



# Sächsischer Landtag

90. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 10. April 2019, Plenarsaal

Schluss: 00:26 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>8859</b>		
	Bestätigung der Tagesordnung	8859		
<b>1</b>	<b>Wahl der Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung Drucksache 6/17279, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>8859</b>		
	Abstimmung und Zustimmung	8859		
<b>2</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>8859</b>		
	<b>Erste Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen!</b>			
	<b>Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>8860</b>		
	Oliver Wehner, CDU	8860		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8860		
	Oliver Wehner, CDU	8860		
	Simone Lang, SPD	8861		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8861		
	André Wendt, AfD	8862		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8863		
	Oliver Wehner, CDU	8864		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8864		
	André Wendt, AfD	8865		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8865		
	Oliver Wehner, CDU	8865		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8865		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8865		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8866		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8867		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8867		
	<b>Zweite Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Ministerpräsident Kretschmer beim Wort nehmen: Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!</b>			
	<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>8867</b>		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8867		
	Rico Anton, CDU	8868		
	Henning Homann, SPD	8869		
	Carsten Hütter, AfD	8870		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8871		
	Carsten Hütter, AfD	8871		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8871		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8872		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8873		
	Rico Anton, CDU	8873		
	Jörg Urban, AfD	8874		
	Rico Anton, CDU	8875		
	Carsten Hütter, AfD	8875		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8875		
	Oliver Fritzsche, CDU	8876		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8876		
	Lutz Richter, DIE LINKE	8876		
	Christian Hartmann, CDU	8877		
	André Wendt, AfD	8878		
	Christian Hartmann, CDU	8878		
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8878		

**3 Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz zur Einführung der  
Selbstverwaltung der Hochschulen  
im Freistaat Sachsen  
Drucksache 6/9585, Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 6/17193, Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule,  
Kultur und Medien 8880**

René Jalaß, DIE LINKE	8880
Aline Fiedler, CDU	8881
Holger Mann, SPD	8882
Dr. Rolf Weigand, AfD	8884
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8885
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8886
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8886
Abstimmung und Ablehnung	8888

**4 Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz zur Neuordnung der  
Schutzgebietsverwaltung  
im Freistaat Sachsen  
Drucksache 6/9993, Gesetzentwurf  
der Fraktionen DIE LINKE und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/17257, Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für  
Umwelt und Landwirtschaft 8889**

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8889
Wolfram Günther, GRÜNE	8890
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8891
Simone Lang, SPD	8892
Jörg Urban, AfD	8892
Gunter Wild, fraktionslos	8893
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8893
Abstimmungen und Änderungsantrag	8895
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/17377	8895
Wolfram Günther, GRÜNE	8895
Jörg Urban, AfD	8895
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8895
Abstimmung und Ablehnung	8896
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/9993	8896

**5 Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz über den Schutz von  
Hinweisgeberinnen und Hinweis-  
gebern im Freistaat Sachsen  
(Whistleblower-Schutzgesetz)  
Drucksache 6/13335,  
Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/17258, Beschluss-  
empfehlung des Innenausschusses 8896**

Valentin Lippmann, GRÜNE	8896
Jörg Markert, CDU	8897
Valentin Lippmann, GRÜNE	8899
Enrico Stange, DIE LINKE	8899
Albrecht Pallas, SPD	8900
Carsten Hütter, AfD	8901
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8901
Abstimmung und Ablehnung	8902

**6 Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz zur Einführung des  
Kommunalwahlrechts für dauerhaft  
in Deutschland lebende  
Ausländerinnen und Ausländer  
aus Nicht-EU-Staaten  
Drucksache 6/13351,  
Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/17259, Beschluss-  
empfehlung des Innenausschusses 8902**

Petra Zais, GRÜNE	8902
Sören Voigt, CDU	8904
Petra Zais, GRÜNE	8904
Sören Voigt, CDU	8904
Juliane Nagel, DIE LINKE	8905
Albrecht Pallas, SPD	8906
André Barth, AfD	8907
Valentin Lippmann, GRÜNE	8907
André Barth, AfD	8907
Valentin Lippmann, GRÜNE	8908
André Barth, AfD	8908
Gunter Wild, fraktionslos	8909
Petra Zais, GRÜNE	8910
Gunter Wild, fraktionslos	8910
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8910
Abstimmung und Ablehnung	8911

7	<p><b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen Drucksache 6/14791, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/17260, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>      <b>8911</b></p> <p>Rico Anton, CDU      8911          Enrico Stange, DIE LINKE      8913          René Jalaß, DIE LINKE      8914          Enrico Stange, DIE LINKE      8914          René Jalaß, DIE LINKE      8914          Enrico Stange, DIE LINKE      8915          Sebastian Wippel, AfD      8915          Enrico Stange, DIE LINKE      8915          René Jalaß, DIE LINKE      8916          Enrico Stange, DIE LINKE      8916          Albrecht Pallas, SPD      8919          Mirko Schultze, DIE LINKE      8921          Albrecht Pallas, SPD      8921          Sebastian Wippel, AfD      8922          Valentin Lippmann, GRÜNE      8925          Uwe Wurlitzer, fraktionslos      8926          Dr. Kirsten Muster, fraktionslos      8927          Rico Anton, CDU      8928          Enrico Stange, DIE LINKE      8930          Rico Anton, CDU      8931          Valentin Lippmann, GRÜNE      8931          Rico Anton, CDU      8932          Klaus Bartl, DIE LINKE      8932          Albrecht Pallas, SPD      8933          Klaus Bartl, DIE LINKE      8933          Martin Modschiedler, CDU      8934          Klaus Bartl, DIE LINKE      8934          Albrecht Pallas, SPD      8935          Klaus Bartl, DIE LINKE      8935          Albrecht Pallas, SPD      8937          Klaus Bartl, DIE LINKE      8937          Dr. Stephan Meyer, CDU      8938          Klaus Bartl, DIE LINKE      8938          Christian Hartmann, CDU      8939          Klaus Bartl, DIE LINKE      8939          Albrecht Pallas, SPD      8940          Klaus Bartl, DIE LINKE      8941          Albrecht Pallas, SPD      8941          Valentin Lippmann, GRÜNE      8942          Albrecht Pallas, SPD      8942          Valentin Lippmann, GRÜNE      8943          Albrecht Pallas, SPD      8943          Klaus Bartl, DIE LINKE      8944          Albrecht Pallas, SPD      8944          Sebastian Wippel, AfD      8944          Klaus Bartl, DIE LINKE      8945          Sebastian Wippel, AfD      8945          Prof. Dr. Roland Wöllner,          Staatsminister des Innern      8946</p>	<p>Abstimmungen und Änderungsanträge      8947</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17369      8948          Sebastian Wippel, AfD      8948          Albrecht Pallas, SPD      8948          Enrico Stange, DIE LINKE      8949          Abstimmung und Ablehnung      8949</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17370      8949          Sebastian Wippel, AfD      8949          Abstimmung und Ablehnung      8949</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17371      8949          Sebastian Wippel, AfD      8949          Albrecht Pallas, SPD      8950          Valentin Lippmann, GRÜNE      8950          Abstimmung und Ablehnung      8951</p> <p>Änderungsanträge der Fraktion AfD,          Drucksachen 6/17372 und 6/17373      8951          Sebastian Wippel, AfD      8951          Rico Anton, CDU      8951          Valentin Lippmann, GRÜNE      8952          Abstimmung und Ablehnung      8952</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17374      8952          Sebastian Wippel, AfD      8952          Albrecht Pallas, SPD      8953          Abstimmung und Ablehnung      8953</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17375      8953          Sebastian Wippel, AfD      8953          Abstimmung und Ablehnung      8953</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD,          Drucksache 6/17385      8953          Sebastian Wippel, AfD      8953          Abstimmung und Ablehnung      8954          Enrico Stange, DIE LINKE      8954</p> <p>Abstimmung und Zustimmung      8955</p> <p>Namentliche Abstimmung –          Ergebnis siehe Anlage          Andreas Nowak, CDU      8955</p> <p>Annahme des Gesetzes      8955</p> <p>Rico Gebhardt, DIE LINKE      8955          Sarah Buddeberg, DIE LINKE      8955          Dr. Jana Pinka, DIE LINKE      8956          Marco Böhme, DIE LINKE      8956          Peter Wilhelm Patt, CDU      8956          Christian Hartmann, CDU      8957          Lutz Richter, DIE LINKE      8957</p>
---	--	---

	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	8957		<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>8972</b>	
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8958		Oliver Fritzsche, CDU	8972	
	Juliane Nagel, DIE LINKE	8958		Kerstin Köditz, DIE LINKE	8972	
	Antje Feiks, DIE LINKE	8958		Albrecht Pallas, SPD	8972	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8958		Carsten Hütter, AfD	8973	
	André Schollbach, DIE LINKE	8959		Valentin Lippmann, GRÜNE	8973	
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8959		Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	8974	
	Heiko Kosel, DIE LINKE	8959				
	Janina Pfau, DIE LINKE	8959				
	Marion Junge, DIE LINKE	8960				
	René Jalaß, DIE LINKE	8960				
	Cornelia Falken, DIE LINKE	8960				
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8960				
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8961				
	Franz Sodann, DIE LINKE	8961				
	Nico Brünler, DIE LINKE	8961				
	Mirko Schultze, DIE LINKE	8962				
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8962				
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8963				
	Enrico Stange, DIE LINKE	8963				
	Albrecht Pallas, SPD	8964				
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8964				
<b>8</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes Drucksache 6/15970, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/17261, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses</b>	<b>8965</b>		<b>10</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barriere- freien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Barrierefreie-Websites- Gesetz – BfWebG) Drucksache 6/16690, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/17263, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</b>	<b>8975</b>
	Martin Modschiedler, CDU	8965		Gernot Krasselt, CDU	8975	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8966		Hanka Kliese, SPD	8975	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8967		Horst Wehner, DIE LINKE	8976	
	André Wendt, AfD	8968		Mario Beger, AfD	8977	
	Katja Meier, GRÜNE	8969		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8977	
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8970		Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8978	
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8970		Abstimmungen und Änderungsantrag	8978	
				Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17387	8978	
				Hanka Kliese, SPD	8978	
				Abstimmung und Ablehnung	8978	
				Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8978	
<b>9</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Nachricht- endienstrechts im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16211, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/17262, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8971</b>		<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>8979</b>	
	Oliver Fritzsche, CDU	8971		Gernot Krasselt, CDU	8979	
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8971		Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8979	
	Albrecht Pallas, SPD	8971				
	Carsten Hütter, AfD	8971				
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8971				
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	8971				
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8971				

<b>11</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte- Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Drucksache 6/16704, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/17264, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</b>	<b>8981</b>
	Gunter Wild, fraktionslos	8981
	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/17395	8981
	Gunter Wild, fraktionslos	8981
	Sebastian Fischer, CDU	8982
	Abstimmung und Ablehnung	8982
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8982
<b>12</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16892, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/17265, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8983</b>
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8983
	Ronald Pohle, CDU	8984
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8985
	Ronald Pohle, CDU	8985
	Enrico Stange, DIE LINKE	8986
	Albrecht Pallas, SPD	8987
	Sebastian Wippel, AfD	8988
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	8989
	Abstimmung und Ablehnung	8989
	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>8989</b>
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	8989
<b>13</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts Drucksache 6/16930, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/17201, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>8990</b>
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8990
<b>14</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Drucksache 6/16964, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/17266, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses</b>	<b>8991</b>
	Martin Modschiedler, CDU	8991
	Lutz Richter, DIE LINKE	8991
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8991
	André Wendt, AfD	8992
	Petra Zais, GRÜNE	8992
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8993
	Petra Zais, GRÜNE	8993
	André Wendt, AfD	8993
	Petra Zais, GRÜNE	8994
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	8994
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8995
<b>15</b>	<b>Sachsens Hochschulen als Keimzellen von Innovation und Unternehmertum Drucksache 6/17062, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8996</b>
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8996
	Holger Mann, SPD	8997
	René Jalaß, DIE LINKE	8998
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8999
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9000
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9001
	Abstimmung und Zustimmung	9001
	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>9001</b>
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9001

**16 Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umgestalten!  
Drucksache 6/16466, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit  
Stellungnahme der Staatsregierung 9004**

Susanne Schaper, DIE LINKE	9004
Patrick Schreiber, CDU	9005
Dagmar Neukirch, SPD	9006
Silke Grimm, AfD	9008
Volkmar Zschocke, GRÜNE	9009
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9010
Susanne Schaper, DIE LINKE	9010
Abstimmung und Ablehnung	9011

**17 Mobbing ernst nehmen – Schüler und Lehrer schützen  
Drucksache 6/17063, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme  
der Staatsregierung 9011**

Karin Wilke, AfD	9011
Holger Gasse, CDU	9012
Cornelia Falken, DIE LINKE	9012
Sabine Friedel, SPD	9012
Petra Zais, GRÜNE	9013
André Barth, AfD	9014
Petra Zais, GRÜNE	9014
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9014
Karin Wilke, AfD	9014
Abstimmungen und Änderungsantrag	9015
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/17394	9015
Karin Wilke, AfD	9015
Abstimmung und Ablehnung	9015
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/17063	9015

**Erklärungen zu Protokoll 9015**

Holger Gasse, CDU	9015
Cornelia Falken, DIE LINKE	9016
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9016

**18 Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel ernst nehmen –  
Risikobereiche erkennen,  
Hitzeaktionspläne erarbeiten,  
Gesundheitsschutz fördern  
Drucksache 6/16431,  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme  
der Staatsregierung 9017**

Volkmar Zschocke, GRÜNE	9017
Sebastian Fischer, CDU	9018
Susanne Schaper, DIE LINKE	9019
Simone Lang, SPD	9020
Carsten Hütter, AfD	9021
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9021
Volkmar Zschocke, GRÜNE	9021
Abstimmung und Ablehnung	9021

**Erklärungen zu Protokoll 9022**

Sebastian Fischer, CDU	9022
Carsten Hütter, AfD	9022
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9023

**19 Sozialberichterstattung des Freistaates Sachsen  
Drucksache 6/16982, Unterrichtung  
durch das Staatsministerium für  
Soziales und Verbraucherschutz  
Drucksache 6/17267, Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für  
Soziales und Verbraucherschutz,  
Gleichstellung und Integration 9024**

Alexander Dierks, CDU	9024
Susanne Schaper, DIE LINKE	9024
Dagmar Neukirch, SPD	9025
André Wendt, AfD	9025
Volkmar Zschocke, GRÜNE	9026
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9026
Abstimmung und Zustimmung	9026

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17386	9026
Abstimmung und Ablehnung	9026

**Erklärungen zu Protokoll 9026**

Alexander Dierks, CDU	9026
Dagmar Neukirch, SPD	9027
André Wendt, AfD	9027
Volkmar Zschocke, GRÜNE	9028
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9030

<b>20</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/16680 und 6/17131, Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/17268, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>9031</b>
	Abstimmung und Zustimmung	9031
<b>21</b>	<b>Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 Drucksache 6/15828, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/17269, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>9031</b>
	Abstimmung und Zustimmung	9032
<b>22</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/17270</b>	<b>9032</b>
	Zustimmung	9032
<b>23</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/17271</b>	<b>9032</b>
	Zustimmung	9032
	Nächste Landtagssitzung	9032
	Anlage	9033

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bienst, Herr Heidan, Herr Winkler, Frau Clauß, Herr Hirche, Herr Lehmann und Frau Dr. Petry.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor und folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 10 sowie 12 und 14 bis 18 festgelegt: CDU 210 Minuten,

DIE LINKE 140 Minuten, SPD 112 Minuten, AfD 70 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 70 Minuten, Fraktionslose je MdL 9 Minuten und die Staatsregierung 140 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 90. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl der Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung

#### Drucksache 6/17279, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Abg. Frau Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat am 2. April 2019 mir gegenüber erklärt, das Amt als Schriftführerin niederzulegen, aber noch für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen, bis ein Nachfolger gewählt ist. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Falle einen Nachfolger als Schriftführer.

Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/17279 vor. Vorgeschlagen zur Wahl als Schriftführerin ist Frau Kollegin Dr. Maicher. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir können also

durch Handzeichen darüber abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag, Frau Dr. Claudia Maicher also Schriftführerin zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist Frau Dr. Claudia Maicher als Schriftführerin gewählt. Frau Dr. Maicher, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:

Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl als Schriftführerin. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,  
der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### Erste Aktuelle Debatte: Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### Zweite Aktuelle Debatte: Ministerpräsident Kretschmer beim Wort nehmen: Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktions-

lose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu

## Erste Aktuelle Debatte

### Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen!

#### Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Oliver Wehner für die CDU-Fraktion.

**Oliver Wehner, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben heute alle Ihren Impfausweis dabei. Wir wollen heute Impflücken schließen und anders als das letzte Mal, als ich Sie nach dem Organspenderausweis gefragt habe, ist das Impfen noch viel einfacher als das Spenden von Organen.

Sie kennen die aktuellen Debatten um die Impflücken und die Impfpflicht. Die Frage ist: Soll es eine Impfpflicht geben oder soll es auf Freiwilligkeit beruhen? Fakt ist, schweren Krankheiten kann durch Impfungen vorgebeugt werden und sie können sogar besiegt werden. Sie kennen Mumps, Masern und Röteln. Diese Krankheiten haben teils schwere Verläufe, wie Lungenentzündung, Gehirnentzündung; ja, bis zum Tod kann das gehen. Dass diese Gefahr allgegenwärtig ist, zeigen die aktuellen Zahlen. Wenn man das Jahr 2018 mit dem Jahr 2019 vergleicht, dann ist es so, dass sich die Masernerkrankungen in Deutschland verdreifacht haben. Die Ursache ist eine zu große Impflücke. Für die Schließung dieser Impflücke können wir etwas tun.

Flächendeckendes Impfen ist eine Erfolgsgeschichte. Kinderlähmung (Polio) ist für die EU kein Thema mehr. Dies ist in der Europäischen Union besiegt. Die Pocken sind weltweit ausgerottet. Das zeigt, dass das Impfen ein wichtiger Gegenstand für die Aktuelle Debatte ist. Also muss es auch das Ziel sein, die Masern, nämlich die Erkrankung, bei der die Zahlen in Deutschland und auch weltweit wieder gestiegen sind, auszurotten. Um das zu erreichen, ist eine Durchimpfungsquote von mehr als 95 % notwendig. Wenn man sich die Realität anschaut, wie hoch die Durchimpfungsquote ist, stellt man fest, dass die Schulkinder lediglich eine Durchimpfungsquote von 80 % haben. Das ist zu wenig und damit geht Gefahr für Leib und Leben einher.

Die Durchimpfungsquote von 95 % schützt auch Nichtgeimpfte. Wir nennen das dann Herdenimmunität. Stellen Sie sich vor, Sie haben zwei Kinder, eins ist fünf Jahre alt, geht in den Kindergarten und ist geimpft, und das Baby, das zu Hause ist und vielleicht noch nicht geimpft werden kann, bekommt dadurch auch den Schutz, dass es sich nicht ansteckt. Andersherum wäre es sehr viel dramatischer. Wir haben zwei Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Das ist zum einen die Aufklärung. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat das Projekt „Wo ist mein

Impfpass?“ bereits gestartet und erfolgreich umgesetzt. Wir haben auch die Möglichkeit, an alle Erwachsenen zu appellieren, dass diese Impflücken geschlossen werden müssen. Wir können auch diese Debatte im Landtag dafür nutzen.

Das zweite Instrument – und das ist ein sehr viel schärferes Schwert – ist die Möglichkeit, die allgemeine Impfpflicht einzuführen. Diese Impfpflicht wäre genau richtig und gerade beim Besuch eines Kindergartens zu verlangen, um alle Kinder, die nicht geimpft werden können, zu schützen. Mich hat sehr gewundert, dass sich die GRÜNEN bereits in der Aktuelle Debatte gegen so eine Impfpflicht ausgesprochen haben. Wer sonst immer in das Leben der Menschen eingreift, wer Verbote oder Enteignungen fordert,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

aber bei diesem wichtigen Punkt letztendlich auf eine Impfpflicht verzichtet, der müsste anders reagieren, denn hier könnten Sie wirklich etwas erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten sie eine – – Oh, tut mir leid. Wollen Sie, Kollege Zschocke, jetzt eine Kurzintervention machen? – Bitte, Sie haben das Wort.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ich möchte hier deutlich zum Ausdruck bringen: Es gibt keine Aussage, dass wir uns entschieden gegen eine Impfpflicht ausgesprochen hätten, insbesondere nicht hier in Sachsen. Wir haben darüber diskutiert, ob es eine geeignete Maßnahme ist, die Impflücken zu schließen. Eine solche klare Aussage, wie Sie sie hier genannt haben, existiert bei den GRÜNEN nicht. Das wollte ich hier nur noch einmal klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Kollegen Zschocke. Darauf reagiert jetzt der angesprochene Kollege Wehner. Bitte an Mikrofon 6.

**Oliver Wehner, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! – Darüber freue ich mich, Herr Zschocke. Dann steht ja der Impfpflicht nichts mehr im Wege.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächste spricht für die einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Simone Lang.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Impfen ist Pflicht – eine moralische auf jeden Fall. Über eine gesetzliche sollte man sprechen. Aber trotzdem finde ich, es gilt: Aufklärung ist die beste Prävention, auch zum Thema Impfen. Schutzimpfungen sind effektive Maßnahmen zur Sicherung der eigenen Gesundheit. Das weiß jeder. Pflicht bedeutet nicht automatisch, dass es gemacht wird, und vor allem, dass dadurch das Vertrauen in das Impfen gestärkt wird. Bei Pflicht muss man sich auch fragen: Was sollen dann die Konsequenz und die Sanktionen sein?

Bei Aufklärung und Kommunikation zum Thema Impfen sollte man auch auf die Ängste der Menschen eingehen, die sich bewusst gegen das Impfen entscheiden. Das Bewusstsein über die Gefährlichkeit von impfpräventablen Krankheiten muss zu mehr Aufklärung führen. Es muss immer wieder ein sachliches Anliegen sein, und Ängste der Bürger sind hierbei ernst zu nehmen.

Schauen wir einmal, woher diese Ängste kommen und wer sie befeuert. Ich habe kein Verständnis für all jene, die bewusst lügen, Falschinformationen verbreiten und mit ihrem Verhalten dazu beitragen, dass man sich in der Konsequenz schuldig macht, dass Menschen erkranken. Mein Appell richtet sich deshalb an all jene, die ihre Kinder in Kindereinrichtungen geben. Man sollte einmal schauen, wen man damit gefährdet.

Menschliches Verhalten allerdings resultiert auch oft aus dem Thema, das in der Wissenschaft und tatsächlich verbreitet wird. Es gibt wenige Impfgegner, die manchmal sehr laut und auch verboht sind. Aber genau denen sollten wir den Spiegel vor das Gesicht halten und sie fragen, wo die Ursachen liegen und was wir tun können, damit genau jene Impfgegner keine Impfgegner mehr sind.

Impflücken gibt es nicht nur bei Kindern, sondern auch bei jungen Erwachsenen und bei älteren Menschen. Das heißt, Impflücken gibt es in allen Altersgruppen. Man muss immer wieder neue Maßnahmen ins Auge nehmen und einen Blick darauf haben, wie wir eventuell zu mehr Impfwilligen kommen können.

Einige Beispiele dafür habe ich einmal aufgeführt, zum Beispiel die Impferinnerung beim Erste-Hilfe-Kurs, wenn es um den Erwerb der Fahrerlaubnis geht. Aber natürlich kann man Impfschutz auch stärker in den Arbeitsschutz integrieren, vor allen bei jenen Menschen, die in Kontakt mit vielen anderen Menschengruppen kommen. Ich rede hier nicht nur von gesundheitsversorgenden Berufen. Der Impfstatus kann zum Beispiel auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Aber man kann auch die Arztpraxen sensibilisieren, bei Vorsorgeuntersuchungen Prüfungen des Impfstatus vorzunehmen.

Eine Anregung hätte ich allerdings noch, wenn es um das Impfdokument geht: Sollte man ein Impfdokument nicht in einfacher Sprache gestalten? Das heißt, informativer und in einfacher und klarer Sprache den Nutzen beschreiben und die Vorsorge einarbeiten. Kennen Sie den interna-

tionalen Impfpass? Wissen Sie, was eine Varizellenimpfung ist? Varizellen sind Windpocken.

Damit möchte ich abschließend sagen, dass es dringend nötig wäre, genau solche Dokumente entsprechend zu gestalten. Natürlich haben wir schon 2015 einen entsprechenden Antrag zur Erhöhung der Impfbereitschaft in der Koalition gemacht. Trotzdem sollte der Appell immer wieder in die Öffentlichkeit und an die Menschen herangetragen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Frau Kollegin Lang. – Als Nächstes spricht Frau Kollegin Schaper für die Fraktion DIE LINKE.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Mein sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe)

– Ja, das kann mal passieren.

(Heiterkeit)

Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen. Da haben Sie mit Ihrem Debattentitel direkt einmal ins Schwarze getroffen – im wahrsten Sinne des Wortes. Gerade wenn wir über Krankheiten wie Masern und die daraus resultierenden Folgeerkrankungen sprechen, wird uns immer wieder bewusst, dass das schwere Verläufe bis hin zum Tod nach sich ziehen kann. Doch außer, dass wir heute darüber, speziell zum Thema Impfen, ein weiteres Mal im Parlament sprechen, passiert bedauerlicherweise nicht viel. Dabei stirbt statistisch gesehen alle fünf Minuten ein Mensch an einer Masernerkrankung. Meist sind es Kinder unter fünf Jahren. Das heißt also, allein im Verlauf dieser Debatte werden etwa zwölf Menschen gestorben sein, weil sie nicht geimpft waren.

Während weltweit Hilfsorganisationen unterwegs sind, um Kinder zu impfen, während weiter fleißig Masern-, Mumps- und Röteln-Partys gefeiert werden, leisten wir uns hier lange und differenzierte Debatten. Ich frage mich wirklich, was es da noch zu besprechen gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition. Selbst der Bundesgesundheitsminister scheint zu erkennen, was den allermeisten Menschen gerade hier im Freistaat Sachsen längst klar ist, nämlich dass wir mindestens bei Mumps, Masern und Röteln eine Impfpflicht brauchen.

Überzeugung ist besser als Zwang. Ja, Frau Lang, selbstverständlich. Das ist keine Frage. Aber Überzeugung reicht offensichtlich nicht aus. Anstatt erneut zu debattieren, wie und ob wir Impfbereitschaft erhöhen können oder wollen oder nicht und was sinnvoll ist, wäre es besser gewesen, Sie hätten heute konkrete Maßnahmen, Entschließungsanträge zum Beschluss vorgelegt.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass heutzutage 20-mal weniger Menschen an Masern erkranken als noch vor 50 Jahren, liegt allein an der seit den Siebzigerjahren erfundenen bzw. verfügbaren Impfung. Dennoch kommt es zu Erkrankungen, weil eben nicht alle Eltern ihre Kinder impfen lassen, obwohl diese impffähig sind. Welche schweren Folgen das für die Kinder haben kann, die aufgrund ihres Alters noch nicht geimpft werden können, wurde jüngst anschaulich als Titel im „Spiegel“ geschildert, und der ist tatsächlich nicht als linkes Blatt verschrien.

Binnen weniger Wochen wurde ein fröhliches Kind zum Pflegefall. Erkrankt ist dieses Mädchen an einer sklerosierenden Panenzephalitis, kurz SSPE, als Spätfolge einer Masernerkrankung im Alter von sechs Monaten, als es noch nicht geimpft werden konnte. Diese spätere Erkrankung verläuft in der Regel in vier Stadien. Das Mädchen, über das im „Spiegel“ geschrieben wurde, hat bis jetzt überlebt, und nein, es handelt sich zweifelsfrei nicht um einen Impfschaden, sondern um eine Erkrankung von Wildmasernregern. Die wäre wohl nicht aufgetreten, wenn die Kinder in ihrem Umfeld sämtlich geimpft gewesen wären.

In Sachsen sind laut einer Antwort auf meine Kleine Anfrage von 2006 bis 2015 drei Sterbefälle mit SSPE als Todesursache registriert. Das sind aus unserer Sicht drei zu viel und völlig überflüssig. Sie hätten verhindert werden können, wenn flächendeckend geimpft worden wäre.

Auf die 95 % ist Herr Wehner schon eingegangen, den sogenannten Herdenschutz. Hiervon sind wir aber im Freistaat Sachsen noch entfernt, auch wenn wir in Sachsen schon relativ nah dran sind. In Sachsen sind wir bei den Kindern nah dran, bei den Erwachsenen allerdings dürfen wir nicht schauen. Frau Lang ist darauf eingegangen. Hier haben wir erhebliche Impflücken. Man kann nicht von einer Lücke sprechen, sondern es ist ein Abstand.

Das sind die Fakten, die jeder kennt und von denen gerade im Osten viele Menschen überzeugt sind, dass eine Impfpflicht sinnvoll ist. So sind es in Ostdeutschland 86 %, vor allem bei Krippen-, Kindergarten- und Schulkindern; im Westen sind es 75 %, und das aus gutem Grund: 2015 gab es von der Regierungskoalition den Antrag „Impfbereitschaft erhöhen“, den Frau Lang hier angesprochen hat. Die dort genannten Maßnahmen sind bis jetzt in Teilen umgesetzt, aber es hat bisher überhaupt nicht den Erfolg gebracht, den es hätte zeitigen sollen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist leider abgelaufen.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Die Impfbereitschaft hat sich nicht wirklich verbessert. Hätten Sie stattdessen damals unserem Antrag Folge geleistet, dann wären wir jetzt schon weiter. Aber es nützt ja nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Schaper, Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heutige Debatthema lautet „Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen!“ Es stimmt tatsächlich, Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen. Dies trifft in besonderem Maße beispielsweise auf Masern zu, wie bereits angesprochen worden ist. Bei den Masern können schwerwiegende Krankheiten die Folge sein: Mittelohr- und Lungenentzündungen sowie Durchfall; aber auch eine Todesfolge kann am Ende der Kette stehen. Bei einer von 1 000 Masernerkrankungen kommt es zu einer Hirnhautentzündung, und wie bereits angesprochen, kann diese in seltenen Fällen sogar zum Tode führen. Deshalb ist es natürlich wichtig, über die Folgen aufzuklären. Aber ist eine Impfpflicht auch wirklich notwendig? Man wird das Gefühl nicht los, dass die Regierung bloßen Aktionismus an den Tag legt, weil der Plan, Masern bis zum Jahr 2020 zu eliminieren, wohl scheitern wird.

Aber schauen wir doch einmal auf die Impfquoten und betrachten einmal die Kinder mit vorgelegten Impfausweisen bei den Schuleingangsuntersuchungen – hierbei beziehe ich mich auf Zahlen, die an das Robert-Koch-Institut übermittelt worden sind. Mit Stand April 2018 hatten wir deutschlandweit eine durchschnittliche Impfquote von 97,1 % bei der ersten und 92,7 % bei der zweiten Impfung. In Sachsen lagen wir exakt bei 97 % bei der ersten und 92,3 % bei der zweiten Impfung, wobei bei der zweiten Impfung Daten aus den zweiten Klassen verwendet worden sind. Der Anteil von Kindern mit vorgelegtem Impfausweis betrug hierbei 80,2 %.

Wenn man davon ausgeht, dass eine Impfquote von 95 % erreicht werden muss, um Masern auszurotten, kann man zwar von einer Impflücke, aber trotzdem auch von einer guten freiwilligen Impfquote bei Kindern sprechen. Bei den Erwachsenen schauen die Zahlen schon etwas anders aus. Das RKI spricht davon, dass es einige Regionen in Deutschland gibt, in denen nur etwa 30 % der Erwachsenen eine vollständige Masernimpfung haben. Dies hängt damit zusammen, dass bei den nach 1970 Geborenen eine zweite Impfung in deren Kindheit noch nicht vorgesehen war und diese in den Folgejahren nicht mehr nachgeholt wurde.

Des Weiteren empfiehlt die Ständige Impfkommission erst seit 2010 für diesen Personenkreis beispielsweise eine zumindest einmalige Impfung gegen Masern. Dabei ist aber auch zu erwähnen, dass mit der ersten Impfung bereits eine Schutzquote von 90 bis 95 % erreicht wird und die zweite Impfung keine Auffrischung, sondern eine Wiederholung ist und den Übriggebliebenen den notwendigen Schutz gewährleisten soll.

Nun ist ja die Frage nach einer Impfpflicht sicherlich keine einfache, und selbst Sie, Frau Staatsministerin Klepsch, haben diesbezüglich eine geteilte Meinung. In der „MoPo“ vom 10. März dieses Jahres sprachen Sie sich

noch kategorisch gegen eine Impfpflicht aus. 13 Tage später war jedoch der Seite des MDR zu entnehmen, dass Sie einer von SPD und Kinderärzten geforderten Impfpflicht offen gegenüberstehen. Ja, so schnell kann man seine Meinung bei diesem schwierigen Thema ändern.

Aber kommen wir zurück zu der Frage, ob eine Impfpflicht notwendig sowie verfassungsgemäß ist und was sie uns bringen würde. Vorab möchte ich Ihnen sagen, dass wir als AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag eine Impfpflicht nur in Betracht ziehen, wenn eine übertragbare schwere Krankheit auftritt und diesbezüglich mit einer epidemischen Verbreitung, wie im Infektionsschutzgesetz niedergeschrieben, zu rechnen ist. Dies ist derzeit nicht der Fall. Außerdem haben wir im Freistaat auf freiwilliger Basis eine gute Impfquote bei den Kindern, und genau auf diese würde ja die von CDU und SPD geforderte Impfpflicht nach unserem Kenntnisstand hauptsächlich abzielen.

Wir müssen uns bei all den Diskussionen immer vor Augen halten, dass eine Impfpflicht nicht nur die Grundrechte der Bürger, wie das Grundrecht auf Selbstbestimmung, Leben und körperliche Unversehrtheit, einschränkt. Es müsste bei einer Verweigerung die Pflichtimpfung mit harten Sanktionen erzwungen werden. Mehr dazu in der nächsten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Zschocke. Er vertritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fehlende Impfungen gehören zu den größten globalen Gesundheitsbedrohungen. Die Ausrottung der Masern ist medizinisch möglich, doch sie wird verhindert, weil die notwendigen Durchimpfungsraten eben nicht erreicht werden. Daher müssen alle Maßnahmen geprüft und auch umgesetzt werden, die wirksam dazu beitragen, dass der Schutz aller Kinder und Erwachsenen vor einer so hochansteckenden und auch potenziell tödlichen Krankheit wie Masern erreicht wird.

Die erste Maßnahme ist, dass wir einmal bei uns selbst anfangen. Ich frage einmal ganz besonders die Männer, die selten zum Arzt gehen: Wann hatten Sie Ihre letzte Auffrischungsimpfung? Also Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Polio, Keuchhusten – wissen alle hier im Raum, wie ihr Impfstatus ist? Wir alle sind in der Pflicht, unseren Impfstatus regelmäßig überprüfen zu lassen.

Zweitens ist eine genaue Analyse notwendig, welche Gruppen in Sachsen Impflücken haben. Wir müssen uns schon die Mühe machen, Impfhemmnisse in den Lebenswelten von Jugendlichen, von Erwachsenen, von Geflüchteten, von Migranten und auch von Seniorinnen und Senioren genau zu identifizieren. Viele haben zum Beispiel die erste Masernimpfung; doch dann scheitert der

vollständige Schutz an der zweiten Impfung. Es ist ja von den Vorrednern gesagt worden, dass eine Quote von 95 % in allen Altersgruppen erreicht werden muss. Während in Sachsen über 95 % der Vierjährigen einmal gegen Masern geimpft ist, sind das bei der zweiten Impfung eben schon deutlich weniger.

Problematisch sind die großen Impflücken bei denjenigen jungen Erwachsenen, die bis Anfang der Neunzigerjahre nur einmal gegen Masern geimpft wurden. Wer wie selbstverständlich davon ausgeht, dass er als Kind ausreichend geimpft wurde, der wird von der gegenwärtigen Impfpflichtdebatte überhaupt nicht wachgerüttelt. Also müssen Gruppen mit Impflücken proaktiv angesprochen und erinnert werden. Der Impfstatus muss besser dokumentiert werden. Ein wichtiger Schritt ist – Frau Lang hat es angesprochen –, dass im künftigen Impfausweis der Impfplan und dann auch der Impfstatus auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert wird.

Die dritte wichtige Maßnahme wäre der Ausbau von Erinnerungssystemen, weil gegen das schlichte Vergessen zum Beispiel sogenannte Recall-Systeme helfen. Die regelmäßige Kontrolle des Impfstatus muss überall etabliert werden: bei den Kassen, Kinderärzten, Hausärzten und betriebsärztlichen Diensten. Es gibt dafür so viele Anlässe, so die Schwangerenvorsorge, den Mutterpass, die Erste-Hilfe-Kurse, Schulwechsel und sämtliche Aufnahme-, Einstellungs- und Gesundheitsuntersuchungen. Auch die Erstuntersuchung in einer Erstaufnahme-einrichtung ist ein Anlass zu einer Impfung.

In allen EAE-Standorten werden hier Impfsprechstunden angeboten. Die Kosten trägt die Landesdirektion. Da sind personelle Ressourcen notwendig, da sind verständliche Aufklärungstexte wichtig. Kommunikation und Wissensvermittlung zum Impfen müssen in allen Altersgruppen und allen Bevölkerungsgruppen wesentlich verbessert werden.

Der vierte Schritt und die vierte Maßnahme muss sein, dass es möglich sein muss, ohne große Hürden und Wartezeiten fehlende Impfungen unkompliziert nachzuholen. Hier kommt gerade dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eine große Aufgabe zu, die er dann auch bewältigen muss, weil die Anforderungen beim Infektionsschutz steigen. Die Masern sind ja nicht die einzige gefährliche Infektionskrankheit. Die Gesundheitsämter brauchen hier wieder mehr Personal, um auch vor Ort gehen zu können, damit sie in den Einrichtungen Beratungen und Impfungen anbieten können. Es muss auch möglich sein, dass die Kinderärzte die Eltern nach ihrem Status fragen und sie möglicherweise auch gleich mit impfen, wenn diese Impflücken haben.

Darüber hinaus müssen natürlich Lieferengpässe von Impfstoffen unbedingt vermieden werden. Eine ganz zentrale und wichtige Maßnahme ist der Nachweis der ärztlichen Beratung in Bezug auf den Impfschutz. Dieser ist zwingend, wenn Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Die Eltern sind da in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die eigenen Kinder nicht die anderen Kinder

gefährden. In den Einrichtungen sind oft Kleinkinder, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben. Auch chronisch kranke Kinder können mitunter nicht geimpft werden, weil ihr Immunsystem zu schwach ist. Deswegen ist es verantwortungslos, diese Kinder ganz bewusst einer Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit dem Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Rederunde angelangt. Jetzt eröffnen wir eine weitere Rederunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt wiederum Herr Kollege Oliver Wehner.

**Oliver Wehner, CDU:** Herr Präsident! Ich darf mich zunächst einmal für die angenehme und sachliche Diskussion bedanken, denn es ist klar geworden, dass Impfen wichtig ist. Man muss allerdings genau unterscheiden, was eine allgemeine Impfpflicht ist und was eine Impfpflicht ist, die sich an den Besuch einer Kindertagesstätte anschließt. Das ist hier von einer Fraktion miteinander vermengt worden. Wenn sich jemand gegen eine allgemeine Impfpflicht ausspricht, dann heißt das, dass sich nicht jeder per Gesetz impfen lassen muss. Wenn er aber dennoch sagt, dass der Besuch einer Kindertagesstätte mit einer Impfpflicht einhergeht, dann ist das richtig. Letzteres ist absolut zu fordern und auch zu begrüßen.

Weiterhin gab es die Kritik, dass jemand vor einem Jahr noch gesagt hat, er sei gegen eine Impfpflicht, jetzt aber sagt, er sei für eine Impfpflicht. Das ist ein Prozess. Man geht ja nicht in den politischen Diskurs und sagt: „Ich bin für die Pflicht“, sondern man wartet zunächst einmal ab, wie sich die Zahlen entwickeln. Wir haben immer gesagt, dass wir erst einmal schauen, wie sich die Durchimpfungsquote entwickelt. Erst, wenn sie eine Rate von 95 % nicht erreicht, das heißt, wenn weniger als 95 % der Menschen freiwillig zum Impfen gehen, dann braucht man eine gesetzliche Impfpflicht. An dem Punkt sind wir jetzt auch angelangt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt könnte die SPD-Fraktion erneut das Wort ergreifen. – Es besteht kein Redebedarf. Dann erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Kollegin Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon darauf eingegangen: Hätten Sie damals unseren Antrag „Impfquoten erhöhen“ mit beschlossen, dann wären wir jetzt schon weiter und könnten uns die heutige Debatte sparen. Wir führen aber jetzt die Debatte und konstatieren am Ende, dass in Deutschland in den letzten 20 Jahren mindestens 10 000 Maserninfektionen dazugekommen sind. Ob die Betroffenen später auch an den schweren Folgen wie SSPE erkranken, können wir bislang noch nicht vorhersagen. Was wir aber mit Sicher-

heit wissen, ist, dass ein ausreichender Impfschutz dies hätte verhindern können.

Wir werden also, um einen Herdenschutz zu gewährleisten – was bei Rindern so funktioniert, ist bei uns Menschen nicht anders –, auf eine Quote von 95 % kommen müssen, sodass wir kollektiv geschützt sind. Daher werden wir unserer Auffassung nach um eine Impfpflicht nicht herumkommen. Dies setzt voraus, dass Patientinnen und Patienten bzw. betroffene Eltern ausreichend aufgeklärt werden und sich aufgeklärt fühlen – natürlich auch über die Nebenwirkungen; das sollte man an dieser Stelle nicht verhehlen. Dafür müssen aber auch die Kinderärzte Zeit haben und sie müssen für diese Impfberatung auch vergütet werden.

Impfstoffe – das ist eine Voraussetzung, Frau Staatsministerin – müssen vorhanden sein. Wir hätten auch mit einer Impfpflicht eine kalkulierte und planbare Menge an Impfstoff, die man schon vorher bereitstellen kann, und würden nicht wie so manches Mal im Desaster enden, weil Impfstoffe gerade fehlen. Nicht umsonst hatten wir zum Beispiel auch zum Thema Impfberatung in den Haushaltsberatungen gefordert, den öffentlichen Gesundheitsdienst wieder zu stärken. In den letzten 27 Jahren ist er um die Hälfte abgebaut worden, obwohl er die präventivste Aufgabe in den Kommunen hat und ganz unten direkt bei den Menschen sitzt und in die Schulen geht.

Masern sind – da haben Sie recht, Herr Wehner – nicht die einzige schwere Infektionskrankheit. Was ist beispielsweise mit Hepatitis, die zu Leberzirrhose oder Organversagen führen kann, eventuell auch zur Dialyse und zum Tod? Was ist mit Keuchhusten bei den kleinen Mäusen? Wer einmal ein solches Kind gesehen hat, der weiß, dass sie verrecken. Sie sterben nicht, sondern sie verrecken, weil sie ersticken. Bei Diphtherie betragen die Impfquoten – das muss man sich einmal vergegenwärtigen! – nur etwas über 40 %. Es sieht dort also nicht annähernd so gut aus wie bei den Masern. Das sind ebenfalls mitnichten Bagatellen. Die Ziele jeder Impfung sind Verhütung von Krankheiten, Vermeidung von Komplikationen, Reduktion von Krankheits- und volkswirtschaftlichen Kosten sowie – last but not least – Solidarität. Und das täte unserem Land gut!

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sollten uns nicht von einer kleinen Gruppe Impfgegner einschüchtern lassen, die teils militant und mit Drohgebärden vorgehen und für Argumente nicht zugänglich sind. Ihren Fake News lässt sich nur mit sachlicher, individueller Beratung kontern. Davon zu unterscheiden sind allerdings die Impfskeptiker. Diese lassen sich mit sich reden, und viele lassen sich überzeugen, dass Obst und frische Luft nicht vor schweren Krankheiten schützen. Wir brauchen Taten!

Impfungen bringen keine hundertprozentige Sicherheit vor Erkrankungen. Das ist richtig. Hundertprozentig sicher aber ist, dass Menschen ohne ausreichenden Impfschutz stärker gefährdet sind als jeder andere. Auch als

Mutter und als Krankenschwester rufe ich dazu auf, dass wir uns alle unserer Verantwortung als Mitmenschen bewusst werden und auf einen ausreichenden Impfschutz achten. Es gab in Deutschland schon über hundert Jahre eine Impfpflicht mit der Folge, dass beispielsweise Pocken ausgerottet wurden. Durch Impfen verschwand auch Polio, also die Kinderlähmung. Die Liste ausgestorbener Krankheiten muss länger werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Frau Kollegin Schaper folgt jetzt Kollege Wendt. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wehner, ich wollte natürlich die Worte von Frau Staatsministerin Klepsch nicht auf die Goldwaage legen. Ich wollte einfach nur darstellen, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt und dass es diesbezüglich einigen Diskussionsbedarf in diesem Bereich gibt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in meinem zweiten Redebeitrag auf Finnland und auf Maßnahmen eingehen, die in Sachsen umgesetzt werden müssen. In Finnland gibt es auch keine Impfpflicht, aber dennoch gelten dort Masern als eliminiert. Dort gab es eine groß angelegte Kampagne, und Finnland verfügt über ein gut ausgebautes Netz von Gesundheitseinrichtungen und hervorragende Beratungsstrukturen. Deshalb sollten wir statt auf Zwang auf eine funktionierende Aufklärungskampagne, sehr gute Beratungsstrukturen und ein gut ausgebautes Gesundheitssystem setzen. Zudem müssen Abrechnungshindernisse beseitigt und auf eine Digitalisierung des Impfpasses gesetzt werden. Damit würde es sicherlich zu höheren Impfquoten und zu einer Reduzierung, vielleicht sogar Eliminierung der Masern oder anderer Krankheiten kommen.

Das müssen wir jetzt schnellstmöglich auf den Weg bringen und nicht bereits jetzt über eine allgemeine Impfpflicht debattieren und diese öffentlich fordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Wendt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht erneut Herr Kollege Zschocke zum Ende der zweiten Rederunde.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal kurz etwas zur Impfpflicht sagen. Wir alle sind verpflichtet, für ausreichenden Impfschutz für uns und unsere Kinder zu sorgen. Das ist so. Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Maßnahmen diskutiert. Das letzte Mittel wäre, diese Pflicht gesetzlich zu verankern. Dazu muss man aber auch den

Nachweis führen, dass das Gefährdungsrisiko in den Kindergärten und Schulen nicht anders in den Griff zu bekommen ist. Denn eine gesetzliche Impfpflicht klingt nach einer einfachen Lösung, aber diese muss dann auch praktisch durchgesetzt werden.

Sie darf nicht kontraproduktiv wirken und vielleicht sogar am Ende die Impfbereitschaft senken. Eine gesetzliche Impfpflicht darf eben nicht dazu führen, dass das hohe Vertrauen in die Vorteile, die Menschen durch die Impfungen haben, beschädigt wird. Sie muss auch den erwartbaren juristischen Angriffen sicher standhalten.

Deswegen möchte ich noch einmal deutlich sagen: Diese gegenwärtige Engführung auf die Frage „Für oder gegen Impfpflicht“ darf nicht dazu führen, dass all die anderen Maßnahmen, die wir bereits jetzt rechtskonform in Sachsen ergreifen können und auch ergreifen müssen, um die Impfquoten wieder deutlich zu steigern, in den Hintergrund rücken.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Wendt war zu Ende. Wollen Sie eine Kurzintervention machen, Herr Kollege Wehner? – ja, bitte.

**Oliver Wehner, CDU:** Ja, Herr Präsident, das würde ich gerne. Denn wir hatten die Diskussion, Herr Zschocke, ob wir für oder gegen eine Impfpflicht sind. Ich hatte Ihnen unterstellt, dass Sie gegen eine Impfpflicht seien, und dann hatten wir debattiert. Jetzt haben Sie Risiken aufgezeigt und kritisiert, was so eine Impfpflicht mit sich brächte. Ich wollte Sie eigentlich fragen, ob Sie nun für oder gegen eine Impfpflicht sind.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt kommt die Reaktion durch den angesprochenen Herrn Kollegen Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ich möchte noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich eine generell gesetzlich verankerte Impfpflicht persönlich nicht für das geeignete Mittel halte, die Impfbereitschaft und die Impfquoten signifikant zu erhöhen, wenn wir nicht vorher wirklich alle Anstrengungen unternommen haben, die Impflücken, die Impfmüdigkeit, die ganze Vergesslichkeit, die auch noch vorhanden ist, wirklich zu beseitigen. Dies, wie gesagt, als letztes Mittel, aber ich sehe nicht, dass wir wirklich schon an diesem Punkt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. Eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Ich finde es in der Debatte, ob pro oder contra, nicht sachdienlich, im Prinzip eine Impfpflicht auszuschließen und mit den Risiken zu argumentieren oder zu unterstellen, dass durch eine Impfpflicht eine ordentliche Beratung entfallen würde. Ich halte das für keine lautere Debatte und es beantwortet den Eltern, die ihr Kind nicht schützen können, nicht ihre Fragen, wenn sie zum Beispiel ein sechsjähriges Kind im

Kindergarten und ein neugeborenes zu Hause haben, das nicht geimpft werden kann und solchen Gefahren ausgesetzt ist. Was sagt man denn diesen Eltern über dessen Risiken?

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention. Kollege Zschocke, wollen Sie darauf reagieren? – Nein.

Wir sind jetzt am Ende der zweiten Rederunde und könnten, so denn Bedarf bestünde, eine dritte eröffnen. Ist dies aus den Fraktionen heraus der Wunsch? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kann die Staatsregierung das Wort ergreifen. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch-

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zweifelsohne zeigt die Debatte, dass das Thema „Impfen – Impflücken schließen“ ein wichtiges Thema ist. Zumindest nach dem, was ich aus den Beiträgen herausgehört habe, sind wir uns einig, dass es Priorität hat, das Thema „Impflücken“ wirklich in den Griff zu bekommen.

Wann erheben wir den Impfstatus? Nach Daten des Freistaates Sachsen erheben wir den Impfstatus bei Kindern in der Kita-Untersuchung, bei Schulaufnahme-Untersuchungen, bei Schuluntersuchungen dann in der 6. Klasse. Das sind Zahlen, die uns vorliegen. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes Impfquoten auf. Wenn man sich diese Impfquoten anschaut, dann sieht man – dabei gehe ich nicht nur auf das Thema Masern ein –, dass ein anhaltend negativer Trend bei Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Hepatitis B zu verzeichnen ist. Ich kenne einige Fälle aus diesem Jahr, dass Kinder an Keuchhusten erkrankt waren, das ist in der Tat keine leichte Erkrankung.

Positiv zu verzeichnen ist – auch das gehört dazu – das Thema Impfquote bei Rotaviren und bei Varizellen. Ich meine, auch das zeigt, dass man sich positiv demgegenüber offen zeigt.

Während Kinder zum Zeitpunkt der Kita-Untersuchung allgemein einen guten Impfschutz aufweisen, nimmt aber dann – bei Masern brauchen wir auch die zweite Impfung – der Impfschutz im zunehmenden Alter ab. Wir haben viel gehört: Vergesslichkeit, Eltern werden nicht ausreichend daran erinnert, verschiedene Maßnahmen, die ergriffen werden, haben noch nicht wirklich Wirkung.

Wenn wir uns das Thema Masern noch einmal ansehen, stellen wir fest: Wenn wir – wir haben vorhin von deutschen Zahlen gehört – allein auf unseren Freistaat Sachsen schauen, dann hatten wir im Jahr 2017 68 Masernfälle zu verzeichnen. Allein in diesem Jahr sind bereits 15 Masernfälle registriert. Unter diesen 15 Fällen ist medizinisches Personal. Ich sage ganz ehrlich an dieser Stelle: Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns diese Zahlen noch einmal näher an. Dabei sind zwei Säuglinge – gegen Masern kann ja erst ab dem ersten Lebensjahr geimpft werden –, die mit Masern-infizierten in Kontakt kamen, und sie mussten vorsorglich behandelt werden. Hier wird noch einmal deutlich, welches Risiko für chronisch Kranke und für Säuglinge besteht, wenn kein ausreichender Masernimpfschutz vorhanden ist.

Zum Thema Masernpartys, das hier angesprochen wurde. Ich kann nur jeden auffordern, der so etwas hört, sich dagegenzustellen. Es ist verantwortungslos – so etwas kann und darf man nicht tolerieren –, dass Eltern ihre Kinder zu Masernpartys bringen, um dadurch eine Immunität zu erreichen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Schauen wir uns noch einmal die Umgebungsuntersuchungen von den Gesundheitsämtern an, dann sehen wir auch dort – da bin ich bei meinem Kollegen Piwarz –, dass auch pädagogisches Personal erhebliche Impflücken aufweist. Will sagen, wir haben in der Tat gemeinsam hier noch viel zu tun.

Der Nationale Aktionsplan schreibt zum Jahr 2020 das Ziel vor, dass Masern und Röteln bis zum Jahr 2020 eliminiert sein sollten. Wir sind, deutschlandweit betrachtet, davon noch ein ganzes Stück entfernt.

Nun haben wir all die Jahre viel gemacht. Bund, Land, Landkreise und Städte haben zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um zu sensibilisieren, um das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir selbst im Freistaat Sachsen haben 2015 einen „Sächsischen Impftisch“ fest installiert. Dort sitzen Kinderärzte und all die am Tisch, die beim Thema Impfen für uns im Freistaat Sachsen wichtige Partner sind. Viele Ideen wurden entwickelt. Eine vom Impftisch festgelegte Maßnahme ist, dass wir den Zeitpunkt der zweiten Masernimpfung vorgezogen haben. Von der U-9-Untersuchung ist er auf die U-8-Untersuchung vorverlegt worden – eine, wie ich meine, richtige und wichtige Entscheidung.

Ganz wenige Aktivitäten möchte ich an dieser Stelle mit aufführen. Wir haben Schulmaterial „Wissen schützt“, das in der Schule für das Thema Impfen herangezogen wird. Wir haben Influenza-Impfkampagnen, wir haben verschiedene Zeitschriften, so „Kind und Kegel“, eine gute Zeitschrift, in der das Thema Impfen mit enthalten ist. Vorträge bei Multiplikatoren, Hebammen, Erziehern, Kinderärzten sowie Postkartenaktionen, die für Vorschüler und Eltern zur Erinnerung herangezogen werden. Noch viele weitere Maßnahmen könnte ich hier aufzeigen.

Schauen wir uns aber bei Schulanfängern die Durchimpfungsrate gegen Masern an, dann sind wir bei 82 %. Ich gehe davon aus, dass dies die zweimal Geimpften sind. Hier ist ein leichter Anstieg von 4 % im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017 zu verzeichnen. Das stimmt erst einmal positiv, reicht uns aber noch nicht.

Das Thema „Impflücken schließen“ – auch das wurde von den Vorrednern deutlich hervorgehoben – betrifft ja nicht

nur Kinder, sondern auch die Älteren. Auch dort haben wir uns gegenüber der Ständigen Impfkommission mit unserer Sächsischen Impfkommission dazu entschieden, auch dazu aufzufordern, Ältere zu impfen, die vor 1970 geboren sind. Auch das ist, glaube ich, eine wichtige Maßnahme im Freistaat Sachsen.

Das Thema „Wachsende Impfmüdigkeit“ wurde bereits angesprochen. Wir sind dabei, uns in verschiedene Dialoge zwischen Betriebsärzten und GKV einzubringen und diese zu unterstützen. Denn auch ich glaube, dass es wichtig ist, dass Betriebsärzte in Unternehmen vor Ort impfen können; das muss man natürlich abrechnen können. Dort ist man jetzt dabei, eine Klärung herbeizuführen – ein wichtiger Schritt.

Wir werden im Mai und im Juni mit einem Impfbus an zehn verschiedenen Berufsschulen gemeinsam mit Kultusminister Christian Piwarz vor Ort sein, um dort Impflücken aufzuspüren, um gezielt zu impfen und die über 18-Jährigen zu erreichen. Aus meiner Sicht eine weitere gute und richtige Maßnahme.

Ja, es waren wenige Maßnahmen, die ich aufgezeigt habe. Es wird deutlich: Wir tun viel – aber es reicht eben noch nicht. Deswegen begrüße ich, dass jetzt das Thema Impfpflicht gerade bei Gemeinschaftseinrichtungen diskutiert wird. Ich halte das für richtig und wichtig.

Ich möchte den Vorsitzenden unserer Sächsischen Impfkommission, Herrn Beier, noch einmal zitieren, der jeden Impfkurs mit den Worten beginnt: „Nur die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ist mit der Wirksamkeit von Impfungen bei der Reduktion von Infektionskrankheiten zu vergleichen.“ In diesem Sinne: Lassen Sie uns bei diesem wichtigen Thema weiter vorangehen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD – Susanne Schaper, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Eine Zwischenfrage? Sie könnten aber natürlich auch eine Kurzintervention vortragen, Frau Kollegin.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Okay. Das ist sehr schade, dass Sie mich gesehen haben und nicht gesehen haben, Herr Präsident. Wie konnte denn das passieren?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben wohl zur Kenntnis genommen, wie viele Maßnahmen getätigt wurden. Aber unterm Strich mussten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, ja auch konstatieren, dass das nicht ausreicht und dass wir im Freistaat Sachsen noch nicht über einen Herdenschutz verfügen. Bei anderen Krankheiten wie Masern liegt die Durchimpfungsrate weit unter 50 %.

Ich hätte Ihnen gerne die Frage gestellt: Wie sehen Sie das persönlich? Wofür kämpfen Sie? Sind Sie für oder gegen eine Impfpflicht? Ich glaube, das Herumfabulieren und Drumherumformulieren bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention. Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf reagieren? Wenn Sie wollen; das ist kein Muss. Auf eine Kurzintervention kann ja reagiert werden. – Bitte.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Frau Schaper, ich bedauere, dass Sie aus meinen Worten nicht meine klare Position heraushören konnten.

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Ich bin ganz klar für eine Impfpflicht, gezielt auch bei Masern. Die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war noch einmal ein Schlusspunkt zur ersten Aktuellen Debatte. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Damit können wir sie abschließen.

Ich rufe auf die

## Zweite Aktuelle Debatte

### Ministerpräsident Kretschmer beim Wort nehmen: Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Köditz.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Momente, da springe ich gerne über meinen Schatten und sage: Ja, der Ministerpräsident hat recht. Vor vier Wochen sagte Herr

Kretschmer nämlich: „Wir müssen diese rechtsextremen Netzwerke zerschlagen.“

Die dahinterstehende Geschichte ist allen bekannt. Sogenannte Fans des Chemnitzer FC huldigten öffentlich dem verstorbenen Neonazi und Hooligan Thomas Haller. Das geschah in Kenntnis von Beauftragten und Funktionären des Vereins und womöglich auch mit deren Billigung und

Unterstützung. Vergleichbare Sympathiebekundungen gab es von Cottbus bis Zürich. Dem späteren Trauerzug in Chemnitz schlossen sich zahlreiche bekannte Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet an.

Der Ministerpräsident hat also recht: Hier tritt etwas zum Vorschein, was wir auf gar keinen Fall hinnehmen dürfen. Wir begrüßen daher seine Ankündigung, etwas zu ändern. Allerdings ist auch klar: Es wäre besser und auch möglich gewesen, damit schon vor zwei oder drei Jahrzehnten zu beginnen. Es wäre besser und auch möglich gewesen, das Problem nicht erst dann ernst zu nehmen, wenn es sich nicht mehr leugnen lässt – nachdem die ganze Republik davon Kenntnis genommen hat.

Es wäre besser und möglich gewesen, nicht erst die krassesten Symptome blühen zu lassen, sondern rechtzeitig auf Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medienrecherchen zu hören, die vor alledem gewarnt haben. Es wäre besser und auf jeden Fall nötig gewesen einzuschreiten, bevor – wie auch der Ministerpräsident sagte – diese rechtsextremen Netzwerke das Kommando übernehmen.

Jetzt sind wir nämlich in einer Situation, in der man rückfragen muss: Welche Netzwerke meinen Sie? Meinen Sie die offenbar tonangebenden Akteure in der Chemnitzer Fanszene? Meinen Sie die rechtsoffene, gewalterfahrene, untereinander bestens vernetzte Hooliganszene im Umfeld mehrerer sächsischer Vereine? Meinen Sie die Allianz aus Neonazis, Hooligans und Kampfsportlern, die Anfang 2016 in Leipzig gewütet haben und die jetzt vor Gericht reihenweise Strafrabatt bekommen, ohne auspacken? Meinen Sie Anhänger des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerks oder von „Combat 18“, die es in Sachsen angeblich nicht gibt, die sich aber kürzlich in Mücka getroffen haben? Meinen Sie das regelrechte Firmennetzwerk, das sich in Sachsen um die Produktion und den Vertrieb von Neonazi-Devotionalien kümmert? Meinen Sie die „völkischen Siedler“, die sich in Lunzenau und bei Leisnig niedergelassen haben? Meinen Sie das engmaschiger werdende Netz von Tarninitiativen und sogenannten Heimatvereinen der extremen Rechten? Meinen Sie vielleicht auch JVA-Bedienstete, die sich „kameradschaftliche Grüße aus Braunau“ ausrichten?

Aus den Äußerungen des Ministerpräsidenten ergibt sich, dass im Freistaat Sachsen rechtsextreme Netzwerke existieren, die bisher nicht zerschlagen wurden. Vielleicht hat man sie bisher nicht einmal erkennen wollen. Aus den Äußerungen des Ministerpräsidenten ergibt sich auch, dass das Problem größer ist, als die Staatsregierung bislang angenommen oder eingeräumt hat. Aus den Äußerungen des Ministerpräsidenten ergibt sich schließlich, dass bisher nicht genug getan wurde. Mit all dem hat er völlig recht.

Ich bin daher auch persönlich sehr gespannt auf eine Erklärung dahin gehend, welche Netzwerke nun auf welche Weise zerschlagen werden sollen. Noch gespannter bin ich natürlich darauf, ob aus der großen Ankündigung des Ministerpräsidenten nun endlich auch praktische Konsequenzen folgen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die zweite Aktuelle Debatte wurde von Frau Köditz eröffnet. Jetzt spricht Kollege Rico Anton für die CDU-Fraktion.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Köditz, grundsätzlich ist ja nichts Falsches daran, wenn Sie unserem Ministerpräsidenten – natürlich nur im sprichwörtlichen Sinne – förmlich an den Lippen hängen. Die Fokussierung auf den Ministerpräsidenten und seine Aussage kann ich vollkommen nachvollziehen, denn aus den Reihen Ihrer eigenen Führungsmannschaft kommt ja selten ein so kluger Satz,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

der es wert wäre, Gegenstand einer Aktuellen Debatte hier im Hohen Hause zu sein.

(Widerspruch bei den LINKEN,  
insbesondere der Abg. Susanne Schaper)

Wenn der Ministerpräsident sagt, wir müssen rechtsextreme Netzwerke zerschlagen, dann hat er damit selbstverständlich recht. Warum Sie das so ausdifferenzieren, hat sich mir zumindest aus Ihren jetzigen Ausführungen nicht erklärt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das  
erkläre ich Ihnen gern noch einmal!)

Selbstverständlich meint er damit nicht nur rechtsextreme Netzwerke im Zusammenhang mit der Fanszene oder der Fußballszene, sondern alle rechtsextremen Netzwerke, die in Sachsen Gewicht haben und eine Rolle spielen – was denn sonst? Es wäre schön, wenn Sie zumindest einmal zur Kenntnis nehmen würden, dass der Ministerpräsident im ganzen Land unterwegs ist, den Dialog mit den Bürgern sucht, für Vertrauen in unsere Demokratie und in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wirbt.

Meine Damen und Herren! Extremismus ist in der Tat ein Problem und eine Gefahr für unsere Demokratie. Rechte, linke

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Jawohl!)

und religiöse Extremisten vereint dasselbe Ziel: unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Sie sind Verfassungsfeinde. Für die Erreichung ihrer extremistischen Ziele nutzen sie sowohl Instrumente der Demokratie als auch das Mittel der Gewalt. Gegen Verfassungsfeinde gilt es, konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaates vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Hier stellt sich dann schon die Frage, Frau Köditz, wie ernst Sie es meinen mit der wirksamen Bekämpfung von extremistischen Strukturen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Rechtsextremistische!)

Konkret meine ich die erst in diesen Tagen von Kollegen Bartl und Kollegen Stange erhobene Forderung, das Landesamt für Verfassungsschutz abzuschaffen.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE –  
Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Dafür fordern Sie mehr Maßnahmenpläne und Berichte in der Manier eines Siebenjahresplanes. Ich frage mich, wer diese Berichte schreiben soll, wenn Sie unsere Sicherheitsbehörden gleichfalls dezimieren wollen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Fähige Leute!)

– Dort im Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten fähige Leute.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Und der  
Weihnachtsmann existiert, oder was? –  
Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Na ja, Frau Köditz, es ist halt ein schwieriges Unterfangen, wenn man einerseits den Rechtsextremismus bekämpfen will und gleichzeitig versucht, den Linksextremismus zu streicheln. Das geht schief.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Es bringt uns auch nicht weiter, weil das, was zu tun ist, eigentlich auf der Hand liegt. Das sage ich Ihnen jetzt gern.

(Zuruf der Abg.  
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Erstens. Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden stärken, statt deren Abschaffung zu fordern.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Ein starker Staat ist die zwingende Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen und auch von politisch motivierter Gewalt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Zweitens. Wir müssen die Zivilgesellschaft und die politische Bildung stärken. Das macht der Freistaat auch, beispielsweise mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Fünf Millionen!)

Drittens. Wir müssen in der Tat aufklären und die Strukturen, Netzwerke und Ziele extremistischer Gruppen offenlegen. Gerade dieser Punkt ist wichtig, weil die übergroße Mehrheit in unserer Gesellschaft Extremismus jeglicher Art ablehnt.

Genau deshalb versuchen Rechtsextremisten massiv, im vorpolitischen Raum Fuß zu fassen, indem sie sich gezielt in Vereinen engagieren oder selbst Vereine gründen. Oftmals heißt das in der Praxis: erst zur Nazidemo, dann zum Kinderzelt. In Bezug auf die Kommunalwahlen ist deutlich zu beobachten, dass beispielsweise die NPD oftmals nicht einmal mehr mit einer eigenen Kandidatenliste antritt,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Auf Bürgerlisten – das wissen Sie auch!)

sondern deren Funktionäre –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit, Herr Kollege!

**Rico Anton, CDU:** – sogenannte Bürgerlisten aufstellen, um Anschluss an das bürgerliche Lager zu finden und ihre eigenen Wahlchancen zu erhöhen.

(Zuruf der Abg.  
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Was diese rechtsextremen Netzwerke, die heute Debatthema sind, –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Rico Anton, CDU:** – mit der AfD zu tun haben und welche Zusammenhänge hier vielleicht zu erkennen sind, dazu gern mehr in der nächsten Rednerrunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Kollegen Anton folgt jetzt Herr Kollege Homann. Er ergreift das Wort für seine SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungsstelle für die Opfer rechter Gewalt hat es im letzten Monat wieder eindrücklich belegt: Im Jahr 2018 hat es in Sachsen 370 gewalttätige Angriffe gegeben. Das ist mehr als ein Angriff pro Tag. Davon sind 481 Menschen als Opfer betroffen, darunter im Übrigen 65 Kinder. Diese Zahl ist in Sachsen anhaltend hoch – nicht nur in Sachsen, aber in Sachsen besonders hoch.

Wir haben im Jahr 2018 einen schlimmen Beweis dafür erlebt, dass Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität tötet. Christopher W. ist am 17. April 2018 brutal von drei Tätern getötet worden, die der rechten Szene zuzuordnen sind. Sie töteten Christopher W. aufgrund seiner sexuellen Orientierung. Er war schwul.

Die anhaltend hohe Zahl – und es ist nach der Statistik der RAA das 17. Todesopfer seit der Wende in Sachsen – zeigt, dass rechte Gewalt uns alle herausfordern muss: nicht nur die Politik, nicht nur die Polizei, nicht nur die Staatsanwaltschaft, nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern uns alle. Deshalb sind Debatten über die

Verbreitung von Menschenfeindlichkeit und den Einfluss von Neonazis in Sachsen absolut richtig. Wir müssen sie immer wieder führen, auch wenn sie uns nicht gefallen.

Wir haben auf der einen Seite immer wieder – das ist ein riesiges Problem für die Sicherheitsbehörden – Einzeltäterinnen und Einzeltäter, die niemand auf dem Radar hatte, bei denen die erste Straftat gleich ein harter Angriff, ein Tötungsdelikt oder ein Brandanschlag ist. Wir haben aber auch organisierte Neonazis in rechten Netzwerken.

Diese rechten Netzwerke sind in Sachsen auf beängstigende Art und Weise von Kontinuität geprägt. Valentin Lippmann hat in einer Kleinen Anfrage zum Beispiel herausgefunden, dass aus der im Rahmen der Aufarbeitung der NSU-Morde erstellten 129er-Liste allein in Sachsen 13 Menschen bis heute weiter in der rechten Szene aktiv sind. Das sind Netzwerke, die weit über zehn Jahre existieren.

Wir wissen, dass es tragfähige Netzwerke gibt. Die Leute, die man vor 25 Jahren bei „Sturm 34“ getroffen hat, hat man vor zehn Jahren als „Junge Nationalisten“ in Limbach-Oberfrohna gesehen. Das sind dieselben Leute, die im letzten Jahr in Chemnitz schlimme Sachen gemacht haben.

Wir erleben heute, dass rechtsextreme Hooligans deutschlandweit, europaweit, teilweise weltweit vernetzt sind. Die heutige Razzia in vier Bundesländern zeigt auch hier die große Herausforderung, vor der wir stehen.

Deshalb noch einmal: Das Thema muss uns alle angehen; es ist von immenser Bedeutung. Es fordert unseren Rechtsstaat und unsere Zivilcourage heraus. Deshalb ist diese Debatte richtig.

Eines gefällt mir aber nicht, und es sei mir auch erlaubt, das zu sagen: Ich finde, wir sollten es uns nicht so einfach machen. Auch wenn es nicht meine Aufgabe ist, den Ministerpräsidenten zu verteidigen, so finde ich doch, dass man es sich mit dem Titel zu einfach macht; denn dieser suggeriert, der Ministerpräsident müsse nur sagen, dass diese Netzwerke jetzt zerschlagen würden, und dann wäre alles gut. Ich glaube und bedaure es, dass das leider nicht so einfach ist.

Unsere Antwort muss eine rechtsstaatliche sein. Wir werden uns nicht auf die Methoden der Neonazis herablassen. Hier werden keine Leute verschwinden. Wir gehen mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen diese Netzwerke vor. Das erfordert eine handlungsfähige Polizei, eine starke Staatsanwaltschaft und starke Gerichte. Dafür tut in dieser Legislaturperiode diese Koalition einiges.

Ich glaube aber – und das zeigen die Beispiele –, dass solche Netzwerke leider auch lange Gefängnisstrafen von Protagonisten überstehen. Deshalb muss für uns das oberste Ziel sein, rechtsextreme Netzwerke zu verhindern, bevor sie entstehen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Ich will nicht zum 25. Mal darauf eingehen, dass es toll ist, dass wir das Programm „Weltoffenes Sachsen“ haben. Ja, das ist toll. Aber ich glaube, das reicht nicht.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Henning Homann, SPD:** Ein letzter Satz.

Ich glaube, das, worum es uns in den nächsten Jahren gehen muss, ist, dass wir die tollen Erfahrungen, die wir haben, in die Regelstrukturen bringen, dass wir unsere Schulen stärker zu Demokratiewerkstätten machen, dass wir unsere Polizei darauf vorbereiten, mit diesen Gefahren präventiv umzugehen, indem man sie erst einmal erkennt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Henning Homann, SPD:** Das ist die Aufgabe. Damit ist meine Redezeit offensichtlich zu Ende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist deutlich überschritten, Herr Kollege. Sie hatten einen letzten Satz angekündigt – der war sehr lang.

Das war Kollege Homann, SPD-Fraktion. Jetzt kommt Kollege Hütter für die AfD zu Wort.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Köditz, vor 30 Jahren waren wir noch ein Stück weit damit beschäftigt, die Restausläufer der RAF zu bekämpfen – das haben Sie in Ihrem Vortrag vielleicht vergessen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Und wo ein Christian Klar abgeblieben ist oder auch die Strafverteidiger – das weiß vielleicht Herr Lippmann, und darüber sollte man auch einmal reden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –  
Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren,

(Unruhe im Saal)

wieder ein LINKEN-Antrag zum Thema Rechtsextremismus, und täglich grüßt das Antifa-Murmeltier.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie zeichnen hier ein permanent braunes Bild von Sachsen. Sie sehen überall Nazis, überall Netzwerke. Das ist permanentes Sachsen-Bashing der Partei DIE LINKE zum Schaden Sachsens, zum Schaden des Freistaates.

(Sebastian Fischer, CDU: Das  
machen Sie aber auch, Herr Hütter! –  
Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Sie sind permanent in der Dauerschleife, bauschen es permanent auf und nutzen die Pressemöglichkeiten. DIE LINKE ist Teil des Problems und nicht die Lösung.

Natürlich muss man gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgehen. Idioten, die heute noch den Führer der NS-Zeit, den Holocaust leugnen und Straftaten begehen, müssen bekämpft werden. Da bin ich bei Ihnen, Frau Köditz.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Nein! Bleiben Sie mir vom Hals!)

Aber DIE LINKE hat ja noch nicht einmal ihre eigenen Leute im Griff.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Das sagen gerade Sie!)

Was ist denn mit Ihren G20-Kampftruppen? Was ist denn mit Ihren Antifa-Extremisten, die Autos abfackeln, Häuser beschädigen und Menschen angreifen? Was ist denn mit diesen Leuten? LINKE machen gemeinsame Sache mit Linksextremisten wie der Roten Hilfe. Frau Köditz, Frau Nagel, Herr Böhme, so sieht es doch aus! Bei der Demo am Montag war Frau Nagel wieder dabei, und dort ging es gegen die Polizei.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Das sind doch beste Beispiele. Daran erkennen wir doch Ihre wahre Gesinnung. Wofür steht denn DIE LINKE, meine Damen und Herren? Ihre Positionen sind scheinheilig und verlogen: Abschaffung des Verfassungsschutzes, Kompetenzbeschneidung bei der Polizei. Gleichzeitig sollen aber die Netzwerke aufgedeckt und zerschlagen werden.

(Zurufe der Abg. Juliane Nagel  
und Marco Böhme, LINKE)

Wie denn, meine Damen und Herren? Mit Ihren linken Vereinen?

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Genau das hätten Sie doch gerne: noch mehr Millionen Steuergelder in Ihre linken, bunten Vereine, die letztendlich für Sie die Aufklärungsarbeit machen sollen.

(Widerspruch von den LINKEN)

Sie verkaufen doch sämtliche Bürger für dumm. Ihre Politik ist nicht nur Feigenblatt und Moralkeule zugleich, Sie betreiben auch ein groß angelegtes Ablenkungsmanöver.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Gelächter bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Hütter für die Fraktion AfD. Jetzt spricht Herr Kollege Lippmann. Er vertritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hütter,

(Carsten Hütter, AfD: Ja, Herr Lippmann!)

wo RAF-Terroristen abgeblieben sind, kann ich Ihnen nicht erklären. Vielleicht können Sie mir noch einmal erklären, wie Sie zu dieser Annahme kommen.

(Carsten Hütter, AfD: Aber sehr gern!)

Aber es war interessant, Ihnen zuzuhören. In einem entscheidenden Satz war das Ganze nämlich selbst entlarvend. Sie haben dargestellt, dass es entscheidend sei, gegen „richtige“ Nazis vorzugehen, und beschrieben diese in der Folge als Leute, die dem Führer hinterherrennen oder Gewalttaten begehen. Sehr eindrucksvoll! Denn das, was Sie hier versuchen, ist genau diese Selbstreinigung Ihrer rechtsextremen Netzwerke als Teil der neuen Rechten in Deutschland.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Die versucht nämlich genau diese Abgrenzung, die Sie gerade dargelegt haben, vorzunehmen: Wir haben ja mit Nazis nichts zu tun. Bei uns rennt keiner mit Springerstiefeln dem Führer hinterher.

(André Barth, AfD: Wir  
auch nicht, Herr Lippmann! –  
Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Sie versucht genau diese Abgrenzung vorzunehmen. Sie kaschieren aber, dass Sie einem Konstrukt, nämlich der neuen Rechten, anhängen – was genauso gefährlich ist, es aber geschafft hat, sich davon abzugrenzen. Das zeigt, dass Sie bei dieser Frage der Wolf im Schafspelz sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Gestatte ich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Lippmann, waren nicht Sie es, der hier mehrfach deutliche, klare Worte der Abgrenzung verlangt hat? Jetzt kommen Sie, und jetzt zerlegen Sie diese. Wo wollen Sie eigentlich hin?

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Hütter, ich habe Ihnen ja zugehört. Aber Ihre Abgrenzung war nur jene zu Neonazis, die Sie beschrieben haben mit „sie laufen dem Führer hinterher“; und Sie sind der klassischen Annahme, das seien Skinheads und dergleichen mehr und zudem gewalttätig. Sie haben bewusst eine Abgrenzung zu jenen Akteuren der neuen Rechten vermieden, die mit Ihnen zusammen eines der entscheidenden rechten Netzwerke in Deutschland bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –  
Carsten Hütter, AfD)

Es geht um Rechtsextremisten!  
Können Sie nicht unterscheiden?!

– Natürlich, Herr Hütter! Sind denn Identitäre, die von Ihren Bundestagsabgeordneten beschäftigt werden, keine Rechtsextremen? Diese Frage sollten Sie sich stellen, wenn Sie rechtsextreme Netzwerke bekämpfen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
den LINKEN und der SPD)

Ich fahre in meinem Redebeitrag fort. Werte Kolleginnen und Kollegen, eines zeigt sich leider viel zu häufig – leider ist der Herr Ministerpräsident nicht mehr da –: Wenn es um die Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke in Sachsen geht, gibt es gerade in der Staatsregierung viel zu häufig so eine Art Wettlauf um sehr klare, wortgewaltige Allgemeinplätze. Dabei wäre es notwendig, tatsächlich zu handeln.

Bei jedem Ereignis erleben wir letztendlich dieselbe Folge: Es gibt ein schlimmes Ereignis. Dann ist die Empörung groß, und dann passiert leider herzlich wenig.

(Antje Feiks, DIE LINKE: So ist es!)

Ich erinnere Sie daran, dass am Folgetag der Aussage des Ministerpräsidenten die Koalition mit – es tut mir herzlich leid – wirklich fadenscheinigsten Argumenten unseren Antrag zum Zurückdrängen von Neonazi-Immobilien im Freistaat Sachsen abgelehnt hat. Das zeigt dann ungefähr, wie nachhaltig die Aufforderungen des Ministerpräsidenten sind. So leid es mir tut, auch die große Ankündigung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig seinerzeit, man möge sich einmal des Themas Pegida-Nähe der sächsischen Polizei annehmen, hat in der Folge gezeigt, dass davon nicht so furchtbar viel übrig geblieben ist.

Das ist genau das Problem: Wenn wir über die Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke reden, dann braucht es Taten statt permanenter Worte. Dieses Auseinanderklaffen von Worten und Taten ist im Freistaat Sachsen momentan eines der größten Probleme, wenn es um die Bekämpfung einer der größten Gefahren für unser Zusammenleben geht.

Gestatten Sie mir deshalb kurz darzulegen, was wir GRÜNE für zwingend notwendig halten. Zum einen wäre es hilfreich, wenn Teile der Staatsregierung verstehen würden, dass, wenn man rechtsextreme Netzwerke zerschlagen will, aber permanent mit rechtspopulistischer Rhetorik den Nährboden für rechte Brandstifter legt, man offensichtlich den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht ganz verinnerlicht hat. Das wäre aber an dieser Stelle hilfreich.

Wer rechtsextreme Netzwerke zerschlagen will, der muss ihnen den gesellschaftlichen Nährboden entziehen. Das heißt, Haltung gegen Rassismus, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gegen rechte Hetze zu zeigen und sich eben nicht irgendwelchen Verfassungsfeinden anzubiedern.

Darüber hinaus gilt es, die Polizei in die Lage zu versetzen, Nazis nicht unnötig die Straße zu überlassen. Wer in Chemnitz durch polizeiliches Planungsversagen den Nazis den Erfolg auf der Straße überlässt und als Ministerpräsident ihnen auch noch den kommunikativen Erfolg organisiert, indem man behauptet, dass es keinen rechten Mob gegeben habe, der macht sich leider zum Katalysator des Problems und sollte sich an die eigene Nase fassen.

Des Weiteren braucht es dringend ein Gesamtkonzept zur besseren Information über rechte Strukturen im Freistaat Sachsen. Es darf nicht vorkommen, dass Bürgermeister überrascht sind, dass Neonazis in ihren Orten Großveranstaltungen durchgeführt haben, und sie davon aus der Zeitung erfahren, obwohl dem Verfassungsschutz diese Informationen schon Tage zuvor vorlagen. Zivilgesellschaftlicher Widerstand, wie er jetzt auch von Kollegen Anton und Kollegen Homann zu Recht angesprochen worden ist, verlangt Wissen. Dieses Wissen verlangt, dass die Behörden im Freistaat Sachsen, die die Information haben, diese auch offenbaren. Falsche Geheimniskrämerei nützt Neonazis.

Zu guter Letzt sei gesagt: Wer rechtsextreme Netzwerke zerschlagen will, muss bei sich selbst anfangen. Es ist nicht akzeptabel, wenn Erkenntnisse über mögliche Misshandlungen ausländischer Gefangener in der JVA Dresden erst nach Monaten verfolgt werden oder Polizisten, die Informationen an Rechtsextreme weitergegeben haben sollen, nach wie vor im Dienst sind. Egal, ob Reichsbürger oder Identitäre: Rechtsextreme haben im Staatsdienst nichts verloren, und daran darf auch durch keinerlei Handeln ein Zweifel aufkommen.

Zur Frage, welche Rolle der Verfassungsschutz in dieser Situation spielen sollte und warum wir nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass er zum Schutz der Verfassung besser abgeschafft werden sollte, folgt in der zweiten Runde mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster spricht Herr Kollege Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich ernsthaft, wann Sie es endlich begreifen und wie oft wir das wiederholen müssen: Extremismus kann nur dann erfolgreich und effektiv bekämpft werden, wenn man den Extremismus an sich bekämpft, und zwar ohne ideologische Scheuklappen. Sie fordern in aller Ernsthaftigkeit die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz und öffnen damit Extremismus Tür und Tor.

Ich versuche es heute einmal mit einem etwas einfacheren Bild, vielleicht verstehen Sie das besser. Stellen Sie sich bitte vor: Unsere Gesellschaft ist ein Haus mit sehr vielen Zimmern, und in diesem Haus brennen auf der Etage des Extremismus einige Zimmer. Wenn wir die Feuerwehr rufen, was macht dann die Feuerwehr? Sie ist nicht so

dumm und löscht nur eines dieser Zimmer, sondern sie wird alle löschen; denn sie geht davon aus, dass, wenn man nur ein Zimmer löscht, der Brand trotzdem aufs ganze Haus übergreift. Die Kameraden der Feuerwehr sind eben Menschen der Tat und reden nicht nur den ganzen Tag.

Vielleicht noch eine Information, die hier total zu kurz gekommen ist: Wir reden wieder nur über Rechtsextremismus, den es zweifelsohne gibt und der bekämpft gehört – ganz richtig.

Auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist zu lesen: Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt 2017 fest, dass es bei der LINKEN ein extremistisches Personenpotenzial von 30 000 Personen gibt und davon circa 9 000 gewaltorientierte Personen.

Also fassen Sie sich bitte als Erstes an die eigene Nase, und bitte tun Sie mir einen Gefallen: Löschen Sie alle Zimmer auf der Extremismusetage, denn nur dann macht das Ganze wirklich Sinn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Wurlitzer. Wir eröffnen jetzt die zweite Rederunde. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE erneut Frau Köditz.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte hat genau unser Dilemma gezeigt. Wenn wir nicht endlich anfangen, die Probleme beim Namen zu nennen, sondern immer nur von Extremismus sprechen, werden wir keine Konzepte entwickeln können, um Rassismus, Ideologien der Ungleichwertigkeit, Chauvinismus, Homophobie, Geschichtsrevisionismus und autoritäre Politikmodelle zu bekämpfen.

Es geht doch darum, konkret agieren zu können. Wenn ich bei der Debatte sofort beim Linksextremismus lande, dann werde ich keine Lösung finden. Wir brauchen in Sachsen endlich ein Klima, bei dem die Ächtung von Rassismus, Homophobie und Geschichtsrevisionismus an der Tagesordnung ist.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Homann hat von einem Gesamtkonzept gesprochen. Ja, wir brauchen endlich ein Gesamthandlungskonzept, ein Konzept zur Zurückdrängung dieser Einstellung mit präventiven und repressiven Ansätzen auf allen Ebenen, einschließlich der proaktiven Unterstützung der Kommunen bei der Verhinderung von Nazi-Demonstrationen, von Nazi-Konzerten und von Immobilienkäufen. Das brauchen wir in allen Fachressorts. Ich will dabei nicht nur den Innenminister anschauen, ich will auch den Kultusminister anschauen, und ich will auch den Finanzminister anschauen, wenn es darum geht, steuerrechtliche Prüfungen vorzunehmen. Wir brauchen vieles in diesem Land.

Wir brauchen ein verbessertes Monitoring rechtsmotivierter Straftaten unter Einbeziehung der Opferberatung. Wir schauen jedes Jahr auf die Zahlen und stellen fest, dass sie nicht mit den Zahlen der Staatsregierung und den Menschen, die mit den Opfern konkret zu tun haben, übereinstimmen.

Wir brauchen endlich den Ausbau von Lehr- und Forschungsangeboten zu den Ideologien der Ungleichwertigkeit. Nach vier Terrorgruppen rechts in Sachsen brauchen wir auch eine Forschungsstelle Rechtsterrorismus. Wir brauchen auch endlich die lange angekündigte Entwaffnung der extremen Rechten, einschließlich der Reichsbürger.

Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit, zentrale Projekte, wie Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie die mobilen Beratungsteams, die eine hervorragende Arbeit leisten, endlich zu entfristen.

Ich will aufgrund des bisherigen Verlaufs der Debatte klipp und klar noch einmal sagen: Es muss endlich die Singularität des deutschen Faschismus in Bildungspolitik und Erinnerungspolitik Beachtung finden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Auch wenn das auf dieser Seite nicht so gern gehört wird: Hören Sie auf, antifaschistisch engagierte Menschen permanent zu kriminalisieren. Sie leisten eine Arbeit, die ich von anderen erwarte.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit ist die zweite Rederunde eröffnet. Als Nächster spricht Herr Kollege Anton für die CDU-Fraktion.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es zum Ende der ersten Rednerunde schon angekündigt, dass ich in diesem Kontext durchaus noch ein paar Worte zur AfD verlieren will.

Wie gefährlich die Netzwerke der Rechtsextremisten inzwischen sind, das zeigen aktuell die Verbindungen des Christchurch-Attentäters mit der Identitären Bewegung in Österreich, die laut Verfassungsschutzbericht wiederum deutliche Verbindungen zu den Identitären in Sachsen hat.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Schon lange!)

Die AfD-Jugendorganisation wird unter anderem deshalb vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall geführt, weil sie gute Kontakte zur identitären Bewegung in Deutschland pflegt. Was macht der Prüffall AfD?

(André Barth, AfD: Das darf man nicht mehr sagen! – Gegenruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Anton darf das sagen!)

Die sächsische AfD marschiert Seite an Seite mit der Identitären Bewegung Pro Chemnitz, dem III. Weg, Pegida und der NPD durch Chemnitz – freundlich unterstützt von ihrem thüringischen Parteifreund Björn Höcke,

(André Barth, AfD: Das haben wir doch alles schon gehört! – Weitere Zurufe von der AfD)

der von der großen Revolution träumt. Und wer ist noch dabei in Chemnitz? – Martin Sellner, Chef der Identitären Bewegung in Österreich.

(André Barth, AfD: Die CDU nimmt NPD-Mitglieder auf! Darüber sollten wir diskutieren!)

Was hört man von der AfD dazu? – Vereinzelt halbherzige Distanzierungen, aber vor allem lautes Schweigen.

Dann kommt heraus – Herr Lippmann hatte es schon angesprochen –, dass der AfD-Bundestagsabgeordnete Droese einen der Bundesvorsitzenden der Identitären Bewegung beschäftigt.

(André Barth, AfD: Beschäftigt hat! – Sebastian Fischer, CDU: Pfui Teufel!)

Wie ist dazu die Reaktion des Abgeordneten? – Ich zitiere: „Ich nehme bei meinen Mitarbeitern keine Gesinnungsprüfung vor.“

Es ist schon regelrecht skurril zu beobachten, wie die AfD den unmöglichen Spagat versucht, weder die extreme Rechte noch bürgerliche Wähler zu verprellen. Man versucht offensichtlich alles, um eine Spaltung des rechten Lagers zu verhindern und möglichst alle Stimmen auf die AfD zu konzentrieren. Besonders im Umgang mit Pegida windet sich die sächsische AfD wie ein Wurm und ist sich nicht einmal mit ihrer Bundesspitze einig.

Das große Problem ist: Am Ende des Tages wird die AfD für die Unterstützung dieser zum Teil rechtsextremen Gruppierungen einen Preis zu zahlen haben. Diese Gruppierungen unterstützen die AfD und erwarten im Gegenzug selbstverständlich, dass sie nach der Wahl eingebunden werden und ihre Positionen Eingang finden in die sächsische Politik. Dann steht die AfD vor der Wahl: Entweder sie arbeitet eng mit den Rechtsextremisten zusammen oder diese wenden sich gegen die AfD.

Wenn ich mir das Agieren in Sachsen bis zum heutigen Tag anschau, dann ist nicht zu erwarten, dass es zu einer Abgrenzung kommt, und zwar schon deshalb nicht, weil der offenbar einflussreiche „Flügel“ und die „Junge Alternative“ diesen Weg nicht mitgehen und weil die AfD Wähler verlieren würde. Die neueste AfD-Abspaltung „Aufbruch deutscher Patrioten“ wartet nur darauf, genau diese Stimmen einzusammeln.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die AfD die Geister, die sie rief, nicht mehr loswird. Wie der „Focus“ kürzlich berichtete, sah sich der AfD-Vorsitzende von Chemnitz bei einer Veranstaltung der Partei in Reichenbrand aufgrund des Diskussionsverlaufs zu folgender Klarstellung genötigt – ich zitiere –: „Was wir nicht wollen, ist, den Staat zu stürzen. Das muss ich jetzt mal klar sagen, auch

wenn das nicht jeder hier gerne hört.“ Beifall bekam er dafür nicht.

Es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass sich bürgerliche Wähler der AfD – diese hat sie ohne Zweifel – von der Partei abwenden, denn diese Wähler wollen eine konservative Politik und keineswegs den Einfluss von Rechtsextremen stärken.

(Beifall bei der CDU)

Genau das passiert aber, wenn man AfD wählt, zumindest mittelbar.

Wenn man sich das alles vergegenwärtigt, dann zeigt sich, wie absurd die teils böswillig lancierten Spekulationen bezüglich einer Koalition der CDU mit der AfD sind. Wir als sächsische Union werden es niemals zulassen,

(Carsten Hütter, AfD: Niemals!)

dass rechtsextreme Gruppierungen auch nur mittelbaren Einfluss auf die Regierung in Sachsen bekommen.

(Carsten Hütter, AfD: Keiner hatte die Absicht, ...!)

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir lieben unsere Heimat. Deshalb werden wir sie schützen: vor der AfD, vor den Kommunisten und vor allen anderen, die nichts Gutes im Sinn haben mit unserem schönen Land.

(Beifall bei der CDU –  
Lachen bei den LINKEN und der AfD –  
Carsten Hütter, AfD: Vielleicht muss man Sachsen mal vor euch schützen!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt wird eine Kurzinervention von Herrn Kollegen Urban begehrt; bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Anton, Sie haben ja jetzt ausführlich fabuliert, wie Sie sich das interne Gefüge der AfD vorstellen,

(Rico Anton, CDU: Das ist offensichtlich!)

was wir von Wählern wollen und was wir nach der Wahl machen werden.

Ich möchte noch einmal klar und deutlich sagen: Wir arbeiten heute nicht mit Rechtsextremen zusammen,

(Staatsminister Martin Dulig:  
Der Wolf im Schafspelz! –  
Carsten Hütter, AfD: Der Spruch ist  
aber alt, Herr Minister! –  
Staatsminister Martin Dulig: Da muss  
er aber selber lachen! – Starke Unruhe)

wir machen heute keine Zugeständnisse an Rechtsextreme und wir werden das auch in Zukunft nicht machen.

(Daniela Kuge, CDU: Sie sind rechtsradikal!)

Wir sind die Partei für konservative Wähler, die CDU ist es nicht mehr. Die CDU macht heute eine Politik der GRÜNEN, sie machen heute Fahrverbote, sie machen heute Kohleausstieg und sie wollen nach der Wahl mit diesen Deutschland-Abschaffern koalieren.

Wir sind eine neue konservative Kraft, mit Rechtsextremen haben wir nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD – Lachen und Zurufe von den LINKEN und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Jetzt reagiert der angesprochene Kollege Anton, auf dessen Beitrag sich die Kurzintervention bezogen hatte; bitte.

**Rico Anton, CDU:** Ja, Herr Kollege Urban, wie heißt es so schön: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Wer wissen will, wie die AfD tickt, wie die AfD agiert und was von der AfD zu erwarten ist, der muss nur hinschauen, was sie tut, und dann ist man über alles bestens im Bilde. Das, was von Ihnen zu erwarten ist, ist nichts Gutes.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort und jetzt könnte für die SPD-Fraktion gesprochen werden. – Ich sehe keinen Redebedarf. Als Nächstes spricht die AfD; bitte, Herr Kollege Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Meine Damen und Herren, nachdem Herr Anton aus dem Beitrag eine Wahlkampfred gemacht hat: Herr Anton, vielleicht prüfen Sie sich einmal selber. Sie bewegen sich ganz, ganz weit nach links, schmiegen sich an die GRÜNEN, die gerade bequem von den LINKEN unterlaufen werden – Sie werden noch viel Spaß bekommen.

Zum Thema Droese: Wir haben dort intern klare Worte gefunden, davon können Sie ausgehen. Wie Sie zu dieser ganzen Innensicht kommen, die Sie uns vorgestellt haben – sehr interessant.

(Rico Anton, CDU: Das ist offensichtlich!)

– Für Sie offensichtlich, vielleicht sollten Sie Ihren Fokus einmal schärfen.

Was die Staatsregierung, der Ministerpräsident, in der ganzen Sache macht: Er lässt sich letztendlich vor den Karren der LINKEN spannen. Anstatt hier Tacheles zu reden, wird herumgeeiert und nicht ausreichend gehandelt.

(Rico Anton, CDU: So ein Käse!)

Wo bleibt denn Ihre konservative Politik? Wo bleibt denn Ihr starker Staat? Der ist doch gar nicht mehr erkennbar! Greifen Sie durch bei Frau Köditz – was machen Sie denn gegen diese Netzwerke?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wie bitte?)

Nichts haben Sie gemacht! Und Ihr lustiger Prüfbericht gegen die AfD – Luftnummer! Nichts ist da! Gar nichts haben Sie auf der Hand! Wenn Sie etwas hätten, wären Sie schon längst damit herausgekommen.

(Beifall bei der AfD)

Also sorgen Sie für Ordnung, sorgen Sie für Sicherheit und klären Sie erst einmal die angeblichen oder wirklichen, tatsächlichen extremistischen Übergriffe zum Beispiel auf unsere Büros! Da kommt nichts, da kommt null – fast keine Aufklärungsrate! Fangen Sie doch einmal an zu arbeiten, bevor Sie weiter Wahlkampf machen!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Hütter für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort; bitte, Herr Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf diesen Bierzeltredebeitrag von Herrn Hütter gehe ich jetzt nicht ein. Ich hatte versprochen, dass ich noch kurz etwas zum Thema Verfassungsschutz in dieser Frage sage.

Sie können selbst als Koalition nicht leugnen, dass es ein Problem mit dem Informationsgebaren des Landesamtes für Verfassungsschutz in Richtung der Zivilgesellschaft gibt. Es war niemand Geringeres als der Kollege Fritzsche, der mir bei der letzten Aussprache zu unserem Antrag zu Nazi-Immobilien empfohlen hat, wir sollten doch diese Informationen bitte an das Landesamt für Verfassungsschutz weiterleiten.

(Carsten Hütter, AfD: Die Reaktion von Frau Köditz war überdies sehr interessant!)

Vor diesem Hintergrund kann ich nur mutmaßen, dass selbst Herr Fritzsche meint, dass dort nicht alle Informationen vorliegen, die einem Verfassungsschutz so vorliegen sollten.

Wir GRÜNEN sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Behörde, die permanent überrascht ist, wenn etwas passiert, die stets nichts weiß, Informationen, die sie hat, zurückhält und dann auch noch so tut, als würde sie einen brillanten Job machen, im Normalfall als Hochstapler entlarvt und entlassen werden würde – nur in Sachsen wird sie regelmäßig mit mehr Stellen bedacht. Da sollte man sich schon fragen, ob das sinnvoll ist oder ob es im Sinne des Schutzes unserer Verfassung nicht angemessen wäre, diese Behörde zuzumachen, mit einer schlagkräftigen Struktur zur Abwehr terroristischer Gefahren zu ersetzen und alles in Bezug auf die Informationsbeschaffung und das Tragen von Informationen an die Öffentlichkeit den zivilgesellschaftlichen Trägerinnen und Trägern zu überlassen, die das seit vielen, vielen Jahren wesentlich besser können als dieser Verfassungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Kollegen Lippmann ist auch diese Rederunde beendet. Auf diesen Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention; bitte, Kollege Fritzsche.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Vielen Dank. Ich möchte eine Kurzintervention auf Herrn Lippmann halten, denn er hat mich ja direkt angesprochen.

Sie hatten im Vorfeld zur Debatte, die wir beim letzten Mal geführt haben, den Anschein erweckt, Sie hätten Informationen, die anscheinend dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht vorliegen würden. Alles, was ich gesagt habe, ist: Wenn dem so wäre, dann sollten Sie diese Informationen bitte auch dem Landesamt für Verfassungsschutz zugänglich machen. Welcher Sachverhalt dahintersteht, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle; aber wenn dem so sein sollte, dann würde ich dazu auch weiterhin stehen und Sie bitten, dieser Aufforderung nachzukommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Thomas Baum, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Lippmann, Sie können darauf reagieren.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege Fritzsche, für die Klarstellung Ihrer Intention.

Ich sage noch einmal relativ deutlich, was ich damals schon gesagt hatte. Der Verfassungsschutz zeigt ja regelmäßig selbst, dass ihm Informationen nicht vorliegen, wenn der Verfassungsschutz mitunter beispielsweise erst aufgrund von Anfragen, wie wir wissen, Sachverhalten nachgeht. Es gibt ein ziemlich großes Delta gerade bei den neonazistisch genutzten Immobilien zwischen dem, was der Verfassungsschutz veröffentlicht, und dem, was die Staatsregierung an Informationen veröffentlicht. Dazu kommt noch das, was in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist.

Um dieses Delta ging es in der Frage. Für mich bleibt das aber eine der Kernfeststellungen, die daraus erwachsen: Dieser Verfassungsschutz macht seinen Job nicht ordentlich. Wenn eine Behörde ihren Job nicht ordentlich macht, muss man sie eines Tages auch einmal entweder dazu bringen, dass sie ihren Job ordentlich macht, oder den Job im Bereich der Information der Gesellschaft vielleicht lieber denjenigen überlassen, die es besser können, und das ist eine gut organisierte Zivilgesellschaft, die da wesentlich mehr wert ist als das Landesamt für Verfassungsschutz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Lippmann. Jetzt könnten wir eine dritte Rederunde eröffnen; Redezeit gibt es noch. – DIE LINKE als einbringende Fraktion erhält das Wort, danach die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Richter.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ankündigung des Ministerpräsidenten war ja, rechte

Netzwerke zu zerschlagen. Deshalb sind wir der Debatte sehr gespannt gefolgt und wollten wissen, was vor allem die CDU und auch die SPD dazu sagen.

Es gab meiner Meinung nach in der ersten Runde vor allem drei Argumente. Das erste Argument war die Gleichsetzung, die wir immer wieder hören müssen – die Gleichsetzung rechts, links, Religion –, und ich finde, das ist eine absolute Verharmlosung dessen, was schon seit Jahren in Sachsen passiert. Diese Gleichsetzung betreiben Sie seit 30 Jahren, und offensichtlich ist das auch Teil des Problems – doch damit sind Sie gescheitert.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sehen das vor allem in den ländlichen Gebieten. Da gibt es gar keine Strukturen, die Sie hier vergleichen können, da gibt es nur rechte Netzwerke, die seit 30 Jahren integraler Bestandteil von Jugendsubkultur sind, und alles andere, was Sie hier noch anführen, ist wirklich eine Verharmlosung, die wir ablehnen.

In der zweiten Rederunde habe ich gedacht, Herr Anton, bis etwa 80 % kann man Ihnen ja vollkommen zustimmen; aber dann konnten Sie es wieder nicht lassen, hier von Kommunisten zu sprechen. Ich verweise einmal auf Thüringen, dort haben die Kommunisten Ihrer Meinung nach offensichtlich eine üble Diktatur errichtet, dass Sie hier davor warnen müssen. Sie haben eben selbst noch die ganzen Zitate aus den Reihen der AfD gebracht, und da, wo DIE LINKE an der Regierung ist, ist überhaupt nichts passiert, was Sie hier in irgendeiner Weise schützen müssten.

Die zweite Antwort, die Sie immer geben, ist der starke Staat. Sie haben die Behörden seit 30 Jahren immer weiter gestärkt: immer mehr Rechte ausgebaut, immer mehr Repressionen waren Ihre Antwort auf alles. Das hat allerdings überhaupt nicht dazu geführt, dass die rechten Netzwerke weniger geworden sind; im Gegenteil: Es ist eigentlich so, dass wir immer noch einen Anstieg der Zahl dieser Netzwerke, der Gründungen, der Personen und des Potenzials dieser Netzwerke, zu verzeichnen haben. Das heißt, auch dieser Teil ist eigentlich offenkundig gescheitert.

Insbesondere die Forderung der LINKEN nach Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz bleibt richtig. Eigentlich müssten Sie es auch wissen; denn Sie sitzen mit uns im NSU-Untersuchungsausschuss. Sie waren selbst anwesend und haben sich ein Bild von der Arbeit des Verfassungsschutzes machen können. Es jetzt in irgendeiner Weise schönzureden, was die Kolleginnen und Kollegen machen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, da Sie alles, wie gesagt, live miterlebt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Der dritte Punkt ist eigentlich genauso schade: „Wir machen das alles schon“, also das, was wir fordern, sei ohnehin schon fast erledigt oder Sie seien schon dabei.

Dazu wird das Netzwerk „Tolerantes Sachsen“ herangeführt.

Wir haben bei der Haushaltsdebatte einen Antrag gestellt, das Netzwerk „Tolerantes Sachsen“ endlich vernünftig auszustatten, und zwar so, dass man sich nicht immer von Jahr zu Jahr hangeln muss, sondern dass es eine institutionelle Förderung gibt, die auch eine Zeit lang trägt, damit diese Initiativen, die sich für die Demokratie starkmachen, die keine linken Initiativen sind und

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

wirklich versuchen, die Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken, nicht jedes Jahr um ihre Existenz bangen müssen, sondern kontinuierlich daran arbeiten können, Dinge zu entwickeln und diese Gesellschaft und diese Gegend lebenswerter zu machen.

Das haben wir beantragt. Das mussten Sie wieder ablehnen. Also ist es doch die Frage, was eigentlich von der Ankündigung übrig bleibt, rechte Netzwerke zu zerschlagen. Leider haben wir dazu in dieser Runde nicht viel hören können.

Wie er das tun will, der Ministerpräsident, das bleibt er uns schuldig. Ihnen liegt im Grunde der Sachsen-Monitor vor. Sie haben eigentlich alle Analysen, die Sie brauchen, um loszulegen. Sie könnten jetzt Schlussfolgerungen daraus ziehen und mit Ideen kommen – leider Fehlanzeigen.

Ich lebe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in einem Landkreis, der seit den frühen Neunzigerjahren ein Nazi-Problem hat. Das ist bekannt und hat sich herumgesprochen, nicht nur, weil ich es hier gerade erzähle, sondern weil die Leute dieses Gefühl haben und es auch erleben, was dort live passiert. Das hat es seit 30 Jahren in ganz unterschiedlichen Spielarten gegeben.

Ich wünsche mir – das ist mein letztes Wort in der Debatte –, dass es irgendwann eine Zeit gibt, in der ausländische Touristen nicht mehr vorher anrufen und fragen müssen, ob es eine sichere Gegend für sie ist, in der sie Urlaub machen können.

(Carsten Hütter, AfD: Junge, Junge!)

Ich wünsche mir, dass Sie jetzt wirklich die Ärmel hochkrepeln und sich Gedanken darüber machen, wie Sie mit dem Problem umgehen können.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Richter hat für die Fraktion DIE LINKE die dritte Rederunde eröffnet. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Christian Hartmann.

(Carsten Hütter, AfD:

Jetzt gibt es Chefarztbehandlung!)

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beantragte Debatte hatte das Thema: „Rechtsextreme

Netzwerke zerschlagen – jetzt!“ Insoweit möchte ich am Anfang gern über das Thema rechtsextreme Netzwerke und Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus sprechen.

Ja, wir haben in Sachsen ein Problem. Ja, die CDU bekennt sich ganz klar dazu, dass wir im Kampf gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt eine klare Position bei denen haben, die die demokratischen Werte in dieser Gesellschaft vertreten. Das ist unser Selbstverständnis.

(Beifall bei der CDU)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen konstatieren, dass wir in Sachsen erhebliche Herausforderungen im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu bewältigen haben.

Ja, gerade eine globalisierte Welt und die Möglichkeiten der Digitalisierung und der sozialen Netzwerke zeigen, wie sich Szenen und Bereiche immer stärker miteinander vernetzen. Dabei muss der Staat handlungsfähig sein.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb braucht es starke staatliche Institutionen, die sich diesen Herausforderungen stellen. Ich spreche jetzt vor allen Dingen als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich muss sagen, das, was ich hier zum Teil in Richtung des Verfassungsschutzes höre, ist am Rande der Erträglichkeit.

(Beifall bei der CDU, der AfD, des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Ich will eines deutlich sagen – möglicherweise ist dies genau der Unterschied –: Wir reden nicht über eine Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit,

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

sondern über einen demokratisch verfassten Verfassungsschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Er handelt auf Grundlage rechtlicher, gesetzlicher Rahmenbedingungen.

(Lachen der Abg. Juliane Nagel und Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das heißt, er hat sich als Erstes aus öffentlichen Informationsquellen zu bedienen. Für die entsprechenden Ermittlungen im informellen Bereich braucht es entsprechende Anfangsverdachte und entsprechende Ermächtigungen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Insoweit handelt er auf rechtsstaatlichen Grundlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Dass wir an dieser Stelle justieren müssen, ist unbenommen.

Auch das Thema Extremismus und Rechtsextremismus lässt sich nicht aus dem Kontext reißen. Ich will gar keine

Gleichsetzung mit dem Links- oder Ausländerextremismus suchen,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Aber!)

aber natürlich haben wir insgesamt auch in unserem Land Probleme mit Extremismus und Terrorismus. Das betrifft beispielsweise auch die Entwicklung im ausländerextremistischen und -terroristischen Bereich. Gleichermäßen haben wir Schwerpunktbereiche beim Linksextremismus.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:  
Und das ist die Gleichsetzung!)

– Die Gleichsetzung hat an der Stelle sicherlich nichts zu suchen, aber weder Sie können so tun, als ob es den anderen Bereich nicht gäbe, noch können Sie auf der anderen Seite jedes Mal versuchen, nur eine Seite zu besetzen.

Ein Punkt noch in Richtung der AfD: Man kann über alles so diskutieren, wie Sie es wollen. Sie bleiben trotzdem eine Antwort auf eine Frage schuldig: Wie verhält es sich eigentlich mit Markus Frohnmaier und Manuel Ochseneiter und den Vorwürfen von terroristischen Anschlägen, die derzeit Thema auch der öffentlichen Debatte sind? Insoweit machen Sie von beiden Seiten sich bitte nicht immer frei und schieben Sie sich die Schuld nicht gegenseitig zu.

(Carsten Hütter, AfD: Beweise!)

Ein demokratisch verfasster Staat muss konsequent gegen jede Form von Extremismus handeln, und er muss es auf rechtsstaatlichen Grundlagen tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Carsten Hütter, AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es sprach Kollege Hartmann. Jetzt frage ich, hat die SPD noch Redezeit? – Es kommt erst eine Kurzintervention. Ich dachte, Herr Kollege Wendt, Sie stürmen schon zum Rednerpult. Bitte, eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Kollegen Hartmann hin.

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Hartmann, Sie haben recht: Es sind Vorwürfe, und diese Vorwürfe müssen geprüft werden. Solange noch nicht feststeht, dass es so ist, können Sie es in diesem Redebeitrag zwar verarbeiten, aber Ihnen fehlt die fundierte Grundlage, um darüber urteilen zu können. Deshalb wäre es angebracht gewesen, das am heutigen Tag nicht zu thematisieren.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von der CDU –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deshalb brauchen  
wir den Verfassungsschutz, um das aufzuklären?)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention. Jetzt reagiert Herr Kollege Hartmann prompt.

**Christian Hartmann, CDU:** Herzlichen Dank, für die Gelegenheit, darauf reagieren zu können. Es ist insoweit interessant: In der Ukraine gibt es einen Terroranschlag gegen die ungarische Minderheit. Die ukrainischen Ermittlungsbehörden ermitteln; die Anklageschrift ist vorbereitet. Auf Grundlage des Bezugs zur Republik Polen ermitteln die polnischen Behörden; entsprechende Anklageschriften sind vorbereitet. Wegen Anstiftung und Finanzierung wird in Deutschland ermittelt. Die Staatsanwaltschaft ist entsprechend tätig.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Hört, hört!)

Adressat ist Manuel Ochseneiter, bis Januar Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Markus Frohnmaier. Selbiger steht nicht nur im Verdacht, entsprechende Kontakte zur Russischen Föderation unterhalten zu haben. Insbesondere Aussagen, Positionen und Besuche machen eine Haltung deutlich. Insoweit lassen Sie es zumindest an einem deutlichen Signal vermissen, wenn sich diese Vorwürfe erhärten, was eigentlich Ihre Position dazu ist. Eine Distanzierung von diesen Vorwürfen, ohne eine Vorverurteilung, wäre jederzeit möglich. Insoweit machen Sie es sich bitte nicht so einfach.

(Beifall bei der CDU –  
Carsten Hütter, AfD: Lassen Sie uns  
den Prozess abwarten, Herr Hartmann!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort. Die SPD-Fraktion könnte sprechen. – Kein Redebedarf. Jetzt frage ich die AfD-Fraktion. – Auch kein Redebedarf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Redezeit bis zur letzten Sekunde aufgebraucht. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Roland Wöllner.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtsextremismus ist ein zentrales Thema der sächsischen Politik. Dieser Kampf wird auch in Zukunft wichtig sein.

Schauen wir auf die Zahlen: 2 278 rechte Straftaten hat unsere Polizei im vergangenen Jahr registriert. Das waren weniger als im Jahr 2016, jedoch mehr als im Jahr 2017. Insgesamt ist es ein viel zu hohes Niveau, mit dem wir uns nicht abfinden werden. Das kann ich Ihnen versichern.

Wir werden wie bisher mit aller Entschlossenheit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen. Das ist ein völlig unstrittiger Punkt. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Worüber wir aber reden müssen, ist darüber, wie wir den Kampf führen.

Als Erstes soll klar sein: Gegenseitige Anschuldigungen, wie wir sie heute gehört haben, bringen uns nicht weiter. Wenn alle nur mit dem Finger auf den anderen zeigen, dann dreht sich die Debatte im Kreis. Zweitens: Rechtsextremismus bekämpft man ganz sicher nicht mit anderen

Formen des Extremismus, insbesondere nicht mit Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil. Ich bin der Meinung: Nur wer Ja zum Dialog sagt, zur friedlichen Debatte, kann Nein zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sagen, sonst hört nämlich keiner hin.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Dialog allein reicht natürlich nicht aus. Rechtsextremismus bekämpft man nicht mit Sonntagsreden und erst recht nicht an einem Tag. Was wir also weiterhin brauchen, ist ein umfassender Ansatz aus Beobachtung, Repression und Prävention.

Meine Damen und Herren! Der erste wichtige Partner für wehrhafte Demokratie ist unser Verfassungsschutz. Wir können uns nur gegen etwas wehren, was wir auch kennen; je frühzeitiger, desto besser.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, und Kerstin Köditz,  
DIE LINKE: Ihr erkennt es ja nicht!)

Das sollten diejenigen, die hier in regelmäßigen Abständen die Abschaffung unseres Landesamtes für Verfassungsschutz fordern, besonders beherzigen. Das LfV ist darüber hinaus auf vielen Ebenen aktiv. Es gibt engen Austausch mit Polizeibehörden und gesellschaftlichen Akteuren vor Ort. Es gibt Aufklärungsveranstaltungen und Diskussionsrunden. Es gibt Publikationen, die sich explizit dem Rechtsextremismus widmen. Die Broschüre „Augen auf! ...“ ist dafür ein gutes Beispiel. Außerdem wird die Weiterentwicklung der Früherkennung ständig vorangetrieben. Aktuell hat Sachsen – das wissen Sie – auf der Herbst-Innenministerkonferenz eine Initiative eingebracht, um die Prognosemöglichkeiten zu sogenannten Smart Mobs wie in Chemnitz oder Köthen zu verbessern. Verfassungsschutz und Polizei prüfen derzeit im Bund-Länder-Verbund die notwendigen technischen, rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren! Wenn Beobachtung der erste Schritt ist, muss Fahndungsdruck und Repression auf dem Fuße folgen. Unserer Polizei wird dahin gehend ja häufig vorgeworfen, auf dem rechten Auge blind zu sein. Das ist natürlich Unsinn. Die sächsische Polizei geht konsequent und unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen rechte Straf- und Gewalttäter vor. Genau dafür haben wir im Landeskriminalamt das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum eingerichtet. Über regionale Ermittlungsabschnitte ist das PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund aus rund 400 Ermittlern zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität in allen Bereichen.

Davon abgesehen, haben wir in den letzten Jahren eine Reihe sinnvoller Maßnahmen einleiten können, und dazu gehören: die Fortentwicklung der Integrierten Ermittlungseinheit zur Bekämpfung herausragender PMK-Delikte Ende 2017 zur Zentralstelle Extremismusbekämpfung Sachsen, die Neuaufstellung der mobilen Einsatz-

und Fahndungsgruppen mit insgesamt 30 Beamten im Jahr 2016, die Neuausrichtung des polizeilichen Staatsschutzes im Oktober 2017, der Personalaufwuchs von 60 Mitarbeitern beim LKA und den Polizeidirektionen, die ausschließlich politisch motivierte Kriminalität bearbeiten, und jüngst die Schaffung einer Task Force Gewaltdelikte beim PTAZ des LKA zur Unterstützung der Polizeidirektionen infolge der Ereignisse in Chemnitz im August 2018. Sie werden nicht nur abgerufen, sondern sie werden selbst vor Ort tätig. Die Ermittlungserfolge in Döbeln haben gezeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Ferner zählt noch der Ausbau der Internetaufklärung beim LKA und den Polizeidirektionen um insgesamt zwölf Mitarbeiter dazu.

Auch wegen dieser konsequenten Anstrengungen ist es gelungen, dem Treiben der „Gruppe Freital“ und der „Revolution Chemnitz“ ein Ende zu setzen. Aber dabei bleiben wir nicht stehen. Im November habe ich mit meinen Kollegen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Sicherheitskonferenz durchgeführt, die vor einem Monat fortgesetzt wurde. Unter anderem ging es dort um das Ende letzten Jahres entwickelte „Radikalisierungs-Radar-Rechtsextremismus“, kurz gesagt 3R, mit dem wir Radikalisierungstendenzen unter den bekannten Rechtsextremisten noch besser im Vorfeld erkennen wollen. Derzeit läuft die Testphase, und alle drei mitteldeutschen Länder haben ein großes Problem mit Rechtsextremismus, dem wir uns gemeinsam stellen. Im Übrigen haben wir auch mit dem neuen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine noch intensivere Zusammenarbeit verabredet.

Darüber hinaus haben wir unser Brennpunktkonzept vorgestellt, mit dem wir bestimmte Schwerpunkte politisch motivierter Kriminalität in den einzelnen Polizeidirektionen über einen längeren Zeitraum ausmachen und bekämpfen. Bereits umgesetzt wird in diesem Sinne ein besonderes Konzept im Kampf gegen Linksextremismus in der Polizeidirektion Leipzig. In Arbeit ist nun eines im Kampf gegen Rechtsextremismus in der Polizeidirektion Chemnitz.

Meine Damen und Herren! Bei alledem muss klar sein: Beobachtung und Repression allein werden uns nicht viel nutzen, wenn wir es nicht schaffen, unsere Demokratie weiter zu stärken; denn jeder weiß, Extremisten sind dort stark, wo die Demokratie schwach ist. Genau deshalb arbeitet die Staatsregierung über den Landespräventionsrat und die örtlichen Polizeidienststellen mit den kommunalpräventiven Räten sowie weiteren Kooperationspartnern daran, dem Rechtsextremismus den Nährboden zu entziehen. Um auch diese Flanke weiter zu stärken, hat der Freistaat zusammen mit Städten und Gemeinden zu Beginn dieses Jahres die „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ ins Leben gerufen.

All das, meine Damen und Herren, macht deutlich: Für den Freistaat Sachsen hat der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht nur dann Konjunktur, wenn gerade etwas passiert ist. Wir zeigen klare Kante, nicht erst seit gestern,

und werden auch weiterhin mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent die Pläne, Straftaten und menschenverachtenden Ideologien von Rechtsextremisten durchkreuzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Roland Wöller. Wir sind jetzt, da ich keinen weiteren Redebedarf sehe, am Ende der zweiten Aktuellen Debatte angekommen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/17193, Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Jetzt kommen wir zur allgemeinen Aussprache und zuerst kommt die einbringende Fraktion DIE LINKE zum Zuge. Das Wort ergreift Herr Kollege Jalaß.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Unser Gesetzentwurf zum Hochschulselbstverwaltungsgesetz steht heute zur Abstimmung. Was bisher geschah: Zur Landtagswahl 2014 sind SPD, GRÜNE und LINKE mit der Forderung getreten, das Hochschulfreiheitsgesetz zu novellieren. Auch die Staatsministerin hat dieses Vorhaben 2016 noch einmal bekräftigt und eine Novellierung angekündigt. Bis auf kleinere Anpassungen nach Änderungen auf Bundesebene ist nichts passiert. Fast zwei Jahre liegt unser Gesetz nun vor und auch die GRÜNEN hatten einen eigenen Entwurf eingebracht. Von der Koalition kam nichts, und das wird wohl auch bis zum Ende der Legislaturperiode nicht passieren.

Aber zum Glück haben Sie ja uns. Was wollen wir? – Unser Gesetzentwurf ist wegweisend und eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, wirklich selbstverwaltet ihre Aufgaben wahrzunehmen und ihre Entwicklung eigenständig zu gestalten. Wir schaffen endlich wieder die im sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz suggerierte Autonomie und stärken die Idee der Gruppenuniversität. Unser Gesetzesvorschlag orientiert sich nicht an wirtschaftlichen Effizienzzwängen, im Gegenteil, wir wollen das Mantra der unternehmerischen Hochschule überwinden, wir wollen demokratischere, offene, freie und vielfältige Hochschulen. Grundsätzlich muss sich das Verständnis von Hochschule von ihren Aufgaben, von ihrer internen Struktur und von den Mitbestimmungsmöglichkeiten her ändern. Unser Gesetz gibt dafür den Anstoß.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf in den Rektoren, mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierendenvertretungen und vielen weiteren Akteuren haben uns in unserem Vorhaben grundsätzlich ermutigt. Vor allem haben uns die Reaktio-

nen gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, die Abhängigkeitsverhältnisse im akademischen Betrieb zwischen wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Lehrstühlen aufzuheben. Es bedarf vielmehr eines kollegialen Verhältnisses. Dies wird beispielsweise schon an der Uni Leipzig praktiziert. Klar ist, dass dies nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, aber das muss es auch nicht. Wichtig ist vielmehr, dass Sachsen hier überhaupt aktiv wird.

Eine Umwandlung der sogenannten Ordinarien-Universität hin zum Department-Modell lehnt die Koalition strikt ab. Dabei ist das längst internationaler Standard. Antiquiert und rückschrittlich ist folglich nicht die in diesem Gesetzentwurf angestrebte Strukturreform, sondern das Beharren auf herkömmlichen Formen.

Für die Hochschulen bietet das die Möglichkeit, unbefristete Arbeitsverhältnisse als Regel und nicht als Ausnahme zu schaffen. Dass dies gewollt und notwendig ist, zeigen vielfältige Kampagnen der Mittelbauinitiativen und der Gewerkschaften in Sachsen und auf Bundesebene. Für diejenigen unter Ihnen, die mit dem Internet mehr anfangen können als es kaputtzureformieren, sind Hashtags wie „Frist ist Frust“, „unbezahlt“ oder „Ausstieg Hochschule“ – ein guter Anfang. Schauen Sie dort einmal hinein. Oder gönnen Sie sich die wenigen Minuten und sehen sich das neueste Video meiner Fraktion an. Das finden Sie bei Facebook, Twitter und auf YouTube. Dort erklären wir auch Ihnen die ausbeuterische Situation im akademischen Mittelbau.

Neben den Beschäftigten im Mittelbau bringt unser Gesetzentwurf den Studierenden die Möglichkeit, gleichberechtigt mitzubestimmen und mitzugestalten. Nicht nur das Kreuzwahlrecht, sondern auch die Einführung eines studentischen Prorektors, einer studentischen Prorektorin, die Erweiterung des hochschulpolitischen Mandates der verfassten Studierendenschaft sowie die Abschaffung der unsäglichen Austrittsoption stärken die studentische Vertretung auf allen Ebenen der Hochschule. Man muss sich einmal vor Augen führen, wer eigentlich die größte

Mitgliedergruppe an den Hochschulen ist. Das sind nicht die Professoren und Professorinnen, sondern die Studierenden. Aber genau diese Gruppe hat die geringsten Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir für die Hochschulen die Möglichkeit schaffen, sich eigenständig eine Zivilklausel zu geben. Das ist mitnichten realitätsfern, wie eine aktuelle Umfrage unter den Studierenden an der Uni Leipzig gezeigt hat. Ein Blick in andere Bundesländer oder in die Grundordnung einiger weniger sächsischer Hochschulen zeigt, dass Zivilklauseln schon Realität sind. Um ein anderes Beispiel zu nennen, die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt am Main: Laut Beschluss des Senats im März 2013 dienen – Zitat: „Lehre, Forschung und Studium an der Goethe-Universität zivilen und friedlichen Zwecken“.

Was in Sachsen als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit gilt – die Forschung zu friedlichen Zwecken –, ist in anderen Ländern längst gang und gäbe. Die Hochschulen können Friedensbeauftragte benennen, die sicherstellen sollen, dass die Annahme von Drittmitteln, die eine nicht zivile Nutzung von Forschungsergebnissen zum Inhalt haben, transparent gemacht wird. Dann kommt das Argument, dass beispielsweise an der TU Dresden 5 000 Anträge zu prüfen wären. Ich halte dem einmal die These entgegen, dass sich bei einer angemessenen Grundfinanzierung der Hochschulen die traurige Abhängigkeit von Drittmitteln und damit der Prüfaufwand vielleicht in einem überschaubaren und der Wissenschaftsfreiheit zuträglicheren Rahmen bewegen würden.

Im Ausschuss wurde so gern darauf hingewiesen, dass in der Anhörung ganz tolle Kritik geäußert wurde und Sie deshalb ganz und gar nicht zustimmen könnten, weil diese Kritikpunkte nicht ausgeräumt wären. Vielleicht können Sie – aber nur, wenn Sie wirklich mögen und wenn Sie diese Position ernsthaft und nicht nur nach Thema vertreten – gleich noch dazu Stellung nehmen. Interessant ist nämlich, ob Sie die gleiche Position nach den vernichtenden Kritiken in den Anhörungen heute auch einige Tagesordnungspunkte weiter beim Polizeigesetz beziehen. Oder ist das nicht so wichtig, weil es dabei nur um einige Grundrechte geht?

Meine Damen und Herren! Wir wollen gute Hochschulen für alle. Die angebliche Balance des bestehenden Hochschulsystems fußt auf der Ausbeutung, auf fehlender Mitbestimmung und auf der Ignoranz gegenüber Problemlagen der Mitgliedergruppen, vor allem gegenüber denen, die sich nun mal nicht Hochschullehrerin oder Hochschullehrer nennen. Unser Gesetz bietet noch etliche andere Vorteile und Verbesserungen, wie beispielsweise das Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Wir wollen mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für eine solidarische und fortschrittliche Hochschule in Sachsen schaffen. Wir sind heute bereit, dies mit Ihnen anzupacken. Sie sind herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Chance und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler, bitte.

**Aline Fiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Pressemitteilung aus dem Wissenschaftsministerium von letzter Woche heißt es: Die Anzahl der Studienanfänger in Sachsen ist stabil trotz sinkender sächsischer Abiturienten. Der Anteil der ausländischen Studenten steigt auf rund 25 %, und rund 20 % unserer Studenten kommen aus anderen Bundesländern. Das spricht für gute und vor allen Dingen für gut aufgestellte Hochschulen im Freistaat Sachsen.

Studienanfänger können heute weltweit ein Studium aufnehmen. Aber die rund 108 000 Studenten in Sachsen haben sich sehr bewusst für unseren Freistaat entschieden. Das tun sie, weil sie in Sachsen gute Studienbedingungen vorfinden, Qualität in Lehre und eine gute Betreuung. All das ermöglichen ihnen die Strukturen unseres Hochschulfreiheitsgesetzes.

Nun bringen die LINKEN heute einen zwei Jahre alten Gesetzentwurf ein, den wir vor rund eineinhalb Jahren im Ausschuss angehört haben, der dort deutliche Kritik hervorgerufen hat, aber nun unverändert hier vorliegt. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Äußerungen des Juristischen Dienstes – gefühlt zu jedem Paragraphen – zu beachten.

(Marko Schiemann, CDU: Hört, hört!)

Der Titel lautet: „Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“. Nun ja. Bislang war mir nicht bekannt, dass unsere Hochschulen nicht der Selbstverwaltung unterliegen. Aber was heißt Selbstverwaltung von Hochschulen? Mit Sicherheit nicht Anarchie. Selbstverwaltung ist auch kein Selbstzweck, um seine politische Klientel zu bedienen, sondern Bedingung dafür, dass unsere Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können.

Die zentralen Aufgaben von Hochschulen sind herausragende Lehre, Weitergabe von Wissen und exzellente Forschung. Darüber hinaus gehören dazu ebenso Transfer, Wirkung in die Region und in die Gesellschaft hinein, internationale Zusammenarbeit und zunehmend auch das Thema lebenslanges Lernen. Das sind die Kernaufgaben von Hochschulen. Diese müssen sie in einem sehr dynamischen Umfeld bei stets neuen Herausforderungen und in einem internationalen Wettbewerb erfüllen. In Sachsen kommt mit dem demografischen Wandel noch eine besondere Herausforderung hinzu.

Unsere Hochschulen brauchen also Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit, um im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu bestehen. Das heißt aber nicht nur Freiheit, sondern auch Verantwortung – personell, finanziell und strukturell. Dies auszufüllen

obliegt der Hochschulleitung. Wem auch sonst? Deshalb haben sie eine starke Stellung mit umfassenden Befugnissen, aber auch klare Vorgaben über Wahlen, eine begrenzte Amtszeit und persönliche Rechenschaftspflicht.

Daneben erfüllt der Erweiterte Senat als Vertretungsorgan der Mitgliedergruppen der Hochschulen eine wichtige Rolle. Aber den wollen Sie gleich ganz abschaffen. Im Senat wollen Sie die besonderen Rechte der Hochschullehrer beschneiden, obwohl diese vom Bundesverfassungsgericht besonderen Schutz genießen. Die Professoren prägen nun einmal die Wissenschaft an den Hochschulen in entscheidendem Maße, und deshalb stehen ihnen auch besondere Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte zu.

Unabhängige Beratung neugierend, fordert DIE LINKE die Abschaffung des Hochschulrates. Dieses Gremium hat sich als guter Ratgeber bewährt. Es unterstützt mit der Expertise seiner Mitglieder anerkannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft oder Wirtschaft, damit die Hochschulen im deutschlandweiten oder internationalen Wettbewerb mit einem eigenen Profil mithalten können.

Ihr Vorschlag in Form eines Kuratoriums schwächt die Bedeutung dieses Gremiums und gibt ihm eher eine lokale Ausrichtung. Dafür wollen Sie gern neue zahlreiche Beauftragte und Posten schaffen, beispielsweise den eines studentischen Prorektors, der dann nicht mehr studiert, sondern die Hochschule organisiert, oder Sie stellen die Forderung zur Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft.

Ich würde mich freuen, wenn die studentische Mitwirkung und Demokratie nicht in erster Linie durch die Schaffung neuer Posten oder Pflichtmitgliedschaften zum Ausdruck kommen würde, sondern durch die Mitwirkung der Studenten bei der Wahl ihrer Gremien. Ich zitiere die TU Dresden zur Uni-Wahl 2018: „Mit einer leichten Steigerung auf 24 % konnten wir die beste Wahlbeteiligung seit 2009 erzielen.“ Die Uni Leipzig veröffentlichte für die Fachschaftsratswahl 2018 15,6 %. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

So richtig hat sich mir noch nicht erschlossen, warum wir eine Mitgliedschaft in einem Gremium verbindlich erklären sollen, das von den eigenen Leuten mit solch einer geringen Wahlbeteiligung bedacht wird.

DIE LINKE fordert weiterhin die Abschaffung von Langzeitstudiengebühren. Zur Verdeutlichung: Wir reden hier über 500 Euro bei einer Überziehung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester. Rund 1,5 Milliarden Euro an Steuergeldern stehen den Hochschulen 2019 und 2020 zur Verfügung, Steuern, die von vielen Menschen – auch ohne Hochschulabschluss, beispielsweise in der Pflege, in Kindertageseinrichtungen, im Verkauf, am Fließband – erwirtschaftet werden. Ich weiß nicht, wie DIE LINKE diesen Leuten erklären möchte, dass es eine Gruppe im Land gibt, die so lange, wie sie möchte, auf Kosten der Steuerzahler leben darf.

(Beifall bei der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten)

Das ist erstens ungerecht den vielen Studenten gegenüber, die sich an die vorgegebene Studienzeit halten, und es ist zweitens ungerecht den Menschen gegenüber, die mit ihrem Einkommen ein Leben finanzieren, das von ihrer Lebenswirklichkeit, nämlich derjenigen dieser hart arbeitenden Bevölkerung, sehr weit entfernt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dafür, bei der Inanspruchnahme von Erziehungszeit, der Pflege von Angehörigen oder bei Gremienarbeit Ausnahmen zuzulassen. Aber es ist ein Unterschied, ob ich das als Möglichkeit für alle eröffne oder auf den berechtigten Einzelfall eingehe. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden.

Der Freiheit von Wissenschaft entgegenstehend, will DIE LINKE die Zivilklausel einführen, das heißt, das Verbot von militärischer Forschung. Wahrscheinlich schlagen Sie uns demnächst vor, das Internet und den Computer wieder abzuschaffen, da diese wesentliche Impulse aus der militärischen Forschung erhalten haben.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir halten unsere Hochschulen für selbstbewusst genug, mit Augenmaß zu entscheiden, welche Aufträge sie annehmen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch einmal sagen, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode viel für die Hochschulen getan hat: Stellenabbau gestoppt, zusätzliche Stellen für die Lehrerausbildung, das Programm „Gute Lehre – Starke Mitte“, bessere Bezahlung von Lehrbeauftragten an Musik- und Kunsthochschulen, mehr Mittel für die Studentenwerke. Die Mittel für die Landesforschungsförderung und die Forschung an unseren Fachhochschulen haben wir deutlich erhöht und Tenure-Track als eigenständigen Karriereweg ermöglicht. Ich könnte noch andere Maßnahmen nennen.

All das nützt den Hochschulen und insbesondere den Studenten und Wissenschaftlern mehr als das von den LINKEN vorgeschlagene Gesetz. Wir werden es ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Mann. – Bitte.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst spontan Folgendes sagen: Mir ist zumindest schon einmal aufgefallen, dass sich Kollegin Fiedler intensiver und detailgetreuer mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat als Herr Jalaß.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht halten wir das in der Debatte jetzt auch so, auch wenn ich sagen muss: Ich bin nicht deiner Meinung, was

die Wahlbeteiligung an Hochschulen betrifft; denn wenn wir hier zur sächsischen Landtagswahl nur die Fachauschüsse wählten, dann würde ich mich aber sehr wundern, wenn die Wahlbeteiligung höher wäre. Aber zurück zum Gesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Ende der Legislatur haben wir erneut Gelegenheit, über das sächsische Hochschulrecht zu debattieren. DIE LINKE stellt heute einen zwei Jahre alten Gesetzentwurf zur Abstimmung, der schon bei der Sachverständigenanhörung im August 2017 nicht gerade Jubelstürme auslöste, sondern im Gegenteil auf breite Skepsis stieß und zum Nacharbeiten aufforderte.

Vorweg daher: Es ist ja nicht eine Frage von Mögen. Die SPD-Fraktion teilt bei einigen Änderungen die Zielrichtung, lehnt aber viele strukturelle Vorschläge ab, insbesondere, weil deren Verfassungsmäßigkeit in Frage steht.

(René Jalaß, DIE LINKE: Macht ihr mit?)

– Ich verantworte hier ein Hochschulgesetz, und dazu debattieren wir. Für das andere nehmen wir uns heute ausführlich Zeit, Herr Jalaß, mit Sicherheit.

Klar ist aber, dass wir in der kommenden Legislaturperiode eine umfangreiche Novellierung des Hochschulgesetzes brauchen. Die heutige Debatte ist deshalb ein Beitrag im Ideenwettbewerb für eine zukunftsfeste Hochschulpolitik im Freistaat.

(Zurufe von den LINKEN)

Ja, ich habe schon den Eindruck, Herr Jalaß, dass Sie und der Gesetzentwurf Ihrer Fraktion sich dabei wiederum den Platz eins in der Kategorie „Punkrock, wir hauen mal auf den Putz“ sichern will. Ob der vorgelegte Gesetzentwurf jedoch einen Praxistest bestehen würde, darf mehr als bezweifelt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen keine „Einstürzenden Neubauten“, wir brauchen mehr „Ärzte“, Herr Jalaß.

Zurück zum Konkreten Ihres Gesetzentwurfs. DIE LINKE will das Lehrstuhlprinzip abschaffen. Das klingt erst einmal interessant, lässt sich einfach zuspitzen, ohne Zweifel, gibt es aber im Hochschulgesetz so gar nicht. Die Ordinarien wurden schon im letzten Jahrhundert abgeschafft. Also, was soll das? Sicherlich, es ist immer richtig, über Personalstrukturen an Hochschulen nachzudenken. Wer ist denn da Träger der Wissenschaftsfreiheit? Wer forscht und wer lehrt selbstständig? Welche Möglichkeiten einer Karriere in der Wissenschaft gibt es denn nach einer entsprechenden Qualifikation?

Für die SPD-Fraktion steht deshalb fest, dass wir eine Neuordnung benötigen. Jedoch schlagen wir neue Personalkategorien neben der Professur vor, beispielsweise den Senior Researcher oder den Senior Lecturer oder auch den Wissenschaftsmanager.

Klar ist auch, dass sich in den Strukturen in der Qualifikationsphase einiges ändern muss. Heute gilt noch: Der

Betreuer ist zugleich Gutachter für die Doktorarbeit und zugleich auch noch Dienstvorgesetzter. Diese Funktionen sollten während der Promotion zukünftig durchaus in unterschiedlichen Händen liegen. In der Zielrichtung sind wir uns an diesem Punkt interessanterweise einmal einig. Im Konkreten liegen wir da leider weit auseinander.

Bleiben wir also bei den Doktoranden. Wir als SPD-Fraktion machen uns für die Schaffung eines Promovierendenrates stark. Das ist übrigens ein Instrument, das an der Universität Leipzig wie der TU Freiberg bereits erprobt wird, das DIE LINKE aber nicht anstrebt. Wir sind der Meinung, dass dies aber unerlässlich ist, um den verschiedenen Arten der Promotion einer Universität eine Stimme und damit auch eine Interessenvertretung zu geben.

DIE LINKE möchte weiterhin – das kam teilweise bereits zur Sprache – unseren Fachhochschulen das Promotionsrecht übertragen, ein weiterer Punkt, bei dem wir als SPD so pauschal nicht mitgehen können. Aus unserer Sicht hat jeder Hochschultyp im System seine Funktion. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir, anstatt Profile weiter zu verschmelzen und zu vermischen, weiter daran arbeiten sollten, die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Typen zu erhöhen. Was das Promotionsrecht für Fachhochschulen angeht, so sind wir der Meinung, dass ein Graduiertenkolleg auf sächsischer, auf Landesebene als Schnittstelle zwischen Universitäten und Fachhochschulen eine richtige und wichtige Brücke sein könnte.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich möchte kurz an eine Rede Ihres ehemaligen Kollegen Neubert erinnern, die er nämlich genau eine Woche nach Einbringung des heute zu debattierenden Gesetzentwurfes am 17. Mai 2017 hielt. Vor ziemlich genau zwei Jahren forderte er für Ihre Fraktion die Einführung der dualen Hochschule. Dieser interessante Vorschlag ist aber etwas, das sich in Ihrem heutigen Gesetzentwurf nicht wiederfindet. Auch hier muss man fragen, inwieweit Ihre Versprechen oder Forderungen sehr kurzlebig sind. Das ist für Hochschulen nicht unbedingt angezeigt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Vielleicht ist dies deshalb so – das haben Sie ja deutlich gesagt, Herr Jalaß –, weil Sie Transfer und Kooperation mit der Wirtschaft insgesamt zurückdrängen wollen. Die Abschaffung der Hochschulräte ist ein solcher Punkt. Auch die Einführung einer radikalen Form der Zivilklausel und die immanente Skepsis gegenüber Drittmitteln gehören zu den Punkten, die sich in Ihrem Gesetzentwurf finden. Es sind jedoch allesamt Punkte, die in der Sachverständigenanhörung breit abgelehnt und mehr als kritisch diskutiert wurden.

Zu guter Letzt komme ich zu einem Aspekt, der uns als Sozialdemokraten immer wichtig war: Das Ziel der demokratischen Hochschule teilen wir, auch einige Ihrer Punkte, allen voran die Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft, die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Senat und Rektorat, die Ände-

zung des Wahlverfahrens zur Rektorin oder zum Rektor oder auch die Neueinführung eines Inklusionsbeauftragten. Hier gibt es keinen Dissens; das sind unterstützenswerte Ziele. Die Abschaffung des erweiterten Senats als große Wahlversammlung einer Hochschule allerdings können wir nicht nachvollziehen. Das ist aus unserer Sicht ein Rückschritt für die Demokratie in der Hochschule.

Zu guter Letzt: Die von Ihnen vorgeschlagene Praxis des Kreuzwahlrechts hat in der Praxis jede Menge Tücken, nicht nur verfassungsrechtlicher Natur. Das bisher strukturell bestehende Defizit der Mehrheitsverhältnisse und Anzahl von Professoren in Gremien wird es aber nicht lösen. Genau an diesem Punkt der Paritäten aber sollten wir aus unserer Sicht zuerst ansetzen. Hierbei vermag ich im Hochschulgesetzentwurf der Linksfraktion jedenfalls in Summe keinen Fortschritt zu erkennen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken einiger Sachverständiger insbesondere beim Kreuzwahlrecht sind zudem auch keine Annahmempfehlung.

In der Gesamtschau bleiben deshalb viele Punkte, die zwar Sympathien in der Sozialdemokratie finden – damit sind wir wieder beim Mögen –, die aber keinesfalls funktionieren und die wir deshalb inhaltlich ablehnen müssen. Dass es in der Koalition ohnehin eigenständige Sichtweisen und auch unterschiedliche Ansichten dazu gibt, dürfte schon deutlich geworden sein.

Beim Gesetzentwurf kommt erschwerend hinzu – erlauben Sie mir den Hinweis, dass dies gerade dann gilt, wenn man ein Gesetz nach zwei Jahren erneut einbringt –, dass der Juristische Dienst auf sage und schreibe 15 Seiten formale Anmerkungen gemacht hat. Aus dem üblichen „Meckerzettel“ ist also eher ein Meckerkatalog geworden. Der Gesetzentwurf scheint also handwerklich auch schlecht umgesetzt zu sein. Obwohl er zwei Jahre lang lag, ist er nicht gereift oder gar veredelt worden. Auch aus diesem formalen Aspekt kann ich meiner Fraktion und dem Hohen Haus nur die Ablehnung empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand; bitte.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Gesetzentwurf, liebe LINKE, zeigt ganz deutlich, dass Sie eine Leistungsgesellschaft ablehnen, aber die Kosten für Ihr Konzept der offenen Hochschulen auf alle Leistungsträger umlegen wollen, und das ist unsozial, meine Damen und Herren.

Ich möchte auf drei Kritikpunkte Ihres Gesetzentwurfs eingehen. Zum einen fordern Sie ein Schnupperstudium, also ein zweisemestriges Studium ohne Anrechnung auf die Regelstudienzeit. Jeder probiert sich da mal aus. Für mich ist das in dieser Art und Weise ein Daddeljahr. Außerdem ist die Frage: Wer soll das bezahlen? – Hier ein Rechenbeispiel: Ein Student kostet den Steuerzahler

jährlich 8 000 Euro. Wir hatten 2018 insgesamt 20 000 Studienanfänger in Sachsen. Wenn nur die Hälfte davon Ihr Konzept nutzen würde, wären es 10 000 Studenten. Das kostet dann 80 Millionen Euro im Jahr zum Schnuppern. Meine Damen und Herren, das ist eine Vernichtung von Steuergeldern, die an anderer Stelle dringend benötigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Wo nehmen Sie eigentlich die Räumlichkeiten und das Personal dafür her? Viele Hörsäle sind jetzt schon überfüllt, und eine Lehrkraft betreut im Schnitt 14 Studenten, in manchen Studienbereichen sind es sogar über 20. Was besser werden, aber auch genutzt werden muss, sind Beratungen von Schülern vor Studienbeginn. Ich habe das selbst genutzt: Bevor ich mein Studium begonnen habe, war ich an verschiedenen Universitäten und habe mich dort umgehört, habe an der TU Freiberg einmal Probeexperimente gemacht, eine Probevorlesung besucht, habe den Professor, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten kennengelernt, und habe mich dann gezielt für dieses Studium entschieden. Das sollten die Studenten heute auch nutzen – die Möglichkeiten sind gegeben. Wer dann immer noch morgens aufwacht und sagt: „Huch, ich studiere ja das Falsche!“, der ist dann wahrscheinlich generell nicht für die Uni geeignet.

Ich verstehe Sie da auch nicht. Sie sagen ja auf der einen Seite, Sie trauen den jungen Leuten nicht zu, sich gleich ein richtiges Studium herauszusuchen; sie bräuchten da noch eine Findungsphase. Aber auf der anderen Seite sagen Sie, sie könnten jetzt schon mit 16 Jahren wählen. Hier sollten Sie einmal Ihre eigene Ideologie hinterfragen!

(Beifall bei der AfD)

Wissen Sie eigentlich, was Studieren bedeutet? Das Wort „studere“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet nach etwas zu streben, sich um etwas zu bemühen. Das können eben nicht alle, sondern nur die Besten.

Ein zweiter Kritikpunkt an Ihrem Gesetzentwurf: Sie wollen die Verhinderung der Militärforschung und eine Drittmittelkommission. Das ist für uns ein Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre in Sachsen. Denn vieles, was erforscht wird, kann militärisch genutzt werden. Wissen Sie denn heute, was an neuen Werkstoffen, an Stühlen oder Kompositwerkstoffen, die an unseren Universitäten entwickelt werden, irgendwann einmal militärisch genutzt wird? Das sind Forschungsbereiche, die uns stark machen in Sachsen. Sie einfach totzumachen wäre absoluter Irrsinn.

Außerdem ist es ein bürokratisches Monster, was Sie jetzt schaffen. An der TU Dresden laufen aktuell 5 000 Drittmittelprojekte. Sie wollen mit einer Kommission die Ausreichung dieser Mittel überprüfen. Die Kommission hat im Jahr 200 Arbeitstage zur Verfügung. Sie müsste also täglich 25 Drittmittelprojekte bewerten und überprüfen. Ich weiß nicht, wie viele Drittmittelanträge Sie jemals in Ihrem Leben geschrieben haben? Ich selbst bin

auf 25 gekommen und ich habe damals viele Anträge meiner Kollegen mitbewertet. Maximal drei sind eine Grenze, die Sie wirklich erreichen könnten – und das ist schon sehr sportlich. Wenn Sie aber mit Ihrer Kommission wirklich eine Grenze erreichen wollen und das auf heute ummünzen, dann bedeutet das, dass Sie acht Jahre zu prüfen haben, ehe Sie auf dem Stand von 2019 ankommen; hinzu kommen noch die neuen Anträge. Das ist absoluter Irrsinn, der jährlich auch noch eine halbe Million Euro kostet. Na herzlichen Glückwunsch!

Dritter Kritikpunkt: Sie wollen das Promotionsrecht für alle, auch für Fachhochschulen. Wir als AfD wollen das Leistungsniveau halten und sagen daher: Promotionen nur an Universitäten. Ich gebe Ihnen auch ein Negativbeispiel dazu: An der Hochschule Mittweida wurden im Medienstudiengang zwei Praktiker zu Professoren berufen. Das ist eine gute Sache, wenn Leute aus der Praxis kommen. Aber diese mussten erst ihren Master nachmachen, um selbst Masterprüfungen von Studenten abnehmen zu können. Ihre Gleichmacherei um jeden Preis ist vollkommener Irrsinn. Die AfD steht für das Promotionsrecht nur an Universitäten.

Meine Damen und Herren! Sie ahnen es: Wir als AfD wollen kein Daddeljahr, wir wollen die Freiheit von Lehre und Forschung erhalten, und wir wollen das Promotionsrecht nur an Universitäten. Wir lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abg. Dr. Maicher.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Fraktion DIE LINKE, dass wir hier heute noch einmal die Gelegenheit haben, in dieser Legislaturperiode über die grundlegende Novellierung des Hochschulgesetzes zu sprechen. Denn dieses Gesetz muss dringend novelliert werden. Seit dieser Legislaturperiode ist bekannt, dass bei manchen Regelungen der Verdacht der Verfassungswidrigkeit besteht. Außerdem entspricht das Gesetz schon lange nicht mehr den Bedürfnissen der Studierenden, aber auch nicht den Bedürfnissen einer modernen Hochschule.

Ja, es ist richtig: Dieses Gesetz gehört zu den komplexesten, die wir in Sachsen haben. Meine Fraktion hat selbst einen Entwurf für ein Hochschulgesetz vorgelegt. Daher kann ich aus eigenem Erleben bezeugen, wie aufwendig es ist, dieses Gesetz anzupacken und zu modernisieren. Aber das darf natürlich kein Grund sein, die Überarbeitung einfach immer weiter zu verschleppen, werte Staatsministerin sowie liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU. Wenn Sie, Herr Mann, hier darlegen, welche Punkte Sie alle voranbringen wollen, dann muss man feststellen, dass Sie zusammen mit Ihrer SPD-

Wissenschaftsministerin in den letzten fünf Jahren nichts davon umsetzen konnten.

DIE LINKE hat heute einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie hat sich der Herausforderung gestellt, und wir können darüber reden. Wir finden als GRÜNE vieles in diesem Gesetzentwurf richtig. Wir können einigen Punkten zustimmen, zum Beispiel der Stärkung der demokratischen Organe, die alle wichtigen Entscheidungen ihrer Hochschule auch treffen sollen – beispielsweise das Solidarsystem bei der Verfassten Studierendenschaft, die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, die Zielvereinbarungen, die nicht länger einfach durchgedrückt werden können, wenn Hochschulen sich dem Willen der Staatsregierung nicht fügen wollen, die Abschaffung des Lehrstuhlprinzips und die Einführung klarer Vergütungsregeln für die Lehrbeauftragten.

Das alles sind gute und wichtige Ideen. Aber es gibt in Ihrem Gesetzentwurf auch Regelungen, die wir anders einschätzen und die wir kritisch sehen. Zu diesen möchte ich jetzt kommen: Erstens, das Anrecht auf Teilzeitstudium. Das finden wir richtig. Sie dagegen formulieren es als eine Ausnahmeregelung, für die es einen Grund geben muss. Das wollen wir nicht. Ein Studium in Teilzeit zu absolvieren muss ohne gesetzlichen Grund möglich sein. Die Landesstudierendenvertretung hat es in der Anhörung auch klar auf den Punkt gebracht: Es gibt sehr viele Gründe für ein Teilzeitstudium. Diese sind so vielfältig, dass man das gar nicht abschließend in einem Gesetz regeln kann. Somit würden manche Personen das Nachsehen haben, wenn dieser Katalog nicht vollständig wäre.

Zweitens: Wir begrüßen auch, wenn Sie die Arbeit in der Wissenschaft attraktiver machen wollen. Das ist ein großes Anliegen für uns GRÜNE. Dazu gehören aber für uns auch gesetzlich verankerte Mindestvertragslaufzeiten. Das hilft dann tatsächlich der Wissenschaftlerin und dem Wissenschaftler bei der Forschung. Das schafft mehr Planbarkeit, und darauf legen wir GRÜNE sehr großen Wert. Bei Ihnen findet sich dazu leider gar nichts im Gesetzentwurf.

Drittens: Dass die sächsischen Fachhochschulen bei der Promotion immer noch außen vor sind, muss auch aus unserer Sicht geändert werden. Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf vor, in besonders forschungsreichen Bereichen die Möglichkeit zu geben, Promotionsverfahren durchzuführen. Dann müssen natürlich auch die entsprechenden Erfahrungen evaluiert werden. Von heute auf morgen ein generelles Promotionsrecht einzuführen hat in der Anhörung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN selbst der Vertreter der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Prof. Hilmer, nicht gefordert.

Viertens: Bei den Regelungen zu den demokratisch gewählten Gremien dachte ich ehrlicherweise, dass Sie Ihren Gesetzentwurf tatsächlich noch einmal nachbessern. Denn Sie verlagern die Entscheidung über alle wichtigen Fragen dorthin zurück. Das ist auch völlig richtig. Aber das grundsätzliche Problem der strukturellen Mehrheit der Professor(inn)enschaft bei allen Entscheidungen – also

nicht nur in Forschung und Lehre, wo wir es tatsächlich auch so sehen – sind Sie tatsächlich gar nicht angegangen. Von einer Parität bei Senat und Fakultätsrat, wie Sie sie fordern und bisher eigentlich immer begrüßt haben, haben Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf verabschiedet.

Ein letzter Punkt: Die Idee, das Gesetz im generischen Femininum zu verfassen, ist wirklich sehr innovativ. Allerdings dann bitte auch konsequent! In § 60, der die Berufungen von „Professor(inn)en“ regelt, heißt es in Abs. 1, dass die „Professor(inn)en vom Rektor“ berufen werden. Das könnte dann in der Praxis tatsächlich für große Konfusionen sorgen.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir die Arbeit, die in Ihrem Gesetzentwurf steckt, wirklich zu würdigen wissen und in vielen Punkten auch inhaltlich nah bei Ihnen sind. Allerdings gibt es auch die genannten Schwächen und Widersprüche. Deswegen werden wir uns enthalten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es spricht jetzt Frau Abg. Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE träumt von einer neuen Gesellschaftsordnung und heute von einem neuen Hochschulfreiheitsgesetz. Für mich ist dieser Gesetzentwurf linke Anarchie. Die Staatsregierung konnte sich zu einer grundlegenden Reform des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht durchringen. Wer aufmerksam den Koalitionsvertrag gelesen hat, konnte es schon daraus entnehmen. Tatsächlich kam es nur zu allernötigsten Änderungen.

Die LINKEN entwickelten in diesem Gesetzentwurf ein neues Gesellschaftsbild, und genau dieses Gesellschaftsbild, Herr Jalaß, lehnen ich und auch die Abgeordneten in der blauen Partei ab.

(Zurufe von den LINKEN)

Deshalb lehnen wir auch Ihren Gesetzentwurf ab. Unstreitig ist das Hochschulfreiheitsgesetz stark reformbedürftig. Nicht umsonst haben die Rektoren der Universitäten sehr ausgiebig eigene Änderungsvorschläge erarbeitet. Es ist mir aber unklar, warum die LINKEN nicht die Veröffentlichung dieser Vorschläge abgewartet haben, schließlich sind die Rektoren die Anwender und Hauptbetroffenen dieses Gesetzes. Für mich ist dieser Gesetzentwurf über weite Strecken pure Ideologie.

Hier ein paar Ziele, die die Abgeordneten der blauen Partei vollständig ablehnen.

Erstens: Abschaffung des Lehrstuhlprinzips, stattdessen kollegiale Zusammenarbeit.

Zweitens: Einführung der Zivilklausel, Fokussierung auf zivile Forschung. Herr Jalaß, mich würde ja mal interessieren, wie Sie dort die Abgrenzung machen und welche Kriterien Sie erarbeitet haben. Dazu haben Sie noch

nichts ausgeführt, dazu habe ich auch Ihrem Gesetzentwurf nichts, aber auch gar nichts entnommen. Das ist eine wichtige Frage.

Drittens: Schaffung des Amtes eines Friedensbeauftragten.

Viertens: Abschaffung aller Studiengebühren, auch für Zweitstudium und Langzeitstudenten.

Fünftens: Stärkung der studentischen Selbstverwaltung. Die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft ist eines Ihrer Ziele.

Sechstens: Einführung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Es wird Sie nicht wundern, auch das möchten wir nicht.

Siebtens: Verwendung einer gendergerechten Sprache. Diese Ziele lehnen wir rundweg ab. Aus Zeitgründen – als Juristin schmerzt mich das außerordentlich – werde ich jetzt nicht zur Verfassungswidrigkeit einiger Ihrer Punkte Ausführungen machen können.

Ich möchte nicht unterschlagen, dass der Gesetzentwurf auch Ziele nennt, die wir unterstützen: Hilfsangebote für leistungsschwache Studenten, Verbesserung der Hochschuldidaktik und Verringerung der befristeten Arbeitsverhältnisse im Mittelbau, das sind richtige Ziele. Die handwerklichen Fehler hat der Juristische Dienst in epischer Breite bereits dargestellt, und auch meine Kollegen haben darauf hingewiesen. Aus all diesen Gründen können wir Ihren Gesetzentwurf nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut liegt uns ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vor. Ich möchte ausdrücklich den Oppositionsfraktionen danken, dass sie sich in dieser Legislaturperiode erneut sehr intensiv mit dem wichtigsten gesetzlichen Rahmen für unsere Hochschulen auseinandergesetzt haben. In mehreren Expertenanhörungen – schon das war es wert – wurden Anregungen und Hinweise zur Weiterentwicklung der hochschulgesetzlichen Regelungen gegeben. Auch das SMWK, die Landesrektorenkonferenz und die Konferenz der Studierendenschaften haben sich auf meine Anregung hin mit Vorschlägen für eine Weiterentwicklung unseres bewährten Hochschulgesetzes auf den Weg gemacht.

Das aktuelle Hochschulfreiheitsgesetz wurde letztmalig, sieht man von der Einführung der sehr nützlichen Tenure-Track-Professur ab, 2012 novelliert. Die wesentliche Grundlage dafür wurde allerdings 2008 mit der damaligen großen Novelle gelegt. Allein diese Novelle hat eine Zeit von vier Jahren beansprucht.

Allein daran sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, lieber Herr Jalaß, dass das Hochschulgesetz nicht nur Regelungen für die Studierenden enthalten muss, sondern sehr wohl auch die Balance halten muss zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung für die Hochschulen auf der einen Seite und Selbstverwaltung und Demokratisierung innerhalb der Hochschulen auf der anderen Seite. Wir haben spätestens in der letzten Expertenanhörung gehört, dass es mindestens drei Gruppen gibt, die vollkommen unterschiedliche Vorstellungen – dabei rede ich nicht von Parteien, sondern von der inneren Demokratie der Hochschule – von der Weiterentwicklung und von ihren Aufgaben innerhalb der Hochschulen haben. Daher ist es in der Tat nicht trivial, ein Hochschulgesetz zu machen oder zu novellieren. Am Ende des Tages muss der Körper Hochschule in seiner Selbstverwaltung funktionieren, und das spreche ich Ihrem Gesetzentwurf ab. Ich könnte Ihnen ganz viele Beispiele dafür nennen.

Ich möchte zunächst noch einmal auf Ihre Überschrift eingehen – ich hatte das bereits an verschiedenen Stellen gesagt –: Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen. Ich möchte deshalb aus dem § 6 unseres derzeit gültigen Hochschulgesetzes zitieren. Es ist versehen mit der Überschrift „Selbstverwaltung und Auftragsverwaltung“. In Abs. 1 heißt es: „Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Sie unterliegen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, bei der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“ – der Rechtsaufsicht und nicht der Fachaufsicht!

Das ist eines der wesentlichen Kennzeichen der Selbstverwaltung der Körperschaft Hochschule. 2008 wurden die Hochschulen mit mehr Eigenverantwortung und dieser Selbstverwaltung ausgestattet. Sie betrifft zum Beispiel eine der wesentlichen Aufgaben einer Hochschule, nämlich die eigenständige Regelung des Berufungsverfahrens, aber auch die Qualitätssicherung der Studiengänge, die eben nicht mehr von einem Ministerium abgesegnet wird, sondern für die die Hochschule selbst Qualitätssicherungsmechanismen entwickeln muss, des Weiteren die Umstellung auf Globalhaushalte mit einer deutlich höheren Flexibilität und übrigens einer geringeren Kompetenz des Parlaments bei der Gestaltung der Hochschulen, aber auch die Einführung eines Drei-Stufen-Budgetierungsmodells des Hochschulentwicklungsplans, der Zuschussvereinbarung und der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Ministerien.

Erwähnen möchte ich auch die Experimentierklausel, die den Hochschulen begründete strukturelle Ausnahmen über die Grundordnung ermöglicht. Das gibt es nicht in allen Ländern und nicht in allen Hochschulgesetzen und ermöglicht den Hochschulen, zum Beispiel den Kunsthochschulen, aber auch der TU Dresden, davon Gebrauch zu machen und von bestimmten Strukturen abzuweichen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Es wurden Hochschulräte eingeführt, die von den Rektoren in der Anhörung durchweg als positive Einrichtungen benannt wurden. Letztendlich sind viele staatliche Kompetenzen auf die Hochschulen übergegangen, was ihnen eine echte Selbstverwaltung ermöglicht. Das Wissenschaftsministerium hat keine Fachaufsicht, sondern lediglich die Rechtsaufsicht. Das muss ich immer mal wieder betonen, auch bei Kleinen Anfragen der LINKEN. Insofern ist der Titel des vorgelegten Gesetzentwurfs auch irreführend. Denn statt einer Stärkung der Selbstverwaltung sollen die Hochschulen wieder stärker kontrolliert und reglementiert werden – bis an die Grenzen der grundgesetzlich verbrieften Freiheit von Forschung und Lehre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Kritik des Juristischen Dienstes müsste dazu geführt haben, dass der seit zwei Jahren vorliegende Novellierungsvorschlag der LINKEN hätte geändert werden müssen. Ich hatte eigentlich für heute erwartet, dass es einen Änderungsantrag gibt. Den gibt es aber nicht. Also selbst diese Arbeit hat man sich nicht gemacht. Das erwarte ich schon, wenn es um die gesetzlichen Regelungen der Hochschulen geht. Gerade deshalb, weil man die Selbstverwaltung will, muss man bei der Gesetzesarbeit sehr genau sein.

Ich möchte nur einige Punkte aus Ihrem Gesetzesvorschlag herausgreifen. Die Aufhebung des Lehrstuhlprinzips ist ein tief greifender Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen und es gibt keine nachvollziehbare Begründung dafür, das gesetzlich zu regeln. Denn die Hochschulen können es bereits heute auf der Grundlage des gültigen Hochschulgesetzes.

Die Einführung der Zivilklausel ist ein Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft. Das ist sogar schon ausgeklagt. Eine Selbstverpflichtung der Hochschulen bedarf eines Diskursprozesses an einer Hochschule, aber keiner staatlichen Reglementierung.

Teilzeitstudiengänge sind bereits heute auf der Grundlage des Hochschulgesetzes möglich, allerdings – da stimme ich Frau Maicher zu – stoßen sie an die kapazitiven Grenzen der Hochschulen. Das heißt, wenn wir die Hochschulen per Gesetz dazu verpflichten wollen, Teilzeitstudiengänge oder berufsbegleitende Studiengänge, die ich für noch viel sinnvoller halte, einzuführen und vorzuhalten, dann muss man auch so ehrlich sein und aufdecken, wie hoch die verbesserte Ausstattung der Hochschulen sein muss.

Sie fordern den Masterabschluss als Regelabschluss. Das ist eine klare Entwertung des Bachelors und würde eine ganze Reihe von Studierenden vor eine schwierige Entscheidung stellen. Ist das wirklich von den Studierenden gewollt, was Sie hier einfordern? Sollten nicht die Studierenden selbst entscheiden können, ob sie einen Masterabschluss überhaupt wollen? Was machen wir dann mit den zahlreichen Diplomabschlüssen? Die sind dadurch nämlich gar nicht erfasst.

Es gibt auch Punkte, denen ich gerne folge. Holger Mann hat auch einiges angeführt. Ich hatte ja gesagt: Auch unser Ministerium arbeitet – genauso wie die Landesrektoren-

konferenz und die Studierendenschaft – daran, Vorschläge für eine Novellierung vorzulegen.

Die Einführung von Inklusionsbeauftragten: Ja, die UN-Behindertenrechtskonvention ist unterzeichnet; Inklusionsbeauftragte wären eine sinnvolle Einrichtung. Die Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten: Ja, auch das sollte man gesetzlich nachjustieren. Der weitere Abbau von Zugangshürden für ein Erststudium: Ja, auch daran muss man arbeiten, denn Sachsen ist das Land, in dem die wenigsten jungen Menschen ohne eine klassische Hochschulzugangsberechtigung einen Weg zum Studium wählen. Die Abschaffung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft – darüber ist mehrfach diskutiert worden –: Ja, darüber muss man hier im Parlament sprechen. Die Aufhebung der automatischen Befristung bei Drittmittelstellen: Ja, auch das müsste geändert werden. Eine sensible Nachsteuerung der Kompetenzverteilung zwischen Senat und Hochschulrat beziehungsweise Rektorat: Ja, aber bitte keine Radikalreform eines funktionierenden Systems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Maicher! Auch Ihre Partei befindet sich ab und zu in Koalitionen. Ich glaube, Sie wissen, dass man in einer Koalition ein Gesetz nur dann gemeinsam novellieren kann, wenn man sich auf die Inhalte dieser Novellierung gemeinsam verständigen kann. Von daher stehen meine Anregungen, die ich gerade ausgesprochen habe, nicht im Widerspruch dazu, dass wir bis jetzt nichts geändert haben. Ich denke, sicher wird auch die CDU-Fraktion Vorschläge zur Veränderung des Hochschulgesetzes haben. Darüber muss man sich dann verständigen, und zwar möglichst frühzeitig.

Deswegen haben wir Aufträge an die Landesrektorenkonferenz und an die Studierenden erteilt. Wir prüfen zurzeit gerade das Drei-Säulen-Modell – darüber habe ich berichtet –, insbesondere hinsichtlich des Prozesses der Erstellung der Zielvereinbarung. Wir wollen von anderen Bundesländern lernen. Auch die Rektoren haben momentan keinen Vorschlag, wie es gelingen kann, eine Zielvereinbarung konsensual herzustellen, ohne dass eine Hochschule zustimmt. Dazu brauchen wir einen klugen Gedanken, vielleicht auch aus dem Parlament.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Verwunderlich ist für mich, dass die Fraktion DIE LINKE aus der Anhörung keinerlei Schlussfolgerungen gezogen hat

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

und den Gesetzentwurf nach zwei Jahren trotz dieser Anhörung unverändert wieder auf die Tagesordnung setzt.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg  
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wozu dann eigentlich Expertenanhörungen?, frage ich mich. Prof. Hilmer hat als Rektor einer Fachhochschule ganz deutlich gemacht, dass er kein generelles Promotionsrecht befürwortet. Wenigstens das hätte man doch hören können, wenn man diese Anhörung schon möchte.

Ja, das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz muss einer Überprüfung und zeitgemäßen Anpassung unterzogen werden; das liegt in der Natur von Gesetzen. Ich habe es als meine Aufgabe angesehen, dafür fachliche Vorarbeiten im Ministerium und zusammen mit den wichtigsten betroffenen Gruppen durchzuführen.

Letztlich war es in dieser Legislaturperiode nicht möglich, eine Novellierung auf den Weg zu bringen – das nennt man auch Demokratie. Da nun aber über fünf Jahre hinweg viele Experten angehört wurden und Vorschläge für eine Novellierung auf dem Tisch liegen, kann man mit dieser Arbeit in der nächsten Legislaturperiode zeitnah beginnen, wenn es denn politisch gewollt ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der heute vorliegende Antrag der LINKEN ist weder ausgereift, noch ist er wirklich konsensual mit den Hochschulen vereinbart. Ich lehne ihn deshalb ab und empfehle dies dem Parlament gleichermaßen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD  
und Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich würde die beiden Artikel gleich zusammenfassen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Da dies nicht der Fall ist, beginne ich mit der Überschrift, danach folgen Artikel 1 Gesetz über die Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen und Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer diesen Artikeln und der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch sind die Artikel mit Mehrheit abgelehnt worden. Wird noch eine GesamtAbstimmung gewünscht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 4****Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/9993, Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 6/17257, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach folgen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, AfD und Herr Wild als fraktionsloser Abgeordneter sowie die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Kagelmann das Wort.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke schön. Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! „Es sieht aus wie Wald, ist aber kein Wald!“ – so einfach und treffend karikierte Freiherr von Rotenhan, Waldbesitzer unter anderem in der brandenburgischen Lausitz, während einer Veranstaltung an der Forstuniversität in Tharandt einmal den Unterschied zwischen Wald und Forst. In beiden stehen Bäume, aber der Forst ist anders entstanden, ist weniger struktur- und damit artenreich und dient überwiegend anderen Zwecken.

Auch wenn der Waldumbau gerade diesen sichtbaren Unterschied bearbeitet, bleibt der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen naturnaher Forstwirtschaft und natürlicher Waldentwicklung bestehen. Wer nämlich Forstwirtschaft betreibt, will zuerst und hauptsächlich Holz erzeugen – als einen sehr wichtigen, weil vielseitigen nachwachsenden Rohstoff. Dafür wird er pflanzen, jagen, kalken, sprühen, entnehmen – also eingreifen –, und wenn er kann, wird er kaum etwas dem Zufall überlassen.

Diese zielgerichteten menschlichen Eingriffe unterbleiben im natürlichen Ökosystem Wald. Dort regelt die Natur das selbst und wir können – mal großflächig, mal kleinflächiger – Phasen des Zerfalls neben Phasen des Aufwuchses erleben. Fachleute nennen das Mosaik-Zyklus-Theorie. Weil gerade die verschiedenen Waldentwicklungsstadien zwischen Aufwuchs und Zerfall und ihre reichen Randstrukturen die hohe Artenvielfalt hervorbringen, gibt es in Naturschutzwäldern häufig schutzwürdige Gebiete.

Beides ist weder gut noch schlecht. Die angestrebten Ziele sind einfach verschieden. Schlecht ist nur, wenn dieser Zielkonflikt ignoriert wird. Das ist die Krux in der Debatte um Forstpolitik, um Struktur und Aufgaben eines sächsischen Staatsbetriebes.

Es geht und ging nie darum, irgendwem Sachkompetenz abzuspochen, nicht den Forstleuten, aber auch nicht den Naturschützern, die im Übrigen vielfach ebenso eine universitäre Ausbildung durchlaufen haben. Aber beide Ziele auf derselben Fläche gleichermaßen verwirklichen zu wollen, das muss schiefgehen, noch dazu, wenn man dem Staatsbetrieb vor der Übernahme der Großschutzgebiete im Jahr 2008 noch eine Hungerkur in Gestalt eines

Personalabbauprogramms verpasst hat, was – wie überall in Verwaltungen zu beobachten – immer dazu führt, dass an der Basis die Hände für die ganz praktischen Arbeiten noch knapper werden. Dafür schreibt der Staatsbetrieb nun verstärkt Leistungen aus, was die Qualität forstlicher Eingriffe nicht zwingend erhöht.

Wie schieb die Entwicklung läuft, ist objektivierbar, weil es gemessen wird: mittels der Evaluationen der Managementpläne der Schutzgebiete. Danach sind seit Jahren die mit den FFH-Managementplänen in den frühen 2000er-Jahren festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen weit überwiegend noch nicht einmal zur Hälfte erfüllt, und das, obwohl im Staatswald vorbildlich gewirtschaftet werden soll.

Vor Kurzem haben wir hier im Landtag außerdem über den Anteil von Naturwaldzellen und Totholz im Staatsforst oder Kernzonen in Schutzgebieten als wichtige Elemente für einen natürlichen, artenreichen Wald gesprochen. Auch da hinkt Sachsen hoffnungslos seinen eigenen Zielstellungen hinterher und schafft Sondermodelle, die den Zielen nicht gerecht werden. Aber Sachsen hinkt doch nicht hinterher, weil die Förster im Staatswald deren Bedeutung ignorieren oder anders einschätzen. Der Förster muss in seinem riesengroßen Revier schlicht wirtschaftliche Prioritäten setzen in einem Betrieb, dessen Einnahmen die staatlichen Zuschüsse mindestens decken sollen, und das bei weiter wachsenden Anforderungen, gerade aktuell nach dem Rekorddürrejahr 2018 nach Stürmen und Bränden und vor einem Großangriff der Borkenkäfer.

Es ist daher politisch unverantwortlich, den Staatsbetrieb und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder neu in diesen Konflikt zu treiben, statt ihn aufzulösen, zumal sich der Konflikt aufgrund des Klimawandels einerseits und der zu erreichenden Biodiversitätsziele andererseits weiter zuspitzen wird. Deshalb haben wir vor einiger Zeit eine einfache Lösung in Form eines Gesetzentwurfes vorgeschlagen, nämlich: Naturschutzgebiete haben andere Funktionen für die Gesellschaft zu erbringen, unabhängig vom konkreten Waldanteil. Sie sind deshalb aus dem Staatsbetrieb herauszulösen und als eigenständige Sonderbehörde direkt der Obersten Naturschutzbehörde fachlich, personell und finanziell zu unterstellen.

Wir haben uns an dieser Stelle aufgrund der Hinweise aus der Sachverständigenanhörung sogar noch einmal selbst korrigiert und unterstellen die Behörde in unserem Änderungsantrag direkt dem Ministerium und nicht – wie noch

in der Ursprungsfassung des Gesetzentwurfes – dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. In jedem Fall soll nach unserer Vorstellung der Aufgabenübertragung an die Sonderbehörde für Großschutzgebiete das Fachpersonal aus dem Staatsbetrieb selbstredend folgen, soweit die Gebiete Wald enthalten. Dies nur zur beleidigten Attitüde, wir würden Förstern Sachkompetenz absprechen. Das schließt gerade nicht aus, dass man mit Naturschutzsachverständigen zusammenarbeitet. Es führt vielmehr dazu, dass die Prioritäten klar geregelt sind.

Im Übrigen scheint fachübergreifende Zusammenarbeit dringend geboten, wie wir in der jüngsten Anhörung zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen gehört haben. Ein Sachverständiger hat dort sehr plastisch dargestellt, dass es immer anspruchsvoller wird, bei solchen Prüfverfahren, in diesem Fall für Projekte, die Schutzgebiete queren oder tangieren, den naturschutzfachlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Deshalb beschäftigt sein Planungsbüro bereits ein Dutzend Biologen, um Auswirkungen auf das Ökosystem Wald zu untersuchen. Das scheint mir der praktische Beleg dafür zu sein, dass in Naturschutzfragen selbst der studierte Förster an seine fachlichen Grenzen stößt.

Der Logik einer Trennung der Verwaltung und Bewirtschaftung von Großschutzgebieten und dem Staatsforst verschließt sich im Übrigen bundesweit nur Sachsen. Das hier ist also keine links-grüne spinnerte Idee. Das ist einfach überwiegende Praxis in den Ländern.

Keine Sorge, meine Damen und Herren, der Staatswald hat auch ohne Schutzgebiete in Zukunft noch viel zu tun.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Worüber reden wir überhaupt? Die Großschutzgebiete in Sachsen sind eines unserer Tafelsilber. Es sind circa 500 Quadratkilometer, das sind etwa 2,7 % unserer Landesfläche.

Wir unterhalten uns hier sehr oft über Naturschutz und unsere Probleme beim Artenschutz. Das hat natürlich auch etwas mit Flächen zu tun, auf denen das passiert. Die Frage ist, ob der Naturschutz auf den Flächen, auf denen er stattfinden soll, funktioniert.

Wir haben gerade gehört: Sachsen geht einen ganz einsamen Sonderweg, was die Organisation seiner Großschutzgebiete anbelangt. Es ist nationaler und internationaler Standard, dass diese direkt der Obersten Naturschutzbehörde, nämlich dem Ministerium, untergeordnet sind. In Sachsen sind sie jedoch dem Staatlichen Forstbetrieb untergeordnet.

Wenn man so einen Sonderweg geht, muss es gute Gründe dafür geben. Vor allen Dingen müssten dann die Ergebnisse stimmen. Man konnte aber bis jetzt noch keine

richtige Begründung dafür hören, was daran besser sein soll, als es direkt unterzuordnen. Die Ergebnisse stimmen auch nicht so richtig.

Es wurde eben angedeutet, dass die Umsetzung der Natura-2000-Ziele – diese Großschutzgebiete sind europäische Schutzgebiete – nur zu 26 bis 43 % der Erhaltungsmaßnahmen – letzter offizieller Stand 2014 – erfolgte. Bei Entwicklungsmaßnahmen sind es nur 25 bis 64 %.

Die Eingruppierung in den Sachsenforst fand für den Nationalpark Sächsische Schweiz 2002 statt, für alle anderen Schutzgebiete 2008. Das ist schon ein paar Jahre her. Es ist bisher noch nicht abzusehen, dass wir dort wirklich vorankommen.

Jetzt wird gefragt: Warum schlägt ihr auf den Sachsenforst ein? Ich möchte es noch einmal wiederholen, dass keiner etwas gegen den Sachsenforst hat. Der Sachsenforst soll seiner Aufgabe nachkommen, nämlich Forstwirtschaft, Naturschutz, aber auch die Zugänglichmachung für die Bevölkerung, also die Erholungsfunktion, unter einen Hut zu bringen. Großschutzgebiete zu betreuen ist einfach Naturschutzarbeit.

Wir können uns die Großschutzgebiete einmal anschauen. Es sind nur vier. Da wären die Gohrischheide und Elbniederterrasse. Was sind dort die Schutzgebietsziele? Binnendünen mit offenen Grasflächen, trockene Heiden, wo Sukzession und Entwicklung stattfinden soll. Was hat denn das mit Forstwirtschaft, mit Waldwirtschaft zu tun? Da geht es um etwas ganz anderes.

Oder das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Zusammen mit dem Niederlausitzer Teil ist das die größte zusammenhängende Teichlandschaft ganz Mitteleuropas. Das ist eine einzigartige Kulturlandschaft. Da geht es um den Erhalt von Teichgruppen, um feuchte und trockene Heiden, um Feuchtwiesen, um grünlandreiche Flussauen und dann um angrenzende Waldgebiete. Was, bitte schön, hat das mit einem Forstbetrieb zu tun?

Oder die Königsbrücker Heide. Das ist ein riesiger ehemaliger Truppenübungsplatz, auf dem zu DDR-Zeiten die Atomraketen der Sowjettruppen gelagert wurden, die auf Köln gerichtet waren. Das Gebiet können wir jetzt wieder betreten. Es ist das größte Schutzgebiet in ganz Sachsen und immerhin das zwölftgrößte ganz Deutschlands. Es ist auch das erste anerkannte Wildnisgebiet Deutschlands. Dort geht es um offene Sandflächen, Sand- und Magerrasen. Dort geht es mit den Pflegemaßnahmen Heidelandschaft genau darum, das, was damals durch die militärische Nutzung freigehalten worden ist, zu belassen und diese Sukzession, dieses Zuwachsen, den Waldaufwuchs zu verhindern. Da schaut man, wie man das am besten schafft. Das ist genau das Gegenteil von Wald.

Das sind die bestehenden Schutzgebiete. Dann diskutieren wir gerade, ob vielleicht solche Großschutzgebiete noch an anderen Stellen ausgewiesen werden können. Wir GRÜNEN thematisieren, dass das, was in allen Elbanrainer-Bundesländern Deutschlands erfolgt ist – nämlich die

Elbland als Elbbiosphärenreservat auszuweisen –, auch in Sachsen erfolgen soll. Das hat auch nicht sehr viel mit Forstwirtschaft zu tun.

Eine ähnliche Diskussion gibt es gerade im Osterzgebirge. Was ist dort schützenswert? Dort geht es um die Erzgebirgswiesen und die offenen Steinrücken in der Landschaft.

Wenn ich alles zusammennehme, dann frage ich mich, wie man auf die Idee kommen kann, dass das in einem Forstbetrieb am besten aufgehoben ist, und warum man das macht. Die Ergebnisse zeigen ja, dass das nicht funktioniert.

Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir müssen zu den nationalen und internationalen Standards kommen. Diese Schutzgebiete müssen unter Naturschutzverwaltung kommen. Diese gehört, wie das überall der Fall ist, unter die oberste Naturschutzbehörde, das Ministerium.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf von LINKEN und GRÜNEN liest man Folgendes – ich zitiere –: „Die Verwaltung der Gebiete wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst auf das Amt für Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie übertragen.“ Es gab jetzt die Änderung Richtung Ministerium. „Das Amt für Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird Naturschutzfachbehörde für die Großschutzgebiete. Der Vollzug des Wald- und Jagdgesetzes verbleibt bei den Forstbehörden, die jedoch bei allen Planungen und Maßnahmen Einvernehmen mit dem Amt für Großschutzgebiete herstellen müssen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie die Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide und Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain obliegen Sachsenforst wichtige Aufgaben, unter anderem auch die Naturschutzfachbehörde. Allein im Nationalpark passiert das auf 93 Quadratkilometern, 9 300 Hektar.

Großschutzgebiete haben in Sachsen ein sehr breites Aufgabenspektrum zu bewältigen. Es geht nicht nur um Fragen des Naturschutzes, sondern – je nach Schutzgebietskategorie – um Fragen der Bildung, insbesondere der Waldpädagogik, teilweise auch der Erholung und der Regionalentwicklung. Wir wollen auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen, mit den in der Nachbarschaft wohnenden Menschen im Gespräch sein und deren Entwicklungen im Auge behalten. Vor Ort zu sein – genau das macht Sachsenforst und unser Großschutzgebiet.

Die vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit von Sachsenforst vor Ort zum LfULG oder gar zum Ministerium nach Nossen oder Dresden wird aus unserer Sicht als wenig sinnvoll angesehen. Das LfULG unterliegt als Fachbehörde, analog zum Sachsenforst, lediglich der Fachaufsicht Naturschutz durch die obere Naturschutzbehörde. Es würde sich tatsächlich lediglich um eine Trennung von Fachbehörde Naturschutz und Flächenverwaltung Betrieb handeln, das heißt, aus einer werden zwei Behörden, woraus ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand zu erwarten wäre. Der Sachsenforst ist darüber hinaus mit seinem Know-how bei Entwicklungsmaßnahmen, beim Naturschutz, bei der Umweltbildung und beim Monitoring der richtige Akteur für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Großschutzgebiete – ein Akteur, der auch handeln kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, welchen Vorteil die Verwaltung der Großschutzgebiete durch das LfULG oder gar das Ministerium haben soll. Das LfULG verfügt über keine entsprechende Infrastruktur. Es müssten völlig neue Strukturen geschaffen werden, und – um es auf den Punkt zu bringen – im LfULG müsste die erste Motorsäge gekauft werden. Denn mit abgestimmten und planvollen Maßnahmen in Großschutzgebieten und mit qualifiziertem Personal mit der entsprechenden Ausstattung trägt Sachsenforst seit Jahren entscheidend zur erfolgreichen Entwicklung dieser Gebiete bei.

Behauptungen der Antragsteller, dass der Sachsenforst die Belange des Naturschutzes vernachlässigen würde, weise ich zurück. Das Gegenteil ist der Fall: Sachsenforst arbeitet mit der gleichen Wertigkeit, mit der gleichen Intensität an den Aufgaben des Naturschutzes. Sachsenforst ist keinesfalls nur das Baumfällen, wie es von dem einen oder anderen behauptet wird. Sachsenforst ist genauso nachhaltiger Naturschutz.

Sachsenforst lässt die Schutzgebietsverwaltung in einem sehr großen Umfang selbstständig arbeiten. Jeder kann das aus der heutigen Struktur deutlich erkennen. Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit den privaten Waldbesitzern. Ich bin mir sicher, dass es besser funktioniert, wenn Förster mit ländlichen Nachbarn sprechen, als wenn es der Naturschutz tut. Dazu muss man nicht Juli Zehs „Unterleuten“ gelesen haben.

Wald als vorherrschende Vegetationsform in den sächsischen Großschutzgebieten braucht für die CDU-Fraktion eindeutig forstfachliche Expertise. Ohne sie geht es nicht. Diese Expertise war in den vergangenen Jahren immer gewährleistet. Der Sachsenforst hat Spezialisten im Bereich Haushalt, für rechtliche Fragestellungen, für EDV, Monitoring etc. Gerade durch das Kompetenzzentrum beim Staatsbetrieb Sachsenforst ist eine umfassende Betreuung gegeben. Von hier aus geht daher ein großer Dank an die Mannschaft des Amtes für Großschutzgebiete um Herrn Dr. Butter, Herrn Dr. Stein und Herrn Roch.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Thomas Schmidt)

Der große Einsatz verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Es gab eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Die Mehrheit der geladenen Experten hat sich gegen die Änderung der derzeit geltenden Zuständigkeiten ausgesprochen. Es konnte überzeugend dargestellt werden, dass die Kompetenzen des Sachsenforstes, die er sich über die vielen Jahre der Gebietsbetreuung angeeignet hat, die positive Entwicklung der Großschutzgebiete befördert und vorangebracht haben. Überdeutlich wurde, dass mit dem Gesetzentwurf die Bürokratie deutlich verstärkt und die Arbeit vor Ort – um diese geht es eigentlich – erschwert würde.

Vor diesem Hintergrund und im Vertrauen auf die weiterhin gute Arbeit des Sachsenforstes in diesem Punkt lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute bereits einige Male gehört: Die einbringenden Fraktionen wollen mit ihrem Gesetzentwurf die Strukturen in der Schutzgebietsverwaltung ändern. Das Amt für Großschutzgebiete soll vom Staatsbetrieb Sachsenforst weg und beim Umwelt- und Landwirtschaftsministerium angesiedelt werden. Wenn man so etwas vorhat, dann muss man sich fragen: Welche Vorteile bringt diese Änderung? Oder, andersherum: Führt die Zuständigkeit des Sachsenforstes für die Naturschutzgroßgebiete zu erkennbaren Qualitätseinschnitten?

Wir alle wissen doch: Zuständigkeiten zu verlagern kostet nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Außerdem würde weitere Bürokratie aufgebaut. Politisch könnte man zusätzliche Kosten noch vertreten, wenn sich danach die Situation wesentlich verbessern würde. Aber daran haben wir unsere Zweifel.

Im Oktober 2017 hatten wir – wie eben von Herrn von Breitenbuch erwähnt – zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung im Unterausschuss durchgeführt. Den Erläuterungen der Sachverständigen war nicht zu entnehmen, dass der Sachsenforst seine Aufgabe in den Naturschutzgroßgebieten etwa schlecht erfüllen würde – eher im Gegenteil. Es wurde mehrfach betont, dass forstliches Know-how und der fachliche Sachverstand bei den Gestaltungsmaßnahmen sehr wichtig sind.

Ich möchte an dieser Stelle ganz bewusst auf die Vertreterin von EUROPARC hinweisen: Ja, richtig, diese Sachverständige hatte sich vorsichtig für eine Ansiedlung des Amtes für Großschutzgebiete beim SMUL ausgesprochen, aber gleichzeitig hatte sie auch gesagt, dass der Sachsenforst seinen Job gut macht.

Natürlich muss sich die Vertreterin von EUROPARC für das SMUL aussprechen; denn die Standards von Nationalparks und Wildnisgebieten legen hinsichtlich der Organisationsstrukturen nahe, dass die Verwaltung der oberen Naturschutzbehörde direkt unterstellt sein sollte. Aber die Frage ist doch weiterhin: Zu welchen wesentlichen Verbesserungen würde das führen, auch angesichts der Kosten?

Von 2009 bis 2012 hat EUROPARC die Evaluierung der Nationalparks vorgenommen. Derzeit läuft eine Zwischenerhebung, um zu schauen, wie die Handlungsempfehlungen von EUROPARC umgesetzt werden. Hier hat die Sachverständige aufgeführt, dass sie durchaus eine positive Tendenz sieht. Sachsenforst arbeitet an der Verbesserung der Qualitätsstandards, und nicht alle Empfehlungen aus der Evaluierung richten sich an den Sachsenforst, sondern einige direkt an die Nationalparkverwaltung.

Die Sachverständige von EUROPARC sagte selbst – ich zitiere –: „Insofern meine ich, dass bisher die Erfüllung durchaus gewährleistet ist – mit gewissen Defiziten zwar, aber die gibt es ja überall.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem Gesetzentwurf scheint eine grundlegende Skepsis bezüglich des Sachsenforstes und Fragen des Naturschutzes mitzuschwingen, auch wenn Herr Günther vorhin meinte, dass es nicht so sei. Wir haben in der Anhörung mehrfach gehört, dass sich der Sachsenforst im Bereich der Gestaltung der Naturschutzgroßgebiete Kompetenzen angeeignet hat und diese auch weiter ausbaut. Verbesserungswürdig ist natürlich immer alles, und zwar unabhängig von der Struktur. Auch Konflikte zwischen Forst und Naturschutz könnte man dadurch nicht verbannen. Das ist oft – das wissen Sie selbst – eine Frage der Kommunikation.

Insofern sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, das Amt für Großschutzgebiete aus dem Sachsenforst auszugliedern. Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! GRÜNE und LINKE bringen heute ein Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen zur Abstimmung. Ziel des Gesetzentwurfs ist die angebliche Verbesserung der Verwaltung der Großschutzgebiete durch deren Ansiedlung bei der obersten Naturschutzbehörde.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer neuen Behörde. Dieses neue Amt für Großschutzgebiete soll beim Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft angesiedelt sein und die Verwaltung der Großschutzgebiete vom bisherigen Staatsbetrieb Sachsenforst

übernehmen. Der Vollzug des Wald- und Jagdgesetzes soll beim Sachsenforst verbleiben, aber immer im Einvernehmen mit dem neuen Amt für Schutzgebiete erfolgen.

Als wichtigsten Grund für die Trennung der behördlichen Zuständigkeiten benennen LINKE und GRÜNE den permanenten Interessenkonflikt innerhalb von Sachsenforst, der gleichzeitig Forstbetrieb, Forstbehörde, Jagdbehörde und Naturschutzbehörde ist. Dabei wird unterstellt, dass der Naturschutz im Nationalpark Sächsische Schweiz regelmäßig hinter den anderen Funktionen des Schutzgebietes, wie Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus, zurückstehen müsse. Gleichzeitig wird unterstellt, dass diese Benachteiligung der Naturschutzfunktion auch in den anderen sächsischen Großschutzgebieten stattfinden würde.

Der Gesetzentwurf stellt aus der Sicht der AfD keinen praktischen Lösungsansatz für die Interessenkonflikte zwischen Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd sowie anderen Nutzungen dar. Im Gegenteil: Die Schaffung dieser zusätzlichen Behörde wird den Abstimmungsbedarf und die Bürokratie weiter erhöhen. Die Kosten der Schutzgebietsverwaltung werden unter anderem durch mehr Behördenpersonal steigen, ohne dass damit mehr Naturschutz stattfindet.

Gerade die Großschutzgebiete sind durch das Nebeneinander von Natur- und Landschaftsschutz sowie wirtschaftlicher und touristischer Nutzung gekennzeichnet. Das funktioniert in Sachsen verhältnismäßig gut. Mit weiteren Eingriffsmöglichkeiten der Naturschutzbehörden in wirtschaftliche Nutzungen der Großschutzgebiete sinkt die Akzeptanz für den Natur- und Landschaftsschutz. Das kann nicht unser Ziel sein.

Das wesentliche Problem des Staatsbetriebs Sachsenforst wird von dem rot-grünen Gesetzentwurf überhaupt nicht angegangen. Sachsenforst ist gleichzeitig Forstwirtschaftsbetrieb und Aufsichtsbehörde für Forst, Jagd und Naturschutz. Sachsenforst beaufsichtigt sich also selbst. Das führt regelmäßig zu naturschutzfachlich unzulässigem Handeln, zum Beispiel Waldbaumaßnahmen während der Brutzeit mit dem Effekt der dauerhaften Vertreibung von geschützten Arten wie dem Schwarzstorch. Auch die unfachliche Bejagung von Rotwild in den Wintermonaten wäre bei einer strikten Trennung von Wirtschaftsbetrieb und Jagdaufsichtsbehörde nicht so möglich, wie das heute von Sachsenforst praktiziert wird.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Haben Sie dafür auch konkrete  
Beispiele? Dann nennen Sie die bitte!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist wenig durchdacht. Er löst das grundsätzliche Problem rechtsstaatlicher Art beim Staatsbetrieb Sachsenforst nicht. Er würde zu mehr Bürokratie führen und die Akzeptanz des Naturschutzes in den betroffenen Regionen der Großschutzgebiete beschädigen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Wild, bitte.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die LINKEN und die GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetzentwurf eine Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung in Sachsen. Die Verantwortung sollte von Sachsenforst auf das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie übertragen werden.

Mit Ihrem Änderungsantrag haben Sie zumindest diesen Fehler bereinigt; aber, Werte LINKE und GRÜNE: Sachsenforst als reines Wirtschaftsunternehmen darzustellen halte ich bei den Geldern, die dieser angebliche Wirtschaftsbetrieb durch den Freistaat Sachsen Jahr für Jahr zusätzlich erhält, schon für etwas verwegen. Sachsenforst ist eben kein reines Wirtschaftsunternehmen, sondern ein Staatsbetrieb mit dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als oberste Fachaufsicht. Also obliegt es auch der Politik, der Regierung und insbesondere unserem Staatsminister zu entscheiden, auf welchen Flächen und wie tiefgründig Sachsenforst den Naturschutz in den Vordergrund rückt.

Der Gesetzentwurf und Ihr Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ändern nichts daran, dass Sie eine zusätzliche Behörde schaffen wollen, die zusätzlich Steuergeld kostet. Schon deshalb werden wir diesen bürokratischen, Steuergeld kostenden Unsinn ablehnen.

Danke.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Damit bitte ich nun Herrn Staatsminister Schmidt ans Mikrofon.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Vorrednern wurde bereits vieles gesagt, aber eines möchte ich an den Anfang meiner Rede stellen: Am Ende ist es doch ein gewisses Misstrauen, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sachsenforst – speziell in den Großschutzgebieten – entgegengebracht wird.

Als Begründung für den Gesetzentwurf wurden viele Aspekte genannt, aber der wirkliche Vorteil einer Isolierung und der zusätzlichen Schaffung einer Behörde fehlt meines Erachtens schon. Ich denke, beim Staatsbetrieb Sachsenforst sind unsere Großschutzgebiete in sehr guten Händen. Dies beweisen auch die Ergebnisse, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten.

(Beifall des Abg.)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat eine hohe naturschutzfachliche Kompetenz. Mehr als vier Fünftel des von Sachsenforst betreuten Landeswaldes liegen in einem

oder mehreren Schutzgebieten nach Naturschutzrecht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sachsenforst tragen dem bei der Bewirtschaftung Rechnung und stimmen sich regelmäßig mit den Naturschutzbehörden ab.

In unserer Waldstrategie haben wir uns dazu bekannt, bis 2030 die Zahl der Lebensraumtypen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zu halbieren. Durch einen integrativen Ansatz ist gewährleistet, dass der Naturschutz auf allen Flächen berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es Nutzungsfreie Wälder, in denen der Naturschutz an erster Stelle steht, unter anderem in der Kernzone des Nationalparks. Dort lässt der von Ihnen als nur wirtschaftsorientiert bezeichnete Staatsbetrieb aus Naturschutzgründen zu, dass Millionen von Borkenkäfern den Wald verändern, indem vorhandene Fichtenbestände vernichtet werden. Diese Wälder in unseren Schutzgebieten sind nicht nur natürlich, sondern auch künstlich entstanden. Auch dort gibt es Monokulturen, die sich Schritt für Schritt verändern werden.

Sachsenforst ist ein Vorreiter, wenn es darum geht, naturschutzfachliches Wissen rund um das Ökosystem Wald zu vermitteln, beispielsweise über unsere Waldjugendspiele, das Junior-Ranger-Programm in den Schutzgebieten oder bei den Lehrgängen für zertifizierte Waldpädagogen.

Die Zuordnung des Amtes für Großschutzgebiete zu Sachsenforst und die Zusammenführung der vorhandenen Fachkompetenz erfolgte, weil dadurch Entscheidungswege kürzer sind und unsere Großschutzgebiete einen hohen Waldanteil aufweisen. Es gibt aber auch Synergie-Effekte bei der Betreuung der landeseigenen Flächen durch das Know-how und die technische Ausstattung der Forstreviere, bei der Beratung anderer Grundstücksbewirtschafter sowie beim Flächenmanagement.

Die Finanzausstattung von Sachsenforst erlaubte die Umsetzung aller naturschutzfachlich gebotenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Viele Projekte der vergangenen Jahre konnten nur dank der personellen und finanziellen Flexibilität des Staatsbetriebes so schnell umgesetzt werden. Ich denke dabei an das von der Deutschen UNESCO-Kommission geforderte Haus der tausend Teiche, an die Renaturierung der Großen Spree im Biosphärenreservat oder an die im vergangenen Jahr eröffnete Wildnisschule Stenz und den modernen Bus für öffentliche Führungen in der Königsbrücker Heide.

In der Naturschutzkonzeption von Sachsenforst ist festgelegt, dass unsere Großschutzgebiete von Sachsenforst als Zentren der Artenvielfalt, als Kernflächen des Biotopverbundes für den Prozessschutz und als Ort der Bildung zu erhalten und zu entwickeln sind. Dazu werden auch die Revierleiter in den Großschutzgebieten zu Schutzgebietsmanagern fortgebildet. In den Zielvereinbarungen zwischen dem SMUL und Sachsenforst wird festgelegt, dass die Großschutzgebiete nach den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung und den daraus resultierenden Pflege- und Entwicklungsplänen vorbildlich zu entwi-

ckeln sind. Die Waldbewirtschaftung ordnet sich diesen Grundsätzen selbstverständlich unter.

Meine Damen und Herren von den LINKEN und den GRÜNEN, inwiefern Sie vor dem Hintergrund dieser Fakten schlussfolgern können, dass, nur weil die Nationalparkverwaltung nicht direkt der obersten Naturschutzbehörde unterstellt ist, ihr die Grundvoraussetzung für ein effektives Schutzgebietsmanagement fehlt, ist mir ein Rätsel und gleichzeitig eine ziemliche Unterstellung gegenüber den dort arbeitenden Menschen.

Um die direkte Fachaufsicht durch die oberste Naturschutzbehörde brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Es gibt regelmäßig Abstimmungen zwischen der Naturschutz-Abteilung des SMUL und dem Amt für Großschutzgebiete. Alle maßgeblichen Planungen in den Großschutzgebieten bedürfen der Bestätigung durch die oberste Naturschutzbehörde. Der Abteilungsleiter Naturschutz des SMUL ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates von Sachsenforst.

Der Antrag der LINKEN und der GRÜNEN bezieht sich maßgeblich auf einen Evaluierungsbericht von EUROPARC Deutschland zum Nationalpark Sächsische Schweiz vom April 2012. Diesem Evaluierungsbericht liegt wiederum eine Auswertung aus dem Jahr 2009 zugrunde – ein Jahr, nachdem Sachsenforst die Aufgaben des Amtes für Großschutzgebiete übertragen wurden. Sie können selbst urteilen, wie fundiert und belastbar solche Aussagen sind.

Weitaus aussagekräftiger ist auf jeden Fall die Evaluierung des UNESCO-Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft in den Jahren 2015 bis 2017 durch das deutsche MAB-Nationalkomitee. Vor anderthalb Jahren durfte ich die Urkunde zur erfolgreich abgeschlossenen Evaluierung in Empfang nehmen. Die Anerkennung durch das MAB-Nationalkomitee war und ist für uns auch eine Bestätigung, dass unsere Schutzgebietsverwaltung bei Sachsenforst in guten Händen ist und Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zur Umorganisation komplett danebenliegen.

Selbst bei der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft vor anderthalb Jahren, die bereits angesprochen wurde, hat nur ein einziger von acht angehörten Sachverständigen maßgebliche Vorteile in diesem Gesetzentwurf gesehen.

Meine Damen und Herren, Sachsenforst als zuständiges Amt für Großschutzgebiete leistet eine hervorragende Arbeit für unseren Nationalpark Sächsische Schweiz, für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, für die Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide sowie Gohrischheide und die Elbniederterrasse Zeithain. Ich sehe daher keinen Grund, Aufgaben an das LfULG oder das SMUL als oberste Naturschutzbehörde abzugeben.

Auch der von Ihnen immer wieder vorgebrachte Verweis auf andere ostdeutsche Bundesländer ist kein Argument, warum wir unsere erfolgreichen Strukturen ändern soll-

ten. Ganz im Gegenteil werden wir immer wieder angefragt, wie das bei uns funktioniert und wo die Vorteile und Synergien liegen. Ich empfehle daher, den vorliegenden Gesetzesantrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, „Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen“. Es liegt ein Änderungsantrag vor. Wird noch Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte einmal klarstellen, da hier immer vorgetragen wird, die Sachverständigen hätten diesem Antrag nichts abgewinnen können: Nein, die Sachverständigen haben nur darauf hingewiesen, dass sie der Idee, die Großschutzgebiete beim LfULG anzusiedeln, nicht folgen, sondern es zielführend und standardgemäß sei, sie direkt der obersten Behörde unterzuordnen. Die Vertreterin von EUROPARC hat darauf hingewiesen, aber auch die Praktiker aus den Verwaltungen in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die wir vor Ort hatten. Deshalb stellen wir unseren Änderungsantrag. Wir haben diesen Hinweis aufgenommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal deutlich machen: Hier wird viel von Misstrauen gegenüber dem Forst gesprochen. Was ich aber höre, das ist ein ganz deutliches Misstrauen gegenüber Naturschützern. Großschutzgebiete eins zu eins mit Wald- und Forstbewirtschaftung gleichzusetzen – ich hatte mir vorhin viel Mühe gegeben vorzutragen, dass es in den Gebieten eben gerade nicht um Wald und Forst geht, sondern um die gesamten anderen Biotoptypen, die mit Forstwirtschaft nichts zu tun haben. Genauso wie wir sagen, Forstwirtschaft sollen doch, bitte schön, die Förster machen oder Landwirtschaft doch bitte die Landwirte, kann man doch wohl sagen: Naturschutz sollen, bitte schön, die Naturschützer machen,

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE  
– Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

und nicht: Naturschutz – das müssen aber die Forstprofis machen. Das ist geradezu absurd, und ich verbitte mir dieses Misstrauen gegenüber den Naturschützern. Als könnten sie das nicht! Sie haben eine hervorragende Ausbildung dafür. Wenn dann noch das Argument kommt, „ja, aber seid doch froh, der Forst hat doch die Mittel“, dann frage ich mich: Warum hat denn der Naturschutz nicht die Mittel, um Naturschutz zu machen? Vielleicht sollten wir dort einmal ansetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank. Lieber Herr Günther, vielleicht eine Erklärung dafür, da Sie von Misstrauen gegenüber Naturschützern sprachen: Das ist eben nicht gemeint. Gemeint ist tatsächlich ein Misstrauen gegenüber den Naturschutzbehörden, weil wir zum Beispiel im Großschutzgebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erleben müssen, dass die Naturschutzbehörden die Teichbewirtschaftung erschweren bzw. teilweise unmöglich machen.

Das ist absurd, da diese Teiche ohne die Teichwirte überhaupt nicht existieren würden. Es wäre nichts zum Schützen da, wenn die Teichwirte nicht über Jahrhunderte diese Landwirtschaft aufgebaut hätten. Genau darum geht es. Niemand hat ein Misstrauen gegenüber Naturschützern. Es ist eher die Erfahrung mit den Behörden, die manchmal überziehen und dann den Naturschutz als Ganzes in ein schlechtes Licht stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Noch einmal zur Struktur: Wir halten es für sinnvoll, dieses Amt nicht direkt unter einem Staatsministerium – sprich: oberste Behörde – anzusiedeln, sondern die aktive Arbeit, die dort geleistet wird, bewusst tiefer, weiter weg von der Politik, die vom Staatsministerium geleistet werden muss und zu rechtfertigen ist, zu machen. Das ist unsere Strukturvorstellung des Ganzen.

Das Nächste ist: Wir sehen es als wichtig an – ich habe dazu ausgeführt –, dass das Großschutzgebiet in der Region eine eigene Wirkung entfaltet und wir den Sachsenforst ganz bewusst als Puffer zwischen den reinen Naturschutzinteressen und den Interessen der Bevölkerung einsetzen, die dort mit diesem Großschutzgebiet leben muss und darf.

Dafür halten wir die Struktur, Sachsenforst mit dem Verständnis für Wirtschaft sowie für Naturschutz dazwischenzuschalten – diese Zwischenfunktion können sie ausfüllen und sie haben sie bisher ausgefüllt –, für keine Missachtung des reinen Naturschutzes. Aber wir sehen diese Pufferfunktion in der Region, die damit leben muss und darf, als sehr wichtig an. Auch deshalb halten wir an dieser Struktur fest und lehnen Ihren Änderungsantrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf. Darf ich die Artikel zusammenfassen oder gibt es dagegen Widerspruch? – Es gibt keinen Widerspruch. Ich beginne mit der Überschrift, danach Artikel 1 Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Artikel 2 Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes und Artikel 4 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Damit ist

den Artikeln dennoch nicht zugestimmt worden. Wird noch eine Gesamtabstimmung gewünscht?

(Wolfram Günther, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen (Whistleblower-Schutzgesetz)

Drucksache 6/13335, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/17258, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt mit der Einbringung, danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau einem Monat, am 11. März 2019, haben die Vertreter des EU-Parlaments, der EU-Staaten, der Europäischen Kommission in den sogenannten Trilog-Verhandlungen einen Kompromiss gefunden, der europaweit eine Garantie für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber schaffen soll.

Die Richtlinie soll noch in diesem Monat erlassen werden und ist ein Meilenstein für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in der Europäischen Union. Sie umfasst den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Das scheint auf den ersten Blick ein recht begrenzter Umfang zu sein – ist es aber nicht, denn umfasst sind unter anderem das Vergaberecht, Fragen der Finanzdienstleistungen, die Produktsicherheit, der Umweltschutz, die öffentliche Gesundheit und der Schutz der Privatsphäre. Die Richtlinie soll sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor gelten.

Mit dieser Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten erstmals verpflichtet, interne Kanäle und Verfahren für die Übermittlung und das Weiterverfolgen von Meldungen einzurichten. Dies gilt beispielsweise für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Ferner werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, externe Meldekanäle einzurichten, die eine unabhängige, autonome, sichere und die Vertraulichkeit wahrende Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen ermöglichen.

Der Kern der Richtlinie regelt den besonderen Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber als betroffene

Personen. Dieser Schutz besteht bereits dann, wenn der Hinweisgeber hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass die von ihm gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt ihrer Ermittlung der Wahrheit entsprachen und in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Selbstverständlich muss der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern – das war bereits eine Debatte rund um unseren Gesetzentwurf – an ihren subjektiven Beweggründen ansetzen, da diese nur bedingt objektivierbar sind.

Zu ihrem Schutz ist in der Folge jede Form von Repressalien gegenüber Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern nach der Richtlinie verboten. Dazu zählen beispielsweise die Versagung einer Beförderung, Aufgabenverlagerung oder sonstige Benachteiligungen. Hinweisgeber, die aufgrund der Richtlinie extern Meldung erstatten, dürfen nicht als Personen gelten, die eine vertragliche oder gesetzliche Offenlegungsbeschränkung verletzt haben. – So weit zu der Richtlinie, die beschlossen wurde.

Nun könnten Sie sich zurücklehnen und sagen: Gut, dann brauchen wir das Gesetz der GRÜNEN ja wahlweise nicht mehr oder noch nicht. Die Koalition ist ja sehr flexibel, wenn es darum geht, irrationale Begründungen zu bemühen, warum man Gesetzentwürfe der Opposition ablehnt. Aber ich bin gespannt, was heute kommt.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD – Mario Pecher, SPD: Wir haben recht!)

– Herr Pecher, Sie verwechseln mal wieder Mehrheit mit Wahrheit; aber das ist ein bekanntes Problem.

(Mario Pecher, SPD: Das mache ich gerne!)

– Für das Protokoll: Herr Pecher macht das gerne.

Die Richtlinie tritt nämlich erst im Jahr 2021 in Kraft. Es gibt also noch genügend Zeit, sie umzusetzen; aber es gibt auch genügend Zeit, eigene Richtlinien zu erlassen. Die

Pflichten betreffen nämlich nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern beispielsweise auch die Kommunen, und somit ist auch der Freistaat Sachsen in der Umsetzung gefordert.

Wir GRÜNEN gehen mit unseren Forderungen aber noch über die soeben beschriebene Richtlinie hinaus. Bevor Fragen kommen: Ja, es ist nach der Richtlinie ohne Weiteres gestattet, den Schutzstandard höher anzusetzen. Wir fordern den Schutz von Whistleblowern selbstverständlich auch bei Verstößen, die nicht das EU-Recht betreffen, sondern sächsische oder bundesrechtliche Regelungen, zum Beispiel erhebliche Straftaten, oder wenn eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit oder Umwelt droht. Wir GRÜNEN fordern den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern mit diesem Gesetzentwurf ab sofort; denn schon heute gibt es Situationen, in denen redliche Bedienstete des Landes diesen Schutz benötigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht behaupten, dass mit diesem Gesetzentwurf alle Verpflichtungen aus der Richtlinie umgesetzt wurden; sie war uns ja bei der Erarbeitung des Gesetzes nicht bekannt. Gerade bei den Verfahren zu internen und externen Meldekanälen ist die bloße Ernennung eines Vertrauensanwalts oder die Errichtung eines elektronischen Systems zur anonymen Kommunikation, so wie wir es vorsehen, sicher nicht ausreichend. Hierzu bedarf es einiger Anpassungen im Beamtengesetz, die mit denen im Beamtenstatusgesetz komplementär einhergehen müssen.

Die von uns vorgeschlagene Regelung – und dabei bleibe ich – zur Ermessensausübung im Bereich des § 353 b Abs. 4 StGB finde ich nach wie vor charmant, und sie ist aus unserer Sicht rechtlich schon jetzt möglich, um Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber besser zu schützen.

Aber auch bei der Umsetzung der Richtlinie wird sich zeigen, ob weitere Anpassungen im Geltungsbereich sächsischer Gesetze erforderlich sind. Im Disziplinarrecht ist eine Umsetzung auf jeden Fall notwendig. Auch in diesem Fall können Sie unserem Gesetzentwurf schon heute vertrauen; denn Sie haben damit die Möglichkeit, jetzt schon Whistleblowern in Sachsen den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen, den sie brauchen. Es ist Zeit zu handeln, und es darf nicht als nächstes Thema mit dem Verweis „Wir haben ja noch viel Zeit“ auf die lange Bank geschoben werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Markert, bitte.

**Jörg Markert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Thema „Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen“. Damit soll nach der Botschaft der GRÜNEN

für den Bereich des Freistaates endlich eine Innovation umgesetzt werden und Sachsen – ich zitiere – „auch einmal Vorreiter und nicht immer nur Nachzügler sein“. Der Schutz von sogenannten Whistleblowern im öffentlichen Dienst soll dafür herhalten, dass Sachsen nun vorangeht.

Wenn man das will, meine Damen und Herren, dann muss man sich aber ein anderes Thema suchen, bei dem man zielführend agiert und nicht ins Leere läuft. Zudem ist Sachsen in vielen Bereichen bereits Vorreiter, wie zum Beispiel bei Innovationen; aber das nur am Rande. Durch die grüne Brille ist die Welt eben eine andere.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nun zur Sache. Im Deutschen Bundestag wurde bereits ein Gesetzentwurf in ähnlicher Form behandelt – und mit guten Gründen abgelehnt, letztendlich deshalb, weil man keinen Regelungsbedarf sieht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die vielfachen Bedenken gegen das Vorhaben sind deutlich. Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit zum Beispiel hält den Schutz von Hinweisgebern derzeit für gewährleistet. Arbeitgeberverbände und Wirtschaft haben sich dem angeschlossen. Die Neuregelung Sorge nicht für mehr Rechtssicherheit, sondern unterstelle ein Misstrauensverhältnis. Die Thematik sei stark an den Einzelfall gebunden und müsse dies im Verfahren auch bleiben.

Ihr Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass Personen, die insbesondere in einem dienstlichen Verhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, keine schweren Sanktionen mehr befürchten müssen, wenn sie den Dienstweg nicht einhalten, sondern sich unmittelbar an höhere Vorgesetzte oder an außerdienstliche Stellen wenden können – und damit auch an die Öffentlichkeit. Dazu wollen Sie auch Vertrauensanwälte beauftragen und veranschlagen dafür jährlich 100 000 Euro Kosten. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verlangen Sie von den Unternehmen einen Whistleblower-Schutz, der nachgewiesen werden muss. Für ein elektronisches Meldesystem im Freistaat Sachsen für anonyme Hinweisgeber sollen „geringe Mehrkosten“ entstehen.

Schon rein fiskalisch müsste man an dieser Stelle Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Dieses Land steht finanzpolitisch auf soliden Füßen, und genau deshalb, weil wir nicht jede politische Nische finanziell bedienen können und wollen.

In Ihrem Gesetzentwurf räumen Sie bereits ein, dass die wesentlichen Regelungen durch den Bundesgesetzgeber erfüllt werden müssen und nicht in der Gesetzgebungszuständigkeit des Freistaates Sachsen liegen. Für die verbleibende Nische des Freistaates, wie zum Beispiel das Disziplinarrecht, die Ermächtigung zur Strafverfolgung oder das Haushalts- und Vergaberecht, sehen Sie dennoch Ihre Chance gekommen, den Freistaat als Vorreiter zu etablieren. Wie der Bundesgesetzgeber das sieht, hatte ich bereits gesagt: Er sieht keinen Regelungsbedarf. Der

Schutz von Hinweisgebern wird in der momentanen Rechtslage als ausreichend angesehen. Die einschlägige Rechtsprechung zum Thema wurde weiterentwickelt.

In der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf wurde klar, dass die Sachverständigen, wenn man sich einmal mit den Details auseinandersetzt, Grenzen sehen in dem, was geht und was gut ist. Ein Alleingang Sachsens steht auf wackeligen Füßen. Selbst die Fraktion DIE LINKE findet, dass hier eine juristische Krücke zur Anwendung kommt.

Weiterhin kam dort zur Sprache, dass dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen sei, warum die bestehende straffreie Möglichkeit eines Beamten, sich bei Korruptionsstraftaten bei obersten Dienstbehörden und Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren, weniger Schutz bieten soll als eine Anzeige gegenüber einem Vertrauensanwalt. Jeder Beamte hat das Recht, sich gegenüber seinem Anwalt zu offenbaren und mit ihm das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Strafverfolgungsbehörden müssen bei einem Anfangsverdacht gegen eine Amtsperson von sich aus tätig werden. Beamte sind auch heute schon zur Anzeige geplanter Straftaten und zur Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Im Bereich der Polizei wurde eine Beschwerdestelle geschaffen, an die man sich wenden kann. Sie sehen also, es gibt mehrere Optionen.

Es bleibt festzuhalten, dass es in unserem Land Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz ist, festzustellen, ob es sich bei den Inhalten der Hinweise der Hinweisgeber um eine Straftat handelt und welche Konsequenzen dies hat. Der Hinweisgeber kann im Einzelfall allein nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich um einen Verstoß, um eine Straftat oder um eine erhebliche Straftat handelt.

In allen Dienststellen des Freistaates Sachsen gilt die Dienstordnung. Demnach ist der Dienstweg einzuhalten. Aber was bedeutet das? Das heißt im Klartext, dass sich der Beamte zunächst einmal an seinen dienstlichen Vorgesetzten zu wenden hat. Dieser hat dann als Vorgesetzter und Führungskraft die Pflicht, etwaiges Fehlverhalten an die nächsthöhere oder die dafür zuständige Stelle, zum Beispiel Personalreferate, weiterzuleiten.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch einen anderen legalen Weg, sich Gehör zu verschaffen. Das sind die Personalräte vor Ort in den Behörden. Die Vorsitzenden der Personalräte haben in der Regel ein direktes Vorschlagsrecht beim Behördenleiter.

Jeder Beschäftigte kann sich vertrauensvoll an die Personalvertretung wenden und sein Anliegen dort vorbringen. Dies kann dann von der Personalvertretung im direkten persönlichen Gespräch mit der Behördenleitung vertraulich angesprochen und beraten werden. Dieser Weg ist gängige Praxis.

Der Dienstherr ist im Übrigen in Ausübung seiner allgemeinen Fürsorgepflicht zur Achtung der Persönlichkeitsrechte des Beamten verpflichtet. Der Aufbau der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen ist grundsätzlich

geprägt von dem Vertrauen in eine funktionierende Verwaltung, die sich an Recht und Gesetz hält. Dies richtet sich natürlich an jeden Einzelnen, aber im Besonderen an alle Führungskräfte. Wir vertrauen ihnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überall im Freistaat leisten jeden Tag aufs Neue ganze Arbeit, und dafür danken wir ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

In der Anhörung wurde auch die Auffassung vertreten, dass dieser Gesetzentwurf nicht geeignet ist, den gewünschten Schutz von Hinweisgebern in irgendeiner Weise sicherzustellen, da der wesentliche Regelungsinhalt einer bundespolitischen Lösung bedarf. Es wurde auch deutlich, dass mit der beabsichtigten Regelung im § 68 a und dem Tatbestandsmerkmal „nach ihrer Auffassung“ dem Thema Denunziation Tür und Tor geöffnet ist. Ich möchte in diesem Hohen Hause ganz deutlich sagen, dass wir als CDU-Fraktion allen Forderungen nach Regelungen, die diesen Charakter tragen, klar entgegneten, egal in welchem Bereich. Wir fördern in unserer Gesellschaft das Miteinander.

Letzter Punkt, der mich besonders bewegt: Mit diesem Gesetz wollen Sie bei der öffentlichen Auftragsvergabe die teilnehmenden Firmen zwingen, ein unternehmens- und betriebsinternes Hinweisgebersystem nachzuweisen. Sie schaffen damit einen weiteren zwingenden Ausschlussgrund für die Vergabe. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, an dieser Stelle muss ich Ihnen leider sagen, dass Sie die Bodenhaftung für die echten Probleme in unserem Land völlig verloren haben.

(Ronald Pohle, CDU: Haben die noch nie gehabt!)

In einer Zeit, in der der bürokratische Aufwand für die Unternehmer – und damit meine ich die vielen fleißigen Mittelständler und Handwerker in unserem Land – ein inakzeptables Maß erreicht hat, kommen Sie mit solch einem Vorschlag um die Ecke. Aus meiner Erfahrung haben unsere Firmen in Sachsen eine interne Führungs- und Unternehmenskultur, die ein von außen künstlich aufgestülptes System – wie Sie es wollen und letztendlich hier fordern – nicht benötigen.

(Beifall des Abg.)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Es wird im vertrauensvollen Umgang miteinander besprochen, wenn etwas nicht stimmt, und selbstverständlich gibt es auch Konsequenzen, wenn dem so ist. Ihr Gesetz braucht man dafür nicht. Es gilt der alte Handelsbrauch des Kaufmanns: Ein ordentlicher Kaufmann verhält sich auch ordentlich.

Sie aber schränken in Ihrem Gesetzentwurf nicht ein auf größere Unternehmen, sondern Sie wollen alle treffen. Das ist ein Angriff auf das sächsische Handwerk und den Mittelstand, und das dulden wir nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir wollen keine neuen grünen bürokratischen Hürden. Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention; Herr Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Markert, eine Anmerkung: Sie können das alles anders sehen, und das ist auch in Ordnung. Wir geben auch unumwunden zu: Bei der Frage, ob es die Möglichkeit gibt, den § 353 b Abs. 4 ins vollkommene Ermessen der obersten Landesbehörde zu stellen und diese wiederum im Umkehrschluss zu binden, ob dies im Rahmen des Kompetenzgefüges Bund – Länder zulässig ist, glauben wir, dass das geht.

Aber in einem Punkt will ich entschieden widersprechen: Zum einen haben Sie gerade von Denunziation gesprochen, wenn es um die Ausforschung der individuellen Darlegungsgründe und Willensgründe geht, wenn sich jemand an die Öffentlichkeit wendet. Darum geht es nicht. Im Gegensatz geht es darum, dass man würdigt, was derjenige getan hat. Es ist übrigens im Disziplinarverfahren durchaus üblich, dass es so gemacht wird.

Zum anderen habe ich die Richtlinie in diesem Passus vorhin nicht ohne Grund vorgelesen. Sie werden genau in diesem Punkt gar nicht umhinkommen – und Sie können die Richtlinie auch nicht anders umsetzen –, früher oder später die Frage der Offenbarung gegenüber der Öffentlichkeit an der subjektiven Anschauung desjenigen festzumachen. Damit ist beileibe keine Denunziation verbunden, ganz im Gegenteil. Das trifft ja nur den Offenbarenden im Verhältnis zur sanktionierenden Stelle. Mir ist wichtig, das noch einmal klarzustellen.

Überdies finden Sie den Vertrauensanwalt bereits in etwas abstrakter Form als nicht dienstliche Stelle im Beamtenstatusgesetz geregelt. Von daher wundert es mich jetzt, dass Sie das als eine total absurde Herleitung abtun, die es nicht bräuchte bzw. für die es keine entsprechende rechtliche Komponente gäbe. Diesbezüglich lohnt sich der Blick ins Beamtenstatusgesetz.

Insoweit verstehe ich, dass Sie diesen etwas innovativeren Schritt nicht gehen wollen. Aber es war mir wichtig, diese sachlichen Punkte anzumerken; denn es stimmte schlicht nicht und wir waren diesbezüglich bei der Behandlung im Innenausschuss auch schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Markert, wollen Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Damit kommt die Linksfraktion zum Zuge; Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Markert, gleich eingangs sage ich Ihnen gegenüber: Nein, der Begriff der juristischen Krücke ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Im Ausschuss habe ich ausschließlich – Sie haben offensichtlich das Protokoll gelesen; das ist löblich – diesen Begriff in Bezug genommen. Es ging ja um die Diskussion des § 68 a, wenn ich das aus dem Stand heraus richtig rekapituliere.

Kollege Markert, ich darf Sie auf eines hinweisen: Es geht nicht darum, Vertrauen in Unternehmen, Vertrauen in die Verwaltung in irgendeiner Weise in Abrede zu stellen. Es geht um das Vertrauen bei den Sachverhalten, die der Whistleblower weitergeben will. Dafür genau braucht er den Schutz, wenn unsere Institutionen, unsere Verfahren nicht greifen, um den Whistleblower zu schützen. Wenn er solche Sachverhalte preisgeben will, weil er der Annahme sein muss, Kollege Markert, dass auf andere Weise keine Abhilfe möglich ist – um diesen Umstand geht es. Da können Sie mir mit Vertrauen kommen, bis Ostern und Weihnachten zusammen auf einen Tag fallen. Das wird an dieser Stelle nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Gesetzentwurf der GRÜNEN komme, will ich ein paar allgemeine Ausführungen bringen, um auch Ihnen, Kollege Markert, zu helfen, den Sachverhalt zu erhellen und die simple Logik des Whistleblowings zu verstehen. Trotz aller formalen rechtsstaatlichen Kontroll- und Korrekturmechanismen gelingt es in Machtpositionen befindlichen Entscheidungsträgern, Fehlverhalten und Korruption zum Schaden der Allgemeinheit zu verschleiern oder gänzlich geheim zu halten. Auch das ist uns in Sachsen nicht gänzlich unbekannt.

Das mittlerweile klassische Beispiel ist – ich schweife ins Ausland – der Snowden-Fall. Wir wüssten bis heute nicht, was im Bereich der Bespitzelung im Internet so vor sich geht, hätte es nicht Edward Snowden gegeben, der sich über alle Bedenken hinwegsetzte und in Kauf nahm, fortan als Persona non grata zu gelten.

Allerdings frage ich – und das unterstreicht die Notwendigkeit dieses Gesetzes in Sachsen –: Was hat sich seitdem getan? Was hat sich geändert? – Offen gestanden: nichts, was irgendwie anzeigen könnte, dass Konsequenzen aus dieser Affäre gezogen wurden. Das Massendatenschnüffeln geht munter weiter und wird auf EU-Ebene offenkundig befördert. Erinnerung sei an dieser Stelle an die Verhandlungen zur E-Evidence-Verordnung oder zum sogenannten CLOUD Act, der den Zugriff von US-Behörden auf Unternehmensdaten eröffnet bzw. regelt, soweit diese Unternehmen dem US-Recht unterliegen. Das tritt für die großen Internetfirmen – Google, Facebook, Amazon – fast ausnahmslos zu.

Es lässt sich also ohne Mühe eine Entwicklung auf der staatlichen und Wirtschaftsebene beschreiben, die sehr wohl als Übermacht hinsichtlich der Möglichkeit und Fähigkeit zur Kontrolle über Menschen bezeichnet werden kann und die mitnichten transparent und kontrollier-

bar ist. Hier bedarf es eines Gegengewichtes, das wenigstens die Chance eines Schutzes des Individuums eröffnet, wenn offenkundiger Machtmissbrauch in den zunächst rechtsstaatlich vorgesehenen Kontrollmechanismen nicht zu stoppen ist. Gleichwohl muss man hier sensibel sein. Eigentlich ist die Idee der Whistleblower eine Hilfskonstruktion, die eröffnet werden muss, weil sich die Mächtigen das Recht unterwerfen – also das Gegenteil von Rechtsstaat, in dem die Macht dem Recht unterworfen werden sollte. Der Geheimnisverrat bleibt demnach die einzige Möglichkeit, den Machtmissbrauch demokratisch wieder einzufangen.

Allerdings entsteht damit auch ein zweischneidiges Schwert – das will ich einräumen –, weil es die Einzelne bzw. den Einzelnen in ein Dilemma der persönlichen Abwägung zwingt, indem auch subjektiv falsche Entscheidungen getroffen werden können. Einzelpersonen, die aus ihrem politischen, behördlichen oder betrieblichen Umfeld heraus Missstände gegenüber Personen oder Stellen offenlegen, von denen angenommen werden kann, dass diese in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen oder sonst angemessen zu reagieren, verdienen nach unserer Auffassung Schutz.

Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass Schutzgesetze für Whistleblower dort, wo es sie gibt, das Ansehen dieser Person und ihrer Situation wesentlich verbessern können. Diese Schutzgesetze sind aber in Deutschland derzeit nicht ausreichend vorhanden: weder auf der Bundesebene noch auf der Landesebene, weder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für Beamtinnen und Beamte.

Wir wissen, dass insbesondere – Kollege Markert, jetzt kommt es – der hier geplante § 68 a Abs. 1 des Sächsischen Beamtengesetzes in der neuen Fassung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN, demzufolge die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 353 b Abs. 4 Strafgesetzbuch nicht erteilt wird, problematisch sein könnte. Zu § 353 b Abs. 4 Strafgesetzbuch hat die Staatsanwaltschaft zu klären, ob die Ermächtigung erteilt wird.

Diese juristische Krücke – wie es in der Sachverständigenanhörung bezeichnet wurde – eröffnet zumindest ein verfassungsrechtliches Diskussionsfeld. Das will ich ohne Zweifel einräumen und dessen sind wir uns auch bewusst. In der Gesamtschau und nach Erörterung werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um die zweite Beratung zum Gesetz über den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen, kurz: Whistleblower-Schutzgesetz, von den GRÜNEN.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es ein wichtiges und aktuelles Thema,

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und das besonders in einer sich immer weiter digitalisierenden Gesellschaft bzw. auch Welt. Aber um es vorwegzunehmen: Ich halte den Gesetzentwurf der GRÜNEN für nicht geeignet, um das Problem zu lösen, lieber Kollege Lippmann.

Das Ziel ist klar und wird von der SPD-Fraktion auch geteilt. In deutschen bzw. in sächsischen Behörden soll ein rechtliches Umfeld geschaffen werden, in dem es Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, also den Whistleblowern, möglich ist, gravierende Missstände, Verfehlungen bis hin zur Korruption in den Behörden aufzudecken. Dem stehen Geheimhaltungsinteressen sowie Beamten- und Beschäftigtenpflichten entgegen.

Das Problem bei diesem Gesetzentwurf ist, dass er nicht in der Lage ist, dieses Umfeld zu schaffen; denn die GRÜNEN führen selbst im Vorblatt zu ihrem Gesetzentwurf aus – ich zitiere –: „Die wesentlichen Regelungen müssen allerdings durch den Bundesgesetzgeber getroffen werden und liegen nicht in der Gesetzgebungszuständigkeit des Freistaates.“

Selbstverständlich verbleiben Regelungslücken und Gesetzgebungsbefugnis auf Landesebene. Es ehrt Sie, liebe GRÜNE – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass Sie versucht haben, die bestehende Regelungslücke mit Landesrecht zu schließen, aber der grundsätzliche Rechtsrahmen muss auf europäischer und bundesdeutscher Ebene getroffen werden.

So verwundert es auch nicht, dass der Gesetzentwurf von mehreren Sachverständigen in der Anhörung als „Krücke“ bezeichnet wurde, und ich meine, auch Sie, Herr Lippmann, haben bei dieser Gelegenheit das Wort selbst in den Mund genommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Na da gucken wir mal!)

Das ist nachzulesen im Protokoll. – In der Anhörung wurden auch konkrete Mängel am Gesetzentwurf benannt. So wurde kritisiert, dass insbesondere die Regelungen zum Vergabegesetz für die Rechtsanwender in der Form des Gesetzentwurfs nicht handhabbar seien. Es ist auch durch das Landesgesetz nicht lösbar. Ein zweiter Kritikpunkt ist die aus Ihrem Gesetz folgende Ungleichbehandlung zwischen Beamten und tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Auch das führt im Ergebnis dazu, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Wie geht es nun aber mit dem Thema Whistleblower-Schutz weiter? Am 11. März 2019 wurden die Trilog-Verhandlungen von Europaparlament, Kommission und Rat mit einer vorläufigen Einigung abgeschlossen. Der gemeinsame Vorschlag sieht erstmals EU-weite Vorschriften zum Schutz von Whistleblowern vor, wenn diese Verstöße gegen EU-Recht aufdecken. Konkret sind das dann Verstöße, wie etwa Steuerbetrug, Geldwäsche oder

Delikte im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen, Produkt- und Verkehrssicherheit, Umweltschutz, öffentliche Gesundheit sowie Verbraucher- und Datenschutz.

Ziel dieses richtigen Entwurfs ist es, sichere Wege für das Melden von Verstößen einzurichten und Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower zu erschweren, also dieses sichere rechtliche Umfeld zu schaffen. Das heißt, unterm Strich kommt durch die europäische Ebene wieder Schwung in die deutsche Debatte zu diesem Thema, die zuletzt im Deutschen Bundestag abgebrochen war.

Die Europäische Whistleblower-Schutzrichtlinie wird dazu führen, dass die Debatte in Berlin wieder Fahrt aufnimmt. Insofern bin ich ganz zuversichtlich, dass wir in naher Zukunft einen effektiven europäischen und bundesdeutschen Rechtsrahmen haben werden. Die SPD-Fraktion wird das unterstützen. Dann werden wir auch im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz im Freistaat Sachsen die hiesigen Lücken schließen können, lieber Herr Lippmann. Den vorliegenden Gesetzentwurf benötigen wir dafür jedenfalls nicht. Er hilft jetzt auch nicht, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist vom Grundansatz her gut gedacht, schießt in seiner Umsetzung allerdings weit über das Ziel hinaus, wie so oft bei den GRÜNEN.

Bei den Whistleblowern oder auf Deutsch: Hinweisgebern handelt es sich um Personen, die Informationen aus einem geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringen. Diese Informationen betreffen meistens Straftaten, Missstände oder allgemeine Gefahren. Die Notwendigkeit, in bestimmten Situationen mit vertraulichen Informationen an die Öffentlichkeit zu gehen, dürfte unumstritten sein.

Edward Snowden und die NSA, Facebook-Datenleck oder Panama-Papers sind Beispiele, die den Nutzen von Hinweisgebern zeigen. Die Veröffentlichung des Haftbefehls im Fall der tödlichen Messerattacke in Chemnitz erfolgte auch durch einen Hinweisgeber.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Spätestens daran zeigt sich, dass gut gemeint nicht immer gut gemacht bedeutet. Nicht ohne Grund existieren gesetzliche Vorschriften, die die Beamten grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichten. Eine Aufweichung dieser Vorschriften sollte, wenn überhaupt, nur mit Augenmaß erfolgen. Die GRÜNEN wollen einen § 68 a Sächsisches Beamtengesetz einfügen. Demnach erfolgt behördenintern die Entscheidung, ob die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 353 b StGB erteilt wird oder nicht. Das bedeutet im Klartext: Mit dem Gesetzentwurf

verschiebt man die Zuständigkeit für die Ermittlungstätigkeit von der Staatsanwaltschaft zu Ermächtigungsgewehrn innerhalb der Behörde.

Bereits aus diesem Grund muss der Gesetzentwurf abgelehnt werden. Die Strafverfolgung obliegt der Staatsanwaltschaft, die Kompetenz zur Verurteilung allein den ordentlichen Gerichten. Eine Vorverlagerung in die Behörde hinein, die die Motivation des Hinweisgebers beurteilen soll, würde Missbrauch nur Tür und Tor öffnen.

Des Weiteren verpflichtet der Gesetzentwurf Unternehmen dazu, ein betriebsinternes Hinweisgebersystem einzurichten. Auf diese Weise will man Missstände innerhalb von Unternehmen aufklären. Unternehmen ohne ein solches Hinweisgebersystem werden als Bieter im Rahmen des Vergabegesetzes von vornherein ausgeschlossen. So gerät der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Verhinderungsvorschrift für Unternehmen.

Abschließend weist die AfD-Fraktion darauf hin, dass eine Behandlung dieses Themas im nationalen Rahmen, wenn nicht sogar im europäischen Rahmen erfolgen muss. Eine kleinteilige sächsische Lösung führt zu mehr Unsicherheit aufseiten des Rechtsanwenders.

Die AfD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Damen und Herren von den GRÜNEN versuchen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Diskussion in unser Hohes Haus zu tragen, die in meinen Augen zwar richtig ist, aber zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort stattfindet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Ich habe es geahnt! Bingo!)

Worum geht es Ihnen? Sie wollen für Beamte Möglichkeiten zu sogenanntem Whistleblowing schaffen und sie vor daraus erwachsenden Nachteilen schützen. Dazu soll es beispielsweise Vertrauensanwälte geben, an die sich die Betroffenen, zum Beispiel bei Korruptionsverdacht, wenden können. Was Sie dabei aber bewusst ausklammern – damit sind wir bei dem Problem Ihres Vorschlags – : Die Zuständigkeit liegt aktuell vor allem beim Bund. Sie sollten eigentlich sehr genau wissen, dass es zurzeit noch offen ist, ob und in welcher Weise der Bund die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in nationales Recht umsetzt. Nur für den Fall, dass in Berlin keine abschließende Regelung getroffen wird, können ergänzende landesrechtliche

Regelungen in Betracht kommen. Dies sollten wir aber zunächst abwarten.

Klar ist bislang so viel: Selbst wenn es auf EU- oder Bundesebene eine Whistleblower-Schutzregelung geben wird, nach der sich Beamte auch an die Öffentlichkeit wenden können, muss weiterhin klargestellt bleiben: Beamte sind bei sonstigen Sachverhalten gegenüber den Medien zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Meine Damen und Herren, wir alle hier sind uns einig: Sollte ein Beamter in Ausübung seines Dienstes die Notwendigkeit sehen, Verstöße Dritten zu melden, dann sollte er dies auch tun. Schlichtweg falsch ist jedoch, dass es dafür bei uns keine Möglichkeiten gäbe. Auch darauf ist im Rahmen der Diskussion – Kollege Markert hat es ja unterstrichen – schon hingewiesen worden.

Das hat der Bundesrat im Übrigen in einer Stellungnahme vor Kurzem auch so bestätigt. Ich zitiere: „Im Bereich des Beamtenrechts ist das Ziel der geplanten EU-Richtlinie auf nationaler Ebene bereits durch ein sorgsam austarierendes rechtsstaatliches System aus Vorschriften und Verfahren umgesetzt. Insbesondere können sich Beamte beim Verdacht einer Korruptionsstraftat unmittelbar an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Die Einschaltung von Vertrauensanwälten parallel zu den Strafverfolgungsbehörden erscheint nach den bisherigen Erfahrungen für einen effektiven Whistleblower-Schutz nicht erforderlich.“

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, damit kommen

wir zur Abstimmungsrunde. Zunächst frage ich aber noch den Berichterstatter des Ausschusses: Herr Anton, wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist das Gesetz über den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen (Whistleblower-Schutzgesetz), Drucksache 6/13335, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfes abgestimmt. Änderungsanträge liegen nicht vor. Von daher erlaube ich mir, Sie zu fragen, Herr Lippmann: Darf ich die einzelnen Bestandteile erst einmal aufrufen und dann en bloc darüber abstimmen lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Sehr wohl, Herr Präsident!)

– Dann machen wir das so, vielen Dank.

Aufgerufen ist das genannte Gesetz mit den Bestandteilen der Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Disziplinalgesetzes, Artikel 3 Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes, Artikel 5 Evaluation und Artikel 6 Inkrafttreten. Meine Damen und Herren, wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Gesetzentwurf dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wird noch eine Schlussabstimmung gewünscht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Nein, Herr Präsident!)

– Ich danke, Herr Lippmann. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 6

### Zweite Beratung des Entwurfs

### Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten

#### Drucksache 6/13351, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Drucksache 6/17259, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur allgemeinen Aussprache und beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, sofern sie das wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais; bitte, Sie haben das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Fragen des eigenen Lebensumfeldes mitzubestimmen ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie und der Integrationsförderung. Integrationspolitik bedeutet neben Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit vor allem auch gleiche Rechte, Diskriminierungsfreiheit und politische Teilhabe. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir einen entscheidenden

Teil für die politische Teilhabe dauerhaft in Sachsen lebender Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer ermöglichen.

Wir haben im Innenausschuss dazu eine spannende Diskussion in der Anhörung mit den Sachverständigen erlebt. Die Botschaft war eine deutliche: Kein Sachverständiger konnte mit Blick auf das seit den 1990er-Jahren geltende Kommunalwahlrecht von Unionsbürgern sagen, dass ein kommunales Wahlrecht für dauerhaft hier in Deutschland, in Sachsen lebende Drittstaatler nicht möglich sei. Insofern ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes überholt. Die Sachverständige Wallrabenstein hat es treffend formuliert: Wir sollten uns nicht hinter einem 25 Jahre alten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verstecken. Nach 25 Jahren kann die Verfassungsrechtsprechung anders ausfallen.

Deshalb hat uns die Anhörung darin bestärkt, dass das Gesetz in dieser Form möglich und natürlich auch wichtig ist. Wir alle sprechen darüber, dass auch oder gerade für Sachsen Integration eine der drängendsten Aufgaben ist, und sie wird – auch wenn das der eine oder andere Landrat in Sachsen nicht so sieht – eine Daueraufgabe insbesondere in den Kommunen bleiben.

Zu Recht hat der Sachverständige Schwarz Integration als Staatsaufgabe bezeichnet, die es rechtfertigen kann, das Wahlrecht in den Kommunen für dauerhaft hier lebende Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer zu öffnen. Auch in diesem Punkt waren sich alle Sachverständigen einig: Ein Kommunalwahlrecht fördert die Integration.

Ich möchte das noch präzisieren. Es geht nicht nur um Integration – die meisten sind bereits gut integriert, sprechen Deutsch, gehen arbeiten, zahlen Steuern –, es geht uns vor allem auch um Partizipation. Der Aussage einiger Sachverständiger, es gäbe andere Partizipationsmöglichkeiten hier in Sachsen – etwa in Vereinen oder kommunalen Ausländerbeiräten – und man bräuchte deshalb das Kommunalwahlrecht nicht, möchte ich widersprechen. Es fehlt in Sachsen an genau diesen verbindlich geregelten Teilhabestrukturen, denn ein Blick in die Realität zeigt, dass trotz bestehender Möglichkeiten zum Beispiel zur Bildung von freiwilligen Ausländerbeiräten ganze vier Ausländerbeiräte in Sachsen existieren.

Deshalb haben wir im Landtag auch einen Gesetzentwurf für ein Teilhabegesetz eingebracht, das dafür sorgt, dass solche Strukturen tatsächlich verbindlich geschaffen werden müssen. Für unsere Fraktion gehören beide Gesetze – das heutige und das Teilhabegesetz – deshalb zusammen und dringend auf die integrationspolitische Agenda.

Widersprechen möchte ich der Aussage des Sachverständigen Patzelt, dass Ausländer, denen das Wahlrecht zustehen würde, eher eine niedrige Wahlbeteiligung hätten. Diese Aussage – das hat die Anhörung auch gezeigt – ist empirisch nicht belegt. Belegt dagegen ist, dass der Wunsch nach mehr politischer Teilhabe als stärkstes Motiv für die Einbürgerung genannt wird – und das sage ich mit Verweis auf die im Auftrag des Auslän-

derbeauftragten erstellte Studie des Dresdner Forschungswerkes.

Jetzt werden einige von Ihnen sicher sagen, dann sollen sie sich doch einbürgern lassen, wenn sie unbedingt wählen wollen, doch auch hierzu liefert die Studie Fakten: Ein Einbürgerungsprozess dauert in Sachsen durchschnittlich 16 Jahre und ist nach unserer Auffassung viel zu lang. Hierzu müssten die Hürden im Staatsangehörigkeitsrecht gesenkt werden. Wir hier im Landtag sollten aber nicht warten, bis der Bundesgesetzgeber tätig wird, sondern dort aktiv werden, wo wir es können, zumal das Kommunalwahlrecht auch dazu ermutigen kann, sich alsbald einbürgern zu lassen.

Wenn wir über das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer diskutieren, dann sollten wir das auch tun und uns nicht auf die Spielwiese des Staatsbürgerrechts schieben lassen. Die Frage, wer das Volk ist und wer wählen darf, ist und bleibt eine essenzielle und doch auch eine nicht unumstrittene. Deshalb hilft das Staatsbürgerrecht eben nicht in allen Fällen weiter.

Für das Kommunalwahlrecht bietet uns Artikel 86 unserer Sächsischen Verfassung die richtige Antwort. Es geht bei den Kommunen um die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das Volk wird in diesem Fall durch die Menschen vor Ort, die Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen, repräsentiert. Die Sachverständige Wallrabenstein hat dies gut dargelegt. Daran, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns orientieren.

Wenn wir einmal in die anderen 15 Länder der Europäischen Union schauen, zum Beispiel nach Dänemark, wo es ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatler seit den 1980er-Jahren gibt, dann wird deutlich: Nichts von dem, was ursprünglich an negativen Auswirkungen prognostiziert wurde, ist tatsächlich eingetreten. So sind auch wir davon überzeugt, dass die Vorteile eines Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer überwiegen.

Ich frage Sie also: Wollen wir in einer Demokratie leben, in der die einen, nämlich die EU-Ausländer, ihr Lebensumfeld in den Kommunen mitbestimmen dürfen, und die anderen, die ebenso seit Jahren bei uns leben, nicht, oder wollen wir in einer Demokratie leben, die allen dauerhaft in einer Kommune lebenden Menschen tatsächlich eine Teilhabe und Mitbestimmung an Kommunalwahlen erlaubt?

Auch wenn wir nicht immer mit Herrn Patzelt einer Meinung sind, hat er es in der Anhörung doch treffend formuliert – ich zitiere –: „Wer für eine möglichst gute und umfassende Integration, eine Einwanderungsgesellschaft eintritt und deshalb die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern wünscht, der kann dann auch nicht mit guten Gründen ein kommunales Ausländerwahlrecht ablehnen.“

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie es ernst meinen, dass Sachsen attraktiver werden muss und

Zuwanderung braucht, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Voigt. Bitte sehr, Herr Voigt.

**Sören Voigt, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach geltendem Recht und ständiger Rechtsprechung sind das passive und aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen in Sachsen deutschen Staatsangehörigen und den Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union vorbehalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dies auch Nicht-EU-Ausländern ermöglicht werden. Das ist eine Debatte, die immer wieder aufkommt; es war eigentlich zu erwarten, da die Kommunalwahlen vor der Tür stehen.

Im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses haben wir fraktionsübergreifend festgestellt, dass man über dieses Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer sehr ausführlich diskutieren und sehr unterschiedliche Sichtweisen dazu einnehmen kann. Man kann sich darüber streiten und durchaus gute Argumente austauschen. Es beginnt aber natürlich mit der Frage nach einer Notwendigkeit der Erweiterung des Kommunalwahlrechts.

Es ist schon angekündigt worden: Es gibt natürlich auch berechtigte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Gesetzes. So hält es der Sächsische Städte- und Gemeindegtag in seiner Stellungnahme für – ich zitiere – „sehr fraglich, ob das Grundgesetz überhaupt eine Entscheidungsmöglichkeit für die Landesgesetzgeber zulässt, das Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Ausländer auszuweiten“. Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion teilt diese erheblichen Bedenken.

Meine Damen und Herren! Landesrechtliche Vorschriften müssen sich am Grundgesetz messen lassen. Die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen im Freistaat wären nichtig, wenn sie den grundgesetzlichen Vorgaben widersprächen.

Auch weitere Sachverständige stellten in der Anhörung des Innenausschusses fest, juristisch würde ein Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene einer Normenkontrollklage nicht standhalten. Darauf wollen wir es nicht ankommen lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha, ha!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihren Gesetzentwurf unter anderem damit, dass davon auszugehen sei – ich zitiere –, „dass Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht regelmäßig über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügen“.

(Petra Zais, GRÜNE: Sie negieren es gerade!)

Darin kommt auch der von Ihnen, Frau Zais, vorgetragene Integrationsgedanke zur Geltung, der im Prinzip begrüßenswert ist; darin gebe ich Ihnen recht. Dennoch läuft dem unserer Meinung und der Meinung vieler Sachverständiger nach die Einführung des Kommunalrechts zuwider, weil die Integration dem aus unserer Sicht nicht entspricht.

Selbst wenn die Schaffung des aktiven und passiven Wahlrechts für einen weiteren Kreis von Menschen verfassungsgemäß und dies ein starkes Signal für Gleichberechtigung von Zuwanderern innerhalb unserer Gesellschaft wäre, so würde es sich zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht um reine Symbolpolitik handeln.

Vielmehr sollte es Motivation sein, die Staatsbürgerschaft zu erlangen und Teil eines Volkes im staatsrechtlichen Sinne zu sein. Für hier geborene und langjährig in Deutschland lebende Migranten besteht die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit unter erleichterten Bedingungen zu erlangen und damit auch die Werte, die wir hier haben, miteinander zu teilen und auch das Wahlrecht zu erhalten.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Her Voigt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sören Voigt, CDU:** Sehr gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Zais, bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Kollege Voigt, zu dem letzten Argument, das Sie gebracht haben, muss ich Ihnen natürlich die Frage stellen, warum Sie nicht fordern, dass sich EU-Bürgerinnen und -Bürger genauso einbürgern lassen müssen, ehe sie wählen dürfen. Wieso machen sie diesen Unterschied? Worin besteht eine logische Begründung für dieses Argument, das Sie jetzt gebracht haben?

(Beifall bei den LINKEN)

**Sören Voigt, CDU:** Frau Kollegin Zais, ich würde gern in der Rede fortfahren; denn damit würde ich auf Ihre Frage antworten. Für EU-Bürger ist die bestehende Regelung aus unserer Sicht richtig und notwendig, weil es eben ein wechselseitiges Wahlrecht gibt. Deutsche Staatsangehörige dürfen in anderen EU-Staaten an den Kommunalwahlen teilnehmen. Nicht-EU-Ausländer haben dieses Wahlrecht in einer Vielzahl von EU-Ländern nicht. Auch deutsche Staatsbürger dürfen in Nicht-EU-Ländern nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen. Das ist der entscheidende Punkt, dem wir eine hohe Priorität beimessen.

Meine Damen und Herren! Neben den genannten Gründen, die gegen die Verfassungsmäßigkeit der vorgeschlagenen Regelung sprechen, sieht die CDU-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen gesellschaftlichen Grund noch die politische Notwendigkeit, das Kommunalwahlrecht zu verändern. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Nagel; bitte, Sie haben das Wort.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Frank Kupfer, CDU: Und Ihre eigene?)

Zahlreiche Menschen sind in Deutschland von Wahlen ausgeschlossen,

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Menschen, die nach Auffassung des Gesetzgebers nicht das richtige Alter haben, also Kinder und Jugendliche, psychisch Beeinträchtigte – wir wissen aus der aktuellen Rechtsprechung, dass das nicht ganz legitim ist – und eben Menschen, die hier ohne deutsche Staatsbürgerschaft leben und nicht aus dem EU-Ausland kommen – obwohl sie hier lange leben, arbeiten, zur Schule gehen und Steuern zahlen, obwohl sie die Sprache beherrschen und selbstverständlich die demokratischen Strukturen dieses Staates kennen.

Mehr Möglichkeiten zur politischen Partizipation, finalisiert durch das aktive und passive Wahlrecht, ist eine sehr alte Forderung der Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten, so zuletzt bei der Kampagne „Wir wählen“ zur Bundestagswahl. Wer hier lebt, der gehört dazu, unabhängig vom Pass, so ihr Slogan.

Diese Kämpfe für ein Wahlrecht reichen bis in die 1970er- und 1980er-Jahre zurück, als im Westen die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter ihr Recht einforderten, mitzuwählen. Wir wissen, dass es erfolglos war.

Bei den ersten freien und demokratischen Kommunalwahlen im Bereich des Ostens dieser Republik im Mai 1990 genossen Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehr als zwei Jahren in der DDR lebten, dagegen das passive und aktive Wahlrecht. Daran will ich noch einmal erinnern; denn diese progressive Regelung ist dann leider bei den Wendeereignissen unter die Räder gekommen.

Während zumindest das Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 auch in nationales Recht übernommen wurde und nun in Artikel 28 des Grundgesetzes verankert ist – darauf wurde schon hingewiesen –, trifft es für mehr als vier Millionen volljährige Menschen in Deutschland nicht zu. Sie haben keinen deutschen und keinen EU-Pass, leben hier aber seit durchschnittlich 16 Jahren. Dabei wäre es ein Leichtes, genau diese Einfahrtsschneise – das wurde auch in der Anhörung erwähnt, die Implementierung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger hat den Grundsatz, dass nur deutsche Staats-

bürger und Staatsbürgerinnen, nur deutsche Staatsangehörige, wahlberechtigt sein können – zu durchbrechen. Hier gilt es anzuknüpfen.

Die Grundsatzfrage – auch darauf wurde schon Bezug genommen –, wer zum Staatsvolk gehört und wer nicht, wird in der politischen Debatte doch sehr verschieden beantwortet. Das Meinungsspektrum konnten wir auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf – darauf hat Kollegin Zais schon hingewiesen – zur Kenntnis nehmen. Die Debatte darum – und das ist das Problem – wird aber zumeist ideologisch geführt. Die Vertreter am ganz rechten Rand dieses Parlaments werden uns hier wohl auch gleich mit Blut- und Bodenrhetorik belästigen.

Die Frage, wer ist das Volk, ist allerdings nicht unabänderlich, sondern unterliegt im hohen Maße gesellschaftlichen Wandlungen. So waren die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes von 1990 – also vor fast 30 Jahren – auch seinerzeit schon umstritten. Sie sind in der Folgezeit noch umstrittener geworden. Auch heute widersprechen zahlreiche Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler – Frau Wallrabenstein aus der Anhörung wurde schon benannt – dieser Rechtsprechung und verweisen darauf, dass ein Wahlrecht auch für Menschen ohne deutschen Pass aus dem Demokratieprinzip abgeleitet werden könne. Kurz und knapp – und das ist eigentlich vollkommen logisch –: Möglichst alle, die von der Ausübung der Staatsgewalt betroffen sind, sollen auch gleichberechtigt an der Konstituierung dieser Staatsgewalt beteiligt werden. Darauf verweist auch der uns vorliegende Gesetzentwurf, welchen wir hier diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Anteil von Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Er liegt bundesweit – um das hier noch einmal zu benennen – bei circa 11,5 % oder 9,4 Millionen Menschen, das sind Zahlen aus 2017, und hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1990 damit mehr als verdoppelt. Selbst in Sachsen können wir auf einen kläglichen, aber immerhin auf einen Ausländeranteil von 4,4 % verweisen. Die Realität einer Einwanderungsgesellschaft, die uns diese Zahlen ganz eindeutig belegen, befeuert die Debatten um die Entkopplung von Staatsangehörigkeit und politischen Mitbestimmungsrechten, und dies zu Recht.

Die Menschen, die hier leben, sollen auch mitgestalten können. Das ist vollkommen klar für uns als Linksfraktion. Wir dürfen schließlich auch nicht vergessen, es wurden die Migrantenbeiräte erwähnt. Es gibt Mitbestimmungsinstrumentarien, die auch in Sachsen noch nicht wirklich ausgestaltet und durchgesetzt sind, aber am Wahlrecht an und für sich hängen noch andere politische Mitbestimmungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Teilnahme an kommunalen Bürgerbegehren oder an Volksentscheiden oder Volksbegehren auf Landesebene.

Da möchte ich ein aktuelles Beispiel nennen: Die Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft können sich zum Beispiel nicht an dem derzeit laufenden

Volksantrag zum längeren gemeinsamen Lernen beteiligen, obwohl ihre Kinder vom sächsischen Schulwesen betroffen sind, obwohl die Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sehr wohl in die sächsischen Schulen gehen und dann natürlich auch Einfluss haben müssen. Sie sind ausgeschlossen.

(Beifall bei den LINKEN)

Um noch einmal Bezug auf den Kollegen Voigt zu nehmen: In den politischen Debatten um das Wahlrecht – nicht nur das kommunale Wahlrecht – wird immer wieder das Thema Einbürgerung entgegengestellt. Das hat schon das Bundesverfassungsgericht 1990 gemacht. Dass das Wahlrecht die Menschen einerseits vom Schritt der Einbürgerung abhalten würde, oder andererseits, dass sich die Betroffenen doch einbürgern lassen könnten, sind die Argumente, welche man immer wieder hört. Ich meine, das ist Unfug, weil Deutschland europaweit die niedrigsten Einbürgerungsquoten hat. Das hat aber nichts mit dem Thema Wahlrecht zu tun hat, sondern damit, dass die gesetzlich produzierten Hürden für eine Einbürgerung sehr hoch liegen. Das hiesige Einbürgerungsrecht ist in den vergangenen Jahren immer wieder verschärft worden, zuletzt 2016 in Bezug auf die Erlangung oder die Erteilungsvoraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis.

Länder – das ist ein anderes Beispiel –, die schon lange ein kommunales Wahlrecht praktizieren, zum Beispiel Dänemark, Schweden oder die Niederlande, weisen dagegen besonders hohe Einbürgerungsquoten auf. Das ist ein interessanter Zusammenhang. Jenseits dessen möchte ich aber betonen, dass es eine höchst individuelle Entscheidung ist, ob ein Mensch sich einbürgern lassen will oder nicht, die wir nicht zu bewerten, aber auch nicht zu sanktionieren haben, zum Beispiel durch das Vorenthalten des Wahlrechts.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Wir halten es für richtig und wichtig, dieses Thema im Landtag aufzugreifen. Wir sind der Meinung, dass wir als Freistaat Sachsen gerade mutig sein können und mit diesem Thema voranschreiten sollten und gegebenenfalls eine veränderte Rechtsprechung herausfordern könnten. Ich bin sicher, dass die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter am Bundesverfassungsgericht heute anders entscheiden würden als 1990, auch aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Situation.

Als Linksfraktion teilen wir in diesem Sinne die Intention des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden dem auch zustimmen. Ich möchte aber deutlich machen, dass wir als LINKE klar eine radikalere Veränderung durch eine Grundgesetzänderung, konkret in Artikel 28 und Artikel 38, präferieren würden und die entsprechende Anpassung des Europa- und Bundeswahlgesetzes. Entsprechende Anträge zur Ermöglichung des Wahlrechts für Drittstaatler hat die LINKE-Bundestagsfraktion in der Vergangenheit regelmäßig gestellt, zuletzt 2014. Mit diesem Schritt würde eine bundesweit einheitliche Lösung für alle Wahlen auf allen

Ebenen ermöglicht werden, vor allem aber würde das Wahlrecht nicht nur – und das „nur“ meine ich nicht despektierlich – auf die kommunale Ebene zurückgeworfen werden und damit auf die Ebene, auf der keine Gesetze erlassen werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte und scharfsinnige Autor und Journalist Heribert Prantl prognostizierte im Hinblick auf das 1990er-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Einführung des sogenannten Ausländerwahlrechts, dass man eines Tages „das Karlsruher Urteil so befremdet liest, wie man heute die vergilbten Pamphlete gegen das Frauenwahlrecht liest“. Das hat er 1994 gesagt. 25 Jahre später und im hundertsten Jahr des Frauenwahlrechts stünde uns eine weitere Demokratisierung des Wahlrechts zunächst auf kommunaler Ebene im Freistaat Sachsen wohl mehr als gut zu Gesicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier die zweite Beratung zum Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten. Die SPD-Fraktion will zu uns kommende Menschen konsequent integrieren. Dazu gehört, dass wir mehr Einbürgerungen erreichen wollen, auch wenn das nicht das Ende der Integration sein kann. Aber nur die Einbürgerung ermöglicht die volle politische Teilhabe in unserer Gesellschaft. Wir wollen grundsätzlich auch den hier schon länger lebenden Ausländern das kommunale Wahlrecht geben. Bei EU-Ausländern ist es schon längst Realität. Unser Ziel ist dabei, allen hier lebenden Menschen so viel Teilhabe wie möglich zu verschaffen.

Die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs entspricht also unserer Grundposition, aber wir können dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen. Es sind weniger die politischen Gründe, sondern eher verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des konkreten Gesetzentwurfs. Dies wurde vor allem durch die Anhörung bestätigt. Zum einen gibt es Bedenken gegen einen landesrechtlichen Alleingang, denn das verstößt nach der Meinung eines Sachverständigen gegen Artikel 38 des Grundgesetzes, vor allem gegen den Grundsatz gleicher Wahlen. Außerdem haben wir nach wie vor ein dieses Thema betreffendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Demnach ist die Ausübung von Staatsgewalt grundsätzlich dem Staatsvolk, also den Staatsangehörigen, vorbehalten. Das ist ein nicht änderbarer Kernbestand der verfassungsmäßigen Ordnung.

Demzufolge bliebe als einzige Option die Änderung oder Erleichterung der Möglichkeiten zum Erwerb der Staatsangehörigkeit; allerdings – das will ich auch nicht verheh-

len – wurde in der Anhörung eine gegenteilige Meinung als Mindermeinung vorgetragen. Demnach müssten die schon recht alten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufgrund des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger laut Artikel 28 Abs. 1 überdacht werden, denn durch das Wahlrecht für Unionsbürger ist der verfassungsrechtliche Begriff des Staatsvolkes aus Artikel 28 nicht mehr nur das deutsche Volk, kann es gar nicht mehr sein. Diesen Ansatz teile ich ausdrücklich. Ich finde es auch wichtig zu hinterfragen, ob das Modell des Staatsvolkes alter Prägung in unserer globalisierten Welt überhaupt noch sinnvoll ist.

Aber zurück zum Gesetzentwurf: Wir sehen ohne eine Änderung des Grundgesetzes an den Stellen, die ich genannt habe, zu große verfassungsrechtliche Risiken. Wir müssten zuerst das Grundgesetz anpassen, dann könnten wir in den Ländern den Ausländern, die schon länger hier leben, ohne verfassungsrechtliche Bedenken kommunales Wahlrecht geben und damit politische Teilhabe ermöglichen. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN las, war ich verwundert, wie viel Eigennutz und rechtliche Ignoranz ich erkannt habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Da kennen Sie sich aus! –

Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

Haben Sie schon einmal Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 gelesen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, haben wir! –

Zurufe von den LINKEN)

– Natürlich, Herr Lippmann. – Deshalb wissen Sie auch, dass das Wahlrecht der EU-Ausländer eine einmalige Durchbrechung des in Artikel 20 Abs. 2

(Petra Zais, GRÜNE: Die erste!)

geregelten Grundsatzes ist, dass alle Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeht und in allgemeinen, gleichen, unmittelbar freien und geheimen Wahlen stattfindet – Artikel 38 Abs. 1 Grundgesetz.

(Petra Zais, GRÜNE:

Der Sündenfall ist immer einmalig! –

Lachen bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Artikel 38 Abs. 2 spricht hierbei vom ganzen Volk. Das Staatsvolk sind alle Menschen, die die Staatsangehörigkeit des Staates besitzen, mithin die deutschen Staatsbürger. Nicht-EU-Ausländer wollen Sie wählen lassen? Herr

Lippmann, das ist aus meiner Sicht derzeit verfassungswidrig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das sehen andere anders, Herr Barth!)

Bei Ihrer derzeitigen Beliebtheit verwundert es mich, dass Sie dringend neue Wähler brauchen. Beispielsweise die 40 000 Ausländer mit unbegrenztem Aufenthalt in Sachsen könnten Ihnen dabei gerade recht kommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Weil Sie schon zweimal durch die einheimische Bevölkerung aus dem Sächsischen Landtag herausgewählt worden sind, sollen es nunmehr die Ausländer richten.

(Zurufe von den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Die Verfassung aus Eigennutz zu ändern – das ist für mich auch verfassungswidrig.

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN –  
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Herr Lippmann?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, Sie müssen erst einmal mit mir reden.

**André Barth, AfD:** Ich gestatte eine Zwischenfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Barth, Sie bekundeten gerade vor dem Hohen Hause, Sie hätten den Gesetzentwurf gelesen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es um das Kommunalwahlrecht geht und nicht um den Sächsischen Landtag?

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Oder ist Ihnen dieser Gesetzentwurf wieder einmal entglitten, nachdem Sie ein paar Buchstaben gelesen, ihn zur Seite gelegt und nur auf Ihren Sachverständigen gehört haben?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**André Barth, AfD:** Lieber Herr Lippmann, das haben alle Redner gesagt. Es geht um das Kommunalwahlrecht.

(Petra Zais, GRÜNE: Was hat  
das mit dem Landtag zu tun?! –

Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Jede Wahl in Deutschland muss sich an den Grundsätzen unseres Grundgesetzes ausrichten, meine Damen und Herren, egal, ob die Bundestagswahl, die Landtagswahl oder die Kommunalwahl. Alle Wahlen müssen nach den Regelungen des Grundgesetzes verfassungsgemäß sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, gestatten Sie eine weitere Frage?

**André Barth, AfD:** Bitte schön, Herr Lippmann.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir üben das noch einmal.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Wir lernen das heute noch!)

**André Barth, AfD:** Ich würde eine Zwischenfrage von Herrn Lippmann gestatten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Könnten Sie mich dann erhellen, wie 40 000 Nicht-EU-Ausländer in Sachsen eine Rolle bei der Fünf-Prozent-Hürde des Sächsischen Landtags spielen sollen, wie Sie es gerade referiert haben, wenn wir hier über das Kommunalwahlrecht sprechen?

**André Barth, AfD:** Herr Lippmann, das habe ich so nicht referiert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch! –  
Lachen bei und Zurufe von den LINKEN –  
Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe nur gesagt, 40 000 mehr Wähler womöglich für die GRÜNEN. Von einer Fünf-Prozent-Hürde habe ich nicht gesprochen.

(Starke Unruhe)

Ich habe davon gesprochen, dass Sie schon einmal an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die gibt es  
beim Kommunalwahlrecht nicht! – Unruhe)

– Da müssen Sie schon genau zuhören, lieber Herr Lippmann!

(Starke Unruhe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Zwischenfrage ist beantwortet.

**André Barth, AfD:** Herr Lippmann, vielleicht hätten Sie sich aber einige Fragen stellen sollen, bevor Sie diesen Gesetzentwurf eingereicht hätten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben wir viele!)

Darf ich als Deutscher einfach so bei einer kommunalen Wahl in China wählen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hä?)

Natürlich nicht. Darf ich als Deutscher beispielsweise in Tansania an einer lokalen Wahl teilnehmen? Natürlich nicht.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Juliane Nagel, DIE LINKE: Was ist denn das  
für ein Argument? – Zurufe von den LINKEN)

Darf ich als Deutscher an der unlängst in der Türkei stattgefundenen Kommunalwahl teilnehmen? Natürlich nicht.

(Petra Zais, GRÜNE: Wenn Sie  
sich einbürgern lassen, dürfen Sie das! –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Darf ich als Deutscher einfach so in Kanada an einer Regionalwahl teilnehmen? Natürlich nicht.

(Lutz Richter, DIE LINKE:  
Wie viele Länder gibt es eigentlich?)

Und, lieber Herr Richter, in Russland, den USA und in der Mongolei ist das natürlich ebenso.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Mit Russland kennen Sie sich ja aus! –  
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Jetzt wird es schwierig. Lieber Herr Gebhardt, darf ich als Deutscher in Martinique an einer Kommunalwahl teilnehmen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Herr Barth, Sie werden es mir gleich sagen! –  
Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Wer weiß! Wissen Sie es?)

Ja, man darf; denn Martinique ist eine französische Provinz in der Karibik. In allen diesen Ländern ist es selbstverständlich, dass Ausländer nicht einfach so einmal abstimmen dürfen. Für Sie, lieber Herr Lippmann, ist das anscheinend so. Für uns aber nicht. Wenn Sie sich in einem klaren Moment fragen, was etwa ein familiärer weiser alter ostdeutscher Mann, der einen alten Diesel fährt, der am Wochenende Fußball schaut, dabei Bier trinkt, grillt, Feinstaub und CO<sub>2</sub> produziert und der im Übrigen auch Ihre Luftschlösser mit seinen Steuergeldern zahlt, den Sie so sehr lieben, von Ihrem Gesetzentwurf hält, kann ich Ihnen diese Frage einfach beantworten: schlicht und ergreifend nichts.

(Lachen bei den LINKEN)

Wir sehen das genauso, lieber Herr Lippmann. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD – Starke Unruhe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun Herr Abg. Wild.

(Starke Unruhe – André Barth, AfD: Das  
war aber schwach, dass Sie das mit Martinique  
nicht wussten. Das hat mich enttäuscht! –  
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit in der Aussprache.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich versuche einmal, wieder in die Sachlichkeit zurückzufinden.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Die GRÜNEN wollen allen dauerhaft in Sachsen lebenden Nicht-EU-Ausländern, auch Asylbewerbern, zukünftig das Kommunalwahlrecht gewähren. Ich nehme es vorweg: Das lehnen wir ab. Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei lehnen das aus verschiedenen Gründen ab.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Es gibt Länder, die dürfen wählen!)

Erstens. Zunächst wäre eine Grundgesetzänderung erforderlich, um ein Ausländerwahlrecht zu ermöglichen. Das haben wir heute schon gehört. Zweitens. Die Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer aus Nicht-EU-Staaten hätte keinerlei Vorteile für den Freistaat. Die links-grünen Parteien haben zwar schon immer darauf gehofft, dass Ausländer, die von Sozialleistungen, dem Familiennachzug

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Das sind doch Unterstellungen!)

und weiteren Leistungen in Deutschland profitieren,

(Zurufe von den LINKEN)

aus Dankbarkeit auch links-grün wählen würden und damit ihr Wählerpotenzial in der Kommunalpolitik vergrößern könnten.

(André Barth, AfD: Genau das habe ich auch gesagt! Das wirkt sich auch auf die Landesebene aus!)

Ihre Positionen werden aber nicht überwiegend von Zuwanderern vertreten. So wählen islamische Migranten oft CDU und Osteuropäer vermehrt AfD.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Anders würde es bei der Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren aussehen, da die Jugend eher dazu neigt, linke oder grüne Parteien zu wählen. Das sieht man eindrucksvoll an den Schulschwänzern am Freitag, die ahnungslos darauf hinarbeiten, dass die bisher noch mit zahlreichen und kostspieligen Netzeingriffen verhinderten Blackouts bald Realität werden.

(Starke Unruhe)

Spätestens dann, wenn der Strom öfters einmal ausfällt, werden auch diese Träumer in die Realität zurückgeholt.

(Starke Unruhe – Petra Zais, GRÜNE:  
Was hat das mit dem Wahlrecht zu tun?!)

Drittens. Durch die Ausweitung des Wahlrechts auf Ausländer in Nicht-EU-Staaten besteht immer die Gefahr der Einflussnahme ausländischer Regierungen über ihre dann hier wahlberechtigten Bürger auf die Lebensverhältnisse in Sachsen. Herr Prof. Patzelt führte dazu als Bei-

spiel die große Loyalität der türkischen Minderheit in Deutschland zum türkischen Staatspräsidenten an. Auch wenn ausländische Einflussversuche bislang selten sind, sollte die dadurch entstehende Gefahr für die Destabilisierung der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden. Sie können ideologische, antidemokratische oder gar antisemitische Positionen oder verfassungsfeindliche Ideen in die Politik tragen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die sind doch schon da! Sehen Sie Ihre Parteimitglieder!)

die nicht nur den Vorstellungen der GRÜNEN und der LINKEN zuwiderlaufen.

Viertens. Ausländer können in Deutschland nach fünf Jahren unbefristeten Aufenthalt bekommen; nach acht Jahren ist eine Einbürgerung möglich. Nach jahrelangem Aufenthalt sollten sich Ausländer selbst um die Einbürgerung bemühen. Wenn er die Bürgerrechte wie das Wahlrecht wahrnehmen möchte, sollte er auch Bürger dieses Landes werden wollen. Drei Jahre Unterschied zwischen der Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsstatus und der Einbürgerung sind hinsichtlich der Bedeutung des Wahlrechts auch zeitlich vertretbar.

Fünftens. Auch das Folgende wurde hier schon vorgetragen: Bis zur Einbürgerung gibt es für in Sachsen lebende Ausländer aus Nicht-EU-Staaten andere Integrationsmöglichkeiten, zum Beispiel kommunale Ausländerbeiräte, Mitgliedschaften von Ausländern in Ratsausschüssen usw. usf.

Sechstens: Durch die Ausweitung des Wahlrechts auf dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer aus Nicht-EU-Staaten würde eine Abwertung des Status der Staatsbürger erfolgen. Prof. Patzelt fragte daher in der Sachverständigenanhörung zu Recht, ob etwas für einen demokratischen Staat so Wichtiges wie das Wahlrecht nicht zu wichtig ist, um damit in erster Linie Symbolpolitik zu betreiben.

Siebtens: Ich frage mich, warum die GRÜNEN das Wahlrecht für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten nur für die kommunale Ebene fordern. Ist Ihnen die kommunale Ebene nicht so wichtig, oder streben Sie langfristig eine Erweiterung des Wahlrechts für Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten auch für die Landes- und Bundesebene an?

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Na hoffentlich!)

Wenn nicht, dann wäre Ihr Gesetzentwurf nur Spielerei: Sie tun etwas für das gute Gefühl Ihrer Wähler, weil Sie vorgeben, sich um die Belange der Ausländer zu kümmern, geben diesen aber nur die Kommunalpolitik zur Mitbestimmung frei.

Achtens und letztens: Für die nächsten Kommunalwahlen im Mai 2019 kommt dieser Gesetzentwurf viel zu spät.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Na und?)

Fazit: Wir, die Abgeordneten der blauen Partei, lehnen diesen Unsinn aus staatspolitischer Verantwortung heraus ab.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos –  
Zuruf von der CDU: Dass ich nicht lache!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Ablehnung des Abg. Wild. Frau Zais, bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Ich möchte eine Kurzintervention machen, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Petra Zais, GRÜNE:** Danke. – Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal an die Adresse von Herrn Wild Folgendes sagen: Herr Wild, ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, dass es tatsächlich sachliche Gründe dafür gibt, dass wir dieses Gesetz eben für die Kommunalwahl vorgelegt haben. Wir haben natürlich auch diskutiert, ob man das nicht zum Beispiel auch auf die Landtagswahl, die Europawahl und so weiter ausdehnen könnte, aber es gibt tatsächlich sachliche Gründe dafür, dass wir das nur für die Kommunalwahl machen.

Es ist unsere eigene Gesetzgebungskompetenz, sodass wir das machen dürfen. Es gibt sozusagen auch kein großes Risiko; denn wenn es eine Normenkontrollklage geben würde, würde das Bundesverfassungsgericht dann entscheiden, ob das richtig ist oder nicht. Das ist das Erste. Es gibt also wirklich rein sachliche Gründe.

Der zweite sachliche Grund ist, dass es uns tatsächlich darum geht, dass die Betroffenen auf der Ebene, wo Partizipation und politische Teilhabe direkt erlebbar sind, nämlich in der Kommune, wo die Menschen leben, wo sie Steuern zahlen, wo ihre Kinder in die Schule gehen – Kollegin Nagel hat darauf verwiesen –, dort auch tatsächlich das Recht bekommen, mitzubestimmen, was zum Teil mit ihren Steuern passiert.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen: Es nimmt mir immer die Luft, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es entwerte das deutsche Staatsbürgerrecht, wenn man zum Beispiel einer Frau aus Kanada, die seit 20 Jahren hier lebt und Steuern zahlt, das Kommunalwahlrecht gebe. Da frage ich mich: Wo leben Sie denn eigentlich? Wie großspurig und großkotzig wollen Sie sich hier noch aufführen?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, Sie möchten erwidern?

**Gunter Wild, fraktionslos:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident. – Auf den letzten Einwurf möchte ich natürlich nicht erwidern; auf diesen Unsinn erwidere ich nicht.

Aber grundsätzlich zu Ihrer Kurzintervention. Meines Wissens sitzen die GRÜNEN auch im Bundestag. Wenn Sie das Grundgesetz ändern wollen, dann sind Sie hier an der falschen Stelle.

(Petra Zais, GRÜNE: Eine Grundgesetzänderung haben Sie angesprochen! Lesen Sie doch mal!)

– Um das umzusetzen, was Sie hier beantragen, ist eine Grundgesetzänderung notwendig.

(Widerspruch bei den LINKEN –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dazu muss man nicht das Grundgesetz ändern! Man kann es ändern, aber man muss es nicht machen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Frau Zais? – Nein. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich frage nun die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Wöllner, bitte sehr. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Prinzip können wir es kurz und knapp machen: Das, was Sie in Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf fordern, ist nicht vereinbar mit dem Grundgesetz.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Wenigstens Herr Wild klatscht dabei!)

Warum sage ich das? Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen nun also auch Nicht-EU-Ausländern die aktive und passive Teilnahme an unseren Kommunalwahlen ermöglichen. Ich denke, was sich auf den ersten Blick nett anhört, ist in meinen Augen nichts anderes als eine Entwertung des Wahlrechts. Das Wahlrecht ist keine Integrationshilfe wie der Sprachkurs. Mit dem Wahlrecht regeln wir das verfassungsgemäß geschützte Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen. Es handelt sich mithin um eine konstitutive Kernfunktion unseres Gemeinwesens.

Vor allem aber ist die Rechtslage bezüglich des vorliegenden Vorstoßes im Grundgesetz eindeutig. Laut den Artikeln 20 und 28 bedürfen sämtliche unserer Organe und Vertretungen, soweit sie Staatsgewalt ausüben, einer einheitlichen Legitimationsgrundlage, einzig vermittelt durch das Staatsvolk. Dieses Staatsvolk bilden nach Artikel 116 des Grundgesetzes nun einmal ausschließlich die deutschen Staatsangehörigen. Dementsprechend ist das Volk, das in Bund und Ländern und auf der kommunalen Ebene seine Vertretungen wählt, grundsätzlich identisch. Den Juristen unter Ihnen ist klar, was daraus folgt: Wahlen, egal ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, sind alleinige Angelegenheit deutscher Staatsbürger.

Freilich gibt es eine Durchbrechung dieses sogenannten Homogenitätsgrundsatzes, die in der Diskussion ja schon angesprochen wurde: das Kommunalwahlrecht für EU-Ausländer. Diesen vordergründigen Widerspruch löst das Grundgesetz aber mit dem Verweis auf den Verfassungsauftrag zur Verwirklichung der europäischen Integration.

Dass EU-Ausländer, wenn sie bei uns leben, an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, hat also einen tieferen Sinn. Die entsprechende Verfassungsänderung ist 1994 im Zuge der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages erfolgt. Die damit begründete Unionsbürgerschaft dient dem Zusammenwachsen der EU-Bürger, sie dient dem Zusammenwachsen der Europäischen Union, und genau das unterstützen wir. Schon damals gab es Überlegungen, diese Ausnahmeregelung auch auf Nicht-EU-Ausländer auszuweiten, was aber am besagten Homogenitätsgrundsatz scheiterte.

Es ist in diesem Kontext schlicht falsch, dass dieser Homogenitätsgrundsatz 2014 durch den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen infrage gestellt wurde. Worauf Sie sich in Ihrer Gesetzesbegründung berufen, ist lediglich ein abweichendes Sondervotum einer einzelnen Richterin, die insistiert, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei überholt. Im Gegenteil votierte der Bremer Staatsgerichtshof mit großer Mehrheit erneut im Sinne des Bundesverfassungsgerichts, und das ist die Sachlage. Die Homogenitätsklausel des Grundgesetzes überlässt den Ländern hinsichtlich der Zusammensetzung des Wahlvolkes eben keinen Gestaltungsspielraum.

Meine Damen und Herren, diese Sicht teilen wir im Übrigen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag, die den Gesetzentwurf als grundgesetzwidrig ablehnen. Auch die Sächsische Staatsregierung empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Herrn Abg. Voigt als Berichterstatter des Ausschusses

fragen, ob er hierzu noch einmal das Wort wünscht, um für den Ausschuss zu sprechen. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, Drucksache 6/13351, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Änderungsanträge liegen nicht vor. Auch hier wiederum frage ich Sie, Frau Zais und Herr Lippmann, als Vertreter für die Fraktionen: Darf ich die Bestandteile des Gesetzentwurfs einzeln aufrufen und dann en bloc abstimmen lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Jawohl, Herr Präsident!)

– Dann verfahren wir so. Den Gesetzentwurf hatte ich genannt. Es handelt sich also um die Überschrift in Artikel 1 „Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen“, um Artikel 2 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, um Artikel 3 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, um Artikel 4 Änderung des Kommunalwahlgesetzes, und um Artikel 5 Inkrafttreten. Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen zum Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Stimmen dafür haben die aufgerufenen Bestandteile des Gesetzentwurfes und der Entwurf selbst damit nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun meine Frage an die einreichende Fraktion: Wird eine Schlussabstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Zweite Beratung des Entwurfs

### Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/14791, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/17260, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

In der ersten Rederunde erhalten die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei fraktionslose Abgeordnete sowie die Staatsregierung das Wort, sofern es gewünscht wird.

Die Aussprache wird eröffnet von Herrn Abg. Anton für die CDU-Fraktion.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen haben

ein Recht darauf, in unserem Land sicher zu leben. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, diese Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dabei sehen sich die Sicherheitsbehörden vor immer neue Herausforderungen gestellt. Gewalttätiger, politischer und religiös motivierter Extremismus sowie der internationale Terrorismus bedrohen die Sicherheit in unserem Land und

damit auch unsere Lebensweise in einer Gesellschaft, in der Freiheit ein hohes Gut ist. Zur Verhinderung von Terroranschlägen ist es deshalb zwingend erforderlich, gegen sogenannte Gefährder konsequent vorzugehen.

Ebenso konsequent gilt es, rechts- und linksextremistische Gewalttäter in den Fokus zu nehmen. Al-Bakr, die Terrorgruppe Freital, Revolution Chemnitz, die linksextremistischen Gewalttaten rund um den G20-Gipfel in Hamburg, der Anschlag auf das Gebäude des BGH in Leipzig – uns allen dürfte mehr als bewusst sein, wie konkret die Gefahr ist. Aber auch die „klassische“ Banden- und Schwerstkriminalität ist nicht zu vernachlässigen. Gerade bandenmäßig organisierte Einbrüche, Menschenhandel und andere schwere Delikte beschäftigen Polizei und Justiz.

In Sachsen spielt dabei auch die grenzüberschreitende Kriminalität eine nicht unwesentliche Rolle. Täter agieren überregional, wenn nicht gar international. Deshalb werden wir mit dem Gesetzentwurf das Polizeirecht für den Freistaat Sachsen umfassend an die Herausforderungen einer veränderten Sicherheitslage sowie an die rechtliche und technische Entwicklung anpassen. Unser Anspruch ist es, Straftätern nicht nur auf Augenhöhe zu begegnen, sondern ihnen einen Schritt voraus zu sein.

Künftig soll es zwei Gesetze geben, die das Polizeirecht regeln: einerseits das Polizeibehördengesetz, das die Aufgaben der Kommunen und Landkreise bestimmt, und andererseits das Polizeivollzugsdienstgesetz. Diese klare Trennung schafft mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit, und zwar sowohl für die Polizei als auch für den Bürger. Damit wird der Aufgabenkreis der Polizeibehörden im Wesentlichen auf die Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben beschränkt werden, während die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten künftig allein dem Polizeivollzugsdienst zugewiesen ist. Mit dem neuen Polizeirecht werden künftig Befugnislücken gegenüber anderen Ländern und dem Bund geschlossen.

Eine weitgehende Harmonisierung der Polizeigesetze von Bund und Ländern ist eine wichtige Voraussetzung für eine noch besser abgestimmte Polizeiarbeit, die angesichts der aktuellen Gefahren mehr als geboten erscheint. Dabei orientieren sich die vorgesehenen Befugnisserweiterungen stark am Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes und berücksichtigen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich. Viele der neuen Eingriffsbefugnisse für die Polizei finden sich auch in der Strafprozessordnung, doch es wäre völliger Unsinn, wenn man daraus die Schlussfolgerung ziehen würde, dass sie vor diesem Hintergrund im Polizeirecht überflüssig seien. Die Strafprozessordnung liefert die Instrumente für die Strafverfolgung nach der Tatbegehung. Das Polizeirecht setzt hier wesentlich früher ein. Es geht darum, eine Straftat zu verhindern, bevor sie geschieht, also um Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas näher auf einige wesentliche Normen des Polizeirechts im Gesetzentwurf eingehen. In § 57 ist im Wesentlichen die

Regelung zur Bodycam enthalten. Ich bin sehr froh, dass letztlich die Bodycam noch Eingang in das Gesetz gefunden hat. Das war ein ziemlich zähes Ringen, aber im Ergebnis einer konstruktiven Diskussion konnten wir uns in der Koalition auf dieses Instrument verständigen.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der SPD)

Die Bodycam wirkt präventiv im Sinne der Eigensicherung unserer Polizeibeamten und kann auch einen wertvollen Beitrag zur Beweissicherung leisten. In § 58 ist die anlassbezogene, automatisierte Kennzeichenerfassung geregelt. Der Gesetzentwurf sieht hier eine Erweiterung auf stationäre Geräte vor. Eine automatische Kennzeichenerfassung mit mobilen Geräten ist schon jetzt zulässig. Ziel ist dabei die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität an Kriminalitätsschwerpunkten. Der Gesetzentwurf sieht hier keine Dauererhebung der Daten vor. Kennzeichen von Fahrzeugen, die nicht zu einem Fahndungstreffer führen, werden nicht gespeichert. Voraussetzung ist regelmäßig ein bestimmter Maßnahmenanlass auf Grundlage von dokumentierten Lageerkenntnissen. Die Vorschrift entspricht in ihrer Ausführung der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein! –  
Weitere Zurufe von der AfD)

Die Koalition hat in ihrem Änderungsantrag im Verfahren genau diese Rechtsprechung aufgegriffen und in entsprechende kleine Änderungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung umgesetzt.

§ 59 regelt den Einsatz technischer Mittel zur Verhütung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Hier geht es um die Befugnis für die gezielte Schleierfahndung zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Diese Norm steht besonders im Fokus der Kritiker des neuen Polizeigesetzes. In der Tat handelt es sich hier um ein relativ neues Instrument, mit dem die ausgetretenen Pfade verlassen werden,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das ist Experimentalgesetzgebung!)

und es soll auch die Gesichtserkennung zum Einsatz kommen. Es handelt sich ohne Frage um ein Kontrollinstrument, das viele betreffen wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, eben!)

Das streiten wir gar nicht ab. Aber es ist auch ein Kontrollinstrument in einer ganz besonderen Situation, die das Bundesverfassungsgericht in seinen jüngsten Beschlüssen als besondere Rechtfertigung für Maßnahmen anerkannt hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Haben Sie den Beschluss einmal gelesen?)

– Ja, den habe ich gelesen. Das ist der Wegfall der in-  
nereuropäischen Grenzen und damit die erleichterte  
Begehung bestimmter Straftaten, die den Staat berechti-

gen, dem entgegenzuwirken. Das Gericht stellt fest – ich zitiere –: „Wenn die Bundesrepublik auf Grundlage des Unionsrechts die Grenzen öffnet und auf Grenzkontrollen verzichtet, ist es im Grundsatz gerechtfertigt, wenn sie als Ausgleich hierfür zur Gewährleistung der Sicherheit die allgemeinen Gefahrenabwehrbefugnisse spezifisch erweitert.“ Das trifft auf diese Norm zu. Deshalb dürfen die Bürger in Sachsen zu Recht von uns als Gesetzgeber erwarten, dass wir in solchen wesentlichen Themenfeldern von unserer Gesetzgebungskompetenz zur Verbesserung ihres Schutzes auch verantwortungsvoll Gebrauch machen wollen. Das haben wir hier getan.

§ 61 beschäftigt sich mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung; das ist die sogenannte elektronische Fußfessel. Dieses Instrument dient einerseits der Überwachung sogenannter Gefährder; andererseits können damit auch Aufenthalts- und Kontaktverbote durchgesetzt werden, zum Beispiel auch bei häuslicher Gewalt. Die Fußfessel ist zudem ein milderes Mittel gegenüber dem auch möglichen Polizeigewahrsam.

§ 66 ermöglicht die Telekommunikationsüberwachung zur Abwehr von Gefahren für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen von bedeutendem Wert. Es geht um die Verhinderung von Straftaten wie Mord, Totschlag, Raub, Erpressung, Bandenkriminalität oder Geldwäsche. Selbstverständlich ist hierfür eine richterliche Anordnung erforderlich.

Meine Damen und Herren! Besonders betonen will ich, dass mit dem Gesetzentwurf insgesamt der Ausgleich von Freiheit und Sicherheit gelungen ist. Beispielhaft ist dabei die Ausgestaltung der Rechte von Berufsgeheimnisträgern in § 77 zu nennen. Mit einer differenzierten Abstufung unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes werden deren Rechte geregelt und geschützt. Wir haben auch bei dieser Regelung sorgfältig abgewogen und die Hinweise von Interessensverbänden der Ärzte und Psychotherapeuten und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten berücksichtigt.

Die Hürden für die Telekommunikationsüberwachung von Berufsgeheimnisträgern sind in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung sehr hoch gelegt. Gegen Rechtsanwälte und Kammerbeistände sind Maßnahmen ausgeschlossen. Für den sensiblen Bereich der Ärzteschaft und der Psychotherapeuten ist sie nur im Rahmen der Abwehr von erheblichen Gefahren zulässig. Was heißt erhebliche Gefahren?

(Zurufe von den LINKEN)

– Die Ärztekammer hat interveniert vor der Klarstellung, die die Koalition mit ihrem Änderungsantrag noch einmal vorgenommen hat. Das war noch auf „Stand alt“.

Zur Abwehr von erheblichen Gefahren, das heißt konkret nur dann, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein erheblicher Schaden für ein bedeutsames Rechtsgut wie den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik, eines Landes, wie Leben,

Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für bedeutende Sach- und Vermögenswerte eintritt. Wenn eine solche Rechtsgutgefährdung besteht, ist es auch angemessen, hier einzugreifen; das will ich ganz klar sagen.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unantastbar sind nur sehr wenige Sachen. Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist sehr schützenswert, aber nicht unantastbar in der Gefahrenabwägung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zuruf von den LINKEN)

– Das ist Unsinn.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist kein Unsinn!)

Meine Damen und Herren! Ich will mich auf diese herausragenden Normen beschränken. Die Komplexität und der Umfang würden sonst den Rahmen der heutigen Debatte sprengen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Und Sie verstehen das alles!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich freuen wir uns in Sachsen über die neue Kriminalitätsstatistik. Diese bescheinigt uns, dass Sachsen wieder ein Stück sicherer geworden ist. Gleichwohl ist das kein Grund – ich weiß schon, dass dieses Argument wieder kommt –, sich auf dem Status quo auszuruhen. Es ist vielmehr ein Grund, unserer Polizei ganz herzlich Dank zu sagen, deren engagierter Arbeit dieser Erfolg zu verdanken ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es ist auch ein Grund, unermüdlich weiterzuarbeiten, damit wir noch besser werden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Ihr habt die Polizisten nach Hause geschickt!)

Grundsätzlich gilt: Wir haben viel getan für die Ausrüstung und Ausstattung, für den Personalaufwuchs unserer Polizei. Aber alles ist nur die Hälfte wert, wenn unsere Polizei nicht auch die notwendigen Befugnisse hat, um effektiv Gefahrenabwehr betreiben zu können. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen beschließen.

Ich bitte sehr herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. Bitte sehr, Herr Stange, Sie haben das Wort.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wollen Sie als Sächsische Staatsregierung das Projekt zum Abschluss bringen und als die Regierung tragende Koalition das Gesetz zur Neustrukturierung des Polizei-

rechts des Freistaates Sachsen beschließen. Ich will es gleich von vornherein sagen: Wir lehnen dieses Gesetz aus mehreren Gründen ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Es stellt sich zunächst die Frage, ob dieses Gesetz überhaupt notwendig ist – eine Frage, die für den Gesetzgeber durchaus von Belang ist.

Meine Damen und Herren! In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es unter anderem – ich zitiere –: „Die Landesregierung“ – offenbar haben Sie aus einem anderen Begründungstext abgeschrieben, aber okay – „verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel einer modernen und effizienten Neugestaltung des Polizeirechts, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können.“

Weiter unter Punkt C, „Notwendigkeit der Regelungen“, heißt es: „Die Prüfung des Sächsischen Polizeigesetzes“ – also des jetzt geltenden – „hat zu dem Ergebnis geführt, dass zum Zweck der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit dem Polizeivollzugsdienst als Mittel der Aufgabenerfüllung neue Befugnisse zugewiesen werden müssen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu regeln sind.“

Bei der Einbringung des Gesetzes im Innenausschuss hat Herr Staatsminister Wöller ebenso auf die Kriminalitätsentwicklung abgestellt, wie es Kollege Anton soeben auch, zumindest zum Schluss, getan hat.

Am 3. April haben Sie, Herr Staatsminister, die Polizeiliche Kriminalstatistik veröffentlicht. In der Medieninformation des Innenministers heißt es: „Die Zahl der Straftaten im Freistaat Sachsen hat im Jahr 2018 den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre erreicht. Insgesamt wurden 278 796 Fälle registriert, 2017 waren es noch 323 136. Das ist ein Rückgang von 13,7 %. Gesunken sind die Anzahl der Wohnungseinbruchs- und Kraftwagendiebstähle sowie die Fälle von Grenz- und Gewaltkriminalität.“

Das, Herr Staatsminister, ist nur die halbe Wahrheit. Die Zahl der Straftaten hat den niedrigsten Stand seit 25 Jahren erreicht. Alle mir vorliegenden Zahlen bis zurück auf 1993 – hier ist ja, Herr Staatsminister, Ihr Haus bei Antworten auf Anfragen durchaus freimütig – sind höher als die von 2018. Selbst bei Mord und Totschlag liegen die jetzigen Zahlen deutlich unter dem langjährigen Trend – wie auch bei Raubüberfällen auf Straßen und Wegen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jalaß möchte eine Zwischenfrage stellen. Herr Stange, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Jalaß.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Kollege Stange, kannst du mir vielleicht noch einmal darlegen, wenn die Kriminalstatistik rückläufig ist, welche tatsächliche Notwendigkeit für ein solch überzogenes Polizeigesetz im Raum steht?

(Zurufe von der CDU)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank für die Frage. Dazu wäre ich auch noch gekommen. Der Punkt ist, dass uns über lange Zeit immer gesagt wurde: Das Polizeirecht muss novelliert werden, um der Polizei Befugnisse zu geben, um – so wie es auch Herr Anton gesagt hat – „vor die Lage“ zu kommen.

Das Absinken der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik, und zwar von über 400 000 im Jahr 1994 auf nunmehr 278 000, zeigt eindeutig, dass diese Kriminalstatistik möglich wird ohne neue Befugnisse, ohne einen tiefen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte. Wenn ich noch einmal auf das zurückkomme, was Herr Anton vorhin in Bezug genommen hat, und den Fall Al Bakr nehmen darf, dann ist der Punkt: Selbst solche Straftaten sind vereitelt worden ohne dieses neue Polizeirecht, ohne diese Eingriffsbefugnisse, weil durch das Zusammenwirken von Länder- und Bundesbehörden über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) eine stabile Zusammenarbeit gewährleistet war.

Das Problem bei Al-Bakr lag ganz woanders: Das lag daran, dass unsere sächsische Polizei nicht imstande war, die Festnahme in Chemnitz unter den Voraussetzungen auch technischer Art, die sie hatte, so zu gewährleisten, wie es erforderlich gewesen wäre.

Die Kriminalstatistik, die uns jetzt vorliegt – die neuesten Zahlen und im Übrigen auch schon die Zahlen des Vorjahres und jene von 2016 –, rechtfertigen ein Polizeirecht dieses Ausmaßes nach meinem Dafürhalten nicht im Ansatz. Die Polizeiliche Kriminalstatistik spricht eher dafür, dass wir das lieber so grundrechtsschonend belassen sollten, wie es derzeit ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange, die Frage ist beantwortet?

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das müssten Sie Herrn Jalaß fragen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nein, ich frage erst einmal Sie, ob Sie der Meinung sind, dass Ihre Antwort ausreichend ist.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ach so, Entschuldigung. Aus meiner Warte: Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gut. Herr Jalaß steht trotzdem noch am Mikrophon. Herr Jalaß, bevor ich Sie frage, was Sie möchten, will ich Sie auf die gute Ordnung hinweisen und auf unsere Spielregeln hier. Sie können sich gern am Biertisch duzen und in der Fraktion oder bei einer Parteiversammlung, aber nicht in diesem Raum.

(Beifall bei der CDU sowie  
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

Jetzt wünschen Sie noch eine Zwischenfrage zu stellen?

**René Jalaß, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident. Mir stellen sich tatsächlich noch einige Nachfragen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Wenn die Kriminalstatistik das nicht hergibt, Herr Kollege Stange, gibt es aus der Anhörung dann wenigstens kriminologische Begründungen? Oder gibt es größere Bedenken, die hier tatsächlich nicht berücksichtigt werden?

(Ines Springer, CDU: Was ist das jetzt hier? – Unruhe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ist die Frage verstanden worden, obwohl es hier im Saal sehr laut ist?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ja, die Frage ist verstanden worden, vielen Dank, Herr Präsident.

Aus der Anhörung ist nach unserem Dafürhalten klar hervorgegangen – – Dazu muss man noch sagen, dass in dieser Anhörung logischerweise hauptsächlich Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender befragt wurden, sprich Polizeibedienstete, die seitens der Koalition sicherlich eingeladen waren, um ihre Sicht der Dinge aus der praktischen Perspektive zu schildern. In der Anhörung ist dadurch ein durchaus geteiltes Bild entstanden.

Einerseits haben die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender, also die Polizeibediensteten, einen Großteil der Befugnisse, die das Polizeigesetz jetzt beabsichtigt oder vorsieht, überwiegend als richtig dargestellt – bis hin zu dem Hinweis, man solle auch die Bodycam einführen.

Andererseits wurde vonseiten anderer Sachverständiger, beispielsweise durch Frau Dr. Scharlau von Amnesty International oder durch den ehemaligen Innensenator von Berlin – – Eberhard, Erhard?

(Zurufe von der CDU und des Abg. Sebastian Wippel, AfD: Ehrhart Körting!)

– Vielen Dank. Ehrhart Körting hat beispielsweise auf die Befugnis zum Einsatz von Maschinengewehren und Handgranaten hingewiesen. Herr Dr. Körting sagte, dies erschließe sich ihm überhaupt nicht und er kenne auch keinen Fall, in dem in Sachsen bislang der Einsatz von Maschinengewehren oder Handgranaten erforderlich gewesen wäre. So etwas könne er sich relativ schwer vorstellen. Er hat diesen Teil also kritisiert.

Frau Scharlau von Amnesty International hat insbesondere auf die Frage abgestellt, was eigentlich passiere, wenn Eingriffsbefugnisse und Eingriffsschwellen der Polizei auf dieser gesetzlichen Grundlage so weit in das Vorfeld von konkreten Gefahren, das Vorfeld der Vorbereitung von Straftaten vorverlegt würden – im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit. Kann ein Bürger überhaupt noch darauf bauen, dass er auf gesetzlicher Grundlage wissen kann, wann er durch sein Verhalten Anlass dazu gibt, dass die Polizei ihn ins Visier nimmt?

Diese Fragen sind in der Anhörung sehr ausgiebig diskutiert worden, aufgrund der Zusammensetzung der geladenen Sachverständigen logischerweise durchaus kontrovers; ich habe es eben dargestellt. Nach meinem Dafür-

halten – und diese Auffassung stützt, soweit ich mich erinnere, auch Herr Prof. Arzt, der als Sachverständiger dabei war –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Guter Mann!)

sind diese Grundrechtseingriffe, die hier ermöglicht werden, so weitreichend und so tief, dass sie bis in den Kernbereich privater Lebensgestaltung reichen. Sie sind unverhältnismäßig und stützen in diesem Sinne auch die Sichtweise, dass dieses Gesetz einer verfassungsrechtlichen Überprüfung durchaus nicht standhalten würde.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange, die Frage ist beantwortet. Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Kollege Stange, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. Sie haben gerade eine polizeiliche Eingangsstatistik für Ihre Argumentation bezüglich der Gefahrenabwehr bemüht, nämlich die Polizeiliche Kriminalstatistik. Stimmen Sie mir zu, dass dieses Argument nur wenig aussagekräftig ist, da wir hier über ein Gesetz der polizeilichen Gefahrenabwehr sprechen, das dazu geeignet sein soll, der Polizei im Einzelfall die Mittel an die Hand zu geben, um eine Gefahr nicht eintreten zu lassen? Diese Gefahr muss im Zweifel ja nicht einmal unbedingt eine Straftat sein.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das Problem bei der ganzen Geschichte ist, dass wir in der Gefahrenabwehr – das haben die Sachverständigen, gerade Prof. Arzt und Frau Scharlau, aber auch der Rechtsanwalt Moini ausgeführt – eine weite Vorverlagerung dieser Eingriffsbefugnisse haben, und zwar – das ist der Punkt – weit vor eine konkreten Gefahr.

Das fußt auf der reinen Mutmaßung, dass die betreffende Person in überschaubarer Zukunft eine wie auch immer geartete Straftat begehen wird. Das ist der Grundsatz, der sich quer durch das gesamte Gesetz zieht, unabhängig davon, ob das allgemeine Straftaten oder terroristische Straftaten betrifft. Das ist im Übrigen noch einmal ein Sonderfall, auch in Bezug auf das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung.

Das Problem hierbei ist, dass der Bürger, der durch ein Verhalten ins Visier gerät und nun sozusagen der Gefahrenabwehr unterfällt, sein Verhalten selbst nicht entsprechend regeln oder steuern kann, weil er nicht weiß, nach welchen Kriterien er ins Visier geraten kann.

Noch dazu haben die Sachverständigen, insbesondere Prof. Arzt, auch erörtert, ob es überhaupt zulässig ist, über dieses Polizeigesetz eine Verhaltensänderung erreichen oder herbeiführen zu wollen – ob also der Staat überhaupt ein Recht dazu hat, entsprechend zu beeinflussen.

(Albrecht Pallas, SPD: Wenn es um rechtstreues Verhalten geht!)

– Moment, wir sind hier weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr.

(Albrecht Pallas, SPD: Quatsch!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange, Sie antworten auf die Frage von Herrn Wippel?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ich bitte um Entschuldigung.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

(Sebastian Wippel, AfD: Der Begriff PKS ist bei ihm jetzt nicht gefallen! – Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das war mein Fehler; ich bitte um Entschuldigung. Die Frage ist beantwortet.

Ich fahre fort, Herr Präsident. In der „Leipziger Volkszeitung“, den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ wird dazu, zur Polizeilichen Kriminalstatistik, am 3. April 2019 Folgendes ausgeführt, ich zitiere:

„Sachsen ist ein sicheres Bundesland“, sagte Innenminister Roland Wöllner am Mittwoch bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2018. Die insgesamt positive Bilanz dürfe allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, „dass die Lage nach wie vor angespannt“ sei. Es sei außerdem verfrüht, von einer Trendwende zu sprechen, so Wöllner. Hinzu komme: „Die gefühlte Kriminalität“ sei „leicht gestiegen. Das nehmen wir ernst.“

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange – –

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Bei allem Dafürhalten und ganz im Ernst: Das kann, bitte, nicht Ihr Ernst sein. Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, dass Sie „gefühlte Kriminalität“ ernst nehmen

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

und dann sagen, eine Trendwende sei noch nicht erreicht. Welchen Trend wollen Sie wenden? Den Trend der rückläufigen Kriminalitätszahlen? Geht es im Prinzip darum, zu erhoffen oder zu wünschen, dass die Kriminalitätszahlen nach oben gehen, um auf dieser Seite dieses Gesetz rechtfertigen zu können?

(Lachen des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU – Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das halte ich für ziemlich waghalsig, was Sie da gesagt haben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Stange, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Wollen Sie diese zulassen?

(Zuruf von der CDU: Das kann doch nicht wahr sein! –

Carsten Hütter, AfD: Das ist schon fast auffällig! – Zuruf von der CDU: Redezeit! – Unruhe)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Bitte. Wer?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr, Herr Jalaß.

(Zurufe von der CDU)

**René Jalaß, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Kollege Stange, nachdem mehrere Tausend Menschen –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage bitte!

**René Jalaß, DIE LINKE:** – mehrmals in Sachsen erfolglos demonstriert hatten, können Sie sich und mir vielleicht erklären und auch diesem Hause, warum es offensichtlich in Sachsen einfacher ist, politische Veränderungen durchzuführen, wenn ein paar Leute spazieren gehen, bisschen wirres Zeug herumschreien, Geflüchtetenwohnungen anzünden, anstatt wenn sie wohlbegründet, oft und zu vielen Tausenden spazieren oder demonstrieren gehen?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ich versuche darauf zu antworten.

(Ines Springer, CDU: Ihr habt euch eure Fragen doch gut abgesprochen!)

Das ist logischerweise eine politische Wertung. Ich gehe davon aus, dass angesichts der bislang prognostizierten Wahlergebnisse offenbar eine Seite des Hohen Hauses der Auffassung ist, ein solches Projekt, ein solches Gesetz auf jeden Fall noch vor der Landtagswahl durch das Hohe Haus zu bringen und damit die entsprechenden Befugnisse den Polizeibehörden an die Hand zu geben.

Zu der Frage, warum der Protest nicht gehört wird, gab es ja eine Petition von knapp 21 000 Petentinnen und Petenten, die sich gegen dieses Polizeigesetz gewandt und die Petition dem Sächsischen Landtag zugeleitet haben. Der Herr Präsident hat am 13. März diese Petition entgegengenommen, also vor nunmehr einem Monat zum Plenum.

Die Frage, sehr geehrter Kollege Jalaß, müssen einfach die beantworten, die für dieses Gesetz verantwortlich zeichnen, weshalb sie die Bedenken einerseits aus den Anhörungen und andererseits die Bedenken der Petentinnen und Petenten gegen dieses Gesetz und in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes so ignorieren. Ich kann Ihnen die Beweggründe nur aus meiner Mutmaßung heraus formulieren. Ich gehe davon aus, dass man unbedingt will, dass diese Befugnisse der Polizei an die Hand gegeben werden, unabhängig von den Bedenken und unabhängig von den verfassungsrechtlichen Zweifeln, die nicht nur uns und nicht nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umtreiben, sondern eben auch die Petentinnen und Petenten.

Ich fahre fort, Herr Präsident!

(Albrecht Pallas, SPD: Ich hätte es gar nicht gemerkt, wenn Sie es nicht gesagt hätten!)

Schon von der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung her ist das Gesetz nach unserer Auffassung unnötig. Die datenschutzrechtlichen Anpassungen, die aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und der EU-Datenschutzrichtlinie der eigentliche Anlass für die Novellierung der Polizeigesetze sowohl in Sachsen als auch in anderen Ländern waren, hätten auch im bestehenden geltenden Sächsischen Polizeigesetz erfolgen können. Dafür ist das neue Gesetz nicht nötig.

Warum also dieses Gesetz? Die Hinweise auf mutmaßliche terroristische Straftaten und deren Verhütung ziehen sich quer durch das Gesetz. In der Sachverständigenanhörung hat die Sachverständige Pohlmeier vom Bundeskriminalamt dazu unter anderem ausgeführt: „Das BKA ist für die Gefahrenabwehr und Ermittlung zu terroristischen Straftaten und Vorbereitungshandlungen zuständig.“

Was sie aber dazu ausführt, weshalb Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung auch über die Befugnisse dieses vorliegenden Gesetzes hinaus jetzt auf Landesebene Einzug halten sollten, ist durchaus interessant. Ich zitiere: „Sehr viele der so konkreten und ernstzunehmenden Hinweise, die wir bearbeiten, kommen von ausländischen Nachrichtendiensten. Die ausländischen Nachrichtendienste übermitteln uns solche Hinweise. Nehmen Sie als Beispiel, dass wir den Hinweis bekommen, eine Person in Deutschland versucht, sich mit dem IS in Verbindung zu setzen und sich als Attentäter zur Verfügung zu stellen.“

Solche Hinweise bekommen wir von den Nachrichtendiensten häufig mit einer Verwendungsbeschränkung, nämlich diese Information ausschließlich zur Gefahrenabwehr zu nutzen, nicht für die Strafverfolgung. Warum ist das so? Die ausländischen Nachrichtendienste fürchten das öffentliche Verfahren, das öffentliche Strafverfahren. Sie fürchten, dass in der öffentlichen Verhandlung publik wird über diese Information, welche Überwachungsmethoden sie haben, bzw. sie befürchten, wenn diese Informationen von einer menschlichen Quelle kommen, von einem Hinweisgeber, dass durch die öffentliche Verhandlung Details bekannt werden, die es erlauben, diesen Hinweisgeber zu identifizieren und damit in Gefahr zu bringen.“

Sicher, Quellenschutz ist durchaus ein ernstzunehmendes Interesse. Daran habe ich keinen Zweifel. Soll dieser aber tatsächlich herhalten, um die Befugnisverlagerung auf die Landespolizeien zu ermöglichen?

Es ist festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Bundesbehörden und der Länderbehörden auch polizeipräventiv bewährt hat. Das hat gerade – auch wenn es bei der Festnahme fehlgeschlagen ist – der Fall al-Bakr gezeigt. Diese Zusammenarbeit über das GTAZ sollte fortgesetzt werden, ohne die Befugnisse im Landespolizeigesetz zu öffnen.

Mit der Einführung des Instrumentariums aus dem Strafprozessrecht in das Gefahrenabwehrrecht hinein ver-

schwimmen im Gesetz die Grenzen hinsichtlich der Befugnisse zwischen Prävention terroristischer Straftaten und allgemeiner Kriminalität. Die Eingriffsschwellen werden weit in das Gefahrenvorfeld verlegt. Dazu Frau Scharlau in der Sachverständigenanhörung – Zitat –: „Aus unserer Sicht liegt die Hauptgefahr in der nicht vorhandenen Definition dieser Vorfeldgefahr, in der fehlenden Bestimmtheit und fehlenden Rechtssicherheit. Die Menschen müssen in einem Rechtsstaat wissen, durch welches Verhalten sie ins Visier der Polizei geraten können.“

Man sollte sich die Definition auf der Zunge zergehen lassen – ich zitiere beispielhaft § 21 Abs. 2 Nr. 2 –: „... wenn ... das Verhalten der betroffenen Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie in überschaubarer Zukunft eine terroristische Straftat begehen wird.“ „Aus unserer Sicht“ – so Frau Scharlau weiter – „ist einfach nicht klar genug, und zwar weder im Gesetz noch in der Gesetzesbegründung, welche Anhaltspunkte, welches Verhalten denn diese Voraussetzungen erfüllen kann.“

Mit der Errichtung der Straftatbestände zu terroristischen Straftaten § 278 b terroristische Vereinigung, § 278 c terroristische Straftaten, § 278 d Terrorismusfinanzierung, § 278 e Ausbildung für terroristische Zwecke, § 278 f Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat, § 278 g Reisen für terroristische Zwecke, § 279 bewaffnete Verbindungen, § 280 Ansammeln von Kampfmitteln, § 282 Aufforderung und Gutheißung im Strafgesetzbuch und mit den entsprechenden Instrumentarien der Strafprozessordnung sind jene Befugnisse für die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden gegeben, die dazu erforderlich sind. Das trifft für terrorverdächtige Rückkehrer aus IS-Gebieten ebenso zu wie für zum Terroristen Ausgebildete.

Nun soll sich dieser singular in dem BKA-Gesetz für die Terrorismusbekämpfung gefasste Gefährderansatz über den Terrorbezug hinaus im polizeilichen Gefahrenabwehrrecht festsetzen, und zwar eben nicht mehr nur für terroristische Straftaten. Das greift einfach zu weit in die Grund- und Freiheitsrechte ein. Solche Formulierungen als Befugnisgrundlage finden sich zur längerfristigen Observation, zur Telekommunikationsüberwachung, zu Meldeauflagen, Aufenthaltsge- und -verboten, zu Kontaktverboten, zur Fußfessel sowie in weiteren Regelungen dieses Gesetzes. Das gilt zur allgemeinen Straftatenverhütung, nicht nur zur Verhütung terroristischer Straftaten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich darüber hinaus einige weitere fragwürdige Regelungen hier cursorisch diskutieren.

Das verfassungsrechtliche Trennungsgebot von polizeilicher Gefahrenabwehr und nachrichtendienstlicher Aufklärung aus Artikel 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung ist hinsichtlich der längerfristigen Observation in § 63 und des Einsatzes von V-Personen in § 64 nach unserer Auffassung deutlich berührt.

Es ist auch eine Frage der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, wie sich die §§ 20 Meldeauflagen und

21 Aufenthaltsge- und -verbote auf sie auswirken. Hier werden ohne begangene Verstöße – das ist der Punkt – rein auf die Mutmaßung zukünftiger Straftaten repressive Maßnahmen ermöglicht, und das zur Prävention. Auch hier gilt, was Frau Scharlau sagte: „Die Menschen müssen in einem Rechtsstaat wissen, durch welches Verhalten sie ins Visier der Polizei geraten können.“ Das aber bietet dieses Gesetz eben nicht.

Nicht nur der Sächsische Datenschutzbeauftragte bezweifelte, dass dieses Gesetz in wesentlichen Teilen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten könnte. Allerdings ficht das die Koalition nicht an. Spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur automatisierten Kennzeichenerkennung hinsichtlich der Regelungen der Polizeigesetze in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg stehen die Regelungen zur Kennzeichenerkennung sowie zur Videografie mit Gesichtserkennung ebenso auf wackeligen Füßen.

Lassen Sie mich noch kurz zur Bodycam ausführen. Es gibt bisher keinen wissenschaftlichen Beleg – ich wiederhole: es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg – dafür, dass Bodycams präventiv wirken, im Gegenteil. Durch die Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen der Studie der Hochschule der sächsischen Polizei zum Einsatz von Bodycams kommen erhebliche Zweifel an der präventiven Wirkung von Bodycams auf.

Auf die Frage, ob bei bisherigen Einsätzen der Bodycam der gewünschte Effekt, den präventiven Druck auf den betroffenen Verantwortlichen zu erhöhen, eingetreten ist, gaben von den eingesetzten Polizeibeamten 26,6 % „ja“ an, davon 4,4 % „voll und ganz“, 22,2 % „überwiegend ja“. 47,8 % gaben „nein“ an, 16,7 % davon „überwiegend nein“ und 31,1 % „nie“. Des Weiteren gaben 14 % an, die Ankündigung, die Bodycam einzuschalten, wirke auf den betroffenen Bürger deeskalierend, und 29 % gaben an, diese Ankündigung verursache Zündstoff in der Diskussion mit dem betroffenen Bürger.

Fazit. Das neue Polizeirecht schafft mehr Unsicherheit und Überwachung. Mit dem Gesetzentwurf werden nicht nur umfangreiche Befugnisse zu tiefen Eingriffen in die Grund- und Freiheitsrechte weit in das Vorfeld konkreter Gefahren verlagert. Damit wird nun die Annahme, jede und jeder könnte Gefährder(in) sein, zur Misstrauensbekundung des Staates gegen die Bürgerinnen und Bürger. Niemand hat uns bisher ernsthaft und stichhaltig erklären können, weshalb dieses Gesetz erforderlich ist. Wir haben auch mit Kriminalisten Gespräche geführt. Zugleich werden wichtige rechtsstaatliche Grundsätze über Bord geworfen, obwohl gegen niemanden, der zukünftig auf der Grundlage dieser Regelung in das Fadenkreuz der Polizei gerät, der Verdacht einer begangenen Straftat vorliegen wird. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die den klassischen Ermittlungshandlungen nach Strafprozessrecht bei Strafverfolgungsmaßnahmen gleichen. Dabei sollen Staatsanwaltschaften und Strafverteidigung außen vor bleiben, weil die Polizei künftig einfach

so und ungestört Daten und Informationen sammeln können soll.

(Sebastian Wippel, AfD: Die sind doch gar nicht zuständig!)

Hier wird nicht das Vertrauen in die Polizei gestärkt, vielmehr wird der Rechtsstaat geschwächt. Wegen dieser grundsätzlichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des Gesetzes werden wir das Gesetz ablehnen.

Der Ministerpräsident – hallo! – lässt sich heute in der „Leipziger Volkszeitung“ und in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ zitieren: „Viele Interessen, viele Hinweise und auch Kritik wurden eingearbeitet. In der Demokratie gehört neben der Diskussion und dem Abwägen am Ende auch dazu, zu entscheiden. Ich wünsche mir sehr, dass auch diejenigen, die Kritik an dem Gesetz hatten, es akzeptieren, dass eine politische demokratische Mehrheit jetzt eine Entscheidung getroffen hat“, appellierte der Regierungschef an die Gegner des Polizeigesetzes.“

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Recht hat er!)

Herr Ministerpräsident, ja, wir haben zu akzeptieren, dass eine parlamentarische Mehrheit heute eine Entscheidung treffen und dieses Gesetz vermutlich verabschiedet wird. Sie haben aber auch zu akzeptieren, dass, auch wenn wir nur eine Minderheit in diesem Hohen Haus sind, unsere inhaltlichen Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Gesetzes und hinsichtlich der tiefen Grundrechtseingriffe, die durch die Befugnisse dieses Gesetzes eröffnet werden, weder ausgeräumt noch verfliegen sind.

Ganz im Gegenteil: Die Anhörung zum Gesetz und zur Bodycam, zahlreiche Stellungnahmen von Berufsverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie des Datenschutzbeauftragten bestärken uns in unserer Ablehnung dieses Gesetzes. Herr Ministerpräsident, Sie haben zu akzeptieren, dass nicht durch Mehrheit über die Frage entschieden werden wird, ob dieses Gesetz oder Teile des Gesetzes mit dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung vereinbar sind, sondern nach wie vor darüber das Sächsische Verfassungsgericht zu entscheiden hat, das wir logischerweise, gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu einer Normenkontrollklage anrufen werden.

Sie als Abgeordnete des Sächsischen Landtags, meine Damen und Herren, sind die Vertreter des gesamten Volkes, und Sie sind letztlich nur der Verfassung und Ihrem Gewissen unterworfen.

(Sebastian Fischer, CDU: Deshalb stimmen wir zu!  
– Stephan Hösl, CDU: Mit Freude!)

Sie haben das bei Ihrer heutigen Entscheidung zu berücksichtigen. Das wollen wir Ihnen ins Gedächtnis rufen, und wir beantragen hiermit für die Schlussabstimmung über dieses Gesetz die namentliche Abstimmung.

(Daniela Kuge, CDU: Sehr gern!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erheben sich von ihren Plätzen und halten rote bzw. weiße Transparente mit der Aufschrift „Freistaat statt Polizeistaat!“

hoch. – Oh-Rufe von der CDU –  
Zuruf von der AfD: Rausschmeißen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE!

(Unruhe im Saal)

Ich fordere Sie auf, diese Zeichengebung zu unterlassen.

(Zurufe von der CDU, der SPD und der AfD)

Ich darf Sie auf die Regelungen im Parlament hinweisen, dass wir hier das Mündlichkeitsprinzip haben, dass wir die Möglichkeit der Rede und Gegenrede haben und von derartigen Zeichen absehen.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte Sie, das zu unterlassen. Ich mache natürlich von meinem Recht mit Hinweis auf § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gebrauch und erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich rufe Sie dazu einzeln auf. Aber bitte nehmen Sie jetzt die Zeichen herunter, sonst ergreife ich weitere Maßnahmen.

(Dirk Panter, SPD: Wenn das ein Polizeistaat ist, ganz ehrlich! –  
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren!

(Pst! Pscht! von der CDU)

Herr Pallas, ich bitte Sie um etwas Geduld. Ich muss zunächst von meinem Recht Gebrauch machen, denn die Geschäftsordnung ist grob verletzt.

Mit dem Hinweis auf § 96 Abs. 1 erteile ich Ordnungsrufe an Sie, Frau Abg. Buddeberg, an Sie, Herr Abg. Gebhardt, an Sie, Herr Abg. Böhme – Herr Richter sitzt hier vorn –, ebenso an Frau Abg. Neuhaus-Wartenberg. Frau Abg. Schaper, auch Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf, ebenso Herrn Abg. Schollbach und Herrn Abg. Bartl. Frau Abg. Feiks, Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf, auch wenn Sie gerade nicht an Ihrem Platz sitzen. Frau Abg. Klotzbücher, Ihnen erteile ich ebenso einen Ordnungsruf wegen der Verletzung der Geschäftsordnung. Frau Abg. Nagel, Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf. Herr Abg. Tischendorf, auch Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf. Herr Abg. Kosel, auch Sie erhalten einen Ordnungsruf. Frau Abg. Pfau, Sie haben ebenso an der Aktion teilgenommen und erhalten den Ordnungsruf. Frau Abg. Junge, ich erteile Ihnen den Ordnungsruf, genauso wie Ihnen, Herr Abg. Jalaß. Frau Abg. Falken, auch Sie erhalten den Ordnungsruf mit dem Hinweis auf § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Frau Abg. Köditz, Sie erhalten einen Ordnungsruf, genauso wie Frau Abg. Dr. Pinka.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gern!)

– Frau Dr. Pinka, Sie wissen genau, wie die Kommentierungen zu werten sind. Das ist der Ordnungsruf Nr. 2 und ich mache davon Gebrauch.

(Carsten Hütter, AfD: Herr Präsident, das ist doch alles abgesprochen! Hören Sie doch auf! –  
Beifall bei der AfD)

– Jetzt hören Sie auf mit diesen Reden. Ich komme gleich zu Ihnen.

(Unruhe im Saal)

Frau Abg. Meiwald, auch Sie haben an der Aktion teilgenommen. Ihnen erteile ich den Ordnungsruf, genau wie Ihnen, Herr Abg. Sodann. Dass mir das nicht leichtfällt, das werden Sie wohl alle verstehen. Herr Abg. Stange, auch Sie erhalten einen Ordnungsruf. Herr Abg. Schultze, ich erteile Ihnen den Ordnungsruf, genau wie Ihnen, Herr Abg. Brünler und Frau Abg. Kagemann.

Herr Abg. Hütter, Sie wissen genau, wie Sie mit den Verfahrensweisen des Präsidenten umzugehen haben. Sie haben diese weder zu kommentieren noch zu kritisieren. Deshalb haben Sie ebenfalls einen Ordnungsruf verdient.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank,  
Herr Präsident! Ich nehme ihn gern an!)

Meine Damen und Herren! Das alles ist sehr aufregend. Ich bitte darum, dass wir wieder zur Ruhe kommen und die Aussprache fortsetzen können. Herr Abg. Pallas, ich erteile Ihnen das Wort für die SPD-Fraktion.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem wir jetzt dieses Theaterstück in mehreren Akten abgeschlossen haben und vielleicht feststellen können, dass durch das Hochhalten von Schildern der Freistaat Sachsen nicht besser wird und auch Polizeiarbeit nicht besser wird, können wir,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist ganz erbärmlich! Das ist empörend! –  
Widerspruch bei den LINKEN)

denke ich, zur sachlichen Debatte über den Gesetzentwurf zurückkommen.

(Starker Beifall bei der SPD und der CDU –  
Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Getroffene Hunde bellen, würde ich sagen.

Meine Damen und Herren! Nach monatelanger Debatte, nach jahrelanger Erarbeitung,

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

nach Veränderungen, nach Reflexionen und erneuten Veränderungen führen wir heute die abschließende Debatte und die Beratung zum Polizeigesetz.

Als SPD-Fraktion sind wir im Jahr 2014 hier angetreten, um Polizeiarbeit besser zu machen.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper  
und Antje Feiks, DIE LINKE)

Erst mussten wir den schwarz-gelben Scherbenhaufen aufkehren,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau! –  
Zuruf von der CDU: Oh nein!)

dann haben wir den Stellenabbau gestoppt und die Einstellungszahlen von 300 auf 700 junge Menschen pro Jahr angehoben.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir haben den Polizeibau angekurbelt und sorgen für eine ausreichende, moderne technische und persönliche Ausstattung.

Heute beschließen wir das Polizeigesetz als die entscheidende rechtliche Grundlage zur polizeilichen Gefahrenabwehr;

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

gewissermaßen als letzten Baustein in dieser Legislaturperiode, um Polizeiarbeit besser zu machen.

Als SPD-Fraktion ging es uns darum, Sicherheitsaspekte mit den Freiheitsaspekten in einem angemessenen Verhältnis zu halten. Ich finde, das ist uns gelungen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU –  
Susanne Schaper, DIE LINKE: Ganz toll! –  
Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Es ist zweifelsohne eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben der Koalition und gleichzeitig eines der umstrittensten, wie wir am Verhalten der Fraktion DIE LINKE hier sehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Sie haben eine Wahrnehmungsstörung!)

Die Rollenverteilung in der Debatte sortiert sich dabei weniger nach Parteifarben, als nach der Trennung in Regierung und Opposition.

(Zuruf von den LINKEN)

Das wird besonders deutlich, wenn wir uns einmal in anderen Bundesländern anschauen, welche Koalitionen in den vergangenen Monaten mit welchen Inhalten ihre jeweiligen Polizeigesetze verändert haben. Das führt nämlich zu ganz erstaunlichen Ergebnissen.

Nehmen wir als erstes Beispiel Bayern, wo die CSU-Regierung im Mai 2018 das Polizeiaufgabengesetz novelliert hat, das an vielen Stellen zu weit geht und meines Erachtens zu Recht auch beklagt wird.

Dann gehen wir nach Baden-Württemberg, wo die GRÜNEN mit der CDU regieren und im November 2017 ein Polizeigesetz verabschiedet haben mit verdeckter Handyüberwachung durch Staatstrojaner, also Quellen-TKÜ, mit der Bodycam, ohne Kennzeichnungspflicht.

(Zurufe von den LINKEN)

Dann gehen wir nach Hessen, wo die CDU mit den GRÜNEN regiert und im August 2018 ein Polizeigesetz

verabschiedet hat mit der Quellen-TKÜ, mit Online-Durchsuchung, mit Bodycam.

(Christian Hartmann, CDU: Hört, hört!)

Im Ergebnis ist das Bild nicht mehr so klar, wer hier welche Position zum Polizeigesetz oder vermeintlich zum Rechtsstaat einnimmt; vielleicht mit Ausnahme der CSU im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Aber heute geht es um das Sächsische Polizeigesetz, meine Damen und Herren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Genau, Herr Kollege!)

Warum hat sich die Koalition in Sachsen vorgenommen, das Polizeigesetz zu reformieren? Der erste Grund ist auch der Anlass – das kam schon zur Sprache: Das Polizeigesetz soll an das neue europäische Datenschutzrecht angepasst werden. Der zweite Grund ist: Natürlich geht es darum, das rechtliche Instrumentarium für die polizeiliche Gefahrenabwehr an gesellschaftliche und technische Entwicklungen, aber auch an veränderte Gefährdungslagen und veränderte Kriminalitätsphänomene anzupassen.

Der dritte Grund ist, dass der Freistaat Sachsen und die Kommunen beide mit geteilten Aufgaben an öffentlicher Ordnung und Sicherheit arbeiten und daher für beide Bereiche transparente und adressatengerechte Gesetze geschaffen werden sollen.

Das neue Polizeigesetz wird es der Polizei einerseits ermöglichen, sich mit neuen bzw. gewachsenen Kriminalitätsphänomenen angemessen zu befassen und diese möglichst zurückzudrängen. Dazu zählen zum Beispiel schwere Eigentumskriminalität, Gewaltkriminalität, aber auch religiös oder politisch motivierte Kriminalität bis hin zu schwersten terroristischen Straftaten.

Der Verweis auf die Polizeiliche Kriminalstatistik hinkt an mehreren Stellen. Sie wissen alle, dass die Kriminalstatistik nur das Hellfeld dessen abbildet, was der Polizei überhaupt bekannt wird.

(André Barth, AfD: Deshalb brauchen  
wir auch Dunkelfeldstudien, die  
Sie aber ablehnen, Herr Pallas!)

Zum anderen muss es uns auch darum gehen, die Straftaten in ihrer Zahl zu verringern. Wir sind mit 280 000 Straftaten im Jahr nicht zufrieden, Herr Stange.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Ministerpräsident Michael Kretschmer:  
Eben! Wir auch nicht!)

Andererseits verzichtet das Gesetz – im Gegensatz zu anderen Polizeigesetzen – auf plakative, jedoch verfassungsrechtlich fragwürdige Befugnisse, wie die verdeckte Handyüberwachung mit Staatstrojanern oder den Ewigkeitsgewahrsam aus dem Freistaat Bayern.

Als SPD-Fraktion wollen wir, dass die sächsische Polizei auch in Zukunft handlungsfähig ist. Gleichzeitig soll die Polizei nur diejenigen Eingriffsbefugnisse bekommen, die für eine effektive Aufgabenerfüllung erforderlich und auch angemessen sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Erforderlich, Herr Kollege! Erforderlich!)

Die Polizei muss nicht alle technisch möglichen Befugnisse bekommen. Es kommt darauf an, ihr die richtigen Befugnisse zu geben. Ich glaube, damit sind wir beim Kern der Debatte, welche Fraktion hier welche Befugnisse für die richtigen und ausreichenden hält. Ich möchte aber eines klarstellen: Auch aufgrund des bestehenden Polizeigesetzes darf die Polizei in Grundrechte eingreifen.

(Zuruf von den LINKEN)

– Ja, natürlich!

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Wenn ich den Satz beendet habe.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dann geben Sie mir ein Zeichen.

**Albrecht Pallas, SPD:** Natürlich ist das so. Das ist nicht neu, aber es ist notwendig, damit die Polizei ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. Das ist im alten wie im neuen Polizeirecht so.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Und jetzt gestatte ich die Zwischenfrage, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen. – Bitte sehr, Herr Schultze.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident! Herr Pallas, Sie sprachen gerade von der Angemessenheit der polizeilichen Befugnisse. Ich bin Bewohner der Stadt Görlitz, also im 30-Kilometer-Sektor.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage!

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Entschuldigung, Herr Präsident, diese Erklärung muss vorweg. – Halten Sie es tatsächlich für angemessen, dass es nach Ihrem neuen Polizeigesetz durchaus legitim ist, permanent meine Bewegungsdaten sozusagen zu filmen, mein Gesicht zu erkennen – und das unter dem Vorwand, dass ich potenzieller Straftäter sein könnte und damit mich, meine Nachbarn, meine Eltern und alle unter einen Generalverdacht zu stellen? Halten Sie das tatsächlich für angemessen?

(Widerspruch bei der SPD)

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Kollege Schultze, ich hielte es für unangemessen, wenn es so wäre. Aber es ist nicht so.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der  
Staatsregierung – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Durch die neuen Regeln im neuen Polizeigesetz wird es zu keiner flächendeckenden Überwachung kommen, wie Sie es hier suggerieren wollen.

(Zuruf von der AfD: Aber es kann!)

Ihre Fragestellung ist schlichtweg unzutreffend.

(Christian Hartmann, CDU: Sehr gut!)

Ich fahre in meiner Rede fort. – Je tiefer die Polizei in Grundrechte eingreift, desto höher müssen auch die gesetzlichen Hürden sein. Das haben wir selbstverständlich beachtet. Deswegen haben viele der Befugnisse, die es schon gibt oder die wir neu einführen, einen Richtervorbehalt. Beispielfhaft: die Aufenthaltsanordnung oder das Kontaktverbot nach § 21, der Gewahrsam nach §§ 22 und 23 ff. oder die Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung.

Der Staat muss in begründeten Fällen in Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen dürfen, um Gefahren zu verhindern. Aber dies muss möglichst mit offenem Visier geschehen und gerichtlich überprüfbar sein. Das macht den Rechtsstaat aus, meine Damen und Herren.

Deshalb sind für die SPD-Fraktion die Polizeikennzeichnungspflicht und die Stärkung der polizeilichen Beschwerdestelle mindestens genauso wichtige Themen wie die Entscheidung über die einzelnen Polizeibefugnisse.

Nun kann in einer Koalition zwischen zwei so unterschiedlichen Partnern nicht jeder Wunsch erfüllt werden. Das ist nun einmal so. Es ist bekannt, dass die CDU-Fraktion die rechtsstaatliche Normalität der polizeilichen Kennzeichnungspflicht ablehnt. Natürlich setzen wir uns als SPD-Fraktion weiterhin für eine anonymisierte Kennzeichnung ein mit der Möglichkeit, den konkreten Code auch zu wechseln.

(Beifall bei der SPD)

Aber: Für mehr Transparenz wird ganz konkret die Aufwertung der Beschwerdestelle sorgen. Diese wurde doch überhaupt erst durch unser Betreiben im Jahr 2016 eingeführt, meine Damen und Herren. Mit dem Polizeigesetz entwickeln wir sie zur unabhängigen Vertrauens- und Beschwerdestelle. Sie bekommt eine gesetzliche Grundlage. Wir erleichtern es den Polizisten, sich dorthin zu wenden. Sie wird unabhängig von Polizeistrukturen – – Aus unserer Sicht wäre es optimal, sie an den Sächsischen Landtag zu geben;

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

aber mit dem Kompromiss, sie bei der Staatskanzlei anzusiedeln, bin ich sehr zufrieden. Im Übrigen ist das die Regelung, die auch im Bundesland Sachsen-Anhalt angewendet wird, in dem meines Wissens CDU, SPD und GRÜNE regieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das macht es nicht besser!)

Als SPD-Fraktion wollen wir eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Polizeiarbeit.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Dazu komme ich gleich noch, jetzt der Reihe nach. – Seit September letzten Jahres, seitdem der Gesetzentwurf im Landtag behandelt wird, haben verschiedene Befassungen in den Ausschüssen stattgefunden. Die Anhörungen waren aus meiner Sicht wichtig, denn es ging darum, den Gesetzentwurf durch die Expertinnen und Experten zu hinterfragen und auf mögliche Fehlstellen abklopfen zu lassen. Es gab auch zahlreiche Briefe von Institutionen und Organisationen mit Änderungsvorschlägen oder pauschaler Kritik. Als SPD-Fraktion haben wir jeden dieser Kritikpunkte genau geprüft und an vielen Stellen ebenfalls Änderungsbedarf am Gesetzentwurf erkannt.

So haben wir mehr Transparenz, bessere Kontrolle und mehr Betroffenenrechte durchgesetzt, beispielsweise bei der zentralen Vertrauens- und Beschwerdestelle und bei der Ausweitung der Kontrollrechte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Wir erweitern die Berichtspflichten an den Landtag, zum Beispiel bei den Themen Aufenthaltsgebot und Bodycam.

Über den Entwurf hinaus wird es eine Evaluation von Aufenthaltsverbot und Kontaktverbot, von Bodycam und automatisierter Kennzeichenerfassung sowie elektronischer Aufenthaltsüberwachung geben. Wir stellen bei der neu eingeführten Bodycam im Gesetz klar, dass die Betroffenen ein Einsichtsrecht in die Aufnahmen haben. Es gibt noch viele andere Änderungen mehr.

Damit setzen wir auch Punkte um, die sich aus den beiden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 2018 zu Kfz-Kennzeichenkontrollen in den Polizeigesetzen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens für Sachsen ergeben haben.

Auch die Staatsregierung hat das auf unser Bitten hin geprüft und uns bescheinigt, dass die konkreten Änderungen, die wir an dem Gesetz jetzt vornehmen, dazu führen, dass das Gesetz verfassungskonform bleibt.

Wir haben uns selbstverständlich auch intensiv mit der Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten beschäftigt, der uns im Übrigen auch für die konkreten Regelungen bei der Bodycam gelobt hat und der einen Formulierungshinweis in Bezug auf die Regelungen über die Berufsgeheimnisträger gegeben hat – das haben wir im letzten Rechtsausschuss auch noch direkt geändert –, und er hat sich auch mit den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen auseinandergesetzt.

Der Datenschutzbeauftragte als Institution sieht ein Restrisiko trotz Anpassungen am Gesetz: dass es eventuell verfassungswidrig sein könnte. Er muss in seiner Rolle auch besonders kritisch sein. Die Staatsregierung hat das überprüft, wir haben es überprüft, andere haben es über-

prüft, und wir kamen zu einem anderen Schluss in diesen wenigen Punkten.

Im Ergebnis wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung durch den Innenausschuss am 28. März auf Antrag von SPD und CDU in wesentlichen Punkten geändert. Nicht zuletzt haben wir dadurch die Verfassungskonformität des sächsischen Polizeirechts gewahrt. Vor allem aber sind damit unsere Ziele für das Polizeigesetz erfüllt. Es wird nicht nur modernisiert, sondern Freiheit und Sicherheit bleiben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Dafür möchte ich zum Abschluss einen Mann zu Wort kommen lassen, der das sächsische Gesetz, aber auch das bayerische Polizeiaufgabengesetz gut kennt, weil er in beiden Gesetzgebungsverfahren als Sachverständiger gewirkt hat. Es ist der bayerische Richter am Landgericht München I Markus Löffelmann. Einige Änderungsvorschläge von ihm haben wir übrigens umgesetzt. Richter Löffelmann beklagte in einer Anhörung im Bayerischen Landtag zum dortigen Polizeigesetz einen Paradigmenwechsel. Ihm zufolge erhalte jeder bayerische Polizist mehr Befugnisse bei der Gefahrenabwehr als das Bundeskriminalamt im Kampf gegen den Terror.

In der Anhörung zum Sächsischen Polizeigesetz sagte er wörtlich: „Vor diesem Hintergrund sehe ich in dem gegenständlichen Entwurf eines Polizeivollzugsdienstgesetzes eine durchaus erfreuliche Ausnahmeerscheinung, denn dieser Entwurf enthält sich weitgehend dem Bestreben, neue eingriffsintensive und verfassungsrechtlich heikle polizeiliche Befugnisse zu schaffen, sondern er setzt mehr auf strukturelle Neuerungen, die die Rechtsmaterie besser handhabbar machen. Der Entwurf lässt nach meinem Eindruck durchgehend ein Bemühen um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Eingriffsintensität in polizeilichen Befugnissen und den Freiheitsinteressen Betroffener erkennen. Dieser defensive Ansatz ist meines Erachtens zu begrüßen.“

(Beifall bei der SPD)

– Nachzulesen auf Seite 19 des Wortprotokolls der öffentlichen Anhörung vom 19. November 2018 zum Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen hier verraten, dass dieser Sachverständige weder von der CDU noch von uns vorgeschlagen wurde.

Meine Damen und Herren, ich muss dem nichts mehr hinzufügen. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir

sprechen heute über das neue Sächsische Polizeigesetz. Das ist das umstrittenste und wahrscheinlich auch wichtigste Gesetz in dieser Legislatur. Wir werden uns bei dieser Abstimmung sehr wahrscheinlich enthalten, da ich davon ausgehe, dass Sie sich möglicherweise von den guten Argumenten für unsere späteren Änderungsanträge nicht überzeugen lassen werden.

In Teilen geht dieses Gesetz nicht weit genug – es sind gute Ansätze vorhanden – und in anderen Bereichen schießt man über das Ziel hinaus. So kann man das zusammenfassen; deswegen ist es gar nicht leicht, hier zu einem einhelligen Ergebnis zu kommen.

Ich möchte einmal kurz in die Debatte einsteigen, wie sie auch in der Öffentlichkeit geführt worden ist. Es ist vom Innenminister Wöller immer wieder angesprochen worden, die sächsische Polizei brauche die Befugnisse wegen dieser Terrorlagen, die wir in Deutschland haben, der hohen abstrakten Gefahr, die in diesem Land besteht.

Zum Ersten ist festzustellen, dass zunächst einmal das BKA zuständig ist. Wenn dann doch noch eine Lücke herrscht, die wir in Sachsen füllen könnten, dann sollten wir sie füllen. Aber wichtig ist eben auch, dass zuallererst das BKA dran ist. Außerdem müssen wir uns klarmachen, seit wann diese Lage eigentlich eingetreten ist: seit dem Jahr 2015.

(Zurufe – Unruhe)

Es ist doch so. Die Grenzen sind geöffnet worden, wir haben jedermann hier reingelassen.

(Zurufe von der CDU:

Nee, nee, nee! – Weitere Zurufe)

Wir müssen jetzt in Deutschland mit Anschlägen rechnen. Vorher gab es diese abstrakte Gefahr in dieser Art und Weise nicht. Nur deswegen müssen wir unsere Polizei jetzt mit Panzerwagen ausstatten, nur deswegen müssen wir unseren SEKs Maschinengewehre in die Hand geben und sie Handgranaten einsetzen lassen können, wenn es irgendwann so weit ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf von der CDU: So ein Schwachsinn!)

Richtig ist auch, an dieser Stelle einmal ganz klar zu sagen, dass Herr Ministerpräsident Kretschmer, so wie er hier sitzt, im Jahr 2015 Abgeordneter des Deutschen Bundestages gewesen ist und nichts dafür getan hat, dass diese Lage nicht eintritt. Ich habe keine öffentliche Verlautbarung gehört. Sie waren damals auch Generalsekretär der sächsischen CDU und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und hätten die Möglichkeit gehabt – Ihre Verbindungen nach Berlin sind ja sehr gut, Sie waren selbst dort.

(Beifall bei der AfD)

Die GRÜNEN fanden das natürlich alles total toll. Wir wissen ja noch, wie Frau Katrin Göring-Eckardt im November 2015 gesagt hat, unser Land werde sich verän-

dern, und zwar drastisch – und sie hat sich gefreut, denn sie fand das auch ganz gut.

In der Zwischenzeit sind natürlich einigen Leuten die Lichter aufgegangen, und das Lachen ist ihnen vergangen. Deutschland hat sich tatsächlich verändert.

Aber jetzt einmal von dieser ganzen Terrorfrage weg, die abstrakt im Raum steht: Es ist natürlich richtig, trotzdem an dem neuen Polizeigesetz zu arbeiten. Wir müssen die Befugnisse in den verschiedenen einzelnen Bundesländern angleichen, das ist richtig. Das alte Polizeigesetz musste überarbeitet werden, es musste angepasst werden, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir über das Polizeigesetz sprechen.

Ich komme noch einmal auf die Punkte, die vielleicht ganz gut sind. Der erste ist die Angleichung unseres Polizeigesetzes an das der anderen Bundesländer, weil Beamte natürlich auch bei größeren Lagen in den unterschiedlichen Bundesländern tätig werden und dann zumindest mit ähnlichen Gesetzen arbeiten müssen.

Des Weiteren ist es ein guter Ansatz, dass wir die Ortspolizeibehörde von der Landespolizei trennen, dass wir quasi klare Zuständigkeiten schaffen. Dass wir das in zwei Gesetzen regeln, ist auch gut. Gut ist außerdem, dass wir unsere Kinder schützen wollen, indem man es den Polizeibehörden vor Ort ermöglicht, im Bereich um Schulen herum Alkoholverbote einzuführen. Das ist ja gut, aber eben nur im Ansatz, denn der Teufel steckt wie immer im Detail; darauf komme ich nachher bei den Änderungsanträgen noch einmal zurück, dabei werden wir Ihnen helfen, das Ganze auch praktisch zu machen.

Weiterhin sind noch einige andere gute Ansätze drin, zum Beispiel, dass Sie die Regelung zur elektronischen Fußfessel, so wie wir sie damals in unserem Gesetzentwurf eingebracht haben, der in dem Hohen Hause abgelehnt worden ist, weitgehend übernommen haben. Damals haben Sie uns zum Beispiel vorgeworfen, dass wir Ordnungswidrigkeiten in einem Polizeigesetz definiert haben für den Fall, dass man dagegen verstößt. Was haben Sie jetzt gemacht? Sie haben einen Paragraphen hineingeschrieben, der Ordnungswidrigkeiten definiert – genau das, was wir damals auch getan haben.

(André Barth, AfD: Genau!)

Sie sind jetzt im Bereich der Beschwerdestelle der Polizei auch ein Stück auf die Opposition zugegangen, indem Sie sie vom Innenministerium weggenommen und an die Staatskanzlei angedockt haben. Wir haben den Gesetzentwurf für einen sächsischen Polizeibeauftragten eingebracht, der für alle Bürger und auch für die Polizei zugänglich ist; er sollte aber am Landtag angedockt werden. Das geht hier in die richtige Richtung, aber ich glaube nicht, dass Sie mit dieser Frage schon am Ende sind.

Trotz alledem ist dieses Gesetz nichts anderes als der kleinste gemeinsame Nenner, den Sie zwischen CDU und SPD finden konnten – ein großer Wurf ist es tatsächlich nicht.

Es ist bereits die Einführung der Bodycam angesprochen worden. Ja, mittlerweile ist sie da. Wir als AfD-Fraktion haben sie ja wirklich von Anfang an hier in diesem Haus gefordert und freuen uns, dass sie zumindest erst einmal Eingang in das neue Sächsische Polizeigesetz gefunden hat. Aber es ist nur eine abgespeckte Version. Das kann man daran sehen, dass die Beamten am Ende vor einer Lage stehen werden, dass sie nicht richtig mit dieser Bodycam arbeiten können.

Stellen wir uns einmal vor, wir sind auf der Prager Straße und es gibt eine Auseinandersetzung, die Polizei kommt, die Bodycam wird eingeschaltet und der Gefährder, der Störer, der Verursacher läuft in ein Geschäft hinein und die Polizei läuft hinterher – dann können Sie die Kamera erst einmal ausschalten. Also, das funktioniert nicht, und ebenso wenig, wenn sich die Personen abends in die Kneipe zurückziehen. Das hat die Sachverständigenanhörung ergeben.

Außerdem haben Sie sich nicht darauf einigen können, die wirklich wichtigen Instrumente der Quellen-TKÜ und der Online-Durchsuchung in das Gesetz hineinzuschreiben. Dabei ist es zwingend notwendig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie zwar ein normales Gespräch über das Smartphone oder über ein normales Telefon, das Festnetztelefon, abhören können – das kann man alles tun –, aber nicht über einen Messenger-Dienst.

Wenn ich das Smartphone schon einmal in der Hand habe, dann haben doch viele Leute heute irgendwelche Messenger-Dienste installiert. Diese Messenger-Dienste arbeiten verschlüsselt. Sie zur Abwehr einer Gefahr abzuhören ist nicht möglich. Was werden denn unsere Gefährder tun? Sie wissen es doch. Sie werden ganz einfach über die Messenger-Dienste telefonieren und ihr Datenvolumen nutzen. Punkt. Aus. Dabei ist die Polizei außen vor. Herzlichen Glückwunsch! Dann wird das Ganze nicht funktionieren.

Dann haben wir noch andere Punkte, die natürlich auch fehlen. Aus unserer Sicht fehlt ganz klar die Taser-Nutzung. Wenn der Streifendienst dieses Mittel nicht an der Hand hat, dann bedeutet das, dass in Zukunft Straftäter, die unter Drogeneinfluss stehen und entweder andere Personen oder die Polizeibeamten bedrohen, sehr wahrscheinlich erschossen werden.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Das müssen Sie sich klarmachen, wenn Sie den Taser ablehnen. Pfefferspray wird wahrscheinlich nicht wirken; das wissen die Polizisten.

Was auch fehlt, sind Gummigeschosse für unsere Polizei. Theoretisch ist es für das SEK nach Ihrer Regelung möglich, wie Sie es vorsehen. Nehmen wir einfach das Beispiel G-20-Gipfel. Dabei standen unsere Polizeibeamten – im Übrigen auch sächsische Polizeibeamte – einer wirklich gewalttätigen Menge von Störern gegenüber. Diese Gruppe von Störern war mit Zwillen ausgestattet, also mit Katapulten. Es wurde mit Stahlkugeln und Krampen auf die Beamten geschossen und dabei die

Schutzausrüstung durchschlagen. Es sind tiefste, schwerste Fleischwunden und Verletzungen entstanden. Das hätte auch tödlich ausgehen können, wenn man etwas anderes getroffen hätte. Die Beamten hatten keine Möglichkeit, sich dessen zu erwehren, weil sie keine möglichen Distanzmittel haben, die nicht tödlich wirken. Der Schusswaffeneinsatz gegen eine solche Menschenmenge verbietet sich schlicht und ergreifend. Meine Damen und Herren! Sie sind hierbei einfach hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben.

Was können wir konstatieren? – Das Ganze ist kein großer Wurf. Es ist nur Stückwerk, wenn auch die Richtung stimmt.

Wenn Sie ein rechtssicheres Gesetz haben wollen, wenn Sie ein anwenderfreundliches Polizeigesetz haben wollen und wenn Sie den Schutz der Bürgerrechte ein bisschen ernster nehmen, als Sie es mit Ihrer Vorlage tun – ich nenne nur den Bereich der Gesichtserkennung und Kennzeichenerfassung in der Kombination, § 59 –, dann stimmen Sie bitte unseren Änderungsanträgen zu. Dann haben wir nachher ein Polizeigesetz, mit dem die Polizei arbeiten kann und das die Polizisten auch verstehen können. Das sollte uns sehr wichtig sein, wenn wir hier an solch einer großen Novelle arbeiten.

Jetzt noch ein Punkt zur Diskussion: Es wird manchmal wirklich komisch diskutiert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird herangezogen, um zu begründen, warum wir keine Maßnahmen der Gefahrenabwehr treffen müssen. Das eine hat mit dem anderen aber so gut wie nichts zu tun. Ich meine, die Straftaten sind passiert. Nur – ich sage einmal – in sehr wenigen Einzelfällen wird durch eine Maßnahme der Gefahrenabwehr tatsächlich eine Straftat verhindert. Dass Sie mit diesen Maßnahmen die Zahl der Straftaten in Sachsen in Größenordnungen absenken, das wird einfach nicht passieren. Diesen Zahn müssen wir uns ziehen. Wir müssen einfach ehrlich miteinander umgehen. Von Ihnen, Herr Pallas, hätte ich ganz ehrlich mehr erwartet.

(Albrecht Pallas, SPD: Oh! –

Dirk Panter, SPD: Von Ihnen aber genauso!)

Ich meine, vielleicht konnte ich nicht mehr warten. Sie wollten die Bodycam nur im Gegenzug für die Kennzeichnung der Polizeibeamten einführen. Das zeigt mir, dass die Bodycam, dass die Sicherheit der Polizeibeamten für Sie nur Verhandlungsmasse ist. In Wirklichkeit geht es Ihnen um Ihre Ideologie.

(Albrecht Pallas, SPD: Es ging um mehr Transparenz! Das haben Sie verwechselt, Herr Wippel!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Als Nächstes ergreift Herr Kollege Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland redet über den Rechtsstaat – so die Werbung der CDU-Bundestagsfraktion und auch einiger Landtagsfraktionen in den letzten Wochen in den sozialen Netzwerken. Diese Einladung zur Debatte nehme ich heute gern einmal an; denn sowohl dieser Gesetzentwurf als auch die Diskussionen darüber haben für mich in erschütternder Art und Weise gezeigt, welches Rechtsstaatsverständnis diese Koalition an den Tag legt.

Das fängt schon beim Ministerpräsidenten an, der gestern die Dreistigkeit besaß zu erklären, dass nun eine demokratische Mehrheit für diesen Gesetzentwurf bestehe und dies auch die Kritiker endlich zu akzeptieren hätten.

(Steve Ittershagen, CDU: Was ist denn daran dreist? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie einmal zu. Man weiß nicht, wo man anfangen soll.

(Steve Ittershagen, CDU:  
Das hat etwas mit Demokratie zu tun!)

Zunächst wäre ein Ministerpräsident gut beraten, die rechtsstaatlichen Grundsätze der Gewaltenteilung zu verinnerlichen. Die Mehrheit gibt es, wenn überhaupt, werte Kolleginnen und Kollegen, heute nach der Abstimmung und nicht mit einer Videobotschaft des Ministerpräsidenten.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Diese Haltung offenbart auch ein Demokratieverständnis, das für einen Rechtsstaat eine Zumutung ist. Es sagt in einem Rechtsstaat nichts über die Verfassungskonformität eines Gesetzes aus, ob dieses mit Mehrheit zustande gekommen ist oder nicht. Das beweist allein schon die Vielzahl der Gesetze in der Vergangenheit, die offensichtlich verfassungswidrig wie dieser Gesetzentwurf waren und dennoch mit demokratischen Mehrheiten zustande gekommen sind.

(Steve Ittershagen, CDU: Das wissen Sie auch schon! – Weitere Zurufe von der CDU –  
Albrecht Pallas, SPD: Baden-Württemberg und Hessen, Herr Kollege!)

Kein Kritiker muss deshalb verstummen oder dies gar akzeptieren, wie der Ministerpräsident meint. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wer in einem solch sensiblen Bereich wie dem Polizeirecht mit derart hanebüchenem Populismus agiert und dann noch berechtigte Kritik diffamiert, der zeigt, dass die offenbare Angst vor einer krachenden Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof sehr groß sein muss

(Martin Modschiedler, CDU:  
Das wissen Sie genau! –  
Steve Ittershagen, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion zu Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Plenum rechtfertigte der Ministerpräsident das neue Polizeigesetz noch mit mehr Härte. Der Sinn des liberalen Rechtsstaates ist es aber nicht, Härte gegenüber der Bevölkerung zu zeigen, sondern mit aller Macht die Grundrechte gegenüber Eingriffen des Staates zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Davon nehmen Sie mit diesem Gesetzentwurf weiter Abstand, als es unsere Freiheit verträgt.

In einer Situation, in der die Sicherheitslage in Deutschland und in Sachsen so gut ist wie kaum zuvor,

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:  
Rettet die Straftäter!)

schüren Sie mit neuen Überwachungsinstrumenten einen Generalverdacht gegen die Bürgerinnen und Bürger und öffnen dem Präventivstaat Tür und Tor.

(Ines Springer, CDU: Enteignung!)

Dabei sind Sie nicht einmal im Ansatz dazu in der Lage, die Notwendigkeit neuer, schwerster Eingriffsbefugnisse zu begründen; denn in Ihrem Traum vom Rechtsstaat als Eingriffsstaat scheint Ihnen die Erkenntnis verloren gegangen zu sein,

(Steve Ittershagen, CDU:  
Wir brauchen keine Belehrung!)

dass Grundrechtseingriffe in einem Rechtsstaat zunächst einmal geeignet und erforderlich sein müssen.

Ich mache Ihnen diese Schieflage an zwei Beispielen deutlich. Sie weiten die Befugnisse für die Kfz-Kennzeichenerfassung aus, ebenjene Kfz-Kennzeichenerfassung, die sich als weitgehend nutzlos im Kampf gegen den Kfz-Diebstahl erwiesen hat, weil in guten Jahren gerade einmal eine höhere einstellige Anzahl an gestohlenen Kfz gefunden wird. Dies wollen Sie nun bei wohl gemerkt rückläufiger Zahl von Kfz-Diebstählen ausweiten.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das zeigt doch: Bei diesem Gesetz geht es nicht darum, Kriminalität zu bekämpfen, sondern darum, neue Überwachungsmethoden zu etablieren und das nicht einmal zu kaschieren.

Ähnlich deutlich wird dies bei der präventiven Telekommunikationsüberwachung. Ihre Notwendigkeit begründen Sie mit der Abwehr terroristischer Gefahren. Sie verschweigen aber, dass für terroristische Gefahren das BKA zuständig ist und es aufgrund der Änderungen des Strafgesetzbuches in den letzten Jahren kaum noch möglich ist, eine terroristische Handlung zu erdenken, ohne bereits eine Straftat begangen zu haben. In diesem Fall greift dann eben die StPO und nicht das Polizeigesetz. Sie brauchen also die präventive Telekommunikationsüberwachung gar nicht für die Bekämpfung des Terrorismus.

(Carsten Hütter, AfD: Was?!)

Vielmehr geht es Ihnen wie immer darum, Befugnisse einzuführen mit der vermeintlichen Erklärung, sie im Kampf gegen den Terrorismus zu gebrauchen und sie dann für weit weniger schwere Gefahren einzusetzen. Es ist dasselbe Spiel wie seit Jahren, mit dem die Sicherheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland in einer Spirale von nicht hinzunehmenden Bürgerrechtseingriffen verschärft werden, das Sie heute mit diesem Gesetzentwurf weitertreiben.

Ich kann es Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, in diesem Hohen Hause nicht ersparen: Sie haben in den letzten Jahren alles dafür getan, um alle Versuche der unabhängigen Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung in Sachsen zu verhindern; denn Sie haben alles abgeblockt, was in dieser Richtung vonseiten der Opposition kam. Jetzt stellen Sie es hier so hin, als ob dieser Gesetzentwurf alternativlos wäre. Das ist schlicht absurd.

(Dirk Panter, SPD: Das hat doch niemand gesagt!  
– Albrecht Pallas, SPD:  
Wer sagt das? Fake News!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vielzahl der neuen Befugnisse richtet sich gegen Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht irgendwann einmal verdächtig werden könnten. In einem liberalen Rechtsstaat haben aber die Menschen den Anspruch, von Sicherheitsbehörden so lange unbehelligt zu bleiben, wie sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Diesen Grundsatz kehren Sie mit diesem neuen Polizeigesetz einfach mal in unzulässiger Art und Weise um. Darüber hinaus gehen Sie mit der Einführung der intelligenten Videoüberwachung einen großen Schritt in den Überwachungsstaat.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten  
der SPD und den LINKEN)

Es ist nicht nur moralisch verwerflich, den öffentlichen Raum derart kontrollieren zu wollen, es ist auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Spätestens nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung ist die intelligente Videoüberwachung tot, da sie eine konkrete Identifikation von Personen zulässt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Niemand verbietet Ihnen, verfassungskonforme Gesetze zu verabschieden. Im Gegenteil, auch dieser Landtag ist in einem Rechtsstaat an die Verfassung gebunden, und insoweit hätte dieses Überwachungsmonster nach der jüngsten Entscheidung aus Karlsruhe schlicht in den Papierkorb gehört. Nicht zuletzt zeigt ein bedeutendes Missverhältnis, wie wichtig Ihnen tatsächlich die – heute auch schon wieder propagierte – angebliche Ausgewogenheit von Freiheit und Sicherheit ist. Sie schaffen eine umfassende Befugnis für die Errichtung gigantischer Datenbanken bei der Polizei, bei der zukünftig noch mehr über die Bevölkerung gespeichert werden darf, ohne dass diese auch nur im Ansatz weiß, was über sie gespeichert wird.

Gleichzeitig schaffen Sie es nicht, mit dem heute auch zu verabschiedenden Datenschutz-Umsetzungsgesetz nur im Ansatz dem Datenschutzbeauftragten die notwendigen Befugnisse zu geben, diese wirksam zu kontrollieren. Ich halte fest: Es gibt mehr Befugnisse für die Polizei und kaum Kontrolle. Das ist nicht nur unvernünftig, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht Grundrechts-Harakiri.

Nicht zuletzt ist für uns GRÜNE auch nicht hinnehmbar, dass Sie die einzigen notwendigen Änderungen, die es derzeit im Polizeirecht überhaupt bräuchte, nicht realisieren, nämlich eine wirklich unabhängige Beschwerdestelle und nicht diesen zahnlosen Tiger bei der Staatskanzlei sowie endlich die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Polizeibediensteten im Freistaat Sachsen. Damit kann ich nur konstatieren: Wer die ursprüngliche Idee des Rechtsstaates ernst nimmt, kann einem solchen Polizeigesetz nicht zustimmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie nun also den Rechtsstaat als Begründung für diesen Frontalangriff auf die Bürgerrechte heranziehen,

(Zuruf von der CDU: Meine Güte!)

dann verständigen Sie sich an einer der größten Ideen der Menschheit.

(Steve Ittershagen, CDU:  
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wer vom Rechtsstaat spricht, aber Bürgerrechte ignoriert und schamlos die Grundrechte aushöhlt, sollte lieber schweigen, zumindest aber die Finger von der Gesetzgebung lassen. Wir, werte Kolleginnen und Kollegen, werden diesen Gesetzentwurf aus tiefster Überzeugung der Freiheit zuliebe ablehnen und als entschiedene Kritiker auch weiterhin nichts unversucht lassen, ihn zu stoppen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Kollege Wurlitzer, jetzt kommen Sie zu Wort.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sachsen ist ein sicheres Bundesland“, das erklärte Innenminister Wöllner letzte Woche bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2018. Im letzten Jahr ist die Zahl der Straftaten deutlich zurückgegangen, doch die Sicherheitslage ist nach wie vor angespannt. Eine Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus besteht weiterhin. Die Statistik beleuchtet nur die angezeigten Delikte. Die Dunkelziffer ist höher, vor allem im Bereich der Internetkriminalität und der Organisierten Kriminalität.

Das neue Polizeigesetz ist nicht nur bei der Koalition, sondern auch bei der Opposition hoch umstritten. Die einen sehen die Freiheit des Grundgesetzes und die

Bürgerrechte in Gefahr, der anderen Seite gehen die Regelungen nicht weit genug. Die GRÜNEN und LINKEN haben ihre Verfassungsklage gegen das heute zu verabschiedende Gesetz bereits medienwirksam angekündigt und letzten Montag in Dresden zu einer weiteren Demonstration gegen das Polizeigesetz aufgerufen.

In der „SZ“ vom 4. April zur angekündigten Demo war Folgendes zu lesen: GRÜNE und LINKE kritisieren, das Gesetz sei Ausdruck eines immer autoritärer auftretenden Staates, der vor allem Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und politisch Aktive kriminalisiert. Das kann ich beim besten Willen nicht aus dem Gesetzeswortlaut herauslesen. Dem Artikel war ein Bild von einer vorangegangenen Demonstration gegen das Polizeigesetz beigelegt. Auf dem Bild waren mehrere maskierte Teilnehmer mit Protestplakaten zu sehen. Auf dem einen Plakat stand: „Bullen gibt es in jeder Stadt. Bildet Banden, macht sie platt!“

Mit solchen Parolen, meine sehr geehrten Damen und Herren von LINKEN und GRÜNEN, machen Sie sich gemein. Sehr schön! Das ist ein Aufruf zur Begehung von Straftaten und damit selbst eine Straftat. Ein solch aggressives Auftreten führt nicht gerade zu einem friedlichen Klima, sondern schürt Hass und Misstrauen. Als logische Konsequenz sehe ich die Einführung der Bodycam zum Schutz der Einsatzkräfte vor gewalttätigen Übergriffen. An dieser Entwicklung sind LINKE und GRÜNE nicht ganz unbeteiligt. Daher finde ich es wichtig, dass die Bodycam jetzt doch noch eingeführt wurde.

Wir fordern darüber hinaus die Einführung der Quellen-TKÜ und der Online-Durchsuchung. Daher werden wir dem entsprechenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion auch zustimmen. Sachsen wäre nicht das erste Bundesland, das die Quellen-TKÜ und die Online-Durchsuchung einführt. Baden-Württemberg und Bayern haben gerade erst ihre Polizeigesetze angepasst, und auch der Bund hat über den Einsatz solcher Maßnahmen abgestimmt. Das Vorbild dabei ist das BKA-Gesetz.

Wir wollen nicht gleich in Panik verfallen, denn Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung sollen gerade keine Standardmaßnahmen werden, sondern nur für ganz spezielle Fälle ausnahmsweise zur Anwendung kommen. Zudem gibt es hohe Hürden, den Richtervorbehalt zu überwinden, bevor es überhaupt zu einer solchen Überwachung kommen kann. Sachsen muss dringend eine Rechtsgrundlage für ebendiese Maßnahmen schaffen. Bitte überlegen Sie, wie oft heutzutage noch telefoniert wird und wie oft Messenger-Dienste und anderweitig Informationen über das Internet ausgetauscht werden.

Sachsen darf nicht weiter in der technischen Steinzeit verharren und die Augen vor Neuerungen verschließen. Wir als Gesetzgeber müssen konsequent auf voranschreitende Entwicklungen reagieren und die Regelungen entsprechend anpassen. Die potenziellen Straftäter werden nicht auf rückschrittliche Entwicklungsstände bei Ermittlungsbehörden Rücksicht nehmen, sondern die vorhandenen gesetzlichen und technischen Lücken zu ihrem Vorteil

ausnutzen. Spätestens bei einem Terroranschlag, bei dem sich im Nachhinein herausstellt, dass ebensolche verschlüsselten Systeme zur Vorbereitung genutzt wurden, wird die Forderung nach der Einführung der Online-Durchsuchung und der Quellen-TKÜ in der Bevölkerung laut werden.

Lassen Sie uns also ein vorausschauender Gesetzgeber sein und es am besten gar nicht erst zu einem solchen Unglück kommen, in dem wir der Polizei die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in ganz speziellen Einzelfällen erlauben. Solange Sie hier nicht einlenken wollen, sehen die Abgeordneten der blauen Partei in der neuen Regelung des Polizeirechts zwar einen Schritt in die richtige Richtung, doch vom Ziel sind wir noch weit entfernt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächste spricht Frau Kollegin Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes ist überfällig. Die letzte Änderung dieses Gesetzes erfolgte im Jahr 2013. Seitdem ist viel passiert. Verschärfungen im Polizeirecht bedeuten automatisch strengere Regularien und massivere Eingriffsmöglichkeiten der Staatsgewalt. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Die Gesellschaft und jeder Einzelne ist Gefahren ausgesetzt, die neue Quantitäten, aber auch neue Qualitäten erreicht haben. Das neue Polizeigesetz erlaubt einschneidendere Eingriffe in die Freiheits- und Bürgerrechte jedes Einzelnen. Den Kritikern ist recht zu geben. Der Staat nutzt heute neue Überwachungsmöglichkeiten.

Aber unsere Freiheit braucht auch Sicherheit. Sicherheit kann jedoch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie allein dem Schutz der Freiheit dient und nicht zum Selbstzweck des Staates verkommt. In einer Demokratie hat nach meiner Auffassung der Staat gläsern zu sein und nicht der Bürger. Transparenz, individuelle Rechtsschutzmöglichkeiten, aufsichtliche Kontrolle und auch Löschungspflichten sind ein wichtiges Detail des Rechtsstaates und für uns lebensnotwendig. Es wäre also ein Fehler, stolz auf das neue Polizeirecht zu sein. Teilweise wurde das neue Sächsische Polizeigesetz als Erfolgsweg beschrieben, der fortgesetzt wird.

Das halte ich für falsch. Der jahrelange Stellenabbau bei der sächsischen Polizei trotz steigender Kriminalitätsbelastung spricht für sich. Sachsen bestreitet bei der Neuregelung des Polizeirechts keinen Alleingang. Viele Bundesländer haben mittlerweile ihre Polizeigesetze überarbeitet oder sind gerade dabei. Auf Bundesebene wurden die Befugnisse des BKA angepasst. Ein Ziel des neuen BKA-Gesetzes ist die Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt. Dazu wurde beispielsweise auch die Online-Durchsuchung in den Maßnahmenkatalog aufge-

nommen. Die Bundesregierung und die Polizeibehörden begründeten die Notwendigkeit mit der Nutzung moderner Techniken durch Straftäter. Die Onlinedurchsuchung ist daher ein für die Verhinderung terroristischer Anschläge unverzichtbares Instrument. Die Onlinedurchsuchung und die Quellen-TKÜ hätten nach Auffassung der Abgeordneten der blauen Partei auch in das neue Polizeigesetz für Sachsen aufgenommen werden müssen. Leider fehlt der sächsischen SPD, Herr Pallas, dafür der Mut.

(Albrecht Pallas, SPD:  
Das hat mit Mut nichts zu tun!)

Die CDU achtete auf die Koalitionstreue, weniger auf die Sicherheit ihrer Bürger. Herr Pallas, ich erinnere mich noch an Ihren Ausspruch bei der Anhörung, als Sie sagten, das mit der Quellen-TKÜ und der Onlinedurchsuchung fänden Sie eigentlich gar nicht schlecht. Aber könnte man das nicht insgesamt über das BKA-Gesetz ziehen?

(Albrecht Pallas, SPD: Bitte richtig zitieren! Das ist nicht richtig!)

Dann hätten Sie damit nichts zu tun. Ich denke, das zieht schon ziemlich genau das, was manchmal – –

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist verkehrt!)

– Okay, dann können Sie ja sagen, ich habe falsch zitiert.

(Albrecht Pallas, SPD: Haben Sie!)

Ich habe es nach meiner Kenntnis so im Ohr, und es hat sich ganz fest eingebrannt. – Also: Alle Sachverständigen aus dem Bereich Polizei und BKA haben übereinstimmend Quellen-TKÜ befürwortet. Sie sprachen von Waffengleichheit zwischen Polizei und Straftätern. Das BKA-Gesetz mit seiner Erlaubnis der Quellen-TKÜ hat es vorgemacht. Es ist verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht hat dies ausdrücklich festgestellt.

Enttäuscht bin ich auch von dem Änderungsantrag der Koalition, der die aktuelle Rechtsprechung zur automatischen und stationären Kennzeichenüberwachung berücksichtigen wollte. Zwar liegt uns im Änderungsantrag der Koalition ein Anpassungsvorschlag vor. Dieser ist leider nach Aussage des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nicht vollumfänglich gelungen. Der Datenschutzbeauftragte hatte sich daher mit seinen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht nur an den zuständigen Innenausschuss, sondern auch an die Öffentlichkeit gewandt und um eine weitere Verbesserung gebeten. Dieser Bitte ist die Koalition leider bis heute nicht nachgekommen. Demnach liegt uns hier ein datenschutzrechtlich bedenklicher Gesetzentwurf vor, Herr Anton, und das müssen wir einfach feststellen.

Es ist schade, dass die dringend notwendige Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes nur halbherzig erfolgte. Das war bei dieser Koalition nicht anders zu erwarten. Hier wackelt der Schwanz mit dem Hund – nicht andersherum.

Noch einmal ganz deutlich: In Sachsen opfert die CDU die Sicherheit ihrer Bürger auf dem Koalitionsaltar der SPD. Bereits bei der letzten Änderung des Polizeigesetzes im Jahr 2013 hat sich die SPD vehement gegen die Einführung der Regelung in § 42 zur Erhebung von Telekommunikationsdaten gewehrt. Nach dem Motto: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ werden wir trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind jetzt am Ende der ersten Rederunde angekommen. Besteht der Bedarf einer zweiten Rederunde? – Ja. Ich sehe das. Damit beginnt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton erneut zu sprechen.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten so viel Polemik unter völliger Verdrängung der Fakten gehört wie in den Redebeiträgen der Kollegen Stange und Lippmann.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Die Show, die wir gerade vonseiten der Linksfraktion erlebt haben, hat wieder einmal vor Augen geführt, wie wenig ernst Sie es mit der Würde dieses Hohen Hauses nehmen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Vielleicht sollte es ein Versuch sein, die etwas verunglückte Demonstration vor dem Landtag – nach meinem Stand sind zwei Demonstranten vor der Tür – zu kompensieren.

(Zurufe von der CDU)

In jedem Fall ist die Maßnahme schiefgegangen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Jalaß, Sie haben vorhin gegenüber Ihrem Kollegen Stange umfänglich das Recht der Zwischenfrage genutzt

(Zurufe von den LINKEN)

und auf die Demonstrationen der Initiative „Polizeigesetz stoppen“ Bezug genommen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Bitte zum Thema kommen!)

Bis auf wenige Termine darf man hier wohl konstatieren, dass Sie bei den meisten Demonstrationen statt der Demo lieber einen gemeinsamen Parteitag von Linkspartei und GRÜNEN veranstaltet hätten. Dann hätten wenigstens 90 % der Demo-Teilnehmer ein Dach über dem Kopf gehabt.

(Lachen bei der CDU, der AfD und der  
Staatsregierung – Zurufe von den LINKEN)

Meist sind nur Ihre eigenen Truppen dort erschienen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das wäre eine wesentlich dümmere Polemik gewesen! – Zurufe von den LINKEN)

Herr Stange, wenn es so wäre, dass die neuen Befugnisse – –

(Starke Unruhe)

Das ist die Wahrheit! Die wollen Sie nicht hören!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN – Susanne Schaper, DIE LINKE: Bravo! – Zuruf von den LINKEN: Halt die Klappe! – Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So sieht es aus! – Herr Stange, wenn es so wäre, dass die neuen Befugnisse, die die Polizei mit diesem Gesetz bekommt, überflüssig sind, wie Sie sagen, dann frage ich mich, worüber Sie sich eigentlich aufregen.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber ich erkläre es Ihnen gern noch einmal. Die Instrumente der Strafprozessordnung sind für die Strafverfolgung vorgesehen.

(Zurufe von den LINKEN)

– Jetzt seien Sie doch mal ruhig! –

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nö! – Zurufe von den LINKEN – Susanne Schaper, DIE LINKE: Für wen halten Sie sich denn? – Starke Unruhe)

– Für wen halten Sie sich denn? Sie können sich überhaupt nicht benehmen!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Abgeordneter, fahren Sie fort im Redefluss.

(René Jalaß, DIE LINKE:  
Da kommen Sie aus dem Konzept!)

**Rico Anton, CDU:** – So schnell komme ich nicht aus dem Konzept!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Was wollten Sie eigentlich sagen?)

Was sich mit dem neuen Polizeigesetz ändert – ich habe es in meinem ersten Redebeitrag gesagt –, ist, dass Instrumente, die es bis jetzt nur in der StPO gibt, künftig auch bei der Gefahrenabwehr zur Anwendung kommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist auch nötig, um Straftaten zu verhüten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Wenn man Ihrem Ansatz folgt, Herr Stange, dann müsste die Polizei gefälligst warten, bis die Bombe explodiert oder zumindest die Lunte angezündet ist.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dann kann die Polizei tätig werden. Das ist doch absurd!

(Starke Unruhe)

Ebenso absurd ist es, wenn Sie behaupten, das Gesetz werfe rechtsstaatliche Grundsätze über Bord, wenn, anders als bei der Strafverfolgung, der Staatsanwalt außen vor bliebe.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie ignorieren schlichtweg – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Darf ich mich hier einschalten? – Nutzen Sie die Möglichkeiten von Zwischenfragen und am Ende des Beitrags von Kurzinterventionen. Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter.

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**Rico Anton, CDU:** – Ja. – Was Sie offenbar gänzlich ignorieren, ist – Kollege Pallas hat dazu auch schon Ausführungen gemacht –, dass in nicht weniger als 15 Befugnisnormen – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rico Anton, CDU:** Nein, es ist genug Unsinn erzählt worden.

(Beifall bei den LINKEN – Susanne Schaper, DIE LINKE: Bravo! – Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe)

Sie haben für Ihren Unsinn schon genug Redezeit gehabt.

(Zurufe von den LINKEN)

15 Befugnisnormen erfordern den Richtervorbehalt – von der Telekommunikationsüberwachung bis hin zu Vorschriften zur Aufenthaltsanordnung.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So was Lahmes!)

Aber Sie nehmen nur das zur Kenntnis, was in Ihr Weltbild passt.

(Zurufe von den LINKEN)

Wer wie Sie die Abschaffung der Bereitschaftspolizei und des Verfassungsschutzes fordert, hat sich ohnehin für jede ernsthafte Diskussion zur inneren Sicherheit vollständig disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU, der AfD  
und der Staatsregierung –  
Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh! –  
Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Die Ablehnung des Polizeigesetzes allein auf einen leichten Rückgang in der Kriminalität zu schieben und zu sagen, es sei nicht notwendig, ist ein sehr schwaches Argument. Kollege Pallas hat auch schon etwas zum Bereich des Dunkelfeldes gesagt, gerade bei der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität. Das lassen Sie völlig außer Acht. Auch Ihre wirren Ausführungen zu einem unklaren Gefahrenbegriff sind überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir haben in jeder einzelnen Norm genau definiert, wo die Eingriffsschwelle ist. Hier gibt es kein Problem. Rechtsklarheit ist ohne Frage gegeben. Zur präventiven Wirkung von Bodycams gibt es nun weiß Gott zahlreiche Studien, die deren Wirksamkeit belegen. Auch das in Frage zu stellen, ist völlig abwegig.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Bei Demonstrationen! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Herr Kollege Lippmann – jetzt bin ich mit Ihnen fertig, Herr Stange; jetzt ist der Herr Lippmann dran –, bei Ihnen frage ich mich wirklich, wofür Sie eigentlich kämpfen. Kämpfen Sie jetzt für ein Polizeirecht, das es Kriminellen ermöglicht, möglichst große Schlupflöcher zu haben, um ja nicht gefasst zu werden, oder kämpfen Sie dafür, dass Kriminelle, die Polizisten angreifen, möglichst große Chancen haben, unerkant zu entkommen?

(Zurufe von der AfD: Für beides!)

Oder kämpfen Sie dafür, dass eine Straftat erst begangen werden muss, bevor Sicherheitsbehörden tätig werden können? Ihre Ausführungen lassen diesen Schluss jedenfalls zu.

Seit Monaten schwadronieren Sie nun in der Medienlandschaft von dem Frontalangriff auf die Bürgerrechte, wie Sie es nennen. Ich kann nur sagen: Was für ein Unsinn! Sie offenbaren hier wirklich ein ziemlich schiefes Bild von unserem Staat und von unserer Polizei. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung kein absolutes ist, und kommen Sie weg von Ihrem Tunnelblick auf dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Überall dort, wo mit diesem Gesetz in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen wird, geschieht das in verfassungskonformer Art und Weise.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Ansonsten hätten wir es so nicht im Ausschuss beschlossen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rico Anton, CDU:** Nein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Anton!)

Dies steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Denjenigen, die dieses Gesetz umsetzen, können wir vollstes Vertrauen entgegenbringen. Es sind unsere Polizisten, die Tag für Tag ihre Gesundheit und auch ihr Leben dafür einsetzen, dass wir in unserem Land sicher leben können.

(Beifall des Staatsministers  
Prof. Dr. Roland Wöllner)

Dieses tief sitzende Misstrauen, dass Sie hier zutage fördern, ist regelrecht schäbig.

Herr Lippmann, Herr Stange, ein Polizeigesetz aus Ihrer Feder wäre sicherlich ein Frontalangriff auf die Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte es eingangs gesagt: Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürger ist eine zentrale Kernaufgabe des Staates, und die Koalition und die von ihr getragene Staatsregierung nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Es muss doch in der Tat darum gehen, dass wir nicht erst zulassen, dass ein Mensch an Leben, Leib oder Eigentum geschädigt wird. Das ist der beste Opferschutz, wenn eine Straftat gar nicht erst passiert. Wir als CDU stehen für einen starken Rechtsstaat, der seine Bürger schützt. Ich bitte Sie nochmals, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Staatsminister  
Prof. Dr. Roland Wöllner und Martin Dulig)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine Kurzintervention. Herr Kollege Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident, für die Möglichkeit einer Kurzintervention.

Ich möchte Herrn Kollegen Anton auf die Veröffentlichung zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Sächsischen Staatsministers des Innern Herrn Professor Dr. Wöllner hinweisen. Dort wird auf der Seite 3 der Folien – da muss man nicht mal lesen, da kann man sogar Bilder anschauen – ausgeführt,

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

dass die Grenzkriminalität nochmals stark gesunken ist, und zwar von 2014 auf 2018 von 22 269 auf 16 945 Fälle. Das will ich nur dazusagen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Eine zweite Zahl: Wir hatten insgesamt in 1995 den Höchststand verzeichnet, 403 410 Straftaten, und 2018 waren es 278 000.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

– Herr Präsident, es ist nicht so einfach, eine Kurzintervention zu machen,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

wenn dazwischengepöbelt wird.

(Widerspruch bei den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich bitte nochmals ganz ausdrücklich:

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Lassen wir den Argumenten jetzt freien Lauf. Jetzt hat Herr Kollege Stange seine Kurzintervention. Ich bitte einfach, dass wir sie erst mal laufen lassen, und dann kann man sich in der Reaktion dagegen wenden.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sie sind sehr freundlich zu mir.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ein Rückgang von 1995 auf 2018 um sage und schreibe 31 %. Ich will darauf hinweisen: Es sind keine Peanuts, Kollege Anton. Das ist Mathematik, wenn man das zusammenrechnet.

(Demonstrativer Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange, und jetzt reagiert Herr Anton darauf. Er war angesprochen; es war sein Debattenbeitrag.

**Rico Anton, CDU:** Herr Kollege Stange, die Kurzintervention hätten Sie sich sparen können, wenn Sie mir zugehört hätten.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Ich habe genau wie der Kollege Pallas im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität von einem erheblichen Dunkelfeld gesprochen. Das bedeutet: Das ist Kriminalität, die mangels Kontrollmöglichkeiten und tatsächlicher Kontrolle nicht entdeckt wurde. Dazu werden Sie weder eine Zahl noch ein Bild in der Kriminalitätsstatistik finden. Also hilft sie Ihnen an dieser Stelle überhaupt nicht weiter.

(Zuruf von den LINKEN: Wer pöbelt bei euch noch? – Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes folgt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Anton! Ich habe ja nichts gegen harte Auseinandersetzungen. Aber wenn Sie Ihre Rede damit beginnen, anderen Polemik vorzuwerfen, und anschließend eine Rede halten, die selbst in einem CSU-Bierzelt gewagt wäre, dann wird es schon absurd.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zurufe von der CDU und den LINKEN –  
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Lippmann.

(Lachen bei der CDU – Zurufe)

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Die Zwischenrufe von hier hinten sind sehr interessant. Vielleicht sollte man das irgendwann einmal veröffentlichen. Das hätte großen Unterhaltungswert.

Herr Kollege Anton, es mag uns tatsächlich trennen, dass wir sehr unterschiedliche Auffassungen der Befugnisse von Staat und Polizei haben. Das liegt in der Natur der Sache, dass Sie eine eher konservative Partei sind und wir eine eher liberale Partei.

(Lachen bei der CDU)

– Da müssen Sie durch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine liberale Rechtsstaatspartei. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Lippmann, sprechen Sie weiter.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich empfehle Ihnen einen Blick ins Grundgesetz. Die Enteignungsfrage können Sie morgen diskutieren. Dazu empfehle ich einen Blick ins Grundgesetz. Es sei denn, Sie halten jetzt das Grundgesetz für verfassungswidrig. Aber das wäre eine andere Debatte.

Entscheidend ist: Wir haben eine unterschiedliche Auffassung. Für uns ist Freiheit in einem Rechtsstaat der größere Mehrwert als Ihre Sicherheitsversprechen. Es wird spätestens dann absurd, wenn Sie es nicht einmal schaffen, einschlägige Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zu lesen und zu verstehen. Hätten Sie die Entscheidung zur automatisierten Kennzeichenerfassung bis zum Ende gelesen, dann hätten Sie dort den Passus gefunden, dass die automatisierte Kennzeichenerfassung gerade noch so als zulässig erachtet wurde, weil kein Personenbezug herstellbar ist, sondern es nur um Kennzeichen und nicht um Personen geht.

Jetzt sagen Sie, da gebe es kein Problem mit der automatisierten intelligenten Videoüberwachung. – Natürlich gibt es das, weil jetzt Personen zu identifizieren sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie machen hier Experimentalgesetzgebung auf dem Rücken des Grundgesetzes und der Bürgerrechte.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch Kurzinterventionen und Reaktionen darauf einer Zeitbegrenzung unterliegen. Je mehr wir die Kollegin oder jetzt die Kollegen unterbrechen und sie mit lauten Meinungsäußerungen übertönen, umso schwieriger wird es, diesen Zeitraum vernünftig zu nutzen. Also hören wir einander zu, und dann können wir reagieren. – Das macht jetzt der angesprochene Herr Kollege Anton. Bitte.

**Rico Anton, CDU:** Herr Kollege Lippmann, bei dem Vorwurf der Polemik mussten Sie ja selbst lachen. Insofern hat sich der Einwurf, so glaube ich, durch Ihre eigene Reaktion erledigt.

Zur verfassungsrechtlichen Einordnung habe ich alles gesagt. Wir gehen davon aus, dass diese Regelung verfassungskonform ist und durch die aktuellste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gedeckt wurde.

Was die Behauptung der Liberalität anbelangt, so kommt es wahrscheinlich darauf an, worüber wir reden. An anderen Stellen, so denke ich, sind Sie doch ein großer Fan von Verboten. Vielleicht sind zu viele Befugnisse und zu wenige Verbote im Gesetz; anderenfalls würde es Ihnen eventuell besser gefallen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir können jetzt weiter in unserer Rednerreihenfolge fortfahren. Gibt es von der Fraktion DIE LINKE Redebedarf? – Natürlich. Herr Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir noch etwas zu sagen.

Kollege Anton, zunächst einmal bin ich immer wieder überrascht, wie Funktionen Menschen verändern, auch im Wesen verändern: ein ganz neuer Kollege Anton aus dem Erzgebirge. Damit gehe ich um.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Herr Kollege Schreiber, da müssen Sie noch ein paar Jahre auf die Weide, bevor ich mit Ihnen streite.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die zweite Lesung eines Gesetzentwurfs zu diesem Gegenstand und von dieser Tragweite ist für eine Exegese, zu der Juristen oder Rechtspolitiker gelegentlich neigen, schlicht nicht geeignet. Allein der Versuch, die zentralen Aussagen, Inhalte und Strukturmerkmale des im neuen Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes beinhalteten Textes den geeigneten Zuhörern und Lesern innerhalb und außerhalb des Parlaments zu verdeutlichen und zugänglich zu machen, muss von vornherein scheitern.

Schon dieser Gesetzentwurf, der den Gegenstand von Artikel 1 bildet und der zusammen mit dem Sächsischen Polizeibehördengesetz nach Artikel 2 künftig das bis dato noch geltende Sächsische Polizeigesetz aus dem Jahr 1999 ablöst, umfasst 100 Paragraphen zum allgemeinen Polizeirecht und nochmals etwa 50 Paragraphen zum

Datenschutzproblem. Die im Zuge der mehr als sechsmo- natigen Behandlung des am 18.09.2018 von der Staatsre- gierung in den Geschäftsgang eingebrachten Entwurfs in die Ausschüsse einschließlich der zwei mehr oder weniger fragmentarischen, allein auf das Polizeivollzugsdienstge- setz gerichteten Anhörungen sowie das, was durch unzäh- lige eingereichte Stellungnahmen von Institutionen, Verbänden, Vereinen, Initiativen und Einzelsachverständigen hinzugekommen ist, füllt Bände. Ich bin davon überzeugt, dass das die gerichtlichen Instanzen im Frei- staat Sachsen und auch die Bundesebene, also nicht nur das Verfassungsgericht, beschäftigen wird. Das wird beispielsweise auch bei der Öffnung des Bereichs der vorgezogenen Gefahrenverfolgung zu für die Gerichte ganz neuen Rechtsstreitigkeiten führen. Sie werden sich noch umschauen! Und Herr Staatsminister Gemkow, Sie werden personell neu planen müssen.

(Zurufe des Abg. Albrecht Pallas, SPD –  
Widerspruch bei der CDU –  
Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich konzentriere mich deshalb in meinem Redebeitrag auf die an sich für jeden verständigen Gesetzgeber zentrale Frage, ob das, was uns heute in Gestalt einer 187 Seiten ausmachenden Beschlussempfehlung nebst Bericht des federführenden Innenausschusses vorliegt, bedenkenfrei oder wenigstens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in überschaubarer Zukunft – das ist ungefähr die Konnotation, die Sie zu dieser Begrifflichkeit haben – verfassungs- rechtlich hält. Ich antworte Ihnen in Ergänzung meines Kollegen Stange oder auch als Erwiderung auf Herrn Lippmann: Niemals!

Das beginnt schon bei der Tatsache, dass die in § 10 des Polizeivollzugsdienstgesetzes aufgeführten Einschränkungen von Grundrechten – sieben an der Zahl: Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Grundrecht auf die Freiheit der Person, Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, Freizügigkeit, Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eigens erwähnt, währenddessen nach der Grundrechtsordnung des Bundes ein durch Rechtsprechung abgeleitetes Grundrecht vorgesehen ist – schon erfolgen, ohne dass die durch Artikel 19 Abs. 1 und 2 Grundgesetz vorgegebenen Schranken eingehalten werden, die da unter anderem lauten, dass der Bestimmtheitsgrundsatz, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Wesensgehaltsgarantie tatsächlich gewahrt sind. Und das ist die entscheidende Frage!

Sie drücken sich um diese Frage. Bei jeder Norm, die Sie haben – ich weiß nicht, inwieweit Sie alle erfasst haben – drücken Sie sich darum, diese Schranken und Voraussetzungen überhaupt mit Ihrem Gesetzentwurf zu vergleichen. Die Debatte darüber, genau das zu tun, war in den Ausschusssitzungen nicht möglich.

(Albrecht Pallas, SPD: Warum?)

– Weil man sich dafür überhaupt keine Zeit genommen hat.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich bitte Sie, Herr Bartl – Sie sind Ausschussvorsitzender! Was soll ich denn da sagen als einfaches Mitglied?)

– In meinem Ausschuss – –

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Mein Kollege Stange hat doch völlig recht: In unserer demokratischen Verfassung und Rechtsordnung sind Eingriffe in die grundlegenden Freiheits- und Gleichheitsrechte, die den Individuen gegenüber dem Staat mit Verfassungsrang zugestanden werden, nur zulässig, wenn sie gesetzlich bestimmt, erforderlich und verhältnismäßig sind.

Das von Ihnen, Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, vor einigen Tagen verkündete und so gefeierte softe Kriminalitätslagebild und die ansonsten von der Staatsregierung vortragbaren validen Erkenntnisse zu tatsächlichen Gefährdungslagen geben es nicht her, in dieser Art und Weise in diese Grundrechte einzugreifen. Das ist das Problem. Sie programmieren mit Ihrem Gesetz – damit ist nicht nur Artikel 1 gemeint – auf vager Eingriffsgrundlage nicht nur reine Fahrenerforschungsmaßnahmen, sondern auch handfeste Einschränkungen der persönlichen Freiheit.

Sie nehmen einen generellen Paradigmenwechsel vor, indem die für das Gefahrenvorfeld vorgesehenen Maßnahmen nicht nur – wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2016 zur Voraussetzung gemacht hat – der weiteren Aufklärung des gesamten Gefahrensachverhaltes durch Überwachung einzelner Personen dienen sollen, nein, Sie greifen direkt in den Kausalverlauf ein und beschneiden durch Fußfesseln, Aufenthaltsanordnungen, Kontaktverbote, Meldeauflagen, Ingewahrsamnahme, anlassunabhängige Kontrollen und vieles mehr die Fortbewegungsfreiheit, die Privatsphäre und die Freiheit der Person, bevor überhaupt eine konkrete Gefahr vorliegt. Das ist das ganz Neue! Bis zum 31.12., falls das alte Polizeigesetz dann noch gilt und Sie nicht schnell noch das neue durchbringen wollen, muss eine konkrete Gefahr vorliegen. Das alles ist für Sie jetzt „out“.

Tatsächlich liegt die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzesentwurfs schon im Grundansatz, indem Sie die Konturen des rechtsstaatlichen eingehegten Polizeirechts, für das bislang immer konkretisierte Gefahrenprognosen und personale Zuordnung von Verantwortlichkeiten unverzichtbar waren, durch diffuse neue Gefahrenbegriffe die „drohende“ Gefahr und die Ausweitung des zulässigen Eingriffs in die Freiheit Unbeteiligter auflösen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Solange sie keine Diffamierungen meiner Rede enthält, bin ich einverstanden.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Kollege Bartl, ich möchte eine kurze Frage zu dem Thema der Gefahrenschwellen stellen. Sie haben ja eben ausgeführt, dass das bisher geltende Polizeigesetz prinzipiell von einer konkreten Gefahr ausgeht. Ist Ihnen bekannt, dass es im jetzigen Polizeigesetz das Konstrukt einer abstrakten Gefahr gibt, zu dem auch noch nichts Konkretes vorliegt?

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja. Diese ist auch verfassungsrechtlich genau definiert. Hier geht es um die Problematik, dass Sie von einer „drohenden Gefahr“ in einer „überschaubaren Zukunft“ reden.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Können Sie genau erklären, was der Unterschied zwischen einer drohenden Gefahr und einer Gefährdungslage ist? Genau das ist doch das Problem: Entweder hat man eine Gefahr und darf dann polizeilich handeln, oder es gibt noch keine Gefahr, man denkt aber als Polizist, dass eine Gefahr drohen könnte, und handelt trotzdem schon. Genau das macht doch den Unterschied aus!

(Christian Hartmann, CDU: Nein, nein!)

– Na sicher macht das den Unterschied aus!

In dem Rechtsstaat, den Sie mit diesem Gesetz auf den Weg bringen wollen, weiß eben nicht mehr jeder Mensch, durch welches Verhalten sie oder er sich strafbar machen bzw. polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auslösen kann. Durch die mit diesem Gesetzesentwurf in vielerlei Hinsicht geschaffenen unbestimmten Eingriffsschwellen ist ein wichtiger Teil des Rechtsstaatsgebotes aus Artikel 6 EMRK, aus Artikel 20 Abs. 3, aus Artikel 103 Grundgesetz sowie aus Artikel 3 unserer eigenen Verfassung nicht mehr gewährleistet. Das ist meine feste Überzeugung. Dabei bin ich auch frohen Mutes, dass wir nicht umsonst zum Sächsischen Verfassungsgericht nach Leipzig fahren.

Im Zuge der Expertenanhörungen zum Gesetzesentwurf, in den Fachausschüssen sowie in zig außerparlamentarischen Gremien ist so viel dazu gesagt und beklagt worden. Es ist doch nicht so, Herr Kollege Pallas, dass wir nicht hingehört hätten. Ich glaube schon, dass Sie versucht haben, in irgendeiner Form für Hinweise empfänglich zu sein. Ist denn aber darunter nicht auch irgendein Hinweis, der nicht von Sachverständigen kam, die Ihre Koalition benannt hat, in hinreichender Weise beachtet worden?

(Albrecht Pallas, SPD: Jeder Hinweis!

Jedes einzelne Statement haben wir untersucht und beleuchtet! Was Sie uns hier unterstellen, ist eine absolute Frechheit!)

Wo Sie leuchten, weiß ich nicht, aber ich merke hier nichts davon.

(Beifall und Lachen bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Pallas, SPD –  
Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich muss es doch hier in der Beschlussempfehlung sehen, zum Beispiel in Form eines Änderungsantrags. Wenn Sie es nur untereinander geklärt haben und dabei nicht unter einen Hut kamen, sodass die Beschlussempfehlung deswegen im Original belassen wurde, nützt es mir nichts.

(Martin Modschiedler, CDU: Was ist denn da der Unterschied, Herr Bartl?)

Weil Sie jeden Änderungsantrag, den DIE LINKE bringt, sofort annehmen – und das seit 1990!

(Widerspruch bei der CDU –  
Heiterkeit bei den LINKEN – Allgemeine Unruhe)

Aufmerksame Verfassungsexperten haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfolgungsvorsorge, die sich durch den gesamten Gesetzentwurf zieht, nicht nur bei den Aufgaben, sondern auch bei den Befugnissen im konträren Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 zum Niedersächsischen Polizei- bzw. Sicherheits- und Ordnungsgesetz steht. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei wiederholt klar herausgearbeitet, dass die Verfolgungsvorsorge „eine vorgezogene Repression, sprich: Strafverfolgungstätigkeit darstellt“. Verfolgungsvorsorge ist vorgezogene Repression, also Strafverfolgungstätigkeit!

Wenn Sie Bestandteile des Handlungskompendiums aus der StPO in das Gefahrenabwehrrecht übernehmen, dann machen Sie dort genau das: vorgezogene Repression und Strafverfolgungstätigkeit! Genau dort liegt unser Streitpunkt, dass Sie sich weigern, Argumente anzunehmen. Trotz der gravierenden Hinweise durch den Sachverständigen Prof. Dr. Clemens Arzt vom Fachbereich Polizei- und Sicherheitsmanagement von der HWR Berlin, zugleich Direktor des Forschungsinstituts für öffentliche und private Sicherheit Berlin, in der Expertenanhörung am 12. November 2018, doch wenigstens zu prüfen, inwieweit Sie mit dem Regelungsansatz des Gesetzentwurfes in den Kompetenzbereich des Bundes geraten respektive in den Bereich, wo der Bund schon von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, hatten Sie dafür überhaupt keine Empfänglichkeit.

In einer atemberaubenden Borniertheit überhören Sie auch alle aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und Kompetenzfeldern bis hinein in die jüngste Zeit kommenden Proteste, Kritiken und auch wohlgemeinten Hinweise, so etwa die des Sächsischen Anwaltsverbandes e. V., der in seiner aus eigenem Anlass gesehene Notwendigkeit, sich zu Wort zu melden, in seiner Stellungnahme vom 15. Februar 2019 an den Innenausschuss sowie den Verfassungs- und Rechtsausschuss mit großer Sachlichkeit speziell den Polizeivollzugsdienstentwurf auseinandergespült hat unter der Betonung, dass dem Freiheitsbedürfnis und dem Grundrechtsschutz der Bürger natürlich stets auch das Erfordernis einer

effektiven Gefahrenabwehr gegenübersteht. Jawohl, das ist so.

Das ändert sich auch in Zeiten, das gebe ich zu. Das hat sich seit Mitte der 90er-Jahre geändert. Aber dann mahnt der Anwaltsverband genauso an, dass gerade im Bereich des Polizeirechts der Ausgleich dieser im Rechtsstaatsprinzip verankerten, in der praktischen Anwendung dieser regelmäßig im Widerstreit und im Spannungsverhältnis stehenden Schutzgüter der Abwehr und der Grundrechte mit Augenmaß und einer Auslegung, orientiert an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und der Bestimmtheit sowie der Verhältnismäßigkeit der Rechtsgrundlagen erfolgen muss.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Kollege Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Kollege Bartl, geben Sie mir recht, dass das eine Thematik ist, die juristisch ziemlich in die Tiefe geht, und dass es sinnvoll gewesen wäre, dass wir, die wir ja zuständig waren, das im Rechtsausschuss hätten besprechen können? Ich stelle fest, dass es so nicht besprochen worden ist. Ich kann Ihnen zurzeit nicht so richtig folgen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Modschiedler, das ist aber nicht mein Problem. Dann haben wir unterschiedliche Universitäten besucht oder sind jetzt auf unterschiedlichen Fachgebieten unterwegs.

Wir haben in dem Ausschuss dringend darum gebeten – ich beantworte jetzt Ihre Frage –, doch einmal ganz kurz einzuhalten und zu sagen: Passt auf, wir haben beim Bundesverfassungsgericht die Normenkontrollklage von drei Fraktionen – FDP, LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – gegen das Bayerische Polizeigesetz anhängig. Wir haben gegen andere Ländergesetze Anhängigkeiten von Normenkontrollklagen bei anderen Verfassungsgerichten. Warten Sie doch einmal einen Moment ab, was diese dann zu den analogen Streitpunkten entscheiden. Es steht immer der gleiche Wortlaut darin. Bei jeder Frage, die ich als Vorsitzender stelle, bietet mir mein Kollege Modschiedler schon einmal die Stirn und fragt immer: „Herr Bartl, sind Sie nun der Vorsitzende?“

(Zurufe von der CDU)

Dann geben Sie mir die Chance: Wir verweisen das zurück in den Ausschuss.

(Beifall bei den LINKEN)

Dann nehmen wir uns die Tage, und dann gibt es ein Privatissimo, dann machen wir die Exegese. Dann bin ich dabei, ich mache es auch gerne mit Ihnen über Ostern, überhaupt kein Problem. Sie haben wir schon beigegeben, nicht einmal den Änderungsantrag, den Sie gestellt haben, Paragraf für Paragraf abzustimmen, sondern nur im Ganzen, damit wir fertig werden.

Jetzt einmal in aller Ruhe, damit wir die Kirche halbwegs im Dorf lassen.

(Albrecht Pallas, SPD: Hätten Sie es beantragt, hätten wir es gemacht!)

– Selbstverständlich, mit großer Leidenschaft, Herr Kollege Pallas.

Ich bin noch beim Anwaltsverband; ich bin noch bei der Beantwortung der Frage.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt geht es weiter im Redetext. Die Frage ist beantwortet.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ganz zu Recht nimmt der Anwaltsverband dabei unter Generalkritik, dass die den Gesetzentwurf beherrschende Tendenz, gefahrenabwehrrechtliche Befugnisse der Polizei massiv auszubauen, hinter dem Ehrgeiz und der Bereitschaft des Gesetzgebers zurückbleibt, dann die Bürgerinnen und Bürger auch mit effektivem Rechtsschutz auszustatten.

Noch einmal: Der Anwaltsverband sagt: Jawohl, Gefahrenabwehr ist notwendig, und Grundrechte sind da, und bringt das irgendwie in Ausgleich. Er sagt dann: Wenn ihr mehr Eingriffe macht, dann müsst ihr auch mehr Möglichkeiten zum effektiven Rechtsschutz schaffen.

(Albrecht Pallas, SPD: Richtervorbehalt!)

– Moment! Der Anwaltsverband hat völlig recht. Ich bin einmal gespannt, Herr Kollege Pallas, was Sie jetzt erinnern. Der Anwaltsverband hat doch völlig recht, dass es ein Anachronismus ist, dass jeder einer Straftat dringend Verdächtige, der auf der Grundlage des § 112 StGB in Untersuchungshaft genommen wird, von Stund an einen Verteidiger zur Seite haben muss, sei es einer, den er selbst gewählt hat oder einer, den ihm das Gericht als Pflichtverteidiger beordnet. Fachlich nennt sich das notwendige Verteidigung § 140 Abs. 1 Ziff. 4 StPO.

Das Gleiche gilt auch für die Entscheidungen über die Anordnung der Fortdauer einer Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus, dass heißt in Fällen, bei denen es wie bei polizeilichen Präventivmaßnahmen nicht auf eigenes Verschulden ankommt. Werden aber künftig Personen nach § 14 Abs. 2 oder § 15 Abs. 2 Satz 2 dieses Entwurfs festgehalten oder gar nach § 22 des neuen Polizeivollzugsdienstgesetzes in Gewahrsam genommen, etwa weil dies zur Durchsetzung von Aufenthaltsanordnungen, Kontaktverboten, Wohnungswegweisungen usw. oder in Ermessenausübung von Polizeibeamten als erforderlich erscheint, erfolgt eine solche Beordnung eines anwaltlichen Beistandes aus Gründen der von vornherein eingriffsintensiven Maßnahmen des Freiheitsentzuges eben nicht. Der Gewahrsam kann bis zu 14 Tage dauern. Er kann dazu führen, dass der Betroffene den Beruf verliert, dass es eine familiäre Krise gibt, dass Einkommensverluste usw. entstehen, dass er Ansehensverluste in seinem Umfeld erleidet. Er hat aber in dem Fall nicht einmal den Anspruch, dass er einen Anwalt beigeordnet bekommt. Der Straftäter mit dringendem Tatverdacht aber kriegt's.

Was das Gesetz jetzt regelt, ist, dass er zu belehren ist, dass er einen Bevollmächtigten wählen darf; das ist schon einmal mehr als nichts. Allerdings steht darin auch, dass das nur gemacht werden darf, wenn dadurch der Zweck des Gewahrsams nicht gefährdet wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Überlegen Sie doch einmal einen Moment, wir hätten in der Strafprozessordnung eine Regelung, dass der Beschuldigte, der Inhaftierte den Anwalt kontaktieren und bestellen darf, wenn der Zweck des Verfahrens nicht gefährdet ist. Wir würden bundesweit, europaweit oder weltweit als Unrechtsstaat gelten, und hier machen Sie es!

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt, Herr Kollege Pallas, können Sie Ihre Frage stellen.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Kollege Bartl, geben Sie mir recht, dass bereits im jetzt bestehenden Polizeigesetz eine Regelung zum Präventivgewahrsam enthalten ist mit der maximalen Frist von 14 Tagen, und dass sich die Tatbestandsvoraussetzungen, aber auch die Form- und Verfahrensvorschriften zwischen dem jetzigen Gesetz und dem neuen Gesetzentwurf dahin gehend nicht unterscheiden? Geben Sie mir fürderhin recht, dass auch diese Regelung im Sächsischen Polizeigesetz bisher nie verfassungsrechtlich beanstandet wurde?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Die Ausdehnung auf 14 Tage ist neu. Die Anlassgründe sind gänzlich geändert; das wissen Sie doch selbst. Wir hatten doch bis zu diesem Zeitpunkt keine Aufenthaltsanordnungen als Anlassgrund. Wir hatten die Kontaktverbote nicht als Anlassgrund, ebenso die Wohnungswegweisungen nicht. Ich gebe doch gern zu, wir können –

(Albrecht Pallas, SPD: Die Verfahren sind nicht neu; das ist ein alter Hut!)

– Na, selbstverständlich. Die Anlassgründe, die Sie jetzt für den Gewahrsam nehmen, und die Ausdehnung auf bis zu 14 Tage sind im Kontext mit dem Ansatz im Vorfeld konkreter Gefahr natürlich neu.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie hatten gerade Verfahrensvorschriften kritisiert!)

Das geht so nicht. Freiheitsentziehung ist Freiheitsentziehung, und ein Gewahrsam bis zu 14 Tage kann zu gravierenden Nachteilen führen. Das ist ganz eindeutig zu sagen und abzukürzen.

Weiter hat der Anwaltsverband völlig recht, wenn er kritisiert, dass es bei den Meldeauflagen bei § 20 dieses PDVG-Entwurfs an rechtsstaatlich gebotenen Augenmaß fehlt, weil deren Anordnung weder das Vorliegen einer konkreten oder abstrakten Gefahr voraussetzt, während das Bundesverwaltungsgericht als Maßstab für die Beschränkung der Freizügigkeit vorgegeben hat – Zitat –: „Das Recht der Gemeinschaft auf Schutz lebenswichtiger

Belange muss empfindlich berührt sein.“ Das ist das Kriterium des Bundesverwaltungsgerichts. Dass man wegen abstrakter oder konkreter Maßnahmen die Beschränkung der Freizügigkeit vornehmen kann, dieses Merkmal ist bei Ihnen völlig außen vor. Die Rechtsprechung eines bundesdeutschen Obergerichts ist völlig außen vor. Ich möchte wissen, warum Sie dann die Backen so aufblasen.

Ebenso betrifft das die Berechtigung der Kritik an der unverhältnismäßigen Ausweitung der polizeilichen Befugnisse durch die Aufenthaltsanordnungen, das Kontaktverbot bis zu drei Monaten nach § 21, was ebenso eine völlig unverhältnismäßige Beschränkung der Freizügigkeit und der allgemeinen Handlungsfreiheit darstellt, wie die Anwendung der elektronischen Fußfessel als rein präventive Gefahrenverhütungsmaßnahme ohne Gefährdungseingriffsgrund. Hierin liegt es doch wieder: Sie haben keine konkrete Gefahr, Sie haben nicht einmal die abstrakte Gefahr. Sie denken nur, es könnte eine wahrscheinliche Gefahr geben, dann kriegt der Betroffene die Fußfessel. Das ist es doch, wozu ich sage: Wie soll denn das im Maßstab der bisherigen Rechtsprechung halten? Ich bin schon so lange im Geschäft und wundere mich immer wieder, mit welcher Erhabenheit – ich könnte auch sagen: Borniertheit – Sie derartige Vorschriften völlig übergehen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, die für diesen Gesetzentwurf fechten, erfassen Sie wenigstens in Näherung, von welcher Tragweite der Vorwurf zum Beispiel der Sächsischen Landesärztekammer oder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, vorgetragen in einem irrigerweise an den Herrn Innenminister gerichteten Schreiben vom 20. Februar, ist, wenn in diesem Schreiben eben bezüglich der in § 77 Abs. 3 des Polizeivollzugsdienstgesetzes enthaltenen Regelungen zum Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen festgestellt wird, dass dies das Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnis im Kern aushebelt.

Das schreibt Ihnen die Ärztekammer – und deren Präsident wiederholt dies vor wenigen Tagen – am 5. April 2019, in Kenntnis Ihres Änderungsantrags. Nebenbei bemerkt:

(Albrecht Pallas, SPD: Zum Gesetzentwurf!)

Das steht dem ärztlichen Gelöbnis des Weltärztebundes und der Genfer Deklaration in der Fassung der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes vom Oktober 2017 entgegen. Ärzte müssen geloben, ihr medizinisches Wissen stets im Einklang mit den Menschenrechten und den bürgerlichen Freiheiten der Patienten einzusetzen.

Deshalb muss gewahrt sein, dass für den geschützten Raum der Arztpraxis das Berufsgeheimnis gilt. Das haben sie Ihnen doch – aber wirklich zu Herzen gehend – aufgeschrieben. Dass Sie das nicht in irgendeiner Form dazu bringt, zu fragen: Muss ich denn tatsächlich – nicht bei der Kriminalitätsbekämpfung, sondern in deren

Vorfeld – bei der vermeintlichen Gefahrenabwehr ins ärztliche Berufsgeheimnis und in die ärztliche Schweigepflicht hineinharken? Das begreife ich nicht.

Es interessiert Sie überhaupt nicht, dass Sie damit die gesamten genannten Berufsgruppen auf den Plan rufen. Ihre halbseidene Neuregelung haben Sie vorhin erwähnt. Über den Änderungsantrag in den Ausschüssen behandeln Sie hinsichtlich der Reichweite des Zeugnisverweigerungsrechts der Berufsheimnisträger – § 53 und 53 a der Strafprozessordnung – die Geheimnisträger gleich.

(Albrecht Pallas, SPD: Bestätigt vom Bundesverfassungsgericht! –  
Gegenruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aber im Gefahrenabwehrrecht, also allenfalls im kriminellen Vorfeld, differenzieren Sie, nämlich zwischen Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten zum einen – diese haben den Vollschutz – und zum anderen Ärzten, Zahnärzten, Psychologischen Psychotherapeuten, Rechtsanwälten, Patentanwälten, Notaren, Apothekern, Hebammen, Beauftragten von anerkannten Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Suchtberatungsstellen und anderen Sozialarbeitern. Sie differenzieren zwischen diesen beiden Gruppen, zwischen denen der bundesdeutsche Gesetzgeber in der Strafprozessordnung nicht differenziert. Das allein ist schon ein –

(Albrecht Pallas, SPD:  
BKA-Gesetz! Gefahrenabwehr!)

Aber die Terrorismusbekämpfung – – Schlafen Sie denn mit dem Ding unter dem Kopfkissen, oder haben Sie es einmal gelesen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Zurufe von der CDU und des  
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Noch einmal: Bei allem Respekt, Herr Kollege, es kann doch nicht sein, dass Sie auf diesen Vorhalt mit dem BKA-Gesetz reagieren. Das war ein –

(Albrecht Pallas, SPD: Selbstverständlich reagiere ich damit! Das ist der Maßstab!  
Bundesverfassungsgericht!)

Dieses Urteil haben viele, viele Verfassungsrechtler in dieser Republik schon längst als einen fatalen Fehltritt interpretiert; das wissen Sie. Damit ist die Büchse der Pandora geöffnet worden.

(Albrecht Pallas, SPD: Bundesverfassungsgericht!  
Darum kommen Sie nicht herum!)

Daran haben die Damen und Herren in der roten Robe mit Sicherheit nicht gedacht, dass wir in Sachsen das irgendwann einmal im Gefahrenabwehrrecht haben oder – was wir gestern behandelt haben – im Strafvollzugsrecht. Dort haben Sie jetzt auch schon eine „drohende Gefahr“ enthalten – und im Datenschutz. Das ist gestern auch installiert worden. Das Ding marschiert doch durch.

Es interessiert Sie überhaupt nicht, dass Sie damit die gesamten genannten Berufsgruppen auf den Pelz bekommen. Die Wirtschaftsberaterkammer, der Journalistenverband, der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit – alle protestieren energisch und schildern aus ihrer Sicht ihre Betroffenheit ganz konkret – ohne dass Sie in der Zeit zwischen den Zuschriften und der heutigen Vorlage der Beschlussempfehlung irgendetwas getan hätten.

Wahrlich, welche Kategorien von Polizeibeamten, welche Art von Superpolizisten des Alltags Ihnen vorschweben müssen, wenn Sie diesen zutrauen – – Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, wie Sie das freihändig in der Dynamik des Alltags nach § 77 Abs. 2 geändert haben. Sie haben diesen Paragraphen jetzt geändert und folgende Abwägung hineingeschrieben, nach der sie die betreffenden Berufsgruppen jetzt vermeintlich als zweite Kategorie der Berufsgeheimnisträger einstufen, um dem entgegenzukommen.

Sie haben jetzt folgende Regelung: „Soweit durch eine Maßnahme ein Berufsgeheimnisträger gemäß § 53 Abs. 1 Nrn. 3, 3 a, 3 b und 5 StPO“ – Zwischenbemerkung: das sind eben Buchprüfer, Steuerberater, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Suchtberater, Journalisten etc. – „voraussichtlich Erkenntnisse erlangen würden, über die diese Personen das Zeugnis verweigern dürften, ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit und der Würdigung des öffentlichen Interesses an den von dieser Person wahrgenommenen Aufgaben und des Interesses an der Geheimhaltung der dieser Person anvertrauten oder bekannt gewordenen Daten zu berücksichtigen.“

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich möchte gern fortfahren, denn ich habe den Satz noch nicht ganz zu Ende gebracht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Um Gottes willen, welche Polizeikrimiserien sehen Sie denn? „Police Academy“ 1 bis 4, oder was?

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN –  
Zuruf von der CDU: Meine Güte! –  
Zuruf von der AfD: Alter Schwede!)

Das ist doch völlig unvorstellbar. Wie soll denn ein normaler Polizeivollzugsbeamter, der die Polizeifachschule in Leipzig oder in Chemnitz besucht hat, diese Subsummierung, diese Abwägungsprüfung vornehmen? Das muss ich als Strafverteidiger dreimal lesen, damit ich es einmal begreife.

Aus gutem Grund hat Ihnen deshalb auch der Herr Datenschutzbeauftragte ausgesprochen prononciert mit Schreiben vom 26. März mitgeteilt, dass die hier allein und vollständig dem handelnden Beamten auferlegte Würdigung des jeweiligen Vertrauensverhältnisses den Beamten überfordern und der Gesetzgeber schon aus Fürsorgepflicht in diesem Bereich mit hohem Konfliktpotenzial genaue Vorgaben treffen muss.

Da haben Sie nichts getan. Sie übergehen das völlig und tun hier so, also hätten Sie auf jeden Zuruf des Datenschutbeauftragten reagiert. Das haben Sie nicht getan.

(Unruhe bei der CDU)

Sie greifen in das Berufsgeheimnisrecht ein, im sensibelsten Bereich, und haben nicht einmal in Näherung eine Sicherheit, dass man dies so halten kann.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, was ist mit der Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Selbstverständlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Bartl, dass Sie noch einmal den Bezug zu dem Schreiben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten hergestellt haben.

Würden Sie mir recht geben, dass in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, dem Sie vorsitzen, über dieses Thema gesprochen wurde und dass wir auf das Anraten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, eine etwas klarere Formulierung zu verwenden, genau diese klare Formulierung in den Änderungsantrag geschrieben haben und der Sächsische Datenschutzbeauftragte danach zu Protokoll gegeben hat, dass diese Änderungen in seinem Sinne sind? Würden Sie mir darin recht geben?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Nein.

(Albrecht Pallas, SPD: Da müssen Sie noch einmal in das Protokoll schauen!)

– Ja, wir werden ins Protokoll schauen.

(Albrecht Pallas, SPD: Dann sollten wir das tun!)

Für die Fassung, die Sie jetzt mit dem Änderungsantrag vorgelegt haben, gelten nach meiner Auffassung nach wie vor die Einwendungen.

(Albrecht Pallas, SPD: Haben Sie das vergessen?)

Ich habe es Ihnen doch gerade vorgetragen, Herr Kollege Pallas.

(Albrecht Pallas, SPD: Jetzt wird es ernst!)

– Ich habe noch das Wort, Frau Präsidentin?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege Pallas, Sie sind Polizeibeamter, ein engagierter, mit Expertise.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich bin auch Abgeordneter!  
Wollen Sie mich eigentlich veralbern, Herr Bartl?)

– Nein, ich will Sie nicht veralbern. Sie wissen ganz genau, unter welchem Drängen, welchen Zwängen und welcher Hektik, mit Überstunden, Mehrarbeitsstunden

etc. ein Polizeibeamter im Freistaat Sachsen seinen Dienst tun muss. Stellen Sie sich doch jetzt einmal vor, da trifft er in einem Moment eine Entscheidung, in dem er meint, es liege im Interesse der Gefahrenvorsorge – nicht der konkreten Gefahr – jetzt notwendige Daten bei dem betreffenden Arzt bezüglich eines Patienten zu erheben. Dann soll er nach der von Ihnen aufgeschriebenen Bestimmung – die er dann wahrscheinlich immer mitführen muss – Ermessen ausüben? Das ist doch absurd.

(Rico Anton, CDU: Wir haben hier einen Richtervorbehalt!)

Wenn er das Geheimnis verraten hat, dann hat er es verraten, Herr Kollege. Mein Gott, da kann der Richter hinterher feststellen, was er will.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, gehört das noch zur Beantwortung der Frage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Dann ist die Diagnose bei der Polizeiakte.

(Unruhe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Sind Sie jetzt mit der Fragebeantwortung fertig, Herr Bartl?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Nein. Noch einmal. Wenn das wirklich jetzt vom Datenschutzbeauftragten, so wie es jetzt drinsteht, gebilligt wäre, verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie waren da, Herr Bartl!)

– Nein.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie waren als Ausschussvorsitzender anwesend! Ist das jetzt mutwillig?)

– Nein. Ich habe noch eine Weile zu trainieren, bis ich den Text auswendig kann. Ich will es gern versuchen. Aber jetzt von meiner Ebene her gesehen: Die Formulierung kann ein Polizeibeamter nie sachgerecht anwenden. Wie soll das gehen? Aber Sie greifen in das Berufsgeheimnis, in das Arztgeheimnis, in das Anwaltsgeheimnis etc. ein,

(Zuruf von der LINKEN)

ins Journalistengeheimnis, ins Sozialarbeitergeheimnis – alles.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Meyer. Ist das in Ordnung?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gern, ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut.

(Zuruf von der AfD: Das verkürzt die Redezeit! – Unruhe bei den LINKEN)

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Anhaltende Unruhe)

Sie müssen schon zuhören. Herr Bartl, geben Sie mir recht, dass die Plenarbefassung in erster Linie dazu dient, der Öffentlichkeit und den Abgeordneten dieses Hauses nachvollziehbar Anträge und Gesetze darzustellen, und dass diese Diskussion in dieser Tiefe, wie Sie sie hier führen, besser hätte im Fachausschuss geführt werden sollen?

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den LINKEN – Lebhaftige Unruhe)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Nein, Herr Dr. Meyer, passen Sie mal auf.

(Zurufe von der CDU)

Seitdem wir im Landtag sind, seit 1990, fordern wir die Öffentlichkeit der Ausschüsse – nebenbei auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt ja auch Länder, die das machen, Bayern zum Beispiel. Diese haben die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen,

(Martin Modschiedler, CDU: Das hätten Sie ja machen können!)

weil sie nämlich sagen, Parlamentsarbeit ist res publica.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Bürgerin, der Bürger soll die Möglichkeit haben, am Prozess der Erkenntnisgewinnung seiner Volksvertreter teilzuhaben.

Wir haben dazu Anträge gestellt, nicht nur zur Geschäftsordnung, sondern sogar formelle Anträge. Sie haben die Anträge, das in öffentlicher Sitzung zu machen, alle abgelehnt.

(Carsten Hütter, AfD: Die werden alle abgelehnt, knallhart, kenne ich!)

Jetzt müssen Sie sich schon gefallen lassen, dass ich res publica dann im Plenarsaal versuche. Exegese geht nicht. Ich kann es im Detail nicht vermitteln, aber ein paar Schlaglichter zum extremsten Teil bringen. Das steht auch den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern, denen, auf die Ihr mit dem Gesetz abzielt, sehr wohl zu.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist doch kein Schlaglicht!)

– Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Zeit müssen Sie sich nehmen, Herr Dr. Meyer.

Ich berufe mich nochmals auf meine Berufskollegen vom Anwaltsverband Sachsen, die summa summarum das neue Polizeigesetz mit den Worten bewerteten – Zitat –: „Im Allgemeinen greift auch der Freistaat Sachsen die

Tendenz zur polizeilich-rechtlichen Low-and-Order-Politik auf Kosten der Freiheitsrechte auf.“

Dieses Prinzip und die Kategorie der „Sicherheitsgeföhle“, die auch heute wieder eine Rolle spielte, wie sie auch in den letzten Tagen der Ministerpräsident in Hülle und Fülle gebracht hat, diese Kategorie der Null-Toleranz-Konstellation, war einmal Gegenstand einer Doktorarbeit einer Doktorandin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität im Jahr 2007. In dieser Doktorarbeit heißt es: „Was konkret unter diesem Begriff Sicherheitsgeföhle zu verstehen und inwieweit hierin ein rechtlich fassbarer Terminus zu sehen ist, bleibt in der Diskussion um die innere Sicherheit offen. Demzufolge ist zweifelhaft, inwieweit dem Sicherheitsgeföhle die Eigenschaft eines durch den Staat zu schützenden Rechtsgutes zukommen kann.“

Weiter heißt es: „Das Polizeirecht verlangt das Vorliegen einer konkreten Gefahr zur Rechtfertigung eines Eingriffs, auch wenn dieser der Prävention von Unsicherheiten und Furcht dient. Über das Bestehen einer konkreten Gefahr hinausgehende Bedrohtheitsgeföhle in der Bevölkerung sind durch Informationen auszuräumen. Eingriffsmaßnahmen, die nur der Abwehr solcher irrationalen Ängste dienen, sind grundsätzlich unverhältnismäßig.“ Das genau ist die Ansage.

Deshalb – lange Rede, kurzer Sinn, meine Damen und Herren –

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –  
Zuruf von der CDU: Das war das Beste!)

– Sie haben mich mit allen möglichen Anfragen über zwei Gläser Wasser gebracht.

Jetzt noch ein ernstes Wort zum Ende. Das sage ich wirklich mit großem Ernst: Ich komme aus einer Vita, einer Biografie, die mir Herr Schreiber, mit allem, was er davon weiß, immer wieder zuruft und in der ich Anteil an einer falschen Sicherheitspolitik hatte. Ich habe einen lang andauernden und quälenden Prozess durchlebt, in dem ich das alles aufzuarbeiten hatte. Ich sage Ihnen, ich habe nie gedacht, dass ich 28 Jahre später wieder in einem Parlament stehe, das klipp und klar beschließen will, dass die Sicherheitsinteressen, die Sicherheitspolitik, die Sicherheitsgeföhle, die Sicherheitslage vor den Grundrechten stehen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Dr. Stephan Meyer, CDU: Unglaublich! –  
Carsten Hütter, AfD: Sie haben  
überhaupt nichts verstanden!)

Genau diese Umkehrung, das weiß mein Kollege Schiemann, das weiß Kollege Colditz, das, was Sie hier machen,

(Patrick Schreiber, CDU: Unglaublich,  
der Staatsanwalt hat das Wort!)

was Sie hier veranstalten, hätten Sie 1993, 1994 und 1997 unter dem Eindruck der Wende und der Versprechen vor der Wende nie machen können.

(Steve Ittershagen, CDU: Nichts haben Sie  
gelernt in 28 Jahren, das ist der Beweis!)

Den Rest mache ich über Leipzig.

(Starker Beifall bei den LINKEN –  
Proteste bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, Sie haben ein Blatt vergessen.

Ich gehe davon aus, dass das eine Kurzintervention ist. – Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Fraktion und ich haben jetzt in aller geduldigen Ruhe die Ausführungen von Herrn Bartl genossen. Das sei ihm gegönnt. Er scheidet aus dem Parlament aus. Insoweit konnte er jetzt auch gern Ausführungen machen, denen in weiten Teilen nur noch er selbst gefolgt ist. Wenn es der Aufarbeitung seiner Vergangenheit dient, sei es ihm gegönnt.

Eine Stelle aber weise ich von mir und weise sie auch im Namen meiner Fraktion von uns: Wir haben es uns mit diesem Polizeigesetz nicht leicht gemacht. Es ist eine Abwägung von Freiheitsrechten in Verbindung mit Sicherheitsabwägungen. Genau um diesen Ausgleich ging es. Ich lasse mir von Ihnen, Herr Bartl, nicht unterstellen, dass wir die Freiheitsrechte einschränken würden und das mit einem Gleichnis zu Ihrer Vergangenheit verbinden. Wenn Sie Ihre Aufarbeitung so betreiben, dann betreiben Sie die bitte außerhalb dieses Hauses.

Hier geht es um ein verantwortungsvolles Polizeirecht. Seien Sie sich sicher, dass Ihre Rechtsauffassung genau wie viele andere gehört und respektiert wird. Aber unterstellen Sie uns nicht, dass wir blind zu einer Rechtslage nicht ebenfalls Abwägungen zum vorliegenden Entwurf vorgenommen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich komme aus einer Entwicklung, Herr Kollege, die damals als Mitarbeiter der ersten frei gewählten Volkskammer begonnen hat, als es darum ging, dass man sich coram publico im Parlament bekennt, die Wahrheit sagt und Ähnliches mehr. Deshalb habe ich immer noch die Auffassung, dass das ins Parlament gehört. Hier habe ich aufzuarbeiten. – Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Ich sage Ihnen einmal, was mir unter die Haut ging. Ich habe vorhin Frau Dr. Leiterer, die diese Promotionsarbeit geschrieben hat, nur kurz zitieren können. Sie hat in dieser Arbeit ihre große Sorge geäußert, dass es in

der Tendenz klare Absagen an das deutsche Rechtssystem gibt, wenn man zum Beispiel nach dem Law-and-Order-System der USA schaut. Dabei nimmt sie einen Bezug auf den Vorsitzenden des Landesverbandes der DPoG und zitiert eine Äußerung aus dem Jahr 2007: „Deutsche Polizeigesetze behindern die vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Immer muss erst die berühmte unmittelbare Gefahr bevorstehen oder eingetreten sein, bevor die Polizei tätig werden kann. Die sogenannten Freiheitsrechte der Bürger werden höher bewertet als der Schutz vor Kriminalität. Individualrechte Einzelner und soziale Bedürfnisse kleiner Gruppen finden mehr Beachtung als die Sorgen und Nöte der Bevölkerung.“ Dazu hat die Doktorandin gesagt: Wenn das in der Republik mehrheitsfähig wird, dann haben wir eine andere Republik.

Indem Sie das tun, machen wir einen Paradigmenwechsel, den die Frau Dr. Leiterer 2007 überhaupt nicht vorgesehen hat; denn sie redet immer noch von konkreten Gefahren, die die Polizei abwehren müssen. Sie hätte mit Sicherheit damals darauf geschworen, dass im Jahr 2019 nirgendwo in der Bundesrepublik, auch nicht in Sachsen, ein Gesetz, das genau der Denkweise folgt, mehrheitsfähig wird. Das ist das Drama.

(Starker Beifall bei den LINKEN –  
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich frage jetzt die Fraktionen, ob es noch Redebedarf gibt. – Die SPD-Fraktion, Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem bei der Polemik und der Ideologie ist ja, dass immer alles von den anderen kommt. Das beschreibt ein bisschen, wie ich die Debatte hier wahrnehme. Ich bedaure das zutiefst.

Ich möchte in meinem zweiten Redebeitrag auf schon Gesagtes eingehen und darauf reagieren.

Beginnen möchte ich ganz kurz mit dem Beitrag von Herrn Wippel und eine Sache ansprechen, die ich interessant finde: Sie versuchen immer darzustellen, dass alle bei Ihnen nur abschreiben. Sie hätten die Ideen zuerst gehabt usw. Sie haben das auch vorhin versucht und auf entsprechende Gesetzentwürfe und Anträge hingewiesen, die Sie im Sächsischen Landtag eingereicht haben und die wir zu Recht abgelehnt haben.

Der Unterschied zwischen Ihren Initiativen und dem hier vorliegenden Gesetzentwurf ist ganz einfach: Bei Ihnen geht es durchgängig darum,

(Sebastian Wippel, AfD: Populismus!)

in der Bevölkerung die Befürchtungen und die Angst vor bestimmten Gruppierungen und Entwicklungen zu schüren und immer wieder den Finger darauf zu legen.

(Sebastian Wippel, AfD:  
Das ist doch eine Behauptung!)

Das können Sie so machen. Aber dass eine Koalition und auch andere Fraktionen hier im Sächsischen Landtag nicht so vorgehen, ist, glaube ich, ganz gut so.

(Carsten Hütter, AfD: Das  
haben wir doch gerade gesehen! –  
Sebastian Wippel, AfD: Überhaupt nicht!)

Der Unterschied bei uns ist, dass den Entscheidungen, hier neue Befugnisse aufzunehmen, die sich mit dem Phänomen der politisch und religiös motivierten Kriminalität und dem Terrorismus beschäftigen, mehrere Empfehlungen der Innenministerkonferenz zugrunde liegen, die dem Ziel dienen, das möglichst harmonisch in die Polizeigesetze der Länder und des Bundes aufzunehmen. Das haben Sie bisher nie beachtet. Sie schwingen immer die Keule der Angst. Aber trotzdem müssen wir einen Weg finden, mit diesem Phänomen umzugehen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Ich finde, wir tun das in unserem Gesetzentwurf recht ordentlich.

Zweitens. Wir haben von der Fraktion DIE LINKE jetzt einiges erlebt. Wir haben ihre Theatervorführung hier erlebt. Ich frage mich aber die ganze Zeit, ob das für Sie als größte Oppositionsfraktion Ihre Vorstellung von Verantwortung für dieses Land und für dieses Thema ist.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bei allem Verständnis für das Ringen um Freiheitsrechte, was uns genau so zu eigen ist,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein, eben nicht!  
– Weitere Zurufe von den LINKEN)

vermisse ich gerade von Ihnen eine Antwort darauf, wie Sie mit dem neuen Kriminalitätsphänomen umgehen wollen. Kein Ton dazu, null! Stattdessen Zahlenspielerien, statistische Tricks von Kollegen Stange, die uns dabei überhaupt nicht weiterhelfen. Das, was fehlt, ist eine konkrete Abarbeitung der konkreten Punkte, die hier vorliegen.

(Zurufe von den LINKEN)

Es kam ein kleiner Beitrag zur Bodycam von Kollegen Stange, der sich darauf bezog, dass keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu deren Wirkung vorliegen. Jetzt kann man von dem Abschlussbericht halten, was man will. Aber mich wundert dann schon, dass DIE LINKE im benachbarten Bundesland Brandenburg, die dort auch mitregiert, die Bodycam im Polizeigesetz mit einführt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das passt nicht so richtig zusammen, lieber Kollege Stange.

(Zurufe von den LINKEN)

Herr Bartl, ich habe großen Respekt vor der Öffnung Ihrer persönlichen Historie und Ihrer Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Ich bin eine andere Generation und kann mit diesem Thema anders umgehen, aber ich spüre, dass es für Sie wichtig ist. Das nehme ich sehr ernst, und ich finde es auch gut und der Würde des Hauses angemessen. Aber ich bedaure sehr, dass Sie hier, an diesem Pult, mit Halbwahrheiten arbeiten, dass Sie Unterstellungen machen, wir würden als Koalitionsfraktionen in die Richtung eines Unrechtssystems gehen, wie es die DDR einmal war. Das haben Sie mit Ihrem letzten Beitrag unterstellt. Das geht einfach nicht, Herr Bartl.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und des Abg. Carsten Hütter, AfD –  
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Das ist der Debatte auch nicht würdig.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Ich gestatte eine Zwischenfrage, selbstverständlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege Pallas, ist es richtig, dass ich gesagt habe, dass ich nie gedacht hätte, dass ich noch einmal Mitglied in einem Parlament bin, wo die Frage der Sicherheit vor den Grundrechten gilt?

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Das habe ich gesagt. Ich habe überhaupt nichts verglichen –

**Albrecht Pallas, SPD:** Wie ist Ihre Frage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – mit dem Rechtsstaat Bundesrepublik oder mit der ehemaligen DDR, nichts. Ich habe die Frage gestellt, ob Ihnen das bekannt ist.

**Albrecht Pallas, SPD:** Wie ist Ihre Frage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das war meine Frage. Ob Sie es so verstanden haben, wie ich es gerade gesagt habe. Ich habe gefragt, ob Sie verstanden haben, dass ich nie gedacht habe, ich arbeite noch einmal in einem Parlament, wo die Frage der Sicherheit vor der Frage der Grundrechte gilt.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

**Albrecht Pallas, SPD:** Dann danke ich Ihnen für Ihre Frage, die mir Gelegenheit gibt, noch einmal auf Ihre Meinungsäußerung einzugehen. Sie haben vorhin die Fragestellung des vermeintlichen Vorrangs der Sicherheit vor Freiheitsrechten in den Kontext Ihrer persönlichen historischen Entwicklung gesetzt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Richtig! –  
Jan Hippold, CDU: Das haben alle gehört!)

Das ist das Problem gewesen. Durch Ihre konkrete Nachfrage und die Erläuterung dazu haben Sie es zum Glück noch einmal in ein anderes Licht gerückt und es davon entkoppelt. Das finde ich in Ordnung.

(André Schollbach, DIE LINKE:  
Das haben wir vorher schon gesagt!  
Sie haben es nicht verstanden!)

Aber ich weise ebenfalls für meine Fraktion zurück, dass für uns Sicherheitsaspekte vor Freiheitsrechten stehen. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie ehrlich sind, dann erkennen Sie an jeder Stelle des Gesetzentwurfs und an jeder Stelle des Änderungsantrags, dass wir von vorn bis hinten genau um diese Balance gerungen haben, und wir haben sie hinbekommen, Herr Bartl.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des  
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Mich grämt dann aber, wenn sich der Abg. Bartl, der der Vorsitzende des Verfassungs- und Rechtsausschusses ist, darüber beschwert, dass die Debatten im Ausschuss nicht geführt werden konnten. Sie als Ausschussvorsitzender haben das Verfahren in der Hand.

(Jan Hippold, CDU: Ja!)

Sie nehmen sich regelmäßig das Recht heraus, Fragen selbst zu stellen. Das ist auch in Ordnung. Gelegentlich ist es unnötig, aber es ist in Ordnung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sich aber hier hinzustellen und zu behaupten, es wäre nicht möglich gewesen, ist frech, und das sind einfach nur Fake News. Entschuldigung!

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Sie haben vorhin unterstellt, wir würden Hinweise nicht ernst nehmen. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Bartl. Das muss ich noch einmal so klar zu Protokoll geben. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade wir sind diejenigen, die sich an den Hinweisen und Anregungen orientieren, an der Kritik aufreißt und miteinander darüber diskutieren. Das wissen Sie ganz genau. Diesen Vorwurf zu erheben ist schlicht falsch, und Sie können es auch gar nicht wissen, Herr Bartl.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bin aber  
in der Koalition nicht dabei! Tut mir leid!)

– Dann lassen Sie einfach solche Unterstellungen, denn das ist einfach Quatsch.

Ich möchte noch auf die GRÜNEN eingehen und kurz anmerken, dass ich es bedaure, dass wir diese Diskussion nicht stärker zu fachlichen Aspekten geführt haben,

(Zuruf der Abg.  
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

sondern dass so etwas wie ein Wettstreit um Superlative geführt wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Das soll im Ausschuss diskutiert werden!)

Ihnen geht es offenbar darum, dass markigste Zitat zu bekommen, damit Sie morgen schön weit oben in den Überschriften der Berichterstattung stehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Auch das ist der Wichtigkeit des Themas nicht angemessen. Ich bedaure das. Diese Frontalangriffe, Aushöhlung von Grundrechten, wir würden den Rechtsstaat zu Grabe tragen und immer würde die Koalition Befugnisse verschärfen – das ist Quatsch. Wir machen das zum ersten Mal mit dem Polizeigesetz.

(René Jalaß, DIE LINKE:  
Ausreisegewahrsam vergessen, oder was?!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Nein, ich möchte erst den Satz zu Ende führen.

Herr Lippmann, Sie ignorieren dabei völlig, dass auch GRÜNE in anderen Ländern Verantwortung tragen und dass GRÜNE Polizeigesetze verabschieden mit ähnlichen, teilweise noch schärferen Befugnissen. Dass Sie so in die Debatte gehen und mit diesen Superlativen Vorwürfe machen, zeigt leider, wie bigott Sie diese Debatte führen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist ein Gejammer! Das ist jetzt zu viel!)

Das ist in hohem Maße unredlich. Gerade von Ihnen das zu erleben finde ich sehr schwierig. – Jetzt können Sie Ihre Frage stellen, wenn Sie wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank. Zum Vorwurf der Unredlichkeit komme ich dann in einer Kurzintervention. Ich habe eine konkrete Frage: Haben Sie vernommen, dass ich im Innenausschuss und im Verfassungs- und Rechtsausschuss konkrete Fragen zu Regelungsinhalten gestellt habe? Wenn ja, warum hat die Koalition darauf keine Antwort gegeben?

**Albrecht Pallas, SPD:** Ich kann mich erinnern, dass Sie Fragen gestellt haben, und Sie haben auch Antworten darauf bekommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Zur TKÜ habe ich keine einzige Antwort bekommen, weder von Ihnen noch von der CDU!)

Sie haben eine Antwort auf Ihre Fragen bekommen. Ob Ihnen die Antwort passt, das ist eine andere Geschichte, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Unterm Strich stelle ich fest, dass in dieser Debatte im Laufe der Zeit Maß und Mitte verloren gegangen sind. Das muss ich so sagen. Damit tragen Sie als LINKE und Sie als GRÜNE mindestens genauso viel zur Verunsicherung von Bevölkerungsteilen bei, wie es dieser Gesetzentwurf vielleicht jemals kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch, woran das liegt. Als der Gesetzentwurf zum ersten Mal in die Verbändeanhörung ging, wo er angeblich geleakt wurde – was Quatsch ist –, sprachen Sie von der Erwartung, das wird so ein Ding wie in Bayern.

(Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Das wird das bayerische Polizeiaufgabengesetz. Sie wollten so richtig vom Leder ziehen, von Anfang an Druck entfalten gegen die bösen Regierungsfaktionen und die Koalition.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Ist das Selbstmitleid nun mal vorbei?)

Aber es hat nicht funktioniert. Stück für Stück musste die Kritik abgeschmolzen werden. Am Ende sind sechs Punkte übrig geblieben. Aber die Qualität Ihrer Debattenbeiträge und die Qualität, wie Sie es vorangetrieben haben, ist immer noch in Bayern hängen geblieben, und das ist nicht gut für die Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem finde ich die Kritik wichtig. Auch die vielfältigen Protestformen finde ich deshalb wichtig, weil sie einmal mehr zeigen, wie elementar es in einem Rechtsstaat ist, dass bei solchen Gesetzgebungsvorhaben diese konkurrierenden Interessen – Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechte – immer wieder aufs Genaueste gegeneinander abgewogen werden und wie sensibel das alles ist.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Ich nehme auch sehr ernst, dass bei vielen, mit denen ich persönlich gesprochen habe – mit allen war es nicht möglich, aber einige haben doch das Gespräch gesucht –, andere Themen Kern der Kritik sind. Sie haben persönlich teilweise negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Warum denn?)

Sie sind beeindruckt von Einzelfällen, von Verfehlungen,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

die öffentlich ausgebreitet wurden. Ich verstehe, dass dadurch Vertrauen schwindet. Umso wichtiger ist es, dass wir ein sauberes Gesetz machen

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Damit die Polizei noch mehr Befugnisse hat!)

und es heute mit dem Änderungsantrag noch einmal verbessern und die Transparenz stärken.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Kern der Kritik ist mangelndes Vertrauen. Kern der Kritik ist nicht der konkrete Gesetzentwurf.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Aber die Jusos haben Sie nicht überzeugt!)

Dass es uns nicht gelungen ist, das in der Debatte zu trennen, bedaure ich zutiefst; denn ich finde, das Gesetz hätte es verdient, es fachlich sauber zu diskutieren. Dass es auch heute hier nicht gelingt, mit all der Polemik, ist höchst bedauerlich, aber leider nicht zu ändern. Wir werden trotzdem zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –

Beifall des Staatsministers

Prof. Dr. Roland Wöller)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, Sie möchten eine Kurzintervention vortragen. Bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Kurzintervention. Ich stelle erstens fest, dass zu meinen konkreten Fragen über die Notwendigkeit der präventiven Telekommunikationsüberwachung die Koalition weder im Innen- noch im Rechtsausschuss eine Antwort gegeben hat. – So viel zu dem Thema Fragen und Sachlichkeit.

Zweitens. Ich stelle fest, dass das gegenseitige Vorhalten dessen, was man in anderen Ländern getan hat, für die SPD-Fraktion schnell ein ungemütliches Geschäft werden könnte. Ich könnte jetzt eine Vielzahl von Ländern aufzählen, in denen die SPD einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete im Polizeigesetz zugestimmt hat, in Sachsen aber verweigert sie die Zustimmung.

(Zuruf von der SPD)

Drittens. Unredlich ist die Behauptung, dass es hierbei nur um Polemik ginge. Das, was Sie, Herr Kollege Pallas, dargestellt haben, enttäuscht mich wirklich. Ich glaube, man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass es bei grundsätzlichen Fragen von Freiheit und Sicherheit nicht nur um Details gehen muss, sondern dass es genau um die Grundfrage geht: Was darf ein Staat? Was soll ein Staat dürfen? Wie wichtig ist uns Freiheit? Wie wichtig ist uns Sicherheit? Das ist eine der zentralen politischen Fragen.

Natürlich geht es dabei hart zur Sache. Wenn das Ihr Problem ist und Sie versuchen, es als das – dass wir nicht genügend über Details geredet haben, was Sie im Innenausschuss auch nicht getan haben – zu delegitimieren, dann ist das diese Entpolitisierung von Politik, die in der Öffentlichkeit zunehmend als technokratisch dargestellt wird. Ich sage: Es tut diesem Haus gut, über Grundfragen von Freiheit und Sicherheit hier und heute zu verhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zu guter Letzt: Infam finde ich dann, dass Sie denjenigen, die berechnete Kritik haben, auch an einem grundsätzlichen Staats- und Rechtsstaatsverständnis dieser Koalition,

vorwerfen, dass sie an Fake News beteiligt seien, und ihnen vorwerfen, dass sie in irgendeiner Weise zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen würden. Es ist eine Frechheit, diejenigen mit der Kritik zu diffamieren, die hier aufstehen, weil sie Angst haben, dass ihre Freiheitsrechte unter die Räder kommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Zum Schluss: Mit diesem Vorwurf treffen Sie nicht zuletzt Ihre eigene Jugendorganisation.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas darf erst antworten. Bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Vielen Dank. – Ich möchte es kurz machen. Zu dem angeblichen zweischneidigem Schwert: Herr Lippmann, ich halte Ihnen das nur vor, weil Sie hier den Untergang des Rechtsstaats proklamieren. Dass die GRÜNEN in anderen Bundesländern, weil sie in einer anderen Rolle sind, ganz anders agieren, verschweige ich doch gar nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie aber auch!)

Ich unterstelle aber auch nicht, dass Sie immer nur Böses tun, was Sie aber umgekehrt mit uns machen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ach, kommen Sie, Herr Lippmann. Sie sprechen sich doch ab.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Ich spreche mich mit Baden-Württemberg ab?

Das ist ja wohl ein schlechter Witz! –

Heiterkeit bei der AfD)

– Mit Sachsen-Anhalt schon! – Ich möchte Ihnen bezüglich der Redlichkeit nur zwei Zitate von Ihnen vorwerfen, die sozusagen das Ausmaß Ihrer Polemik deutlich machen: Wenn Sie von Grundrechts-Harakiri oder schamloser Grundrechtsaushöhlung sprechen, dann spricht das wohl für sich.

Zu Ihrem Vorwurf – den ich im Übrigen nicht verstehe –, dass wir sozusagen Protest entwerten, habe ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt, wie wichtig der Protest auch ist, weil es so sensibel ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Weil Sie diffamieren!)

– Die Einzigen, die hier diffamieren, sind Sie. Entschuldigung!

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Pallas, Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, dass wir nicht gesagt hätten, wie wir uns – ich sage es einmal mit meinen Worten – die Anpassung der Entwicklungen an die Rechtsvorschriften des Polizeirechts vorstellen.

Wir hätten uns gut vorstellen können, dass man das Polizeigesetz, so wie es jetzt vorliegt, in der Fassung der Bekanntmachung von 1999 als Grundlage. Nebenbei bemerkt: Gegen das 93er Polizeigesetz gab es eine Normenkontrollklage, die damals die Fraktionen SPD und GRÜNE erfolgreich geführt haben. Gegen das 99er Gesetz gab es eine Normenkontrollklage, die die Fraktion PDS mit ihren 27 Abgeordneten erfolgreich geführt hat. Dort wurden zum Beispiel diese Kontrollstellen als verfassungswidrig betrachtet.

Wir haben immer versucht, an den Fragen zum Polizeigesetz mitzuarbeiten – und das unter Wahrung der Grundrechte, unter Wahrung des Prinzips, dass der Bürger, der nichts macht, den Anspruch hat, dass ihn der Staat in Ruhe lässt. Es ist die Frage zu beantworten: Was ist davon ausgehend an den Gesetzen zu ändern, weil sich Kriminalitätslagebilder, Kriminalitätsphänomene oder ähnliche Dinge mehr verändert haben?

Wir hätten mit Ihnen gern darüber gesprochen. Aber was machen Sie? Sie bringen etwas anderes. Sie bringen ganz neue Paradigmen. Sie kehren auf dem Absatz um, weg von der Tatsache, dass zunächst grundsätzlich gilt, dass der Bürger als solcher unverdächtig ist. Sie aber machen ein Konzept, mit dem der Bürger fortwährend in den Zwang gerät zu versuchen, sich von irgendwelchen Verdachtsmomenten oder drohenden Gefahren oder in künftiger Wahrscheinlichkeit zu entlasten. Das ist aber der Grundansatz.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Das stimmt doch gar nicht! –  
Widerspruch bei der CDU)

Der Grundansatz liegt nicht nur in dem, sondern auch in anderen Polizeigesetzen.

Zweitens. Ich bin der festen Überzeugung, Herr Pallas – das sage ich nicht irgendwie, um zu „bauchmiezeln“ –, dass Sie in den Diskussionsrunden mit den Koalitionspartnern gekämpft haben, dass die Kollegen von der CDU auch abgewogen haben und dass niemand leichtfertig darüber hinweggeht. Das mag alles sein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich weiß auch, dass es die Zeit ist, die so ist. Aber es trifft im Grunde genommen alle, die demokratisch und verfassungsmäßig mit diesem Land verbunden sind, es trifft uns letzten Endes im Kern. Das ist der Fehler.

(Zuruf von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte zum Ende kommen!

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Es gibt die Demokratiefeinde, die davon einen Vorteil haben.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Demokratiefeinde freuen sich dann, wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, die Sicherheit wirklich zu gewährleisten

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Er ist doch in der Lage!)

und gleichzeitig demokratische Prinzipien abzubauen. Das ist hier nicht der Fall.

Kollege Bartl, Sie sprechen wiederholt vom Paradigmenwechsel und unterstellen, dass zukünftig jeder Bürger unter dem Verdacht und im Fokus der Polizei stehe. Das ist grundfalsch. Ich glaube aber, dass ich weiß, warum Sie das denken.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie beweisen damit, dass ich vorhin recht hatte. Sie arbeiten mit der Gefahrenschwelle. Sie haben den Begriff der drohenden Gefahr aus dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz im Kopf, unterscheiden aber nicht zwischen den beiden Gesetzen. In Bayern ist es so, dass dieser neue Gefahrenbegriff der drohenden Gefahr an die Generalklausel geknüpft ist. Das bedeutet, dass bei allen Betrachtungsebenen der Gefahrenabwehr die Einschreitschwelle weit in das Gefahrenvorfeld rücken kann.

Das machen wir ausdrücklich anders. Wir beziehen uns auf ganz konkrete Befugnisnormen, bei denen wir es für wichtig halten, dass frühzeitig erkannt wird, ob zum Beispiel eine Person Vorbereitungshandlungen für einen terroristischen Anschlag plant und eben nicht generell. Wir bedienen uns bei dieser Frage einer Definition, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat. Wie kann man noch mehr verfassungsrechtlichen Grundsätzen genügen als durch unser Vorgehen, Herr Kollege Bartl? Es geht nicht, und das wissen Sie sehr genau.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wippel noch zur Diskussion. Bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte auch auf einige Punkte eingehen. Herr Pallas, Sie haben uns gerade noch einmal unterstellt, dass wir nur Anträge einbringen,

(Albrecht Pallas, SPD, unterhält  
sich mit Abgeordneten der SPD)

– Sie hören nicht zu! Egal! Erzähle ich es den anderen.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich höre zu!)

Sie haben uns unterstellt, dass wir nur Anträge einbringen würden, um die Menschen zu verunsichern und mit Ängsten zu spielen. Ich sage es Ihnen ganz klar: Wir bringen Gesetzesinitiativen ein, wenn wir es für notwendig halten, diese Gesetzesinitiative zu machen,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

weil wir eine Gefahr erkannt haben, weil wir eine Notwendigkeit erkannt haben, genau das zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Dabei müssen wir nicht warten, bis die Innenministerkonferenz das tut, bei der sich nur bestimmte Bundesländer durchsetzen. Komischerweise sind es immer andere, die vorangehen, und Sachsen zieht irgendwann hinterher. Wir müssen nicht immer die Letzten sein, vor allem nicht dann, wenn es notwendig ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Debatte: Es wird immer so getan, als würde der Staat die Bürgerrechte pauschal eingrenzen. Am besten sollte auch die Polizei keine Befugnisse haben. Die heutige Debatte und auch die Argumentation, die Herr Bartl gebracht hat, sind nicht die Lebenswirklichkeit. Offensichtlich haben Sie es noch nicht erlebt, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin zur Polizei kommt, weil sie sich Hilfe erwartet und weil eine konkrete Situation vorhanden ist. Nehmen wir einmal an, der Bürger wird bedroht und die Polizei kann nicht die Hilfe leisten, die sie leisten will. Dann geht der Bürger nach draußen und sagt: Muss denn immer erst etwas passieren? Wenn man ehrlich ist, müsste man dann sagen: Ja, der Gesetzgeber hat es nicht anders gewollt.

Dabei ist es gut, dass es auch solche Dinge wie die Aufenthaltsvorgabe gibt, denn dann kann ich zwischen einem Platzverweis und einer Aufenthaltsvorgabe abwägen. Wenn zum Beispiel ein Platzverweis ausreichend ist, um die Maßnahmen umzusetzen, um den Erfolg zu gewährleisten – sprich: diese Gefahr abzuwehren –, dann ist es rechtlich gar nicht zulässig, einen größeren Einschnitt in die Grundrechte vorzunehmen. Aber ich habe die Instrumente immerhin zur Verfügung, und es ist doch immer eine Abwägung im Einzelfall, die stattfindet. Jede Maßnahme, wenn sie dann konkret angeordnet wird, ist immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen, selbst wenn sie im Polizeigesetz grundsätzlich erst einmal drinsteht. Aber wenn dabei ein krasses Missverhältnis zwischen den beiden gegenüberstehenden Grundrechten des Gefährdeters und des Gefährdeten besteht, dann darf ich diese Maßnahme nicht anordnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie wollen eine Zwischenfrage stellen, Herr Bartl? – Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin; vielen Dank, Herr Wippel. Können Sie sich vorstel-

len, dass ich als Strafverteidiger, Opferanwalt oder in anderer Weise oft an solchen Lebenssachverhalten direkt teilnehme, wo ich merke, dass Eingriffsbefugnisse auch unverhältnismäßig angewandt worden sind, und dass genau das Problem der unverhältnismäßigen Anwendung von Eingriffsbefugnissen die Not sein kann?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Also, Herr Bartl, ich kann mir das vorstellen, und das kann durchaus vorkommen, denn wo gearbeitet wird ... Polizisten sind auch nur Menschen, und es ist auch immer eine Abwägungsfrage und im Zweifel eine Bewertungsfrage, wie ich diesen konkreten Lebenssachverhalt bewerte. Aber deswegen haben wir auch die Rechtsweggarantie, und ich kann natürlich im Nachgang nach einer Maßnahme, wenn sie denn getroffen worden ist, auch immer den Verwaltungsrechtsweg beschreiten und diese Maßnahme kontrollieren lassen. Dafür leben wir ja in einem Rechtsstaat – im Gegensatz zur DDR, wo es keine Verwaltungsgerichtsbarkeit in dieser Form gegeben hat.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Darf ich eine Nachfrage stellen?)

– Nein, danke. Ich denke, ich habe die Frage beantwortet.

Das wäre also dieser eine Punkt. Dann noch einmal zu einigen anderen Ausführungen, die gekommen sind. Von Herrn Stange ist vorhin die Thematik Grenzkriminalität aufgeworfen worden. Die Grenzkriminalität ist zurückgegangen; zumindest wenn man der PKS glauben darf, ist das so, und wahrscheinlich wird sie auch ein Stück weit zurückgegangen sein. Aber ich bitte Sie einfach festzustellen, dass zum Beispiel eine Stadt wie Görlitz immer noch in der Kriminalitätsbelastung doppelt so stark belastet ist wie der Rest des Landes im Durchschnitt, und das gehört auch zur Wahrheit. Das heißt nicht, dass wir deshalb auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr verzichten können, dass wir sagen, alles ist tutti paletti. Das funktioniert so nicht.

Dann ist vom Kollegen Anton angesprochen worden: Ja, die Kriminellen, wir dürfen die Kriminellen nicht gewähren lassen. Da bin ich voll und ganz bei Ihnen, aber wir bewegen uns in einem anderen Rechtsgebiet. Wir sind hier im Bereich der Gefahrenabwehr, und da reden wir eben nicht über Kriminelle, sondern wir reden hier über Personen, die Störer sind, die Verantwortliche sind, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Wenn jemand kriminell ist, dann bin ich repressiv tätig und arbeite in der Strafprozessordnung; das sollte Ihnen eigentlich bewusst sein.

Was mir noch sehr wichtig ist in dieser Debatte – ich habe ja auch die Kampagne der LINKEN und der GRÜNEN mitbekommen –: Natürlich ist es so, dass eine Unsicherheit geschürt wird, und diese Unsicherheit erzeugt den Gedanken bei den Menschen: Jetzt werden alle meine Grundrechte eingeschränkt, pauschal. So wie Herr Bartl vorhin aus dem Zitiergebot in § 10 vorgetragen hat,

könnte man denken, dass es zutrifft – tut es aber nicht, es sind immer Einzelfallentscheidungen.

Für uns ist ganz klar: Von vornherein ist der Mensch erst einmal frei. Wenn der Staat etwas möchte, wenn der Staat seine Grundrechte einschränken möchte, dann muss er es begründen. Daran wird auch dieses Gesetz, so wie es ist, nichts ändern.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Minister Prof. Wöllner.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen hatte ein modernes Polizeigesetz – das war 1999. Seitdem sind 20 Jahre vergangen – 20 Jahre, in denen das Gesetz nicht wesentlich angepasst wurde, während sich die Welt um uns rasant verändert hat. Ein neues Polizeigesetz war daher längst nötig und überfällig, und nun haben wir es vorgelegt.

Dazwischen ist viel geschehen. Die Telekommunikation entwickelt sich rasant weiter – ein neues Instrument auch für Kriminelle. Die Bedeutung der Telekommunikation für die Prognose und Bewertung von Gefahren nahm zu. Im Zuge der europäischen Einigung fielen die Grenzen zu Polen und Tschechien weg, die grenzüberschreitende Kriminalität aber bekam neuen Auftrieb. Der internationale Terrorismus wurde zu einer wachsenden Gefahr, ohne an den Grenzen Sachsens haltzumachen.

Neue Zeiten brauchen neue Antworten, vor allem wenn es um die Sicherheit geht, um dieses grundlegende existenzielle Bedürfnis eines jeden Menschen. Wir stehen in der Verantwortung, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Das nun erneuerte Polizeirecht ist unsere Antwort auf die geänderte Gefahrenlage und unsere Gesamtstrategie hat den Dreiklang Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Mit dieser Strategie wollen wir die grenzüberschreitende Kriminalität zurückdrängen, Terror und Organisierte Kriminalität bekämpfen und Opfer schützen.

Herr Wippel, es gehört auch zur Wahrheit, wenn Sie immer deutlich machen wollen, dass es nur nicht deutsche Kriminelle wären, dass es bei einem der größten Einsätze, die wir im letzten Jahr hatten, in Königsbrück ein deutscher Täter gewesen ist, der eine Seniorin umgebracht hat und für einen der größten Einsätze der MEKs und der Sondereinsatzkommandos gesorgt hat. Ich bitte auch herzlich darum, keine zusätzlichen Ängste zu schüren, sondern bei der Wahrheit zu bleiben, meine Damen und Herren.

Wir haben die Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung mit datenschutzrechtlichen Anforderungen und dem EU-Recht in Einklang gebracht. Die Regie-

rungskoalition hat lange um den richtigen Weg gerungen und wir haben einen tragfähigen Kompromiss gefunden.

Meine Damen und Herren, das Polizeirecht ist auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden, und ja, es hat auch Demonstrationen gegeben. Diese haben gezeigt, dass bürgerliche Ideen wie Freiheit und Selbstbestimmung in unserer Gesellschaft tief verwurzelt sind und Menschen wachsam handeln, wenn sie meinen, bestimmte Freiheiten würden beschnitten. Um diese Zweifel auszuräumen und das Gesetz nachzuschärfen, hat sich die Koalition viel Zeit genommen und rechtliche Vorkehrungen getroffen – Kollege Pallas hat in der Diskussion noch einmal deutlich darauf hingewiesen, und ich bin ihm dafür dankbar. Im Grunde sind es genau diese Ideen der Freiheit und Selbstbestimmung, die dieses neue Gesetz schützen will.

Mit dieser Novelle statten wir also nicht nur die Polizeibehörden mit einem eigenen Gesetz aus und setzen die EU-Richtlinien um, sondern betten alle polizeilichen Befugnisse in ein Regelwerk ein, das den Datenschutzbeauftragten direkt als Aufsichtsinstanz einbindet, Anordnungsbefugnisse den Gerichten zuweist, parallele parlamentarische und öffentliche Kontrolle sicherstellt und den Rechtsschutz der Betroffenen garantiert. Wir haben den Sächsischen Datenschutzbeauftragten früh eingebunden und er hat uns bescheinigt, dass sich das neue Polizeigesetz eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hält. An dieser Stelle danke ich ihm herzlich für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Meine Damen und Herren, manche Maßnahmen sind notwendig, um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren, auch wenn sie im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit liegen. Ich nenne nur drei Beispiele: Überwachung der Telekommunikation, Rasterfahndung und Einsatz von verdeckten Ermittlern. Es sind ausschließlich Richter, die solche Maßnahmen nach rechtsstaatlichen Kriterien anordnen und über den Rechtsschutz auch in ihrer Umsetzung überwachen. Wer meint, wir würden hier der polizeilichen Willkür Tür und Tor öffnen, der hat entweder den Gesetzestext nicht gelesen oder missversteht ihn absichtlich.

Das Gesetz setzt einen Schwerpunkt bei der Gefahrenabwehr. Wir müssen handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, und nicht erst danach, wenn die Schäden entstanden sind. Gerade wo schwerste Straftaten drohen, darf die Polizei nicht warten, bis die Lunte gelegt und die Bombe hochgegangen ist, der Kriminelle zur Tat geschritten ist und Opfer zu beklagen sind.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Haltung von den LINKEN, meine Damen und Herren, die Polizei müsse alles können und nichts dürfen, ist Unsinn, und sie ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Nein, die Polizei muss schon im Vorfeld tätig werden und Straftaten verhindern.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Das kann sie nicht! ...)

Wer präventiv handelt, wehrt Straftaten ab und vermeidet Opfer.

Meine Damen und Herren, neu ist in der Novelle die gezielte Schleierfahndung zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Dieses Instrument ist unerlässlich, weil nach dem Wegfall der innereuropäischen Grenzen Straftaten viel leichter begangen werden können, und Kriminelle melden sich bekanntlich nicht an der Grenze. Wegfall von Grenzen heißt nicht Wegfall von Sicherheit. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf Grenzkontrollen durch Erweiterung von Befugnissen, die Gefahren abwehren, ausgleichen darf. Das tun wir in Sachsen mit unserem neuen Polizeigesetz.

Lassen Sie mich noch etwas zur polizeilichen Kriminalstatistik sagen, die erfreulich ausgefallen ist. Herr Kollege Stange, zwei Dinge:

Erstens. Der Rückgang der Kriminalität ist kein Ergebnis der Statistik. Der Rückgang der Kriminalität ist einzig und allein unseren Polizistinnen und Polizisten zu verdanken, denen ich an dieser Stelle herzlich dafür danke. Das ist in dieser Debatte entschieden zu kurz gekommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist auch Ergebnis der Schwerpunktsetzung der Staatsregierung, die einen eindeutigen Schwerpunkt auf Sicherheit gelegt hat.

Zweitens. Wir reden über Statistik. Statistik misst Vergangenheit. Es geht bei diesem Polizeigesetz aber nicht um die Vergangenheit, es geht um die Zukunft, nämlich darum, den neuen Herausforderungen zu begegnen: organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende Kriminalität und allem, was dazugehört, Terrorgefahren usw. Deswegen reden wir nicht über die Vergangenheit, sondern wir reden über Gefahrenabwehr, bevor die Lagen eintreten. Wer das missversteht, meine Damen und Herren, der hat das gesamte Gesetz nicht verstanden. Es geht um die Abwehr von Gefahren. Das ist meines Erachtens auch der Mehrheit der Bevölkerung mehr als nur wichtig.

Wir haben weniger Kriminalität. Ich brauche nicht viel Fantasie, um mir auszumalen, wen Sie dafür verantwortlich gemacht hätten, wenn die Kriminalitätsstatistik schlecht gewesen wäre. Das ist aber eine andere Debatte.

Es stimmt, wir haben nach der Statistik weniger Kriminalität. Opfer interessieren sich aber wenig für Zahlen und Statistiken, sie wollen einfach nur geschützt werden. Mit dem neuen Gesetz wollen wir dies besser und wirkungsvoller leisten. Die Polizei – ich sage das noch einmal deutlich – muss mehr dürfen, als Kriminelle können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wer der Polizei die Hände bindet, der gibt den Tätern freie Hand. Das lassen wir nicht zu.

Meine Damen und Herren! Worüber ich mich besonders freue, ist der Einsatz von Bodycams, also von Körperkameras für Polizistinnen und Polizisten. Dafür, dass wir diesen Punkt in den Gesetzentwurf aufnehmen konnten, danke ich den Koalitionsfraktionen ausdrücklich.

Dieser Punkt ist mir wichtig; denn erstens schrecken Bodycams Straftäter ab, zweitens deeskalieren sie Konflikte und drittens schützen sie unsere Polizistinnen und Polizisten vor Übergriffen. Das hat nicht nur die Befragung gezeigt, deren Ergebnisse wir vorgelegt haben. Sie können noch so viel Expertise vorlegen, wie Sie wollen – ich sage Ihnen deutlich: Für mich ist in den Gesprächen, die ich mit den Polizeibeamtinnen und -beamten führe, entscheidend, was diese wollen und brauchen. Sie haben klar und deutlich gesagt, diejenigen, die Bodycams hätten, hätten damit positive Erfahrung gemacht und brauchten sie für den täglichen Dienst. Deswegen bekommen sie sie nicht nur, sondern wir werden sie auch flächendeckend anschaffen.

Wer unsere Bürger schützt, der darf nicht selbst angegriffen werden. Deswegen müssen wir diejenigen schützen, die uns schützen. Sicherheit ist ein vitales Bedürfnis der Menschen. Wir wollen uns angstfrei bewegen,

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:  
Ich bewege mich angstfrei!)

auf Straßen, Marktplätzen, in Bahnen und Bussen, bei Tag und bei Nacht, in der realen, aber auch in der virtuellen Welt. Deshalb machen wir mit dem Dreiklang unserer Gesamtstrategie aus Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger sicherer.

Mehr Sicherheit bedeutet auch stärkerer Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dem dient auch unsere Allianz für sichere sächsische Kommunen. Mit dieser Stärke festigen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat, in einen Staat, der Sicherheit schützt, das Recht durchsetzt und die freiheitliche Ordnung unserer Demokratie verteidigt, damit wir alle sicher in Freiheit leben können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Dazu liegen mir Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich frage, ob Sie sie gemeinsam oder einzeln einbringen möchten.

(Sebastian Wippel, AfD: Alle einzeln!)

– Alle einzeln. Gut. – Dann beginne ich jetzt mit der Drucksache 6/17369.

**Sebastian Wippel, AfD:** Ich würde gleich hier vorn bleiben und jeweils die Abstimmung abwarten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wenn Sie alle einbringen, dann können Sie gleich hier vorn stehen bleiben.

(Albrecht Pallas, SPD:  
Machen Sie es doch zusammen!)

**Sebastian Wippel, AfD:** – Ich brauche die Zeit. Das ist der Punkt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich habe es verstanden.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordneten! Warum haben wir als AfD-Fraktion gleich acht Änderungsanträge eingebracht? Man hätte es auch in einem Änderungsantrag aufschreiben können. Ich möchte es Ihnen aber auch nicht zu einfach machen, dass Sie sich einfach irgendeine Maßnahme herausuchen, mit der Sie vielleicht nicht ganz so zufrieden sind, und dann sagen: Na ja, wir können diesen Antrag ja nur ablehnen. Deswegen sollen Sie sich bitte über die verschiedenen einzelnen Maßnahmen und Lebenssachverhalte eigene Gedanken machen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Wir werden alle ablehnen!)

– Gut. Okay. – Was steht denn hier? „Herr Präsident! 20 Jahre“ – Herr Minister, das ist Ihr Redemanuskript.

(Sebastian Wippel, AfD, nimmt das Redemanuskript von Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner vom Rednerpult und trägt es zur Regierungsbank – Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt hätte ich fast das Falsche erzählt und Werbung für das Gesetz gemacht. – Gut. Also fangen wir an.

Wir wollen gern § 33 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes ändern. Es geht um die Frage der Einrichtung von Alkoholverbotzonen. Es ist gut, dass Alkoholverbotzonen möglich sind. Es ist ja richtig, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen schützen wollen. In der Fassung, in der der Gesetzentwurf jetzt vorliegt, lässt er aber nur einen Radius von 100 Metern zu. In Thüringen – wohlgemerkt: rot-rot-grün regiert! – ist ein Radius von 200 Metern möglich.

Wir haben gesagt, wir ordnen uns in der Mitte ein und machen es so, dass die LINKEN zustimmen könnten; uns reichen 150 Meter. Warum 150 Meter? – Das Beispiel ist eigentlich ganz praktisch: Wenn ich eine Schule habe und von der Grundstücksgrenze der Schule einen Kreis mit einem Radius von 100 Meter ziehe, dann muss ich natürlich immer auch den Anfang bzw. das Ende der Alkoholverbotzone um diese Schule herum kennzeichnen. Wenn Sie aber in einem Innenstadtbereich sind, in dem sich

einige Schulen auf engem Raum befinden, dann wird dies ein einziges Schilderwirrwarr.

Wir haben auch Plätze, die größer als 100 Meter sind. Es wäre also ein Platz, der von dieser Verbotszone nicht ganz umfasst wäre. Das heißt, die Bänke auf der anderen Seite des Platzes, der von den Kindern vielleicht als Pausenhof genutzt wird, wären davon nicht erfasst. Das, was Sie hier machen, reicht nicht aus. Man muss diese 150 Meter nicht ausnutzen, könnte mit unserer Änderung aber bis zu 150 Meter gehen.

Des Weiteren ändern wir eine Stelle des Gesetzentwurfes, wobei wir sagen: Wenn Alkoholverbote auch außerhalb eines Radius um Schulen angeordnet werden sollen, dann können wir nicht auf Tatsachen abstellen, sondern es muss eigentlich ausreichen, dass tatsächlich Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Straftaten oder erhebliche Ordnungswidrigkeiten aufgrund des Alkoholkonsums begangen worden sind. Ansonsten würde es für die Verwaltung sehr schwer. Dann würden die Satzungen gekippt werden, wenn dieses Gesetz nicht bestehen bliebe, wie es in der Vergangenheit schon der Fall war.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wippel! Wir haben uns im Rahmen des Gesetzentwurfes bereits sehr intensiv über die Frage der Ermächtigung für den Erlass von Alkoholverbotsverordnungen Gedanken gemacht. Das gibt es bereits im Polizeigesetz.

(Sebastian Wippel, AfD:  
Es funktioniert halt nicht!)

Es ist natürlich so, dass es auf Basis der jetzigen Regelung nur einen Versuch gab, in der Stadt Görlitz, das zur Anwendung zu bringen. Dies ist aber vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert, weil die Regelung nicht richtig angewendet wurde.

Wir hatten die Aufgabe, einerseits eine praktikable Regelung aufzustellen, die den Kommunen dabei hilft, mit dem Phänomen des massenhaften Alkoholkonsums und den dadurch bedingten Straftaten an manchen Orten in den Städten umzugehen, und andererseits nicht zu sehr in die Freiheitsrechte der Menschen einzugreifen.

Es ist schon so, dass es zur allgemeinen Freiheit gehört, dass ich mein Bier irgendwo trinken kann. Deswegen finde ich es außerordentlich schwierig, dass Sie die Schwelle für die Einrichtung von Alkoholverbotzonen im Umfeld von Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf Annahmen absenken wollen. Ich finde, es müssen Tatsachen dafür sprechen, dass alkoholbedingte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gehäuft auftreten. Ansonsten würde man es im Grunde genommen dauerhaft ermöglichen, dass um diese Einrichtungen herum der Konsum verboten werden kann. Das ist noch viel schwerer umzusetzen. Die Erweiterung auf 150 Meter kann ich nicht nachvollziehen. Wir finden

100 Meter ausreichend und insgesamt die Regelung im Artikel 2 mehr als ausreichend und verhältnismäßig. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pallas. Herr Stange, bitte sehr.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden die Änderungsanträge grundsätzlich ablehnen. Ich begründe Ihnen das auch. Erstens sind wir der Auffassung, dass dieses Gesetz, wie wir es auch in der Diskussion dargestellt haben, durch diese Änderungsanträge nicht in irgendeiner Art und Weise so verbessert werden kann, dass es unserer grundsätzlichen Einschätzung näher kommt, eigentlich zustimmungsfähig zu werden.

Zweitens. Zu den Änderungsanträgen der AfD: Wir lehnen Taser, wir lehnen Gummischrot etc. ab.

Ganz kurz noch zu den Alkoholverbotzonenregelungen. Kollege Pallas hat gerade auf Görlitz hingewiesen. Ich bin mir nicht sicher, ob das falsche Anwendung war oder ob einfach die Voraussetzung der Abgrenzbarkeit usw. die Schwierigkeit darstellt. Bei diesem Gesetz muss auf jeden Fall eine Kausalität zwischen Alkoholenuss und Straftaten bzw. Alkoholenuss und Ordnungswidrigkeiten hergeleitet werden. All das halten wir für unwägbar für die kommunalen Verwaltungen, sodass wir auch dies für untauglich erachten.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/17369 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige das an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen, aber mit Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 6/17370, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Wippel, Sie bringen ihn bitte ein.

**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Bei dem Änderungsantrag geht es um eine Verbindung von elektronischer Fußfessel bzw. elektronischer Aufenthaltsüberwachung und der Aufenthaltsvorgabe. So etwas ist aus unserer Sicht zwingend miteinander zu verbinden; denn wenn ich als Behörde, als Staat anordne, dass eine Person eine Fußfessel tragen muss, weil von ihr eine Gefahr ausgeht – und das habe ich schon begründet, sonst hätte ich die Aufenthaltsvorgabe nicht begründen können –, und ich möchte, dass sie sich an einem bestimmten Ort aufhält, ist das Ganze nur dann sinnvoll, wenn ich auch wirklich überwache.

Dafür gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder ich setze einen Polizisten vor die Haustür, den ich nicht habe,

oder ich nutze die Technik, nämlich die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Sie kann in einer größeren Zentrale kontrolliert werden. Diese Dinge müssen zwingend im Regelfall zusammengeführt werden. Gleichwohl haben wir in unserem Änderungsantrag vorgesehen, dass es nur ein Regelfall ist, von dem man auch abweichen kann. Aber dann muss auch begründet werden, warum man in diesem Fall von der Regel abweicht. Das ist zwingend notwendig, eigentlich eine total logische Sache, aber gut. Sie können sich jetzt noch anders entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es hierzu Wortmeldungen, meine Damen und Herren? – Das ist nicht der Fall.

(André Barth, AfD: Sprachlos!)

Wer der Drucksache 6/17370 zustimmen möchte, hebt die Hand! – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen, aber mit Stimmen dafür gibt es dennoch nicht die erforderliche Mehrheit für eine Zustimmung.

Damit kommen wir zum dritten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/17371. Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Bei diesem Änderungsantrag geht es um die Einführung des Tasers. Über den Taser haben wir schon oft genug diskutiert. Wir halten es nach wie vor für richtig und auch für machbar. Sachsen begeht hier keinen Sonderweg. Schauen wir uns Berlin an, dort hat es einen großen Feldversuch gegeben. Schauen wir uns Rheinland-Pfalz an, dort hat man es sogar flächendeckend für den Streifendienst eingeführt. Wir gehen heute hier heran und sagen, wir wollen ein ganz modernes zeitgemäßes Polizeigesetz verabschieden, dazu gehört aus unserer Sicht schlicht und ergreifend der Taser.

Er ist nicht tödlich, deshalb kann man ihn auch als Hilfsmittel bei körperlicher Gewalt einsetzen, es sei denn, die Person ist gesundheitlich vorbelastet. Aber dann hätte sie auch mit Pfefferspray Probleme. Wenn der Asthmatiker, von dem ich es nicht weiß, Pfefferspray ins Gesicht bekommt, kann er genauso geschädigt werden; aber im Grunde geht dem Einsatz des Tasers und dem Einsatz des Pfeffersprays immer eine Gewalt- oder Zugriffssituation voraus, die diese Person, gegen die das Gerät eingesetzt wird, selbst verursacht hat. Das müssen wir immer im Hinterkopf haben. Polizisten brauchen ein Distanzmittel, das auch gegen Drogenabhängige wirkt. Pfefferspray wirkt häufig bei Personen, die unter Crystal stehen, nicht. Dann habe ich nur die Schusswaffe, und nachher ist der Mensch tot. Der Taser wirkt auf die Muskulatur, dann kann ich arbeiten und die Person wird diesen Einsatz überleben.

Nun noch zu den Gummigeschossen. Jetzt können Sie sagen, die AfD will das aufbohren. Nein, das ist im Grunde nicht der Fall.

Erstens gibt es auch die jetzige Form schon her; wir möchten das Ganze aber insofern ausweiten, dass die Bereitschaftspolizei Gummigeschosse einsetzen kann, aber wohlgernekt in Form von Gummischrot. Was wollen wir nicht? – Wir schließen ganz klar schwere Geschosse aus, die Menschen das Genick brechen können. So wird es nämlich in einigen Ländern eingesetzt. Das möchten wir nicht. Das schließen wir mit unserem Änderungsantrag aus.

Zweitens möchten wir den Einsatz von Gummischrotgranaten ausschließen. Diese haben bei den Gelbwesten-Protesten in Frankreich den Menschen die Hände weggerissen. Solche Bilder dieser Verletzungen wollen wir nicht haben. Aber ich möchte, dass unsere Polizisten, wenn sie in gewalttätige Auseinandersetzungen mit dem schwarzen Block verwickelt werden – – Ich nenne noch einmal G 20 und das Beispiel mit Zwillen, wo unsere Polizisten in vorderer Reihe wie Schießbudenfiguren abgeschossen worden sind und erhebliche Verletzungen davon getragen haben, sich selbst in solchen Menschenmengen mit adäquaten Mitteln wehren zu können, die auf der anderen Seite keine Toten verursachen. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Hierzu gibt es Wortmeldungen. Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wippel, ja, über das Thema Taser haben wir schon mehrfach in diesem Hause diskutiert. Die Sachlage hat sich nicht geändert. Ich wiederhole noch einmal die wichtigsten Gründe, warum wir glauben, dass der Taser nicht flächendeckend verteilt werden sollte. Ich wähne mich da in Einigkeit mit der Polizeiführung und einem gültigen Innenministerkonferenzbeschluss, der allerdings schon ein paar Jahre her ist.

Es gibt zwei Hauptrichtungen. Zum einen ist es nicht per se tödlich, aber es besteht die große Gefahr für das Gegenüber, was vor allem darin liegt, dass Gesundheitsschädigungen vorliegen können, die von außen nicht erkennbar sind. Es gibt Studien aus den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen es um Schwangere und Personen mit Herzfehlern geht und wo diese Geräte tödlich sein können. Das muss man in die Diskussion einbeziehen.

(Sebastian Wippel, AfD: Wenn ich ihn erschieße, ist er auch tot!)

Zum anderen erfordert es von den Polizisten ein hohes Maß an Training, mit diesem Gerät gut umgehen zu können. Deshalb gibt es den Beschluss der Innenministerkonferenz, dass Taser durch Spezialeinheiten angewendet werden dürfen, die dieses hohe Trainingslevel haben und eine sichere Anwendung gewährleisten können, im Gegensatz zum normalen Polizisten, der auch trainiert, aber nicht so intensiv wie die Spezialeinheiten. Deshalb kann man das nur ablehnen.

Ein weiterer Grund ist mir auch noch wichtig. Jedes weitere Einsatzmittel, welches der Polizist im Einsatz mit sich herumträgt, kann ihn im Zweifel wichtige Sekunden kosten, in denen er sich entscheiden muss, was er am besten anwendet. Zwei Sekunden können darüber entscheiden, ob ich Opfer eines Angriffs werde oder nicht.

(Sebastian Wippel, AfD:  
Man ist zu zweit unterwegs!)

Deshalb wäre es eine zusätzliche Gefährdung für die Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben uns sehr intensiv mit der Bewaffnung und Ausrüstung der Polizei auseinandergesetzt. Es war von der vermeintlichen Militarisierung die Rede. Das hat sich an den besonderen Waffen, die für Spezialeinheiten eingeführt werden sollen, entzündet. Das ist das Spezialeinsatzkommando, und das sind mobile Einsatzkommandos. Es geht nicht um den normalen Polizisten im Revier, sondern tatsächlich um Spezialkräfte.

Natürlich müssen sie, weil sie in gefährlichen Situationen einsatzfähig sein müssen, handeln können. Deshalb brauchen sie in besonders gefahrenträchtigen Lagen besondere Waffen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Das wollte ich hier zur Diskussion beitragen, weil es dazugehört. Wir lehnen jedenfalls den AfD-Antrag ab.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen eine noch weiter über die schon geplante Ausweitung der Bewaffnung hinausgehende Bewaffnung der Polizei ab. Wir lehnen die Maschinengewehre ab, genauso wie die faktische Existenz eines Schützenpanzers, wenn man das Maschinengewehr auf den Survivor R packt. Wir lehnen auch das, was die AfD jetzt noch zusätzlich verlangt, entschieden ab.

Zum Taser hat Kollege Pallas schon viel gesagt. Sie wissen als Polizist selbst, dass in der VwV zu Taser und deren Einsatz eine Vielzahl von Dingen steht, die Voraussetzung für den Einsatz sind, worauf es genau ankommt, dass man im Einsatz gut ausgebildet ist, dass man jederzeit eine Situation abschätzen kann und wie sie sich entwickelt. Ich habe Zweifel, ob das für den Streifen dienst funktioniert und geeignet ist. Zudem wissen Sie selbst aus den vorliegenden Zahlen, dass der Einsatz des Tasers die Hemmschwelle deutlich reduziert, ihn einzusetzen, also vor der Stufe, wo man früher die Schusswaffe eingesetzt hätte. Damit geht natürlich eine Ausweitung der Befugnisse und des Waffeneinsatzes der Polizei einher. Deshalb lehnen wir das ab.

Ihre Debatte zum Gummischrot halte ich für eine Scheindebatte. Ich glaube, dieses polizeiliche Einsatzmittel ist weder nötig noch geboten. Auch wie Sie es dargestellt haben, ist nicht richtig. Das kann ebenfalls erhebliche

Verletzungen verursachen. Treffer mit diesem Gummischrot ins Gesicht beispielsweise können erhebliche Verletzungen bis zum Verlust des Augenlichtes herbeiführen. Von daher sollte man vorsichtig sein, diese vermeintlich nicht letalen Waffen wie Taser und Gummischrot als solche zu deklarieren, sondern Vorsicht walten lassen und über das bestehende Einsatzinstrumentarium, das im momentanen Polizeigesetz steht, nicht hinausgehen, weshalb wir die Militarisierung ablehnen.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/17371. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/17373. Herr Wippel, Sie haben das Wort für die Einbringung.

**Sebastian Wippel, AfD:** 17372.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** 17372.

**Sebastian Wippel, AfD:** Oder gern auch beide zusammen.

(Christian Hartmann, CDU: Nein!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das nehme ich gern auf, 17372 und 17373 zusammen.

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja. Genau. Sie sind im Grunde wesensähnlich. Die Quellen-TKÜ und die Online-Durchsuchung sind vom Prinzip her ähnlich. Während die Quellen-TKÜ darauf abstellt, dass ich die verschlüsselte Kommunikation auf einem Smartphone abhören kann, sei sie in Wort und Schrift oder in Form von Telefonie – Das ist aus unserer Sicht im Einzelfall deshalb zwingend notwendig, weil ich im Einzelfall auch mit der jetzigen Regelung die normalen Telefongespräche abhören dürfte. Warum darf ich die verschlüsselte Telefonie nicht abhören?

Wenn jemand ein Gefährder ist, und ich habe die Tatsachen begründet, die rechtfertigen würden, dass ich die Telefonie abhören darf, weil von ihm eine Gefahr für Leib oder Leben anderer Personen ausgeht, warum, bitte, soll ich dann nicht die verschlüsselte Telefonie ebenfalls erfahren dürfen? Glauben wir wirklich, dass die Personen, die Gefährder sind, so dumm sind, dass sie nicht wegen dieser Gesetzeslücke – und es ist nichts anderes – auf die verschlüsselte Telefonie abstellen würden?

Der nächste Punkt ist die Online-Durchsuchung. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass man sagen könnte, die Online-Durchsuchung greift in die Grundrechte der Menschen ein. Wer weiß, was der eine oder andere auf seinem Handy gespeichert hat. Da sind vielleicht Bilder, die man

nicht sehen will, wenn man nackt ist oder was. Das gibt es alles. Das kann ich nachvollziehen. Aber es ist im Grunde nichts anderes als die Durchsuchung bei der Person zu Hause.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein, die ist offen!)

Diese darf ich zur Abwehr einer Gefahr auch machen. Wenn ich dann bei dieser Person in die Schlafstube gehe und dort den Nachttisch aufziehe oder in die Schränke schaue, finde ich dasselbe. Das können Sie mir glauben. Man findet dort dasselbe. Das will man nicht immer sehen. Dieser Grundrechtseingriff ist nicht sonderlich intensiver.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wichtig ist aber, dass diese Person, wenn die Gefahr abgewehrt ist, darüber informiert wird, dass der Eingriff stattgefunden hat. Wichtig ist auch, dass ein Polizeibeamter nicht allein darüber entscheiden kann, sondern dass immer ein Richter die Tatsachen zugetragen bekommen muss, und ein Richter wird auf Antrag der Polizei darüber entscheiden, ob dieser Eingriff im Einzelfall verhältnismäßig ist, ja oder nein. Ein Richter weiß ganz genau um die hohen Formvorschriften und die Eingriffsintensität. Dann ist natürlich klar, dass wir das nicht bei Bagatelldelikten machen können, sondern dass es um höchste Rechtsgüter wie Leib und Leben einer oder mehrerer Personen geht. Genauso haben wir das in unsere Änderungsanträge hineingeschrieben.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Jawohl. Herr Anton, bitte sehr.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Wippel, natürlich ist es kein Geheimnis, dass meine Fraktion sowohl die Quellen-TKÜ als auch die Online-Durchsuchung als Bestandteile des neuen Polizeigesetzes für erforderlich gehalten hat. Letztendlich ist dieses Gesetz ein sehr guter Kompromiss. Einem Kompromiss wohnt es nun einmal inne, dass sich nicht beide Partner mit all ihren Positionen durchsetzen konnten. Es ist nur eine überschaubare Zahl von Anwendungsfällen, für die diese Eingriffsnormen eine Relevanz haben. Wir haben das BKA-Gesetz, zumindest dort die entsprechenden Befugnisse. Gleichwohl wäre es gut gewesen, diese auf Landesebene auch zu implementieren.

Einer Aussage von Ihnen will ich allerdings entgegentreten. Das ist jene, dass es hierbei nicht um tiefe Grundrechtseingriffe geht. Hier geht es um tiefe Grundrechtseingriffe. Wir müssen uns klar werden, worüber wir reden. Hier geht es darum, entweder bei der Quellen-TKÜ oder bei der Online-Durchsuchung mit einem Trojaner den Inhalt dieses Gerätes auszuspähen. Das ist ein tiefer Grundrechtseingriff, der auch nur in sehr engen Fallbeispielen überhaupt zulässig ist. Für diese hätten wir es gern gehabt. Aber, wie gesagt, zugunsten des insgesamt sehr guten Kompromisses verzichten wir jetzt darauf.

(Sebastian Wippel, AfD: Bedauerlich!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Lippmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen nicht aus Kompromissen, sondern aus voller Überzeugung gegen die Quellen-TKÜ. Zunächst, Herr Wippel: Der entscheidende Unterschied wurde Ihnen gerade dargestellt. Es ist ein Unterschied, ob Sie eine Hausdurchsuchung durchführen oder etwas verdeckt tun, wie bei der Online-Durchsuchung und der Quellen-TKÜ. Der Betroffene weiß davon nichts, kann sich auch nicht in der sofortigen Situation unter Beiziehung anwaltlichen Rats dagegen zur Wehr setzen, sondern frühestens, wenn die Maßnahme beendet ist. Sie wissen selbst, dass die Benachrichtigungspflichten in bestimmten Situationen unterbindbar sind.

Zweitens. Sie können den Kernbereichsschutz der privaten Lebensführung nicht so gewährleisten wie bei der normalen TKÜ. Sie wissen, dass über Messengerdienste mittlerweile vollkommen andere Inhalte ausgeteilt werden als früher über SMS und Telefon. Das heißt, die Problemkonstellation, die dort entsteht, ist, dass diejenigen, die das über den Trojaner abfischen, regelmäßig das Problem haben, dass sie dann Kenntnisse vom Kernbereich der privaten Lebensführung erfahren, was im Rahmen der Prognoseentscheidung beispielsweise nach den gegenwärtigen Regelungen der StPO so nicht geht.

Drittens. Sie schütten das Kind mit dem Bade aus, weil Sie die Sicherheitslücken brauchen, um den Trojaner auf das Endgerät aufzuspielen. Damit lassen Sie Sicherheitslücken offen, die es Kriminellen ermöglichen, Hackangriffe durchzuführen. Es schafft nicht mehr Sicherheit. Es schafft mehr Unsicherheit, die Quellen-TKÜ einzuführen. Deshalb lehnen wir nicht aus Kompromissgründen, sondern aus tiefster Überzeugung Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksachen 6/17372 und 6/17373. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun haben wir noch drei Änderungsanträge, zuerst die Drucksache 6/17374. Oder wollen Sie alle drei zusammen? – Nein. Es war ein Versuch. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Jetzt geht es um die Bodycam. Der Minister hat gerade eben schon gepriesen, wie toll das neue Gesetz mit der Bodycam sei.

Jetzt nehme ich Sie einmal gedanklich mit auf die Prager Straße, und wir spielen einmal eine solche Situation durch, wie sie sich abspielen könnte. Da ist eine Auseinandersetzung, da sind Personen miteinander – wie heißt es so schön im Rechtsdeutsch – im Raufhandel, und die Polizei kommt jetzt angefahren, weil sie gerufen wurde. Sie hat die Bodycam dabei. Jetzt steigen sie aus dem Auto aus, nach dem jetzigen Gesetz; sie drohen den Einsatz des Pre-Recordings erst einmal an. Sie sagen, wir fangen gleich an aufzuzeichnen, dass wir in Zukunft mal aufzeichnen werden. Dann drücken sie auf den Knopf, und dann müssen sie das irgendwie den Leuten auch noch kenntlich machen, dass sie jetzt im Pre-Recording sind.

Dann hören die aber nicht auf, sondern machen weiter. Jetzt sagen Sie: „Jetzt zeichnen wir aber auch wirklich auf.“ – Dann wird auch aufgezeichnet, und es muss noch einmal wieder kenntlich gemacht werden. Dann stieben die Personen auseinander. Jetzt habe ich ausreichende Einsatzkräfte, die die Situation lösen wollen, und die filmen auch mit ihren Kameras das Geschehen. Jetzt laufen die Gefährder, die sich da gerauft haben, in Geschäfte. Nehmen wir irgendein Schnellrestaurant, in das sie hineinlaufen. Die Polizei läuft hinterher und muss erst einmal ausmachen. Dann geht einmal die Jagd durch das Gebäude durch und nachher wieder heraus; dann kann ich draußen wieder anmachen. Das ist die praktische Anwendung.

Wenn ich auf der Straße unterwegs bin und zum Beispiel so einen Gefährder habe und ihn suche und irgendwo eine Haustür offen ist, dann laufe ich mit der Kamera auf der Straße hinter ihm her, und wenn er durch eine offene Haustür, in eine offene Garageneinfahrt läuft, dann bin ich plötzlich im privaten Bereich und kann das Ding wieder ausmachen. Oder nehmen wir das Thema häusliche Gewalt, wo es ja sehr häufig zu Übergriffen und Widerstandshandlungen kommt, wo genau so etwas auch wirken kann. Genau dazu sagt dieses Gesetz: Nein, da geht es schon mal gleich gar nicht mit Filmen, weder im Hausflur noch in der Wohnung, wie auch immer.

Das heißt, wir haben jetzt hier eine Regelung, die den Polizisten draußen aber nur eine scheinbare Sicherheit an die Hand gibt, keine wirkliche. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Sie werden sich vor Verwaltungsgerichten wiederfinden, wenn Sie dieser Regelung, wie sie jetzt im Gesetz steht, so zustimmen.

Wir geben Ihnen jetzt hier die Möglichkeit, mit diesem Änderungsantrag eine wirklich gangbare Variante umzusetzen, die in der Praxis tauglich ist. Sie ist auch rechtlich sauber, und da wird auch nicht unterschieden. Da ist auch das Pre-Recording eine ganz klare Geschichte. Das heißt nämlich: Wenn die Kamera läuft, dann läuft die Kamera. Das andere ist bloß die rechtliche Frage, ob ich die Bilder nachher behalten darf oder nicht. Behalten darf ich sie anschließend nur, wenn es zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben oder zur Strafverfolgung notwendig ist. Ansonsten muss automatisch nach fünf Minuten die ganze Sache überspielt werden.

Also stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu. Tun Sie den Polizisten draußen auf der Straße wirklich einen Gefallen und führen Sie sie nicht in Unsicherheit.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es gibt hierzu Wortmeldungen. – Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wippel, natürlich ist das, was hier vorliegt, ein Kompromiss. Der Kompromiss besteht unter anderem darin, dass sich ein Teil vorstellen konnte, Bodycams auch in Wohnungen zuzulassen, während sich ein anderer Teil – in Klammern: die SPD – dies nicht vorstellen konnte. Deswegen finden Sie eine Formulierung, dass im öffentlichen Bereich der Einsatz von Bodycams unter den Bedingungen, die beschrieben sind, möglich ist.

Was Sie aber nicht machen dürfen, ist Folgendes: Sie dürfen hier nicht suggerieren, dass bestimmte Bereiche nicht zum öffentlichen Bereich gehören, die aber doch dazugehören;

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist strittig! In der Anhörung wurde das ganz klar geäußert!)

denn das Entscheidende ist der Wohnungsbegriff. Das ist ein Punkt, der nicht ausdiskutiert wurde, spannenderweise auch nicht während der Anhörung. Es geht nämlich um Büro- und Geschäftsräume während der Öffnungszeiten. Das sind ja Räume, die sozusagen dazu da sind, dass sie von Menschen betreten werden, von Kunden und dergleichen. Da gibt es durchaus die Auffassung, dass dies während der Öffnungszeiten quasi zum öffentlichen Bereich gehört. Insofern ist Ihr Beispiel da nicht ganz sauber gewesen.

Es war auch an der Stelle nicht sauber, weil Sie ein Beispiel gewählt haben, bei dem Straftaten passiert sind. Sie wissen als Polizist genau, dass nach Strafprozessordnung die Polizei alle Beweise sichern muss, und dazu gehört in einem solchen Gesamtgeschehen unter anderem ein Videobeweis, wenn man so will. Das heißt, an dieser Stelle dürften die Kameras sogar auf der Basis der Strafprozessordnung benutzt werden; wir bräuchten das Polizeigesetz gar nicht.

Insofern braucht es diesen Änderungsantrag nicht. Der Entwurf ist sachgerecht, er ist ausreichend, er begrenzt den Anstieg der Grundrechtseingriffe durch die Fokussierung auf den öffentlichen Raum und führt dazu, dass es praxisgerecht angewendet werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Drucksache 6/17374 abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltun-

gen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/17375. – Herr Wippel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Natürlich bedingt dieser Antrag ein wenig den, den Sie vorhin schon abgelehnt haben. Das ist jetzt etwas schade. Aber nichtsdestotrotz ist er trotzdem sehr brauchbar, weil er einfach dazu dient, dass wir noch einmal erklären, was für uns eigentlich wichtig ist.

Ich habe vorhin in der Debatte gesagt: Für uns ist der Mensch erst einmal frei, und der Staat muss seine Eingriffe rechtfertigen. Wir reden hier über den Schusswaffengebrauch gegenüber Menschen in Menschenmengen. Das andere wäre die Thematik „Gummischrot gegen Menschenmengen“ als solches gewesen. Dabei ist uns ganz wichtig, dass wir hier das Ausnahme-Regel-Verhältnis umkehren. Zum Einsatz, so wie er jetzt, in der jetzigen Form geregelt ist, steht quasi geschrieben: Es ist gestattet, in Menschenmengen hineinzuschießen, wenn dort eine Person drin ist, auf die die entsprechenden Tatbestandsmerkmale anzuwenden sind.

Wir machen es anders; wir sagen: Es darf grundsätzlich nie in Menschenmengen geschossen werden, außer wenn – – Das ist in der praktischen Anwendung kaum ein Unterschied, aber sagt, so glaube ich, einiges über das Verständnis vom Staat und hinsichtlich des Eingriffes des Staates in die Rechte der Bürger. Das ist uns unheimlich wichtig.

Wichtig ist uns auch, dass klar geregelt ist, dass dieser Schusswaffengebrauch gegen Personen in Menschenmengen wiederholt angedroht werden muss – auch das geht über den jetzigen Gesetzentwurf hinaus –, und wichtig ist uns ebenso, dass wir auch klären, wer ein Unbeteiligter ist, und vor allem, wann eine Person nicht mehr Unbeteiligter ist. Das haben Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf verabsäumt. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte der Drucksache 6/17375 seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Nun rufe ich den letzten Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf, Drucksache 6/17385. – Herr Wippel, Sie haben das Wort zur Einbringung.

**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Hier geht es jetzt um einen Bereich, der uns auch besonders wichtig ist, ein

Bereich, bezüglich dessen wir sagen: Hier ist die Staatsregierung mit der Regelung, die sie getroffen hat, über das Ziel hinausgeschossen.

Ich möchte nicht, dass die Büchse der Pandora geöffnet wird, dass unser Gesetz, so wie es da ist, es zulässt, dass Menschen in Fahrzeugen gefilmt werden und dann von dieser Person das Gesicht biometrisch erfasst und mit einer Fahndungsdatei abgeglichen wird, gleichzeitig das Kennzeichen, und dass diese Sachen auch zusammengeführt werden können. Das möchten wir nicht.

Wir wollen uns hier mit unserem Änderungsantrag daran orientieren, dass wir sagen: Okay, ihr könnt filmen, aber ihr dürft nur die Kennzeichen auswerten. Das Gesicht darf erst dann in einem weiteren Schritt ausgewertet werden, wenn ein Treffer erfolgt ist, nur wenn das Kennzeichen in der Fahndung drin ist. Wir wollen mit Blick auf das Gesetz ausschließen, dass diese Daten, also Kennzeichen und Gesicht, gemeinsam abgespeichert werden, also quasi in einer gemeinsamen Datenbank, dass sie zusammengeführt werden und, wenn ich vielleicht an einem Tag durch mehrere Kontrollen fahre, dann im nächsten Schritt vielleicht auch noch Bewegungsbilder erstellt werden. Das ist im Moment alles möglich.

Sie sagen uns zwar: Das haben wir gar nicht vor, das wollen wir auch gar nicht machen; aber im Zweifel wird irgendwann einmal das genutzt werden, was im Gesetz steht. Wir sind ja sehr dafür, dass man der Polizei hilft, dass ich, wenn ich Videoaufzeichnungen habe, auf denen ein Straftäter zu sehen ist, und ich weiß, dass er einer ist, diese Person dann auch suchen kann, indem ich technische Mittel nutze, aber auf einem bestehenden Videofilm und mit einem konkreten Anlass. Dann muss es möglich sein, das auch technisch auszuwerten, damit ich dann nicht einen Polizisten davorsetzen muss, der sich einen ganzen Tag lang ein 24-Stunden-Video ansieht und dann viele Personen auseinanderhalten muss. Wenn wir einfach eine Platzsituation annehmen, dann ist das ja gar nicht zu machen.

Das muss technisch möglich sein. Aber schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. Ich glaube, hier wird die Büchse der Pandora geöffnet. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist auch genau diese Regelung eine solche Regelung, über die Sie möglicherweise vor dem Verfassungsgericht stolpern könnten.

Deswegen gehen Sie einfach noch einmal in sich, stimmen Sie unserem Antrag zu und ersparen Sie sich eine Klatsche vor dem Verfassungsgericht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es hierzu Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung zu dem Änderungsantrag 6/17385 der AfD-Fraktion geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Ohne Enthaltungen sowie bei zahlreichen Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit sind alle Änderungsanträge beraten und abgestimmt. Wir kommen nun zum Gesetzentwurf selbst. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass ich zunächst die Bestandteile des Gesetzentwurfes aufrufe und dann en bloc abstimmen lasse. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich bin ein wenig irritiert, da bei vorangegangenen Gesetzentwürfen der Berichterstatter zumindest gefragt wurde, ob er noch das Wort ergreifen möchte. Das ist hier nicht der Fall gewesen. War dies nicht vorgesehen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange, ich habe das vernommen, aber der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge sind schon lange zur Abstimmung aufgerufen. Es hätte vorher die Möglichkeit bestanden, zügig Einspruch zu erheben und zu begehren, dass der Berichterstatter das Wort ergreifen möchte. Diese Gelegenheit ist jetzt schon vertan.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Dann nehme ich zur Kenntnis, dass das vom Tagungspräsidium nicht angefragt wurde. Der Berichterstatter wurde einfach nicht gefragt. Bisher war das so üblich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja, das ist richtig. Herr Stange, das nehme ich zur Kenntnis, aber ich glaube, wir sind alle zur Wachsamkeit aufgerufen, wenn diese Dinge angesprochen sind. Es ist dazu aufgerufen worden. Jetzt bitte ich um Verständnis, dass wir bereits in der Abstimmung sind und das Prozedere nicht unterbrechen möchten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir hatten verabredet, dass ich die einzelnen Bestandteile aufrufe. Dazu gehören die Überschriften und eine kurze Inhaltsangabe: Artikel 1 Gesetz über die Aufgaben, Befugnisse, Datenverarbeitung und Organisation des Polizeivollzugsdienstes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz), Artikel 2 Gesetz über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz), Artikel 3 Sächsisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz), Artikel 4 Änderung des Sächsischen Wachpolizeidienstgesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Sicherheitswachgesetzes, Artikel 6 Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes, Artikel 8 Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes, Artikel 9 Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Artikel 10 Änderung des Gesetzes

zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes im Freistaat Sachsen, Artikel 11 Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag, Artikel 12 Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, Artikel 13 Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Presse, Artikel 14 Änderung des Sächsischen Kontrollgesetzes, Artikel 15 Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Artikel 16 Änderung des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, Artikel 17 Änderung des Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, Artikel 18 Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, Artikel 19 Änderung des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, Artikel 20 Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Artikel 21 Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 22: Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften, Artikel 23 Änderung des Landesjugendhilfegesetzes, Artikel 24 Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, Artikel 25 Weitere Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, Artikel 26 Inkrafttreten/Außerkräfttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Teilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen sowie zahlreichen Gegenstimmen ist den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Beschlussfassung über den Gesetzentwurf in der zweiten Beratung. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihres Amtes zu walten. Sie werden namentlich aufgerufen und dürfen mit Ja, Nein oder Enthaltung auf die Frage reagieren. Herr Nowak, bitte sehr.

**Andreas Nowak, CDU:** Wir beginnen mit dem Buchstaben R.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wurde jemand nicht aufgerufen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, die Stimmen auszuzählen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Die Schriftführer haben zügig gearbeitet und auch ein übereinstimmendes Ergebnis bei getrennter Zählung ermittelt.

Meine Damen und Herren! Mit Ja haben 74 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 34 Abgeordnete. Enthalten haben sich neun Abgeordnete. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

– Herr Gebhardt, Sie wünschen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Eine Erklärung zur Abstimmung!)

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Lippmann hat es mir vorgesagt: Ich möchte gern eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 94 Abs. 1 der Geschäftsordnung abgeben.

(Oh-Rufe von der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Ob Sie das nun hören wollen oder nicht, Sie werden es ertragen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mir tatsächlich nicht träumen lassen, dass wir in Sicherheitsfragen gesellschaftlich wieder eine Mehrheit dafür finden, die sagt: Wir müssen Sicherheit über individuelle Freiheitsrechte stellen. Das ist heute mit unserem Polizeigesetz, welches von der Koalition soeben mehrheitlich verabschiedet worden ist, passiert.

Das ist auch nicht plötzlich passiert, sondern es ist ein schleichender Prozess, den wir seit vielen Monaten, eigentlich schon seit vielen Jahren beobachten. Ich will nur daran erinnern, dass wir im Jahr 2015 hier eine Sondersitzung des Parlaments hatten, in der es um das Verbot einer Veranstaltung in der Stadt Dresden ging, als ein Versammlungsverbot für einen ganzen Tag ausgestellt worden ist. Schon damals hat der Innenminister des Freistaates Sachsen gesagt: Sicherheit geht vor Freiheit.

Das übertriebene Misstrauen, das der Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zeigt, haben wir schon einmal erlebt. Mit dem heutigen Beschluss zeigen wir ein tiefes Misstrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung, etwa wenn es um Meldeauflagen geht, wenn es um das Aufenthaltsverbot geht, wenn es um Kontaktverbote geht, wenn es um die Videografie mit Gesichtserkennung geht.

Aus diesem Grund konnte ich diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Buddeberg.

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Ich möchte ebenfalls eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 94 der Geschäftsordnung abgeben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, weil Minderheiten überall auf der Welt als erste Leidtragende das verschärfte Polizeigesetz zu spüren bekommen. Ein Polizeigesetz, das alle unter Generalverdacht stellt, macht besonders diejenigen verletzlich, die ohnehin als Minderheit diskriminiert sind.

(Zuruf von der CDU)

Das gilt für Racial Profiling, aber es gilt auch für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intergeschlechtliche.

Ich möchte an einen Fall erinnern, der gerade durch die Presse gegangen ist. 2016 wurde in Köln am Rande des Christopher-Street-Day ein Schwuler aufgefordert, ein Schnellrestaurant zu verlassen. Als er nicht darauf reagierte, wurde er von Beamten bewusstlos geschlagen – ohne Belehrung. Er ist weiterhin schlimm behandelt worden und wurde auf dem Weg zum Polizeipräsidium homo-feindlich beleidigt. Zuletzt wurde ihm auch noch ohne richterlichen Beschluss Blut abgenommen. Das Verfahren gegen die Polizeibeamten ist von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden.

Wer jetzt sagt, dass sei in Köln passiert und nicht in Sachsen, dem oder der empfehle ich einen Blick in den Sachsenmonitor, aber auch in das Vielfaltsbarometer der Robert-Bosch-Stiftung, wo Sachsen in Sachen Homo-feindlichkeit auf dem traurigen letzten Platz gelandet ist.

Auch Vielfalt muss vor falscher Verdächtigung geschützt werden. Dafür braucht es nicht mehr Befugnisse, sondern eine unabhängige Beschwerdestelle.

Deswegen habe ich gegen das Polizeigesetz gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich möchte bitte auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Leider habe ich in letzter Zeit schon in Freiberg beobachtet, dass immer mehr Ausgrenzung und Überwachung stattfindet. In Freiberg wurden in allen Parks Alkoholverbote ausgesprochen. In Freiberg werden immer mehr Überwachungskameras aufgebaut. Schon das hat mich sehr gestört.

Was mich heute in der Debatte aber am allermeisten gestört hat und weshalb ich gegen dieses Polizeigesetz stimme: Es gibt zu diesem Gesetz offensichtlich keine sinnvolle Daten- und Faktenlage. Das lehne ich als Wissenschaftlerin, die immer faktenorientiert argumentiert, vollkommen ab.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir!)

Das haben Sie heute getan. Ich glaube, dass Sie unserem Freistaat damit keinen Gefallen getan haben. Sie haben möglicherweise verfassungsrechtlich gehandelt und haben damit der Bevölkerung in unserem Freistaat und ihrer eigenen Außenwirkung wieder keinen Gefallen getan. Das beschädigt uns allesamt.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Böhme.

(Zuruf von der CDU: Kommen jetzt alle?)

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten

abzugeben. Ich habe diesen Gesetzentwurf natürlich aus tiefster Überzeugung abgelehnt. Ich möchte das auch begründen.

Wir erleben gerade, wie sich Europa, Deutschland und natürlich auch Sachsen – oder besonders Sachsen – nach rechts entwickeln.

(Unruhe bei der CDU)

Das zeigt sich nicht nur in Parlamentswahlen, sondern eben auch in fremdenfeindlichen Demonstrationen, die wir in den letzten Jahren, Monaten und Wochen erleben. Das zeigt sich letztendlich in fremdenfeindlichen Übergriffen auf Minderheiten. Es zeigt sich in Gesetzesverschärfungen hier im Parlament. Das haben wir schon erlebt bei der Asylrechtsverschärfung, bei Abschiebeknästen, die hier geschaffen worden sind, und haben es heute bei der Verschärfung des sächsischen Polizeirechts erlebt – mit einer völlig unnötigen Begründung.

Wie wir in der Debatte schon mehrmals gehört haben, gibt es in Sachsen gerade so wenige Straftaten wie noch nie. Man kann fast schon sagen, dass Sachsen noch nie so sicher war wie heute. Schon deswegen braucht es keine Verschärfung dieses Gesetzes.

Gleichzeitig gibt es immer wieder und immer mehr Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten auf Demonstrierende. Es gibt Fälle, in denen Polizisten Daten an rechtsextreme Netzwerke weitergeben; auch das ist mittlerweile bekannt geworden. Wir haben eine Polizei, die man dann nicht erfolgreich kontrollieren kann, weil man sie, wenn sie agiert, nicht identifizieren kann, da es zum Beispiel keine Kennzeichnungspflicht gibt.

Genau diese Polizei hat mit diesem Gesetz jetzt mehr Befugnisse bekommen. Meiner Ansicht nach ist das eines Rechtsstaats nicht würdig.

(Zuruf von der CDU – Unruhe)

Genau diese Befugnisse können auch missbraucht werden und wurden in der Geschichte oft missbraucht, zum Beispiel gegen soziale Bewegungen, die für ihre Rechte demonstrierten, gegen streikende Menschen oder auch gegen Klima- und Umweltschutzaktivisten, aber natürlich auch gegen Protestierende gegen Nazis.

Genau das wollten wir verhindern und haben heute deshalb mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Patt, Sie möchten auch eine Erklärung abgeben?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Aber bestimmt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Ich habe für das Polizeigesetz gestimmt,

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD –  
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

weil ich deutlich machen möchte, dass wir auch Vertrauen in die Institutionen des Staates brauchen. Wer gegen diese Institutionen stimmt und dieses Vertrauen nimmt, der schafft Misstrauen in der Bevölkerung und arbeitet gegen unsere Demokratie. Dagegen bin ich ganz deutlich – und lehne dieses linke Gerede, aber auch das von der rechts-populistischen Seite ab,

(Carsten Hütter, AfD: Herzlichen Dank!  
Ich habe schon gedacht, Sie vergessen uns!)

welches laufend das Vertrauen in die Institutionen unseres Staates diskreditiert. So baut man keine Demokratie auf.

Danke.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der AfD: Geschwätz!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hartmann, Sie möchten auch eine Erklärung abgeben?

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident, ich bitte darum. Diese Debatte war keine Sternstunde dieses Parlamentes, und allein die erteilten Ordnungsrufe zeigen, dass es sehr bedauerliche Entwicklungen in dieser Debatte gegeben hat – sowohl an Gestik als auch an Rhetorik. Ich stelle fest, dass wir mit der Peinlichkeit fortsetzen.

Ich möchte aber an dieser Stelle klar für meine Fraktion erklären: Es geht eben nicht darum, Sicherheitsrechte einzuschränken und gegen Freiheitsrechte in Stellung zu bringen. Ich finde auch nicht, dass Sicherheit vor Freiheit geht. Es geht genau um Sicherheit und Freiheit, weil beides unabdingbare Seiten ein und derselben Medaille sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –  
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE))

– Ich habe Ihnen übrigens auch zugehört, und Ihre „Kinderstube“ sollte Sie zu selbigem Verhalten befähigen.

Freiheit allein hilft nichts, wenn wir nicht sicher sind. Deshalb geht es gerade um die Sicherheit von Menschen und deren Gewährleistung. Im Übrigen schränken wir die Rechte der Bürger nicht ein; denn die Freiheit des Einzelnen findet dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte anderer gefährdet. Es ist gerade bei Gefährdungen möglicherweise eines der Problemfelder. Deshalb ist das polizeiliche Gefahrenabwehrrecht ein entscheidendes Instrument, um andere Opfer vermeintlicher individueller Freiheit Einzelner zu schützen, wenn es um ihre eigenen Rechte geht.

Ich will auch deutlich sagen: Sicherheit allein ist nichts. Mein Lebensideal ist nicht Nordkorea. Insoweit geht es immer um den Ausgleich von zwei Seiten der gleichen Medaille.

Zum Abschluss möchte ich deutlich machen: Sie können dieses Spiel noch eine Weile spielen, aber das Sächsische Polizeirecht ist ein modernes, verantwortungsvolles, und es ist weiterführender als so manches Polizeirecht, wie wir es in anderen Bundesländern erlebt haben, unter

Beachtung der Freiheitsrechte. Daran ändert auch der von Ihnen vorgeführte Klamaus nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hartmann, Sie haben die Erklärung des Abstimmungsverhaltens der Fraktion abgegeben?

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

Herr Richter, bitte.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich bitte um die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache mir ernsthaft Sorgen um das Zusammenleben in Sachsen. Ich möchte, dass wir eine friedliche Gesellschaft haben, eine Gesellschaft, die auf Respekt, auf Humanismus, auf Menschenwürde, Demokratie und Solidarität ausgelegt ist. Das sind hohe Werte, die nicht leicht zu verteidigen und zu erlangen sind. Sie brauchen Zeit, Sie brauchen natürlich Vertrauen und Rechtsstaatlichkeit. Mithin muss der Staat nachvollziehbar und verhältnismäßig reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns nicht im Krieg. Handgranaten und Maschinengewehre sind nicht das, was die sächsische Polizei braucht. Kriegswaffen, wie sie das neue Polizeigesetz zulässt, lehne ich deshalb grundsätzlich ab. Die Logik der ständigen Militarisierung der Gesellschaft nach innen und außen halte ich für brandgefährlich.

Dieses Land ist so sicher, wie es nie zuvor gewesen ist. Sie hätten sich eigentlich dafür feiern können. Aber Sie machen genau das nicht, sondern setzen bei den Angst- und Panikmachern am rechten Rand an. Das finde ich wirklich schlimm. Die Hochrüstung der Polizei, wie Sie sie betreiben, ist verantwortungslos.

(Beifall bei den LINKEN –  
Carsten Hütter, AfD: Hochrüstung der Polizei! –  
Präsidentenwechsel)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Frau Kollegin, bitte.

**Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:** Vielen, Herr Präsident! Ich möchte auch von meinem Recht Gebrauch machen, eine Erklärung zu meinem persönlichen Abstimmungsverhalten abzugeben. Ich könnte es ganz praktisch machen und sagen: Ich schließe mich allem an, was bis dato gesagt worden ist.

Aber erstens ist es kein Klamaus, hier von seinen Rechten Gebrauch zu machen. Ich fühle mich beleidigt, und zwar von Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens möchte ich sagen, dass ich zum Beispiel eine bin, die sich in Leipzig in der Eisenbahnstraße relativ viel herumtreibt, weil ich dort einkaufen gehe.

(Lachen bei der AfD)

– Ja, da können Sie lachen. Ich gehe dort einkaufen,

(Carsten Hütter, AfD:

Wieso wundert mich das nicht?)

und zwar Obst und Gemüse, nichts anderes.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich bin aber allein im letzten halben Jahr mit meinem Sohn an der Hand dreimal kontrolliert worden. Auf die Frage meines Sohnes, was das soll, kann ich nur antworten: Wahrscheinlich habe ich die falsche Frisur. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

Drittens müssen Sie sich an der Stelle ehrlich machen und hätten es heute mitteilen können, dass all das, was hier mit dem Polizeigesetz stattfindet, nur zu einer Sache taugt: am 1. September Stimmen von Wählerinnen und Wählern vom rechten Rand abzuholen, nichts anderes.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Ich würde gern auch von meinem Recht Gebrauch machen, sehr geehrter Herr Präsident.

Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, weil unserer Meinung nach damit die ärztliche Schweigepflicht deutlich Schaden nimmt. Wer sich in medizinische Behandlung begibt, vertraut sich dem Arzt, dem Krankenhaus, dem medizinischen Personal an, und zwar in intimster Art und Weise und im Zweifel auch in extremen Notlagen.

Dort dürfen staatliche Behörden nicht herumschnüffeln. Das ist ein eklatanter Konflikt für die Ärztinnen und Ärzte selbst, die eine Berufsordnung zu beachten und zum Teil einen Eid geleistet haben, nämlich dass das ärztliche Handeln ausschließlich am Patienten orientiert ist und die Interessen Dritter dabei keine Rolle spielen dürfen. Dass hier jetzt der Staat eingreift, und zwar nicht nur, wenn nachgewiesenermaßen eine Straftat bestanden hat, ist ein Rückschritt in der Geschichte, der seinesgleichen sucht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Nagel, bitte.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Auch ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Ich komme aus der Stadt Leipzig. Die Stadt Leipzig war Anfang der Neunzigerjahre eine Art Modellstadt für die Videoüberwachung öffentlicher Räume. Stationäre Polizeikameras finden sich noch heute in der Stadt Leipzig.

Vier sind es an der Zahl. Das legitimiert schon das bestehende Polizeigesetz.

Ich hätte mir aber gewünscht, dass, statt mit dem neuen Polizeigesetz eine Ermächtigung zu schaffen, Videoüberwachung auszuweiten und in Zukunft sogar Ordnungsämtern die Möglichkeit in die Hände zu geben, Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu errichten, die bestehende Videoüberwachung evaluiert wird, um festzustellen, welche Effekte sie tatsächlich bringt.

Ich bin mit zahlreichen Expertinnen und Experten der Meinung, dass Videokameras im öffentlichen Raum keine Kriminalität verhindern, sondern sie nur verdrängen. Ich möchte nicht in einem Freistaat Sachsen leben, in dem perspektivisch viele Straßen in den Städten videoüberwacht sind und sich Menschen nicht mehr unbeobachtet frei bewegen können.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Feiks.

**Antje Feiks, DIE LINKE:** Auch ich würde gern eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich konnte dem Polizeigesetz nicht zustimmen, weil ich viele der bereits genannten Kritikpunkte teile, aber ganz besonders entsetzt bin, was den § 77 angeht. Mit diesem Gesetz werden Journalistinnen und Journalisten zu Berufsgeheimnisträgern zweiter Klasse degradiert. Anders als bei Rechtsanwälten sind sie nicht von polizeilichen Maßnahmen ausgeschlossen, und zwar trotz eines bestehenden Zeugnisverweigerungsrechtes. Das greift meiner Meinung nach in den Schutz von Informantinnen und Informanten und in das Redaktionsgeheimnis der Presse ein.

Die Achtung des Vertrauens zwischen Informanten und Journalisten ist ein Grundpfeiler der Pressefreiheit. Heute wurde mit der Annahme des Polizeigesetzes eine zu starke Einschränkung in das journalistische Zeugnisverweigerungsrecht beschlossen. Im Gesetz gibt es keine Regelung, dass eine unvoreingenommene Prüfung durchgeführt werden muss, bevor die Polizei Zugang zu journalistischen Quellen erhält. Das steht auch in der Stellungnahme des Deutschen Journalistenverbandes Sachsen. Dem kann ich mich nur anschließen.

Ich finde, es ist an dieser Stelle kein Spiel, das wir hier betreiben. Uns sind die Grundrechtseinschränkungen zu stark. Deshalb konnten wir nur mit Nein stimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich möchte auch von meinem Recht auf eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten Gebrauch machen.

Ich habe in meinem Beitrag gesagt, dass ich der festen Überzeugung bin, dass dieser Gesetzentwurf in einer

ganzen Reihe von Bestimmungen nicht verfassungskonform ist. Es ist die vornehme Aufgabe, die vornehme Pflicht eines Parlaments, immer und allzumal bei Gesetzen, die wegen ihres Charakters – das sind Sicherheits- und Polizeigesetze immer – besonders sensibel sind, ganz besonders darauf zu achten, dass das, was das Parlament beschließt, auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist, dass das, was das Parlament beschließt, alle Rechte und Interessen, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben, ohne Ansehen von Mehrheiten oder Minderheiten im Auge hat und dass letzten Endes Eingriffsinstrumentarien, die in einem solchen Gesetz geschaffen werden, immer an den Grundprinzipien Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Zweckmäßigkeit und dergleichen mehr orientiert sind.

Kein Gesetz, das letzten Endes darauf abstellt, einen Zweck zu bedienen, hat nach meiner Auffassung vertrauensschaffende Funktionen in der Bevölkerung.

Unter diesem Aspekt konnte ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und meine, dass er auch dem Parlament keinen Ansehenszuwachs bringt, weil er einem Überprüfungsverfahren durch ein Verfassungsgericht nicht standhalten wird.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Schollbach, bitte.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich habe mit Nein gestimmt, da ich der Auffassung bin, dass unser Rechtsstaat gegen dieses verfassungswidrige Polizeigesetz von CDU und Co. verteidigt werden muss.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich möchte ebenfalls mein Nein bei der Abstimmung begründen. Ich komme auf § 58 Kennzeichenerkennung zurück. Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs liest und die Debatte von heute verfolgt, dann kann man eigentlich nur mit Nein stimmen. In der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem zu Abs. 1: „Die hier geregelte automatisierte Kennzeichenerkennung stellt gerade keinen Eingriff dar, der unterschiedlich jeden trifft, der mit dem Fahrzeug eine ohne besonderen Anlass oder dauerhaft eingerichtete Stelle passiert.“ – Ich denke, die Debatte hat genau das Gegenteil gezeigt.

Des Weiteren wird zu § 59 gesagt: „Die Befugnis wahrt angesichts der Beschränkung in der Auswertung absichtlich die besonders zu verhütenden Straftaten und ihre Auswirkungen auf die rechtstreuere Bevölkerung das Übermaß.“ Es würde also gewahrt.

Ich sage Nein. Hier kehrt man die Unschuldsvermutung um. Man ändert sozusagen die Rechtsstaatlichkeit. Ich kenne noch Zeiten – das sage ich trotzdem, auch wenn es

Ihnen nicht passt –, als ich ins Vogtland gefahren bin. Man hat mich gefragt, was ich denn hier im Grenzbereich wolle. Ich musste es dann ausführlich begründen. Das erinnert mich schon sehr daran – auch wenn ich jetzt in Dresden wohne –, wenn ich in meine Heimat, ins Erzgebirge, fahre und weiß, dass mein Kennzeichen ständig erfasst wird.

Ich finde das Theater, das Sie hier machen, einfach absurd. Wer ein wenig Geschichtsbewusstsein hat, weiß, wie solche Dinge anfangen. Sie haben heute damit begonnen, deshalb habe ich dagegen gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Kosel, bitte.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte eine Erklärung für mein Abstimmungsverhalten abgeben. Neben den in der Debatte genannten Kritikpunkten habe ich dem Polizeigesetz nicht zustimmen können, weil die Erfolglosigkeit polizeilicher Ermittlungen bei anti-sorbischen Straftaten gezeigt hat, dass die Polizei ihre bereits bestehenden Kompetenzen nicht genügend ausgenutzt hat. Eine Erweiterung der Befugnisse weckt hier keine Hoffnung, sondern eher Befürchtungen.

Was wir im sorbischen Siedlungsgebiet der Lausitz brauchen, sind mehr Polizisten mit sorbischen Sprachkenntnissen und Sensibilität für die Lage einer autochthonen nationalen Minderheit. Wir brauchen Polizisten, die unser Lausitzer Lebensmodell des deutsch-sorbischen Miteinanders repräsentieren. Das wird durch dieses Polizeigesetz nicht erreicht. Deshalb konnte ich ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Pfau, bitte.

**Janina Pfau, DIE LINKE:** Herr Präsident, ich wünsche ebenfalls, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte.

**Janina Pfau, DIE LINKE:** Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, weil ich den Fachleuten in der Jugendarbeit, insbesondere der mobilen Jugendarbeit, zustimmen kann, die bereits in mehreren Schreiben – auch an alle Abgeordneten des Landtags – erklärt haben, dass diese Gesetze leider gegen die mobile Jugendarbeit arbeiten. Mit den verschärften Kontrollen und einer Kriminalisierung der Klienten, insbesondere der mobilen Jugendarbeit, wird die befriedende Wirkung, die die Jugendsozialarbeit eigentlich haben sollte, untergraben.

Mit dem gerade beschlossenen Gesetz ist zu befürchten, dass es vermehrte und tiefergehende Kontrollen geben wird, beispielsweise auch Aufenthalts- und Alkoholverbo-

te, die zu einer weiteren Verdrängung und zur Kriminalisierung von Jugendlichen im öffentlichen Raum führen werden. Das Gesetz schränkt eindeutig die Verselbstständigung von jungen Menschen erheblich ein, und ihre Rechte werden darin nicht respektiert. Deshalb habe ich gegen das Gesetz gestimmt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Junge, bitte.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte ebenfalls eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, weil ich möchte, dass Menschen keine Angst vor der Polizei haben. Unter dem Deckmantel der Kriminalitätsbekämpfung wird umfassend in unsere Freiheits- und Bürgerrechte eingegriffen.

Ich weise nochmals darauf hin: Über 21 000 Menschen haben sich mit der Petition „Grundrechte schützen – Neues Polizeigesetz in Sachsen verhindern!“ an den Sächsischen Landtag gewandt. Bis zum heutigen Tag wurde diese Petition nicht an den Petitionsausschuss weitergeleitet. So geht man mit Bürgeranliegen nicht um!

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Das neue Polizeigesetz schränkt unsere Freiheitsrechte durch die Legalisierung der Telekommunikationsüberwachung massiv ein. Die geplante Ausweitung der Videoüberwachung einschließlich der Gesichtserkennung und eine zunehmende Militarisierung der Polizei lehne ich entschieden ab. Wer eine bürgerfreundliche Polizei will, konnte diesem Gesetz heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Jalaß, jetzt Sie.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Das ist schön.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Auch ich gebe eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das ist mir klar.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Als Sozialarbeiter trete ich zunächst uneingeschränkt und solidarisch für die Interessen meiner Klientinnen und Klienten ein. Das birgt Konfliktpotenzial – zum einen, weil möglicherweise meine eigenen Ansichten den Zielen bzw. Intentionen der Klientinnen und Klienten entgegenstehen, zum anderen aber auch, weil deren Ziele sowie die Ideen, Anliegen und Zielstellungen des Staates und der Gesellschaft an sich miteinander in Einklang zu bringen sind.

Diese Konflikte aufzulösen ist eine Aufgabe von sozialer Arbeit, und wenn man sich ständig damit herumschlagen muss, dass jede Anstrengung auf Kosteneffizienz geprüft wird, dann ist das schon mühsam genug. Wenn es aber zu hegemonialen Deutungsstreits kommt, wenn soziale

Arbeit instrumentalisiert wird oder lediglich die schnelle Feuerwehr spielen darf, dann wird es umso kritischer.

Das nun beschlossene Polizeirecht greift an dieser Stelle umso intensiver ein. Soziale Arbeit ist Vertrauensarbeit. Ihre Erfolge sind nicht immer sofort in Zahlen messbar. Es braucht meist viel Zeit, um Veränderungen herbeizuführen, und es geht darum, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die verschiedenen Interessen der Klientinnen und Klienten, der eigenen Profession und der Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Welchen Anspruch an das Vertrauen der Menschen hat soziale Arbeit denn noch, wenn diejenigen, denen man sich anvertraut, von der Polizei abgehört werden dürfen – ohne jede Berechtigung durch die Polizeiliche Kriminalstatistik, ohne kriminologische Begründung, ohne verfassungsrechtlich robusten Rückhalt? Dieses Gesetz ist der Gefährder an sich, und ich denke, dass es ein so substanzieller Angriff auf die soziale Arbeit in Sachsen ist, wie es vermutlich nur noch zuletzt der radikale Kürzungshammer unter Schwarz-Gelb war. Deshalb habe ich mit Nein gestimmt – aus tiefster Überzeugung.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollegin Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Präsident, auch ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Eine immer härter auftretende Polizei kann die Probleme in der Gesellschaft nicht lösen. Ich glaube, diesem Satz können sehr viele hier im Parlament zustimmen.

Mein Ansatz ist, dass wir wesentlich mehr und bessere Prävention im Bildungsbereich durchführen; denn dadurch haben wir eine Chance, Kriminalität schon von Anfang an vorzubeugen bzw. sie zu beseitigen. Das heißt, hierauf muss der Schwerpunkt liegen und nicht auf einem verschärften Gesetz, so wie wir es jetzt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Köditz.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Auch ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Seit vielen Jahren beobachte ich Polizeieinsätze bei antifaschistischen Demonstrationen, und ich beobachte sie bei Nazidemonstrationen. Ich habe in all den Jahren festgestellt: Sobald es neue Mittel und Möglichkeiten gab, wurden diese bei antifaschistischen Demonstrationen eingesetzt, wohingegen es bei Nazidemonstrationen sehr häufig Zurückhaltung gab. Ich weiß, dass heute ein Tag ist, an dem sich Nazis freuen, dass der Polizei mit diesem Polizeigesetz weitere Mittel in die Hände gegeben werden, um gegen Antifaschistinnen und Antifaschisten vorzugehen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Andreas Nowak, CDU: Leg mal  
eine neue Platte auf, Kollegin! –

Carsten Hütter, AfD: Dauerschleife!  
Oh Gott, oh Gott!

Insofern: Wenn wir Demokratie abbauen wollen, dann machen wir das Geschäft der extrem Rechten. Deshalb habe ich diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Meiwald, bitte.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, weil Fanrechte Bürgerrechte sind. Vorfeldkriminalisierung unterstellt jedem Fan potenziell, ein Krimineller zu sein.

Mit diesem Polizeigesetz schafft man nicht weniger, sondern mehr Gewalt. Hier wurden alle Regeln der modernen Psychologie und der modernen Pädagogik missachtet; Herr Jalaß sprach gerade von den Sozialarbeitern. Aufrüstung entschärft aber keine Konflikte. Bereits jetzt werden Grundrechte eingeschränkt, durch geheime Datenbanken, die die Reisefreiheit einschränken, durch jahrelange Überwachung – zum Beispiel Fanprojekt Chemie Leipzig –, durch Betretungsverbote und vieles mehr. Eine Verschärfung ist nicht hinnehmbar.

Genau das aber geschieht mit diesem Polizeigesetz und macht aus jedem Fußballfan einen potenziellen Gefährder. Ich habe aus freiem Herzen diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Sodann.

**Franz Sodann, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte eine Erklärung zu meinem persönlichen Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe mit Nein gestimmt.

Wissen Sie, vor knapp einer Woche, als die neue Kriminalitätsstatistik vorgestellt wurde, haben Sie von der CDU und der SPD sich noch gefeiert, dass in keinem anderen Bundesland die Kriminalität so gesunken wäre – 13,7 % –, und vor diesem Hintergrund erscheint mir eine Verschärfung des Polizeirechts geradezu absurd.

Ein Gesetz, das so tief in die persönlichen Freiheitsrechte eines jeden Einzelnen eingreift, ist einfach abzulehnen. Wir brauchen keine repressivere Polizei, sondern wir brauchen mehr Vertrauen, und genau dieses unterhöhlt Ihr Gesetzentwurf. Es schafft mehr Verunsicherung in der Bevölkerung im Umgang untereinander und auch mit den Polizistinnen und Polizisten. Man kann es ganz herrlich beobachten im Umkreis meines Wahlkreiskulturbüros in Leipzig. Dort gibt es eine Waffenverbotszone, die nichts nützt. Dieses Gesetz ist abzulehnen.

Dieses Gesetz ist auch deswegen abzulehnen, weil Journalistenverbände in Deutschland, verschiedenste zivilgesellschaftliche Organisationen, über 21 000 Petentinnen

und Petenten, die Evangelische Akademie in Meißen, Juristen, Lehrer, die Sächsische Ärztekammer, ja, sogar der Datenschutzbeauftragte dieses Landes berechtigte Zweifel an diesem Gesetz haben.

Noch eines möchte ich Ihnen sagen: Es kommt auch Kritik aus Ihren eigenen Reihen, und zwar von Leuten, die es eigentlich wissen müssten. Ich rede von Ihrem Direktkandidaten des Wahlkreises 36, dem ehemaligen Polizeipräsidenten Herrn Bernd Merbitz. Der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ des letzten Wochenendes ist zu entnehmen, dass er bei seiner Verabschiedung als Polizeipräsident den Innenpolitikern der schwarz-roten Koalition vorwarf, an einem neuen Polizeigesetz ohne Sachverstand herumzufuhrwerken. Merbitz wörtlich: „Die Presse nennt sie Experten. Wenn das so ist, dann bin ich Herzchirurg.“

(Heiterkeit der Abg. Juliane Nagel  
und Marion Junge, DIE LINKE)

„Theoretisch weiß ich, wie es geht“ heißt: Praktisch brauche ich ihre Hilfe nicht.

Vielen Dank. Ich habe mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Brünler, bitte.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Wie Sie sich sicher denken können, möchte ich gern nach § 94 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Im Jahr 1882 gab es ein Urteil des damaligen preußischen Oberverwaltungsgerichtes, das fortan der zentrale Maßstab polizeilichen Handelns sein sollte. Der Anlass war eher kurios: Es ging um die schöne Aussicht vom Berliner Kreuzberg und das Agieren der Polizei in diesem Kontext. Aber die Folgen des Urteils waren prägend. Zumindest in rechtsstaatlichen Zeiten war die Schwelle für polizeiliches Einschreiten seitdem das Vorliegen einer konkreten Gefahr. Die Eingriffsrechte der Polizei sollten strikt auf das Notwendigste begrenzt sein.

Die Menschen wünschen sich Sicherheit durch die Polizei – ich mir auch, aber eben auch Sicherheit vor willkürlichen Eingriffen vonseiten der Polizei. Mit diesem Polizeigesetz verlassen die Staatsregierung und die Koalition sehenden Auges und bewusst diese Tradition, und das nicht nur ohne Not, sondern auch ohne Sinn und Verstand.

Schauen Sie sich den Bereich der Wirtschaftskriminalität an. Während Sie pauschal jeden hier im Freistaat zum Verdächtigen und potenziellen Täter erklären und die Eingriffsschwelle so weit senken, dass bereits eine politisch missliebige Äußerung reicht, um eine potenzielle Gefahr zu konstruieren, wird keine einzige Neuerung im Polizeigesetz dazu führen, die Schäden durch Veruntreuungs-, Insolvenz- oder wirtschaftliche Betrugs-kriminalität besser bekämpfen zu können. Dabei entstehen hier im Freistaat jährlich Schäden im deutlich zweistelligen Millionenbereich. Es sind Schäden, auf denen die ehrli-

chen Unternehmen, die Sozialkassen und letztlich jeder Einwohner hier sitzen bleiben.

(Ines Springer, CDU: Dreht doch eure Videos daheim!)

Um hier wirksam durchgreifen zu können, brauchen wir Fachleute, die die bestehenden Befugnisse umsetzen können. Wir brauchen Fachleute, die wirtschaftliche Zusammenhänge überblicken, die die lokalen Strukturen kennen, die sich im Unternehmens- und Wettbewerbsrecht auskennen und die sich in Buchhaltung auskennen. Wir brauchen Informatikfachleute, die sich im Online-Bereich souverän bewegen können.

Kurz gesagt: Wir brauchen vor allem genügend und entsprechend qualifiziertes Personal, das in der Lage ist, zunächst einmal die bestehenden Befugnisse umzusetzen. Was wir nicht brauchen, sind neue Befugnisse aufgrund von Stammtischstimmungen, die polizeiliche Kompetenzen von tatsächlichen Gefahren entkoppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen habe ich aus Verantwortung für unseren Freistaat mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Schultze.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Herr Präsident! Auch ich möchte eine Erklärung nach § 94 Abs. 1 der Geschäftsordnung abgeben. Ich habe gegen das Polizeigesetz gestimmt, und ich habe dafür zwei wichtige Gründe.

Der eine ist: Ich glaube, dass dieses Polizeigesetz eine Umkehr vollzieht, nämlich von der Idee der Unschuldsvermutung hin zu einem Generalverdacht, der erst einmal davon ausgeht, dass jeder, der aus irgendwelchen Gründen in die Nähe einer polizeilichen Handlung kommt, potenziell Teil der Maßnahme und potenziell ein Gefährder ist. Es reicht dann schon aus, regelmäßig am Wochenende in einem Stadion zu sein, sich auf einer Umweltdemonstration oder anderen politischen Kundgebungen zu befinden, um infolgedessen durch die Polizei und nicht durch Gerichte, nicht durch Ermittlungen, sondern allein durch das Entscheiden von Beamtinnen und Beamten im handelnden Vollzug in die Gefahr zu kommen, dass man als eine Gefährderin bzw. ein Gefährder eingestuft wird.

Das macht etwas mit der Gesellschaft. Ich glaube, dass eine Gesellschaft darauf achten sollte, dass ihre Polizei die Mittel verhältnismäßig einsetzt, so sparsam wie nötig und nicht so, wie sie kann, bzw. so existenziell wie möglich. Sie soll tatsächlich als Polizei eher zurückhaltend agieren und nur so eingreifen, dass eine Gefahr tatsächlich abgewehrt wird. Eine Gefahr wehrt man aber nicht ab, indem man potenziell allen Menschen erklärt: Du bist ein Gefährder oder du bist es nicht. Dann wäre in dieser Logik allen Ernstes eine Schwangerschaftsverhütung die größte Gewaltprävention. Denn dort, wo keine Menschen auf der Erde sind, werden sie keine Kriege mehr führen und keine Gewalttaten verüben. Das wäre

der radikalste Ansatz, wenn man davon ausgeht, dass von jedem Menschen, egal wo er handelt, zunächst potenziell eine Gefahr für den Staat ausgeht.

Zum Schluss sei gesagt: Ich bin in einem Land geboren, in dem eine Regierung Angst vor der Bevölkerung hatte. Ich war 16 Jahre alt, als die Wende kam. Werfen Sie mir jetzt keine DDR-Vergangenheit vor. Ich hatte ehrlicherweise nicht erwartet, dass ich 30 Jahre später wieder in einem Parlament stehen werde, wo eine Regierung auf der Regierungsbank sitzt, die ganz offensichtlich der Polizei Rechte einräumt, um ihre Angst vor der eigenen Bevölkerung wieder in polizeiliches Handeln zu verwandeln.

(Carsten Hütter, AfD: Uff!)

Vielleicht mag es heute noch nicht der endgültige Schritt in diese Richtung gewesen sein, aber ich verspreche Ihnen wie mit allem: Wenn man die Mittel nach und nach erhöht, werden sie nach und nach angewandt werden. Wir werden es erleben, dass wir vermutlich in wenigen Jahren hier wieder über eine neue Verschärfung reden, weil Sie zwar eine sinkende Kriminalstatistik haben, aber zu Ihrer Begründung einfach anführen: Wenn die Kriminalstatistik sinkt, interessiert uns das nicht. Erhöhen wir eben die Dunkelziffer, und dann ist alles wieder gerechtfertigt.

Deshalb habe ich mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Auch ich möchte von meinem Recht nach § 94 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gebrauch machen.

Warum habe ich das Gesetz abgelehnt? Zunächst sei gesagt: Ich verwende dieses Instrument nach der Geschäftsordnung sehr gewissenhaft. In 14 Jahren habe ich es heute erst zum zweiten Mal angewandt. Deshalb lasse ich mir an dieser Stelle ungern Klamauk vorwerfen. Mir ist diese Abstimmung heute zu wichtig, als dass ich mir von Ihnen Theater vorwerfen lassen möchte.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Warum habe ich das Gesetz abgelehnt? Ich erkenne in diesem Gesetz eine Schiefelage. Es ist eine deutliche Schiefelage zwischen den Rechten der Bürgerinnen und Bürger einerseits und den Eingriffsrechten des Staates andererseits. Jeder Bürger muss sich nach diesem Gesetz – gegebenenfalls verdachtsunabhängig, anlasslos – ausweisen. Ich wohne zudem im Grenzgebiet, und dort ist das natürlich noch eklatanter.

Aber die schwarzen Schafe, die es überall in der Bevölkerung gibt, demzufolge auch in der Polizei, müssen sich bei Rechtsverstößen nicht einmal ausweisen. Sie sind nicht ermittelbar, weil sie nicht gekennzeichnet werden. Diesen Widerspruch können Sie niemandem draußen erklären, mir auch nicht.

In der Diskussion wurde mehrfach von der Motivation für dieses Gesetz gesprochen. Herr Pallas, um die Motivation für ein Gesetz geht es mir – zumindest an dieser Stelle – nicht. Gut gewollt ist noch längst nicht gut gemacht. Das ist eben die Schwierigkeit. Es hat mich in der Diskussion wirklich betroffen gemacht, mit welcher Nonchalance Sie solche gravierenden Eingriffe in die Bürgerrechte der Menschen vornehmen. Damit lassen Sie auch erkennen, wie wenig Sie aus der Vergangenheit gelernt haben.

Diese Koalition, die meiner Fraktion gern und häufig an allen möglichen und unmöglichen Stellen immer wieder gern 40 Jahre DDR anlastet, geht aufgrund einer fiktiven Bedrohungslage hierbei über Grundrechte hinweg. Dabei kann es einem nur kalt den Rücken herunterlaufen. Ich denke, jeder Weg – auch der falsche, Herr Pallas – beginnt mit einem ersten Schritt, und dies ist der erste Schritt hin zu einem Polizeistaat.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Wurlitzer, bitte.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Auch ich möchte nach § 94 Abs. 1 eine persönliche Erklärung abgeben. Ich habe für dieses Gesetz gestimmt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass unsere Polizei in die Lage versetzt werden muss, ihre aktuellen Aufgaben zu bewältigen. Ich habe weiterhin dafür gestimmt, weil ich unsere Polizei stärken wollte, auch in ihrem Ansehen, und weil ich gegen die Dämonisierung eines starken Staates bin.

Da alle Abgeordneten noch einen Satz drangehängt haben, mache ich das genauso. Die eben abgegebene Erklärung der LINKEN – nicht böse sein! – schürt die Ängste vor diesem Gesetz und sorgt für Missverständnisse. Am Ende schaden Sie damit unserer Polizei, und Sie schaden der Demokratie in diesem Land.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich eines sagen: Es ist ein Stück weit eine Schande, was Sie gerade damit gemacht haben.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper und Antje Feiks, DIE LINKE: Die Erklärung zum Abstimmungsverhalten! –  
Weitere Zurufe der Abg. Enrico Stange und Sarah Buddeberg, DIE LINKE –  
Valentin Lippmann, GRÜNE: Die Erklärung!)

– Nein! Hören Sie auf! Sie alle haben gerade dazu noch geredet, und zwar in aller Ruhe und Gemütlichkeit, und haben das schön ausgenutzt. Ich nutze das jetzt genauso aus.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Wurlitzer, Ihre Erklärung zum Abstimmungsverhalten!

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Ich bin gerade dabei, mein Abstimmungsverhalten zu erklären.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper und Antje Feiks, DIE LINKE)

– Natürlich! Und alle haben hinterher einen letzten Satz gehabt. Damit müssen Sie jetzt einfach mal leben.

Es wird in diesem Hohen Haus immer erklärt, wie wichtig es sei, dass man auch nach außen ein vernünftiges Bild abgebe. Das haben wir mit dieser Debatte dieses Mal definitiv nicht getan. Am Ende ist die Art – ich will nicht sagen: Klamauk – und Weise, dieses Instrument zu missbrauchen,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

unserer Demokratie nicht zuträglich. – Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir  
brauchen von Ihnen keine Belehrungen!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache ebenfalls von meinem Recht als Abgeordneter des Sächsischen Landtags Gebrauch, nach einer Abstimmung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

Ich habe gegen das Sächsische Polizeigesetz bzw. gegen diese Gesetzesnovelle gestimmt, weil mir nach wie vor – auch in der zugegebenermaßen sehr hitzigen und leidenschaftlichen Debatte – niemand ernsthaft eine Begründung geben konnte, weshalb Instrumentarien aus der Strafprozessordnung – also sprich: aus dem Strafverfahrensrecht – nach vorn ins polizeiliche Gefahrenabwehrrecht geräumt werden müssen. Das konnte mir niemand stichhaltig nachweisen. Mir konnte auch niemand stichhaltig nachweisen – im Übrigen auch nicht im Gespräch mit Kriminalisten –, weshalb das unbedingt gebraucht wird. Die Begründung, dass dies zur Terrorismusabwehr nötig sei, ist an dieser Stelle nicht tauglich.

Ich möchte einen zweiten Grund anführen, der mich eher zu den innerparlamentarischen Verfahren führt. Es gab umfangreiche Anhörungsbegehren, und zwar aus dem Änderungsantrag der Koalition heraus, zu denen man sich qua Mehrheit über diese Begehren hinweggesetzt hat. Man hat gesagt: Nein, das muss nicht angehört werden. Das mag sein, aber es wäre für eine gute Gesetzgebung im Sinne einer umfangreichen Sachverhaltsaufklärung hilfreich gewesen, diese Anhörungsbegehren nicht in den Wind zu schlagen, sondern sie durchzuführen.

Als letzten Punkt möchte ich ansprechen: Herr Präsident hat die Petition, die von knapp 21 000 Petentinnen und Petenten unterzeichnet wurde, ausweislich des Schreibens des Petitionsdienstes vom 14. März 2019 bereits an den Innenausschuss zur Behandlung überwiesen. Das ist bedauerlich. Leider ist das Schreiben des Herrn Präsidenten zur Überweisung mit Datum vom 25. März 2019 dem Innenausschuss erst am 27. März 2019 um 16:19 Uhr per Beratungs- und Informationsmaterial zur Kenntnis gegeben worden. Einen Tag darauf hat bereits die abschließende Behandlung stattgefunden, sodass die Darstellung der

Petentinnen und Petenten keinen Eingang mehr in die abschließenden Beratungen finden konnte.

Das finde ich für das Verfahren über ein so grundrechtsinvasives Gesetz sehr bedauerlich. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Sternstunde parlamentarischen Handelns im Umgang mit den Auffassungen der Bürgerinnen und Bürger gewesen.

Danke schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ist auf 3 Minuten begrenzt!

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Ja, aber es ist so. – Bitte, Kollege Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Danke, Herr Präsident! Auch ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe für das neue Sächsische Polizeirecht gestimmt, weil auch ich mir Sorgen um das Zusammenleben im Freistaat Sachsen mache und weil wir mit dem neuen Polizeirecht der Polizei die Möglichkeit geben, dieses Zusammenleben so friedlich, wie es sein sollte, auch zu schützen. Ich mache mir auch Sorgen um Minderheiten. Mit dem neuen Polizeirecht geben wir der Polizei die Möglichkeit, diese Minderheiten zu schützen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich würde mir auch Sorgen machen, wenn sich Menschen nicht unbeobachtet durch den Freistaat Sachsen bewegen könnten. Aber ich habe heute zugestimmt, weil das mit dem neuen Sächsischen Polizeirecht nicht in Gefahr ist, da eben nicht flächendeckend überwacht wird.

Ich habe zugestimmt, obwohl auch ich bemerke, dass eine wachsende Zahl von Menschen Befürchtungen gegenüber der Polizei hat und polizeikritisch ist. Das nehme ich auch sehr ernst. Aber diese Polizeikritik hat nichts mit dem Sächsischen Polizeigesetz zu tun, sondern mit dem konkreten Agieren der Polizei.

Wir sind genauso besorgt wie Sie und haben mit konkreten Maßnahmen, zum Beispiel der Aufwertung der Vertrauens- und Beschwerdestelle und der Verlagerung aus dem Innenministerium, einen wirksamen Beitrag dazu geleistet, dass Vertrauen wieder aufgebaut werden kann.

Ich habe zugestimmt, weil der Gesetzentwurf auch durch die Änderungen zwischen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger ausgewogen ist.

Ich habe zugestimmt, weil das Gesetz im Ergebnis verfassungskonform ist, und zwar sowohl auf inhaltlicher Ebene als auch auf Verfahrensebene, Kollege Stange, denn Sie haben Ihre Minderheitenrechte bekommen. Wir haben zwei Anhörungen im Landtag durchgeführt, die sehr intensiv und inhaltlich sehr gut waren. Diesbezüglich brauchen wir uns nichts vorwerfen zu lassen.

Ich habe zugestimmt, weil DIE LINKE in dieser Debatte extrem unredlich und verlogen argumentiert hat.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Deswegen haben Sie zugestimmt?)

Zum wiederholten Mal haben Sie heute die polizeiliche Kriminalstatistik angeführt und daraus abgeleitet, dass kein neues Polizeigesetz notwendig sei, aber die Forderung, aufgrund sinkender Kriminalitätszahlen das Polizeipersonal einzusparen, habe ich von Ihnen nicht gehört. Das ist ziemlich verlogen, liebe LINKE.

(Zurufe der Abg. Enrico Stange  
und Marco Böhme, DIE LINKE –  
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Ich habe zugestimmt, weil jeder Bürger einen Anspruch darauf hat, dass der Staat für Sicherheit sorgt. Private Sicherheit können sich nur die Reichen leisten. Alle anderen sind auf eine handlungsfähige Polizei angewiesen. Diese handlungsfähige Polizei unterstützen wir mit dem neuen Polizeirecht. Deswegen habe ich zugestimmt. Zur Einhaltung der Grundrechte haben wir die Gerichte, die darüber wachen. Wir haben den Richtervorbehalt gestärkt. Auch diesbezüglich müssen wir uns nichts vorwerfen lassen.

Schlussendlich habe ich zugestimmt, weil die Koalition aus CDU und SPD in dieser Legislaturperiode viel dafür getan hat, die Polizeiarbeit besser zu machen. Wir haben das Personal aufgestockt, den Stellenabbau gestoppt und die Ausbildung gestärkt. Wir haben den Polizeibau gestärkt, und als letzten Baustein haben wir heute das sächsische Polizeirecht modernisiert und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit!

**Albrecht Pallas, SPD:** Damit habe ich begründet, warum ich – und ich denke, auch die Mehrheit meiner Fraktion – diesem Gesetz heute zugestimmt habe. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe eine Erklärung im Namen meiner Fraktion über das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion ab, um das jetzt ein wenig abzukürzen, weil wir uns im Grunde innerhalb der Fraktion einig sind, warum wir den Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Zum einen haben am heutigen Tag in dieser Debatte haltlose Sicherheitsversprechen über die Freiheitsrechte gesiegt. Das war der Grund, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen konnten. Sie haben sich für den vermeintlich einfacheren Weg entschieden und gaukeln mit diesem Polizeigesetz mehr Sicherheit vor, wo Sie einzig und allein mehr Bürgerrechtseingriffe vornehmen.

(Zuruf von der SPD)

Der zweite Grund: Sie haben heute nicht darlegen können, warum Sie tatsächlich die Notwendigkeit für diese Beschränkungen und Eingriffe sehen. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Wir haben auch dagegen gestimmt, weil es nicht Aufgabe derjenigen ist, die Grundrechtseingriffe kritisieren, zu begründen, warum dies nicht notwendig ist, sondern es ist die Pflicht derer, die diese Eingriffe vollziehen, durch das Gesetz zu begründen, warum sie zwingend notwendig sind. Dazu haben wir heute herzlich wenig gehört.

Wir haben drittens dagegen gestimmt, weil diese Koalition sämtliche Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung und damit auch eine Debatte über Alternativen in den letzten

Jahren umgangen hat und sich nun hier hingestellt hat, dass das nun alternativlos sei.

Und wir haben zum Vierten dagegen gestimmt, weil uns nun nur noch ein Weg bleibt, nämlich der Gang vor den Verfassungsgerichtshof, um das zu überprüfen. Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE –  
Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Jetzt sehe ich keine Erklärungen zum Abstimmungsverhalten mehr. Damit können wir den Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Zweite Beratung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

#### Drucksache 6/15970, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 6/17261, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird nun das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge kennen Sie, und es beginnt die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Fünf Stunden haben wir hinter uns; das Polizeigesetz ist vorbei – jetzt müssen wir mental umsteigen, jetzt sind wir in der Justiz gelandet, wir sind in der zweiten Beratung des Entwurfs des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Das hier ist keine persönliche Erklärung, sondern das ist die Einbringung.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir erstens eine Unklarheit zur Reichweite des Auskunftsanspruchs der Presse gegenüber den Gerichten wieder beseitigen, und zweitens werden wir gemeinnützige und mildtätige Vereine von den Eintragungsgebühren in Vereinsregister befreien. Drittens wird die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Mitteilungen zur Absicherung von Kundengeldern im Reisevertragsrecht geregelt. Mit einer Regelung im Sächsischen Justizgesetz sollen die Landkreise und auch die kreisfreien Städte als zuständige Behörden im Sinne dieser Vorschriften bestimmt werden. Die Behörden sollen auf Nachfrage erklären, ob ein Reiseveranstalter oder ein Vermittler verbundene Reiseleistungen mit Sitz im Inland seiner Pflicht zur Insolvenzversicherung auch nachgekommen ist.

Zudem werden noch weitere redaktionelle Regelungen verschiedener Bereiche und aktuelle Entwicklungen hier mit eingearbeitet und angepasst. – Das sind die Schwerpunkte des Dritten Gesetzes, mehr ist es schon nicht, und

ich möchte auf die beiden ersten Punkte besonders eingehen.

Mit dem Gesetz wird geregelt, dass die Gerichte die Terminlisten über die stattfindenden mündlichen Verhandlungen vorab zur Vorbereitung der Berichterstattung an Journalisten übermitteln können. Das sind die Listen, die an Gerichtstüren hängen und an den Gerichtsaushängen.

Das Gesetz stellt somit Sicherheit her, wie die Gerichte die Presse über bevorstehende mündliche Verhandlungen informieren können. Es erlaubt ihnen, die Terminlisten, die nach § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes im Gerichtsgebäude ausgehängt werden, an diejenigen Journalisten zu übermitteln, die dies auch wünschen. Die Presse hat unserer Ansicht nach ein Interesse daran, vorab über diese Verhandlungen informiert zu werden, und die Pressefreiheit ist genauso wie die Meinungsfreiheit die Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Mit diesen Informationen ist die Presse in der Lage, entweder selbst oder gegebenenfalls durch Rückfragen beim Gericht zu entscheiden, welches Verfahren berichterstattungswert erscheint und an welchem die Journalisten teilnehmen wollen.

Derzeit erhält die Presse diese Informationen nur vor Ort – sie muss immer zu den jeweiligen Gerichten gehen und in die dortigen Aushänge schauen – und das kann nicht im Sinne einer modernen und zeitgemäßen Berichterstattung sein.

Andererseits berührt die Bekanntmachung der Terminlisten das Recht der Verfahrensbeteiligten auf informationelle Selbstbestimmung – Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit

Artikel 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Beide Grundrechte werden nicht vorbehaltlos gewährt, das wissen wir. In den Fällen eines Grundrechtskonflikts – wie hier erst einmal – wird der parlamentarische Gesetzgeber aufgerufen, zwischen beiden Interessen abzuwägen. Das erfolgt auf der Grundlage ebendieser Vorschrift.

Der Freistaat Sachsen hat für diese Regelung die Gesetzgebungskompetenz, und erst aufgrund Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung ist dies auch zulässig. Es besteht also ein verfassungsrechtlicher Auskunftsanspruch für die Journalisten, und die hier vorliegende Regelung stellt das einfach nur klar. Die Veröffentlichung der Listen wird in den Bundesländern leider Gottes immer noch sehr unterschiedlich gehandhabt, und ich finde es gut, dass wir in Sachsen dafür endlich einen klaren gesetzlichen Rahmen geschaffen haben.

Auf Initiative der CDU-Fraktion konnte eine weitere Regelung ins Gesetz aufgenommen werden. Dabei geht es um die Entlastung von gemeinnützigen Vereinen. Diesen werden zukünftig die Eintragungsgebühren in ihre Vereinsregister erlassen werden. Das betrifft sowohl die Ersts als auch die Änderungseintragung. Das sind Gebühren in Höhe von 75 Euro bei der Eintragung und 50 Euro bei den Änderungen.

Mit der Befreiung dieser gemeinnützigen Vereine von den Eintragungsgebühren in die Vereinsregister wird von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare Gebrauch gemacht. Befreiungen von den Gerichtskosten sind also auch im Landesrecht vorzunehmen. Die Befreiung begünstigt Vereine, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen und deshalb auch steuerbegünstigt sind. Die steuerlichen Vergünstigungen sollen durch die Verbesserung der gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen flankiert werden. Damit wird das bürgerschaftliche Engagement gestärkt. Die Gebührenbefreiung betrifft Verfahren über die Ersteintragung ins Vereinsregister, über die späteren Eintragungen, mithin die Gebühren, die für jeden dieser gemeinnützigen Vereine anfallen.

Für diese unkomplizierte Umsetzung – das ist wichtig – muss die Staatsregierung dann eine untergesetzliche Regelung finden, damit das einheitlich ausgelegt bzw. zurückgefordert werden kann.

Ich freue mich sehr, dass wir auf diesem Weg ein ganz klares Zeichen für die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements setzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – und dem kann man doch eigentlich nur zustimmen.

(Beifall der Abg. Dr. Stephan Meyer und  
Ines Springer, CDU, sowie des  
Staatsministers Sebastian Gemkow)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE, die als Nächste zum Zuge kommt, spricht Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es kurz und schmerzlos. Zunächst einmal habe ich überhaupt kein Problem – das haben wir alle im Ausschuss durch Zustimmung zu dem Änderungsantrag signalisiert –, was die Frage der Befreiung gemeinnütziger und mildtätiger Vereine angeht. Auch zu dem zweiten vom Kollegen Modschiedler dargelegten Problem ist überhaupt kein Dissens vorhanden.

Worum es uns bei dem vorgelegten Gesetzentwurf geht, ist die Problematik der mehr oder weniger jetzt tatsächlich bestehenden Lücke hinsichtlich einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Weitergabe der Terminlisten der Gerichte im Freistaat Sachsen an die Medien zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht.

Als Gesetzgebungsanlass wird in der Gesetzesbegründung von unserem Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow – in der Behandlung im Ausschuss, auch so noch einmal wiederholt – angeführt, dass es in der Vergangenheit Unsicherheit im Umgang mit der Terminveröffentlichung vor Gerichten gab. In der Praxis seien die Terminlisten von einigen Gerichten herausgegeben worden und von anderen nicht – darauf hat Kollege Modschiedler reflektiert. Das ist schwierig, das wirft Fragen auf, das hat auch Risiken, das ist völlig okay – so weit, so gut, so verständlich.

Verständlich ist für uns auch, dass im Ausschuss in der Anhörung speziell des Ausschusses am 13. Februar 2019 alle dort mitwirkenden Sachverständigen, die direkt oder mittelbar aus der Profession der Journalistinnen und Journalisten von den Medien kamen – Medienrechtler und Ähnliches mehr –, heftig dafür gestritten haben, dass diese Terminlisten aller Gerichte den anfragenden Medien zur Verfügung gestellt werden, und zwar jede Woche für die Folgewoche, vollumfänglich, mit allem, was sich an den Gerichten tut – so habe ich es jedenfalls verstanden.

Ich komme ab und zu über Flure von Gerichten und weiß, dass die Berichtersteller der Medien meistens über Strafverhandlungen berichten und vielleicht noch über verwaltungsgerichtliche Verfahren und Ähnliches mehr. Zu familiengerichtlichen Verfahren besteht ohnehin kaum Zugang. Ob Journalisten aber die Terminlisten insgesamt, gewissermaßen in aller Breite und in allen Bereichen, benötigen, um der Freiheit der Berichterstattung genügen zu können, das hat sich mir auch im Ergebnis der Beratung verschlossen.

Seitens der Medienvertreter ist selbst die wegen des Datenschutzes eingebaute Vorschrift, dass die Terminlisten, die bei den Medien vorliegen, wenigstens nach Ablauf der Woche gelöscht werden, angegriffen worden. Es wurde gemeint, man brauche längere Fristen. Teilweise ging es bis zu der Frage, wer überhaupt überprüfen wolle, ob die Terminlisten gelöscht worden seien. Das waren Fragestellungen aus dem Bereich der Medienvertreter, die mich schon in Sorge versetzen, dass die Terminlisten

nicht nur für die Vorbereitung und für die Berichterstattung über die einzelnen Verhandlungen genutzt werden.

Ich habe damit natürlich eine valide Sammlung von Fakten, die irgendwann, wenn sie über Jahre verdichtet werden, ein kleines Profiling für einen bestimmten Menschen, Bürger, früheren Rechtsuchenden oder Angeklagten ermöglichen können. Diese Gefahr besteht. Diese Gefahr haben Sachverständige dem Ausschuss beschrieben, die aus dem Bereich des Datenschutzes kommen. Kritisch bis konträr hat dies Herr Prof. Dr. Thomas Petri, der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Freistaates Bayern, dargelegt. Er hat auch die Bedenken vorgeschaltet, die er hege, ob es überhaupt in der Regelungskompetenz des Freistaates Sachsen liege, weil die Öffentlichkeit gewissermaßen Bestandteil des Gerichtsverfahrens sei und das Gerichtsverfahren im Gerichtsverfassungsgesetz, unter Titel 14, in §§ 169 ff., geregelt sei. Damit habe der Bundesgesetzgeber von seiner Regelungskompetenz Gebrauch gemacht, und zwar abschließend, sodass wir es nicht mehr ohne Weiteres selbstständig für das Land regeln könnten. Diese Frage steht im Raum. Die einen sagen so, die anderen sagen so. Wir sind da selbst noch unentschlossen.

Worin wir dem bayerischen Datenschutzbeauftragten aber wirklich vollumfänglich folgen, ist die Sorge, dass keine Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bestehe, weil das Prinzip der Datenminimierung nicht eingehalten wird. Das Prinzip der Datenminimierung gilt als grundsätzliches Prinzip.

Die Frage, ob ich die Ansprüche der Presse auf Anknüpfungspunkte für die Gerichtsberichterstattung auch auf anderem, weniger riskantem Wege befriedigen kann, wurde nicht abschließend geklärt. Es gab dazu Vorschläge zum Beispiel vom Vizepräsidenten der Anwaltskammer des Freistaates Sachsen, Herrn Rechtsanwalt Franz-Josef Schillo, der dafür plädierte, bestimmte Schwärzungen vorzunehmen, und zwar in dem Umfang, dass die Daten mehr oder weniger geschützt sind, ohne dass es als Material für die Presse wertlos wird.

Ich denke an die Stellungnahme unseres Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig, der seinerseits auch das Problem gesehen hat, dass die Datenminimierung etc. nicht gewährleistet sei. Die Terminslisten könnten leichter zugänglich sein, wenn sie an zentraler Stelle ausgelegt würden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es gab Modelle, für die aus meiner Sicht gesprochen hätte, wie ich aus Gründen der praktischen Konkordanz die beiden Grundrechte, zum einen das Grundrecht auf Datenschutz, auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen und zum anderen das Grundrecht auf Freiheit der Presseberichterstattung, unter einen Hut bringen kann. Letzten Endes ist der Weg des geringsten Widerstandes und ein einseitiger Weg gewählt worden. Deshalb können wir nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Baumann-Hasske, bitte. Das Pult gehört Ihnen.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Punkte sind schon genannt worden. Ich will es nicht unnötig ausdehnen.

Ich will mich auch auf die Entlastung der Vereine und auf das Thema des Versands von Terminslisten in der Gerichtsbarkeit konzentrieren. Ich glaube, dass es in diesem Hohen Haus unstreitig ist, dass wir die Vereine entlasten sollten, und dass wir, gerade wenn es gemeinnützige Vereine sind, gut daran tun, das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen, die jeden Tag Unglaubliches leisten, weiter zu entlasten. Normalerweise muss man diese Gebühren aus Mitgliedsbeiträgen oder aus Spenden finanzieren. Dafür werden aber weder Mitgliedsbeiträge gezahlt noch Spenden geleistet, sondern dabei geht es um die gemeinnützigen Zwecke. Ich sage einmal, Registergebühren sind eigentlich keine gemeinnützigen Zwecke. Von daher ist es nur konsequent, wenn Gemeinnützigkeit besteht, darauf zu verzichten, solche Gebühren zu erheben.

Zum Thema des Versands von Terminslisten. Vielleicht noch einmal ganz deutlich, worum es geht: Bei Gericht gibt es für jeden Tag und für jede Kammer des Gerichts eine Terminsliste, die nach § 169 GVG öffentlich ausgehängt wird. Diese Liste enthält die Uhrzeit, das Aktenzeichen, die Namen der Beteiligten und ein Stichwort zum Gegenstand der Verhandlung. Das ist ungefähr das, worum es geht.

Für Journalisten und für ihre Funktion der Berichterstattung in der Öffentlichkeit ist es wichtig zu wissen, welche Verfahren vor Gericht verhandelt werden, weil sie auf dieser Grundlage darüber entscheiden können, ob sie als Besucher an den Verhandlungen teilnehmen. Es gibt bereits Gerichte, auch in Sachsen, die diese Terminslisten an Journalisten versenden. Das war auch Gegenstand der Anhörung, wie wir sie erlebt haben. Das ist in der Tat datenschutzrechtlich bedenklich; denn es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Deswegen besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf.

In der Anhörung wurde vonseiten der Datenschützer mit guten Gründen eingewandt, dass die geplante Regelung, die Listen als Dateien zu versenden, die Gefahr berge, dass aus diesen Dateien Datenbanken generiert würden, die für spätere und langfristige Recherchen gebraucht werden könnten. Davon würden in der Tat die Grundrechte der Betroffenen beeinträchtigt.

Umgekehrt wurde von den angehörten Vertretern der Medien deutlich gemacht, dass sie auf diese Informationen angewiesen seien. Andernfalls werde die Berichterstattung über Gerichtsverfahren so kompliziert und aufwendig, dass eine zuverlässige Information der Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet werden könne. Sie meinen, es gebiete die Freiheit von Presse und Medien sowie die Informationsfreiheit, dass die Berichterstattung

über Gerichtsprozesse nicht nur durch die Öffentlichkeit der Verhandlung ermöglicht werde, sondern dass sie auch durch zugängliche Terminlisten so erleichtert werde, dass eine informierte Teilnahme der Journalisten möglich sei.

Um der Gefahr eines Missbrauchs zu begegnen, gibt es ein gesetzliches Verbot und die Löschungsverpflichtung. Nun ist dagegen zu Recht eingewandt worden – auch von Ihnen, Herr Bartl –, wer dies eigentlich kontrolliere und wie man es kontrollieren solle. Das ist in der Tat ein berechtigter Einwand. Damit muss man umgehen. Es wird wahrscheinlich nur dann ernsthaft kontrolliert werden, wenn es einmal auffällt, dass jemand über Daten verfügt, die er eigentlich auf keinem anderen Weg bekommen haben kann, unter anderem bei Personen, die ansonsten nicht in Erscheinung getreten sind, außer dass sie irgendwann einmal auf der Terminliste standen. Auch das ist aber schwer nachvollziehbar – klar.

Wir haben erwogen, den Empfehlungen aus Bayern – Sie haben den bayerischen Datenschutzbeauftragten zitiert – zu folgen und die Terminlisten in anonymisierter Fassung, also ohne Namen, zu versenden. Wir haben uns am Ende aber dafür entschieden, diesen Weg nicht zu gehen, weil der Informationsgehalt für die Journalistinnen und Journalisten damit in der Tat gering wäre. Wer die Terminlisten kennt, der weiß es. Mit einem Aktenzeichen kann der Laie in der Regel nichts anfangen. Die üblichen kurzen Stichworte, die sich auf der Terminliste finden, „wegen Forderungen“ – bei Unfallflucht oder so etwas ist es möglicherweise etwas gehaltvoller –, sind nicht sehr informativ. Deswegen meinen wir, dass es in Kauf zu nehmen ist, dass auch die Namen mitversandt werden. Eine Information über Prozesse ohne die Identifikationsmöglichkeit der Beteiligten ist wahrscheinlich von geringem Wert.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die vorgeschlagene Regelung entspricht der bisherigen Praxis und den Regelungen in einigen anderen Bundesländern. Bayern beispielsweise macht es anders. Es gibt aber auch Bundesländer, die es schon ähnlich machen.

Es geht um Daten, die nach den geltenden Gesetzen ohnehin dazu bestimmt sind, die Öffentlichkeit in der Gerichtsverhandlung zu gewährleisten, und nur um diese Daten. Wir sollten immer daran anknüpfen: Es sind Daten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Nur, es steht bisher auch nicht im GVG, dass sie so zur Verfügung gestellt werden. Wir geben der Informationsfreiheit insoweit in vertretbarer Weise etwas mehr Raum, ohne empfindlich in die Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten einzugreifen. Wir wollen dabei bleiben, der Presse soweit die Arbeit zu erleichtern, wie dies mit Rücksicht auf die anderen Interessen der Beteiligten vertretbar ist.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Wendt, bitte.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden, worum es in diesem Gesetz hauptsächlich geht. Deshalb möchte ich einleitend nur noch einmal kurz auf die Ausgangslage und im Anschluss auf den wesentlichen Inhalt dieses Gesetzentwurfs, also auf die Terminlisten, eingehen.

Momentan ist es so, dass sich die Presse an den Aushängen im jeweiligen Gericht informieren kann. Bei den Landgerichten besteht zudem die Möglichkeit, am Ende jeder Woche die Sitzungslisten der Strafkammern für die folgende Woche einzusehen. Des Weiteren sind nach dem Sächsischen Pressegesetz alle Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse und des Rundfunks die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen, sofern nicht andere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen. So weit, so gut.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen nun Gerichte Terminlisten über stattfindende mündliche Verhandlungen regelmäßig vorab zur Vorbereitung der Berichterstattung an Journalisten übermitteln dürfen. Diese Listen sollen also, obwohl die Presse nur sporadisch über Prozesse berichtet, einfach so an jeden Pressevertreter oder den, der sich als solcher ausweist, vorsorglich, umfangreich und automatisch verteilt werden. Das klingt erst einmal harmlos und praktisch, da die Terminlisten in den Gerichten ohnehin schon aushängen. Beim genauen Hinschauen besteht hier aber eine sehr große Missbrauchsgefahr. Zudem kommt es zu einer Kollision zwischen Persönlichkeitsrechten und dem erweiterten Informationsanspruch der Presse. Deshalb sehen wir es so wie der Sächsische Datenschutzbeauftragte, der sagte: „Der § 13 a in Ihrem Gesetzentwurf dient nicht der Ermöglichung, sondern höchstens der Erleichterung der Arbeit der Presse und rechtfertigt deshalb keinen massenhaften Eingriff in ein Grundrecht der betroffenen Personen.“

Deshalb kann auch nicht von einer Einschränkung der Pressefreiheit gesprochen werden, da den Pressevertretern diesbezüglich keine Informationen vorenthalten werden. Die Presse muss sich die Informationen wie in der Vergangenheit und wie es in den anderen Bundesländern ebenfalls gehandhabt wird, einfach nur selbst beschaffen.

Sollte über diesen Gesetzentwurf am heutigen Tag abgestimmt werden, so handelt es sich unseres Erachtens nicht nur um einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff, sondern damit wäre unserer Meinung nach auch der Missbrauchsgefahr Tür und Tor geöffnet. Denn durch das Verschicken dieser personenbezogenen Daten durch die Gerichte können ganze personenspezifische Datenbanken, die sich im Laufe der Jahre weiter füllen lassen, erzeugt und innerhalb von Sekunden abgerufen, weitergeleitet und missbräuchlich verwendet werden, und das nicht nur von großen Medienunternehmen oder Tageszeitungen, sondern auch von Bloggern, Fotojournalisten, Studenten der Journalistik und sogar Schülern einer Journalistenschule und all den anderen Personen, die regelmäßig und

dauerhaft journalistisch tätig sind und über einen Presseausweis verfügen. Das können wir doch wirklich nicht wollen.

Der Bayerische Datenschutzbeauftragte hat in der Anhörung sinngemäß dargestellt, dass der Journalist mit diesen Listen Informationen über das Aktenzeichen, die Namen der betroffenen Verfahrensbeteiligten und eine Beschreibung des Verfahrensgegenstandes abgreifen kann. Daraus kann er eine ganze Menge an Informationen in einer Art Register zusammenziehen, mit externen Daten füttern und verwenden. Diese Vorgehensweise beschränkt nach seinen Ansichten die Freiheit des Normalbürgers erheblich. Des Weiteren äußerte er, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder darauf hingewiesen habe.

Frau Suhr, Gerichtsreporterin der „Dresdner Morgenpost“, der ich natürlich keine Missbrauchsgedanken unterstellen möchte, hat in der Anhörung an einem Beispiel klargemacht, dass das Sammeln von Daten bisher recht mühsam ist, es aber mit der neuen Gesetzesnovelle leichter wäre, die Daten zu sammeln und zu verknüpfen. Dies wäre für Personen, die über einen Presseausweis verfügen und auf einen Missbrauch abzielen, ein gefundenes Fressen, zumal die Regeln des Presserechts gemäß der Begründung dieses Gesetzentwurfs nicht kontrolliert und durchgesetzt werden können.

Ich fasse zusammen: Es geht uns um den offensichtlichen Grundrechtseingriff und den Missbrauch, welcher bei Verabschiedung dieses Gesetzes durch den erleichterten Zugang zu personenbezogenen Daten erwachsen könnte, und nicht um die Beeinträchtigung der freien Pressearbeit. Wir bewerten das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Bürgers deutlich höher als das Ansinnen der Presse auf Arbeitserleichterung. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf anlehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Meier, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Behandlung dieses Gesetzentwurfs ist wieder einmal ein unrühmliches bzw. klassisches Beispiel dafür, wie die Fraktionen von CDU und SPD in diesem Parlament arbeiten. Die Staatsregierung legt dem Landtag einen Gesetzentwurf vor und führt mit dem § 13 a einen neuen Paragraphen ins Justizgesetz ein. Das ist sicher gut gemeint, aber wie so oft: Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht.

Die Rolle qualifizierter Berichterstattung ist in unserer Demokratie unerlässlich und nicht zu unterschätzen. Die Medien bei ihrer Arbeit zu unterstützen ist grundsätzlich begrüßenswert. Auf den ersten Blick scheint die Versendung der Terminlisten durchaus unproblematisch, denn schließlich hängen die Listen jetzt schon in den Gerichten für alle zugänglich aus. In der Praxis ist es so, dass die Terminlisten heute schon an die einschlägigen Gerichts-

reporterinnen und -reporter versandt werden. Aber mit dem Gesetzentwurf soll dem Ganzen nun Tür und Tor geöffnet werden. Deswegen hat auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte, nachdem er den Gesetzentwurf ausgehändigt bekommen hatte, ganz klar seine Bedenken geäußert, denn durch die Versendung der Terminlisten werden Unmengen an Daten an einen fast unüberschaubaren Empfängerkreis verbreitet. Und die Betroffenen stehen in der Regel nicht freiwillig auf diesen Listen.

Wir haben es schon gehört: Die Macher des Gesetzentwurfs haben versucht, dem Datenschutz nachzukommen. Darin steht, dass die Journalistinnen und Journalisten angehalten sind, nach 14 Tagen diese Terminlisten auf ihren Rechnern zu löschen. Wer, bitte schön, soll denn das kontrollieren? Das konnte weder in der Anhörung plausibel erläutert werden noch in der Diskussion, die wir danach im Ausschuss geführt haben.

Weil wir unseren Datenschutzbeauftragten ernst nehmen, haben wir eine Anhörung beantragt. Dabei sind viererlei Aspekte zutage getreten, nämlich erstens, dass Herr Prof. Petri grundsätzlich infrage gestellt hat, dass wir diesen § 13 a brauchen, weil das Sächsische Pressegesetz und der Rundfunkstaatsvertrag bereits umfassende Auskunft- und Informationsansprüche für die Medien bereithalten. Zweitens haben wir in Sachsen die Situation, dass die Gerichte höchst unterschiedlich mit dem Veröffentlichenden der Terminlisten umgehen. Es bedarf einer einheitlichen Regelung. Hierzu hätte aber ein Blick über den Tellerrand Sachsens genügt, weil andere Bundesländer das mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift geregelt haben.

Auf den Datenschutz bin ich schon eingegangen. Das ist der dritte Punkt. Die Datenschutzregelungen in den Sätzen 3 und 4 des § 13 a sind vor allem von den juristischen Sachverständigen als verfassungsrechtlich höchst bedenklich eingestuft worden. Sie haben uns schlicht die Streichung empfohlen. Was sie uns auch empfohlen haben – das ist quasi der vierte Punkt –, ist, auf eine Anonymisierung der Listen hinzuwirken, weil die deutschen Gerichte ihre Entscheidung auch anonymisiert veröffentlichen. Über das Aktenzeichen ließen sich auf den nicht anonymisierten Terminlisten ohne Weiteres die dazugehörigen Namen der Beteiligten herausfinden. Das geht schlicht und einfach nicht.

Deshalb hat einer der Sachverständigen einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man diesen Paragraphen, wenn man das überhaupt verabschieden wollte, formulieren müsste, um dieser Probleme Herr zu werden. Die Koalitionsfraktionen hätten also diesen Vorschlag übernehmen und in einen Änderungsantrag gießen können.

Ja, Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Aber der kommt diesem Problem nicht bei. Sie haben eine ganz neue Materie aufgemacht, nämlich die Gebührenfreiheit für die Eintragung gemeinnütziger Vereine ins Vereinsregister. Das finden wir richtig und gut. Aber das eigentliche Problem, das hätte behoben werden müssen, sind Sie nicht angegangen.

Damit komme ich noch einmal grundsätzlich auf die Sachverständigenanhörungen insgesamt zu sprechen. Ich muss doch wirklich davon ausgehen – und ich glaube, das ist auch kein Geheimnis –, dass wir hier in diesem Hohen Hause nicht alle alles wissen können. Genau deshalb sind die Sachverständigenanhörungen ein unverzichtbarer Bestandteil in den Gesetzgebungsverfahren, weil sie uns als Abgeordneten helfen sollen, qualifiziert Entscheidungen zu treffen. Genau das ist auch unsere Aufgabe: qualifiziert zu entscheiden. Wenn aber dann die Einschätzungen der Sachverständigen, der Expertinnen und Experten, so übergangen werden, wie das jetzt passiert ist, zeugt das von einem zweifelhaften Parlamentsverständnis, wenn die Legislative Vorlagen der Exekutive trotz erheblicher Bedenken aller Sachverständigen durchwinkt. Genau das wird heute hier passieren. Das machen wir als GRÜNE nicht mit und lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf klingt auf den ersten Blick etwas technisch, in der Sache aber trifft er zwei für die Öffentlichkeit und damit politisch bedeutsame Regeln. Das wurde schon angesprochen. Es geht auf der einen Seite um die Klarstellung, dass die Gerichte die Listen an Journalisten herausgeben dürfen, auf denen bevorstehende öffentliche mündliche Verhandlungen verzeichnet sind. Das sind genau dieselben Listen, die letztlich auch in den Gerichten öffentlich aushängen und für jedermann einsehbar sind.

Journalisten benötigen diese Informationen vorab, um ihre Berichterstattung vorbereiten zu können. Ohne diese Listen wäre eine Gerichtsberichterstattung praktisch nicht möglich. Die derzeitige Praxis ist so, dass man mit großer Mühe versucht, sich diese Informationen zu beschaffen. Einige Gerichte – das wurde schon angesprochen – geben diese Listen bereits schon vorab heraus.

Dass diese Listen für die journalistische Arbeit notwendig sind, hat eine anwesende Pressevertreterin in der Anhörung sehr deutlich und überzeugend geschildert. Diese Berichterstattung geht aber über das ökonomische Interesse der Medien, der Presse hinaus; denn sie ist auch Instrument der Kontrolle der rechtsprechenden Gewalt. Im gewaltenteiligen und demokratischen Staat können weder Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als legislative, noch die Regierung als exekutive Gewalt diese Kontrolle ausüben.

Erlauben Sie mir deshalb in Erinnerung zu rufen, was in der Sachverständigenanhörung beinahe unterging, nämlich: Die Pressefreiheit ist für die freiheitlich-demokratische Grundordnung schlechthin konstituierend. Das Grundgesetz und die Verfassung unseres Freistaates

schützen sie von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht. Niemand von uns ist über die Berichterstattung immer nur froh, mancher sogar ausgesprochen selten. Aber öffentlicher Kritik müssen wir uns alle stellen. Sie ist notwendiger Teil des demokratischen Diskurses.

Selbstverständlich sind die Sorgen um den Schutz personenbezogener Daten der Verfahrensbeteiligten ernst zu nehmen. Das tut der Gesetzentwurf. Er beschränkt nämlich die Verwendung der Terminlisten auf die Vorbereitung einer Berichterstattung und erlaubt den Gerichten, auf Missbräuche zu reagieren. Damit bleibt Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das zu tun, was auch Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers ist, nämlich zwischen widerstreitenden Interessen den gerechten Ausgleich zu finden. Der Gesetzentwurf weist dabei einen Weg, der die Pressefreiheit und die Rechte der Verfahrensbeteiligten gleichermaßen schützt und diesen Ausgleich herbeiführen würde.

Die zweite bedeutsame Änderung – das wurde schon angesprochen – ist die Befreiung gemeinnütziger Vereine von den Eintragungsgebühren in Vereinsregistersachen. Das fördert zielgerichtet diese Vereine und damit das Ehrenamt selbst. Durch den im Verfassungs- und Rechtsausschuss beschlossenen Änderungsantrag von CDU und SPD, der eine Gebührenbefreiung vorsieht, wird es künftig möglich sein, die steuerlichen Vergünstigungen mit einer Verbesserung im Gebührenrecht zu flankieren. Steuerliche Vergünstigungen gibt es für diese Vereine bereits. Damit stärken wir letztlich weiterhin gemeinsam das so wichtige bürgerschaftliche Engagement. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist „Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes“.

(Unruhe)

Wir stimmen ab auf der Grundlage der – – Ist irgendetwas schiefgelaufen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Noch nicht!)

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde die Artikel wieder zusammenfassen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Ich sehe keinen. Dann beginne ich jetzt mit der Überschrift, danach folgen Artikel 1 Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis, Artikel 3 Inkrafttreten. Wer möchte diesen Artikeln zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Anzahl von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Zuruf von der AfD:

Da würde ich doch mal zählen!)

– Gibt es irgendeinen Einspruch? – Ich frage lieber, nicht dass es hinterher Diskussionen gibt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. Oder muss ich noch eine Gesamtabstimmung machen? – Ich höre, hierzu muss ich jetzt eine

Gesamtabstimmung machen. Wer dem soeben eingebrachten Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Das Bild sah jetzt schon deutlich anders aus. Es gab eine Reihe von Stimmen dagegen, aber es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Zweite Beratung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung des Nachrichtendienstrechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/16211, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/17262, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir gehen in die allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Fritzsche das Wort.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und Frau Köditz, bitte, Fraktion DIE LINKE.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und der Herr Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Es gäbe viel zu sagen, aber auch ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Hütter. Das geht jetzt schnell.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich den Kollegen an und gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD, der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Lippmann von den GRÜNEN überlegt noch, was er tut.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen ausgiebig über den Verfassungsschutz diskutiert. Die Haltung meiner Fraktion zum Verfassungsschutz dürfte klar sein: Wir wollen ihn auflösen. Entsprechend werden wir auch dem gesetzssystematischen Unfug dieses Gesetzentwurfs nicht zustimmen. Alles Weitere können Sie in der nun zu Protokoll gegebenen Rede nachlesen. – Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Danke schön. – Dann können wir schon zur Abstimmung schreiten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Minister noch!)

– Wie bitte? Ach so. Es lief gerade so schön, aber ich muss natürlich dem Minister noch das Wort geben. – Entschuldigung.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Deshalb möchte ich Ihrem Schwung nur wenige Sekunden entgegenstehen und gebe meine Rede auch zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt kann ich aber wirklich zur Abstimmung schreiten. Das soeben nicht eingebrachte Gesetz, das zu diskutieren eigentlich vorgesehen war, wird jetzt aufgerufen. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich fasse wieder zusammen. Ich beginne mit der Überschrift; dann kommt Artikel 1, Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, sodann Artikel 2, Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen und Artikel 3, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer gibt diesen Artikeln und der Überschrift die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Reihe von

Stimmhaltungen und Stimmen dagegen; dennoch ist das Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Ich mache noch die Gesamtabstimmung. Wer möchte zustimmen, bitte? – Die Gegenstimmen! – Die Stimment-

haltungen! – Auch hier konstatiere ich wieder gleiches Abstimmungsverhalten: eine Reihe von Stimmhaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde mit Mehrheit zugestimmt.

## Erklärungen zu Protokoll

**Oliver Fritzsche, CDU:** Der Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur Änderung des Nachrichtendienstrechts im Freistaat Sachsen“, Drucksache 6/16211, wurde am 7. Januar 2019 dem Innenausschuss zur geschäftsmäßigen Behandlung überwiesen. Dem Innenausschuss lagen zur abschließenden Beratung in der Sitzung am 28. März 2019 die schriftliche Anhörung von sieben Sachkundigen, die Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 18. Januar 2019 und ein Änderungsantrag der Koalition vor.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die notwendigen Anpassungen der Regelungen zum Datenschutz im Hinblick auf die Arbeit des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorzunehmen.

Insbesondere die Regelung zur Einbindung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bei datenschutzrelevanten Fragen und die Regelung zur Gewährleistung der besonderen für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz notwendigen datenschutzrechtlichen Regelungen werden durch den Gesetzentwurf umgesetzt.

Anlass für die beabsichtigte Novellierung sind die Änderungen des Datenschutzrechts auf europäischer Ebene. Seit dem 25. Mai 2018 ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Ziel dieser Verordnung ist ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in allen Mitgliedsstaaten. Sie gilt allerdings nur im Kompetenzrahmen der Europäischen Union.

Im Bereich des Verfassungsschutzes besitzt die EU keine unmittelbare Regelungskompetenz. Ein gesetzlicher Änderungsbedarf ist dennoch entstanden: Soweit personenbezogene Daten im Rahmen einer Tätigkeit verarbeitet werden, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fällt, gelten explizit benannte Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechend, es sei denn, das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) oder andere spezielle Rechtsvorschriften enthalten abweichende Regelungen.

Damit soll letztendlich sichergestellt werden, dass für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die betroffenen öffentlichen Stellen insoweit ein einheitlicher Rechtsrahmen gilt.

Für den Bereich des Verfassungsschutzes ist es daher nun notwendig, die Geltung der nach § 2 Abs. 4 SächsDSDG – grundsätzlich für entsprechend anwendbar erklärten – Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszuschließen, die den besonderen nachrichtendienstlichen Erfordernissen bei der Datenverarbeitung zuwiderlaufen würden.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen, welcher eine Konkretisierung der Vertreterregelung für die Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vornimmt, zu.

Ich bitte auch um Ihre Zustimmung.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Im Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur Änderung des Nachrichtendienstrechts im Freistaat Sachsen“ geht es um die Anpassung des Verfassungsschutzgesetzes und Artikel-10-Gesetzes infolge der europäischen Datenschutzreform.

Bei unserer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses äußerten alle Sachverständigen, dass dieser Schritt logisch sei und sahen dabei an sich keine Probleme. Es gab Vorschläge, wie man es besser formulieren könnte. Es gab auch weitergehende Vorschläge, so zum Beispiel Dr. Golla von der Gutenberg-Universität Mainz bezüglich der Möglichkeit des verbindlichen Einwirkens des Datenschutzbeauftragten auf den Nachrichtendienst sowie einer Anregung bezüglich des endgültigen Absehens einer Mitteilung an G-10-Betroffene. Oder die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Dazu wird die Pflicht zur Veröffentlichung von Strukturdaten vorgeschlagen.

Aus unserer Sicht gäbe es auch eine Menge Änderungsbedarf beim Nachrichtendienstrecht in Sachsen, insbesondere beim sächsischen Inlandsgeheimdienst (Landesamt für Verfassungsschutz genannt), zum Beispiel die Kontrollmöglichkeiten bzw. Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission oder der Einsatz von V-Leuten bzw. der Verzicht auf den Einsatz solcher Spitzel oder Akteneinsichtsmöglichkeiten für Betroffene usw. bis hin zur Auflösung des Inlandsgeheimdienstes.

Aber all dies hat aus unserer Sicht nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun. Hier geht es um die Anpassung aufgrund der europäischen Datenschutzreform. Dem werden wir nicht widersprechen.

**Albrecht Pallas, SPD:** Heute haben wir die abschließende Beratung zum Gesetz zur Änderung des Nachrichtendienstrechts im Freistaat Sachsen. Ziel und Inhalt des

Gesetzes sind die Umsetzung der Änderungen im europäischen Datenschutzrecht. Hierfür werden das Sächsische Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) und das Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G10) geändert.

Eigentlich besitzt die EU keine Regelungskompetenz für den Verfassungsschutz. Aber durch das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) haben wir eine Subsidiaritätsregelung auch für Bereiche außerhalb des Kompetenzrahmens der EU. Wir benötigen auch einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch alle öffentlichen Stellen, also auch den Verfassungsschutz. Aber es gibt nun einmal besondere nachrichtendienstliche Erfordernisse bei der Datenverarbeitung. Diese müssen auch gesetzlich geregelt werden. Bisher gilt für die Behörde noch das Sächsische Datenschutzgesetz. Darum benötigen wir das vorliegende Gesetz.

Ich finde es gut, dass sich dieser Gesetzentwurf ausschließlich auf die datenschutzrechtlichen Erfordernisse konzentriert. Selbstverständlich sehen wir als SPD im Bereich des Verfassungsschutzes weiteren Änderungsbedarf, vor allem, was nachrichtendienstliche Instrumente, aber auch Beobachtungs- und Berichtsinstrumente sowie die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle anbelangt.

Auch die Staatsregierung weist im Vorblatt des Gesetzentwurfes ausdrücklich darauf hin, dass perspektivisch weiterer materieller Änderungsbedarf im SächsVSG aufgrund jüngerer Verfassungsgerichtsurteile besteht. Zu diesen inhaltlichen Änderungsbedarfen müssen wir aber vorab eine intensive inhaltliche Debatte führen. Darauf bin ich schon sehr gespannt.

Die SPD-Fraktion bekennt sich jedenfalls grundsätzlich zum Instrument eines Inlandsnachrichtendienstes. Die SPD-Fraktion bekennt sich grundsätzlich auch zum Verfassungsschutz in Sachsen, weil wir ihn als Seismografen für antidemokratische Bestrebungen in der sächsischen Gesellschaft benötigen. Wir sagen aber auch, dass er weiter reformiert werden muss. Doch darum geht es heute nicht. Die SPD-Fraktion ist auch für die Umsetzung des europäischen Datenschutzrechts im Nachrichtendienstrecht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

**Carsten Hütter, AfD:** Die AfD-Fraktion wird sich zu dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Nachrichtendienstrechts enthalten. Der Titel des Gesetzentwurfes mag korrekt sein. Er führt gleichwohl etwas in die Irre. In der Substanz geht es vorwiegend nicht um Änderungen im nachrichtendienstlichen Bereich.

Vielmehr besteht der Sinn des Gesetzentwurfes in der Vornahme von Anpassungen aufgrund Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018. Diese ist seither unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

In zwei Artikeln sieht der Gesetzentwurf Änderungen des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen vor. Laut Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 18. Januar 2019 geht es um Änderungen, die durch die Reform des Datenschutzrechts zwingend vorzunehmen sind. Weder sei damit eine Befugnisserweiterung für sächsische Behörden noch eine Verkürzung der Rechte betroffener Personen verbunden.

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Änderungen bedeutet nicht, dass jede einzelne Regelung des Gesetzentwurfes zwingend so ausfallen musste, wie sie geschrieben steht. So fragt das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Stellungnahme, weshalb der Datenschutzbeauftragte das Landesamt für Verfassungsschutz vor Beginn einer Kontrolle von Diensträumen informieren muss. Unangekündigte Inspektionen müssten im Sinne einer effektiven und unabhängigen Datenschutzaufsicht möglich sein.

In der Tat sieht § 26 a des Bundesverfassungsschutzgesetzes in Abs. 3 vor, dass dem Bundesdatenschutzbeauftragten jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren ist. Dies gilt nur insoweit nicht, als das Bundesministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde. Von einer vorherigen Information durch den Datenschutzbeauftragten ist dort gleichwohl nicht die Rede. Nach allem lässt sich festhalten, dass der Gesetzentwurf notwendige Anpassungen des Verfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum G-10-Gesetz vornimmt. Dennoch ist er nicht frei von kleineren Schwächen. Die AfD-Fraktion wird sich deshalb enthalten.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Wir GRÜNEN werden dem Gesetz nicht zustimmen, und das möchte ich mit folgenden drei Punkten begründen: Erstens, dass die Teile der Datenschutz-Grundverordnung hier keine Anwendung finden, die den besonderen nachrichtendienstlichen Erfordernissen zuwiderlaufen, ist klar. Wie diese Bereichsausnahme allerdings geregelt wird, ist der blanke Gesetzgebungshorror. Sie ist nicht falsch, aber sie ist nahezu unverständlich: Da heißt es in § 19, dass bestimmte Artikel der Datenschutz-Grundverordnung – es erfolgt eine Aufzählung – keine entsprechende Anwendung finden. Hier stutzt man das erste Mal. Warum steht da „entsprechend“?

Hätte es nicht gereicht, wenn man schreibt, welche Artikel keine Anwendung finden? Nein, denn es gibt ein Datenschutzdurchführungsgesetz, das auch für den Bereich des Verfassungsschutzes gilt und das in § 2 Abs. 4 regelt, dass bestimmte Artikel der Datenschutz-Grundverordnung – es erfolgt eine Aufzählung – entsprechend anwendbar sind.

Will man also wissen, welches Datenschutzrecht im Bereich des Verfassungsschutzes gilt, muss man Folgendes machen: Erstens, Blick ins Fachgesetz, dort ausgewählte Artikel der DSGVO; zweitens, Blick ins allgemeine Gesetz, dort nur ein Teil der DSGVO anwendbar; drittens zur Ermittlung der anwendbaren Regelungen

der DSGVO muss man dann im dritten Schritt die ausgenommenen Regelungen des Fachgesetzes von den entsprechend anwendbaren Regelungen des allgemeinen Gesetzes abziehen. Übrig bleibt der anwendbare Rest.

Ganz ehrlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wenn der Gesetzgeber solche Gesetze beschließt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn uns keiner mehr versteht.

Zweitens. Bei der nächsten Regelung, die ich kritisiere, bin ich mir nicht einmal sicher, ob sie gewollt ist. Mit den Änderungen der §§ 5 und 17 des Verfassungsschutzgesetzes und des § 4 G-10-Gesetz schaffen Sie die Unterrichtungspflicht gegenüber der G-10-Kommission bei verdecktem Einsatz technischer Mittel ab, mit der Folge, dass die G-10-Kommission nicht mehr über nachrichtendienstliche Maßnahmen unterrichtet wird, die in den Schutzbereich des Artikels 13 (Unverletzlichkeit der Wohnung) fallen.

Das ist höchst problematisch; denn gerade beim Abhören und Ausspähen von Wohnungen, einem der schwersten Eingriffe in die Privatsphäre durch den Verfassungsschutz, findet quasi keine – nachträgliche – Kontrolle mehr statt. Ich bin mir, wie gesagt, unsicher, ob das gewollt ist oder ob man einfach nur den Bereich der Organisierten Kriminalität herausnehmen wollte. So wie die Regelung jetzt daherkommt, halte ich sie für verfassungswidrig.

Drittens. Für einen wirksamen Datenschutz, auch im Bereich des Verfassungsschutzes – und gerade dort, weil die Betroffenen in der Regel nie von ihrer Überwachung erfahren –, hätten wir uns eine wirksame Datenschutzkontrolle gewünscht. Eine wirksame Befugnis wäre beispielsweise ein Anordnungsrecht des Datenschutzbeauftragten. Dass ein solches in Sachsen nur im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung gelten soll, haben wir bereits mehrfach kritisiert.

Zum Schluss noch einmal ganz grundsätzlich: Wir GRÜNEN fordern die Auflösung dieses Verfassungsschutzes. Er hat in seiner bisherigen Struktur und Arbeitsweise versagt. Er ist überdimensioniert und ineffektiv. Er dient in erster Linie der Gesinnungsschnüffelei, beobachtet Punkbands und unterschätzt dabei die Terrorgefahr von rechts. Einem solchen Verfassungsschutz möchten wir keine Befugnisse einräumen. Auch aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Zunächst bedanke ich mich bei allen, die an dem vorliegenden Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Die Arbeit ist im Zuge der Reformierung der Datenschutz-Grundverordnung notwendig geworden. Gemeinsam wurde ein Ergebnis erzielt, das Zustimmung verdient und mit dem wir das Sächsische Verfassungsschutzgesetz durch einige redaktionelle Änderungen an das neue Datenschutzrecht anpassen. Denn genau darum geht es.

Einige der grundsätzlich für anwendbar erklärten Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind nämlich, das wissen Sie, schlicht nicht vereinbar mit den nachrichtendienstlichen Erfordernissen der Geheimhaltung.

Ich will es einmal ganz plastisch erklären. Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung besagt vereinfacht: Wer Auskünfte über Personen bei Dritten einholt, muss die betreffenden Personen darüber informieren. Würden unsere Verfassungsschützer dem nachkommen, dann wüsste jeder Extremist sofort, wenn das LfV ihn beobachtet. Oder nehmen wir Artikel 15, der Auskunftsrechte über gespeicherte Daten beinhaltet.

Sie alle werden verstehen, dass solche Daten über Extremisten beim LfV aus gutem Grund nur eingeschränkt einsehbar sind. Alles andere könnte im schlimmsten Fall zur Aufdeckung der Quellen des LfV führen. Man könnte es also auch so formulieren: Datenschutz darf nicht zur Schwächung einer wehrhaften Demokratie führen.

Die weiteren Änderungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wirksam werden sollen, betreffen insbesondere die Kontrolle des LfV durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Dieser hat, das wissen Sie, in Bezug auf den Verfassungsschutz keine uneingeschränkte Kontrollkompetenz. Im Bereich der Post- und Telekommunikationsüberwachung obliegt der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags die datenschutzrechtliche Kontrolle. Dies war bislang gleichlautend auch im Sächsischen Datenschutzgesetz geregelt, das für das LfV mit Inkrafttreten dieses Gesetzes jedoch keine Geltung mehr entfalten wird. Sämtliche materiell-rechtlichen Befugnisse des LfV, besonders im Hinblick auf den Datenschutz, bleiben dagegen unverändert.

Gleichwohl enthält der vorliegende Entwurf einige Dinge explizit nicht, die sicher sinnvoll gewesen wären. Dies betrifft insbesondere die Absenkung der Eingriffsschwelle für Wohnraumüberwachungen, die Erweiterung der bereits bestehenden Auskunftsbezugnisse gegenüber Privaten, die Bestandsdatenauskunft von Telemediendienst-Anbietern, eine Befugnis zur Online-Durchsuchung und die Befugnis zur Ortung von Mobilfunkendgeräten, des sogenannten IMSI-Catchers, den das Bundesamt für Verfassungsschutz und die meisten übrigen Länder bereits einsetzen dürfen.

In meinen Augen würde eine Aufnahme dieser Befugnisse der bundesweit angestrebten Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts Rechnung tragen und damit unseren Verfassungsschutzverbund in Deutschland stärken.

Auch wenn in meinen Augen mehr möglich gewesen wäre, ist der vorliegende Gesetzestext richtig und notwendig. Ich bitte daher um Zustimmung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**Tagesordnungspunkt 10****Zweite Beratung des Entwurfs  
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien  
Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen  
(Barrierefreie-Websites-Gesetz – BfWebG)****Drucksache 6/16690, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD****Drucksache 6/17263, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

– Oh, Entschuldigung. Wir haben jetzt eine Gebärdendolmetscherin. Wir müssen jetzt wahrscheinlich etwas langsamer sprechen.

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der CDU-Fraktion das Wort.

**Gernot Krasselt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die UN-Richtlinie 2102 aus 2016 umsetzen. Unklarheiten, die es im Zusammenhang mit dem SSG gegeben hat, konnten ausgeräumt werden. Wir haben mit dem SSG noch einmal Rücksprache genommen, sodass wir im Wesentlichen keine Kostenbelastung für die Kommunen sehen und diese so im Gesetz auch nicht vornehmen. Den übrigen Text gebe ich gern zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt folgt die SPD-Fraktion.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gebärdensprachdolmetscherinnen haben den ganzen Nachmittag heute hier ausgeharrt. Dafür sage ich vielen Dank. Auch das ist meines Erachtens schon einmal ein Grund, sich hier zu dem Thema auch noch inhaltlich zu äußern.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Die Utopie des Internets war immer der freie Zugang zu Wissen, Wissen für alle, eine Revolution der Kommunikation. Es war und ist auch noch ein Versprechen, nämlich ein Versprechen der Teilhabe für alle. Wir wollen heute nicht – wie in den letzten Wochen sehr häufig – darüber reden, dass diese große Idee des Internets irgendwo zerstört werden könnte, sondern darüber, dass Teilhabe für einige Menschen einfach mehr Unterstützung braucht, dass Internetseiten eben nicht von allen gesehen, dass Inhalte nicht von allen einfach so verstanden werden, dass es dort bei dem, was vielen normal erscheint und was wir täglich nutzen können, für andere Barrieren gibt. Diese Barrieren sollen fallen, um so möglichst allen Menschen einen freien Zugang zu Wissen und Informationen zu

geben, zumindest auf den Internetseiten, die wir als Staat, als Städte und Gemeinden zu verantworten haben. Darum geht es hier.

Die EU hat dazu eine Richtlinie erlassen, wie die Internetseiten gestaltet werden müssen. Das ist schon einige Zeit her. Wir sind ziemlich spät dran, dieses wichtige Vorhaben jetzt in Sachsen auch umzusetzen. Das Folgende muss ich sagen und kann es uns leider nicht ersparen: Die Zeitnot, die wir jetzt haben und die auch für einige Verwirrungen im Prozess gesorgt hat, wäre in meinen Augen nicht unbedingt nötig gewesen. Wir mussten und müssen im Landtag nun in einem, gelinde gesagt, hektischen Verfahren das Gesetz auf den Weg bringen. Dieser Zeitdruck hat dazu geführt, dass es Missverständnisse gab. Auch wenn das nicht von uns direkt verursacht wurde, möchte ich mich dafür entschuldigen. Man kann sich ja auch mal für etwas entschuldigen, woran man nicht direkt schuld ist, wenn es einem im Prozess einfach leid tut.

Wir haben noch eine Stellungnahme bekommen, die auf viele vermeintliche Fehler des Gesetzes hinwies. Deswegen haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt, um die Probleme zu klären; Herr Krasselt hat das schon angedeutet. Das haben wir auch geschafft, sodass die Kritik nicht mehr aufrechterhalten werden musste. Es ist natürlich auch eine Möglichkeit, die die Opposition immer hat, unabhängig von dem, was die Regierungsfractionen tun, sich mit den Verbänden zu treffen und die Kritikpunkte auch aufzunehmen.

Das Gesetz setzt die EU-Richtlinie möglichst nah um. Es hält sich an die vorgegebenen Übergangsfristen, und den Kommunen entstehen auch keine zusätzlichen Kosten, für die wir aufkommen müssten.

Dass das Gesetz so spät kommt, ist tatsächlich ein Problem; das habe ich schon gesagt. Aber im gleichen Maße, wie es schade ist, dass es so spät kommt, ist es in einem größeren Maße wichtig, dass es kommt; denn es macht einen Teil der Utopie des Internets, nämlich die Zugänglichkeit von Wissen, von Informationen, die Teilhabe für alle – zumindest in diesem Bereich – zu einem Stückchen Realität. Teilhabe ist ein Menschenrecht in der realen und in der digitalen Welt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. – Herr Abg. Wehner.

**Horst Wehner, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird für eine am 26. Oktober 2016 verabschiedete Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates nun endlich sächsisches Ausführungsrecht geschaffen; denn auch Sachsen war gehalten, dies bis zum 23. September 2018 im Rahmen des Landesrechts zu tun. Inzwischen drohen dem Freistaat Bußgeldzahlungen, weil dieser Termin überschritten wurde. Hanka Kliese ist ja sinngemäß und engagiert schon darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren, inhaltlich geht es um die Festlegung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, die Internetseiten und Applikationen öffentlicher Stellen aufweisen müssen, um für Menschen mit Behinderungen ungehindert nutzbar zu sein, sowie um die damit einhergehende staatliche Umsetzung und Kontrolle. Als Fraktion DIE LINKE unterstützen wir dieses Anliegen ausdrücklich.

Es ist bekannt, dass wir uns seit vielen Jahren für die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit, insbesondere im öffentlichen Raum, aber auch in allen weiteren Lebensbereichen einsetzen. Wir legen dabei eine Definition zugrunde, die den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Sie ist in unserem Gesetzentwurf in Drucksache 6/13144, Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, kurz Sächsisches Inklusionsgesetz, verankert. Dort heißt es: „Barrierefrei sind solche baulichen und sonstigen Anlagen, Fahrzeuge, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, akustische und visuelle Informationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, darunter auch die erschlossene Landschaft, die für Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Dieser Begriff, meine Damen und Herren, ist – dessen sind wir uns bewusst – sehr umfassend. Uns ist aber auch bewusst – und dazu stehen wir –, dass die Menschenrechte für Menschen mit und ohne Behinderung dieselben sind. Deshalb war es allerhöchste Zeit, die Barrierefreiheit der Internetauftritte und Anwendungsprogramme öffentlicher Stellen von der Unverbindlichkeit des guten Willens auf das Niveau der Verbindlichkeit einer gesetzlichen Vorgabe anzuheben.

Meine Damen und Herren! Bedauerlich ist für mich in diesem Zusammenhang, dass bisherige sächsische Regierungen und Regierungsparteien leider häufig erst dann reagieren, wenn Druck von außen entstanden ist oder wenn die Gefahr besteht, bundesweit endgültig Schlusslicht zu werden. Dafür gibt es etliche Beispiele. Ich denke nur an den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder an die nun doch

noch erfolgte Vorlage eines Gesetzentwurfes, der das derzeitige Sächsische Integrationsgesetz ablösen soll. Wir werden uns in einer der nächsten Landtagssitzungen zum Glück auch noch mit diesem Gesetz befassen dürfen.

Beunruhigend ist für mich in diesem Zusammenhang, dass durch dieses Verhalten der negative Blick auf Sachsen verstärkt wird, nämlich entgegen den öffentlichen Verlautbarungen im Grunde in einer Politik der Ausgrenzung zu verharren, zumindest aber – damit sind wir wieder bei der Barrierefreiheit – die inklusive Gesellschaft unter Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu einem Konvolut an Gesetzentwürfen, das die beiden Landtagsfraktionen CDU und SPD anstelle der durch sie getragenen Staatsregierung noch kurz vor Ende der Wahlperiode in den Geschäftsgang dieses Hauses eingebracht haben. Allein im Sozialausschuss gehören zu dieser Ansammlung noch vier weitere Gesetzentwürfe. Ich sagte bereits, dass beim vorliegenden Entwurf der Termin bereits überschritten ist. Unter dem vorherrschenden Zeitdruck und angesichts des Fehlens der Stellungnahmen, die einem Entwurf der Staatsregierung ansonsten beiliegen, hat unseres Erachtens die inhaltliche Bearbeitung im Landtag sehr gelitten. Im Prinzip haben wir nur eine Stellungnahme des Landkreistages sowie eine sehr kritische Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, die lediglich mündlich im Ausschuss relativiert wurde. Vom Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder irgendeiner der anderen Einrichtungen, die ansonsten in einer schriftlichen Anhörung der Staatsregierung einbezogen werden, haben wir gar keine Stellungnahme. Das ist ein großes Manko angesichts dessen, dass die EU-Richtlinie seit rund zweieinhalb Jahren bekannt ist. Das ist nicht zu verstehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN)

Unserer Ansicht nach wird damit bestätigt, was ich vorhin zum Umgang mit Themen der gesellschaftlichen Teilhabe in Sachsen sagte. Es zeigt auch, dass die Staatsregierung, gelinde gesagt, kein Zeitmanagement hat, was mich allerdings auch nicht sonderlich überrascht.

Ich komme zu den inhaltlichen Problemen, die der Gesetzentwurf unseres Erachtens enthält: Erstens wird die Staatsregierung weitgehende Verordnungsermächtigungen, unter anderem zu Einzelheiten des Überwachungs- und Durchsetzungsverfahrens, erhalten. Zu Sanktionen sind keinerlei Aussagen enthalten. Wir meinen aber, dass das erforderlich ist – nicht zuletzt hinsichtlich des Wesentlichkeitsgebotes des Bundesverfassungsgerichts, das der Sächsische Landtag als Gesetzgeber die wesentlichen Grundzüge der Verfahren sowie die damit einhergehenden hoheitlichen Rechte verantwortlicher Stellen bis hin zu den Sanktionsmöglichkeiten bereits im Gesetz regelt. Damit wären sowohl das behördliche Vorgehen als auch die Durchgriffsrechte und Sanktionsoptionen transparent geworden.

Zweitens vermissen wir im Gesetzentwurf einen Passus zum kommunalen Mehrbelastungsausgleich. Weil dieser fehlt, ist der Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Form nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Dass den Kommunen durch das Gesetz Mehrkosten entstehen, räumt die Regierungskoalition im Vorblatt des Gesetzentwurfes selbst ein. Die Begründung, warum diese Mehrbelastung trotz Artikel 85 Abs. 2 unserer Verfassung nicht ausgleichspflichtig sein soll, ist abenteuerlich. Sie behaupten, der Mehrbelastungsausgleichsanspruch würde deshalb nicht bestehen, weil dem Sächsischen Landtag kein eigener materieller Umsetzungsspielraum für die Gesetzgebung bleibe und in einem solchen Fall die Mehrbelastung quasi nicht vom Freistaat Sachsen selbst verursacht sei. Diese Begründung ist im vorliegenden Fall schlichtweg falsch. Zum einen gewährt die EU-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich einen solchen Umsetzungsspielraum, und zum anderen wird im Gesetzentwurf der Koalition von diesem Umsetzungsspielraum auch mehrfach Gebrauch gemacht. Ein Beispiel haben wir in der Begründung unseres Änderungsantrages genannt, den ich damit gleichzeitig einbringe.

Es bleibt daher festzustellen, dass dies ein klarer Anwendungsfall für Artikel 85 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, meine Damen und Herren: Wir begrüßen selbstverständlich die Nutzung gesetzgeberischer Spielräume zur Verbesserung der Barrierefreiheit, weisen aber eindringlich darauf hin, dass dann ein Passus zur Vollkostendeckung im Gesetz unverzichtbar ist. Aus den genannten Gründen wird die Fraktion DIE LINKE dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können, obgleich wir das Anliegen selbst natürlich unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt spricht Herr Abg. Beger für die AfD-Fraktion.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Webseiten und mobilen Anwendungen ist ein sehr begrüßenswertes Ziel und eine längst überfällige Maßnahme. Im Zuge einer immer weiter alternden Bevölkerung mit steigender Affinität zur Nutzung internetbezogener Informationsangebote wird dieses Thema immer wichtiger.

Auch wenn wir bei der Umsetzung der EU-Vorgaben keinen Spielraum haben, möchte ich dennoch kurz zu den Anforderungen der Richtlinie sprechen. Mit der Richtlinie sollen öffentliche Stellen neben der Gestaltung der Barrierefreiheit verpflichtet werden, eine Erklärung über die Barrierefreiheit zu veröffentlichen. Die Überwachung der Umsetzung der Vorgaben inklusive der Erstellung von Umsetzungsberichten erfolgt mit einer Personalstelle bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig. Das Durchsetzungsverfahren wird durch den Beauftragten der

Sächsischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderungen durch zwei Personalstellen erfolgen.

Den öffentlichen Stellen, also vor allem den Kommunen, entsteht durch das Feedback-Verfahren ein erheblicher Mehraufwand, denn diese müssen auf Nachfrage Auskünfte zur Barrierefreiheit in einer angemessenen Frist geben. Wir glauben nicht, dass das alles notwendig ist, um das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen.

Zu kritisieren bleibt dennoch das Gesetzgebungsverfahren an sich. Der Gesetzentwurf setzt die EU-Richtlinie 2016/2102 um. Wie der Name schon sagt, stammt die Richtlinie bereits aus dem Jahr 2016. Man hatte also für die Umsetzung bis dato zweieinhalb Jahre Zeit. Nun wird aber überhastet ein Gesetzentwurf durch den Landtag geschoben, bei dem noch nicht einmal alle Betroffenen gehört werden konnten. Beispielsweise liegt keine Stellungnahme des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen vor, der aber nach Ihrem Gesetzentwurf die zuständige Stelle für das vorgegebene Durchsetzungsverfahren ist. Das Fehlen ist wohl aber dem Umstand geschuldet, dass Ihnen plötzlich aufgefallen ist, dass Sie noch bis September eine Richtlinie umsetzen müssen.

Aufgrund der gerade erläuterten Kritik werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer zunehmend digitalen Informationswelt muss Barrierefreiheit auch im Netz umgesetzt werden. Menschen mit Einschränkungen haben häufig Probleme bei der Nutzung des Internets. Deshalb ist die Umsetzung der EU-Verordnung zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen aller öffentlichen Stellen so wichtig und wird von uns natürlich unterstützt.

Wir sind sogar der Auffassung, dass auch in der Privatwirtschaft die Barrierefreiheit umgesetzt werden soll; denn die EU-Richtlinie ermutigt die nationalen Gesetzgeber ausdrücklich dazu. Wir GRÜNEN sind im Bundestag allerdings mit einem entsprechenden Antrag dazu gescheitert. Das ist auch ein Problem, denn viele Produkte und Dienstleistungen bestellen wir heutzutage online. Dabei wäre es auch eine enorme Erleichterung für viele Menschen, wenn die Geschäftsbedingungen zum Beispiel in leichter Sprache dargestellt würden oder die Option einer vergrößerten Schrift bestehen würde. Doch so weit wollten Union und SPD im Bundestag nicht gehen und haben erst einmal nur die Mindestanforderung ins Gesetz geschrieben. Auch im heute vorliegenden Landesgesetz sind keine über die EU-Richtlinie hinausgehenden Anforderungen definiert.

Aus Zeitdruck hat die Koalition auf eine erste Lesung und eine Anhörung verzichtet. Viele Fragen bleiben dann auch nach der Abstimmung im federführenden Ausschuss ungeklärt. Zwar ist die vom Städte- und Gemeindetag vorgebrachte Kritik am fehlenden Belastungsausgleich offenbar ausgeräumt – oder aber eben auch nicht, wie Herr Wehner gerade ausführte. All die weitergehenden Hinweise aus der Stellungnahme des SSG finden überhaupt keine Würdigung im Verfahren. Der Behindertenbeauftragte wurde gar nicht erst beteiligt. Wir könnten Ihnen also jetzt alle diese erheblichen Verfahrensmängel auch zum Vorwurf machen, stattdessen haben wir die Hand gereicht und gesagt: Lasst uns diese Mängel gemeinsam in einem zügigen, aber halbwegs geordneten Verfahren noch heilen. Doch das hat die Koalition abgelehnt.

Sie haben einen Berg Gesetzesvorhaben bis jetzt vor sich hergeschoben. Wenn Sie diese nun im Eilverfahren durch das Plenum peitschen, dürfen Sie nicht erwarten, dass wir Sie bei diesem Vorgehen jetzt auch noch unterstützen.

Deswegen werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Gesprächsbedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Für die Staatsregierung Herr Minister Schenk, bitte.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben. Das dahinter stehende Ziel, in unserer Gesellschaft allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, gleichermaßen Rechte, Chancen und Möglichkeiten der Teilhabe auch im digitalen Bereich zu eröffnen, halte ich uneingeschränkt für wichtig.

Ich bin dankbar für die Debatte. Wir haben viele Argumente ausgetauscht. Ich möchte den Rest meiner Rede gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit sind wir schon bei der Abstimmung angekommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration. Es liegt ein Änderungsantrag vor. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist dieser bereits eingebracht worden.

(Horst Wehner, DIE LINKE:  
Frau Präsidentin, das ist richtig so!)

Gibt es noch Redebedarf? – Frau Kliese, bitte.

**Hanka Kliese, SPD:** Frau Präsidentin, ich möchte nur ganz kurz im Namen der Koalitionsfraktionen zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen, damit unser Abstimmungsverhalten auch klar ist.

Wie es sich uns darstellt, ist es bei EU-Richtlinien grundsätzlich der Fall, dass dann, wenn die Umsetzung – wir haben ja von Spielräumen gesprochen – mit Spielräumen stattfindet, wo man sozusagen über das, was die EU-Richtlinie fordert, hinausgeht, der Mehrbelastungsausgleich entsprechend zieht. Das findet aber hier nicht statt. Wir haben es hier aus verschiedenen Gründen – das kann man sogar bedauern – mit einer Eins-zu-eins-Umsetzung zu tun. An dieser Stelle zieht der Mehrbelastungsausgleich eben nicht. Es gab auch von anderen Seiten, also auch von Ihrer Seite, keinen Antrag, der irgendwie deutlich gemacht hätte, wie man die Spielräume noch mehr nutzen könnte. Das wäre ein Beispiel gewesen, mit dem man hätte untermalen können, dass hier tatsächlich der Freistaat hätte einspringen müssen. Aber da wir uns wirklich nur eins zu eins an die Richtlinie gehalten haben, wird das an dieser Stelle hinfällig sein. – Dies zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens unserer Fraktion.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Frau Kliese. Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Paragraphen des Gesetzentwurfes. Darf ich diese zusammenfassen, oder gibt es dagegen Widerspruch? – Wir beginnen mit der Überschrift. Danach folgen: § 1 Öffentliche Stellen; § 2 Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen; § 3 Erklärung zur Barrierefreiheit; § 4 Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren; § 5 Verordnungsermächtigung; § 6 Umsetzungsfristen und § 7 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch sind diese Paragraphen mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich bedanke mich bei den Gebärdendolmetscherinnen für die Begleitung der Diskussion zu diesem Gesetz.

(Beifall des ganzen Hauses)

Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Gernot Krasselt, CDU:** Unser Ziel ist es, die rasant voranschreitende Digitalisierung menschenfreundlich zu gestalten, sodass alle davon profitieren und wir niemanden zurücklassen, insbesondere und gerade die Menschen mit Behinderung, die noch deutlich intensiver im Web unterwegs sind als nicht Behinderte.

Das Internet ist für viele von uns inzwischen selbstverständlich. Das sollte es für alle Menschen sein, die es wollen. Unnötige Barrieren gilt es zu beseitigen. Es bestimmt den Pulsschlag unserer Gesellschaft, und das, obwohl das World Wide Web erst 30 Jahre alt ist. Tatsache ist aber, dass Menschen mit Behinderung sich das Internet noch nicht vollumfänglich zunutze machen können, weil dies noch durch unnötige Barrieren verhindert wird. Dem begegnet die oben genannte EU-Richtlinie 2102 vom Oktober 2016, die wir mit unserem Gesetzentwurf umsetzen wollen.

Wir als CDU setzen uns für ethische Normen auch online ein, sodass unter anderem blinde und sehbehinderte Menschen mehr als bisher alle Vorteile des Internets nutzen können.

Öffentliche Stellen – Gerichte, Polizeidienststellen, Krankenhäuser, Universitäten usw. – müssen dabei beispielhaft vorangehen. Das bedeutet unter anderem gute Lesbarkeit von Texten, entsprechende Bedienoberflächen, leicht verständliche Sprache, gut erkennbare Bilder und barrierefreie Formulare. Von dieser EU-Richtlinie profitieren auch Menschen, bei denen im Laufe der Jahre – also schleichend – Sehschwäche entsteht.

Für uns steht fest: Die Digitalisierung ist eine große Chance für unsere Gesellschaft, und wir werden diese Transformation nur dann meistern, wenn wir die Barrierefreiheit auch online realisieren. Menschen mit Behinderung müssen sich auf allen Seiten problemlos orientieren können, denn sie gehören mit aller Selbstverständlichkeit zu unserer Gesellschaft, nicht zuletzt auch im Sinne der Zufriedenheit aller Nutzer.

Deshalb ist diese EU-Richtlinie so bedeutend – und zwar nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Wir müssen bei den landesrechtlichen Diskussionen den EU-Kontext einbeziehen. In manchen Ländern der EU ist das Thema Barrierefreiheit in der politischen Debatte noch deutlich unterrepräsentiert. Es geht also nicht zuletzt darum, den Selbstanspruch der EU im Bereich der Barrierefreiheit deutlich zu machen und die Gesetze in Europa zu harmonisieren.

Es gilt mehr Bewusstsein für das Thema zu schaffen, und zwar für Barrierefreiheit allgemein. Sie ist im Bereich der Digitalisierung ein zum Teil sehr technisches Thema und hat viel mit assistiven Technologien zu tun. Manche öffentlichen Stellen befinden sich in einem Lernprozess und erweitern ihre Angebote. Das ist sehr gut, aber noch

nicht ausreichend. Ich will aber auch betonen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass seitens der öffentlichen Stellen etwa Beratungsresistenz herrscht oder dass sie sich wehren und mit dem Thema nichts zu tun haben wollen, im Gegenteil. Die Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist vorhanden. Das macht auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit deutlich.

Natürlich ist es auch erforderlich, den Stand der Barrierefreiheit kontinuierlich zu überwachen. Nur so können wir die Inklusion im Internet fördern und das Tempo erhöhen. Deshalb soll eine Überwachungsstelle bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig etabliert werden. Natürlich ist zu beachten, mit welcher finanziellen Belastung die Umsetzung der EU-Richtlinie verbunden ist. Sie betrifft alle Kommunen, und wir als Kommunalpartei verstehen die Sorgen der Kommunen an dieser Stelle, nicht überfordert zu werden. Wir müssen die Sorgen ernst nehmen, aber auch deutlich machen, dass die EU-Richtlinie ausbalanciert ist und klare Ausnahmeregelungen enthält. Im Gespräch mit dem SSG konnten die Sorgen nahezu vollständig ausgeräumt werden. Zudem: Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig wird unter anderem Schulungen für barrierefreie Gestaltung von Webseiten anbieten.

Für uns ist klar: Mit der EU-Richtlinie haben wir in Europa einen deutlichen Fortschritt in Richtung Inklusion erreicht.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Ich teile das dahinter liegende Ziel, in unserer Gesellschaft allen Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Rechte, Chancen und Möglichkeiten der Teilhabe auch im digitalen Bereich zu eröffnen.

Das „Wie?“ dahinter ist oft mühsam. Vorschriften, überholte Gesetze, fehlende technische Möglichkeiten und manchmal auch Unverständnis für die Notwendigkeit begegnen uns leider immer wieder.

Es ist, ehrlich gesagt, auch bedauerlich, dass es einer EU-Richtlinie bedarf, damit wir das eigentlich Selbstverständliche in Europa umsetzen.

Die EU-Richtlinie ist nun aber ein guter und wichtiger Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit auch in Zukunft. Ein Schritt, der wie ich finde, anderen Mut machen kann, weitere Schritte zu gehen – so, wie es auch mit dem Inklusionsgesetz angedacht ist.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit auf den Webseiten der Staatsregierung ist auch ein gelungenes Beispiel für den guten und gewinnbringenden Austausch mit dem Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Herrn Pöhle

und seinem Team. Ihnen danke ich ganz herzlich für Ihren Einsatz.

Und wir wollen die Zusammenarbeit mit ihm stärken. Daher wollen wir seine Aufgaben noch mehr als Querschnittsaufgabe gestalten, die an allen Stellen unserer politischen Arbeit ansetzt: bei den Finanzen, genauso wie im Verkehrs- oder Bildungsbereich. Dazu werden wir seine Aufgabe in die Staatskanzlei verlagern.

Was bringt nun das Gesetz aus Sicht der Staatsregierung?

Bis 2022 sollen alle staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienstleistungen in Sachsen online angeboten werden.

Klar ist: Sie müssen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Dafür schafft dieser Gesetzentwurf die Voraussetzungen. Die getroffenen Vorkehrungen sollen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an digitalen Angeboten öffentlicher Stellen erleichtern. Und sie geben ihnen Möglichkeiten für die Durchsetzung ihres Rechts auf Onlinezugang zur Verwaltung.

Das Gesetz gilt für die staatlichen Behörden, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, aber auch für juristische Personen des Privatrechts, an denen öffentliche Stellen beteiligt sind oder die von öffentlichen Stellen überwiegend finanziert werden.

Es gilt für Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen nur, soweit Websites und mobile Anwendungen sich auf wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen beziehen. Die vorgesehenen Ausnahmen sollen Einrichtungen entlasten, die nur wenige öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Das Gesetz verpflichtet die unter den Anwendungsbereich fallenden öffentlichen Stellen, Webseiten und mobile Anwendungen barrierefrei zu gestalten.

Zu den Webseiten gehört künftig auch das Intranet. Unterschiedliche Barrierefreiheitsanforderungen an Internet- und Intranetseiten werden aufgegeben.

Für die technischen Anforderungen verweist das Gesetz auf die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV 2.0). Erforderliche Anpassungen der BITV 2.0 auf Bundesebene infolge der Richtlinie gelten durch die dynamische Verweisung unmittelbar in Sachsen. Darüber hinausgehend können Erläuterungen in leichter Sprache zusätzlich auf Webseiten bereitgestellt werden.

Da die Herstellung der Barrierefreiheit erhebliche Aufwände zur Folge haben kann, sieht der Entwurf für Fälle unverhältnismäßiger Belastung öffentlicher Stellen eine Ausnahmeregelung vor. Der Entwurf regelt darüber hinaus zwingende Verfahrensfragen, die sich aus der EU-Richtlinie ergeben.

Die Behörden werden zur Veröffentlichung einer Erklärung zur Barrierefreiheit für jede Website verpflichtet.

Vorgesehen ist auch die Einrichtung einer Überwachungsstelle für Barrierefreiheit. Diese wird beim Staatsbetrieb „Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig“ angesiedelt sein. Sie überwacht die Umsetzung der Verpflichtungen durch die öffentlichen Stellen und bereitet den turnusmäßigen Bericht an die Bundesregierung vor. Ebenfalls vorgesehen ist ein Durchsetzungsverfahren, mit dem die Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen können.

Dafür zuständig wird die Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sein. An diese Stelle können sich Bürger wenden, wenn sie von der jeweiligen öffentlichen Stelle keine befriedigende Antwort auf ihre Anfragen wegen mangelnder Barrierefreiheit und nicht zugänglicher Informationen erhalten haben.

Für die Überwachungsstelle und die zuständige Stelle für das Durchsetzungsverfahren sind 3 zusätzliche Stellen eingeplant.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem eine Verordnungsermächtigung für die SK vor. Sie soll in Einvernehmen mit SMS, SMK und SMWK die konkreten Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit, die Einzelheiten des Überwachungsverfahrens und des Durchsetzungsverfahrens sowie eventuell erforderliche Ausnahmen regeln.

Die Verordnung soll zügig nach Erlass des Gesetzes erstellt werden, um Menschen mit Behinderungen die Durchsetzung Ihrer Rechte zu ermöglichen.

Aber bis dahin wollen und werden wir nicht warten. Ich habe kürzlich meine Kolleginnen und Kollegen in einem Schreiben gebeten, sich auch schon vor der gesetzlichen Umsetzung der Richtlinie verstärkt und aktiv für die Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen im Freistaat Sachsen einzusetzen und die Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren.

Außerdem wird die Staatskanzlei die barrierefreie Gestaltung des Internetangebotes unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) und des Serviceportals Amt24 konsequent vorantreiben.

Ich danke den Koalitionsfraktionen ausdrücklich, dass sie unsere Formulierungshilfe aufgegriffen und den Gesetzentwurf eingebracht haben. Mit dem Gesetz wird in einem weiteren Bereich des öffentlichen Lebens unseren Mitmenschen mit Behinderungen die Teilhabe leichter gemacht.

Man könnte die Barrierefreiheit unserer E-Government-Dienste als digitale Variante unseres Investitionsprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ sehen. Für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, die ganz konkret die Teilhabe erschweren, stehen in diesem Jahr im Etat des SMS 3 Millionen Euro bereit. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie daher um breite Zustimmung und auch darum, als Gesetzgeber auch künftig die Inklusion als ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen weiter zu stärken.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Zweite Beratung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten

Drucksache 6/16704, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/17264, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen?

**Gunter Wild, fraktionslos:** Ja, ich wünsche das Wort.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zur Aussprache, aber nicht zur Einbringung des Änderungsantrages. Dann bitte, Sie haben das Wort.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich muss dazu etwas sagen: Ich kann nicht verstehen, warum empfohlen wurde, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu beschließen. Das zeigt mir, dass sich offensichtlich keine einzige der Fraktionen des Landtags ernsthaft mit den Folgen wirklich beschäftigt hat.

Die Afrikanische Schweinepest ist nur eines von vielen Beispielen, wenn auch derzeit eines der aktuellsten.

Das lässt sich auf jede hochinfektiöse Tierseuche übertragen. Wir diskutieren, wer bei einem Ausbruch Kosten in welcher Höhe übernimmt. Wir diskutieren, wie man am effektivsten Sperr- und Beobachtungsbezirke einrichtet. Wir diskutieren, wer wann welches Tier wie erschießen soll. Was in Sachsen aber kaum diskutiert und auch nur lapidar umgesetzt wird, ist die Prävention.

Man hat das Gefühl, als warteten alle nur darauf, dass hier in Sachsen die nächste Seuche ausbricht, insbesondere die ASP. Dabei ist es gerade der Freistaat Sachsen, welcher alle in seiner Verantwortung stehenden Maßnahmen ergreifen sollte, um den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest wirksam zu verhindern.

Statt dieser eigenen Verantwortung tatsächlich nachzukommen, soll heute ein Gesetz verabschiedet werden, mit dem die Kosten der Tierkadaverentsorgung bei Seuchenausbruch zu einem Drittel auf die Landkreise abgewälzt werden – Kosten, die heute keiner seriös abschätzen kann. Sie wollen hier still und heimlich den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Zustimmen kann ich nur im Verbund mit meinem Änderungsantrag, damit die Landkreise und die kreisfreien Städte am Ende eben nicht auf diesen unkalkulierbaren Kosten sitzen bleiben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Keiner da zum Applaudieren!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage noch die Berichterstatterin, Frau Pfau.

(Janina Pfau, DIE LINKE,  
unterhält sich mit Fraktionskollegen.)

– Keine Reaktion. Gut, meine Damen und Herren, dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration.

Es liegt ein Änderungsantrag von Herrn Abg. Wild vor. Ich gehe davon aus, dass er diesen Änderungsantrag jetzt einbringen möchte.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Selbstverständlich, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Änderungsantrag zielt auf ein einziges, aber sehr wichtiges Problem: die Kosten, die durch die Tierkörperbeseitigung im Rahmen der Bekämpfung der ASP anfallen. Diese Kosten sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Mir ist bewusst, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf die bereits bestehende Handhabung einfacher und rechtssicherer umsetzen soll. Mir ist auch bewusst, dass der Städte- und Gemeindetag keinen Änderungsbedarf angezeigt hat und dass der Landkreistag nur eine konkrete Regelung der Zuständigkeiten und die Kostenteilung per Erlass gefordert hat.

Aber ich bin mir sicher, dass gerade der Punkt der Kosten bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen genau der Knackpunkt sein wird, der Probleme bereitet. Ihre aktuelle Regelung sieht vor, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte ein Drittel der Kosten, die für die Beseitigung der Tierkadaver anfallen, selbst tragen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das noch gut möglich.

Wenn wir jedoch schauen, welche Probleme die ASP in Polen bereitet und wie Tschechien auf den Ausbruch reagiert hat, dann fehlt mir der Glaube daran, dass die

Landkreise und kreisfreien Städte dies einfach so stemmen können. Es wurden Gebiete mit mehreren Kilometern Durchmesser umzäunt, um darin die komplette Wildschweinpopulation zu vernichten. Zusätzlich wurde jeder eventuell infizierte Bestand an Hausschweinen gekeult.

Es ist gerade die Landesebene mit ihren Ministerien und Behörden, die die höchste Verantwortung dafür trägt, dass eine derartige Tierseuche hier bei uns nicht ausbricht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wild, Sie müssen den Änderungsantrag einbringen.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Das ist der Änderungsantrag. – Man muss aber auch als Land zu seiner Verantwortung stehen und im Zweifelsfall die zusätzlichen Kosten tragen. Ich denke, wir sind uns einig, dass der Freistaat deutlich bessere finanzielle Möglichkeiten hat, derartige Kosten stemmen und ausgleichen zu können. Warum wälzen Sie diese Kosten dann ab auf die – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wild, ich muss Sie noch einmal bitten, den Änderungsantrag – –

**Gunter Wild, fraktionslos:** Der Änderungsantrag handelt davon, dass die Kosten übernommen werden sollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist eine Rede, die Sie hier halten. Sie müssen auf den Antrag eingehen, bitte, und erläutern, was Sie verändern wollen.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Ich möchte verändern, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte auf den Kosten der Tierkörperbeseitigung sitzen bleiben. Das ist der Inhalt meines Änderungsantrags. Das habe ich hier erläutert. Um sicherzustellen, dass die Landkreise nicht auf Kosten sitzen bleiben, die bis heute niemand kalkulieren kann, wurde der Änderungsantrag eingebracht. Deshalb bitte ich dringend um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt eine Diskussion zum Änderungsantrag. Herr Fischer für die CDU-Fraktion, bitte.

**Sebastian Fischer, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss klar und deutlich sagen, Herr Wild: Natürlich tragen auch die Landkreise Verantwortung. Wir alle wissen, dass die Landkreise auch die Jagd unter sich haben und hier Verantwortung tragen.

Ich könnte mir jetzt genehmigen, ganz in die Tiefe der Finanzierung bei eventuellen Ausbrüchen hineinzugehen. Das spare ich mir. Wenn Sie anwesend gewesen wären, als wir dies im Sozialausschuss behandelt haben, hätten Sie die Möglichkeit gehabt,

(Gunter Wild, fraktionslos: Ich bin leider kein Mitglied im Sozialausschuss, deshalb müssen wir das hier behandeln!)

nicht nur die Forderung, die Sie erhoben haben, zu stellen, sondern Sie hätten an den Diskussionsbeiträgen auch hören können, worum es eigentlich geht. Was Sie hier machen, ist, einfach wieder zu fordern, alles müsse bezahlt werden: mehr Geld für alle.

Zu den Fakten: Hier wird eine komplette Kostenübernahme durch den Freistaat gefordert. Dadurch, dass die Landkreise mit im Boot sind, wäre das völlig falsch. Ich kann nur von meinem Landkreis sprechen: Wir sind gut vorbereitet. Ich weiß nicht, wie es in Plauen ist, aber ich denke, dass sich auch der Landrat in Plauen darauf vorbereitet.

Sie haben zu dem Änderungsantrag keine Stellungnahme des SSG. Wenn Sie das also einbringen wollen, müssten Sie ein erneutes Anhörungsverfahren starten und müssten noch einmal komplett neu anfangen. Dann könnten wir diesen Gesetzentwurf komplett beerdigen.

(Gunter Wild, fraktionslos: Unsinn!)

Als Letztes muss ich klar und deutlich sagen: Wir befinden uns hier im Gesetzgebungsprozess. Das ist die zweite Lesung des Gesetzes. Sie haben monatelang Zeit gehabt, Änderungen einzubringen, und haben das nicht getan. Jetzt kommen Sie kurz vor knapp mit diesem Ding um die Ecke, um uns hier nach vorne zu treiben. Das halte ich für falsch. Deswegen kann ich meiner Fraktion nur empfehlen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe ganz wenige Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde ich die Artikel wieder zusammenfassen. – Ich beginne mit der Überschrift, dann Artikel 1 Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten, Artikel 2 Folgeänderungen, Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 4 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und zwei Gegenstimmen; ansonsten hat es Zustimmung gegeben. War das richtig?

(Carsten Hütter, AfD: Ja!)

Ja. Ein anderes Abstimmungsverhalten als vorhin.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es schon ganz spät ist,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

aber vielleicht kann der eine oder andere bei der Abstimmung noch zuhören.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das ist betreutes Abstimmen!)

Wir kommen jetzt noch zur Gesamtabstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, zwei Gegenstimmen, ansonsten mit Mehrheit beschlossen.

Mir liegt auch hier wieder ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Punkt 11 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 12

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/16892, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/17265, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Quis custodiet ipsos custodes?“, fragte einst Juvenal, sich über den römischen Sittenverfall empörend. Die Frage „Wer bewacht die Wächter?“ ist seitdem zum geflügelten Wort auch im Hinblick auf solche Behörden geworden, die Befugnisse haben, heimlich in Grundrechte einzugreifen – wie der Verfassungsschutz –, oder solche, die besonders stark in Grundrechte eingreifen können – wie die Polizei.

Das deutsche Verwaltungs- und Polizeirecht kennt deshalb zur Kontrolle der Polizei die Eigenkontrolle und die Fremdkontrolle. Zur Ersteren gehören Maßnahmen zur Gewährleistung polizeiinterner Ermittlungen, etwa zur Abgabe der Ermittlungshoheit an eine andere Behörde, zum Beispiel zur Aufklärung von Amtsdelikten. Dazu gehört auch eine ordentliche Innenrevision, die es im Innenministerium erstaunlicherweise noch gar nicht so lange gibt und die zur Aufgabe hat, für die Organisation Risiken materieller und immaterieller Art möglichst vor deren Realisierung zu erkennen und damit Schäden zulasten des Freistaates Sachsen zu vermeiden.

Und, liebe SPD, auch Ihre Beschwerdestelle ist letztendlich ein Instrument der Eigenkontrolle; denn dann nützt auch die Anbindung an die Staatskanzlei nichts. Am Ende kontrolliert ein Teil der Verwaltung einen Teil der Verwaltung.

Dass solche Maßnahmen der Eigenkontrolle nicht ausreichend sind, liegt auf der Hand. So wurden in Sachsen Verfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wegen Straftaten im Amt überwiegend eingestellt. Im Zeitraum

von Anfang 2017 bis Mai 2018 wurden gerade einmal in acht von 997 Fällen eine Anklage erhoben und ein Strafbefehl erlassen, der rechtskräftig wurde.

Auf 419 Anzeigen wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt folgten lediglich sieben Anklagen. Das sind gerade einmal 1,6 %. Fakt ist – das ist eine Binsenweisheit, die sich soziologisch erklären lässt –: Polizeibediens-tete ermitteln nicht so furchtbar gern gegen Kolleginnen und Kollegen.

Es ist ein Merkmal des demokratischen Rechtsstaates, dass somit auch eine Fremdkontrolle stattfinden muss und damit – bezogen auf die Polizei – externe, nicht dem Polizeiapparat zugehörige Organe mit der Beurteilung und gegebenenfalls der Korrektur polizeilicher Maßnahmen, das heißt mit der Kontrolle, befasst werden. Solche Instrumente der Fremdkontrolle sind unter anderem der heute vielfach gepriesene, aber mitunter leerlaufende Richtervorbehalt bei besonders schwerwiegenden Eingriffen und die gerichtliche Rechtsschutzgewährung.

Allerdings greift dieses Instrument nicht immer. Werden polizeiliche Maßnahmen sofort vollzogen – etwa mit einem Schlag mit dem Knüppel –, bleibt dem Betroffenen nur die Feststellung der Rechtswidrigkeit im Nachhinein, weil es in der entsprechenden Situation recht schwierig sein dürfte, gerichtlichen Rechtsschutz einzuholen. Die Schmerzen muss er also zunächst hinnehmen. Immerhin hat er dann zumindest Kenntnis von der polizeilichen Maßnahme.

Allen Formen dieser Kontrolle ist eines gemein: Sie beschäftigen sich immer nur mit einem konkreten Sachverhalt, mit Verstößen bzw. konkreten Ermittlungen. Einen Überblick über generelle interne Fehlentwicklungen, systematische Verstöße und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der

Polizei verschaffen solche Kontrollinstrumente eben nicht.

An diese Kontrollücke knüpft nun unser Gesetzentwurf zusammen mit anderen, die in diesem Hohen Haus bereits diskutiert wurden, an. Das deutsche Verfassungsrecht ist mit seiner Entscheidung für eine parlamentarische Demokratie nämlich den Weg zu einer weiteren Instanz der Fremdkontrolle eingegangen: die mittelbare und unmittelbare parlamentarische Kontrolle durch Überwachung der vollziehenden Gewalt, also der Exekutive.

Die Instrumentarien dieser Kontrolle sind von Land zu Land recht unterschiedlich ausgeprägt. Im Bund gibt es beispielsweise das erweiterte Recht des Verteidigungsausschusses und einen Wehrbeauftragten. In Sachsen umfasst die parlamentarische Kontrolle neben den bekannten Untersuchungsausschüssen auch das parlamentarische Fragerecht von Abgeordneten und die Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag. Eine weitere Form parlamentarischer Kontrolle durch die Übertragung von Aufgaben ist die Einrichtung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der vom Landtag gewählt wird.

Wir GRÜNEN wollen nun eine weitere Stärkung der quasi durch das Parlament ausgelagerten, aber legitimierten Kontrolle der Polizei erreichen und ähnlich, wie das beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, durch eine vom Landtag gewählte Kommission wahrnehmen lassen. Wir schließen damit eine Kontrollücke und schaffen ein unabhängiges Gremium, das Polizeiarbeit regelmäßig begleitet und weiter professionalisieren wird.

An die Polizeikommission und ihren Vorsitz, die oder den Polizeibeauftragten, können sich zudem Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizeibedienstete mit ihren konkreten Beschwerden wenden. Mit einer ständigen Begleitung der Polizeiarbeit durch eine solche unabhängige Kommission verbinden wir GRÜNEN die Hoffnung, dass die Polizei selbst Verfehlungen als Chance sieht, Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren. Es ist klar, dass bei der Polizei Fehler passieren. Es kommt aber darauf an, wie man im Folgenden mit der Aufarbeitung solcher Fehler umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sehen wir eine solche Polizeikommission als eine entscheidende Maßnahme, die Fehlerkultur mit dem Ziel der Etablierung einer neuen Polizeikultur im Freistaat Sachsen innerhalb der Polizei zu verbessern.

Werter Herr Justizminister – er ist jetzt leider nicht da –, ich schätze die Fehlerkultur, die mittlerweile zu Teilen im Justizressort eingezogen ist, durchaus. Wir GRÜNEN nehmen beispielsweise zur Kenntnis, dass Sie im Bereich der Justizvollzugsanstalten nun über eine Ombudsstelle nachdenken, an die sich Bedienstete oder Gefangene etwa bei Misshandlungen wenden können. Diesem Schritt könnte das Innenministerium folgen, zumindest mit einer wesentlich stärker ausgestatteten Stelle als dieser zahnlose Tiger, den Sie nun bei der Staatskanzlei etabliert haben. Ich bleibe da bei meiner Feststellung aus der Einbrin-

gungsrede. Der Tiger bleibt zahnlos, egal in welchem Käfig er schlussendlich sitzt.

Mit unserem Gesetz über die Einrichtung einer Polizeikommission schlagen wir Ihnen daher ein weiteres Kontrollinstrument für eine rechtmäßige Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen vor. Es ist gut, das hier und heute zu beschließen, auch als Kontrapunkt zu den Diskussionen heute morgen, als wir im Wesentlichen nur über Eingriffsbefugnisse diskutiert haben und nicht über die Stärkung der Bürgerrechte bzw. die Verbesserung der polizeilichen Kontrolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie freundlichst um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pohle. Herr Pohle, Sie haben das Wort.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hätte meine Rede gern zu Protokoll gegeben. Aber nach dem ausführlichen Beitrag von Kollegen Lippmann mache ich das nicht.

Die Fraktion der GRÜNEN möchte die sächsischen Polizisten wieder einmal unterstützen. Immer, wenn das der Fall ist, muss ich unwillkürlich an einen Spruch denken: Helft uns bitte nicht, wir haben es schwer genug.

Der Entwurf des Gesetzes über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Am wenigsten spektakulär ist dabei, dass die GRÜNEN mal wieder ein Problem lösen wollen, das keines ist bzw. eines, das längst gelöst ist.

Seit 2016 existiert dem Koalitionsvertrag folgend, angesiedelt beim Ministerium des Innern, die zentrale Beschwerdestelle der Polizei. Diese legt dem Transparenzgebot folgend jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Darin schildert sie detailliert ihre Aufgaben, Ausstattung, Arbeitsweise sowie Beschwerdeaufkommen und Bearbeitung. Wer lesen kann und möchte, also all jene, deren Deutschstunden nicht am Freitag stattfinden, kann darin für 2018 nachlesen, dass die Beschwerdestelle 231-mal angerufen wurde, 224-mal von Bürgern, siebenmal von Polizeibeamten. 224 Beschwerden konnten bis zum Erscheinen des Tätigkeitsberichtes abgeschlossen werden. 28,5 % der Beschwerden wurden als begründet oder teilweise begründet eingeschätzt, 57 % als unbegründet. Hinzu kamen 383 sonstige Anliegen. 231 Beschwerden bei Zehn- oder Hunderttausenden Polizeiaktivitäten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Selbst wenn man eine Dunkelziffer zugrunde legt, in denen Bürger vielleicht von der Beschwerdestelle nichts wussten, ist das ein glänzendes Zeugnis für unsere sächsischen Polizeibeamten. Dabei ist zu beachten, welchen

physischen und psychischen Herausforderungen unsere Polizisten gerade in den letzten Jahren ausgesetzt waren.

Ich werde mich ein Leben lang an die drei Großeinsätze erinnern, die ich in Leipzig persönlich erlebte, 2015, als Linksradikele die Südvorstadt anzündeten, in der Innenstadt randalierten oder vor dem Bundesverwaltungsgericht den Bürgerkrieg probten. Aber das interessiert Sie ja weniger.

Es ist vielmehr der Schutz sogenannter Aktivisten, der in Ihrem Fokus steht. Vertreter Ihrer Partei solidarisieren sich ganz schnell einmal mit den gewalttätigen Demonstranten. Ich erinnere mich speziell an Ihren ehemaligen Landesvorsitzenden, der als Volljurist prädestiniert für Ihre Polizeikommission wäre oder an den Parlamentarischen Geschäftsführer der GRÜNEN-Fraktion im 6. anhaltinischen Landtag, Sebastian Striegel, der als Krawalltourist zur Demo in der Leipziger Innenstadt anreiste und sich dabei einen Platzverweis einfiel, völlig unverschuldet natürlich nach einem Angriff auf die Polizei. Aber auch die Aktivisten in Schleenhain oder Hamburg müssen selbstverständlich vor der Polizei geschützt werden; denn das Recht im Land gilt bekanntlich nur dann, wenn Sie es für gut befinden und wenn es Ihren Zielen dient.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Pohle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ronald Pohle, CDU:** Selbstverständlich, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pohle, ich glaube, wir hatten die Diskussion schon einmal. Ich frage Sie noch einmal, weil Sie das jetzt wiederholt haben: Sie haben gerade den Kollegen Striegel als Krawalltouristen bezeichnet. Können Sie bitte dem Hohen Haus darlegen, in welcher konkreten Situation der Herr Kollege Striegel einen Polizisten angegriffen haben soll? Können Sie bitte dem Hohen Haus die Tatsachen darlegen, inwieweit dies strafrechtlich mit welchem Ergebnis verfolgt wurde, um eventuell den Anschein der üblen Nachrede zu umgehen?

**Ronald Pohle, CDU:** Herr Striegel hat seinerzeit einen Platzverweis erhalten, weil der Verdacht auf einen Böllerwurf bestand.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Einen Platzverweis?)

– Das habe ich doch gerade gesagt, Herr Lippmann, einen Platzverweis.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Platzverweis oder Angriff auf die Polizei?)

– Das ist einfach so, um den Tumult vorwegzunehmen.

Die Ausschreitungen der extremen Rechten sind mit Sicherheit kein Stück angenehmer. Ich habe sie nur nie persönlich erlebt.

Der Schutz Ihrer Aktivisten ist Ihnen viel Geld wert, nicht Ihr Geld natürlich, sondern das der Steuerzahler. Knapp 700 000 Euro soll diese völlig neben der regulären Dienst- und Kontrollstruktur laufende, aber mit höchsten administrativen Rechten ausgestattete Dienststelle den sächsischen Steuerzahler kosten, pro Jahr wohlgemerkt.

Über die bisherige Ausstattung der zentralen Beschwerdestelle können Sie sich, wie schon gesagt, über den Tätigkeitsbericht ein Bild machen oder die Antworten auf die Kleinen Anfragen des Abg. Stange zum Thema studieren. Das ist übrigens auch ein Instrument parlamentarischer Kontrolle.

Für die knappe dreiviertel Million Euro dürfen die Mitglieder Ihrer Kommission dann, wenn ich es richtig verstehe, ohne jede richterliche oder staatsanwaltschaftliche Beteiligung beliebige Vernehmungen durchführen, Akten einsehen, Ämter durchsuchen usw., wenn sich nur einer Ihrer gesetzeskritischen Aktivisten unangemessen behandelt fühlt.

Das nenne ich mal eine echte Unterstützung der rechtmäßigen Polizeiarbeit! Dafür bekommen Sie dann wieder ein paar Leute der eigenen politischen Couleur gut bezahlt unter; denn als Qualifikation für die Mitglieder der Polizeikommission – ausgenommen die beiden Volljuristen – dienen durchaus Erfahrungen in Menschenrechts- und Bürgerarbeit. Was das genau ist, definieren bekanntlich Sie, und über die Wahlmehrheit von 66,6 % bei der Wahl des Vorsitzenden sichern Sie gleich noch ab, dass kaum noch etwas ohne die Zustimmung Ihrer Klientel-Partei möglich ist. Chapeau für Ihre Fantasie!

Sehr interessant ist auch § 2 Ihres Gesetzentwurfs. Darin schützen Sie nun wirklich die Polizisten – vor der Polizei selbst. Sie suggerieren, dass Polizisten, die sich über Vorgesetzte oder sonstige dienstliche Missstände beschweren, die Hilfe der Kommission also in Anspruch nehmen, mit Repressionen durch den Dienstherrn zu rechnen hätten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, solche Fälle sind aus der Erfahrung der zentralen Beschwerdestelle noch nicht bekannt geworden. Sollte es noch einmal dazu kommen – nichts ist bekanntlich unmöglich –, so verfügt Sachsen über eine funktionierende Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir sind nämlich ein demokratischer Rechtsstaat und keine – wie Sie es gelegentlich vermitteln – unterentwickelte Bananenrepublik.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Bananen gibt es hier?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die sächsische Polizei leistet eine großartige Arbeit für unsere gesetzes-treuen Bürger. Dazu benötigt sie politische Hilfe. Diese bekommt sie von uns nun endlich in Form verbesserter Ausstattung und besserer Handlungsmöglichkeiten mit dem neuen Polizeigesetz. Ich persönlich hätte mir an der einen oder anderen Stelle noch etwas mehr gewünscht.

Unterm Strich ist es aber ein guter politischer Kompromiss. Mit dem neuen Polizeigesetz erhält die zentrale Beschwerdestelle der Polizei als Vertrauens- und Beschwerdestelle auch eine neue institutionelle Anbindung an die Staatskanzlei. Diese soll das Fehlermanagement noch weiter qualifizieren und das Vertrauen der Bevölkerung noch weiter stärken. Die Stelle verbleibt damit in der Legislative, wo sie in unseren Augen auch hingehört. Mit dem Verbleib der Dienstaufsicht ist auch eine weitere qualifizierte Sacharbeit gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, wir helfen unserer Polizei lieber selbst, verzichten auf Ihre Hilfe und lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pohle, ich weiß, eine Zwischenfrage in diese Richtung ist relativ selten, aber Ihr vorvorletzter Satz hat mich doch ziemlich irritiert. Haben Sie gesagt: Mit Ihrer zentralen Vertrauens-, Verwunderungs- und Beschwerdestelle – oder so etwas – verbleibt das in der Legislative?

(Zurufe von der CDU –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Staatskanzlei ist nicht Legislative!)

Herr Pohle ist der Auffassung, Sie sind als Regierung Legislative. Also haben Sie sich geirrt?

(Ronald Pohle, CDU: Ja! Ich meinte Exekutive!)

– Gut, einverstanden, Sie haben sich geirrt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Gut, dass wir das aufgeklärt haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt zur Schlussberatung der Gesetzentwurf zur Schaffung einer Polizeikommission vor. Wie Sie wissen, ist die Idee einer unabhängigen Kontroll- und Untersuchungsstelle für die Arbeit der Polizei nicht neu, und meine Fraktion befasst sich ebenfalls gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen seit Jahren mit der Frage, wie im Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zur Polizei und umgekehrt sowie im Verhältnis der Polizeibediensteten zu Dienstvorgesetzten im Streit- und Auseinandersetzungsfall die Verfahrensweise so gesichert werden kann, dass die berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten geschützt und dennoch auf vernünftige und rechtssichere Weise Anliegen einer sinnvollen Klärung zugeführt werden können.

Dort besteht schon der Unterschied, Kollege Pohle: Es geht nicht darum, dass sich Bedienstete der Polizei zum Beispiel an Verwaltungsgerichte wenden müssen, sondern dass sie sich bei solch schwerwiegenden, sich auch im

Dienstgeschehen vollziehenden Sachverhalten erst einmal vertrauensvoll an eine Stelle wenden können, wenn der direkte Weg über den Dienstvorgesetzten eher unangebracht scheint. Das ist im Übrigen eine alte Forderung der Polizeigewerkschaft, auf die Sie bei Wünschen zum Polizeigesetz sehr wohl gehört haben. Nur verhalten die Wünsche an dieser Stelle im Nichts.

Dass insbesondere ein auf diese Weise gesetzlich gesichertes Verfahren durch eine unabhängige Stelle eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen des Staates im Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zu einem zentralen Akteur bei der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sein muss, liegt nicht nur auf der Hand, sondern ist auch in der Koalition und – wenn auch eher widerwillig – auf der Regierungsbank als gesicherte Erkenntnis angekommen. Ich möchte jetzt nicht aus dem Koalitionsvertrag und aus Ihrer Begründung zur Beschwerdestelle beim Chef der Staatskanzlei zitieren, aber so lautet es im Koalitionsvertrag.

Nach einigem Hin und Her zur Polizeirechtsnovelle haben Sie, die Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sich kollektiv dem Irrglauben unterworfen, durch Herauslösung der sogenannten unabhängigen zentralen Beschwerdestelle der Polizei aus dem Innenministerium und ihre Verpflanzung in die Staatskanzlei wäre ein gehöriger Zugewinn an Unabhängigkeit erreicht. Allein ich darf Sie beruhigen: Selbst die durch die Polizeirechtsnovelle beschlossenen Änderungen in Bezug auf diese Beschwerdeannahmestelle machen das alles nicht unabhängig. Selbst wenn im Gesetz etwas anderes steht, bleibt doch die Praxis das Kriterium der Wahrheit,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

und die bisherige Praxis der von Ihnen damals schon als zentrale unabhängige Beschwerdestelle bezeichneten Stelle deutet eher darauf hin, dass sie eben nicht unabhängig arbeitet und das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Polizei nicht zu stärken vermag. Sicher, Oliver Schenk gilt durchaus als umsichtiger Staatsminister und Staatskanzleichef, dennoch würde ich ihn weder strukturell in seiner Position noch politisch-moralisch in seiner Vertrauensstellung gegenüber dem Ministerpräsidenten als neutralen und im Sinne der für die Demokratie und den Rechtsstaat lebensnotwendigen Kontrolle staatlichen Handelns unabhängigen Vertreter der Staatsregierung bezeichnen oder sehen – was denn auch sonst?

Die Beschwerdestelle soll dann auch trotz der Verpflanzung in die Staatskanzlei weiterhin der Dienstaufsicht durch das Innenministerium unterstehen – und das ohne Einschränkung in Bezug auf ihre behauptete Unabhängigkeit. Das ist zum Beispiel der Vorteil beim Gesetzentwurf der GRÜNEN sowie bei dem der LINKEN zur Ombudsstelle.

(Heiterkeit des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf lehnt sich in weiten Zügen an den Grundgedanken des Gesetzes über die unabhängige Ombudsstelle meiner Fraktion an.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Allerdings hat unser Gesetzentwurf – Kollege Lippmann, das überrascht Sie nicht, denn das hatte ich angekündigt – umfangreichere Untersuchungsrechte der Ombudsstelle und Mitwirkungspflichten der Behörden geregelt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das war etwas ausweitend!)

Zudem mangelt es dem vorliegenden Entwurf an einem wichtigen Detail: Die Kennzeichnungspflicht war in unserem Gesetzentwurf enthalten. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die im Beschwerdefall erforderliche Identifikation von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesetzlich verankert. Das fehlt leider. Ich weiß, dass wir das ohnehin nicht durchbekommen hätten. Sei's drum!

Da wir der Überzeugung sind, dass der Gesetzentwurf meiner Fraktion über die unabhängige Ombudsstelle in der Gesamtschau trotz vieler Ähnlichkeiten dennoch umfangreichere und zielführendere Regelungen enthält, werden wir uns, wie angekündigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Danke. Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen“ – das finde ich als Titel ziemlich euphemistisch. Lieber Herr Kollege Lippmann, Sie begannen Ihre einführenden Worte mit dem Zitat „Wer bewacht die Wächter?“ und umschifften dann ganz geschickt die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung durch die Gerichte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Habe ich nicht!)

Das hätten Sie der Vollständigkeit halber gern noch mit erwähnen können. In diesem Zusammenhang finde ich es – das muss ich einfach am Anfang erwähnen – ganz schön vermessen und eigentlich frech von Ihnen, wenn Sie Richtervorbehalte in Bezug auf polizeiliche Maßnahmen als leerlaufend bezeichnen. So wenig Vertrauen in die Justiz kann man gar nicht zeigen wie Sie in diesem Redebeitrag.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Natürlich musste die GRÜNE-Fraktion, nachdem alle anderen Fraktionen in diesem Landtag Vorschläge für eine solche Institution gemacht haben, die sich mit Beschwerden befassen soll, auch noch einmal einen Vorschlag in den Ring werfen. Jetzt ist es eben die Polizeikommission.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Was mich etwas belustigt, ist die Tatsache, dass alle so argumentieren: Meins ist das Beste, und die anderen sind

alle ganz schlecht, zahnlose Tiger usw. Das haben wir gerade auch vom Kollegen Stange so gehört.

Verzeihen Sie mir, wenn ich das nicht hundertprozentig ernst nehme.

Ich würde mir wünschen, dass wir die Debatte darüber führen, wie wirksam die einzelnen Vorschläge in Bezug auf die Zielstellung wirklich sind. Da müssten wir uns erst einmal über die Zielstellung verständigen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich verstehe es so, dass es darum geht, polizeiliche Arbeit in rechtlicher Hinsicht durch dieses Instrument qualitativ zu verbessern. Das ist übrigens auch eine Zielstellung, die sich aus der Anhörung zum Gesetzentwurf der LINKEN zur Ombudsstelle ergibt, wo meines Wissens ein Experte aus der Schweiz, der sich mit verschiedenen Modellen intensiv befasst hatte, genau das als zentrales Element hervorgehoben hat. Wenn wir das anlegen, dann sehen Ihre beiden Vorschläge nicht mehr besonders gut aus, und das hat einen entscheidenden Grund, den Sie –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Reine These!)

– Ja, aber Thesen wurden heute schon viele postuliert, Herr Stange.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ihre Vorschläge sehen nicht mehr so gut aus, weil Sie einen entscheidenden Punkt nicht ausreichend berücksichtigt haben. Wenn Sie wollen, dass durch ein solches Instrument polizeiliche Arbeit in rechtlicher Hinsicht qualitativ besser wird, dann müssen Sie einen Weg finden, wie die Gesamtorganisation Polizei das auch wirklich aufsaugt und ihrerseits Vertrauen in die Arbeit, die dort stattfindet, aufbauen kann. Dann wird sie es auch annehmen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Da bin ich gespannt auf Ihr Modell!)

Deswegen war es mir wichtig, heute beim Polizeigesetz darüber zu sprechen, dass wir den Weg für Polizeibeamte zur Beschwerdestelle durch Herabsetzen der Schwelle, was die dienstrechtlichen Verpflichtungen angeht, erleichtern wollen. Es ist aber auch wichtig, dass man mit einem solchen Instrument nicht den Eindruck vermittelt, dass ein Grundmisstrauen zugrunde liegt. Diese Einrichtung muss gewährleisten, dass es ihrerseits um ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei, aber auch zwischen der Einrichtung und Polizei und Bürgern gehen kann. Nur so wird es gelingen, eine nachhaltige Verbesserung in der Organisationskultur zu erreichen. Das ist meiner Meinung nach das Haupthindernis bei bestimmten Innovationen.

Ich habe es in der Debatte vorhin erwähnt und ich sage es gern noch einmal: Ja, ich denke, dass wir mit der Beschwerdestelle einen machbaren Weg beschreiten. Ich will im Grunde gar nicht gegen Ihre Vorschläge sprechen. Ob man es nun Ombudsstelle oder Polizeikommission nennt und mit Nuancen unterschiedlich ausgestaltet, das sei

alles dahingestellt. Wir haben uns als Koalition für einen Weg entschieden. Wir haben die eingerichtete Beschwerdestelle durch den heutigen Beschluss aufgewertet und zur unabhängigen Vertrauens- und Beschwerdestelle umgewandelt.

Auch mir wäre eine Anbindung außerhalb der Staatsregierung die konsequenteste Lösung. Ich denke aber, dass es bei der Frage der Anbindung und des Standorts vor allem darum geht, auch gegenüber den kritischen Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen: Es ist eine Stelle, die eben nicht Teil der Polizeistruktur oder des die Polizei beheimatenden Innenministeriums ist, und es kann in der Staatskanzlei genauso gut erfolgen.

Insofern finde ich es etwas bedauerlich, dass Sie nicht in der Lage sind, Aspekte des Modells, welches die Koalition befürwortet, zumindest als machbar darzustellen. Es muss immer in Bausch und Bogen abgelehnt und als zahnloser Tiger beschimpft werden usw. Das ist einfach nicht der Fall.

Die Zeit wird zeigen, wie sich die Praxis darstellt. Ich kann nur sagen: Wir haben heute ein Gesetz beschlossen. Das war übrigens auch eine Forderung aller Polizeigewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter in Ihrer Anhörung, Herr Stange, zur Ombudsstelle im Innenausschuss. Sie haben gesagt: Damit es verbindlich ist, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Das haben wir heute vollzogen, und wir haben hineingeschrieben, dass die Stelle unabhängig und weisungsfrei arbeitet.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich verstehe die Kritik daran, wenn die Stelle in personeller Hinsicht nur aus Polizisten bestünde. Ich finde es auch aus der Perspektive der Beschwerdestelle ganz wichtig, dass dies thematisiert wird. Uns als SPD ist wichtig, dass die Stelle zukünftig nicht nur aus Polizisten besteht, sondern dass externe Fachleute verschiedener Professionen darin arbeiten und die vorgetragene Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilen können, damit nicht der aus meiner Sicht jetzt schon falsche Eindruck entsteht, dass diese Stelle nur für die Polizei arbeiten würde.

Aber wahrscheinlich ist es Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, ein Stück weit offener an diese Sache heranzugehen. Wahrscheinlich würde ich es auch so machen, wenn ich Sie wäre. Aber bedauern darf ich es trotzdem.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hört, hört!)

– Ja, aber ich kann es wenigstens einräumen, Herr Lippmann. – Bedauern darf ich es trotzdem.

Natürlich werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir heute ein eigenes Gesetz für eine unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle im Polizeigesetz beschlossen haben. Wir brauchen Ihr Gesetz nicht und lehnen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen jetzt über das Gesetz über die Kommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen auf Wunsch der GRÜNEN. Das, was der Titel des Gesetzes allein schon tut, ist, absolutes Misstrauen zu versprühen, und zwar gegenüber der Polizei.

In den vergangenen Jahren hatten wir circa 1 600 Strafverfahren oder eingeleitete Disziplinarverfahren gegen Polizisten. Das sagt natürlich nichts darüber aus, ob am Ende verurteilt worden ist oder nicht. Das ist der Jahreschnitt: 1 600. Gleichzeitig haben wir pro Jahr – grob geschätzt – circa 2 Millionen Bürgerkontakte. Diese bestehen aus 323 000 Straftaten, 82 000 Blitzern, 400 000 Anhaltekontrollen. Hinzukommen alle möglichen Gefahren abwehrenden Bürgerkontakte. Es sind grob geschätzt 2 Millionen. Wenn wir das überschlagen, kommen wir auf 0,05 % Beschwerden. Das soll heißen: In 99,95 % der Fälle arbeitet die Polizei so, dass es keinen Grund zur Beschwerde gibt.

Sie liefern den Bürgern hiermit also eine Lösung für ein Problem, das es tatsächlich gar nicht gibt. Wir können feststellen: Die sächsische Polizei arbeitet rechtmäßig und braucht für die rechtmäßige Arbeit Ihre Unterstützung nicht.

Das Ergebnis Ihrer Bewertung wollen Sie jetzt noch Hunderttausende Euro kosten lassen. Es sind 700 000 oder 650 000 Euro – das macht die Sache nicht besser. Sie schaffen eine weitere Behörde mit weitreichenden Befugnissen.

Wenn wir Ihren Gesetzentwurf ernsthaft verfolgen würden, dann müsste man kritisieren, dass der Einreicher der Beschwerde nicht mehr der Herr des Verfahrens ist. Denn wenn ich eine Beschwerde oder eine Bitte eingereicht habe, die der Bürger vielleicht gar nicht mit einem Disziplinarverfahren verfolgt haben möchte – er möchte vielleicht nur, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert –, dann hat er nicht die Möglichkeit zu entscheiden, ob der Sachverhalt später bei der Staatsanwaltschaft oder zuständigen Stelle, wie Sie es beschrieben haben, zur Anzeige gebracht wird oder nicht. Das entscheidet die Behörde, und die Behörde kann dies tun.

Unser damaliger Gesetzentwurf hatte ganz klar herausgestellt, wer der Herr des Verfahrens ist, nämlich der Beschwerdeführer.

Nächster Punkt. Die Besetzung Ihrer Kommission ist typisch grün, nämlich absolut nicht durchdacht. Vorschläge für die Besetzung des Personals können einreichen eine Fraktion aus dem Landtag, 5 % der Abgeordneten, jeder Verein in Sachsen oder jeder Mensch, der einen Wohnsitz in Sachsen hat. Das heißt auf gut Deutsch: jeder, der zufälligerweise seinen Wohnsitz hier hat. Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, was uns, die wir hier

sitzen, weniger wertvoll macht als jeden anderen Menschen, der zufälligerweise seit wenigen Monaten seinen Wohnsitz in Sachsen hat?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Im Zweifel kann es sogar passieren, dass, wenn jeder Mensch in Sachsen seine Vorschläge machen kann – wenn man das System auf die Spitze treiben will –, man Tausende Vorschläge hat. Wer soll die Vorschläge am Ende prüfen? – Das Landtagspräsidium. Ich darf mich umdrehen und Ihnen schon mal viel Spaß beim Prüfen wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Das kann also nicht funktionieren. Das ganze Ding ist völlig unrealistisch und es ist unnötig.

Wir haben Ihnen damals ein Gesetz vorgelegt, das war besser und das war durchdacht. Aber Sie haben es abgelehnt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Weil es Quatsch war!)

Ihr Gesetz können wir aus diesen Gründen, die für jeden einleuchtend sein sollten, einfach nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir heute Vormittag ein Polizeigesetz beschlossen haben, was die bestehende Beschwerdestelle auf eine gesetzliche Grundlage stellt, und dass in der ersten Runde der Diskussion die Argumente ausgetauscht worden sind, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Pallas, möchten Sie noch als Berichterstatter des Ausschusses das Wort ergreifen?

(Albrecht Pallas, SPD: Ich verzichte darauf.  
Vielen Dank, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/16892, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes. Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor.

Ich frage erneut die einreichenden Fraktionen: Darf ich die Bestandteile des Gesetzes wieder aufrufen, nennen und darüber dann en bloc abstimmen lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Sehr gerne, Herr Präsident!)

– Dann verfahren wir so. Es handelt sich um die genannte Überschrift: Artikel 1 – Gesetz über die Polizeikommission im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeikommissionengesetz), Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes und Artikel 3 – Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Gesetzentwurf in seinen Bestandteilen nicht entsprochen worden.

Ich frage, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die Gründung einer unabhängigen, sogenannten Polizeikommission vor, an die sich Bürgerinnen und Bürger, Polizistinnen und Polizisten wenden können, wenn sie Missstände in der Polizeiarbeit erkennen.

Solche Stellen sind gewiss sinnvoll und geboten, weil sie den jeweiligen Institutionen die Möglichkeit geben, die eigene Arbeit kritisch zu begleiten, Fehler zu berichtigen und Vertrauen wieder herzustellen. Nichts anderes macht

die Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei beim Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Bereits jetzt können sich Bürgerinnen und Bürgern an sie wenden und ihre Beschwerden einreichen. Noch mehr: Nicht nur Bürger, sondern auch Polizistinnen und Polizisten können sich dort über Fehlverhalten und Missstände in der Polizei beschweren. Diese Beschwerdestelle arbeitet inhaltlich selbstständig und, ich betone, weisungsfrei. Sie wird auch gut angenommen. Im Jahre 2016 hatten wir 219 Beschwerden, ein Jahr später 202 und im letzten Jahr 231 Beschwerden.

Somit entspricht die Beschwerdestelle im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht dem Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes, nämlich der Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit. Damit wir dem Wunsch nach Unabhängigkeit noch mehr Rechnung tragen, wollen wir mit dem neuen Sächsischen Polizeigesetz eine unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle in der Sächsischen Staatskanzlei errichten.

Nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Polizistinnen und Polizisten können sich ohne Dienstwege an diese Stelle wenden, die selbstverständlich unabhängig und weisungsfrei handeln wird. Darüber hinaus steht es Bürgern und Polizisten frei, ihre Anliegen auch beim Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages vorzutragen.

Nebenbei gemerkt: Fehlerhaftes polizeiliches Handeln kann ebenfalls auf dem Rechtsweg, also strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich, überprüft werden. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht auch dieser Weg frei. Wer neben den beiden Instanzen, nämlich Beschwerdeverfahren und Petitionsverfahren, weitere Parallelstrukturen schaffen will, verschwendet Ressourcen, die wir woanders dringender brauchen; denn Parallelstrukturen heißen Parallelzuständigkeiten. Das heißt wiederum rechtliche Unsicherheit, Verwirrung und Ressourcenver-

schwendung zwischen der sogenannten Polizeikommission einerseits und den Ermittlungsbehörden in Straf- und Disziplinarverfahren andererseits.

Über die Ressourcenverschwendung hinaus beengt der vorliegende Entwurf die Unabhängigkeit der Justiz, beeinträchtigt die Hoheit der Staatsregierung und verletzt den Datenschutz. Der Gesetzentwurf verlangt Einsicht in staatsanwaltschaftliche Ermittlungsunterlagen. Das verstößt gegen die Unabhängigkeit der Justiz.

Ferner will er eine Anhörpflicht zu Entwürfen von Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen einführen. Das verletzt wiederum den Hoheitsbereich der Staatsregierung. Schließlich sieht der Entwurf eine Pflicht der Polizei und der Staatsanwaltschaft vor, die sogenannte Polizeikommission über Strafanzeigen oder über die Einleitung von Ermittlungs- und Disziplinarverfahren zu unterrichten. Das verletzt den Datenschutz.

Aus den genannten Gründen kann die Staatsregierung, die in ihrem neuen Polizeirecht sorgfältig auf Datenschutz-Richtlinien und auf die Wahrung der unabhängigen Justiz geachtet hat, diesen Gesetzentwurf nicht tragen. Daher empfehle ich dem Hohen Haus, ihn abzulehnen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 13

#### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts

Drucksache 6/16930, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/17201, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich in die Runde, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Herr Brünler, ich frage Sie als Berichterstatter, ob Sie das Wort wünschen.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist auch nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich komme also zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts, Drucksache 6/16930, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 6/17201. Ich frage in die Runde, ob ich wieder die Bestandteile nennen darf und darüber insgesamt abstimmen lassen kann. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Artikel 1 – Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen-

verkehrsrechtsgesetz), Artikel 2 – Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Landkreisordnung in Bezug auf das Kommunalverfassungsrecht und Artikel 3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Artikeln seine Zustimmung geben möchte, hat jetzt die Gelegenheit dazu. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist den Artikeln mehrheitlich entsprochen worden.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts in der Fassung der zweiten Beratung seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 14

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

Drucksache 6/16964, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/17266, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Ich erteile den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, die SPD, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Modschiedler das Wort. Bitte sehr.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

**Martin Modschiedler, CDU:** Das reicht, gut, danke. Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Juni 1994 wurde der Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Sachsen geschlossen. Wir erinnern uns: Am 4. Dezember 2015 haben wir den Vertrag modifiziert und im Landtag beschlossen. Nunmehr soll der vorliegende Gesetzentwurf die finanzielle Ausstattung neu festlegen.

Mit der heutigen Verabschiedung dieses Zustimmungsgesetzes zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden soll der bereits abgeschlossene Änderungsvertrag nun Gesetzeskraft erlangen. Entsprechend dem Änderungsvertrag soll die jährliche Landesleistung beginnend ab dem Jahr 2019 auf nunmehr 1 070 000 Euro erhöht werden. Mit der Erhöhung soll insbesondere die Rabbinerausstattung in Sachsen gestärkt werden. Damit kann der Freistaat einen unmittelbaren Beitrag zur Erhaltung und zur Pflege des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur in Sachsen leisten.

Wir handeln damit aus Verantwortung für die Geschichte und haben die Zukunft der jüdischen Gemeinden im Blick. Das kulturelle und religiöse Erbe des Judentums im Freistaat Sachsen wollen wir bewahren, und das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Freistaat Sachsen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft wollen wir auch weiterhin fördern. Wir stehen, und zwar nicht nur aus historischer und moralischer Verantwortung, fest zu den Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den jüdischen Gemeinden in Sachsen. Die jüdischen Gemeinden sind ein wichtiger und fester Bestandteil in unserer Gemeinschaft.

An dieser Stelle sei an den jüngst berufenen Beauftragten für das jüdische Leben in Sachsen erinnert. Ich traf Herrn Dr. Feist erst kürzlich und kann sagen: Ich freue mich auf sein Engagement. Energie hat er schon mal eingebracht.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Besonders in Zeiten zunehmender Säkularisierung und fehlender Orientierung benötigen wir diese religiösen Gemeinschaften genauso wie die jüdischen Gemeinden. Hier werden wichtige Kompetenzen und Werte vermittelt, hier wird Tradition gelebt und ein wichtiger Beitrag für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Richter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden zu. Dabei geht es um einen Aufwuchs – das ist gerade schon gesagt worden – für die jüdischen Gemeinden von 950 000 Euro auf 1 070 000 Euro, also um eine Erhöhung von 120 000 Euro bis zum Jahr 2020.

Die Fraktion DIE LINKE ist damit absolut einverstanden. Ich kann mich somit den Worten meines Vorredners anschließen.

Für uns ist es wichtig, dass sich das jüdische Leben in Sachsen auch weiter unter bestmöglichen Bedingungen entwickeln kann. Das sind für uns übrigens auch zwei Seiten einer Medaille: einerseits, dass wir den Kampf gegen den Antisemitismus unterstützen, und andererseits da, wo wir es können, jüdisches Leben in Sachsen unter den bestmöglichen Bedingungen ermöglichen.

Deswegen stimmen wir zu – und danken.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske; Sie haben das Wort.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Vielen Dank. Meine Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion schließt sich dem an. Wir wollen auch, dass dieser Vertrag ratifiziert wird. Der Aufwuchs ist erforderlich, weil in jüdischen Gemeinden offensichtlich mehr Personal

benötigt wird bzw. die bestehenden Personalstellen besser ausgestattet werden sollen.

Wir denken, dass das eine gute Sache ist, und wir freuen uns, dass auch in Sachsen offensichtlich der Bedarf in diesem Bereich steigt. Das zeigt, dass sich trotz gewisser rechtsradikaler und antisemitischer Umtriebe auch in Sachsen Jüdinnen und Juden bei uns wohlfühlen und Bedarf nach Betreuung in der jüdischen Gemeinde haben.

Deswegen sollten wir diesen Schritt tun. Es ist wichtig, dass die jüdischen Gemeinden einigermaßen vernünftig ausgestattet sind, und was der Staat dazu beitragen kann, sollte er tun. Wir bitten also auch um Annahme dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. Herr Wendt, Sie haben das Wort.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Januar 2019 gibt es wieder einen Landesrabbiner im Freistaat Sachsen. Herr Zsolt Balla ist gebürtiger Ungar und seit zehn Jahren in der Israelitischen Religionsgemeinde in Leipzig tätig und ist nun für circa 2 800 Mitglieder verantwortlich.

Wir als AfD begrüßen, dass es nun nach mehreren Jahren der Vakanz zu einer Nachbesetzung dieser Stelle kam, und wünschen Herrn Balla alles erdenklich Gute und viel Schaffenskraft für seine Arbeit.

Mit Sorge beobachten wir als AfD, dass die Zahl der antisemitischen Übergriffe wieder ansteigt und diese auch deshalb zunimmt, weil in den letzten Jahren Millionen Menschen aus muslimisch geprägten Regionen in unser Land und nach Europa eingewandert sind und darunter auch viele Antisemiten dabei waren bzw. sind, da die Einwanderung aus diesen Regionen weiterhin anhält.

Grundsätzlich ist es natürlich unerheblich, ob Antisemitismus politisch, religiös oder wie auch immer motiviert ist. Fakt ist, dass Hass und Gewalt gegen jüdische Mitbürger oder Einrichtungen nicht geduldet werden dürfen.

Kommen wir nun zum heutigen Gesetzentwurf. Die Mittelausstattung der jüdischen Gemeinden soll um 120 000 Euro und damit auf 1,07 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Die letzte Erhöhung gab es im Jahr 2015 auf 950 000 Euro pro Jahr. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf verwiesen, dass Anpassungsbedarf bestehe, weil es Schwierigkeiten bei der Besetzung von Rabbinerstellen in Teilzeit gebe und dafür die im Bundesvergleich niedrigen Gehälter verantwortlich seien. Weiter steht dort geschrieben, dass die jüdischen Gemeinden die Absicht haben, den resultierenden Problemen bei der Stellenbesetzung mit Ausschreibungen von Vollzeitstellen zum Westtarif zu begegnen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, da wir ebenfalls wollen, dass die vakanten Stellen besetzt werden und damit die Rabbiner-Ausstattung in Sachsen gestärkt werden kann.

Ich möchte aber, wenn es um die Angleichung an den Westtarif geht, daran erinnern – und das betrifft nicht nur die Angleichung bei den jüdischen Gemeinden, sondern auch bei den Kirchen –, dass Arbeitnehmer in Sachsen immer noch bis zu 30 % weniger verdienen als ihre Westkollegen und es beispielsweise in der Pflege ebenfalls sehr viele vakante Stellen gibt, die besetzt werden müssen. Dies dürfen wir natürlich auch nicht aus den Augen verlieren. Hier muss endlich eine Anpassung an den Westtarif stattfinden. Dafür werden wir uns als AfD verstärkt einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Wie bereits erwähnt, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Bitte, Sie haben das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wendt, das ist wieder typisch gewesen: Wenn die Juden mehr bekommen, dann sollen, bitte schön, auch alle anderen mehr bekommen. Das ist so Ihre Rhetorik: zustimmen, aber gleichzeitig durch die Hintertür sozusagen Ihre wahren Intentionen, die Sie auch mit Blick auf die Juden in Deutschland vertreten, hier deutlich werden lassen – von wegen Westtarif.

Es geht um 120 000 Euro, es geht um drei Gemeinderabbiner für drei jüdische Gemeinden. Wenn Sie sich das einmal ausrechnen, dann sind das keine horrenden Summen – das liegt weit unter dem, was man so als Durchschnittsverdienst benennen könnte.

Im Übrigen möchte ich Ihnen noch sagen: Die AfD, die sich so gern – vor allem in den letzten zwei, drei Jahren – als Freund der Juden in Sachsen oder in Deutschland aufspielt, ist es keineswegs. „Wenn Juden auf die AfD als Garant für jüdisches Leben in Deutschland angewiesen wären, dann wäre es um jüdisches Leben schlecht bestellt. Die AfD ist eine Partei, die Juden hasst und bei der die Relativierung bis zur Leugnung der Shoah ein Zuhause haben.“

(André Barth, AfD: Woher nehmen Sie das? – Widerspruch bei der AfD)

„Sie sind antidemokratisch, menschenverachtend und in weiten Teilen rechtsradikal.“ – Das ist ein Zitat, das 42 jüdische Verbände und Vereine deutschlandweit unterschrieben haben, darunter unter anderem der Jüdische Wohlfahrtsverband, die Zentrale Wohlfahrtsstelle, der Zentralrat der Juden, Makkabi Deutschland, der Jüdische Frauenbund, die Union progressiver Juden oder der Bund traditioneller Juden, um einige Beispiele zu nennen. Also gerieren Sie sich hier nicht so als der Freund der Juden. Mit Ihrem Seitenhieb auf die Muslime, die den

Antisemitismus hier vorantreiben würden, haben Sie auch gesagt, was wirklich eigentlich dahintersteht.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich möchte noch etwas zum Staatsvertrag sagen. Unsere Fraktion begrüßt natürlich diese Vertragsänderungen und wir werden selbstverständlich zustimmen. Bereits in meiner Rede aus Anlass der letzten Änderung und, sehr geehrter Herr Modschiedler, in vorangegangenen Reden – das war nicht 2015, sondern das haben wir im März 2016 in diesem Hohen Hause gemacht – habe ich darauf verwiesen, dass der Staatsvertrag zügiger an veränderte Rahmenbedingungen für die Arbeit der jüdischen Gemeinden in Sachsen angepasst werden muss.

Mit der heutigen Änderung wird im positiven Sinne ein Teil dessen nachgeholt, was im Jahr 2016 hinsichtlich der Finanzausstattung der jüdischen Gemeinden für Kritik sorgte. Ein festes Budget für die Gemeinderabbiner ist ein wichtiger und richtiger Schritt bei der Unterstützung der jüdischen Gemeinden, ebenso – das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen und das ist meine persönliche Meinung – wie die Besetzung der Stelle des Beauftragten für jüdisches Leben und der Finanzausstattung für dessen Geschäftsstelle.

Ich freue mich sehr, dass wir es in dieser Legislatur geschafft haben, diese wichtigen Beschlüsse vor allem im Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden zu fassen. Gerade was die Besetzung der Stelle des Beauftragten für jüdisches Leben anbelangt, gab es die eine oder andere Kritik. Aber ich denke, man sollte da zurückhaltend sein. Wenn die jüdischen Gemeinden mit dieser Besetzung einverstanden sind, dann ist das auch so in Ordnung.

Allerdings – und das ist der Wermutstropfen – hat die Koalition es erneut nicht geschafft, die wichtige jährliche Dynamisierung der Leistungen für die jüdischen Gemeinden in die Änderung des Staatsvertrages aufzunehmen. Diese Kritik möchte ich hier noch einmal deutlich anbringen. Während in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen oder Baden-Württemberg, analog der Regelungen in Staatsverträgen mit den Kirchen jährliche Dynamisierungen vorgesehen sind, fehlt eine solche Regelung, und das trotz des ausdrücklichen Wunsches des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Sachsen auch im neuen Änderungsgesetz – leider.

Seit Jahren leben die Gemeinden mit einer Unterfinanzierung des Verwaltungsapparates, steigenden Kosten für die Instandsetzung und Erhaltung der Synagogen, –

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

– Sehr geehrter Herr Kollege Patt, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie etwas ruhiger wären.

– Gemeindehäuser, Friedhofsgebäude und Friedhöfe. Das geht zulasten des Personals und der baulichen Substanz wichtiger religiöser und kultureller Bauten.

Die drei jüdischen Gemeinden leisten gerade auch auf sozialem Gebiet viel für eine gelingende Integrationsarbeit und auch – das beobachte ich mit großer Freude – in

einem zunehmenden Maße bei der historischen und politischen Bildung, insbesondere in Schulen und in anderen Einrichtungen. Schaut man sich die Summe der Dotation an und vergleicht sie mit der in den Verträgen in anderen Bundesländern, dann wird auch hierbei deutlich: Trotz lang anhaltender guter Einnahmesituation in Sachsen gibt der Freistaat auch nach dieser Anpassung deutlich weniger Geld pro Gemeindemitglied aus als in anderen Bundesländern, weniger als Sachsen-Anhalt und weniger als Thüringen und Brandenburg. Das ist und bleibt nach meiner Auffassung kein Ruhmesblatt für Sachsen.

Diese Aufgabe endlich wirklich zu lösen, im Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden, bleibt dem neuen Landtag vorbehalten. Ich persönlich hoffe sehr, dass sie mit noch mehr Mut angegangen wird. Dass wir zustimmen werden, habe ich bereits gesagt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es gibt Wortmeldungen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, tritt vom Saalmikrofon zurück, um

André Wendt, AfD, den Vortritt zu lassen)

– Herr Wurlitzer, Sie stehen am Mikrofon. Ich entscheide, wer dran ist. Bitte sehr.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Entschuldigung. Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Zais, es ist bei Ihnen mittlerweile üblich; Sie haben vorhin meinen Kollegen und mich als Antisemiten bezeichnet. Jetzt haben wir eine relativ entspannte Diskussion gehabt, bis Sie angefangen und wieder jemandem antisemitisches Handeln unterstellt haben, was ich hier im Parlament relativ anstrengend finde, weil dazu überhaupt niemand etwas gesagt hat. Es war bis jetzt gerade relativ vernünftig.

Vielleicht greifen Sie sich einmal an die eigene Nase, wenn es um Antisemitismus geht. Sie sind ja so ein unheimlicher Fan der Europäischen Union. Die Europäische Union unterstützt die Palästinenser jedes Jahr mit etlichen Millionen, und die Palästinenser sind diejenigen, die regelmäßig israelische Gemeinden und Befestigungen angreifen. Vielleicht ist das wesentlich näher am Antisemitismus als das, was mein Kollege und auch der Kollege Wendt gerade gesagt haben.

Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Zais, Sie möchten erwidern?

**Petra Zais, GRÜNE:** Ich würde antworten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Genau. – Herr Kollege Wurlitzer, ich habe Ihren Kollegen nicht einen Antisemiten genannt. Ich habe aus einer gemeinsamen Erklärung von 42 jüdischen Verbänden und Vereinen Deutschlands zitiert.

(André Wendt, AfD, tritt an ein Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wendt, Sie wünschen, bitte?

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:  
Sie haben vorhin Herrn Wild klar  
und deutlich als Antisemiten bezeichnet!)

**André Wendt, AfD:** Eine – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Einen ganz kleinen Moment, bitte. – Herr Wurlitzer!

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Entschuldigung! –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er hat über  
die AfD geredet. Wenn Sie sich angesprochen  
fühlen, warum sind Sie denn überhaupt  
ausgetreten? Mann, Herr Wurlitzer!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt Herrn Wendt das Wort erteilen.

(Christian Hartmann, CDU: Was ist denn hier los!)

Bitte.

**André Wendt, AfD:** Herr Präsident, eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Frau Zais.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**André Wendt, AfD:** Ja. – Frau Zais, Sie haben mitbekommen, dass ich jegliche Gewalt gegen Juden verurteilt habe. Ich möchte Ihnen einfach einmal aus dem „Bayernkurier“ vorlesen, weil Sie immer darauf abzielen, dass wir als AfD judenfeindlich wären und dass Judenfeindlichkeit nur im rechten Bereich – wobei ich mich damit nicht in Verbindung setze – zu verorten wäre.

Aus dem „Bayernkurier“ vom Dezember des letzten Jahres: Eine EU-Agentur hat in zwölf EU-Ländern 16 000 jüdische Mitbürger befragt, mit erschreckendem Ergebnis: 38 % der Befragten wollen auswandern. Warum? – 30 % von ihnen haben im vergangenen Jahr in zwölf EU-Ländern antisemitische Belästigungen bis hin zu Gewalt erlebt von Personen mit extremistisch-muslimischer Anschauung. Gleich nach den muslimischen Antisemiten kamen Personen mit linker politischer Sichtweise: 21 %. Deutlich seltener haben die Opfer antisemitischer Belästigung die Täter als Personen mit rechter Sichtweise – 13 % – identifiziert.

Mir ist es egal, aus welcher Richtung Antisemitismus zu verorten ist. Er gehört grundsätzlich verurteilt. Diese Zahlen sollten Sie aber auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des  
Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Zais, Sie dürfen erwidern.

**Petra Zais, GRÜNE:** Herr Wendt, ich weiß nicht, was Sie jetzt sozusagen von mir wollen. Antisemitismus ist ein Problem. Wenn Sie sich die Zahlen in Deutschland anschauen, dann sind die Aussagen in der Kriminalstatistik und in allen Befunden, die der Verfassungsschutz und ähnliche Institutionen liefern, ganz klar: Die Mehrzahl der antisemitischen Übergriffe, Belästigungen und Straftaten kommt aus dem rechtsextremen Milieu.

Sie haben hier in Ihrer Rede ausdrücklich Muslime sozusagen als Verursacher – –

(André Wendt, AfD: Das ist völlig falsch!)

– Doch. Das haben Sie in Ihrer Rede gemacht.

(André Wendt, AfD:  
Dann haben Sie nicht zugehört!)

Das können Sie dann noch einmal nachlesen.

(André Wendt, AfD: Lesen Sie es im  
Protokoll nach! Das ist unglaublich!)

Sie haben sie als Verursacher antisemitischer Übergriffe und als Ursache dessen genannt, dass sich Juden in Deutschland nicht wohlfühlen.

(André Wendt, AfD:  
Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist schlicht und ergreifend falsch, Herr Wendt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde in der Aussprache ist beendet. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schenk, bitte sehr.

**Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat dem Landtag erst Anfang März den Gesetzentwurf zur Änderung des Vertrags des Freistaates mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden übermittelt. Bereits heute findet die zweite Beratung statt. Am Ende der Debatte steht hoffentlich die Ratifizierung des Vertrags.

Ich freue mich, dass dies in schneller Zeit gelungen ist. Mein besonderer Dank dabei gilt den beiden Regierungsfractionen; denn sie haben mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im vergangenen Dezember die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute über diesen Vertrag abstimmen können.

Sie haben mit dem Haushaltsgesetz dafür gesorgt, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 120 000 Euro zur Stärkung der jüdischen Gemeinden im Land bereitgestellt worden sind. Das ist, finde ich, ein starkes gemeinsames Signal von Landtag und Staatsregierung, dass uns das jüdische Gemeindeleben in Sachsen wichtig ist, dass wir seine weitere Entfaltung fördern und dass wir bereit dazu sind, dafür einen signifikanten finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Zuständigkeit für vertragliche Beziehungen des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften obliegt der Staatskanzlei. Es war mir daher eine Freude und eine willkommene Pflicht, den Willen des Hohen Hauses zügig umzusetzen. Mein Dank geht heute aber auch an die Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Frau Dr. Goldenbogen, für die unkomplizierte Vertragsabstimmung.

Der Staatsregierung ist es wichtig, die guten Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden zu pflegen und weiter zu vertiefen. Grundlage dafür ist seit dem 7. Juni 1994 der Vertrag zwischen dem Freistaat und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Sachsen.

Dieser Vertrag ist in dem Bewusstsein geschlossen worden, für das jüdische Leben in unserem Land eine besondere Verantwortung zu tragen, die aus der deutschen Geschichte erwächst. Diese Verantwortung besteht fort.

Seit 25 Jahren verbindet uns das Bestreben, das kulturelle Erbe des Judentums im Freistaat Sachsen zu wahren und zu pflegen. Seit 25 Jahren verbindet uns der Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und den jüdischen Gemeinden zu fördern und zu festigen. So steht es in der Präambel und so wird der Vertrag auch gelebt.

Die neuen Vertragsbestimmungen haben dies wiederum deutlich gemacht. Anlass für die Bitte um eine Erhöhung der Finanzausstattung ist der Wunsch der Gemeinden in Chemnitz und Dresden, die derzeit vakanten Rabbinerstellen zu besetzen und die Zahl der Stellen aufzustocken. Es ist mein persönlicher Wunsch, dass dies möglichst rasch gelingen möge.

Unabhängig von diesen besonderen vertraglichen Regelungen handelt die Staatsregierung auch an anderer Stelle. Am 7. März hat die Staatsregierung Dr. Thomas Feist zum Beauftragten für jüdisches Leben berufen. Damit setzen wir auch ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Sachsen. Sachsen soll allen

Menschen, die hier leben, unabhängig von der Religion, eine gute Heimat sein.

Ich freue mich über die kulturelle Vielfalt in Sachsen. Die lebendigen jüdischen Gemeinden gehören ohne Zweifel dazu.

Mit Vertrag und Zustimmungsgesetz liegt Ihnen heute die Rechtsgrundlage für die künftige Auszahlung der Mittel zur Abstimmung vor. Die Mitglieder des federführenden Verfassungs- und Rechtsausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich einstimmig für den vorgelegten Gesetzentwurf ausgesprochen. Ich bitte auch seitens der Staatsregierung, herzlich um breite Zustimmung heute.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Drucksache 6/16964. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses in Drucksache 6/17266. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich möchte Ihnen wieder vorschlagen, ich benenne die Bestandteile des Gesetzentwurfes und lasse darüber abstimmen. Will jemand widersprechen?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nein, Herr Präsident!)

Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Es handelt sich also um die Überschrift, Artikel 1 – Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden – und Artikel 2 – Inkrafttreten. Meine Damen und Herren! Wer gibt seine Zustimmung? – Ist jemand dagegen? – Will sich jemand der Stimme enthalten? – Meine Damen und Herren, damit stelle ich Einstimmigkeit bei der Abstimmung über die Bestandteile des Gesetzentwurfes fest.

Ich komme damit zur Schlussabstimmung.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist genannt. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 15****Sachsens Hochschulen als Keimzellen von Innovation und Unternehmertum****Drucksache 6/17062, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Dr. Meyer. Bitte sehr, Herr Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Was kann es Besseres geben, als den Antragsreigen um 22:00 Uhr mit einem Innovationsthema zu beginnen. Ich möchte mit einem Zitat von Steve Jobs starten: „Innovation unterscheidet den Vorreiter von den Verfolgern.“ Das ist eines meiner Lieblingszitate von ihm, weil es auch unseren Anspruch, das Ziel der sächsischen Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik, deutlich macht, dass wir mit Investitionen in die Forschungslandschaft unseren Freistaat auch wirtschaftlich entwickeln.

Wir haben mit vier staatlichen Universitäten, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen exzellente und auch international sichtbare Keimzellen für Innovation, die auch Unternehmertum befördern. Das ist die beste Voraussetzung, um im europäischen Wettbewerb Drittmittel einzuwerben. Genau das muss uns gelingen, weil Innovationszyklen immer kürzer werden, der Wettbewerbsdruck steigt, und demzufolge müssen vor allem unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen mehr aus ihrem innovativen Potenzial machen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Hochschulen sind hier geeignete Partner, um dieses innovative Potenzial zu heben.

Wenn man sich den Innovationsindex anschaut, dann kann man feststellen, dass der Freistaat Sachsen bundesweit im oberen Drittel liegt. Aber wenn man sich die Details ansieht, ist festzustellen, dass vor allem der öffentlich finanzierte Bereich gut dasteht und wir einen großen Nachholbedarf im unternehmerischen Feld haben. Da sind die Wissenschaftseinrichtungen die richtige Brücke, um die unternehmerische Innovationsfähigkeit zu steigern. Deshalb müssen wir bei allen Betrachtungen neben den Hochschulen auch die Gründung, das Innovationspotenzial aus An-Instituten und außeruniversitären Einrichtungen mit betrachten.

Mein Kollege Peter Patt hat mir zu Recht mitgegeben, dass es auch darum gehen muss, bei Ausgründungen eine faire Beteiligung am Erfolg deutlich zu machen, weil staatliche, öffentliche Mittel dazu beitragen, dass es Erfolg gibt und demzufolge auch die Verwertung so geregelt sein muss, dass der Staat einen Rücklauf hat.

Genau darum geht es in unserem Antrag. Wir wollen sichtbar machen, wie der Transfer aus der Wissenschaft in

die Wirtschaft noch besser gelingen kann, wie Ausgründungen befördert werden können, auch vor dem Hintergrund der sogenannten dritten Mission – also dem Grad der Zielerreichung –, was Transferbereitschaft, Innovationskraft und Gründungsgeschehen angeht. Zum anderen wollen wir mit dem Antrag auch das Thema wissensbasierte Unternehmensgründungen in das Licht der Öffentlichkeit rücken.

Insgesamt beteiligen sich gegenwärtig elf Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den Gründungsinitiativen Dresden exist, SAXEED in Chemnitz, SMILE in Leipzig oder auch der Gründerakademie an der Hochschule Zittau/Görlitz. Mit der Innovationsplattform futureSAX des Freistaates Sachsen haben wir ein Instrument, das Innovationsakteure in vielfältigen und für die Zielgruppen passenden Formaten zusammenbringt und das Innovationspotenzial sichtbar macht.

Aber auch jeder Einzelne hat die Verantwortung, Forschungsergebnisse und bereits Geschäftsmodelle sichtbar zu machen, um daraus letztlich Innovation zu generieren. Die bislang vorhandenen Netzwerke im Freistaat sind ideal, um Erfahrungen auszutauschen. Ich kann da einen kurzen Werbeblog machen: Die Innovationskonferenz des Freistaates am 19. Juni 2019 hier in Dresden ist eine sehr gute Gelegenheit in nächster Zeit.

Die Erfolge aus den bestehenden Netzwerken drücken sich auch im erfolgreichen Abschneiden beim Bundesprogramm „WIR! Wandel durch Innovation in der Region“ aus. Von insgesamt 33 geförderten Anträgen tragen 14 eine sächsische Handschrift und bringen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen gezielt zusammen, um in den einzelnen Regionen des Freistaates Innovationen zu befördern.

Im zweiten Teil unseres Antrages geht es darum, die Staatsregierung in ihren Bemühungen zur Förderung der internationalen Vernetzung zu unterstützen. Darüber hinaus möchten wir unser neues Instrument, den InnoStartBonus mithilfe des Antrages bekannter machen. Bei InnoStartBonus geht es darum, ein Gründungsvorhaben als innovativ zu unterstützen, wenn es ein neues Marktpotenzial gibt bzw. eine wesentliche Verbesserung eines Produktes oder einer Dienstleistung hervorruft. Das wird niedrigschwellig in Abgrenzung zu bestehenden Instrumenten, wie dem Technologiegründerstipendium, über die Richtlinie Unternehmensgründung aus der Wissenschaft unterstützt. Die Innovationsplattform futureSax ist mit der Begleitung der Gründer betraut. Das liegt in sehr professionellen Händen.

Des Weiteren möchte unser Antrag auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von hochschulnahen Inkubatoren zu

forschungsnahen Start-up-Zentren befördern und die Strategie des Freistaates Sachsen zu einer nachhaltig positiven Gründungskultur mit der Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen untersetzen. Das Potenzial an Ausgründungen aus Hochschulen ist vorhanden, aber die tatsächlichen Ausgründungszahlen sind aus meiner Sicht nach wie vor nicht zufriedenstellend. Wir müssen daher noch mehr tun, um die Fachkompetenzen für Gründungen an den Hochschulen weiterzuentwickeln und Unternehmertum durch einen starken Praxiskontakt mit der regionalen Wirtschaft und den Hochschulen zu fördern. Das gilt im Übrigen nicht nur für die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten, sondern auch für die soziale Innovation. Das würde mein Kollege Heinz Lehmann, wenn er heute hier wäre, auch so sehen, aber er kämpft auf europäischer Ebene dafür,

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Holger Mann, SPD)

dass wir weiterkommen, um mit europäischen Mitteln Innovationen zu befördern.

(Unruhe im Saal)

Innovative Ansätze, die hochschulübergreifend Sachsen als Innovationsland sichtbar machen, sind dabei der richtige Weg. Beispielsweise trägt das Netzwerk der sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Saxony High Five dazu bei, dass der Wissens- und Technologietransfer die unterschiedlichen Potenziale und Kompetenzen der einzelnen Wissenschaftsregionen zusammenbringt, bündelt und gemeinsam wirken lässt. Sachsen soll eine noch bessere Heimat für die schnelle Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen werden und sich technologisch in den nächsten Jahren noch deutlich erfolgreicher weiterentwickeln. Die sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stellen dabei einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die enge Verknüpfung von öffentlicher Forschung und Entwicklung mit der Industrie und der Wirtschaft dar und sind dadurch zu Recht Keimzellen, um durch Wissenschaft und Innovation den Grundstein für langfristiges Wirtschaftswachstum zu legen.

Ich möchte Ihnen daher dringend empfehlen, unserem Antrag zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Mann.

**Holger Mann, SPD:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Meyer! Ich könnte mir etwas Schöneres vorstellen, als um diese Zeit mit dem Thema zu starten, aber es ist ein wichtiges, nicht zuletzt, weil die wirtschaftliche und damit auch die soziale Zukunft in unserem Land entscheidend daran hängt.

Ich will zunächst sagen, Sachsen ist und bleibt aus unserer Sicht ein Innovationsstandort, denn wir haben eine ausgeprägte Wissenschafts- und Hochschullandschaft mit Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, aber eben auch mit der Berufsakademie Sachsen und einer Vielzahl, teilweise bundesweit beneideter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

Es gibt ein starkes Netzwerk, das zum Transfer von Wissen beiträgt. Unsere Hochschulen selbst sind dabei meist Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, also – und deswegen heißt der Antrag auch so – die Keimzelle für Innovation.

Sie tragen somit zum Fortschritt – gesellschaftlich wie technologisch – und zum Wachstum bei und – das will ich in der Debatte sagen, auch wenn es nicht der Schwerpunkt ist – sie bilden das Gros der Fachkräfte von morgen und immer häufiger auch die Gründerinnen und Gründer der Zukunft aus.

Wir wollen deshalb als Koalition mit diesem Antrag das Potenzial an Ausgründung, Transfer und Innovation unserer Wissenschaftseinrichtungen in den Blick nehmen. Die Koalition beantragt damit eine umfassende Bestandsaufnahme. Diese soll einerseits die Berichte und Studien, die die Staatsregierung vorliegen hat, in den parlamentarischen Raum transferieren, also ein kleines Stück Wissenstransfer für uns, und andererseits die bestehenden Monitoringinstrumente der Hochschulsteuerung nutzen.

Mit Blick auf den jüngsten Gründerradar des Stifterverbandes und allgemein sei gesagt: Wir sind, was Ausgründungen angeht, schon sehr positiv unterwegs, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, und nicht zuletzt – und da hört man auf, welche Universitäten vorn dran stehen – verzeichnen wir eine sehr positive Entwicklung an der Universität Leipzig, der TU Chemnitz und der Handelshochschule HHL in Leipzig. Klar wird auch, dass die Gründer die verschiedenen Dienstleistungen unserer Hochschulen in Anspruch nehmen und diese bei Gründung hilfreich sind, sei es die Gründerberatung, das Coaching, Weiterbildung, Qualifizierung, die Nutzung von Räumlichkeiten, die fachliche Unterstützung durch einen Mentor aus der Wirtschaft oder Wissenschaft bis hin zu Zugang zu Geschäftskontakten oder auch Kapitalgebern.

Das sind alles Punkte, die die Koalitionsfraktionen befördern und deshalb auch im Einzelplan 07 des Wirtschaftsministeriums, zum Beispiel die Innovationsplattform futureSAX oder vielfältige Möglichkeiten der Technologieförderung, gestärkt haben und weiter stärken wollen. Zudem haben wir mit dem Doppelhaushalt im wachsenden Feld der digitalen Wertschöpfung und Ausgründung agiert und einen neuen Titel für Innovation und Digitalisierung eingeführt. Es mögen noch kleine Summen sein, aber auch aus unserer europapolitischen neuen Förderung ist schon viel Gutes entstanden. Mit 2,6 Millionen Euro im Jahr 2019 und 4,1 Millionen Euro im Jahr 2020 haben wir Fonds geschaffen, um in diesem

Feld der Digitalisierung neue Entwicklungen zu befördern.

Mit diesen Mitteln soll – so steht es in unserem Antrag – zum Beispiel in diesem Jahr noch eine Bestandsaufnahme der Gründer- und Technologiezentren sowie der hochschulnahen Inkubatoren erarbeitet werden, um Vorschläge für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Start-up-Zentren in unserem Land zu ermöglichen. Ich nenne sie gern auch Gründerzentren 3.0; denn wir alle wissen, zu einem Gründer- und Technologiezentrum gehört mehr als eine bloße Vermietungsbörse für günstige Büros.

Kreative Köpfe brauchen ein inspirierendes Umfeld, wie es in bestehenden Gründerzentren und Initiativen an nicht wenigen Hochschulstandorten schon existiert. Ich nenne einmal einige Namen: SpinLab, Q-HUB, Dresden exists, SMILE, SAXEED, Hightech-Startbahn und viele mehr bieten solche Bedingungen heute schon. Sie entstehen gerade zunehmend an den beiden Digital-Hub-Standorten in Dresden und Leipzig, aber eben noch nicht überall in Sachsen. Wir wollen diese Entwicklung weiter ins Land tragen.

Ich könnte noch viel über den Doppelhaushalt erzählen, über Validierungsförderung. Aber die Zeit ist fortgeschritten. Deshalb sei nur noch einmal kurz auf den InnoStart-Bonus verwiesen, der vor Kurzem gestartet wurde und vom Wirtschaftsministerium jetzt beworben wird. Wir wollen, dass dieser gut anläuft und werben deshalb auch heute hier im Plenum mit diesem Antrag für eine breite Information in der Gründerszene.

Ich persönlich habe in der letzten Woche gemerkt – vielleicht auch, weil unsere Förderlandschaft so breit ist –, dass noch wenige Gründer die verschiedenen Instrumente ausreichend kennen. Insofern wünsche ich diesem Element genauso viel Erfolg wie unserem Renner, dem Innovationsassistenten, also der Möglichkeit, bis zu 50 % Lohnkostenzuschuss für Hochschulabsolventen zu beziehen, wenn man diese in wachsende Unternehmen integriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte noch auf einen Punkt im Antrag hinweisen und kurz Ihre Aufmerksamkeit erbitten. Die meisten von uns wissen, dass die Gründerinitiativen nicht zuletzt mit ESF-Mitteln gefördert werden. Mit Blick auf die neue Förderperiode gilt es, jetzt und in diesem Jahr die konzeptionellen Vorarbeiten zu leisten, damit ab 2021 kein Wegfall droht. Die bisher aufgebauten Initiativen gilt es zu stabilisieren und nachhaltig zu finanzieren. Deshalb gilt es, mit den Hochschulen und Gründerinitiativen zusammen mit Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium, sicherlich auch dem Finanzministerium zu beraten, ob diese Instrumente verstetigt oder neue aufgenommen werden können.

Zu neuen fiele uns auch noch einiges ein. Gerade zum Thema Deputatsanrechnung für Gründerinnen gebe es aus verschiedenen Debatten einiges zusammenzutragen. Gestern wurde zunächst die fortgeschriebene Innovationsstrategie im Kabinett verabschiedet, die in den kommen-

den Wochen in einen Dialogprozess geht. Das heißt, hier werden Maßnahmen zu konkretisieren sein. Insofern ist unser heutiger Antrag hier im Plenum auch ein Beitrag zu dieser begonnenen Debatte.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, damit sich aus Hochschulen heraus auch in Zukunft Firmen wie Wandelbots, Spreadshirt oder nextbike und viele mehr gründen und das Motto der TU Chemnitz „Wissen.schafft.Arbeit“ Praxis wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es folgt jetzt Herr Kollege Jalaß für die Fraktion DIE LINKE.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Die Message dieses Antrags, obwohl es dabei zum großen Teil nur um einen Bericht geht, ist gelinde gesagt fatal. Die Hochschulen haben drei Aufgaben bzw. Missionen. Die erste Mission ist die Forschung, die zweite die Lehre und die dritte Mission die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen. Um diese geht es scheinbar in diesem Antrag. Im Hochschulentwicklungsplan heißt es dazu: „Die Hochschulen stärken Demokratie und Zivilgesellschaft.“ Frau Kollegin Fiedler versuchte, es heute zumindest schon einmal kurz anzureferieren.

Diese grundlegende Idee, eine Hochschule zu gestalten, die in die Gesellschaft hineinwirkt und gesellschaftliche Entwicklung vorantreibt, ist zu begrüßen. Doch in dem hier vorgelegten Antrag wird schon im Titel „Sachsens Hochschulen als Keimzelle von Innovation und Unternehmertum“ deutlich, dass die Koalition unter dritter Mission etwas anderes versteht, als sie eigentlich ist. Es sollte um die Hochschule und deren Rolle in der Gesellschaft gehen, um ihre soziale Verantwortung. Auf diesen wesentlichen Aspekt wird aber nur verknüpft unter II. Nr. 4 eingegangen, und in der Begründung lesen wir, auch da geht es nur um Geschäftsideen.

Im Wesentlichen geht es Ihnen doch wieder nur um Quantität statt Qualität. Die Zahl der Ausgründungen und deren wirtschaftlicher Nutzen für die Hochschulen stehen im Vordergrund. Eine Hochschule ist aber keine Holding, kein Unternehmen und sollte das auch nicht sein. Wir als LINKE sprechen uns ganz klar gegen das wissenschafts-unfreundliche Leitbild einer unternehmerischen Hochschule aus.

Die dritte Mission lässt sich als Schnittmenge dreier Bereiche auslegen. Da wäre der wissenschaftlich-akademische Bereich mitsamt seinen Ressourcen, also Lehre, Forschung, Studierende etc. Da wäre der Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung. Stichworte wären hier Nachhaltigkeit, Mitbestimmung oder zum Beispiel Diversity-Management und der Bereich der externen Adressatinnen und Adressaten, etwa über Sponsoring, Werbung, Alumni-Netzwerke usw. Das bedeutet, dass die

dritte Mission durch Interaktion mit Akteurinnen und Akteuren außerhalb der akademischen Sphäre geprägt ist, sich gesellschaftlicher Entwicklungsinteressen bedient, die durch die zwei grundlegenden Aufgaben der Hochschule, nämlich Lehre und Forschung, nicht abgedeckt werden können und dass auf Ressourcen von Lehre und Forschung zurückgegriffen wird.

Nach diesem Maßstab sind Aufgaben und Aktionen zu bewerten, wenn es um die dritte Mission an den Hochschulen geht. Ein Beispiel dafür wären Maßnahmen der Hochschulen, die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung herzustellen. Hier wird nämlich eine unterrepräsentierte Gruppe potenzieller Studieninteressierter angesprochen. Es wird damit ein gesellschaftliches Interesse bedient, und eben diese Maßnahmen können nicht durch andere Institutionen, sondern nur durch das Hochschulsystem selbst umgesetzt werden. Diese Form der Innovation kommt aber im Antrag nicht vor.

Wenn der Koalition die Hochschulen als Keimzellen von Innovation und Unternehmertum so wichtig wären, könnte sie doch erst einmal für bessere Voraussetzungen sorgen; denn solche Maßnahmen, wie sie in Ihrem Antrag zur Motivation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gefordert werden, erreicht man zuerst, wenn man für gute Arbeitsbedingungen im Mittelbau sorgt, und die sind aktuell mehr als unterirdisch. Sollten Sie da eventuell immer noch Aufholbedarf haben, empfehle ich Ihnen heute schon zum zweiten Mal das neue Erklärvideo meiner Fraktion – zu finden auf Facebook, Twitter und YouTube.

Entlasten Sie bitte zuerst diejenigen, auf deren Arbeit der übergroße Teil dieses Erfolgs beruht. Da wären wir wieder beim Hochschulentwicklungsplan. Dort lesen wir auf Seite 30: „Zur Gewinnung bzw. Bindung von Studierenden und Mitarbeitern, insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern, sowie zur Dämpfung der Abwanderungsneigung schaffen Hochschulen attraktive Studien- und Arbeitsbedingungen und ein familienfreundliches Klima.“

Der vorliegende Antrag will diesen Anspruch überspringen – zulasten der Freiheit der Hochschulen und der dort Beschäftigten. Wir lehnen ihn deswegen ab.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Weigand bitte für die AfD-Fraktion.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel Ihres Antrags „Sachsens Hochschulen als Keimzellen von Innovation und Unternehmertum“ kam mir doch irgendwie bekannt vor. Ach ja, da hatte unsere Fraktion eine Große Anfrage zu Patentverwertung in Sachsen gestellt, am 8. März 2019, exakt sieben Tage, bevor Sie Ihren Antrag eingereicht haben. Wortlaut unserer Begründung damals: Die sächsischen Hochschulen sind Keimzellen für Ideen und

Innovation. Abschreiben ist eigentlich unfair, aber für Plagiate sind Sie bei der CDU ja seit Jahren bekannt. Wenn es Ihnen an Ideen mangelt, dann gelingt Ihnen wenigstens das Abschreiben.

Ich als Unternehmensgründer bin jedenfalls von Ihrem Antrag schwer enttäuscht. Warum bin ich enttäuscht? Kritikpunkt 1: Die Berichtsteile I.1 und I.3 sind überflüssig. Sie wollen Informationen zur Entwicklung von Ausgründungen, zu Förderprogrammen und zu Rahmenbedingungen. Dann schauen Sie doch mal bitte in meine Kleinen Anfragen: Ausgründungen aus Hochschuleinrichtungen, Gründungsinitiativen in Sachsen und SAB-Technologie-Gründerstipendium. Schauen Sie da hinein! Das macht diesen Teil des Antrages überflüssig.

(Beifall bei der AfD)

Was noch fehlt, sind die Tochterunternehmen, und da habe ich für Sie schon nachgefragt.

Zum Thema Förderprogramme und Rahmenbedingungen: Warum fragen Sie eigentlich danach? Kennen Sie Ihren eigenen Laden nicht? Ich meine, Sie müssten doch am besten wissen, welche Förderprogramme und Rahmenbedingungen Sie in den letzten Jahren hier auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von der CDU: Natürlich wissen wir das!)

Oder Sie schauen ganz einfach einmal bei der Sächsischen Aufbaubank, kurz SAB, nach. Das geht auch ganz einfach. Sie geben da in den Browser ein: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de). Dann klicken Sie auf „Förderprogramme“ und wählen dann links beim „Förderfinder“ Hochschulen aus, und siehe da, Sie finden die wichtigsten Förderprogramme. Das spart Zeit und uns wirklich Nerven.

(Holger Mann, SPD:

Da sind die Linken aber flinker!)

– Das können Sie dann im Protokoll nachlesen, Herr Mann.

Kritikpunkt 2 bezieht sich auf Ihr Forderungsteil II.2: Sie wollen Infos zu den Modalitäten des InnoStartBonus. Es gab dazu eine Kick-Off-Veranstaltung, fünf Tage, nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht hatten; Herr Dulig von der SPD und Herr Hippold von der CDU waren da. Dann berichten Sie doch bitte Ihren Fraktionen, dann braucht es hier diesen Antrag nicht.

Was bleibt von Ihrem Antrag? Viel Berichtsantrag, aber wenig Konkretes. Sie sind es immer, die auf uns als AfD zeigen, wenn wir angeblich unwürdige und nichtssagende Anträge einbringen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem nichtssagenden Berichtsantrag!

Aber was ist das Problem Ihres Antrages? Es fehlen wirkliche unternehmerfreundliche Lösungsansätze. Jetzt gebe ich Ihnen einmal zwei Dinge mit, die ich mir als Gründer wünschen würde. Das Erste ist: Bitte verstetigen Sie die Gründernetzwerke an den Universitäten, die Sie so schön aufgezählt haben, die es in Sachsen gibt. Die

Personen dort sind auf Drittmittelstellen angestellt. In den letzten Jahren kam es dort ganz stark zu Personenfluktuation. Da ist Know-how verloren gegangen. Sie müssen das hier endlich als feste Stellen einrichten.

Das Zweite sind längere sächsische Förderprogramme. Jetzt haben Sie den InnoStartBonus und machen dabei genau denselben Fehler wie bei dem Technologiegründerstipendium: ein Jahr Förderprogramm. Gerade im Technologiebereich ist ein Jahr viel zu wenig. Das kenne ich aus Erfahrung; ich habe vor viereinhalb Jahren ein Technologieunternehmen gegründet. Sie brauchen hier sieben Jahre, bis Sie endlich aus dem Tal heraus sind und sich vernünftig am Markt etablieren. Drehen Sie vorher den Geldhahn zu, ist die Firma tot. Deswegen fordere ich Sie auf: Gehen Sie den Schritt, machen Sie im Technologiebereich fünf Jahre daraus.

Fazit: Ihr Antrag hat wenig unternehmerfreundliche Lösungen. Er hat keine wirklichen Visionen und kaum konkrete Forderungen. Machen Sie endlich große Schritte im Bereich Unternehmensgründung und Förderung aus den Hochschulen heraus. Das hier ist zu wenig. Die AfD-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Als Letzter spricht Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Koalitionsantrag offenbart ja erstaunliche Informationsdefizite. Offensichtlich kümmert sich die Staatsregierung um die Analyse des Ausgründungsgeschehens aus Hochschulen sowie deren Tochterunternehmen ja nicht wirklich aus eigenem Interesse und schon gar nicht kontinuierlich, sondern nur genau dann und auch nur insoweit, wie Abgeordnete auf dem Weg der Kleinen Anfrage solche Daten haben wollen, also regiert man sozusagen im Blindflug.

Eine ganze Seite der Stellungnahme der Staatsregierung ist dem relativ neuen Förderinstrument InnoStartBonus gewidmet. Deshalb will auch ich mich einmal näher auf solche Instrumente konzentrieren, um irgendetwas Konkretes im Handeln der Staatsregierung zu diskutieren, nachdem der Antrag ja so ziemlich voller Worthülsen daherkommt.

Wir reden hier zu diesem Antrag gerade über die Hochschulen als Keimzelle von Innovation und Unternehmertum. Ausdrücklich nicht gefördert werden mit dem Instrument InnoStartBonus, dem die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme eine ganze Seite widmet, jedoch Studierende, Hochschulabsolventen und Absolventen von Berufsakademien, wissenschaftliches Personal von Hochschulen, Berufsakademien und Forschungseinrichtungen sowie ehemaliges wissenschaftliches Personal, die die Gründung eines innovativen Unternehmens beabsich-

tigen. Erst wenn der Abschluss oder das letzte versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis an einer solchen Einrichtung länger als zehn Jahre zurückliegt, entsteht Förderfähigkeit.

Wer aber vor neun Jahren wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule war, der scheidet deswegen aus dem Programm aus und muss noch ein Jahr mit seiner Geschäftsidee warten, bis er förderfähig wird, einer Geschäftsidee übrigens, die zwar innovativ sein soll, aber nicht zu innovativ. Das machen Sie an 15 % der Betriebsausgaben im F- und E-Bereich fest. Das heißt, es bedarf eines detaillierten Businessplans; gleichzeitig darf aber das Unternehmen noch nicht gegründet sein. Ein Gründerteam ist aber bereits dann eine GbR, wenn es eine gemeinsame wirtschaftliche Tätigkeit verabredet, und das muss man ja irgendwie machen, um einen Businessplan zu erstellen. Es passt also vorne und hinten an dieser Stelle nicht zusammen.

Was ist nun mit jenen, die wirklich etwas Spannendes mit mehr als 15 % Innovationshöhe haben und aus einer Hochschule oder Forschungseinrichtung gründen wollen? Für sie gibt es ja ein ziemlich genau komplementäres Instrument, das Technologiegründerstipendium, komplementär, weil genau das dort ausgeschlossen ist, was im InnoStart möglich ist und umgekehrt.

Aber es wäre ja kein sächsisches Gründerförderprogramm, wenn es da nicht entscheidende Haken gäbe, die den Kreis der infrage kommenden Interessenten zum Punkt schrumpfen lassen. Mit der Lupe muss man da nicht lange suchen. Ich nenne nur mal die hochschulrelevanten Punkte: Ausgeschlossen sind Antragsteller, die zeitgleich eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, also BAföG, einem anderen Stipendium, einem Beschäftigungsverhältnis oder einer anderen Förderung zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Eine Förderung ist auch ausgeschlossen, wenn neben der Arbeit am Gründungsvorhaben andere entgeltliche Tätigkeiten durchgeführt werden.

Ein kleiner Vergleich mit der Lebenswirklichkeit: Stellen Sie sich eine Studentin vor, die sich in ihrem Studium mit einem kleinen Stipendium und mit Nebenjobs so leidlich durchschlägt, vielleicht noch ein Kind hat. Außerdem hat sie eine tolle innovative Softwaregeschäftsidee und vielleicht zum ersten Mal von einigen Anwendern ihrer App ein paar Euro bekommen. Nun kann sie sich gut vorstellen, daraus mehr zu machen, und stellt fest, dass sie das nicht wirklich zum Laufen bringt, wenn sie nur am Abend mal eine Stunde Zeit hat. Da kommt ihr das Technologiegründerstipendium wie gerufen, um Freiräume für einen ernsthaften Geschäftsaufbau zu schaffen.

Doch halt! Denn da steht ja: Brich erst alle deine Brücken in deine kleine, selbst gebaute finanzielle Lebensgrundlage ab, und dann winken 1 000 Euro für zwölf Monate, obgleich es doch nahezu ausgeschlossen erscheint, dass ein soeben gegründetes Technologieunternehmen nach zwölf Monaten seiner Gründerin ein finanzielles Auskommen ermöglicht. Das heißt, die bisherige Absicherung

ist aufgegeben; nach zwölf Monaten in höchster finanzieller Not ist nach 15 Monaten die Geschäftsidee für eine Anstellung wieder an den Nagel gehängt.

Die Entscheidung zum Gründen ist eine individuelle Abschätzung des Verhältnisses von Chance und Risiko. Die Risikotoleranz sinkt heute in dem Maße, wie es für gute Absolventen immer mehr gut bezahlte Jobs in der Wirtschaft gibt. Da ist es gänzlich kontraproduktiv für die Praxistauglichkeit eines Förderinstruments, wenn es überhaupt nur infrage kommt, wenn sich Interessenten gleich vorab zum Seiltanz ohne Netz bereit erklären müssen. Das ist wirklich zum Haare raufen, meine Damen und Herren! Für viele Gründungswillige da draußen ist es eine nachhaltige Enttäuschung auf dem Feld zwischen Programmflyern der SAB und der täglichen Realität. Es ist ein Grund für sie, ihre Zeit lieber für ganz andere Wege einzusetzen. Wenn dies also das Ziel sein soll, dann sei es drum – da könnte man Geld sparen. Nur wozu dann all das Personal, das solche Programme aufsetzt, Anträge entgegennimmt, Nachweise kontrolliert, Hochglanzprospekte entwirft und Präsentationsevents für Minister organisiert?

Fazit am Ende meiner Redezeit: Es gibt noch wahnsinnig viel zu tun, bis hier wirklich praxistaugliche Instrumente existieren, die Sachsens Gründerinnen und Gründer voranbringen. Der Antrag fordert zumindest Informationen und Überlegungen von der Staatsregierung. Deshalb stimmen wir diesem Antrag auch zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erhält jetzt die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Um diese Uhrzeit sollte man solch ein schwergewichtiges Thema besser nicht ausführlicher diskutieren. Da die beiden Sprecher der Koalition schon sehr ausführlich zu diesem Antrag Stellung bezogen haben, würde ich gern von der Möglichkeit Gebrauch machen, meinen Redebeitrag zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte aus diesem Anlass darauf hinweisen, dass wir gerade gestern eine Analyse des Innovationsstandortes und die Fortschreibung der Innovationsstrategie im Kabinett beraten haben und diese jetzt an die Öffentlichkeit geht. Damit können auch solche Dinge, wie sie Herr Hippold angesprochen hat, als Anregung zu dieser Innovationsstrategie mit eingearbeitet werden. Die öffentliche Debatte ist damit eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das ist eine weise Entscheidung, Frau Staatsministerin. Man könnte jetzt – man beachte den Konjunktiv! – zum Schlusswort kommen, wenn die einbringenden Fraktionen darauf bestehen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Dann können wir jetzt zur Abstimmung schreiten, meine Damen und Herren. Wer seine Zustimmung zum Antrag in der Drucksache 6/17062 geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/17062 beschlossen und der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Wir alle wissen um die Bedeutung und Notwendigkeit von Innovationen. Sie sind es, die die Zukunft bewahren, indem sie maßgeblich dazu beitragen, Wachstum zu generieren, Beschäftigung zu sichern und die Lebensgrundlagen zu erhalten. In gesellschaftlicher Hinsicht dienen Innovationen dem sozialen Zusammenhalt, und für die Unternehmen spielen sie die zentrale Rolle beim Wettlauf um Kunden und Märkte.

Drei Faktoren bestimmen die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft ganz besonders. Die ersten beiden liegen auf der Hand: Es sind die Fachkräfte und die Unternehmen. Der dritte Faktor ist nicht ganz so präsent in der allgemeinen Wahrnehmung. Ich spreche dabei vom Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft hinein in die Gesellschaft und die Wirtschaft. Auch aus diesem Grund ist der globale Wettlauf

um die besten Köpfe und die wissenschaftliche Exzellenz in vollem Gange. Die dynamischen Veränderungen in Markt, Technik und Gesellschaft werfen neue Fragen auf und verlangen innovative Antworten, von denen viele aus der Wissenschaft kommen.

Hochschulen, aber auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind deshalb immer mehr von Bedeutung. Sachsen ist mit seinem hervorragenden Netz an Hochschulen, Universitäten, der BA und mehr als 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in einer ausgezeichneten Position. Die extrem hohe Dichte an Forschungseinrichtungen ist ein Vorteil, den wir in Zukunft noch stärker nutzen müssen. In der Region Dresden ist mit DRESDENconcept schon vor vielen Jahren ein Verbund gegründet worden, der das Ziel hat, die Exzellenz der Dresdner Forschung sichtbar zu machen. Dabei erschließen und nutzen die Partner Synergien in den

Bereichen Forschung, Lehre, Infrastruktur und Verwaltung.

Insbesondere die Koordinierung der einzelnen Wissenschaftsstrategien hat sich bestens bewährt. Nicht zuletzt wurde mit der Einwerbung von drei Exzellenzclustern der erfolgreich eingeschlagene Weg als nationaler und internationaler Leuchtturm der Wissenschaft auch in der neuen Runde der Exzellenzstrategie verteidigt.

Inzwischen hat sich in Leipzig ein ähnlicher Zusammenschluss gebildet. Im Sommer 2018 wurde das Leipzig Science Network gegründet, dem bislang 15 Hochschulen und Forschungseinrichtungen angehören. Mein Haus, das SMWK, hat die Gründung des Leipzig Science Network unterstützt in der vollen Überzeugung, dass der Verbund sich positiv auf die Forschungsleistung der Region sowie die Gewinnung hervorragender Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Unternehmen vor Ort, aber auch auf das Gründungsgeschehen aus den wissenschaftlichen Einrichtungen heraus auswirken wird. Dass hierin substanzielle Chancen liegen, zeigen diverse Untersuchungen, die die Staatsregierung in den vergangenen zwölf bis 15 Monaten hat durchführen lassen.

Sie trugen dazu bei, dass die Staatsregierung in den letzten Monaten wichtige Standortbestimmungen abgeschlossen und ihre bestehenden Strategien dementsprechend überarbeitet und zukunftsfähig gemacht hat.

Den Anfang machte der Technologiebericht 2018. Inzwischen liegt uns auch eine fertige Analyse des Innovationsstandortes Sachsen vor. Diese fand wiederum Eingang in die aktuelle Fortschreibung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen. Die neue Innovationsstrategie lag gerade dem Kabinett vor und soll der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen eines Konsultationsprozesses diskutiert werden. Fragen und Anregungen, die sich bereits aus dem heutigen Antrag ergeben, werden dabei in jedem Fall einfließen.

Parallel zur Konsultation wird ein Maßnahmenplan erstellt, der die wichtigsten Maßnahmen enthalten soll, um die Innovationsfähigkeit und die Innovationsleistung der Einrichtungen und Unternehmen im Freistaat auch in den kommenden Jahren weiter zu verbessern.

Eines ist uns allen klar: Der Staat kann Innovationen nicht verordnen. Aber was wir können, ist ein möglichst optimales Innovationsumfeld zu schaffen und an den richtigen Stellschrauben im Innovationssystem zu drehen, um so den Erfolg von Innovationsprozessen positiv zu beeinflussen.

Eine dieser Stellschrauben ist die Rolle der Hochschulen im Wissens- und Technologietransfer. Besonders aufgrund der hohen Forschungsintensität in den Bereichen der Ingenieurwissenschaften, der Material- und Lebenswissenschaften, generell in den MINT-Fächern, und bezogen auf die Schlüsseltechnologien und Zukunftsfelder entstehen viele Ergebnisse und Erkenntnisse, die schon zu

wichtigen Innovationen geführt haben. Hier müssen und werden weitere folgen.

Aus dem Technologiebericht 2018 geht hervor, dass das sächsische Innovationssystem sich von den anderen Bundesländern unterscheidet. Da ist zum einen der marktanteile hohe Anteil von forschungs- und entwicklungsaktiven Unternehmen, wobei vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen als besonders forschungs- und kooperationsorientiert hervorstechen.

Zum anderen spielen die wissenschaftlichen Einrichtungen eine herausgehobene Rolle, weil überdurchschnittlich viele forschende sächsische Unternehmen mit diesen kooperieren. Außerdem sind diese Wissenschaftseinrichtungen für viele forschende Unternehmen als Innovationsimpulsgeber von großer Bedeutung. Betrachtet man den Innovationsindex, so liegt Sachsen im oberen Drittel. Bei den Teilindizes bestehen jedoch Unterschiede. Reserven liegen insbesondere in den Bereichen „Innovationsinput der Unternehmen“ und „Innovationsoutput der Unternehmen“. Hier möchten wir mithilfe der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ansetzen, um den Transfer weiter zu verbessern und mehr Innovationen anzustoßen.

Dabei zeigt die Analyse zum Innovationsstandort Sachsen, dass wir schon ein recht gutes Fundament geschaffen haben, das aber punktuell der Verstärkung oder Erweiterung bedarf. So verfügen die sächsischen Hochschulen bereits über ein breites Angebot an institutionalisierten Unterstützungsangeboten für den Wissens- und Technologietransfer. Exemplarisch nenne ich jetzt die Zentrale Transferstelle an der TU Universität Bergakademie Freiberg, das Sachgebiet Transfer an der Universität Leipzig oder das Transfer Office der TU Dresden.

Diese Einrichtungen decken unterschiedliche Aspekte von Patent- und Transferservices bis hin zu Beratungen bei Kooperationen und Gründungsvorhaben ab. Die Mittel dafür kommen entweder von den Hochschulen und dem Freistaat selbst oder sie werden zusätzlich eingeworben. Ein Beispiel für die Einwerbung von Mitteln der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist das Transferprojekt Saxony High Five im Programm Innovative Hochschule, das über das BMBF gefördert wird.

Für den Wissens- und Technologietransfer zum Erschließen von Wachstumspotenzialen bedienen sich die Unternehmen und Hochschulen in Sachsen unterschiedlicher Instrumente. Zu nennen wären die Gemeinschaftsforschung, die Auftragsforschung, studentische Abschlussarbeiten, die Lizenznahme und der Kauf von Technologien, der befristete Personalaustausch, die Fort- und Weiterbildung, die wissenschaftliche und technische Beratung sowie die informellen Kontakte.

Insofern muss es nicht verwundern, dass die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen im bundesdeutschen Vergleich mit 68 % den höchsten Wert erreicht. Zudem besteht eine starke regionale Ausrichtung der Kooperationen in Verbindung mit einer breiten Netzwerkbildung, was wiederum höchste Werte bedeutet.

Gerade weil die sächsische Wirtschaft stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, sind Netzwerke und Cluster von besonderer Bedeutung. Kleine Unternehmen sind, anders als forschungsstarke Großunternehmen, oft auf die Unterstützung von externen Partnern bei anspruchsvollen FuE- oder Innovationsprojekten angewiesen. In Sachsen übernehmen häufig die wissenschaftlichen Einrichtungen diese Partnerfunktion, nicht selten sogar als Leading Partner.

Die Zugehörigkeit zu einem Cluster oder Netzwerk bedeutet eine wesentliche Erleichterung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern. Dies gilt nicht nur für die Arbeit an Innovationsprojekten, sondern ebenso für die Suche nach externer Finanzierung für Innovationsprojekte oder für innovative Gründungen. Die Entstehung solcher Cluster und Netzwerke wird oftmals auch durch Förderprogramme unterstützt. Sachsen kann dabei renommierte Cluster vorweisen, zum Beispiel das BMBF-Spitzencluster Cool Silicon.

Auch beim BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ werden fünf der zehn Konsortien von einem sächsischen Partner koordiniert. Ein Beispiel ist das Projekt „C<sup>3</sup> – Carbon Concrete Composite“. Das aktuellste Beispiel ist das Ergebnis innerhalb der ersten Förderrunde des neuen Programms „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“.

Von 33 geförderten Projekten finden 14 mit sächsischer Beteiligung statt, unter anderem das Konsortium „Ressourcenorientierte Umwelttechnologien für das 21. Jahrhundert“ aus dem Erzgebirge. Als bereits fest etabliertes Netzwerk mit eigener Plattform gilt zudem futureSAX.

Für die Unternehmen in Sachsen spielen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen insofern eine sehr bedeutende Rolle, denn durch diese gelangen sie an das notwendige Wissen, um innovative Produkte oder Prozesse anzustoßen. Fast 20 % der Unternehmen arbeiten dabei mit der TU Dresden zusammen, 12 % mit der TU Chemnitz und je 6 % mit der TU Bergakademie Freiberg sowie der HTWK Leipzig.

Technologie- und Wissenstransfer vollzieht sich auch über die Veröffentlichung neuer Erkenntnisse. Insofern gilt es, die Aktivitäten der sächsischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen hinsichtlich von Patentanmeldungen, Patentspezialisierungen und Publikationen zu analysieren. Im Rahmen der Analyse des Innovationsstandortes Sachsen wurde hierauf besonderes Augenmerk gelegt. Die Ergebnisse zeigen eine sehr unterschiedliche Entwicklung, bezogen auf die für Sachsen wesentlichen Zukunftsfelder Umwelt, Energie, Rohstoffe, digitale Kommunikation, Mobilität und Gesundheit.

Überdurchschnittlich hoch bei der Patentanmeldung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Werte in den Zukunftsfeldern Gesundheit, Rohstoff, Umwelt und digitale Kommunikation, vergleichsweise niedrig sind sie dagegen bei der Energie und der Mobilität. Allerdings sind hier auch die Unternehmen in Sachsen besser aufgestellt.

Im Bereich der Publikationen hat sich der Freistaat stetig verbessert, und zwar in praktisch allen Zukunftsfeldern. Eine leicht negative Entwicklung gibt es nur im Zukunftsfeld Mobilität.

Neben dem Technologie- und Wissenstransfer sind die Gründungen aus den Hochschulen heraus ein weiterer wichtiger Faktor. Im Freistaat Sachsen existiert ein breites Portfolio von Unterstützungsangeboten für Gründungen; unterstützt werden zum Beispiel seit vielen Jahren die Gründerinitiativen an den sächsischen Hochschulen. Diese tragen dazu bei, Hochqualifizierte mit der Möglichkeit einer Selbstständigkeit vertraut zu machen und Unternehmergeist zu erzeugen. Sie verbessern so das Gründungsklima in der sächsischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Insgesamt beteiligen sich an den Gründerinitiativen elf Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Für wissensintensive Gründungen können Studenten, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter sächsischer Hochschulen das Technologiegründerstipendium beantragen.

Unter das breite Angebotsportfolio in der sächsischen Gründerszene fallen zum Beispiel Co-Working und Makerlabs, Businessplan-Wettbewerbe, Inkubatoren, Akzeleratoren bis hin zu Technologie- und Gründerzentren. Circa 50 solcher unterschiedlicher Angebote finden sich im Freistaat bereits, wobei die Angebotsschwerpunkte in den Zentren Dresden, Leipzig und Chemnitz liegen – aber nicht ausschließlich. Manche werden privatwirtschaftlich betrieben, andere über die Hochschulen oder die Wirtschaftsförderung. Die aktuelle Auflistung mit Stand 2018 findet sich in der Analyse zum Innovationsstandort Sachsen. Die Aktivitäten erstrecken sich dabei von Annaberg bis nach Zittau.

Dem Aspekt der Ausgründungen aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen heraus kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage nach Ausgründungen aus Hochschuleinrichtungen vom Sommer letzten Jahres, Drucksache 6/14310, geht hervor, dass die Hochschulen auf diesem Gebiet bereits sehr aktiv sind. So sind seit dem Jahr 2008 über 1 000 Ausgründungen aus den Hochschulen hervorgegangen. Exemplarisch nenne ich die Infrasolid GmbH, die Infrarotstrahlungsquellen produziert, oder Senorics, das organische Sensoren herstellt.

Die Qualität der Bemühungen der Hochschulen im Bereich Gründungsförderung wird auch durch andere Untersuchungen bestätigt. So attestiert zum Beispiel der Gründungsradar 2018 des Stifterverbandes den sächsischen Hochschulen ein überdurchschnittliches Abschneiden. Auch der Technologiebericht und die Analyse des Innovationsstandortes Sachsen vergeben bereits sehr gute Noten an die Beiträge der Hochschulen zu den Themen Wissens- und Technologietransfer, Kooperation mit der Wirtschaft, Ausgründungen und Patentanmeldung bzw. -Verwertung.

Unterstützung finden die Hochschulen dabei durch vielfältige Förderprogramme, die von Bund, Land oder

EU bereitgestellt werden. Insbesondere die verschiedenen Landesförderprogramme des SMWA sowie des SMWK, auch unter Hinzunahme von Mitteln aus dem ESF oder dem EFRE sind zielgerichtet auf die Verbesserung der Innovationsfähigkeit, unter anderem von Nachwuchswissenschaftlern und Hochschulen, zugeschnitten.

Die sächsischen Angebote reichen dabei von Technologiegründerstipendien bis hin zum öffentlich-privat finanzierten Wagniskapitalangebot des Technologiegründerfonds Sachsen.

Das jüngste Instrument in diesem Baukasten ist der InnostartBonus (ISB), ein auf zwei Jahre begrenztes neues Förderprogramm des SMWA. Das Programm dient der unkomplizierten Förderung junger Gründer zur Existenzsicherung in der Startphase.

Doch trotz all dieser Erfolge, Maßnahmen und schon implementierten Strukturen bleiben immer noch zu oft vielversprechende Ideen auf der Strecke, weil die Kluft zwischen der Idee und ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit nicht überbrückt wird.

Die Staatsregierung wird sich deshalb noch intensiver darum bemühen, die Rahmenbedingungen für Hochschulen und Nachwuchswissenschaftler zu verbessern, damit im Rahmen ihrer Forschungsprojekte gefundene Erkenntnisse weiter verfolgt und so vielleicht in Produkte, Technologien oder Prozesse überführt werden, die dann tatsächlich auch Innovationen darstellen.

Soweit im vorliegenden Antrag Vorschläge enthalten sind, die bislang noch nicht Gegenstand der Überlegungen oder Konsultationen waren, werden sie aufgegriffen und zur Diskussion gestellt. Unser primäres Anliegen ist es, den Innovationsstandort Sachsen weiter zu stärken und im nationalen und internationalen Wettbewerb zu überzeugen. Die Hochschulen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind Keimzellen der Innovation und des Unternehmertums.

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 16

### Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umgestalten!

#### Drucksache 6/16466, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie anschließend die Staatsregierung Stellung nehmen, sofern sie das Wort wünschen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht zunächst Frau Kollegin Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitte Februar erhielt ich eine E-Mail eines Bürgers, dessen Angehörige in einem privaten Pflegeheim untergebracht ist. Zum 1. Februar 2019 hat es in diesem Pflegeheim eine Erhöhung der Zuzahlung von 1 372 Euro pro Monat – was schon sehr viel Geld ist – auf 1 686 Euro gegeben. Das sind fast 23 % mehr!

In den Pflegeeinrichtungen nehmen das viele Bewohnerinnen und Bewohner notgedrungen mehr oder weniger einfach hin – sie haben ja keine Wahl –, und das, obwohl ihre höheren Zuzahlungen nicht immer den Pflegekräften oder ihrem Wohnumfeld zugutekommen. Das ist kein Phänomen privater Einrichtungen, die Rendite machen wollen, sondern zieht sich quer durch die gesamte Pflege Landschaft – egal, ob kommunal, ob von Wohlfahrtsverbänden oder von freier Trägerschaft betrieben. Niemand kommt daran vorbei, Eigenanteile erhöhen zu müssen. Das macht deutlich, dass das Konstrukt der Pflegeversicherung nicht funktioniert. Wenn es zu wohlverdienten Lohnerhöhungen bei den Pflegekräften sowie zu längst überfälligen Verbesserungen bei der Pflegeausbildung kommt, gehen die Kosten dafür aktuell allein zulasten der

Pflegebedürftigen. Dadurch werden zu Pflegende und Pflegende gegeneinander ausgespielt.

Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern spiegelt auch die von der AWO in den Bundestag eingereichte Petition eindrucksvoll wider, die mit 74 000 Unterschriften das notwendige Quorum in einer relativ kurzen Zeit deutlich überschritten hat. Das Thema brennt den Bürgerinnen und Bürgern förmlich auf den Nägeln. Die Kostenentwicklung beobachten wir nicht erst seit gestern oder heute, sondern schon sehr lange. So sind zu einem Teil die Pflegesätze, aber auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung kontinuierlich gestiegen, jedoch ist das bisher nie besonders aufgefallen – zum einen, weil in Sachsen seit Jahren die Pflegekräfte schlecht bezahlt werden, zum anderen, weil viele Bürgerinnen und Bürger über Renten verfügten, mit denen sie die Kosten noch begleichen konnten.

Doch mit sinkenden Rentenzahlbeträgen bei den neuen Rentnerinnen und Rentnern ändert sich das jetzt. Das heißt, immer mehr Menschen müssen zum Sozialamt gehen, um sich die teuren Pflegeheimplätze überhaupt leisten zu können – und das, obwohl viele ihr Leben lang hart gearbeitet haben. Jetzt könnte man sich natürlich herausreden – wie es die Staatsregierung immer wieder gern macht – und sagen: „Wir haben ja Sozialleistungen, es ist doch alles schick.“ Aber: Um Sozialleistungen zu erhalten, ist für die Menschen ein entwürdigender Gang zum Amt erforderlich. Bei diesem muss man dann sprichwörtlich die Hosen herunterlassen. Das verschwei-

gen Sie gern! Selbst danach kann man immer noch nicht sicher sein, ob man die beantragten Leistungen auch bekommt oder nicht oder ob nicht vielleicht ein direkter Angehöriger über ein paar Euro zu viel verfügt.

Meine Damen und Herren! Es ist beschämend, wie dieser Staat mit Menschen umgeht, die zum größten Teil ein Leben lang gearbeitet haben und aufgrund ihres Alters und/oder einer Erkrankung auf die professionelle Pflege in einer Einrichtung angewiesen sind oder weil die Angehörigen schlicht zu weit weg wohnen. Hinzu kommt, dass durch die Hilfen zur Pflege die Sozialausgaben eklatant ansteigen.

Jetzt, wo die Wahlen nahe, kommen Sie als Staatsregierung mit dem halbgen Vorschlag eines Pflegegeldes. Davon würden aber nur diejenigen profitieren, deren höhere Eigenanteile tatsächlich auf die Investitionen in Heimen zurückzuführen sind. Wir alle wissen, dass dieses Pflegegeld in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr kommen wird. Meine Vermutung ist, dass es wahrscheinlich überhaupt nicht kommen wird. Das ist Populismus, meine Damen und Herren! Das ist reine Wahlkampfpropaganda und keine Lösung für die wahren Probleme, vor denen wir nicht nur hier im Freistaat stehen.

Warum fordern wir also eine Pflegevollversicherung? Wenn Sie sich anschauen, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen von Jahr zu Jahr entwickelt, nämlich zunimmt, und Sie dann die dadurch steigenden Kosten betrachten, muss man zu dem Schluss kommen, dass nur eine Pflegevollversicherung tatsächlich noch helfen kann. Denn mit einer solchen ließe sich das Problem ganz leicht lösen: Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen ihren Beitrag – bemessen an der vollen Höhe aller ihrer Einkommen – in diese Pflegeversicherung solidarisch ein. Im Falle von Pflegebedürftigkeit müssten sie dann für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege stehen, nichts draufzahlen. Außerdem käme mehr Geld ins System, um die Pflegekräfte endlich anständig zu bezahlen.

Wenn alle solidarisch einzahlen, dann könnte der mögliche Beitragssatz für eine solche Versicherung im einstelligen Prozentbereich liegen. Das bedeutet wiederum für die sächsischen Beschäftigten, dass die Abzüge vom Bruttoeinkommen um nicht einmal 3 % steigen würden. Dafür bekämen sie in Sachsen Pflegeversicherung für ihr ganzes Leben. Nur für die sächsischen Arbeitgeber würde die Mehrbelastung etwas höher ausfallen, da sie seit 1995 weniger in die Pflegeversicherung einzahlen. Schließlich war die sächsische Regierung unter Kurt Biedenkopf der Meinung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten für den Buß- und Bettag in Form höherer Beitragszahlungen im Vergleich zum Arbeitgeber im wahrsten Sinne des Wortes büßen.

Die Einnahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung belaufen sich bundesweit auf etwas mehr als 36 Milliarden Euro. Die Ausgaben wiederum liegen bei 38,5 Milliarden Euro, und das mit einem Beitragssatz von aktuell 3,05 % bzw. 3,3 %. Das Minus ist hier ganz offensicht-

lich. Es beruht auf dem skandalösen Konstrukt der Beitragsbemessung. Sie sorgt dafür, dass Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4 537 Euro ebenso viele Beiträge zur Pflegeversicherung abführen wie jemand, der drei- oder zehnmal so viel verdient. Das ist ungerecht, unsolidarisch und unsozial.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine solidarische Pflegevollversicherung wäre für alle finanzierbar. Es stellt sich nur die Frage nach dem politischen Willen und dass man genau das auch durchsetzen möchte. Eine solche solidarische Lösung ist mit dieser Regierungskoalition eben leider nicht zu machen. Sie wird nicht kommen, solange die CDU regiert. Das erkennt man leicht, wenn man sich die Stellungnahme der Sozialministerin zu unserem Antrag durchliest.

Die CDU setzt weiter darauf, dass Angehörige selber pflegen, wohl wissend, dass es sich meist um Frauen handelt, denen dann wiederum selbst Armut im Alter oder im Pflegefall droht. Lohnersatzleistung gibt es bisher noch nicht. Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich und unterstützende Pflegekräfte reichen aktuell noch nicht einmal annähernd aus, um eine gute, menschenwürdige Pflege ohne Nachteile für die pflegenden Angehörigen zu garantieren.

Sie können also weiter Nebelkerzen zünden und Scheinlösungen vorlegen oder einfach unserem Antrag zustimmen, um sich auf Bundesebene für eine Pflegevollversicherung einzusetzen. Das kann ja eigentlich nicht so schwer sein und wäre auch zutiefst sinnvoll.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Schreiber spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein so erfrischender Beitrag zu so später Stunde, liebe Susanne Schaper! Ich würde aber einmal damit beginnen, dass ich glaube, dass das Thema Wahlkampfpropaganda und Nebelkerzen eher sozusagen die Grundlage für euren Antrag sind. Denn ich finde es schon sehr wahlkampfpropagandamäßig, was Sie hier ausgeführt haben, dass sich die Sächsische Staatsregierung und die Regierungskoalition zu irgendetwas hinreißen lassen. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie sich einmal hier hinstellen und sagen, dass das, was Sie hier fordern, im Sächsischen Landtag überhaupt nie entschieden werden kann, erst recht nicht von der Staatsregierung durch einen Beschluss des Sächsischen Landtags. Wer das beschließen kann, ist einzig und allein die Bundesebene.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das gehört, Frau Schaper, zur Ehrlichkeit einfach einmal dazu. Deswegen: Der Listenplatz 2 ist doch sicher, deswegen können wir an dieser Stelle ein bisschen abrüsten

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und diese Propaganda und diese Demagogie ein Stück weit lassen. Denn – das ist, glaube ich, das Entscheidende – wenn wir einmal auf die Tagesordnung von morgen schauen, sehen wir dort einen Antrag dieser Fraktion. Der Kreis schließt sich ja immer irgendwo. Wenn man weit genug links ist, kommt man rechts irgendwo an. Wir sehen dort Anträge, die fast inhaltsgleich sind.

(Zuruf von der AfD: Das ist ein Schwachpunkt!)

Deshalb hätte ich Ihnen gern den Gefallen getan, meine inhaltlichen Ausführungen für morgen zu bündeln und zum AfD-Antrag auszuführen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aber nach dem Redebeitrag von Frau Schaper kann ich Ihnen nicht ersparen, tatsächlich noch einige Dinge dazu zu hören. Frau Schaper, ist Ihnen bewusst, dass durch die norddeutschen Länder eine Bundesratsinitiative eingebracht wurde, was das Thema Pflegeversicherung angeht? Ist daran in irgendeiner Landesregierung die Partei DIE LINKE beteiligt? Nein. Gibt es im Deutschen Bundestag, der dafür zuständig wäre, das zu beschließen, was Sie hier fordern, seit Jahren seitens der Fraktion DIE LINKE eine Gesetzesinitiative zur Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Pflegevollversicherung, Frau Schaper? Nein.

Also: Alles, was Sie hier vorbringen, sind Nebelkerzen. Aber ich bleibe dabei: Der Ansatz wäre zu sagen, das System Pflegeversicherung, wie es heute angedacht ist, als Teilleistungssystem, funktioniert zumindest in Ostdeutschland so eben nicht mehr. Das haben Sie zu Recht festgestellt. Aber anstatt sofort hier herzukommen und von Pflegevollversicherung zu reden, sollten wir vielleicht erst einmal das Problem analysieren und daraus eine Lösung finden, die auch tatsächlich akzeptabel ist.

Denn eines vergessen Sie auch: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Mitte Februar hätten Sie eine E-Mail bekommen, dann haben Sie vielleicht damals ein E-Mail von irgendeinem Heimbewohner bekommen, dessen Beiträge um 23 % angestiegen sind. Ich frage mich, ob Sie von dem gleichen Heimbewohner vor zwei Jahren eine E-Mail bekommen haben, als sich die Leistungen aus der Pflegeversicherung im Pflegegrad 4 und 5 um sage und schreibe 400 Euro oder mehr erhöht haben, die er bekommen hat. Damals haben Sie garantiert keine E-Mail bekommen, weil die Leistungen, die man vom Staat bekommt, immer sehr gern angenommen werden. Diese Gelder sind auch zu Recht erhöht worden. Das zu sagen gehört aber zur Ehrlichkeit dazu.

Nichtsdestotrotz ist das Problem vorhanden, das Problem, dass die Beiträge, die wir aus der Pflegeversicherung an die Pflegebedürftigen zahlen, gedeckelt sind, dass sie nicht dynamisiert sind, dass die Kosten in der Pflege steigen und dass wir aus meiner Sicht – das habe ich an vielen Stellen auch deutlich gesagt – hier eine Initiative brauchen, ein Umdenken brauchen, dass wir Planbarkeit für den zukünftigen Pflegebedürftigen brauchen, dass wir

Transparenz brauchen und dass wir vor allem eine transparente und nachvollziehbare künftige Deckelung von Eigenbeiträgen brauchen.

Aber sich hinzustellen und darüber zu schimpfen, dass ein privatwirtschaftlich organisierter Sektor – nichts anderes ist die Pflege – nach Renditen strebt, das ist erstens aus meiner Sicht eine grundsätzliche Unterstellung, die vielleicht auf einen ganz geringen Teil der Pflegeeinrichtungen zutrifft, aber garantiert nicht auf alle.

Zweitens, Frau Schaper, frage ich Sie: Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Solidargemeinschaft, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, etwas so Schlechtes wäre, wenn man auch im Alter Leistungen aus dieser Solidargemeinschaft bekommt, warum ist es dann in unserer Gesellschaft völlig legitim, dass jemand Kindergeld bekommt, dass jemand Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezieht, dass jemand Erziehungsgeld bekommt oder dass wir Kinderzuschläge zahlen? Was ist der Unterschied zu dem, was im Alter eine Solidargemeinschaft für alte Menschen, die sich ihre Pflege aufgrund ihrer Rente nicht mehr leisten können, übernimmt?

Das einzige Problem an dieser gesamten Diskussion ist doch nur das Wort „Sozialamt“. Das ist das Problem: dass der Gang auf das Sozialamt etwas Schlimmes ist. Dort müssen wir doch einmal ansetzen. Wir leben in einem Land, wo die Solidargemeinschaft auch dafür Sorge trägt, dass jeder grundsätzlich in Würde altern kann und in Würde versorgt wird. Darauf können wir als Sozialstaat im Vergleich zu vielen anderen Ländern auf dieser Welt erstens sehr stolz sein und zweitens müssen wir alles dafür tun, dass dies auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Nichtdestotrotz, um an dieser Stelle zum Schluss zu kommen: Es gibt bereits Initiativen, und ich würde mir wünschen, dass wir uns als Freistaat Sachsen hinter die Initiative der norddeutschen Länder stellen, denn genau das ist der richtige Weg. Es geht nicht um Abschaffung von Eigenbeiträgen, sondern darum, dass Eigenbeiträge planbar sind. Es gibt ja nach wie vor die Leistungen aus der Pflegeversicherung. Darüber hinaus gehört zum Altwerden eben auch Wohnen und Essen. Das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Barbara Klepsch)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion, bitte.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allen Problemen, die wir derzeit haben, möchte ich eine Lanze für die Pflegeversicherung brechen. Die Pflegeversicherung ist aus meiner Sicht eine absolute Erfolgsgeschichte. Bevor die Pflegeversicherung eingeführt wurde, bedeutete

Pflege nicht nur ein Armutsrisiko, sondern auch ein Lebensrisiko. Mit der Versicherung wurde ein riesengroßer, wichtiger Bestandteil in unseren Sozialstaat eingefügt.

Die Pflegeversicherung wurde extra als Teilversicherung angelegt, weil sie noch eine andere Funktion hatte: Sie hatte die Funktion, ein Versorgungssystem, Versorgungsstrukturen aufzubauen. Dies in kurzer Zeit hinzubekommen ging nur, indem man die Pflegeversicherung als Teilversicherung gestaltete und einen Teil dieses Prozesses dem Markt übergab. Das ist damals so entschieden worden.

Es hat dazu geführt, dass in Sachsen innerhalb von zehn Jahren 1,4 Milliarden Euro in die Versorgungsstruktur geflossen sind und über 20 000 Pflegeheimplätze zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen geschaffen werden konnten. Die Anlage als Teilversicherung war also auch Grundlage für die gute Pflege in Sachsen.

Zwar war die Pflegeversicherung in den ersten Jahren der Motor für den Versorgungsstrukturaufbau, inzwischen ist sie aber nicht mehr auf der Höhe der Zeit und der Notwendigkeiten, die wir jetzt haben;

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

denn dass sie als Teilversicherung ausgestaltet ist, behindert seit Jahren genau das, was Frau Schaper eben angesprochen hat: dass wir die Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern können.

Das ist aber tatsächlich erst durch die vielen Pflegestärkungsgesetze der letzten Jahren aufgefallen, weil dadurch die lange überfällige Leistungsdynamisierung, Leistungsverbesserung und auch Lohnverbesserung für die Pflegekräfte vonstatten gehen konnte.

Teilversicherung bedeutet Eigenanteile. Eigenanteile steigen bei jeder Dynamisierung und bei jeder Leistungsverbesserung. Sie sind für die Pflegebedürftigen letzten Endes nicht beeinflussbar oder vorausberechenbar. Das ist der große Nachteil. Durch diese Leistungsverbesserung musste der Eigenanteil – nach der Gesetzeslogik, in der die Pflegeversicherung angelegt ist – also steigen.

Im Ergebnis müssen wir jetzt feststellen, dass dies eine Armutsfalle für pflegebedürftige Menschen auch in Sachsen bedeutet. Das aktuelle System führt also erneut zu Ungerechtigkeiten. Eigenanteile sind zu erbringen, egal ob die Menschen sich das leisten können oder nicht. Sie sind darauf angewiesen, das Geld irgendwie aufzubringen.

Gleichzeitig – auch das ist ein wichtiger Punkt, der heute noch keine Erwähnung gefunden hat – kann dadurch eben nur unzureichend gesteuert werden, ob tatsächlich alle Pflegebedürftigen die Leistungen erhalten, die sie auch benötigen, weil Eigenanteile natürlich auch dazu führen, dass Leistungen vielleicht gar nicht in Anspruch genommen werden, da man befürchtet, sich den dafür anfallenden Eigenanteil nicht mehr leisten zu können.

Aus diesen zwei Gründen – einerseits die Finanzierung, andererseits aber auch die Qualität und die Versorgungssicherheit für pflegebedürftige Menschen – wird ersichtlich, welche große Aufgabe die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist. Dass wir eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung brauchen, darüber besteht mittlerweile großer Konsens.

Ziel muss natürlich sein, dass es nicht nur für die Pflegebedürftigen zu kalkulierbaren Belastungen kommt, sondern dass diese Belastungen auch für den Staat und für diejenigen, die die Pflegeversicherung organisieren, kalkulierbar bleiben. Auch das ist ganz wichtig. Uns nutzt keine Pflegeversicherung, die die Leistungen nicht mehr erbringen kann. Wir brauchen die Pflegeversicherung, um die Leistungen für pflegebedürftige Menschen sicherzustellen, das heißt, die Leistungsfähigkeit dieses Systems ist enorm wichtig.

Wir sprechen hier über ein System, das allein durch die gesetzliche Pflegeversicherung 40 Milliarden Euro in Leistungen umgesetzt. Dazu kommen noch die Eigenanteile und die private Pflegeversicherung. Das ist ein enorm großes System, das man nicht von heute auf morgen mal eben umbauen kann. Es geht bei dieser Reform – das finde ich ebenfalls sehr wichtig – auch nicht nur um einen Umbau der Finanzierung. Es geht gerade auch darum, die Qualität sicherzustellen.

Wir wissen aus dem Klie-Gutachten, dass die Pflegeversicherung es nicht mehr schafft, eine gleichbleibend gute Versorgung in Stadt und Land sicherzustellen. Das ist ein riesengroßer Punkt, weshalb wir die Pflegeversicherung weiterentwickeln müssen. Wir müssen die Leistungen sicherstellen, egal wo ein Mensch lebt und in welcher Versorgungsform er sich befindet. Das heißt, auch die Sektorengrenzen müssen überwunden werden. Das bedeutet eben mehr als nur die Finanzlogik der Pflegeversicherung umzubauen oder einfach mehr Geld in die Pflege zu bringen.

Deshalb brauchen wir verschiedene Maßnahmen. Ich bin davon überzeugt, dass wir kurzfristige Maßnahmen brauchen, die relativ schnell zu einer Entlastung von Menschen in Pflegeeinrichtungen führen. Daneben brauchen wir aber mittel- und langfristige Lösungen, die das System der Pflegeversicherung leistungsfähig erhalten.

Als kurzfristige Maßnahme schlagen wir als SPD einen Wechsel der Finanzierungssystematik vor: Die Eigenanteile sind zu deckeln; der Zuschuss über die Pflegeversicherung ist offenzuhalten. Das muss durch Steuerzuschüsse ausgeglichen werden.

Die krankheitsbedingte Pflege beispielsweise sollte, egal ob sie im Pflegeheim geleistet wird oder zu Hause, aus der Krankenversicherung bezahlt werden. Das sind ganz konkrete Vorschläge, die umgesetzt werden können.

Die Initiative im Bundesrat, die Herr Schreiber schon erwähnt hat, geht genau in diese Richtung und wird auch

von uns sehr unterstützt. Es sind nicht zuletzt SPD-Länder, die diese Initiative eingebracht haben.

Das Pflegewohngeld ist kein Wahlkampfgetöse. Wir haben uns damit in der Enquete-Kommission relativ lange beschäftigt. Das Pflegewohngeld kann genau hier ein kurzfristig wirkendes Instrument auf Landesebene sein, das zur Entlastung der Pflegebedürftigen beiträgt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Das wird immer verkündet! Wo ist es denn?)

– Wir haben uns in der Enquete-Kommission damit beschäftigt. Wenn dann innerhalb von zwei Wochen Konzepte vorliegen sollen, ist das, glaube ich, aber auch ein bisschen Wahlkampfgetöse von Ihrer Seite, Frau Schaper.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –  
Widerspruch der Abg. Susanne Schaper,  
DIE LINKE – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich will auch sagen, dass die von mir genannten Punkte – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Lehnt es ab – und gut!)

– Vielleicht wollen Sie noch wissen, welche Gründe ich dafür habe, diesen Antrag abzulehnen? Dazu komme ich nämlich noch. Ich wollte jetzt eigentlich ausführen, warum wir aus meiner Sicht mittelfristig nicht um eine Weiterentwicklung zur Pflegevollversicherung mit solidarischer Finanzierung herumkommen – gerne auch in Form einer Bürgerversicherung.

Wir müssen auch nicht bei null anfangen. Ver.di hat glücklicherweise schon 2014 ein Machbarkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Wir haben das 2015 am Runden Tisch Pflege diskutiert.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, eben! 2015!)

Wenn man diese Gutachten allerdings liest, Frau Schaper – das muss man vielleicht auch einmal tun –, stellt man fest, dass darin steht, welcher Aufgabenkatalog zu erledigen ist, um diese Reform überhaupt durchführen zu können. Das ist nicht mit einem Fingerschnipp getan. Wir sind ja auch ein Stück weiter. Ich empfehle das Gutachten von Herrn Rothgang zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Vollversicherung.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Darüber haben wir letztes Jahr ausführlich referiert!)

– Das gibt es erst seit diesem Jahr.

Zu Alternativen: Wir sprechen hier über die Umstellung eines Milliardenystems. Ich möchte das nicht auf Zuruf zwischen Tür und Angel und in Form eines Antrags, in dem steht, wir sollten uns jetzt für eine Pflegevollversicherung einsetzen, diskutieren. Entweder wir diskutieren das hier in einer gewissen Tiefe und können auch einmal Argumente austauschen, oder Sie wollen das nicht. Dann gehe ich und setze mich wieder hin und lehne den Antrag ab. Ich verstehe Ihre Zwischenrufe überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD – Susanne Schaper, DIE LINKE: Das kommt doch aufs Gleiche raus!)

Das ist wirklich keine Art und Weise, hier Debatten zu führen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Das ist doch Wahlkampfgedöns!)

Kommen wir jetzt zu Ihrem Antrag, Frau Schaper. Sie sagen, die Probleme der Pflegeversicherung entstehen aus dem Teilleistungssystem. Darin stimme ich überein. Sie entstehen aus der Unterfinanzierung? Die Pflegeversicherung ist nicht unterfinanziert. Sie ist eine Teilversicherung; daraus ergeben sich Finanzierungsprobleme. Eine Unterfinanzierung ist nicht festzustellen.

Mit Ziffer 1 Ihres Antrags erheben Sie eine Maximalforderung. Wir haben in der Enquete-Kommission gemerkt, dass wir für diese Maximalforderungen – Pflegevollversicherung, Bürgerversicherung, alle Pflegeleistungen, Dynamisierung usw. – momentan keine Mehrheiten haben, um das schnell umzusetzen. Vor allem haben wir offene Fragen.

Um die von Ihnen in Ziffer 2 vorgeschlagene Übergangsregelung umzusetzen, brauchen Sie einen Leistungskatalog analog zur Krankenversicherung. Diesen haben wir in der Pflegeversicherung nicht und müssen ihn entwickeln. Wir brauchen dann Menschen, die den Menschen bei der Einstufung des Pflegegrads sagen: Bei Pflegegrad 4 erhalten Sie diese und jene Leistung aus dem Leistungskatalog, und diese Leistungen werden dann komplett finanziert. Dazu brauchen wir ein Case-Management.

Dann brauchen wir noch eine unabhängige Kontrollinstanz, die kontrolliert, ob die Leistungen bei den Pflegebedürftigen tatsächlich ankommen. Das kann man in den derzeitigen Strukturen nicht tun. Von daher setzt die Übergangsregelung, die Sie hier fordern, voraus, dass alles, was wir dann brauchen, um eine Vollversicherung einzuführen, eigentlich schon vorhanden ist. Es macht keinen Sinn, diese Übergangsregelung zu fordern. Wenn wir das alles schon hätten, dann bräuchten wir hier wirklich nicht mehr über Vollversicherung streiten; denn diese wäre längst eingeführt. Von daher finde ich viele Gründe, den Antrag abzulehnen, obwohl ich in der Zielstellung absolut mit Ihnen übereinstimme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Frau Kollegin Grimm spricht für die AfD.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Antrag der Fraktion DIE LINKE: Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umgestalten. Liebe LINKE, Karl Marx wäre stolz auf Sie. Treffender lässt sich Ihr Antrag wohl nicht zusammenfassen.

Sie möchten, dass alle durch die Pflege resultierenden Kosten durch die Pflegeversicherung übernommen werden und dass das alles „die da oben“ schon bezahlen werden. Beitragsbemessungsgrenzen sollen Ihrer Meinung nach entfallen und nicht nur das Erwerbseinkommen, sondern alle Einkommen zur Finanzierung herangezogen werden. Ich denke, dass Sie das, was Sie mit Ihrem Antrag anrichten, überhaupt noch nicht überblicken. So macht es zumindest auf mich den Eindruck.

Erstens. Die Vollversicherung soll – so wie Ihr Antrag formuliert ist – nur für die professionelle Pflege gelten.

– Frau Schaper, Sie können mir auch zuhören.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Muss ich aber nicht!)

– Gut.

Die Leistungsbeiträge für selbst beschaffte Pflegehilfen wären also laut Ihrem Antrag gleichbleibend. Die Angehörigenpflege wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt und ist somit nicht erfasst. Sie wissen aber schon, dass die meisten Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen oder von ambulanten Pflegediensten gepflegt werden. Eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige, so wie die AfD-Fraktion es will, ziehen Sie auch nicht in Betracht. Also wird es keine Verbesserung für den pflegenden Angehörigen mit Ihrem Antrag geben. Das ist völlig inakzeptabel. Ihr Antrag wird dadurch einen Heimsog und einen Sog in die professionelle Pflege auslösen, den sich bisher niemand hätte erträumen können. Das würde letztendlich zum völligen Kollaps des Pflegesystems führen. Das kann wirklich niemand wollen.

Zweitens. Die Abwägung von Solidar- und Versicherungsprinzip wird völlig verzerrt. Die Pflegeversicherung ist eine Sozialversicherung. Das heißt, dass ein jeder das leistet, wozu er imstande ist. Im Gegenzug erhält er von der Solidargemeinschaft die Absicherung des Risikos. Im vorliegenden Fall ist eine eventuell eintretende Pflegebedürftigkeit abgesichert.

Die soziale Pflegeversicherung ist trotz aller richtigen und wichtigen Umverteilungselemente wie die Beitragsbemessungsgrenze oder die kostenlose Familienversicherung immer noch eine Versicherung. Die Beträge dürfen also nicht völlig unverhältnismäßig dem Risiko gegenüberstehen.

Man kann trefflich über die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze streiten. Sie aber abzuschaffen ist nach gängiger Rechtsauffassung und nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht verfassungskonform.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Ich denke, niemand ist bereit, für seine Kfz-Versicherung nach einer Lohnerhöhung mehr zu bezahlen als vorher. Aber genau das würde die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung bedeuten.

Aufgrund dessen und weil wir am morgigen Tag einen eigenen Antrag – Herr Schreiber hat es angesprochen – zur Zukunft von Leistungen und Beiträgen der sozialen

Pflegeversicherung einbringen werden, lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in Sachsen steigen die Pflegekosten rasant, vor allem für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Nach Angaben der AOK haben zum Jahresbeginn 181 der rund 800 Pflegeheime im Freistaat neue Preisvereinbarungen mit der Pflegekasse abgeschlossen, und zwar mit Preissteigerungen teils über 30 %.

Ja, wir müssen dringend über die explodierenden Heimkosten reden und Lösungen finden, damit aus Pflegefällen nicht Sozialfälle werden. Der Grund dafür ist, dass die Pflegeversicherung eben nur einen Teil der Kosten abdeckt. In stationären Pflegeeinrichtungen sind das monatlich 125 bis 2 005 Euro je nach Pflegegrad. Pflegebedürftige in Deutschland zahlen bei den Pflegekosten zunehmend drauf. Hinzu kommen die Kosten für die Unterkunft, für die Verpflegung und Investitionen in den Einrichtungen. 2018 mussten Pflegebedürftige im Schnitt rund 1 300 Euro für einen Heimplatz zuzahlen. Seit Jahresanfang haben sich die Kosten in Sachsen wegen gestiegener Lohnkosten drastisch erhöht, zum Teil bis zu 400 Euro. Das ist von den Vorrednern ausgeführt worden.

Die Zahlungen übersteigen bei immer mehr Pflegebedürftigen die Rente. Selbst Ersparnis ist da sehr schnell aufgebraucht. Ein Drittel der Menschen muss deshalb Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen.

Der Beitragssatz bei der Pflegeversicherung ist zwar seit der Einführung 1996 von 1 % auf mittlerweile 3,05 % plus 0,25 % für Kinderlose gestiegen. Aber die Kostensteigerungen werden damit mitnichten abgefangen. Jede Verbesserung müssen die Pflegebedürftigen aus der eigenen Tasche zahlen. Das betrifft Verbesserungen bei den Pflegeangeboten, bei den Konzepten, beim Personal, bei der tarifgerechten Bezahlung der Fachkräfte usw. usw.

Insofern teilen wir die Problemanalyse der LINKEN. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht für die Absicherung der Pflegeversicherten. Das System muss wirklich grundlegend neu aufgestellt werden. Deutschland braucht eine solidarisch gestaltete Pflegeversicherung.

Jetzt kommt das große Aber. Wir GRÜNEN wollen eine solidarische Pflegeversicherung, jedoch kein All-inclusive-Paket. Wenn der Beitragssatz bezahlbar bleiben soll, dann geht das eben nicht ohne eine Eigenbeteiligung.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,  
und Patrick Schreiber, CDU)

Wir GRÜNEN haben ein ausgearbeitetes Konzept für eine Pflegebürgerversicherung vorgelegt, mit der die Pflege

gerecht und stabil finanziert werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen diese Pflegeversicherung mit finanzieren. Es gibt noch viel zu viele, die nicht einzahlen. Die Einbeziehung aller Einkommensarten ist notwendig. Wir reden also nicht von den Erwerbseinkommen. Das ist wesentlich gerechter und entlastet die junge Generation, weil sie in der Regel nur Erwerbs- und kein Kapitaleinkommen hat. Unser Antrag wird im Gesundheitsausschuss im Bundestag im Mai angehört.

Unabhängig davon müssen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen gedeckelt werden, was bedeutet, dass mehr Steuermittel ins System fließen müssen. Die Idee ist – Frau Neukirch hat es ausgeführt –, dass wir das System umdrehen und vom Kopf auf die Füße stellen. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen wird gesetzlich festgelegt und damit gedeckelt. Alle künftigen Kostensteigerungen für Personal, Qualität und neue Leistungen werden von den Kassen übernommen.

Zusammenfassend gesagt ist der Antrag der LINKEN gut gemeint. Wir haben auf der Bundesebene aber ein anderes Modell vorgelegt. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Antrag heute enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt der Frau Ministerin das Wort.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, auch das ist ein Thema, das zu einer nicht so vorgerückten Stunde wahrscheinlich viel mehr Diskussionsraum einnehmen würde.

Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, weil die Vorredner schon sehr intensiv und teilweise sehr emotional das Thema von vielen Seiten beleuchtet haben.

Wir wissen, 1995 wurde die Pflegeversicherung als Teilleistungssystem ausgerichtet und eingeführt. Wir wissen aber auch, dass die geltenden Grundsätze der gegenseitigen Einstandspflicht und der Selbstverantwortung eben nicht mehr auf die heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eins zu eins übertragbar sind.

Ja, wir stellen uns als Politik und Gesellschaft die Frage, ob die derzeitige Ausgestaltung der Pflegeversicherung noch den heutigen Lebenswirklichkeiten gerecht wird. Auch da haben die Vorredner schon den Finger in die Wunde gelegt. Hier müssen wir ansetzen.

In diesem Zusammenhang – das sage ich ganz klar und deutlich – bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, dass die soziale Pflegeversicherung in Bezug auf ihre breite Finanzierbarkeit auszubauen und strukturell weiterzuentwickeln ist. Aber ich warne vor einer schnellen Lösung. Ich glaube, das System – Frau Neukirch hat das ein Stück weit beleuchtet – ist sehr komplex. Es muss von allen

Seiten betrachtet und einer guten Lösung zugeführt werden.

Deshalb setzt sich der Freistaat Sachsen ganz gezielt beim Bund mit dafür ein, dass es zeitnah ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Pflegeversicherung gibt, damit diese weiterentwickelt und auf neue Füße gestellt wird. Die Eckpunkte dafür müssen erarbeitet und ihre Folgen betrachtet werden. Das sind die nächsten Schritte, zu denen wir beim Bund mit am Tisch sitzen. Daher sollten wir uns auch die Zeit nehmen, die dafür notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der  
Abg. Hanka Kliese und Dagmar Neukirch, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort bitte; Frau Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Punkt 1: „Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat mit Nachdruck für eine grundsätzliche Umgestaltung der gesetzlichen Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, die alle Leistungen, die mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Zusammenhang stehen, in die Versicherung einbezieht ... entsprechende Dynamisierung“ usw.

Punkt 2: „... in einem ersten Schritt bis zur Umgestaltung der bestehenden gesetzlichen Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung im Bundesrat unverzüglich die Gesetzesinitiative zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Übergangsregelung zu ergreifen.“

Es geht einfach darum, jetzt zu beginnen, denn das Problem ist nicht neu. Es besteht nicht erst seit gestern, und es ist richtig: Enquete-Kommissionen, die Rothgang-Studie und viele andere Studien gibt es dazu. Viele davon habe ich auch gelesen, auch wenn das hier abgestritten wird. Wir als LINKE sehen die Pflegevollversicherung als Möglichkeit an, Menschen vor der Armutsfalle Pflege zu bewahren. Ob ein Sozialstaat dieses Namens würdig ist, wird daran deutlich, wie er mit dem schwächsten Glied in der Kette umgeht.

Es muss ein Grundsatz von Demokratinnen und Demokraten sein, Lösungen für jene zu finden, die den Wohlstand, den einige befeiern und auf dem sie sich ausruhen, erarbeitet haben, damit sie ohne Not und Sorge alt werden können – und zwar relativ zeitnah, da jetzt die Menschen in Rente gehen, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Niedriglohnstandort Freistaat Sachsen in Lohn und Brot standen, aber in so wenig Lohn und Brot, dass sie jetzt nicht wissen, wie sie ihre Pflege finanzieren sollen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger beinhaltet unser Antrag, und ich bitte noch einmal herzlich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stim-

men dafür, dennoch ist der Antrag abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 17

### Mobbing ernst nehmen – Schüler und Lehrer schützen

#### Drucksache 6/17063, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort.

**Karin Wilke, AfD:** Vielen Dank. Ich spreche zu unserem AfD-Antrag „Mobbing ernst nehmen – Schüler und Lehrer schützen“. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Lehrerpranger abschaffen!)

Mithilfe des Internets über soziale Medien und Internetvideos können Kinder und Jugendliche in einer nie dagewesenen Art und Weise körperlich und seelisch verletzt und gedemütigt werden. Das Smartphone kann auch Waffe sein. Damit kann ein Täter sein Opfer im Internet fertigmachen, auch wenn er in der Schulbank direkt neben ihm sitzt.

Wer meint, Mobbing sei eine moderne Form der altbekannten Hänseleien, der irrt. Digitales Mobbing wirkt immer und überall. Während es für den Täter kaum Folgen hat, leidet das Opfer umso mehr. Wir erinnern uns an den Fall einer elfjährigen Schülerin aus Berlin, die sich wegen fortgesetzten Mobbings im Februar an ihrer Schule das Leben nahm. Berlin ist nicht Sachsen, aber auch hier im Freistaat können wir ganz klar einen Trend zu steigender Gewalt an unseren Schulen feststellen.

Die Staatsregierung hat in einer sehr umfangreichen und inhaltlich guten Stellungnahme versucht, die Dringlichkeit unseres Antrags zu entkräften. Der Tenor lässt sich so beschreiben: Selbstverständlich ist Mobbing ein wichtiges Thema. Der Antrag der AfD ist aber nicht nötig, weil die Problemlöser-Koalition alles bereits im Griff hat.

Ich werde Ihnen jetzt sagen, liebe CDU, warum Ihre Selbsteinschätzung eine Fehleinschätzung ist und Ihre Argumentation den Kern nicht trifft. Beginn allen Seins ist eine Definition. Mit unserer Definition machen wir Mobbing greifbar. Wir legen damit die Grundlage, um effektiv handeln zu können.

(Unruhe im Saal)

Nicht zuletzt schaffen wir Rechtssicherheit im Umgang mit Mobbing. Die Staatsregierung referiert in ihrer Stellungnahme verschiedene Definitionen, die sie für wichtig

hält – außer der unseren natürlich –, nur um dann zu dem Schluss zu kommen, dass von einer Definition von Mobbing Abstand genommen werden sollte. Das ist paradox, denn auf der anderen Seite verweigert die Staatsregierung alle Auskunftersuchen sächsischer Landtagsabgeordneter zur Anzahl von Mobbingfällen an Schulen mit dem Hinweis, Mobbing sei nicht greifbar, weil es zahlreiche Facetten aufweise und daher oft überhaupt nicht erkannt werde.

Wir brauchen endlich eine greifbare Definition von Mobbing, um Rechtssicherheit zu erlangen. Zu Ihren berechtigten Anmerkungen liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor. Wir sollten uns klarmachen: Mobbing ist ein ernsthafter und dauerhafter Konflikt, den ein Lehrer vielleicht nicht mit einem Stuhlkreis lösen kann. Eine unbedarfte Herangehensweise – sollte sie auch mit den besten Absichten erfolgen – kann die Situation für das betroffene Kind sogar noch weiter verschlimmern.

Die in den sächsischen Schulen vorgehaltenen Beratungslehrer sind dieser Aufgabe womöglich nicht gewachsen. Nach ihrem Aufgabenprofil sind sie für alles – und damit eigentlich für nichts – zuständig. Mobbingprävention verlangt aber Spezialisten, die professionell präventive Maßnahmen durchführen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir halten daher geschulte Mobbing- und Konfliktberater neben den Beratungslehrern an Schulen für sinnvoll und notwendig. Die Schulung aller Lehrer bildet einen weiteren wichtigen Punkt im Rahmen der Mobbingprävention. Es ist richtig, dass es bereits entsprechende Fortbildungsangebote zum Thema Mobbing für Lehrer gibt. Ob diese Angebote auch wahrgenommen werden, liegt bisher allein in der Entscheidung der Lehrer. Genau wie einen Erste-Hilfe-Kurs sollten aber alle Lehrer auch einen solchen Lehrgang besuchen.

Mit den Punkten 2 c, d und e machen wir den Schulen konkrete Vorgaben im Umgang mit Mobbing. Wir fordern, erstens, eine obligatorische Anti-Mobbing-Woche, zweitens, die Erarbeitung gemeinsamer Regeln im Klassenverband und, drittens, eine eingeschränkte Handynutzung, geregelt über eine Ampel mit: Rot – absolutes Handyverbot, Gelb – nur im Auftrag des Lehrers und Grün – freie Nutzung. Diese drei Vorgaben sind keine Eingriffe in die Eigenverantwortung der Schulen. Es ist die Setzung eines notwendigen Rahmens, innerhalb

dessen die Schulen ihre Eigenverantwortung ausleben sollen.

Sind alle präventiven Maßnahmen unter Ziffer 2 unseres Antrags ausgeschöpft, folgen unter Ziffer 3 Maßnahmen mit ernsthaften Konsequenzen für die Mobbenden. Hier ist eine Schwelle erreicht, bei der wir sagen: Die Schule kann und darf das nicht weiter in Eigenregie verfolgen. Es ist nicht angebracht, Mobbingopfern kluge Ratschläge zu geben, zum Beispiel eine Armlänge Abstand zu halten oder Täter in keinem Fall zu provozieren, denn das würde eine Schuldverschiebung hin zum Opfer darstellen. Oft müssen Opfer die Schule wechseln, weil Schule und Schulaufsichtsbehörden versagen. Das lassen wir nicht mehr zu.

(Beifall bei der AfD)

Als Ultima Ratio sollen die Lehrer nunmehr über § 50 a Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet werden, das Jugendamt unter den genannten Voraussetzungen einer Kindeswohlgefährdung durch Mobbing unverzüglich einzuschalten. Dazu sind die Lehrer bisher lediglich befugt, aber nicht verpflichtet.

Diesen Fehler korrigieren wir mit unserem Antrag. Durch die Verpflichtung zur Meldung kann das Jugendamt unverzüglich weitergehende Maßnahmen auch und gerade mit Zwangscharakter treffen. Uns geht es mit diesem Punkt in erster Linie um den Schutz der Mobbingopfer vor einer weitergehenden Drangsalierung.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns endlich eine Rechtsicherheit für Mobbingopfer schaffen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Gasse, bitte.

**Holger Gasse, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Wilke, Sie haben recht, Mobbing hat sich in unserer Gesellschaft zu einem sehr ernst zu nehmenden Phänomen entwickelt,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

welches auch vor unserem Bildungssystem nicht Halt macht. Auch unsere politische Auseinandersetzung ist mittlerweile leider von derartigen Entwicklungen geprägt.

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Sehr geehrte Frau Wilke, Sie stellen heute hier den Antrag zum Thema „Mobbing ernst nehmen – Schüler und Lehrer schützen“ zur Abstimmung. Es ist aber leider auch diesmal so wie bei vielen Ihrer Anträge: Sie versuchen bei Ablehnung zu unterstellen, dass wir das Thema nicht ernst nehmen, und das ist totaler Quatsch.

Ich bin mir auch gar nicht sicher, ob das hier nach Ihrer zu beschließenden neuen Definition nicht vielleicht eine Art von Mobbing ist.

(Gelächter bei der AfD – Carsten Hütter, AfD:  
Das war Ihr Bester heute, Herr Kollege!)

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort, wie Sie richtig bemerkt haben, über die umfassenden Maßnahmen gegen Mobbing in Schulen berichtet und damit meiner Meinung nach ausreichend zu Ihrem Antrag Stellung genommen.

Unsere Fraktion lehnt Ihren Antrag daher ab, und ich versuche, einmal mit gutem Beispiel voranzugehen, und gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der  
Staatsregierung – Carsten Hütter, AfD: Der  
Applaus ist für das Abgeben der Rede!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Falken für die Linksfraktion, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat im Internet die Plattform „Lehrer-SOS“ installiert, wo Lehrkräfte angezeigt werden können, wenn sie sich kritisch über diese Partei äußern. Das hat in den Schulen zur Gefährdung des Schulfriedens geführt.

(Zurufe von der AfD – Lachen des  
Abg. Carsten Hütter, AfD)

Das hat Unsicherheit und Angst unter den Lehrern und Schülern geschürt. Ihnen spreche ich es vollständig ab, dass Sie mit diesem Antrag Schüler und Lehrer ernsthaft unterstützen und sich einbringen wollen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD  
und des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Es ist total unglaublich, was Sie hier darbieten und was Sie hier darstellen. Frau Wilke, versagt haben Sie.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU –  
Carsten Hütter, AfD: Gott sei Dank!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel für die SPD, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wilke, bei der Einbringung des Antrages haben Sie schon auf die umfangreiche Stellungnahme der Staatsregierung verwiesen. Sie haben sie nicht nur „umfangreich“ genannt, sondern „sehr gut“. Darin würde ich Ihre Meinung sofort teilen. Ich habe nur nicht verstanden, warum Sie diese in Ihren weiteren Ausführungen fortlaufend kritisiert haben.

Wir lehnen Ihren Antrag aus verschiedenen Gründen ab. Er hat fünf Punkte. Ich sehe in der Stellungnahme und in all dem, was getan wird, vier der fünf Punkte als erfüllt an. Sie haben einen Auszug aus dem Fortbildungskatalog bekommen. Sie haben eine Antwort bekommen, welche Maßnahmen in den Schulen getroffen werden. Sie haben beantwortet bekommen, dass Beratungslehrer zuständig

sind. Ich teile Ihr negatives Bild von Beratungslehrern nicht usw.

Ich will aber auf den Punkt eingehen, der dazu führt, dass ich meiner Fraktion empfehle, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das ist Ihr Punkt 4. Heute fiel schon einmal bei unserer Debatte zum Polizeigesetz der Satz: Wenn wir in diesem Haus über die eine oder andere Vorstellung grundsätzlich sprechen, dann kommt es nicht so auf Details an. Das ist nicht mein Politikverständnis. Ich muss sagen, auf Details kommt es sehr wohl und recht oft an, weil Details auch das sind, was den normalen Menschen im Alltag draußen begegnet und bei ihnen am meisten Betroffenheit verursacht.

Ich will Ihren Punkt 4 vorstellen. Sie möchten gern den Mobbing- und Konfliktberatern in den Schulen die Pflicht auferlegen, die Schulaufsichtsbehörde über jeden Mobbingfall, die getroffenen Maßnahmen und deren Ausgang zu informieren. Was heißt das praktisch?

(Karin Wilke, AfD:

Da müssen Sie mal überlegen!)

– Genau, da müssen wir mal überlegen, was das praktisch heißt. Wir haben in Sachsen circa 450 000 Schülerinnen und Schüler. Sie sagen, die Staatsregierung verweigert die Auskunft, wie viele Mobbingfälle es gibt, weil das nicht erfasst werden würde. Es ist unglaublich schwer und aufwendig, das zu erfassen. Aber Sie finden sehr viele Befragungen von Schülerinnen und Schülern, aus denen Sie immer wieder heraushören, dass circa ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit temporär zu einem Opfer von Mobbing wird. Bei 450 000 Schülerinnen und Schülern sind das 150 000. Wenn wir mal annehmen, dass jeder nur einmal in seiner im Durchschnitt zehnjährigen Schullaufbahn zu einem Mobbingopfer wird, dann sind das pro Jahr 15 000 Meldungen, die bei der obersten Schulbehörde eingehen. Pro Schultag sind es 75.

Das kann man alles rechtfertigen, wenn man die Frage beantworten kann: Was macht es für einen Sinn? Wozu? Was fangen wir mit der Meldung in der obersten Schulaufsichtsbehörde an? Ich glaube nicht, dass einem Mobbingopfer, einem Beratungslehrer oder der Klasse geholfen ist, wenn eine Meldung bei der Schulaufsichtsbehörde eingeht. Ich glaube, all denen ist viel mehr geholfen, wenn das passiert, was jetzt passiert: dass Lehrerinnen und Lehrer versuchen, Konflikte zu lösen, dass sie versuchen, in der Klasse, in der Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler Mobbing zu thematisieren und miteinander Regeln des Zusammenlebens zu finden, einzuüben und immer wieder zu aktualisieren.

Das ist es, was konkret passiert und wozu es einer Meldung, einer Direktive oder einer Erfassung der Schulaufsichtsbehörde aus meiner Sicht nicht bedarf. Das heißt, die Frage, wozu diese Meldung erfolgen soll und was sich damit in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen ändert, bleibt für mich unbeantwortet.

Sie haben diese Frage in Ihrem Redebeitrag ein wenig beantwortet. Sie haben gesagt, es geht Ihnen in dem Antrag um Rechtssicherheit für Mobbingopfer. Ganz ehrlich gesagt, uns geht es um Hilfe für Mobbingopfer. Das ist das, was tagtäglich an Schulen passiert und was gut gemacht wird. Dafür gibt es inzwischen sehr viele innovative Formen, von den Peaceboards an den Grundschulen bis hin zu den Konfliktschlichtern und Ähnlichem.

Ich denke, Sie wären gut beraten, einerseits in dem Antrag auch einmal über die Details und die praktischen Konsequenzen nachzudenken, die Sie selbst wollen, und andererseits das alles zur Kenntnis zu nehmen, was schon passiert.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die GRÜNEN Frau Abg. Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine hochverehrte Kollegin Conny Falken hat es schon gesagt: Niemand ist im Kampf gegen Mobbing unglaubwürdiger als die AfD, die selber nichts anderes tut, als tagtäglich anzuschwärzen, zu diffamieren und zu hetzen, und das im realen und virtuellen Leben.

(André Barth, AfD: Guckt euch mal eure grünen Plakate an! Ich sage nur Donau-Eschingen!)

Wer gegen Diversität und Inklusion wettet, ist unglaubwürdig, wenn er auf einmal den Kampf gegen Diskriminierung ausruft. Frau Wilke, der beste Weg, Mobbing ernst zu nehmen und Lehrerinnen und Lehrer zu schützen, wäre, Ihren unsäglichen Lehrerpranger abzuschalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seitdem Mobbing in der Schule stärker im Fokus steht, haben einige Landtage entsprechende Anträge verabschiedet. Allerdings unterscheiden sich jene, die ich gelesen habe, unter anderem von SPD, CDU und FDP, wesentlich von dem hier vorliegenden, einem – so muss ich sagen – von einer üblen Regelungswut geprägten Antrag der AfD.

Im Kern geht es darum – und diese Auffassung teilen wir GRÜNEN bei den nach meiner Auffassung wirklich guten Anträgen in anderen Bundesländern –, dass gemeinsam mit der Schulaufsicht, den Schulträgern, den Vertretungen der Lehrerinnen und Lehrer und den Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und den Eltern eine Strategie für den Kampf gegen das Mobbing in den Schulen entwickelt wird. Das wäre wirklich das, was wir unter Eigenverantwortung der Schule verstehen und nicht das, was sozusagen von außen aufoktroiiert wird.

Wenn ich an die von Ihnen vorgeschlagene Handyregelung denke, dann stehen mir die Haare zu Berge. Sie werfen uns GRÜNEN immer vor, dass wir alles vorschreiben und regeln wollen. Aber eine solche überbordende Regelungswut bezüglich der Handynutzung in einer Schule des 21. Jahrhunderts habe ich noch nicht erlebt, Frau Wilke.

Wenn es um Mobbing geht, dann geht es nicht nur um Cybermobbing, auf das Sie sich in Ihrem Redebeitrag explizit bezogen haben. Ausgrenzungen, Anfeindungen und körperliche Angriffe passieren tagtäglich in der realen Welt der Schule. Noch viel zu oft stehen die Betroffenen ohne Hilfe da oder werden nicht ernst genommen.

Es gibt – diesbezüglich muss ich, liebe Sabine Friedel, ein bisschen widersprechen – tatsächlich Handlungsbedarf zum Umgang mit Mobbing an sächsischen Schulen; allerdings – das ist ganz klar – leistet der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion weder hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der einreichenden Fraktion noch mit Blick auf die inhaltliche Qualität einen substantziellen Beitrag und wird deshalb von unserer Fraktion abgelehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Bitte.

**André Barth, AfD:** Danke, Frau Präsidentin; eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Zais.

Frau Zais, ich will Ihnen nur mitteilen: Wer im Glashaus sitzt, sollte niemals mit Steinen werfen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

GRÜNE in Donaueschingen haben Plakate in ihrem Bürgerbüro. Ich lese vor: „Tod dem weißen, deutschen Mann!“ – Wenn das keine Hetze ist, dann weiß ich es wirklich nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –  
Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Die haben bestimmt einen  
Schneemann gesehen, es war Winter!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Zais, wollen Sie darauf antworten?

**Petra Zais, GRÜNE:** Also, wahrscheinlich liegt es an der späten Stunde. Ich kann den Ausführungen jetzt echt nicht folgen. Ich weiß nicht, woher das kommt. Ich bin das erste Mal sprachlos. Ich weiß nicht, was ich erwidern soll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Herr Minister, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren

Abgeordnete! Herr Kollege Piwarz hat mich gebeten, seinen Beitrag zu übernehmen und Ihnen zu sagen, dass die Staatsregierung Mobbingfälle an sächsischen Schulen sehr ernst nimmt.

Mobbing geht weit über kurzzeitige Konflikte, Streitereien oder auch Ausgrenzungen hinaus. Die Komplexität von Mobbing ist schwer fassbar. Das zeigt sich im Vergleich verschiedener Definitionsansätze und unabhängig von den Konstellationen, in denen Mobbing auftreten kann. Gerade deswegen steht an sächsischen Schulen eine Vielzahl von Angeboten für Lehrerinnen und Lehrer, für Schülerinnen und Schüler und für Eltern zur Verfügung. Welche Angebote das im Detail sind und was darüber hinaus noch geplant ist, entnehmen Sie freundlicherweise dem Wortbeitrag, den ich hiermit zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort; Frau Wilke, bitte.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gelangen Vorfälle, wie ein brutal verprügelter Lehrer an einer sächsischen Schule, an die Öffentlichkeit, werden sie gern als der berühmte Einzelfall abgetan. Brennpunktschulen, an denen es besonders häufig zu Gewalttaten kommt, werden von Kultusminister Piwarz neuerdings verharmlosend als Schulen mit besonderen Herausforderungen bezeichnet.

Geht es um Gewalt an Schulen, zu der zweifelsfrei auch Mobbing gehört, verweisen die Verantwortlichen in der Politik gern auf die neuesten Statistiken, nach denen die Jugendkriminalität zurückgegangen sei. Wir erinnern uns an den Aprilscherz von Horst Seehofer, als er uns weismachen wollte, wir würden im sichersten Deutschland aller Zeiten leben. Den gleichen Bären will uns nun auch Innenminister Wöllner aufbinden.

(Beifall bei der AfD)

Hingegen zeichnen Forscher des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen mit ihrer neuesten Studie „Niedersachsensurvey 2017“ ein Bild, welches der Realität und nicht einer staatlichen Traumfabrik entspringt.

(Alexander Dierks, CDU: Sie sind die beste  
Rednerin aller Zeiten! – Staatsministerin Dr. Eva-  
Maria Stange: Vor allen Dingen halb zwölf!)

Die Forscher haben 9 000 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen befragt, und zwar mit dem Ergebnis, dass der Anteil an Schülerinnen und Schüler, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, deutlich gestiegen ist. Im Bereich des Mobblings gaben 40 % der Schülerinnen und Schüler an, mindestens einmal Opfer psychischen Mobblings geworden zu sein. Über 43 % wurden schon Opfer von Cybermobbing. Das heißt, dass nahezu jeder zweite Schüler heutzutage Mobbingopfer ist. Ich sage an dieser Stelle: Das sind 43 % zu viel. Wir müssen endlich handeln und die Opfer besser schützen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Unser Antrag enthält wichtige strategische Maßnahmen zur professionalisierten Mobbingprävention. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Mobbing zu erkennen und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Nutzen alle Maßnahmen nichts, ist der Fall zwingend in die Hände des Jugendamtes zu geben. Die Maßnahmen in unserem Antrag korrelieren damit eins zu eins mit dem von der Staatsregierung zu unserem Antrag gezogenen Fazit.

Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Uns liegt noch ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Frau Wilke bringt diesen ein.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir ergänzen unsere Definition um „Mobbing von Lehrern und sonstigen an der Schule tätigen Personen an Schüler gerichtet“. Dabei belassen wir es dann aber auch. Einer weiteren Ergänzung bedarf unsere Definition nicht.

Insofern ist es nicht Ziel unseres Antrages, Mobbing innerhalb des Kollegiums oder des sonstigen an Schulen tätigen Personals untereinander zu erfassen. Um es ganz einfach zu sagen: Erwachsene haben arbeitsrechtliche Möglichkeiten, um sich gegen Mobbing ihrer Kollegen zur Wehr zu setzen. Im Schüler-Schüler- und im Lehrer-Schüler-Verhältnis gibt es diese Möglichkeiten nicht.

Es ist bedenklich, wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme um den für seine Mobbingforschung bekannten verstorbenen Dr. med. Heinz Leymann im Zusammenhang mit Mobbing an Schulen rekurriert.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Die Staatsregierung impliziert damit, Schüler müssten sich mindestens einmal pro Woche über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten einer von 45 Mobbinghandlungen aussetzen, um als gemobbt zu gelten. Stellen wir uns das einmal bildlich vor: Ein siebenjähriger Schüler muss sich mindestens einmal pro Woche verprügeln lassen, bevor er nach endlosen sechs Monaten als Mobbingopfer anerkannt wird. Wollen Sie das?

Wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme steif und fest behauptet, Mobbing ließe sich im Ergebnis im schulischen Kontext eindeutig bestimmen, dann fragen wir uns, warum wir keine eindeutigen Antworten der Staatsregierung bekommen, wenn es um konkrete Zahlen zu Mobbing an Schulen geht. Mobbing an Schulen lässt sich ohne eine Definition nicht eindeutig bestimmen, Frau Friedel.

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über den Änderungsantrag jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag insgesamt. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Holger Gasse, CDU:** Der hier vorliegende Antrag soll im Punkt 1 die Staatsregierung dazu auffordern, Mobbing an Schulen zu definieren. Allerdings ist die empfohlene Definition offensichtlich entlehnt und beschreibt das Problem nicht in seiner Gänze. Zu kurz gesprungen, wieder einmal und populistisch aufgeladen. Er reiht sich an viele derartige Anträge und Meldeportale, welche Vertrauen und Kommunikation mit Anstand und Respekt nachhaltig stören sollen.

Dass Mobbing eben nicht nur, wie in der empfohlenen Definition beschrieben, zwischen Schülern und Lehrern einer Schule oder unter Schülern stattfindet und Mobbing mitunter auch durch Lehrer an Schülern oder im Kollegium einer Schule möglich ist, haben Sie wenigstens noch mit Ihrem Änderungsantrag geheilt.

Wenn wir das gesellschaftliche Problem des Mobblings nachhaltig bekämpfen wollen – und das ist unser politisches Ziel als Fraktion, die sich auf hohe gesellschaftliche

Werte, Respekt gegenüber anderen und christliche Maßstäbe stützt –, dann sollten wir umfassend daran arbeiten, Betroffenen Hilfe anzubieten, präventiv aufzuklären und Strukturen anzubieten, die ein respektvolles Miteinander an unseren Bildungseinrichtungen sicherstellt.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf den heutigen Antrag über die Maßnahmen gegen Mobbing in Schulen umfassend berichtet. Ich möchte kurz auf die wesentlichen Dinge eingehen.

Erster Ansprechpartner in den sächsischen Schulen bei Mobbingvorfällen sind die Beratungslehrer. Sie sind Vertrauensperson für Schüler und Lehrer und sind für die Lösung derartiger Konflikte aus meiner Sicht gut qualifiziert. Sie können somit bereits frühzeitig dazu beitragen, dass potenzielle Opfer Hilfe in Anspruch nehmen können. Hierbei spielt auch das aufkeimende Phänomen des Cybermobbings mehr und mehr eine Rolle. Betroffene sind dieser Form von Ausgrenzung und Diskreditierung

besonders schutzlos ausgesetzt. Hier gilt es, neue Konzepte zu entwickeln, um sie nachhaltig zu schützen.

Eines darüber hinausgehenden Mobbing- und Konfliktbearbeiters bedarf es aus unserer Sicht nicht. Das Angebot der Beratungslehrer sowie die von der Koalition auf den Weg gebrachte Verstärkung der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Freistaat Sachsen bilden eine gute fachliche Grundlage, um Mobbing zu begegnen. Aufklärung, individuelle Betreuung und Konfliktbewältigung sind besser als überzogene staatliche Kontrolle.

Schulen sind schon heute angehalten, ihr eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Auch dabei spielt die Regelung des Umgangs miteinander, der Respekt vor Mitschülern und Lehrkräften eine erhebliche Rolle und stellt gelebte Praxis dar. Dass dabei auch die Probleme von Mobbing analysiert und ihnen strukturell entgegengewirkt wird, liegt auf der Hand.

Dass Mobbing auch Konsequenzen für diejenigen haben muss, welche derartige Verfehlungen begehen, ist auch für uns klar und sicherlich in den Schulen gelebte Praxis. Hausordnung, Schulgesetz und Strafgesetzbuch bilden hier den erforderlichen rechtlichen Rahmen. Schulleitungen, Lehrer und die Schulaufsicht tragen hierfür die Verantwortung und nehmen diese auch, unserer Meinung nach, umfassend wahr.

Insofern bedarf es eines gesonderten Beschlusses dieses Hohen Hauses in dieser Sache nicht. Aus den vorgenannten Gründen lehnt unsere Fraktion daher diesen Antrag ab.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Auf den Antrag der AfD-Fraktion möchte ich mit fünf Bemerkungen antworten: Mobbing ist in der Tat ein ernst zu nehmendes Gewaltphänomen. Die Statistiken belegen eine Zunahme dieser Gewaltform an Schulen und in der Gesellschaft in den vergangenen Jahren.

Allerdings ist die AfD-Fraktion, wenn es darum geht, Mobbing in den Schulen zurückzudrängen, völlig unglaubwürdig. Sie gefährdet den Schulfrieden, indem sie selbst Unsicherheit und Angst unter Lehrern und Schülern schürt, und zwar aus parteipolitischen Gründen.

So hat die sächsische AfD-Landtagsfraktion im Internet die Plattform „Lehrer-SOS“ installiert, auf der Lehrkräfte angezeigt werden können, die sich kritisch über die Partei äußern. In welcher Form Verstöße gegen die parteioffizielle Auffassung geahndet werden, entscheiden dann verantwortliche Köpfe in Partei und Fraktion.

Von Parteien und Verbänden ist das Anzeigenportal der AfD heftig kritisiert worden. Sie haben den „Lehrerpranger“ ihrerseits als „Denunziationsplattform“ angeprangert. Das eigentlich politische Ziel des AfD-Antrags verrät ein Satz aus der Begründung. Dort heißt es über die Gründe für Mobbing: „Der zweite und wahrscheinlich noch dramatischere Grund ist die zunehmende Diversität des schulischen Alltags und der Klassenverbände. Schnell bilden sich abgeschottete Gruppen, die ihre Vorurteile und

Vorbehalte auf die ‚Anderen‘ übertragen. Opfer und Anlässe sind unter diesen Bedingungen schnell gefunden.“

Das liest sich wie eine Selbstbeschreibung der AfD-Politik. Sich abschotten und seine Vorurteile und Vorbehalte auf andere übertragen, genau darin besteht AfD-Politik. Sie betreibt Politik als Mobbing. Deswegen richtet sie das Internetportal ein, will Meldestellen schaffen und Listen aufstellen. Die ganze Sammelwut dient allein dazu, politische Gegner ausfindig zu machen, um gegen sie vorgehen zu können.

Offensichtlich können AfD-Politiker Diversität, religiöse und ethnische Vielfalt nur in einen Zusammenhang mit Gewalt bringen. Dass Menschen von unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft friedlich miteinander leben können, liegt außerhalb des geistigen Horizontes von AfD-Politikern. Lieber pflegen sie ihre Vorurteile und Vorbehalte, die sie auf andere übertragen. Wie es in der Antragsbegründung heißt, ist genau das ein Grund für Mobbing.

Dass man Vielfalt auch positiv auffassen kann, zeigt das Beispiel der 117. Grundschule in Dresden. Zweifellos stellt ein hoher Anteil ausländischer Kinder eine Herausforderung für eine Schule dar. Die Schulleiterin bekräftigt jedoch, diese Herausforderung meistern zu können. „Bei uns“ geht es „nicht chaotisch zu“; „wir haben unglaublich viele Unterstützungssysteme“ und „mehr Pädagogen als andere Schulen“.

Eine entsprechende öffentliche Werbung durch die Grundschule, die die Internationalität und Interkulturalität der Schülerschaft betont und nicht verschämt versteckt, könnte zum Umdenken bei den einheimischen Eltern beitragen. Und im benachbarten Stadtteil lassen sich bestimmt auch Unterstützer finden.

Wegen der Unglaubwürdigkeit der AfD lehnt DIE LINKE den Antrag ab.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Mobbing ist ein Problem. Mobbing geschieht oft auf subtile Art, meist außerhalb des Unterrichts. Mobbingopfer suchen die Schuld zumeist bei sich und geraten in eine soziale Isolation.

Wir nehmen Mobbingvorfälle an sächsischen Schulen deshalb sehr ernst. Denn Mobbing geht weit über kurzzeitige Konflikte, Streitereien oder auch Ausgrenzungen hinaus. Die Komplexität von Mobbing ist schwer fassbar. Das zeigt sich im Vergleich verschiedener Definitionsansätze und unabhängig von den Konstellationen, in denen Mobbing auftreten kann.

Ein auch für Schule relevanter Definitionsansatz für Mobbing stammt von der EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz „Klicksafe“. Mobbing wird dabei als komplexes und feindseliges Konfliktgeschehen bezeichnet, das sich auf mehreren Ebenen widerspiegelt. Für mich ist fraglich, inwiefern vor diesem Hintergrund eine weitere

Definition, die schulisches Handeln in Mobbingfällen operationalisieren soll, wirklich nötig ist.

Für mich steht im Vordergrund, dass unsere Schulen befähigt sind, professionell mit Mobbing umgehen zu können. Den Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortlich umzusetzen ist in erster Linie Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Ihnen kommt beim Erkennen und Abwenden von Mobbing eine zentrale Rolle zu. Um Lehrerinnen und Lehrer dabei zu stärken, werden zahlreiche Möglichkeiten der schulinternen Lehrerfortbildung angeboten. Darüber hinaus existieren vielfältige Angebote in der regionalen Lehrerfortbildung, die dem Themenkomplex Konflikt zugeordnet sind. Dem Fortbildungsbedarf zum Thema Cybermobbing werden wir künftig verstärkt Aufmerksamkeit beimessen.

Ein „schulaufsichtliches Durchsteuern“ detailliert vorgegebener Maßnahmen zur Mobbingprävention und -intervention widerspricht dem schulgesetzlich verankerten Prinzip zur Förderung schulischer Eigenverantwortung. Es könnte zudem der differenzierten Situation im Einzelfall auch nicht angemessen gerecht werden.

Wichtiger ist vielmehr, neben den Lehrerinnen und Lehrern auch die Schulleitungen, Assistenzkräfte, GTA-Akteure sowie natürlich die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken. Dabei trifft die Schulkonferenz grundlegende Positionierungen zu den nötigen Handlungsbedarfen. Auch bestimmte Beschlüsse von Lehrerkonferenzen – darunter zählen auch für Mobbing relevante Sachverhalte wie die Hausordnung oder Stellungnahmen zu Beschwerden – bedürfen des Einverständnisses der Schulkonferenz. Schule ist somit per se zum Handeln verpflichtet.

Künftig soll auch das Unterstützungssystem Schulentwicklung Angebote zur schulischen Organisations-,

Unterrichts- und Personalentwicklung aufzeigen, die Schulen befähigen, den vielfältigen schuleigenen Handlungsbedarfen entsprechen zu können. Ziel muss eine Strategie zur Mobbingprävention und -intervention sein, die Schulen dabei unterstützt, Mobbing zu erkennen, sowie zielgerichtete Angebote unterbreitet, Mobbing zu unterbinden. Dabei sollen betroffene Schulen von den Erfahrungen anderer Schulen profitieren, die bei Mobbingvorfällen konstruktiv und konsequent agiert haben.

Verbindliche Präventions- und Handlungsvorgaben führen nicht zum Ziel, da sie dazu neigen, Mobbing isoliert von anderen Problem- und Konfliktfeldern, die der schulische Alltag mit sich bringen kann, zu betrachten.

Mit den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, deren Aufgabe auch die Mobbing- und Konfliktberatung ist, sind wir gut aufgestellt. Neben den Klassen-, Fach- und Vertrauenslehrern tragen die Beratungslehrer dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen und gesundheitsbewussten – und ja: das betrifft auch die psychische Gesundheit – Verhalten gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Gesellschaft zu bilden. Sie fördern und unterstützen Streitschlichterprogramme und stehen Schulleitungen und Kollegien bei der Bewältigung von besonderen Vorkommnissen im Zusammenhang mit Gewalthandlung inklusive Mobbing zur Seite.

Sie zu verpflichten, personenrelevante Daten zu sammeln und an die Schulaufsicht weiterzugeben, um vermeintlich eine belastbare Statistik zu erstellen, lehne ich ab. Eine solche Statistik würde nicht nur die Täter stigmatisieren, sondern vor allem auch die Opfer. Das kann und das werde ich nicht zulassen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 18

### Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel ernst nehmen – Risikogebiete erkennen, Hitzeaktionspläne erarbeiten, Gesundheitsschutz fördern

Drucksache 6/16431, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Herrn Abg. Zschocke, danach folgen die CDU, die Fraktion DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird nicht nur bald Mitternacht, es wird auch bald Frühling. Die 20-Grad-Marke wurde bereits geknackt, die Vorfreude auf den Sommer wächst. Doch in die Freude mischt sich bei vielen Menschen auch Sorge, denn letztes Jahr hat Sach-

sen bereits den zweiten Sommer mit extremer Hitze in nur 15 Jahren erlebt, und das war für viele kein Vergnügen, denn die langanhaltende Hitze belastet viele Menschen gesundheitlich. Insbesondere Säuglinge, Kleinkinder, chronisch Kranke und ältere Menschen sind davon betroffen.

Klimamodelle prognostizieren, dass der Anstieg der mittleren jährlichen Lufttemperatur zukünftig zu heißeren Sommern mit einer größeren Anzahl an heißen Tagen und Tropennächten führen wird. Tage, deren höchste Temperatur oberhalb von 30 °C liegen, können dann häufiger, in ihrer Intensität stärker und eben auch länger anhaltend

auftreten. 2018 waren es in Dresden, in Leipzig und dem nördlichen Teil von Sachsen bereits 30 Tage mit dieser Extremtemperatur. Es gibt belastbare Hinweise darauf, dass sich künftig die maximale Lufttemperatur in Sachsen in Richtung extremer Hitze verschieben wird.

Unser Antrag fordert die Staatsregierung auf, die mit dieser offenkundigen Entwicklung einhergehenden Gesundheitsrisiken ernster zu nehmen als bisher.

Untätig ist die Staatsregierung nicht. Auf mehrere kleine Anfragen von mir listet sie eine Reihe von Aktivitäten auf, bei denen es zum Beispiel um den Austausch von Hinweisen und Informationen zwischen Bund, Land und Kommunen geht. Es ist auch gut gemeint, die sächsische Bevölkerung in Hitzeperioden wie 2018 dazu aufzurufen, ausreichend zu trinken, sich ein schattiges Plätzchen zu suchen und die Haut mit Sonnencreme zu schützen.

Was allerdings fehlt, ist proaktive Koordination und Steuerung des Handelns bei Hitzeereignissen und konkrete Unterstützung der Kommunen und Landkreise, sich besser auf zunehmende Hitze und Extremwetterereignisse und die damit einhergehenden Gesundheitsrisiken vorzubereiten.

So werden Risikogebiete für gesundheitliche Hitzebelastung in Sachsen eben nicht systematisch erfasst und Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit bei Hitzewellen auch nicht koordiniert. Genau dazu hat aber das Bundesumweltministerium 2017 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese Handlungsempfehlungen wurden auch unter Beteiligung von Sachsen erarbeitet.

Im Ergebnis hat die Staatsregierung lediglich die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und, ja, auf diese Handlungsempfehlungen hingewiesen. Wie gesagt, völlig untätig ist die Staatsregierung hier nicht, aber das reicht bei Weitem nicht aus.

Die WHO unterscheidet nach kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen. „Langfristig“ bedeutet, eine Stadt quasi umzubauen und die Stadtplanung danach auszurichten. „Mittelfristig“ meint, zum Beispiel Hitzeaktionspläne aufzustellen, und „kurzfristig“ bezieht sich auf Akutmaßnahmen. Um diese zu ergreifen, müsste man allerdings mehr wissen. Also sterben mehr Menschen als sonst, weil eine Hitzewelle da ist?

Nach Aussage der Stadtverwaltung Dresden stieg in Dresden die Sterblichkeitsrate im Sommer 2018 an. Die Todesursachen sind natürlich unterschiedlich und nicht eins zu eins – also Herzinfarkte, Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Erkrankungen der Atemwege, Stoffwechselstörungen –; ein Zusammenhang ist immer nur im durchschnittlichen Anstieg der Sterblichkeit nach extremer Hitze zu erkennen.

Erhöhte Sterblichkeit tritt meist unmittelbar bis drei Tage nach dem Hitzeereignis auf. In Italien und in Frankreich kann diese sogenannte Zusatzsterblichkeit statistisch innerhalb von 48 Stunden erkannt werden, weil dort nämlich die täglichen Sterberaten umgehend weitergeleitet und auch sofort ausgewertet werden.

Um kurzfristig die richtigen Akutmaßnahmen ergreifen zu können, sind also mittelfristige Maßnahmen zur Vorbereitung notwendig.

Durch Hitzeaktionspläne soll mittelfristig sichergestellt werden, dass gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnell Hilfe bekommen können. Bürgerinnen und Bürger sollen sich unkompliziert informieren können. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime müssen im Akutfall eines Hitzeereignisses flächendeckend und auch schnell informiert werden.

Dass solche gut umgesetzten Hitzeaktionspläne wirksam sind, lässt sich zum Beispiel in der Schweiz beobachten. Die Kantone haben nach dem Hitzesommer 2003 unterschiedlich gehandelt. Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut hat den Zusammenhang zwischen der Temperatur und der Sterblichkeit für acht größere Städte in der Schweiz untersucht und die Analysen haben ganz klar gezeigt, dass sich in den Städten ohne kantonale Hitzeaktionspläne nach 2003 nichts verändert hat. In Städten mit Hitzemaßnahmenplan ist das hitzebedingte Sterberisiko nach 2003 erheblich zurückgegangen.

Das heißt, proaktives politisches Handeln kann also auch Menschenleben retten.

Sachsen braucht aber auch konkrete Schritte hin zu einer langfristigen Hitzevorsorge. Wer der Hitze wirklich etwas entgegensetzen will, der muss Gebäude anders bauen und Städte umgestalten. Gerade zwischen den dicht bebauten Innenstadtquartieren und größeren Freiflächen in den Randlagen können in Hitzeperioden erhebliche Temperaturunterschiede von bis zu 10 Grad auftreten.

Dieser damit verbundene Hitze- und Wasserstress belastet natürlich nicht nur die Natur extrem, sondern auch die Menschen. Die Kommunen stehen hier vor einem erheblichen Umbau- und Investitionsaufwand, um dieser Entwicklung wirksam gegensteuern zu können – also Grünflächen erweitern, Bäume pflanzen, Wasserflächen schaffen, Flächen entsiegeln – ganz wichtig –, Dächer und Fassaden begrünen, grüne Innenhöfe schützen, auch vermehrt in unseren Städten hier in Sachsen Wasserspender und Trinkbrunnen aufstellen.

Das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ deckt eben nur einen Teil dieser enormen Investitionsbedarfe ab. Deshalb schlagen wir in unserem Antrag auch ein Landesförderprogramm „Grüne Kommunen“ vor.

Deswegen bitte ich Sie heute hier um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU Herr Fischer, bitte.

**Sebastian Fischer, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion hatten einen legendären parlamentarischen Geschäftsführer namens Heinz Lehmann, der die alte Volkswisheit geprägt hat: Treibt es nicht zu toll – bringt

eure Rede zu Protokoll. – Und das mache ich jetzt – vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** – Auch eine Art und Weise, mit Anträgen der Opposition umzugehen.

(Anhaltende Unruhe)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zweieinhalb Jahren haben die GRÜNEN mit dem Antrag „Gesundheitsfolgen durch den Klimawandel ernst nehmen – im Aktionsplan ‚Klima und Energie‘ angekündigte Maßnahmen endlich umsetzen“ dieses Thema schon einmal auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt. Schon damals wurde deutlich, dass die gesundheitlichen Risiken der Klimaerhitzung und die nötigen Gegenmaßnahmen weit unten auf der Prioritätenliste der Regierung stehen – um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Der Londoner Umwelt-Epidemiologe Shakoob Hajat kam im Interview mit der „Zeit“ vom 13. Dezember 2018 zur Prognose, die Zahl der Hitzetoten könne sich bis 2050 sogar verdreifachen. Mit dieser Meinung steht der Wissenschaftler mitnichten allein – deshalb ist die ignorante Haltung der Staatsregierung und zumindest einer der Regierungsparteien fatal und auch ein Stück weit verantwortungslos.

Auch eine kürzlich vom Münchner Helmholtz Zentrum veröffentlichte Studie mit Daten aus dem Zeitraum von 28 Jahren befand: „Wegen der Hitze ist das Herzinfarktrisiko in den vergangenen Jahren gestiegen. In der jüngeren Zeit steigt das Herzinfarktrisiko mit zunehmender täglicher Durchschnittstemperatur stärker als im vorangegangenen Untersuchungszeitraum.“ Die Studie legt mehr als nahe, dass hohe Temperaturen als Auslöser für einen Herzinfarkt häufig mitgedacht werden sollten – insbesondere mit Blick auf die Klimaerhitzung.

Wie wir wissen, können die Rettungskräfte in Sachsen wegen multifaktorieller Probleme der letzten Jahre die Hilfsfrist von 12 Minuten nur schwer einhalten – was das Risiko eines tödlich verlaufenden Herzinfarkts in Sachsen zusätzlich erhöht –, und wir führen die Statistik der Herzinfarkte an.

Selbst angesichts des extremen Hitze- und Dürresommers 2018 sieht diese Staatsregierung – das kann man der Stellungnahme entnehmen – keine Veranlassung, sich auf künftige Extremwetterlagen einzustellen. Sie müsste aber zum Beispiel, wie im Antrag gefordert, die Erstellung und Umsetzung regionaler Hitzeaktionspläne koordinieren. Wahrscheinlich sind Frau Staatsministerin Klepsch und Herr Staatsminister Schmidt wie im Jahr 2016 leider immer noch der Meinung, es reiche wohl aus, den Newsletter des Deutschen Wetterdienstes abonniert zu haben.

(Staatsministerin Barbara Klepsch:  
Das ist unverschämte!)

Wenn ein Pflegeheim, eine Kita oder eine sonstige besonders betroffene Institution es nicht macht, dann ist es ebenso. Ich zitiere: „Eine zentrale Koordinierung der Hitzeaktionsplanung erscheint durch die Beteiligung der vielen betroffenen Ressorts und Institutionen insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen Personalressourcen nicht sachgerecht.“ Das schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme. Es ist also nicht erfunden und es sind auch keine böartigen Unterstellungen. Es steht einfach so da. Ja, so viele betroffene Ressorts und Institutionen. Das klingt nach Arbeit, und Personal dafür haben wir auch nicht. Dann lassen wir es also lieber gleich.

Meine Damen und Herren! Sie machen es sich, wie ich finde, ziemlich einfach. Verantwortungsvolles Regierungshandeln sieht anders aus. Eigentlich geben Sie damit zu, dass Ihnen auch in diesem Bereich Ihre Personalabbaupolitik der letzten Jahrzehnte auf die Füße fällt – zulasten der Gesundheit der sächsischen Bevölkerung.

Zum Glück gibt es auf kommunaler Ebene durchaus politische Initiativen, die sich der Problematik stellen, wenn schon auf Sie kein Verlass ist. So hatte der Chemnitzer Stadtrat bei seiner letzten Sitzung am Mittwoch vor einer Woche einen Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen, dass bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Chemnitz künftig eine Fassadenbegrünung geprüft wird, dass Fassadenbegrünungen als Ausgleichsflächen für öffentliche und private Bauherren anerkannt werden und dass ein Förderprogramm für die Begrünung in Höhe von jährlich 50 000 Euro eingeführt wird.

Fassadenbegrünung ist eine Maßnahme, die Herr Zschocke vorhin angesprochen hat – leicht umsetzbar und auch relativ zügig gemacht. Sie trägt zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei und fördert die Abkühlung der Städte. Gerade bei lang anhaltenden Hitzeperioden wie im Sommer 2018 und – wie von Herrn Zschocke bereits ausgeführt – gerade bei enger Bebauung. Damit trägt dieses einfache stadtplanerische Element auch zum Schutz der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern bei.

Das von den GRÜNEN unter Abschnitt II Punkt 3 geforderte Landesförderprogramm wäre also durchaus eine Möglichkeit, dass der Freistaat auch andere sächsische Kommunen bei solchen Schritten unterstützt. Wieso ein solches Programm laut der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag in vollständiger Konkurrenz zu anderen ähnlich gelagerten Programmen von Freistaat, Bund und EU stehen soll, erschließt sich uns nicht wirklich. Lieber mehr solcher Programme als zu wenig, schließlich haben Sie sich in den letzten Jahren nicht gerade mit Maßnahmen überschlagen, die Gesundheitsrisiken infolge der Klimaerhitzung abmildern könnten.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN setzt aus unserer Sicht ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung und bietet gute Ansätze, um der Problematik auf landespolitischer Ebene zu begegnen, die wir als LINKE selbstverständlich unterstützen können. Meine Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Anliegen von Frau Schaper nachkommen und respektvoll mit diesem Antrag umgehen.

Dass der Klimawandel nicht vor Landesgrenzen haltmacht, ist nicht zu bestreiten. Vor drei Jahren haben wir hier einen ähnlichen Antrag der Fraktion der GRÜNEN bearbeitet. Ich hatte Ihnen damals von Melomies erzählt, den Beutelschwanzratten, deren Lebensraum, eine Insel in Australien, durch den steigenden Meeresspiegel zerstört wurde. Damals, vor drei Jahren, waren sie gerade gestorben durch den vom Menschen verursachten Klimawandel.

Seitdem sind die Sommer nicht kühler geworden. Will man ein etwas drastisches, aber leider realistisches Bild zeichnen, dann kann man sagen, dass seitdem in Australien die Koalas, von der Sommersonne gebraten, fast von den Bäumen fallen, weil es dort fast nicht mehr auszuhalten ist.

Natürlich ist extreme Hitze nur eine Seite des Klimawandels. Extreme Kälte gibt es ebenfalls, wie wir in diesem Winter erfahren mussten. Viel extremer ist es noch bei den Nordamerikanern.

Es sind die Wetterextreme, die zunehmend Natur und Menschen zu schaffen machen. Gerade bei Hitze sind es vor allem die besonders Hilfebedürftigen, für die deutlich erhöhte gesundheitliche Gefahren bestehen, zum Beispiel Säuglinge und Kleinkinder oder ältere und kranke Menschen.

Dass Vorbereitungen sinnvoll sind, dürfte jedem klar sein. Hitzeaktionspläne können dafür ein Mittel sein. Sie können helfen, um die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels bzw. der Hitze effektiv zu kommunizieren. Dadurch würden wir vermutlich ein angepasstes Verhalten der Menschen erreichen. So können wir letztlich einen besseren Schutz für die Menschen bieten; denn Hitzeaktionspläne sind nicht verhaltens- und verhältnispräventiv.

Deswegen finde ich es gut, dass sich das Sozialministerium zum Thema Hitzeaktionsplan auf den Weg gemacht hat, wie wir der Antwort der Staatsregierung entnehmen können. Ich denke, dass die Staatsministerin über den Erfahrungsaustausch vom Februar dieses Jahres berichten wird und auch darüber, wie die weitere Arbeit auf regionaler Ebene geplant ist.

Da eine zentrale landesweite Koordinierung am Personalmangel scheitert – zumindest lese ich das aus der Stellungnahme heraus –, sollten wir uns an dieser Stelle noch einmal Gedanken machen. Mir scheint, das Thema ist durchaus im Bewusstsein und Handeln der Regierung angekommen. Sie sollte nun auch die Möglichkeit bekommen, die nötigen Maßnahmen gut auszufüllen.

Die grundsätzliche Idee der GRÜNEN hinsichtlich eines Programms „Grüne Kommune“ ist meines Erachtens vollkommen richtig. Die Staatsregierung verweist in ihrer Stellungnahme auf das Programm „Zukunft Stadtgrün“. Ich habe dazu in den Haushaltsplan geschaut, den wir gemeinsam Ende des letzten Jahres beschlossen haben. Ziel dieses Programmes ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur zu unterstützen. Es geht dabei nicht nur darum, das Stadtklima zu verbessern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sondern auch um Umweltgerechtigkeit, ein Punkt, den wir nicht unterschätzen dürfen, gerade in großen Städten.

Für mich fällt zudem darunter, dass es in der ganzen Stadt Bäume, Parks und Grünflächen geben muss, nicht nur in den Wohngebieten, in denen Einfamilienhäuser und Villen stehen, sondern auch dort, wo viele Menschen gemeinsam wohnen. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, ein wenig in der Natur zu sein.

Mit dem Geld von Bund und Land haben wir in Sachsen in diesem Jahr 3 Millionen Euro und im Jahr 2020 sogar 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommt von den Kommunen jeweils ein weiteres Drittel an Geld. Das scheint erst einmal eine vernünftige Summe zu sein, mit der man vieles begrünen kann. Leider weiß ich nicht, wie das Programm angenommen wird oder ob es überzeichnet ist. Im Haushaltsplan steht, dass im Jahr 2017 sieben Gemeinden in das Programm aufgenommen worden sind. Vielleicht kann die Staatsregierung nachher noch etwas genauer hierüber informieren.

In jedem Fall halte ich es für sinnvoller, den Weg über eine mögliche Stärkung des bestehenden Programms zu gehen, als eine Verwirrung stiftende Konkurrenz aufzubauen. Falls das Programm schon stark ausgelastet wäre, sollten wir eher darüber nachdenken, das Engagement der Landesregierung in diesem bestehenden Rahmen auszubauen.

Aus diesen Gründen würden wir dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN heute nicht zustimmen. Ich möchte aber nicht mit einem negativen Fakt schließen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Aber jetzt! Drei Minuten!)

sondern ausdrücklich betonen, dass wir das Anliegen des Antrags, insbesondere die Hitzeaktionspläne, unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der  
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe GRÜNE, Sie können sich vorstellen, dass wir Ihrer Klimahype nicht folgen wollen und auch Ihrer fürchterlichen Panikmache nicht und

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:  
Das sagen die Richtigen!)

des Weiteren nicht dem Missbrauch unserer Schüler während der Schulzeit. Deswegen: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank. Den Rest meines Redebeitrags gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der AfD –  
Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das ist auch besser so!)

– Danke schön, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bitte, Herr Hütter!  
– Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir  
hätten auch lieber Herrn Urban gehört!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, bitte.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag sind ganz verschiedene Bereiche angesprochen, wie Gesundheit, Umwelt, Städtebau, Stadtplanung, Landwirtschaft. Er ist sehr umfangreich und ich möchte daher an dieser Stelle meine Rede auch zu Protokoll geben, damit Sie in Ruhe von Ihnen noch einmal nachgelesen werden kann.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, auf eine zum Teil zu Protokoll gegebene Debatte noch sinnvoll zu reagieren. Dazu müsste ich es erst einmal gelesen haben. Ich will noch einmal auf die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen, auch auf den Einwand, dass ein ressortübergreifender Erfahrungsaustausch zum Thema Hitzeaktionsplanung nicht sachgerecht sei.

Ich finde, das ist nicht wirklich ein Argument, Frau Klepsch, sondern das ist dann schon eher eine Ausrede. Ich hätte mich auch dafür interessiert, was Sie zu dem im Februar stattgefundenen Erfahrungsaustausch zu berich-

ten haben, aber ein Erfahrungsaustausch ersetzt eben noch nicht entschlossenes politisches Handeln. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch auf die Projektstelle zur Qualifizierung der klimatologischen Datengrundlagen im Freistaat Sachsen abgestellt. Es ist nicht falsch, so eine Stelle einzurichten, allein mit dem Ziel unseres Antrags hat das nur bedingt etwas zu tun. Für die Planung und Implementierung bevölkerungsbezogener Maßnahmen während Hitzewellen müssten Sie eben auch die Krankenkassen, Pflegekassen, KV, Landesärztekammer mit ins Boot holen.

Ich will noch einmal zusammenfassend sagen, das Thema betrifft wirklich viele, viele Menschen in Sachsen. Große Teile der Stadtbevölkerung werden künftig noch stärker betroffen sein. Die Stadt Dresden hat schon im Jahr 2017 eine Klimaumfrage gemacht. Da hat sich die Mehrzahl der Befragten – das muss man sich noch einmal genau anschauen, sie ist im Netz veröffentlicht, das können Sie alle nachlesen – für mehr schattige Haltestellen, für Fußwege, die beschattet sind, ausgesprochen. Eine Mehrzahl hat gesagt, wir wollen weniger Beton, mehr Grünflächen, mehr Fassadenbegrünung, mehr Wasserflächen, mehr Trinkbrunnen. Auch der Wunsch nach öffentlichen Frühwarnsystemen wurde von der Mehrzahl der Befragten deutlich formuliert. Ich appelliere noch einmal an Sie: Nehmen Sie diese Bedarfe ernst, gehen Sie auf diese Entwicklung ein und unterstützen Sie unser Anliegen und unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/16431 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Herr Schiemann, brauchen Sie eine Auszeit?

(Heiterkeit bei der CDU,  
den LINKEN und der SPD)

Das ist offenbar nicht der Fall, aber Herr Schiemann ist unerschütterlich und redet einfach weiter.

(Marko Schiemann, CDU: Weil mich das einfach ärgert, Herr Präsident, wenn hier immer gegen den ländlichen Raum gearbeitet wird und die Städte können alles machen! Das ist einfach unehrlich! –  
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Herr Schiemann, ist das ein Debattenbeitrag, der mit zu Protokoll genommen werden soll? – Dann hätten es jetzt nur die Stenografen etwas schwer. Ich darf Sie auf unsere Geschäftsordnung hinweisen. Wenn Sie etwas sagen möchten, dann können Sie an das Mikrofon treten. Dann

wird der Beitrag entsprechend gewürdigt werden. Das muss Sie dann nicht mehr ärgern.

## Erklärungen zu Protokoll

**Sebastian Fischer, CDU:** Klimaschutz ist ein Politikfeld, das besonders auch die junge Generation beschäftigt – und das ist auch gut so!

Man wünschte sich aber auch Sachlichkeit und Ehrlichkeit in der Debatte. Klimaschutz bedeutet immer auch Verzicht, und zwar auf Konsum, auf das Reisen und auf billige Produkte aus Übersee. Und ja – das geht jeden etwas an. Maß und Mitte halte ich umso mehr bei diesem Thema für entscheidend, gilt es doch, alle Bürger zu sensibilisieren.

Zum Antrag. Sie fordern die Kartierung von Risikogebieten für besondere gesundheitliche Hitzebelastungen in Verbindung mit den soziodemografischen Daten der betroffenen Regionen, die Erstellung und Umsetzung von regionalen Hitzeaktionsplänen auf der Grundlage der „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die Etablierung eines Landesförderprogramms „Grüne Kommunen“ für Stadt- und bauplanerische Maßnahmen zu Begrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung und den Gesundheitsschutz während der Hitzeperioden in den Städten.

Im Rahmen der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag wird deutlich, dass sich die Staatsregierung den Folgen des Klimawandels durchaus bewusst ist und Anpassungsmaßnahmen ebenfalls für notwendig hält. Grundsätzlich sind dafür die jeweiligen Ressorts für ihre Fachbereiche zuständig.

So ist beispielsweise das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Partner im EU-Projekt „LOCAL ADAPT – Klimaanpassung für kleinere und mittlere Kommunen“, welches der Beratung und Unterstützung der Kommunen für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel dient. Hierzu kann jede Kommune einen Beitrag leisten. Die Gemeinde Ebersbach im Landkreis Meißen beispielsweise überlegt, die Randstreifenmahd künftig einzuschränken, um Nistplätze für Bodenbrüter zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Kartierung von Risikogebieten ist aktuell vorgesehen, dass im Rahmen der Tätigkeit des LfULG hinsichtlich der Untersuchungen zum Klimawandel auch die Hitzebelastung für die Bevölkerung betrachtet wird. Die Ergebnisse dazu sollen Ende des Jahres 2020 vorliegen. Weiterhin ist auf die Bereitstellung einer klimatologischen Datengrundlage im Rahmen des regionalen Klimainformationssystems für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu verweisen.

Die Erstellung und die Umsetzung von regionalen Hitzeaktionsplänen sollte auf kommunaler Ebene und nicht auf

Landesebene umgesetzt werden, da vor Ort der Bedarf am ehesten bekannt ist. Da spielen natürlich auch die Faktoren Geographie, Verkehr und Baumbestand eine Rolle.

Ein eigenes Landesprogramm erscheint uns allerdings nicht notwendig. So unterstützen der Bund und der Freistaat Sachsen das Programm „Zukunft Stadtgrün“ Kommunen mit mindestens 2 000 Einwohnern dabei, ihre urbane grüne Infrastruktur aufzuwerten, besser zu vernetzen und damit die Lebensqualität zu verbessern. Gefördert wird damit unter anderem die Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen, die Verbesserung des Stadtklimas oder der Erhalt der biologischen Vielfalt. Eines weiteren Programms bedarf es daher nicht.

Ihr Antrag ist daher durch die Koalition folgerichtig abzulehnen.

**Carsten Hütter, AfD:** Der vorliegende Antrag der GRÜNEN ist Ausdruck einer in den letzten Monaten eskalierenden Panikmache, die jeglicher rationalen Grundlage entbehrt. Mittlerweile werden sogar unsere Schüler für Ihre Zwecke instrumentalisiert und missbraucht. Sie sehen den angeblichen Klimawandel nun also auch noch als Bedrohung für unser aller Gesundheit an und wollen mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern.

Kommen wir einmal auf die Fakten zurück. Die Anzahl heißer Tage mit Temperaturen über 30 °C hat sich im deutschen Mittel in den letzten 30 Jahren von sechs Tagen pro Jahr auf zehn Tagen pro Jahr erhöht. Wir haben also gerade einmal vier Tage pro Jahr mehr schönes Wetter. Regional sind die heißen Tage aber sehr unterschiedlich verteilt gewesen – auch in den Rekordsommern 2003, 2015 und 2018. Sachsen hat große Gebirgsanteile und war weniger stark betroffen als südliche Bundesländer.

Dann betrachten wir einmal die gesundheitlichen Auswirkungen des Wetters: Vor allem für heiße Tage wird eine massive Auswirkung auf das Herz-/Kreislaufsystem angenommen. Die Wahrheit ist aber, dass die Herz-Kreislauf-Sterblichkeit in den Wintermonaten am höchsten und im Sommer am niedrigsten ist. Eine Studie des Umweltbundesamtes zeigte, dass Gleiches für die Anzahl der Krankenhauseinweisungen gilt.

Nach Ihrer Logik müssten die südlichen und damit heißen Länder Europas mehr Herz-/Kreislaufkranke haben. Es ist aber genau umgekehrt. Spanien, Italien, Portugal, Griechenland – alle haben eine geringere Anzahl an Kranken und die kühleren Regionen wie Dänemark, Norwegen und Schweden wesentlich mehr als in Deutschland. Warum ist das so?

Das, was Sie und die gängigen Prognosen für die Zukunft völlig außer Acht lassen, ist die Adaption, also die Anpas-

sung des Organismus an geänderte klimatische Bedingungen. In Spanien war es schon immer warm, also ist die Bevölkerung entsprechend angepasst. Dass es diese Effekte gibt, zeigte das Robert-Koch-Institut in einer Übersichtsarbeit.

Zu guter Letzt lassen Sie die positiven Auswirkungen von Warmperioden auf die Gesundheit der Bevölkerung völlig außer Betracht. Sogar das Robert-Koch-Institut sieht die positiven Auswirkungen in nicht unerheblichem Maße. Ich zitiere das Robert-Koch-Institut: „Die touristischen Ströme in Richtung Süden sind ein ansehnlicher Beleg für die Sehnsucht des mitteleuropäischen Menschen nach Wärme und Sonnenschein [...]. Diese allgemeine, sicherlich von den meisten Menschen geteilte Lebenserfahrung sollte den Blick öffnen für mögliche positive gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels.“

Warmperioden werden zu weniger psychischen Erkrankungen führen, und Glätteunfälle sowie Verletzungen reduzieren sich. Außerdem wird besseres Wetter zu mehr körperlicher Aktivität führen, was über die verbesserte Fitness allgemein zu weniger Krankheitslasten führen wird.

Ihr Antrag entbehrt also jeglicher Relevanz und ist rational betrachtet überflüssig. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Der Wandel des Klimas stellt Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Der Sommer 2018 ist vielen noch in deutlicher Erinnerung. Es gibt pessimistische Prognosen, wonach derartige Sommer in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr als Ausnahme bezeichnet werden können. Auch wenn niemand exakt vorhersagen kann, wie stark die Änderungen letztendlich ausfallen werden, müssen wir uns darauf vorbereiten, dass durch den Klimawandel extreme Wetter-situationen zunehmen werden. Dies sind vor allem anhaltende Hitzeperioden, Perioden mit starken Niederschlägen und Sturmgeschehen.

Um die Folgen und Risiken zu minimieren, sind zielgerichtete Anpassungsmaßnahmen notwendig. Betroffen sind vor allem die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft, Gesundheit sowie Städtebau und Stadtplanung. Die jeweiligen Ressorts und Fachbereiche sind dabei grundsätzlich für die Analyse und Bewertung sowie die Entwicklung notwendiger Anpassungsmaßnahmen selbst verantwortlich. Eine fachlich gebotene Zusammenarbeit und ein Austausch unter den betroffenen Ressorts sind dabei selbstverständlich und unabdingbar.

Mit dem vorliegenden Antrag hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Aufforderungen an die Staatsregierung gerichtet: Als Erstes wird gefordert, Risikogebiete für besondere gesundheitliche Hitzebelastungen in Verbindung mit den soziodemografischen Daten der betroffenen Regionen zu kartieren. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig durch das LfULG das Projekt „Klimawandel – Aspekte zur Landnutzung, Infrastruktur,

Biometeorologie“ durchgeführt, das die Grundlagen für eine solche Kartierung liefern wird.

Zwei Teilvorhaben sind dazu vorgesehen: erstens eine technische Klimatologie, unter anderem zur Gebäudeklimatisierung im 1-Kilometer-Raster auf der Grundlage der aktuelleren Referenzdaten des Deutschen Wetterdienstes erarbeitet, zweitens eine Klimatologie zur biometeorologischen Belastung der Wohnbevölkerung infolge des Einflusses der Luftfeuchte und des Windes ebenfalls im 1-Kilometer-Raster.

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse Ende des Jahres 2020 flächendeckend für Sachsen vorliegen. Die demografischen Daten können in einen zweiten Schritt einbezogen werden. Allerdings ist noch nicht sicher, ob die demografischen Daten in ausreichender Genauigkeit zur Verfügung stehen werden. Hier sind insbesondere datenschutzrechtliche Fragen zu klären.

Die zweite Aufforderung an die Staatsregierung lautet, die Erstellung und Umsetzung von regionalen Hitzeaktionsplänen zentral zu koordinieren. Grundlage dafür sollen die „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sein. Eine zentrale Koordinierung der Hitzeaktionsplanung ist aus unserer Sicht durch die Beteiligung der vielen betroffenen Ressorts und Institutionen, insbesondere vor dem Hintergrund der Personalressourcen, nicht sachgerecht. Vielmehr soll der Erfahrungsaustausch verstetigt, die Vernetzung und Fortbildung auf regionaler Ebene unterstützt und ausgebaut werden.

Auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz fand im Februar dieses Jahres ein ressortübergreifender Erfahrungsaustausch zum Thema Hitzeaktionsplanung statt. Dieser Austausch diente dazu, die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen, aber auch offene Handlungsbedarfe zu erfassen. Darüber hat mein Haus die Gesundheitsämter in Sachsen sowie in Brandenburg befragt, inwieweit auf ihrer Ebene eine Hitzeaktionsplanung besteht und insbesondere inwieweit die Handlungsempfehlungen für die Hitzeaktionspläne angewendet werden.

Es hat sich gezeigt, dass das Thema in den sächsischen Gesundheitsämtern engagiert umgesetzt wird, wobei jedoch durchaus noch Handlungsbedarfe offen sind. Eine Veranstaltung zum Thema Gesundheit im Klimawandel für die sächsischen Gesundheitsämter und weitere Akteure aus dem Gesundheitswesen ist in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für das Jahr 2020 in Planung.

Als Drittes wird die Etablierung eines Landesförderprogramms „Grüne Kommunen“ für stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur Begrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung und den Gesundheitsschutz während Hitzeperioden in den Städten gefordert. Ein neues eigenes Landesprogramm „Grüne Kommune“ ist nicht notwendig, da bereits entsprechende Programme bestehen. Stadtnatur

und Stadtgrün sind in diversen Programmen Sachsens, des Bundes und auch der EU bereits förderfähig.

Als ein Beispiel möchte ich das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ nennen: Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung, das seit dem Jahr 2017 existiert. Bund und Freistaat Sachsen steuern je ein Drittel der förderfähigen Kosten bei, das letzte Drittel trägt die Kommune. Seit dem Start des Programms stehen im Freistaat Sachsen jährlich knapp 5 Millionen Euro zur Förderung der Maßnahmen zur Verfügung.

Ziel des Programms ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur

Verbesserung der grünen Infrastruktur zu unterstützen. Zudem arbeitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) derzeit an einem „Masterplan Stadtnatur-Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt“, in dessen Rahmen auch ein neuer Förderschwerpunkt geplant ist. Ein eigenes Landesprogramm „Grüne Kommunen“ würde in vollständiger Konkurrenz zu diesen Programmen stehen.

Deshalb bedarf es des Antrags der GRÜNEN aus Sicht des SMS nicht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 19

### Sozialberichterstattung des Freistaates Sachsen

#### Drucksache 6/16982, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

#### Drucksache 6/17267, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die CDU, dann DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dierks. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Alexander Dierks, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle lediglich zum Ausdruck bringen, dass wir uns freuen, dass der Sozialbericht nun vorliegt, und würde ansonsten aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und ohne jegliche Respektlosigkeit gegenüber irgendjemandem, weil ich die Dankbarkeit bereits zum Ausdruck gebracht habe, meine Rede zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Damit rufe ich die Fraktion DIE LINKE auf. Frau Abg. Schaper, Sie haben das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal einen wunderschönen guten Morgen allen. Als Fraktion DIE LINKE stellen wir auch zufrieden fest, dass mit der vorliegenden Sozialberichterstattung ein Punkt des Koalitionsvertrages erfüllt wurde. Wir können uns der Dankbarkeit von Herrn Dierks anschließen. Dass das bei Ihnen nicht selbstverständlich ist, sehen wir am Tagesordnungspunkt 10 der morgigen Sitzung, wenn Sie einen Antrag für ein neues Krankenhausgesetz, aber eben kein

neues Krankenhausgesetz vorlegen werden. Entschuldigung, aber das konnte ich mir jetzt nicht verkneifen.

Ein Sozialbericht ist ein unentbehrliches Instrument sozialpolitischer Steuerung. Daher sollte es ihn mindestens einmal pro Wahlperiode geben. Der letzte Bericht ist allerdings von 2006. Erschwerend kommt hinzu, dass er dem Landtag erst vor Ende der 6. Wahlperiode übergeben wurde, aber sei es drum. Schade ist es nur deshalb, weil wir jetzt die Debatte führen müssen und uns nicht ausführlich im Sozialausschuss damit befassen konnten, etwa im Rahmen einer öffentlichen Anhörung. Wir würden uns wünschen, dass das zukünftig etwas besser gehen kann. Ich hätte gern von externen Sachverständigen oder von Multiplikatoren der sozialen Arbeit gewusst, inwieweit die Planung tauglich ist, sinnvolle Verbesserung erforderlich oder was für diese Leute wünschenswert wäre, weil man das im Beirat auch nicht so rüberbringen kann. Ich möchte das als Anregung für die nächste Runde mitgeben.

Es sind noch weitere Punkte aufgefallen. Zu einigen komme ich jetzt. Die kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

(Martin Modschiedler, CDU: Doch!)

– Nein, kann ich nicht.

Sie finden Sie in unserem Entschließungsantrag.

Zum Punkt 1. Eine Sozialberichterstattung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn eine Vergleichbarkeit mit früheren Daten gegeben ist. Der vorliegende Bericht ist mit dem Sozialbericht von 2006 nur eingeschränkt vergleichbar. Das liegt zum Beispiel daran, dass im früheren Bericht Bereiche enthalten waren, die diesmal nicht berücksichtigt wurden. Das betrifft die Themen Arbeitsmarkt, Bildung ab Schuleintritt oder Wohnen bis hin zur

Wohnungslosigkeit sowie die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Wir halten die Betrachtung dieser Lebensbereiche für unentbehrlich, denn der Anspruch, nach dem Lebenslagenkonzept zu arbeiten, bedeutet, wirklich alle Lebenslagen zu erfassen.

Wir alle wissen, dass der Zugang zu allgemeiner und insbesondere zu beruflicher oder höherer Bildung die persönliche Entwicklung von Menschen wesentlich beeinflusst. Bildung hat gravierenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung bis hin zum Einkommen und damit zum Lebensstandard. Sie müssen unbedingt in einem Sozialbericht erscheinen oder, wie von uns mehrfach in dieser Legislaturperiode beantragt, in einer separaten Wohnungsnotfallberichterstattung.

Zu Punkt 2, nur kurz angerissen – ich versuche schon zu kürzen, wo es geht –: Eine sächsische Sozialberichterstattung ist eindeutig als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Als Folge dieses selbstbeschränkten Arbeitens liegen uns sehr ausführliche und umfangreiche Daten für praktisch alle Bereiche vor, die das Sozialministerium betreffen, aber ansonsten eben leider keine. Allein der Bereich zur Gesundheit nimmt knapp 130 der insgesamt 560 Seiten ein, was mich als Gesundheitspolitikerin zwar freut, aber das Ziel eines Sozialberichtes nicht zwingend sein soll. In einem Sozialbericht werden Aussagen benötigt, die die Zusammenhänge herstellen lassen können, zum Beispiel in welchen Lebenslagen für welche Erkrankung höhere Risiken zu befürchten sind. Andere wiederum müssen nicht drinstehen.

Dass zum Beispiel die gastroösophageale Refluxkrankheit – zu deutsch: Sodbrennen – im Jahr 2011 die zehnthäufigste Diagnose in allgemeinärztlichen Praxen in Sachsen war, ist zwar ein interessanter Effekt, hat aber in einem Sozialbericht aus unserer Sicht nun wirklich nicht allzu viel zu suchen. So etwas gehört in eine eigenständige Gesundheitsberichterstattung.

Punkt 3: Die Sozialberichterstattung und die Strategien der Staatsregierung, Armut zu bekämpfen und allen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, müssen aufeinander abgestimmt sein. Das sind sie aber bisher noch nicht. So wurde hier zwar der Diskussion zum Sozialbericht Zeit eingeräumt, aber nicht der Diskussion zur Strategie der Staatsregierung zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe und Prävention von Armut. Sie wurde im Sozialausschuss zur Kenntnis genommen. Wir finden das falsch; denn auch zu dieser Strategie gäbe es noch etliches zu sagen.

Punkt 4: Wenn die Sozialberichterstattung zukünftig wie angekündigt fortgeführt werden soll, sollte das unbedingt verbindlich gemacht werden. Bisher gibt es zwar öffentliche Absichtserklärungen, aber keine Pflicht. Niemand weiß, wie die Landtagswahl ausgehen wird. Umso wichtiger würden wir es deshalb empfinden, so viel Verbindlichkeit bezüglich der Weiterführung zu schaffen, wie noch möglich ist. Das wäre aus unserer Sicht nur in einem einschlägigen Gesetz möglich gewesen. Das will ich nur ganz kurz begründen.

Eine nutzbringende Sozialberichterstattung bis in die Gemeinden ist nur zu erreichen, wenn der Indikatorenkatalog einheitlich ist und wenn die Gemeinden bei der Datenbeschaffung und deren Auswertung finanziell unterstützt werden. Solange das Ganze im Bereich des Ermessens, des guten Willens oder vorbehaltlich der Haushaltslage bleibt, werden wir uns immer mit unvollständigen und alten Daten begnügen müssen, die nur wenig vergleichbar sind.

Wenn eine kontinuierliche Sozialberichterstattung keine Eintagsfliege bleiben soll, von deren Spezies alle zwölf Jahre wieder einmal eine auftaucht, bleibt nur der Weg der verbindlichen Regelung. Der ist in dieser Wahlperiode nun leider nicht mehr zu schaffen. Aber wir plädieren dafür, dass er zumindest geegnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss: Die Fraktion DIE LINKE unterstützt selbstverständlich das Anliegen einer sächsischen Sozialberichterstattung grundsätzlich sehr. Aber wir wollen auch, dass sie nützlich und qualitativ ausgereift ist. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Der soll nicht despektierlich sein. Er ist wohl überlegt überarbeitet und bietet eine Chance, das zu quantifizieren oder verbindlicher zu gestalten. Deshalb kann ich Sie nur ausdrücklich bitten, dem zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich sehr, dass es nach 2006 jetzt endlich wieder einen umfassenden sächsischen Sozialbericht gibt, den wir heute dem Landtag vorlegen. Ich freue mich vor allem darüber, dass es gelungen ist, die Indikatoren für diesen Bericht so zu verankern, dass die Folgeberichte in den nächsten Jahren einfacher werden, dass sie vergleichbar sind.

Bevor ich meine restliche Rede zu Protokoll gebe, möchte ich gern noch einmal dem Ministerium und vor allem den Mitstreitern im Beirat für diesen Bericht danken. Wir mussten relativ viele Indikatorenpapiere wälzen und haben sehr viele Zwischenberichte gelesen. Ich möchte mich für diese Arbeit bei den Mitgliedern aus diesem Hohen Haus, die in dem Beirat sitzen, sehr herzlich bedanken und bedanke mich auch für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu fortgeschrittener

Stunde werde ich meinen Redebeitrag nicht vorlesen, sondern zu Protokoll geben. Ich möchte mich für den umfangreichen Sozialbericht bedanken. Ich möchte mich für die Mitarbeit aller Agierenden in der Expertenkommission Sozialberichterstattung bedanken. Ich denke, wir haben eine gute Grundlage, um darauf aufbauend gute Politik für den Freistaat Sachsen auch in Zukunft vollziehen zu können, und gebe hiermit meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke. Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Jahren im Beirat zur Sozialberichterstattung mitgearbeitet. Ich weiß, was in dem Bericht steht. Ich weiß auch, was in dem Bericht alles nicht steht, was möglicherweise hätte darin stehen können. Der Bericht ist gut, er hat aber auch Mängel. Das würde jetzt alles noch auszuführen sein, aber das ist mir angesichts der Uhrzeit zu viel. Darüber müssen wir uns ernsthaft später noch einmal verständigen. Deshalb werde ich meine Rede jetzt auch zu Protokoll geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über zwei Jahre wurde an dem Sozialbericht gearbeitet, und es liegt, denke ich, ein sehr umfangreiches Werk vor. Ich möchte an dieser Stelle auch danke sagen, danke an all die Fraktionsmitglieder, die im Beirat mitgearbeitet haben, und natürlich auch an die Experten, die mit dazu beigetragen haben,

dass dieses Werk, das jetzt mit immerhin über 800 Seiten vorliegt, ein sehr gutes Werk ist.

Nur noch ein Satz: Unter [www.sozialbericht.sachsen.de](http://www.sozialbericht.sachsen.de) ist dieser Bericht nachzulesen. Ich empfehle Ihnen einen Blick darauf.

Vielen Dank, und ich gebe die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich frage nun Herrn Wendt als Berichterstatter: Wünschen Sie noch einmal das Wort zu ergreifen?

(André Wendt, AfD: Nein, Herr Präsident!)

Ich bedanke mich. Meine Damen und Herren! Wir haben nun über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/17267 abzustimmen. Wer zustimmen möchte, gibt das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Sie haben aus der Rede von Frau Schaper gehört, dass noch ein Entschließungsantrag zu beraten und zu entscheiden ist. Frau Schaper, der Antrag ist eingebracht?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Natürlich nicht!)

Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/17386 – es handelt sich hier um den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE – seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch nicht angenommen worden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Alexander Dierks, CDU:** Im Rahmen unseres Koalitionsvertrages haben wir uns dafür ausgesprochen, als Basis für die Sozialpolitik in Sachsen eine wissenschaftsbasierte, qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung zu etablieren, die nicht nur unser Bundesland als Ganzes quantitativ und qualitativ in den Blick nimmt, sondern auch die Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren. Das umfassende Indikatorentableau macht deutlich, wie viel Arbeit dahinter steckt.

Mit dem vorliegenden differenzierten Ergebnis liegt eine ausführliche Beschreibung der sozialen Lage im Freistaat Sachsen für die Jahre von 2005 bis 2015 vor. Daraus wird unter anderem ersichtlich, wo konkreter Handlungsbedarf besteht und an welchen Stellen wir nachsteuern müssen.

Exemplarisch für den Bericht zeigen die Ausführungen zur Erwerbstätigkeit positive und weniger positive Entwicklungen für unseren Freistaat auf. So hat die Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum deutlich zugenommen, und die Arbeitslosenquote ist erfreulicherweise gesunken. Gestiegen ist auch das Erwerbseinkommen, allerdings kaum für Teilzeitbeschäftigte. Die Einkommensungleich-

heit ist in Sachsen in den letzten Jahren kaum gestiegen, gleichwohl hat die Vermögensungleichheit zugenommen.

Dass das Armutrisiko in den Jahren zwischen 2005 bis 2015 abgenommen hat, insbesondere für Familien mit Kindern, ist ein Erfolg unserer Koalition unter der Führung der CDU.

Was mich indessen sehr besorgt, ist die demografische Entwicklung in Sachsen. Im Jahr 2015 hatten wir in Sachsen den höchsten Altenquotienten in Deutschland. Dass immer mehr Menschen das Seniorenalter erreichen, ist natürlich sehr positiv; denn das macht deutlich, dass wir eine gute Gesundheitsversorgung haben. Gleichfalls stellt uns das vor neue Herausforderungen. So nimmt der Pflegebedarf zu.

Zusammen mit dem Bund arbeiten wir intensiv daran, die Lebenssituation der Pflegebedürftigen und die Betreuungssituation in Pflegeeinrichtungen spürbar zu verbessern. Es ist nicht nur in Europa ein grenzüberschreitender Trend, dass Städte – im Falle Sachsens insbesondere Dresden und Leipzig – wachsen und ländliche Räume schrumpfen. Dies stellt uns vor Probleme, die alle politischen Bereiche betreffen. Besonders im Fokus steht der Themenkomplex Gesundheitswesen.

Wir machen uns stark für eine moderne medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für eine Landarztquote ein. Insgesamt ist es eine der obersten Prioritäten der CDU, die Lebensqualität in ländlichen Räumen deutlich zu erhöhen. Dass Familien und Paare mit Kindern von den wirtschaftlichen Fortschritten in Sachsen profitieren, ist sehr erfreulich und macht deutlich, dass die CDU als Familienpartei umsichtig und weitsichtig handelt. Diesen Kurs setzen wir fort.

Der Bericht nimmt nicht nur eine vielschichtige Bestandsaufnahme vor, sondern kann auch als Grundlage für eine nachhaltige Sozialpolitik dienen. Er hilft uns, die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und den Zusammenhalt im Freistaat Sachsen zu fördern. Ich bin voller Optimismus, was unsere Zukunft angeht.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Wer mit Verantwortung Politik machen will, muss genau wissen, wo Probleme im Land liegen. In Sachsen mussten wir in der Sozialpolitik unter der CDU-FDP-Regierung nach Gefühl gehen. Das hat man der damaligen Sozialpolitik auch angemerkt.

Nach dem letzten Sozialbericht aus dem Jahr 2006 ließen sich ohne Zahlen Missstände ganz einfach leugnen. Die Folgen der drastischen Kürzungen wurden nicht dokumentiert und damit einfach nicht zur Kenntnis genommen. Deswegen haben wir Wert auf eine fundierte, zielorientierte und nachhaltige Sozialberichterstattung im Koalitionsvertrag gelegt. Nunmehr nach langem Begleiten liegt uns der erste umfassende Sozialbericht für Sachsen wieder vor, der intensiv in verschiedene Themenfelder blickt.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Lebenslagen der Menschen in Sachsen mit Fokus auf die Themenbe-

reiche Erwerbstätigkeit und Einkommen, Familien und Unterstützungsleistungen des Freistaates Sachsen, Senioren, Gesundheit, Pflege, Drogen und Sucht sowie Menschen mit Behinderungen. Die Sozialberichterstattung wird jetzt regelmäßig weitergeführt – mindestens alle fünf Jahre –, damit Entwicklungen erkennbar sind.

Der Sozialbericht zeigt für mich verschiedene Schwerpunkte. Die kürzlich vorgestellten SPD-Ideen für einen neuen Sozialstaat sind auch in Sachsen der richtige Weg. Das, was wir mit unseren Ansätzen verbessern wollen, findet sich hier in den Zahlen bestätigt. Ein Beispiel möchte ich hierzu herausgreifen, weil die Werte jeden und jede von uns betroffen machen und zum Handeln bewegen müssen.

Der Sozialbericht zeigt, dass sich besonders bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern die Quoten der Armutgefährdung nicht geändert oder gar verschlechtert haben. Kinder in Armut darf es bei uns nicht geben. Kinder dürfen nicht als „Armutrisiko“ für Familien gelten.

Unsere sozialdemokratische Antwort ist die Kindergrundsicherung. Die Idee dahinter ist, alle bisher einzeln zu beantragenden, einzeln ausgezahlten und teilweise sogar gegenseitig aufrechenbaren Leistungen für Kinder zusammenzufassen. Kinder kommen so auch heraus aus dem „Arbeitslosen“-System. Das ist darauf gerichtet, Menschen in Arbeit zu bringen. Das hat mit Kindern nichts zu tun. Deswegen die Kindergrundsicherung, die für die Kinder und ihre Bedürfnisse ist.

Der Sozialbericht gibt uns auch die Aufgabe, unsere Ansätze weiter auszubauen, etwa in der Familienpolitik, beim Thema Teilzeit bei Frauen oder beim Einsatz gegen Gesundheitsrisiken, die abhängig von der sozialen Lage sind. Es soll aber nicht bei einem Sozialbericht, der nur aufs Land Sachsen schaut, bleiben. Denn unsere Landkreise und kreisfreien Städte sind untereinander so verschieden, dass ein genauer Blick in sie hinein sehr lohnt. Wir haben genau deswegen eine weitere Million Euro für die Landkreise bereitgestellt: für jeden 100 000 Euro. Damit können sie sich auch Unterstützung von außen holen, um Sozialpolitik gestalten zu können, und zwar gemeinsam mit dem Freistaat für die Menschen in ihren Städten und Gemeinden; denn wir sehen es an unserem Landesozialbericht: Es braucht den genauen Blick, um Land und Bedürfnisse zu kennen und dann politisch zu handeln.

**André Wendt, AfD:** Die Expertenkommission Sozialberichterstattung, der auch ich angehören durfte, hat nun einen aktuellen Sozialbericht für den Freistaat Sachsen vorgelegt.

Im Sozialausschuss wurde bereits in Grundzügen über die Ergebnisse des Berichts informiert, zudem ist die Drucksache über unser EDAS-System abrufbar. Des Weiteren kann der Inhalt des Berichtes auch online über [www.sozialbericht.sachsen.de](http://www.sozialbericht.sachsen.de) abgerufen werden. Hinzufügend sei erwähnt, dass die neue Expertenkommission

bereits in diesem Jahr ihre Arbeit für den nächsten Sozialbericht aufnehmen wird.

Um zu zeigen, wie erfolgreich die Staatsregierung in den letzten Jahren war, lädt Frau Staatsministerin Klepsch auf der bereits genannten Internetseite zum Blättern ein.

Ich werde in meinem Redebeitrag nicht auf alle Punkte des Sozialberichtes eingehen, deshalb werde ich mich nur zu wenigen Punkten äußern und darlegen, wie erfolgreich die Staatsregierung tatsächlich war.

Zuerst möchte ich auf die Einkommensentwicklung, Vermögen, Beschäftigung und Armutsgefährdung eingehen.

Die Einkommen haben sich seit 2005 erhöht, wäre ja auch schlimm, wenn es anders gewesen wäre. Des Weiteren hat der Beschäftigungsumfang zugenommen und die Zahl der Personen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, konnten reduziert werden.

Das klingt erst einmal gut. Wer sich aber genauer mit dem Bericht beschäftigt, wird feststellen, dass eben nicht alles in bester Ordnung ist und wir noch viele Baustellen haben, um die wir uns dringend kümmern müssen.

Auch wenn das mittlere Einkommen von 2005 bis 2015 gestiegen ist, hat trotzdem eine ganze Reihe von Bürgern nicht von diesem Wohlstandszuwachs profitieren können. Denn viele haben schlichtweg kein so hohes Einkommen, um von diesem überhaupt ein Vermögen aufbauen zu können.

In den zehn betrachteten Jahren konnten die 10 % der Bürger mit dem höchsten Pro-Kopf-Vermögen dieses noch um 60 % erhöhen. Die untersten 10 % der Bürger hatten vor zehn Jahren kein Vermögen und konnten bis dato auch keines aufbauen.

Für das zweite und dritte Dezil waren die Vermögen sogar rückläufig. Wir haben also 30 % der Bevölkerung, die man als Wohlstandsverlierer ansehen kann.

Des Weiteren ist festzustellen, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden im Berichtszeitraum nicht abgesenkt werden konnte.

Aber auch die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im Alter Ü 65 ist in Sachsen zwischen 2005 und 2015 von 2 auf 5 % angestiegen. Auch die Prognosen bis 2030 sehen düster aus. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter wird vor allem in den kreisfreien Städten stark zunehmen, in Leipzig um 24 %. Die Begründung liefert der Sozialbericht gleich mit. Er macht die hohen Arbeitslosenquoten der 55- bis 65-Jährigen in Sachsen dafür verantwortlich. Diese ist in Sachsen mit 13 % deutschlandweit mit am höchsten.

Bei der Teilzeitbeschäftigung gab es auch keine spürbaren Gehaltssteigerungen im Berichtszeitraum.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ist das die erfolgreiche Politik der Staatsregierung der letzten Jahre, die Sie in Ihren einführenden Worten auf der angesprochenen Internetseite feiern?

Ein Thema, bei dem wir sehr deutlich sehen, dass der vorliegende Sozialbericht natürlich schon wieder veraltet ist, ist das Thema Sucht und Drogen. Alkohol ist weiterhin das Hauptproblem. Auch der Konsum von Crystal und die damit verbundenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen sind nicht zu übersehen.

Der Sozialbericht zeigt sinkende Einweisungsraten beim Komasaufen bei den unter 15-Jährigen auf.

Der Trend ist mittlerweile wieder ein anderer. Die Fallzahlen nehmen wieder stark zu. 2017 waren 207 Kinder betroffen. Den sinkenden Trend, den der Bericht beschreibt, gibt es also nicht mehr. Werden Sie also schnellstens aktiv, auch mit flächendeckenden Testkäufen, so wie wir es vorgeschlagen hatten. Ich mahne also dazu, dem Bericht endlich Taten folgen zu lassen.

Vorschläge gab es hierzu von der Oppositionsseite und insbesondere von uns zur Genüge.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ich habe in den letzten Jahren im Beirat zur Sozialberichterstattung mitgearbeitet. Hinter uns liegen viele Sitzungen und Diskussionen, wie der Neustart in die Sozialberichterstattung am besten gelingen kann.

Nach zwölf Jahren gibt es für Sachsen nun erstmals einen Bericht, der analysiert, wie die Lebenssituation der sächsischen Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Regionen aussieht. Betrachtet werden die Entwicklungen in den Jahren von 2005 bis 2015. Aktuellere statistische Daten liegen für die meisten Lebensbereiche leider nicht vor. Der Bericht ist vielmehr ein Rückblick als eine Momentaufnahme zu den Lebenslagen in Sachsen.

Anhand von 420 Indikatoren wurden die sechs Themenbereiche Erwerbstätigkeit und Einkommen, Familien und Unterstützungsleistungen des Freistaates Sachsen, Senioren, Gesundheit, Pflege, Drogen und Sucht sowie Menschen mit Behinderungen analysiert. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den großen Städten und dem ländlichen Raum, aber auch zwischen den verschiedenen Regionen in Sachsen. Dem positiven Fazit der Sozialministerin Barbara Klepsch, CDU, kann ich mich nur zum Teil anschließen.

Fehlstelle Wohnungslosenstatistik: Im Beirat haben wir uns leider ohne Erfolg dafür stark gemacht, dass Sachsen in Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden auch ein Kapitel zur Wohnungslosigkeit in Sachsen erarbeitet und aufnimmt. Diesen Prüfauftrag im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD gemeinsam beerdigt. Das ist fatal, denn das ist aktuell eines der drängendsten Probleme. Gerade in Großstädten und umliegenden Gemeinden wird der Wohnungsmarkt immer angespannter. Die Mieten steigen, Menschen mit einem niedrigen Einkommen werden aus ihrem gewohnten Wohnumfeld verdrängt und im schlimmsten Fall wohnungslos. Sachsen muss das Landesprogramm für sozialen Wohnungsbau so ausbauen, dass es seinen Namen verdient und die Kommunen dabei unterstützt, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wir brauchen Klarheit darüber, wie viele Menschen in Sachsen die Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen. Die Diakonie Sachsen spricht von alarmierend ansteigenden Zahlen. Doch die Koalition und die Staatsregierung schauen weg. Unsere Gesellschaft ist so reich wie nie zuvor. Wir können es nicht hinnehmen, dass dennoch so viele Menschen von Armut betroffen sind. Die Sozialberichterstattung muss in den nächsten Jahren vor allem der Frage nachgehen, was Menschen in Sachsen arm macht und was die Landespolitik dagegen tun kann.

Sozialplanung vor Ort unterstützen: Auch die Kommunen müssen dabei unterstützt werden, die soziale Lage vor Ort zu analysieren, damit die passende Unterstützung angeboten wird. Es ist gut, dass die Staatsregierung mit den drei Pilot-Landkreisen Vogtlandkreis, Nordsachsen, Mittelsachsen und dem Statistischen Landesamt die Sozialberichterstattung auf kommunaler Ebene angehen will. Die Zögerlichkeit der anderen CDU-Landräte muss zügig durchbrochen werden.

Landesmittel für soziale Angebote – wie die Schulsozialarbeit, die Suchthilfe oder die Jugendarbeit – dürfen in Zukunft nicht mehr pauschal an die Landkreise fließen. Der Sozialbericht ist eine Chance, die vom Sozialministerium ergriffen werden muss. Er zeigt die Probleme auf und auch die Bereiche, in die das Geld fließen muss. Sachsen muss endlich wieder Sozialpolitik gestalten.

Erwerbstätigkeit und Einkommen: Die Beschäftigung hat aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zugenommen, auch das Einkommen tendenziell. Dennoch wandern immer noch viele Fachkräfte in andere Bundesländer ab, weil die Arbeit dort deutlich besser bezahlt wird. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die soziale Arbeit und die Gesundheitsberufe durch den Freistaat gestärkt werden; denn in Sachsen fehlen nicht nur Handwerkerinnen und Handwerker, es fehlen auch Hebammen, Fachkräfte in der Jugendarbeit und in der Pflege.

Familien und Unterstützungsleistungen des Freistaates: Alleinerziehende sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Diese Familienform macht aktuell ein Viertel aller Familien in Sachsen aus. Die Lebensphase, in der Mütter und Väter Kinder allein erziehen, verdient mehr politische Aufmerksamkeit. Um ein Bild über die Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern in Sachsen zu bekommen, haben wir im Jahr 2016 eine Große Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Der Sozialbericht belegt erneut, dass Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko haben und „unterdurchschnittlich am Einkommensanstieg der Haushalte mit Kindern“ profitieren, obwohl 73 % erwerbstätig sind.

Staatsministerin Klepsch betont in der Pressemitteilung zum Bericht: Alleinerziehende benötigen auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit – man könne es sich nicht leisten, auch nur ein Kind oder eine alleinerziehende junge Mutter zurückzulassen.

Diese warmen Worte helfen den vielen Frauen und wenigen Männern, die ihre Kinder alleine groß ziehen,

nicht. Wir haben bereits im Jahr 2016 mehr Beratungsangebote für Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen gefordert, die Möglichkeit auf Berufsausbildung und Studium in Teilzeit, neue Angebote flexibler Kindertagesbetreuung und Jobcenter-Maßnahmen, die zur Lebenssituation Alleinerziehender passen.

Alle Punkte wurden von Ihnen abgelehnt. Familien stärken heißt für uns GRÜNE auch Alleinerziehende stärken. Deshalb machen wir uns für ein Kompetenzzentrum stark, das Alleinerziehende in ganz Sachsen berät, begleitet und unterstützt.

Senioren: Es ist gut, dass die Armutsgefährdung bei Seniorinnen und Senioren in Sachsen nicht wie in anderen Bundesländern ansteigt. Dennoch fürchten sich viele Ältere vor Armut im Alter, zum Beispiel wegen der stark ansteigenden Pflege(heim)kosten. Aber auch die Angst vor Einsamkeit im hohen Alter ist groß. Deshalb muss in den Zusammenhalt der Generationen investiert und der Kontakt zwischen den Generationen gefördert werden.

Begegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen und Alterspflegeeinrichtungen sollen bevorzugt und verstärkt gefördert werden, wenn sie gemeinsam oder in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Nachbarschaftstreffs geplant, errichtet und betrieben werden. Projekte des generationenübergreifenden Austauschs wie Nachbarschaftshilfen, Taschengeldbörsen und Tauschringe sollen mehr als bisher gefördert werden. Auch das altersgerechte Wohnen und das Mehrgenerationenwohnen muss gezielt durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützt werden.

Gesundheit: Laut Bericht steigt die Lebenserwartung in Sachsen kontinuierlich an, aber es gibt auch zunehmend mehr Krankheiten im Alter. Sachsen braucht ein Gesundheitswesen, in dem jede und jeder versorgt wird, egal, an welchem Ort sie oder er krank wird. Dafür müssen die Möglichkeiten von Videosprechstunden, Gemeindefachschwestern und digitalen Behandlungsnetzen ausgebaut werden.

Es wird immer wichtiger, Gemeinschafts- und Gruppenpraxen, kommunale Medizinische Versorgungszentren, Notfallzentren und Praxisnetzwerke in der Fläche zu fördern, damit alle in Sachsen weiterhin auf schnell verfügbare Hilfe vertrauen können.

Pflege: Die Herausforderungen in der Pflege sind groß. Der Bericht belegt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen im Freistaat Sachsen zwischen den Jahren 2005 bis 2015 um 39,1 % auf 166 792 Pflegebedürftige angestiegen ist. Das ist im bundesweiten und im ostdeutschen Vergleich, einschließlich Berlin, ein besonders starker Anstieg.

Staatsministerin Klepsch hat sich angesichts des steigenden Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarfs für gute, flexible Arbeitsgestaltung und Rahmenbedingungen ausgesprochen, um Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen, wenn sie gewünscht wird. Die Enquete-Kommission hat eine Reihe sehr guter Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Was in Sachsen jedoch noch immer fehlt, ist ein entschiedenes

Vorgehen gegen den Pflegenotstand. Unsere Forderung nach einem Zehn-Punkte-Sofortprogramm für Verbesserungen in den Bereichen Wohnen und Quartier, Ausbildung, pflegende Angehörige sowie Wertschätzung und Stärkung der Fachkräfte wurde von CDU und SPD im Februar im Landtag abgelehnt.

Ich bin überzeugt: Es gilt jetzt, schnell große Schritte zu gehen, um einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können.

**Drogen und Sucht:** Der Bericht belegt die besorgniserregende Zunahme an Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten, die Hilfe suchen. Unsere Fraktion hat im Jahr 2017 eine Große Anfrage zum Thema an die Staatsregierung gestellt, die im Januar beantwortet wurde. Es fehlen stationäre Therapieplätze, insbesondere für Eltern mit Kind, und in den Justizvollzugsanstalten. Hinzu kommen neue Problemstellungen, wie der Anstieg der Fälle von Crystal geschädigten Neugeborenen, auf die die Staatsregierung bisher unzureichend reagiert.

Die ambulant wie stationär häufigste Diagnose bleibt der Alkoholmissbrauch oder die Alkoholabhängigkeit. Deshalb muss das nationale Gesundheitsziel „Alkohol konsumieren“ mit konkreten landespolitischen Maßnahmen aktiv unterstützt werden. Die Alkoholprävention in Sachsen muss ausgebaut werden, denn die Zahlen für Sachsen sind weiterhin alarmierend hoch. Eine Trendwende ist bis jetzt nicht in Sicht.

**Menschen mit Behinderungen:** Laut Sozialbericht ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen angestiegen, und zwar von 7 % im Jahr 2005 auf 9,6 % im Jahr 2015. Dieses Niveau wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich konstant bleiben. Umso wichtiger ist es, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Die Konsequenz aus den Zahlen des Berichts muss ein Bildungssystem sein, in dem Inklusion gelebt wird. Erforderlich dafür sind mehr Barrierefreiheit, eine starke Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen und im Freistaat sowie mehr Rechte für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen zu.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Seit dem 12. Februar 2019 liegt der Sozialbericht des Freistaates Sachsen vor. Er beschreibt die soziale Lage der Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum zwischen 2005 und 2015. Wir haben mehr als zwei Jahre an diesem Bericht gearbeitet, daher stammen die jüngsten Statistiken aus den Jahren 2015 und 2016. Der Bericht zieht Bilanz und ist damit eine wichtige Basis für eine wirkungsvolle Sozialpolitik.

Alle Fraktionen waren im Beirat der Sozialberichterstattung vertreten. Ich will daher die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen für Ihre engagierte Mitarbeit zu bedanken. Gemeinsam haben wir 420 Indikatoren ausgewählt und gemeinsam mit PROGNOSE verschiedenen Lebenslagen

zugeordnet und genauer betrachtet. Im Ergebnis gibt es viel Licht, aber es gibt auch Schatten.

Einige ausgewählte Ergebnisse will ich Ihnen heute vorstellen. Für Details empfehle ich Ihnen den Blick ins Netz: Unter [www.sozialbericht.sachsen.de](http://www.sozialbericht.sachsen.de) finden sie die fast 800 Seiten. Zwei Entwicklungen zeichnen sich sehr deutlich ab:

Erstens. Die soziale Lage der Menschen in Sachsen hat sich seit dem Jahr 2005 ganz wesentlich verbessert. Zweitens. Aber es gibt Risiken, denn die Bevölkerungsentwicklung ist der Treiber aller sozialen Lebenslagen.

Daher erhöht die Alterung der Gesellschaft und die gleichzeitige Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen die Anforderungen an uns alle. Die demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. So muss beispielsweise die medizinische Versorgung dieser Entwicklung ebenso angepasst werden wie die Organisation der Pflege. Regionale demografische Unterschiede werden uns dauerhaft begleiten.

Obwohl sich der Bevölkerungsrückgang in Sachsen in den letzten Jahren verlangsamt hat und Städte wie Leipzig und Dresden kräftig zulegen, wächst das demografische Stadt-Land-Gefälle. Die Einwohnerzahl der kreisfreien Städte steigt, die Zahl der Landkreisbewohner dagegen schrumpft und sie werden älter. Insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 20 bis 65 Jahren nimmt ab. Die Folge ist unter anderem ein zunehmender Fachkräftebedarf – nicht zuletzt im medizinischen Bereich und in der Pflege. Zugleich hat aber aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung die Erwerbstätigkeit zwischen den Jahren 2005 bis 2016 deutlich zugenommen.

Die Arbeitslosenquote in Sachsen ist von rund 18 % im Jahr 2005 auf unter 8 % im Jahr 2015 gesunken – und sinkt stetig weiter. Sie alle kennen die sehr guten aktuellen Zahlen – aktuell liegen wir im Landesdurchschnitt bei 5,8 %. Auf diesem Hintergrund hat sich auch das Erwerbseinkommen ordentlich entwickelt: Der Tageslohn ist zwischen den Jahren 2005 und 2014 für vollzeitbeschäftigte Männer um 20 % und für vollzeitbeschäftigte Frauen um 24 % kräftig gestiegen. Teilzeitbeschäftigte konnten daran aber nicht teilhaben: Ihr Tageslohn ist kaum gestiegen.

Wirklich glücklich bin ich darüber, dass Familien und Paare mit Kindern deutlich vom Aufschwung des Arbeitsmarktes profitierten. Auch immer mehr Alleinerziehende sind in Sachsen erwerbstätig. Der Anteil ist deutlich von 62 % im Jahr 2005 auf 73 % im Jahr 2015 gestiegen. Die Alleinerziehenden profitieren vom leistungsfähigen Arbeitsmarkt. Nur noch 25 % müssen auf Arbeitslosengeld I und II zurückgreifen, im Jahr 2005 waren es noch 39 %. Aber auch 25 % sind noch viel; daran müssen wir arbeiten. Das ist ein Auftrag für die Zukunft.

Auch der Armutsgefährdung haben wir uns intensiv gewidmet. Betrachtet man diese Quote innerhalb der drei ehemaligen Direktionsbezirke Dresden, Leipzig und

Chemnitz, liegt sie zwischen 11 und knapp 15 % und ist seit dem Jahr 2005 sogar leicht gesunken. Gerade Familien mit Kindern sind im Jahr 2015 deutlich seltener von Armut bedroht als noch zehn Jahre zuvor. Aber: Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist nicht gesunken. Es liegt mit rund 35 % noch immer viel zu hoch.

Dem Thema Pflege haben wir im Bericht ein ganzes Kapitel und einen Nachtrag gewidmet, da mitten in die Endredaktion die ersten neuen Zahlen der Pflegestatistik kamen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist zwischen 2015 und 2017 sprunghaft angestiegen. Grund dafür ist die Pflegereform im Jahr 2016, bei der die Pflegestufen ausgeweitet wurden, was zu einem starken Aufwuchs führte. Damit steigt der Bedarf an Fachkräften – bei gleichzeitig weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter. Sorge macht mir dabei der hohe Anteil an Teilzeitkräften in der Pflege. Das hat etwas mit Arbeitsbelastung zu tun, aber vor allem mit fehlenden Vollzeitstellen.

Wir wissen aus dem Mikrozensus der Befragten, dass 39 % der Frauen bzw. 43 % der Männer in der Pflege gern

länger arbeiten würden, aber keine Vollzeitstelle finden. Drei von vier Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Wir müssen angesichts unserer demografischen Entwicklung alles dafür tun, um das zu stützen. Was man aber auch wissen muss: Die wirtschaftliche Lage der Pflegebedürftigen ist vergleichsweise gut.

So kamen in Sachsen im Jahr 2015 auf 100 000 Einwohner lediglich 419 Empfänger von Hilfen zur Pflege. Das liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Doch auch hier gibt es Licht und Schatten: Die jüngst deutlich steigenden Kosten für die stationäre Pflege werden diese Zahlen aus dem Jahr 2015 beeinflussen.

In der Kürze der Zeit konnte ich Ihnen nur einige ausgewählte Aspekte aus unserer Sozialberichterstattung vortragen. Nehmen Sie sich Zeit und blättern Sie darin – es lohnt sich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 20

### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 6/16680 und 6/17131, Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/17268, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. – Herr Michel, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Michel, ich danke Ihnen. – Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über

die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/17268 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Drucksache mehrheitlich zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 21

### Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018

Drucksache 6/15828, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/17269, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren, auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich in die Runde: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. – Herr Fischer, wünschen Sie das Wort als Berichterstatter?

(Sebastian Fischer, CDU: Nein!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ach Mensch, hier sitzen Sie, und ich schaue dahin. Aber so können wir uns auch noch zu später Stunde unterhalten; das ist gut. Herr Fischer, es ist Ihnen geglückt und ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/17269 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Drucksache zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 22

### Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

#### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 6/17270

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren, gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Damit kommen wir zu

## Tagesordnungspunkt 23

### Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

#### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 6/17271

Zunächst frage ich, ob eine der Berichterstatterinnen oder einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Frau Wilke, Sie wünschen das Wort?

(Karin Wilke, AfD: Ich bin keine Berichterstatterin!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dann kann ich Ihnen das Wort auch nicht erteilen. – Meine Damen und Herren, es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor.

(Zuruf von der AfD: Das war nur ein Test!)

– Ach, Sie wollten mich testen?

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Meine Damen und Herren, gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest, und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, Sie lassen mir bitte noch das Schlusswort. – Wenn ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten dürfte. Auch Herr Clemen ist da mit aufgefordert.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 90. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 91. Sitzung auf morgen, 10 Uhr, festgesetzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Heute!)

– Ach Mensch, na eben. Vielen Dank für diese Korrektur. Ich berichtige mich.

Das Präsidium hat diesen Termin auf heute, 10 Uhr, festgelegt. Meine Damen und Herren, die Einladung kennen Sie.

Die 90. Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 00:26 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 90. Sitzung am 10. April 2019

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/17260

Namensaufruf durch den Abg. Andreas Nowak, CDU, beginnend mit dem Buchstaben R

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico	x				Mann, Holger	x			
Barth, André			x		Markert, Jörg	x			
Bartl, Klaus		x			Meier, Katja		x		
Baum, Thomas	x				Meiwald, Uta-Verena		x		
Baumann-Hasske, Harald	x				Meyer, Dr. Stephan	x			
Beger, Mario			x		Michel, Jens	x			
Bienst, Lothar				x	Mikwusch, Aloysius	x			
Blattner, Cornelia	x				Modschiedler, Martin	x			
Böhme, Marco		x			Muster Dr., Kirsten	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Nagel, Juliane		x		
Brünler, Nico		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Buddeberg, Sarah		x			Neukirch, Dagmar	x			
Clauß, Christine				x	Nicolaus, Kerstin	x			
Clemen, Robert	x				Nowak, Andreas	x			
Colditz, Thomas	x				Otto, Gerald	x			
Dierks, Alexander	x				Pallas, Albrecht	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Panter, Dirk	x			
Dombois, Andrea	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Dulig, Martin	x				Pecher, Mario	x			
Falken, Cornelia		x			Petry, Dr. Frauke				x
Feiks, Antje		x			Pfau, Janina		x		
Fiedler, Aline	x				Pfeil-Zabel, Juliane	x			
Firmenich, Iris	x				Pinka, Dr. Jana		x		
Fischer, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Friedel, Sabine	x				Pohle, Ronald	x			
Fritzsche, Oliver	x				Raether-Lordieck, Iris			x	
Gasse, Holger	x				Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars	x			
Gemkow, Sebastian	x				Rößler, Dr. Matthias	x			
Grimm, Silke			x		Rost, Wolf-Dietrich	x			
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank				x	Schiemann, Marko	x			
Heinz, Andreas	x				Schmidt, Thomas	x			
Hippold, Jan	x				Schollbach, André		x		
Hirche, Frank				x	Schreiber, Patrick	x			
Homann, Henning	x				Schubert, Franziska		x		
Hösl, Stephan	x				Schultze, Mirko		x		
Hütter, Carsten			x		Sodann, Franz		x		
Ittershagen, Steve	x				Springer, Ines	x			
Jalaß, René		x			Stange, Enrico		x		
Junge, Marion		x			Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin		x			Tiefensee, Volker	x			
Kersten, Andrea	x				Tischendorf, Klaus		x		
Kiesewetter, Jörg	x				Ulbig, Markus	x			
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Urban, Jörg				x
Kliese, Hanka	x				Ursu, Octavian	x			
Klotzbücher, Anja		x			Vieweg, Jörg	x			
Köditz, Kerstin		x			Voigt, Sören	x			
Köpping, Petra	x				Wähner, Ronny	x			
Kosel, Heiko		x			Wehner, Horst		x		
Krasselt, Gernot	x				Wehner, Oliver	x			
Kuge, Daniela	x				Weigand, Dr. Rolf			x	
Kupfer, Frank	x				Wendt, André			x	
Lang, Simone	x				Wild, Gunter	x			
Lauterbach, Kerstin				x	Wilke, Karin			x	
Lehmann, Heinz				x	Winkler, Volkmar				x
Liebhauser, Sven	x				Wippel, Sebastian			x	
Lippmann, Valentin		x			Wissel, Patricia	x			
Lippold, Dr. Gerd		x			Wöllner, Prof. Dr. Roland	x			
Löffler, Jan	x				Wurlitzer, Uwe	x			
Mackenroth, Geert	x				Zais, Petra		x		
Maicher, Dr. Claudia		x			Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen: 74

Neinstimmen: 34

Stimmenthaltungen: 9

Gesamtstimmen: 117

